

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1858.

Nebst Register.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1858

by unknown author

Göttingen; 1858

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. 139. Stück.

Den 2. September 1858.

T u r i n

Fortsetzung der Anzeige: »Sopra alcuni documenti e codici manuscritti di cose subalpine od italiane, etc. di Giov. Batt. Adriani.«

Das Ergebniß dieser Nachforschungen bildete damals ein von Cibrario und Promis herausgegebener, wiewohl meist auf die Verhältnisse der romanischen Schweiz bezüglicher Urkundenband. Da sich eine nochmalige genauere Untersuchung der provencalischen Archive inzwischen als sehr wünschenswerth gezeigt hatte, erhielt der Verf. 1852 durch Vermittlung des trefflichen, der Wissenschaft zu früh entrissenen Cesare de Saluzzo, dazu den Auftrag. Mit den Empfehlungen seiner Regierung versehen, wie den dringendsten Anforderungen des französischen Ministeriums an seine Behörden, dies Unternehmen möglichst zu fördern, gelang es ihm in 50 Tagen seine Reise zu beenden, worauf er den gegenwärtigen Bericht noch im Nov. abfaßte und am 13. Juni 1853 der königlichen Deputation für die Herausgabe der Mo-

num. H. patr. vorlegte. Der Verf. besuchte auf dieser Reise Marseille, Aix, Arles, Nîmes, Montpellier und Avignon. Bei jeder dieser Städte gibt er einen kurzen Abriss ihrer Geschichte, wie eine Beschreibung der dort so reichhaltigen römischen Alterthümer; da dies aber durchaus nicht unbekannt und schon von manchen Reisenden beschrieben ist, so beschränke ich mich hier auf das, was in Betreff des Hauptzwecks seiner Reise von ihm erreicht ward. Den wissenschaftlichen Sinn dieser altrömischen Städte auch in jetziger Zeit weiß er nicht genug zu rühmen; zumal in Marseille, welches, wie es ehemals die Pflanzstätte der gallischen Civilisation war, so auch jetzt an Akademien, Societäten, Museen zc. überreich ist; nur von Nîmes wird bemerkt, daß trotz reicher Anstalten der Sinn für gelehrte Studien ein äußerst geringer, und wie zur Zeit der Hugenottenkriege und des Anfangs der Restauration von 1815 noch jetzt der Haß der hier in gleicher Zahl einander gegenüberstehenden religiösen Confessionen keineswegs erloschen sei, so daß die beiden Journale derselben, die legitimistische Gazette du Bas Languedoc und der Courier du Gard das Hauptinteresse der Bevölkerung in Anspruch nähmen.

Das reichhaltigste Archiv, auch für piemontesische Verhältnisse, war dasjenige des Departements Bouches du Rhône in Marseille, in welchem die Karten fast der ganzen Provence gesammelt wurden. Es befindet sich dort das Chartular der berühmten Abtei S. Victor, und das schwarze Buch von Arles, wichtig nicht nur für die Geschichte der Provence, sondern auch für diejenige von Genua, Pisa, Arragon und Sardinien; für die piemontesische Geschichte vorzüglich bedeutend durch die Urkunden, welche hierher aus dem Generalarchiv der

Grafen von Provence bei der Rechenkammer von Aix gebracht wurden. Diese über die piemontesische Herrschaft der Angiorinen so wichtigen Karten waren den frühern Forschern gänzlich entgangen; in jener Sammlung von Cibrario und Promis nur 3 aus der Zeit der Herrschaft von Raimund Berengar IV. gedruckt. Der Verf. gibt deshalb im Anhang einen Auszug aus allen, welche sich auf Piemont beziehen, von denen nachher die wichtigsten in extenso in den 2ten Band der Mon. H. patr. Chartar. eingerückt sind. Daneben fanden sich eine Menge Urkunden über die Verhältnisse der Grafen der Provence mit Parma, Piacenza, Bergamo, Genua, dem Bailli von Bentimiglia, vor Allem mit Nizza, welche für die Kenntniß der Politik dieser Zeit von größtem Interesse sein möchten. — In Aix war nach dem Transport des Provincialarchivs nach Marseille nur die Sammlung der Statuten und Privilegien der Stadt zurückgeblieben; desto wichtiger war die Bibliothek jetzt von 100000 Vol., welche dem Präsident Giov. Batt. Maria Piquet, Mq. de Méjanès, ihren Ursprung verdankt, der bei seinem Tode 1786 seine sämtlichen Bücher der Stadt vermachte, besonders wichtig durch den Briefwechsel des 1637 gestorbenen Peiressc mit allen Gelehrten seiner Zeit, zumal Italiänern, wie Nic. Alamanni, Galilei, Mattio zc. in 15 Vol., welche Méjanès von den Originalen der Bibliothek von Carpentras und anderer Bibliotheken copiren ließ. Neben einer Originalchronik von Genf von Anfang der Stadt bis 1562, und einer Kritik der Gesch. von Bresse von Guichenon durch dessen Neffen Collet verdient dort noch vorzügliche Aufmerksamkeit eine Geschichte der Unruhen, welche 1588—1592 in der Provence vorfielen, von An-

ton Honoré Castellane. Carl Emanuel hatte bei der Anarchie, welche in ganz Frankreich am Ende der Regierungszeit Heinrich's III. herrschte, nicht nur Saluzzo occupirt, sondern strebte nach Heinrich's III. Tode unter der Maske eines Beschützers des katholischen Glaubens, welche es wegen politischer Zwecke so oft vorzunehmen pflegte, nach der Herrschaft über die Provence, welche den hugenottischen Heinrich IV. verschmähte. Mit Begünstigung von Sixtus V., der Ligue und Spaniens, welches dem Schwiegersohn seines Königs die Eroberung gern zu gönnen schien, gelang ihm selbst die Einnahme von Aix, wo er als Nachkömmling von Franz I. von weiblicher Seite die Oberstathalterschaft im Namen der Ligue an sich nahm; die Zerfahrenheit der letzteren, so wie das immer rege Mißtrauen Spanien's, dem doch im Grunde die Bildung einer großen Territorialmacht zur Seite des mailändischen Herzogthums nicht angenehm sein konnte, und welches darum mit seiner Unterstützung inne hielt, brachte jedoch die Unternehmung bald zum Scheitern. Das Werk von Castellane enthält unter Anderem einen Brief vom Herzog an seine Frau Catharina von Spanien über einen Plan der Gräfin von Sault, ihn in Aix aus dem Wege zu räumen*). — Dieselbe

*) In einem sehr gehaltvollen Aufsatz des Cte Federigo Sclopis über die politischen und militärischen Schriften der Fürsten von Savoyen (Arch. stor. Ital. N. S. T. II. P. 2. S. 430 u.) ist unter den handschriftlichen Aufzeichnungen Carl Emanuel's, hierauf bezüglich bemerkt: *Specchio della perfidia dei Provenzali e degli ingrati e traditori che m'hanno servito.* Sehr seltsam ist, daß dieser Fürst, dessen Maitressen jedes Standes zahllos waren, bei dem Tode seiner Frau Catharine mit sentimentaler Wehmuth petrarchische Trauerpersonetten dichtet, wie *M'è piu caro il morir, che il viver senza; Ogni giorno mi è notte al suo sparire,*

Bibliothek enthält noch ein sehr eigenthümliches Werk von dem berühmten Juristen, *maitre des requêtes* und endlich Erzbischof von Turin, Claude de Seyssel, ein Todtengespräch zwischen Ludwig XI. und XII., wodurch entschieden werden soll, ob es zuträglicher sei, *par la force et puissance absolue*, wie Jener, oder *par une douce et tranquille autorité*, wie dieser, zu herrschen; allerdings schon 1691 ohne Namen des Druckorts edirt, aber außerordentlich selten, und deshalb einer neuen Ausgabe aus diesem Ms. sehr würdig. Ebenso ein Journal über die Belagerung von Malta, 1565, Emanuel Philibert von Savoyen gewidmet, del Menor criado servitor Luis de Miedes, ein sehr altes Exemplar der Theseide von Boccaccio, 1394 von Adriani de Rossi und der Chorbaccio desselben Dichters, 1458 in Siena geschrieben; ein Ms., die paduanischen Chroniken Rolandin's und der beiden Cortusier umfassend 14. Jahrh., und eine anonyme Chronik *Castra Veronae*, welche mit einer Notiz über die Enthauptung von Carmagnuola 1423 schließt. — In dem an architektonischen Monumenten des Alterthums und Mittelalters so reichen Urles fand sich an Urkunden und Codices wenig; die Bibliothek ist erst kürzlich aus dem Ankauf derjenigen von S. Fauris Vincenz von Aix durch den Präsidenten Villeneuve entstanden, der die Ms., meist über Geschichte und Antiqui-

und so die Welt und vielleicht sich selbst über diesen Punkt zu täuschen suchte. — Ebendasselbst findet sich eine Art politisches Testament von ihm, worin er seiner Nachfolgern den engsten Anschluß an die italiänischen Staaten, namentlich das von ihm während seines Lebens so sehr verfolgte Genua und das rivalisirende Toscana rath und somit seine eigene, hierin sehr wetterwendische, stets nur den augenblicklichsten Vortheil berücksichtigende Politik verurtheilt. —

täten der Provence in Aix ließ, das numismatische Museum und die Werke über Münzen nach Marseille, die gedruckten Werke nach Arles gab. — Außerdem ward sie durch einen Act seltener Großmuth der sardinischen Regierung bereichert. Ein Abt Lorenz Bonnemant aus Arles hatte eigene Abhandlungen über Kirchen- und Civilgeschichte von Arles mit vielen Originaldocumenten und Copien nach Nizza gebracht, wohin er sich beim Ausbruch der französischen Revolution gerettet; bei seinem Tode 1802 waren sie dort geblieben. Da später der Bibliothekar Gibert von der Existenz dieser Documente Kunde bekam, bewirkte er, daß das französische Ministerium sich bei dem sardinischen dafür verwandte, daß dieselben Arles restituiert würden, weil für Nizza von wenigem oder gar keinem Nutzen, von dem größten für Arles; worauf man dort sofort einging. Von Wichtigkeit sind noch die Acten des Priorats von S. Giles an der Rhone von 1139 — 1259, und Manches über die Verhandlungen von Arles als Commune mit dem genuessischen Litorale; die berühmte carta consularis Arelatensis von 1442 ist in dem bekannten Sammelwerk von Giraud »Histoire du droit Français« gedruckt, wo auch die oben genannten Statuten von Aix zu finden sind. — In Nîmes erschien besonders der sehr reichhaltige Briefwechsel des großen Botanikers und Antiquars Séguier der Beachtung werth, des Freundes und Reisegefährten des großen Scipione Maffei, nach dessen Tode (1755) er sich in seine Vaterstadt zurückzog und dort 1784 starb; es finden sich hier Briefe von Maffei, Muratori, Paciaudi, Spon, Montfaucon &c. Zu manchen antiquarischen Büchern der Bibliothek von Nîmes hatte Maffei bei seinem dortigen Aufenthalt Randbe-

merkungen gemacht. Im reichhaltigen Archiv der Präfectur sah der Verf. eine großartige Sammlung in 128 vol. gran fol., die procès verbaux der états von Languedoc von 1500—1789 enthaltend, außer 1750—52, wo die Stände suspendirt waren, sämmtlich Ms. 1774, wo der Druck begann. — Sehr reichhaltige Urkunden über den Handelsverkehr von Italien und Languedoc fanden sich in Montpellier, sowohl in den Originalen, als in 2 authentischen Copialbüchern, le grand et le petit Thalamus genannt, von welchen der letzte, die Statutensammlung der Stadt in provencalischer Mundart 1840 von einer Société archéologique derselben herausgegeben ward. Neben diesen reichen Communalurkunden des Archivs erklärt der Verf. die Bibliothek der schon 1180 durch ausgewanderte Spanier gegründeten, im ganzen M. A. und noch in unsern Tagen sehr bedeutenden medicinischen Facultät für die reichhaltigste, die er gefunden, zumal ihr der Bibliothekar Prunelle die bedeutendsten codices der Bibliothek von S. Germain, der Dominikaner von Auxerre, von S. Pet. von Troyes, von Pontigny und von Clairvaux zu verschaffen gewußt hat. Neben einer ausgezeichneten Gemäldefammlung, worin der Herr Saveri Utger Werke der ersten Meister, selbst von Michelagnolo, Coreggio, Titian zu bringen wußte, fand sich in 15 Vol. der Originalbriefwechsel Christinens von Schweden mit den ausgezeichnetsten Männern ihrer Zeit, die Uebersetzung der Geographie von Edrissi vom bekannten urbinatischen Gelehrten Bernardin Baldi († 1615), nebst einem arabisch-lateinischen Wörterbuch desselben Bfs, 2 Vol. von Originalbriefen an Cassian del Pozzo aus Bielia († 1658), großen Literaten und Antiquar, über welchen die biogra-

phischen Notizen beigefügt sind, geschrieben von Mascardi, Tassoni, Kircher, Rhevenhüller, Dempster 2c., 1 Vol. Originalbriefe an Paul Manutius und den jüngern Aldus vom Großherzog von Toscana, dem Ed. Borromeo, Sirleto, Sigonio, Tasso 2c., und ein anderer von Malern an Ferrante de Carlis, scrittore e disegnatore Bolognese, zum Theil von Giov. Bottari zur Herausgabe seiner *Lettere Pittoriche* benutzt. Aus der Bibliothek Albani von Rom 2 Vol. Briefe von Peiresc, wie ein Werk von Winkelmann im Ms. »Osservazione de antichità« *). — Ein des curiosen Inhalts wegen der Beachtung nicht unwerthes Buch: »La complainte de Gennes (d. i. Genua) sur la mort de dame Thomassine Espinolle genevoise († 1505), dame intendyo du Roy (Louis XII.) avecq's l'epitaphe et le regret« in altfranzösischer Sprache mit verschiedenen curiosen Miniaturen, ward im Oct. 1852 vom Turiner Bibliothekar, Dr Kühnholz, gedruckt. — Der Bibliothek von Auxerre entstammend fand sich eine große Sammlung in 35 Vol., die Collectaneen des berühmten Geschichtschreibers Guichenon enthaltend, mit einer Menge Notizen über Bugei, Brest, Savoyen, Piemont. Der Verf. bemerkte darunter das erste Testament des Grafen Amadeus IV. von Savoyen von 1238 19. Juli, und eine Reihe von Briefen von Emanuel Philibert, dem Großherzog Copino I., Victor Amadeus I. und seiner Frau Christine, dem Ed. Moriz von Savoyen 2c. 2c.; einen *discorso* des Grafen von Berrua, Carl Victor Scaglia († 1653) über das

*) Der Verf. gibt darüber nichts weiter an, es waren wahrscheinlich die Collectaneen zum 3ten Band seiner *Monum. inediti*, an dessen Vollendung ihn der Tod verhinderte.

Haus der Fürsten von Savoyen unter Carl Emanuel und Victor Amadeus I., durch eine Menge geheimer Nachrichten bedeutend, nebst einem anonymen Discours: Magni Caroli Emanuelis, Sabaudiae Ducis Elogium, mit Guichenon's eigenen händigen Randbemerkungen. Doch notirt der Vf., daß diese Collectaneen nicht sämmtlichen handschriftlichen Nachlaß Guichenon's enthalten, sondern ein Theil desselben, darunter auch ein Leben der Herzogin Christine, sich in Paris befindet. Eine Geschichte der souveraineté von Dombes von ihm, in 8 Büchern, ist vorzüglich dadurch bemerkenswerth, weil die Schlußworte der Vorrede ein Zeugniß für die mitunter bezweifelte ungemeyne Ehrenhaftigkeit dieses Geschichtschreibers ablegen, welcher, da die letzte Herrin von Dombes, welche den Auftrag zur Anfertigung des Werks gegeben, durchaus wollte, daß die Lehnsabhängigkeit ihrer Herrschaft von der französischen Krone erwiesen werden sollte, weil er dies den begründeten Ansprüchen des savoyischen Hauses gegenüber mit der Wahrheit unverträglich fand, durchaus nicht in eine »lâcheté indigne d'un homme qui fait profession d'être historien«, willigen wollte. — Eine ganz specielle Bedeutung hat endlich Montpellier für die italiänischen Litteraten noch durch die Bibliothek von Vittor Alfieri erhalten. Er hatte sie ursprünglich seiner Vaterstadt Asti bestimmt; nachher an seine Wittwe, die bekannte Gräfin Albany legirt; diese heirathete nachher den berühmten Maler Jules Favre, welcher nach dem Tode seiner Frau, die ihn zum Erben eingesetzt, nach Montpellier seiner Vaterstadt sich begab, und diese Bibliothek nebst seiner eigenen kostbaren Gemäldesammlung derselben vermachte. Diese ließ dann aus Dankbarkeit dafür 1827 ein eigenes Musée

Favre erbauen. Von den 3000 Büchern der Bibliothek war neben den griechischen, lateinischen, italiänischen, nur ein einziges Werk in französischer Sprache, von Marot, der neuerdings gegenüber der klassischen Affectation der Akademiker wieder in seine Rechte eingesetzt ist. Die Ms. waren der bibliot. medic. Laurenziana von Florenz überlassen worden, um dadurch die toscanische Regierung geneigter zu machen, den Transport der sehr bedeutenden Gemäldesammlung ins Ausland zu bewilligen; nur Alfieri's eigene handschriftliche Werke, aus denen in Florenz die Ausgabe der *Op. postum.* erfolgt war, waren dort geblieben, und 2 Briefe des Abts Tom. Balporga von Caluso, Alfieri's bestem Freunde, welcher bei dessen Aufenthalt in Lissabon 1771 ihn aus dem leichtsinnigen Leben einer »ignoranza estrema« zu seinen tiefen litterarischen Studien angespornt hatte. — Was Avignon endlich betrifft, so erhalten wir von dessen Gebäuden aus der Zeit des Aufenthalts der Päbste eine sehr anziehende Beschreibung (womit zumal der lehrreiche Aufsatz des Hn v. Reumont in den römischen Briefen verglichen werden mag); auch einige unvermeidliche Bemerkungen über Petrarca's und Laura's platonische Liebe und Sittenreinheit sind nicht vergessen. Neben einer sehr reichen Sammlung von Gemälden der ersten Meister, wie Paul Veronese, Caravaggio &c., fand sich ein reiches Museum von Alterthümern und eine sehr ansehnliche, 1816 von D. Calvet gesammelte und seiner Vaterstadt vermachte Bibliothek, welche durch die Reliquien der Bibliotheken der bei der Revolution von 1791 zerstörten Klöster einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhielt. Es sind 35000 Vol., darunter 500 Cod., unter denen der Verf. die Copien eines Vol. von

Briefen von S. Vincenz de Padi und einen anderen Band von Briefen von Murat. Maffei 2c. 2c. auszeichnet. Im Departementalarchiv sind Nachrichten über die Gründung der alten Collegien von S. Nicol. von Annécy durch den Ed. Jean Fraczon Alarnut de Brogny von Ostia 1424, und desjenigen de Rovere vom Ed. Giulio della Rovere (später = Julius II.) vom 22. Juni 1476 für arme Studenten der savoyisch-piemontesischen Provinzen bei der Universität Avignon. — Der Erstere cedirte seiner Stiftung zumal ansehnliche Posten, die er dem Pabst Joh. XIII. zur Recuperation von Rom und Bologna, und andere Summen, die an Ludwig II. von Anjou zu seinem Kriege mit Ladislaus geliehen. — Aus dem 2ten Colleg wollte unter Urban VIII. die Congregation der Propaganda ein Filial ihres Instituts in Rom als Seminar für Missionäre machen; der Widerstand der Herzoge von Savoyen wußte dies jedoch nach langen Streitigkeiten zu vereiteln.

Wichtig ist dieser Bericht dann noch vorzugsweise durch die mancherlei Anführungen von Urkunden aus den besuchten Archiven für die Wechselbeziehungen unter den südfranzösischen, genuesischen und piemontesischen Landschaften, im 11. und 12. Jahrh., über welche sich, nachdem sie schon im 10. Jahrh. unter demselben König und später seit Conrad II. freilich weit loser unter demselben Kaiser verbunden waren, damals eine durchaus homogene Communalbildung erstreckt, und wo Handel und Industrie die Rührigkeit bis zu einem unglaublichen Grade entfaltet hatten, seitdem es endlich den italiänischen Seestädten, im Bunde mit den Normannen einerseits und dem spanischen, provencalischen und norditaliänischen Adel (man vergl. zumal das Gedicht des Lucas

Bernensiß über die Einnahme von Majorca durch die Pisaner bei Mar. Script. T. VI) andrerseits, gelungen war, den Piraterien der Saracenen dauernd zu steuern, und statt ihrer die Centralpunkte des Mittelmeers als der großen Straße des Weltverkehrs einzunehmen. — Auch die südfranzösischen Städte adoptirten die italiänische Consularverfassung*) und nahmen durch den regen Verkehr mit Italien, den Transport der Kreuzfahrer und der dadurch von ihnen selbst mit dem Orient angeknüpften Verbindungen außerordentlich zu, während sie auf der andern Seite durch die Rhone mit den großen nordfranzösischen Messplätzen in Verbindung traten. Der Verkehr mit ihnen ward namentlich Genua wünschenswerth, um durch sie als Stapelplätze sich ein bedeutendes Absatzgebiet für seine von Sicilien und dem Orient eingeführten Waaren zu verschaffen, und die französischen einzutauschen. 1138 (p. 16 des Werks) schloß bereits Marseille mit Genua einen Vertrag, wonach man sich verbindlich machte, *Januenses homines et eorum potestatem in mari et in terra* mit ihrer gesammten Habe (*pecunia*) zu *salvare*, und gleiche Freunde zu haben, welcher Vertrag 1154 bestätigt wurde. Zugleich hatte Narbonne kurz nach Einführung des Consulats in seinen Mauern sich mit Genua zur Einnahme von Tortosa über die Saracenen verbunden, und besaß nun dort einen Consul, welcher die Angelegenheiten der in Tortosa wohnenden Narbonesen vertrat (1148)**); ein weiterer Vertrag von 1166

*) Ich kann mich in dieser Beziehung nur der Ausführung von Hegel (Ital. Städteverfassung T. II. S. 372—375) anschließen.

**) Die Annahme des Wfs, daß derartige Consulate bereits zur Zeit der westgothischen Könige existirt hätten, kann doch nur von den allerdings auch gothischen Königen des 12ten Jahrh. gelten.

(beim Verf. verdruckt 1160) gab den Genuesen in Narbonne selbst ein eignes Waarenlager. — Da jedoch in Marseille die dortigen Feudalherrn der Entfaltung des dortigen Handels durch ihre Plackereien mannichfach sich hinderlich zeigten, so zog sich der Verkehr mehr nach dem nahen Aiguesmortes, welches „erst durch spätere Alluvionen vom Meere getrennt, an einem schiffbaren Arm der Rhone gelegen, mit reichen Salinen versehen, und in geringer Entfernung von den einst zumal durch Anbau der Kermespflanzen so blühenden Städten Arles und S. Giles“, bei allen Messen von Genuesen lebhaft besucht ward, zumal Genua mit den Grafen von S. Giles, Herrn von Aiguesmortes, in sehr freundschaftlichen Beziehungen stand. Hatte schon Graf Bertrand († 1105) bei seiner Rückkehr von Palästina die Genuesen mit dem dort erworbenen Gibeletto investirt, und manche Privilegien in den väterlichen Staaten hinzugefügt, so schenkte ihnen 1174 Raimond V. Haus und Waarenlager in S. Giles, eine Straße in Arles, das Castell Turbia, die Hälfte von Nizza, selbst seinen Antheil an Marseille, $\frac{1}{2}$ der Zölle und den exclusiven Handel in allen seinen Häfen; wobei gewiß dem Vf. Recht zu geben ist, wenn er die reiche Schenkung nur aus Raimund's Verlangen zu erklären weiß, den genuessischen Handel nach Frankreich ganz in seine Häfen zu ziehen. So ward Genua durch seine Verbindung auf der einen Seite mit Sicilien und dem Orient, wohin es den Transport der Pilger, und selbst der Meccapilger, die von Afrika und Spanien über Sicilien kamen, in großartiger Weise betrieb, und woher es die Specereien, Seide zc. bezog, wozu seit dem Bruch von Venedig mit Emanuel I. auch die von Byzanz

kommenden Waaren kamen, auf der andern Seite mit Südfrankreich und Spanien der Hauptstapelplatz des südwestlichen Europa, und beförderte nun lebhaft das Wachsthum der Städte am Ausfluß der Rhone, wo Beaucaire zumal jetzt emporstieg, durch einen Canal mit Niguesmortes an der Rhonemündung, durch die Stangs von Maucui, Maguelone und di Thau mit Montpellier und der Gegend von Narbonne in Verbindung; hier und in dem jenseit der Rhone gegenüber liegenden Taracon ward deshalb eine der berühmtesten Messen gehalten, auf welcher allmählich Kaufleute aus allen italischen Handelsstädten erschienen. 1201 und 1225 schlossen die Genuesen, um ihren Handel in diesen Gegenden sicherer zu stellen, Verträge mit den Herren von Montpellier ab, unter deren Oberherrschaft die Consuln dieser Stadt mit ihnen stipulirten. Marseille, welches sich durch solche Ableitung des Handelszugs benachtheiligt fand, entschloß sich 1226 zu einer sehr merkwürdigen Verhandlung mit Thomas von Savoyen, einem Hauptfreunde des Kaisers, mit welchem es damals über seine Hoheitsrechte in Zwist war. Thomas befand sich in Albenga, welches mit Savona und andern Orten der genuesischen Riviera abgefallen war und seiner Hoheit als Reichsvicar sich unterworfen hatte; so verhandelte man also zugleich gewissermaßen mit diesen auf Genua's Souverainetät und Handelsmonopolen stets eifersüchtigen Städten der Riviera, welche man dann gewiß Genua zu substituiren gesucht hätte, wäre Alles von Erfolg begleitet gewesen. Am 8. Nov. versprach der Graf an Ugolin Donedame, Pod. von Marseille, wenn der Kaiser ihm die Schlichtung seiner Differenzen mit Marseille übertragen würde, daß er in 3 Mon. der Commune die ju-

risdict. ordinar. und merum imperium erwerben werde, in der hohen Stadt (episcopale oder canonice), wie in der niedrigen (vescontale), wie im ganzen Bisthum und District; die Erlaubniß, Consuln oder Podestaten zu creiren, Münzen von Gold, Silber oder Kupfer zu schlagen mit Vorbehalt der Rechte der Grafen von Provence; dann das Meer und die Ufer des Meeres von Niguesmortes an bis Olioule mit Häfen und Inseln; Erlaubniß dies Alles, auch durch neuzubauende Castelle, zu befestigen und dort mäßige usatica (Zölle) einzunehmen, Freiheit von tollae und collectae in Sicilien und Apulien, im syrischen Reich, zumal in Acon (worauf der Kaiser so eben durch seine Heirath mit Solanthe von Brienne Rechte erworben hatte), wie sie Pisaner und Genuesen besaßen, und Erlaubniß, Consuln zu creiren, um über die Marseiller in diesen Reichen Gericht zu halten. Dagegen sollte Marseille dem Kaiser Treue schwören. Thomas sollte dafür 2000 Mark Silber erhalten; man zeigte sich bereit, diese Summe selbst auf 3000 zu erhöhen, falls es ihm gelinge, diese Bewilligungen in ihrem ganzen Umfang vom Kaiser zu erhalten. Der Verf. bemerkt, es sei diese Karte allerdings schon bei Guichenon, Hist. généalogique T. IV. p. 54 der Preuves ausführlich mitgetheilt; da er aber nur eine ungenaue Copie vom Consiliar de Ruffy bekommen hatte, war auch der Abdruck sehr ungenau; ebenso derjenige in dem vom Verf. citirten neuesten Werke, worin sehr lobenswerth in 6 schönen Volumen von Louis Méry und F. Guindon die sämmtlichen Communalacten von Marseille mitgetheilt worden sind; nach des Vfs. Vergleichung befinden sich in dieser einzigen Urkunde im letzteren Abdruck über 30 Abweichun-

gen vom Original. Möchte nur nicht Aehnliches auch von der so wichtigen Sammlung der Monum. H. patr. gelten, worin der Verf. diejenigen Urkunden, welche er ganz copirte, einrücken ließ; so hat z. B. die so äußerst wichtige Sammlung der Jura reip. Genuens., durch deren Mittheilung die Monum. einem lange dringend gefühlten Bedürfniß der italiänischen Communalgeschichte abgeholfen haben, wie ich aus Arch. stor. Ital. T. III. N. S. P. I. p. 239 sehe, trotz der sehr tüchtigen Leiter des Druckes, Ricotti und Combetti, in der Rivista enciclop. von Turin von 1856 S. 664 — 674 von Ug. Olivieri sich so manche Fehler nachweisen lassen müssen. — Der Zweck jenes Vertrages war natürlich, daß man gewissermaßen Genua nach Marseille versetzen wollte; es wäre gewissermaßen der ghibellinische Stapelplatz, obwohl mit ganz guelfischer Constitution für die Provence, mit Commanditen in Savona und Albenga für Piemont und das Montferrat geworden, wie jetzt Genua guelfischer Stapelplatz dieser ganzen Gegend mit Commanditen in Montpellier, Beaucaire, Narbonne, für Provence und Languedoc war; ein Gedanke ähnlich, wie ihn der kaiserliche Vicar Manfred Lancia (s. S. 245 der Anz. dieses Jahrs) für das Innere von Piemont hegte, indem er dem guelfischen Alessandria, Fossano, Mondovi gegenüber in Cerasco mit denselben Mitteln, wodurch diese guelfischen Städte erwachsen waren, eine ghibellinische Centralfestung zu bilden suchte. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 4. September 1858.

Z u r i n

Schluß der Anzeige: »Sopra alcuni documenti etc. di Giov. Batt. Adriani.«

Allein es kam dieß Alles nicht zur Ausführung, zumal die Herrschaft über die genuesische riviera den Ghibellinen bald wieder verloren ging. Genua zeigte sich bald wieder mächtiger als je; es trieb 1232 selbst wieder an der Küste von Nordspanien und Guinea den Küstenhandel, und der Verf. theilt (S. 39) eine Urkunde mit, wonach, da die Cr. von Rochelle gesehen, daß ein genuesisches Schiff aus ihren Häfen reichbeladen nach Spanien gereist, aber bei der Insel Oléron vom englischen Seneschall festgehalten war, sie nicht nur der Republik hiervon Kunde gaben, sondern auch die Unwahrheit der Vorwände bezeugten, unter denen man es zurückzuhalten suchte *). —

*) Es ist dies zugleich eines der ältesten Beispiele der sich entweder gar nicht, oder hinter allerlei legalen Vorwänden versteckenden officiellen englischen Piraterie, wovon die Handelsurkunden aller Seestädte des M. A., von Barcelona, Ve-

1237 ließ sich dann Genua von seinem Richter völlige Freiheit von Pedagien in Montpellier zuerkennen, und erneuerte den Vertrag mit dieser Stadt 1252. — Zugleich hatten auch die Städte des piemontesischen Binnenlandes am französischen Handel Theil genommen; nach Oger Alferius begannen um 1227 die Einwohner von Asti in Frankreich zu »praestare et casanas facere, wobei Viel gewonnen ward, aber auch an Habe und Gut Viel verloren ging.“ Der Verf. führt zu Gunsten dieses Wucherhandels den schon oft gebrauchten Satz an, daß der bei den anarchischen Zuständen herrschende Mangel an sicherem Credit bei der großen Gefahr des Verlustes des Capitals (woneben die Umgehung des Zinsverbots der Kirche in Anschlag zu bringen wäre) auch erhöhte Zinsen billig gemacht; das ist zuzugeben, wenn man auch nach den zahlreichsten Angaben der Urkunden, Chroniken und Novellen der Zeit nicht leugnen kann, daß diese Wucherer für die Lande, wo sie sich einnisteten, überall eine Pest waren; es trifft sie dasselbe Urtheil, wie unsere Hazardspiele und Lotto's. Besonders lehrreich ist über diesen piemontesischen Handel das ungemein treffliche Werk von Cibrario über die Geschichte von Ghieri, wo T. II. p. 486 darauf aufmerksam gemacht wird, wie Asti sich schon 992 von Otto III. ein Diplom zum unbeschränkten freien Handel in allen Landen des Kaisers erwirkt, wie 1037 dies durch Conrad II. auf Verwenden des Bischofs Obert von Asti den *cives Astenses* im Val di Susa und allen Alpenpässen,

nedig, der preussischen Handelsstädte zc. voll sind; gewissermaßen noch eine Fortsetzung des alten Lebens der Wickinge, die die Normandie und von dort aus England eingenommen hatten.

wodurch die übrigen Kaufleute des Reichs conquerere subsidium solent (cf. Mon. 300 der Mon. N. p. T. I), bestätigt wurde, wie am Ende dieses Jahrh. Humbert von Savoyen versprach, für Hülfe in seinen Kriegen ihre Straßen in allen seinen Landen diesseit und jenseit des Gebirgs zu sichern und nirgends Zoll von ihnen zu nehmen. — In allen Verträgen von Asti und Chieri, welches letztere im Bisth. Asti gelegen, wie ein Zweigetablissement an diesem Handel Antheil nahm, ward auf Handelsfreiheit vorzügliches Gewicht gelegt, und wahrscheinlich aus Handelsseifersucht ward 1200 von ihnen Testona zerstört, weil es den Handel mit Südfrankreich von Chieri ablenkte. — Cibrario führt an, daß die Balbi von Glandèves, die Poggetto in der Provence (bei Papon hist. d. Prov. I. 448 genannt) wahrscheinlich von den gleichnamigen Familien von Chieri stammten; daß im 13ten Jahrh. die Scarampi, Malabayla, Pelletta, Astinari Garetti Solari Roveri von Asti die Söhne zur Uebung des Handels nach Frankreich schickten; 1297 ein Jordan Balbo von Chieri des Handels wegen Bürger von Vienne ward; nach dem von ihm citirten Ms. des Turzanus von Castronovo wurden in Flandern die Wucherer allgemein Lombardes oder Astenses genannt; er hatte sagen hören: Qui vult foenerari, recurrat ad Astenses et Cherienses. In dem großen Kampfe von Asti und Turin (cf. Cibrar. Stor. d. Monarch. d. Sav. II. 82) gegen Thomas von Savoyen, wobei dieser gefangen ward, hatte auf dessen endliche Freigebung sehr großen Einfluß, die von Eleonore v. England, Thomas Richte, und ihrer Schwester, der Königin von Frankreich, auf Alexander IV Schreiben bewirkte Sequestration aller Waaren der Astenser und Turiner in ihren Landen; der

mit den Verhandlungen beauftragte Abt von Susa erklärte, der Schaden, den diese hierdurch erlitten, sei weit größer, als derjenige, welcher durch die Verwüstungen nach jener Niederlage und durch die Verluste bei derselben Thomas getroffen habe; man gab diesen auch nicht eher frei, bis sämmtlicher Schaden ersetzt war. Inzwischen gingen die municipalen Freiheiten der provencalischen Städte durch Carl von Anjou unter, welcher der Reihe nach den dortigen Consulaten ein Ende machte; 1265 segelte er von Marseille zu seiner sicilischen Unternehmung aus. Kaum hatte er in der Provence ein festes centrales Fürstenthum begründet, als er auch mit dem größten Erfolg auf Erweiterung der Herrschaft in Piemont Bedacht nahm. Da hier die ghibellinische Macht, wie in ganz Italien in den letzten Jahren Friedrichs II. und vollends nach seinem Tode ungemein verfallen war und sich auf die Dauer unvermögend gezeigt hatte, denen, welche sich unter ihren Schutz begeben, solchen gegen die übermächtigen guelfischen Communen zu gewähren; die aleramischen Markgrafen aber, welche die stärkste Aufforderung gehabt hätten, einen festen Kern zum Anschluß für die Mindermächtigen zu bilden, schon längst durch ewige Theilungen ihre Macht selbst untergraben hatten, und durch alte Ansprüche der Freiheit der kleineren Kreise selbst Gefahr drohten, so wandte sich nun Jeder, der von einem mächtigen Nachbar bedrängt war, an Carl, der ein stärker Schutzherr, als Fremder aber, um sich hier zu behaupten, auf den Beistand der Klienten selbst angewiesen und ihnen darum minder gefährlich erschien; dadurch zwang er dann oft den Gegner sofort, dasselbe zu thun, um nicht durch den hiedurch veranlaßten Krieg von Carl ganz verschlungen zu werden. Die S. 60 hier-

über mitgetheilten Urkunden enthalten darüber lehrreiche Aufschlüsse. — Zuerst wandte sich der Abt von S. Dalmazio von Pedona an Carl, um Hülfe gegen die Einwohner von Coni zu erhalten, welche sich gegen 1130 seiner Oberherrschaft entzogen und in eine einzige Stadt zusammengezogen hatten, und welche nun fortwährend die Rechte und Privilegien des Abts auf alle Weise beeinträchtigten. Um nun nicht mit Gewalt diesem alten Grundherrn unterworfen zu werden, und zugleich vom Markgraf Thomas von Saluzzo bedroht, welcher alte Reichsfürstenrechte geltend machte, schloß Coni 1259, 10. Juli einen Vertrag, wodurch es Carls Oberhoheit anerkannte, aber doch einen großen Theil seiner Privilegien und Freiheiten rettete. Am 24. Juli leistete es Homagium und der Abt Thomas, fern davon, die alte Oberherrschaft wiederzuerlangen, sah sich nun gezwungen, im Aug. alle Rechte und Güter, die sein Kloster in Coni hatte, an Carl selbst abzutreten. Schon 12. Aug. huldigte auch Savigliano, eine ebenso aus Hintersassen des dortigen Abts von S. Peter erwachsene Stadt. Das mit Asti und wegen alter reichsfürstlicher Ansprüche mit Montferrat in steter Fehde begriffene Alba sah sich nun am 23. August zu einer eben solchen Capitulation bewogen, an welcher den folgenden Tag auch jene wichtige ghibellinische Centralfestung Cerasco Theil nehmen mußte, als Creatur von Alba und in gleicher Unmöglichkeit sich nun zwischen Asti, Turin und den Grafen von Provence unabhängig zu behaupten. Im April 1260 huldigte Graf Manuel von Blandrate Carl im Namen der Brüder für die Signorie von S. Stefano d'Asti, welche er von Alba zu Lehn trug. Bald traten auch Mondovi, Fossano, Bene, Demonte, Busca, Gen-

tallo hinzu, und es bildete sich so ein piemontesischer Guelfenbund unter Carls Patronat, an dem 1262 nun selbst das mächtige Turin, bisher mit Asti die vornehmste Repräsentantin des communalen Guelfenthums in diesen Gegenden, und mit ihm die vornehmste Urheberin des Falles der Gibellinen in Piemont, jetzt Theil zu nehmen für gut fand. Genua hielt für gerathen, den mächtigen Mann, dem so sein vornehmstes Handelsgebiet zugefallen war, nicht zum Feinde zu haben, und schloß mit ihm 12. Aug. 1262 einen Freundschafts und Handelstractat. Dieser, welcher dann 1264 23. Jan. mit der andern großen guelfischen Centralmacht, die sich in den della Torre in Mailand gebildet und Bergamo, Como, Novara und Lodi umfaßte, 1264 23. Jan. eine Conföderation abgeschlossen und so sich für sein sicilisches Unternehmen einen festen Rückhalt gesichert hatte, ließ bei der Abfahrt dahin einen eigenen Seneschall zur Verwaltung der neu erworbenen Landschaft zurück, der in Coni seine Residenz nahm. 1270 gelang es seinem sehr thätigen Agenten, Robert von Lavena, selbst das mächtige Alessandria in diesen Bund 23. Mai zu ziehen. — Wie sehr freilich der Angiovine darauf bedacht war, dies Verhältniß, das eigentlich nur den Charakter des Patronats über einen Kriegs- und Landfriedensbund hatte, in wirkliche Herrschaft zu verwandeln, und von den Verhältnissen auf alle Weise auch auf Kosten seiner Schutzbefohlenen Gewinn zu ziehen, kam bald nur zu deutlich an den Tag. 1270 29. Mai schloß Robert von Lavena einen Vertrag mit dem Bischof Conrad von Asti, wonach er ihm zur Recuperation mancher Orte der Kirche von Asti behülflich sein wollte, welche die von Coni und Mondovi „zum Präjudiz der Kirche

und der nobiles dieser contrata gebaut hätten; diese hatten sich ja aber eben Carl angeschlossen, um von ihm ihr damaliges Gebiet garantirt zu erhalten. Robert von Laveno selbst (nach den Urkd. des Verf. ein piemontesischer Edelmann vom Stamme derer von Garesio) zog aus seinem Agentenamt die bedeutendsten Vortheile, indem die Markgrafen von Carreto und Clavesano ihm ansehnliche Lehen gaben, um ihn zum Freunde zu behalten. Selbst Piacenza gab 1271 8. Mai dem König das Recht, 8 Männer zur Wahl des Pod. vorzuschlagen; ebenso solle der cap. di pop. und alle andern Officialen und Magistrate von ihm bestimmt werden und er über alle Renten der Stadt frei verfügen können. Aus einem merkwürdigen Briefe, den Robert von Lavena 1273 7. Juli an Thomas von Saluzzo schrieb *), geht hervor, daß sein Heer eigentlich im Sinne hatte, die aleramischen Markgrafen, welche die Reichslehns Gewalt in diesen Gegenden noch immer mächtig vertraten, ganz aus dem Lande zu entfernen; er schreibt ihm, da er sich beschwert hatte, in den astensischen Verhandlungen benachtheiligt zu sein; der Markgraf würde besser gethan haben, für seine Lande Güter in der Provence anzunehmen, wie schon so mancher andere Mächtige gethan, dort wäre er aller Furcht, das Seinige verwüstet zu sehen, ledig gewesen. Waren die Fürsten entfernt, so dachte er mit den Städten, welchen sich Adel und Clerus ihres Gebiets meist nur gezwungen angeschlossen, und überall eine vom Volke getrennte Faction bildete, leicht fertig zu werden, und wie wir an Coni sahen, durch wechselseitige Begünstigung bald des Einen, bald des Andern über

*) Von Ghiesà in seiner Gesch. von Saluzzo T. III. der Script. Mon. h. p. mitgetheilt.

beide zu herrschen und am Ende sie ganz zu unterwerfen, wie er es mit den Communen der Provence gemacht. Dafür sorgten jedoch die Astenser im Bunde mit Pavia und Montferrat, daß dies mißlang. Wenn der Verf. in dem von Wilhelm Ventura S. 710 T. III. der Mon. h. p. berichteten Kriege von Asti mit Carl von Anjou 1273 einen Handelskrieg sieht, und ihn als den ersten dieser Art hervorhebt, so möchte er wohl eines- theils sich nicht der mancherlei Handelskriege er- innert haben, welche schon seit mehreren Jahrh. Venedig zu bestehen hatte, wobei es z. B. schon im 10ten Jahrh. mit dem Bischof Johann von Belluno in eine lange Fehde über dessen Grenz- sperre gerieth; andrerseits war die Rächung der Wegnahme einiger Ballen französischen Luchses durch die von Cossano, wohl jedenfalls nur der Vorwand, um einen piemontesischen Freiheitskrieg zu beginnen, der nach der harten Niederlage von Cossano doch am Ende nach vielen Wechselfällen durch den glorreichen Sieg von Rocavione Carl's Macht in diesen Gegenden dergestalt Schranken setzte, daß gleich nach der Schlacht Alba, Cherasco, Cavigliano, Mondovi und Coni mit Asti einen Bund schlossen, wonach sie den Pod. von Asti nehmen wollten, und die Markgrafen von Saluzzo sich dauernd mit diesem verbanden. Wenn es nun auch Carl gelang, die meisten je- ner Communen zu recuperiren, und wieder an sich zu fetten, so war doch von nun an, zumal nach der sicilianischen Besper der Kampf um Sicilien alle Lebenskräfte der angiovinischen Monarchie völ- lig absorbirte, die Herrschaft über Piemont, dessen Fürsten und Communen mit der größten Rück- sicht behandelt werden mußten, eine der schwäch- sten und gefährdetsten; bald die eine, bald die

andere ging verloren, während die Kraft dieser kleineren Kreise selbst durch Factionenkämpfe absorbirt wurde. Wenn gleich Carl II. von Anjou nach einer merkwürdigen Münze, von welcher Giulio Gordero da S. Quintino in der Rivista Torinese, il Subalpino, 1837 nach dem Verf. die Beschreibung, er selbst und nach ihm Promis in den Monete del Piemonte inedite e rare p. 17. 37 den Vertrag über die Prägung mit 3 Münzmeistern von Chieri lieferte, den Titel eines Comes Pedemontis annahm, und somit, zugleich den Grafentitel und das Münzrecht, Ausflüsse der Reichsgewalt, dem Kaiser gegenüber usurpirend, sich so recht eigentlich als guelfischen Fürsten Oberitaliens hinstellte, — wie denn auch sein Sohn Robert die Seele des Widerstands gegen Heinrich VII. bildete, wofür dies Land ihm eben den wichtigsten Stützpunkt darbot — so war doch mit diesem Namen durchaus keine innere Einheit geschaffen und beim Verfall der ganzen angiovinischen Macht seit Roberts letzten Jahren fiel Alles stückweise, wie es sich ihr angeschlossen, den andern größeren Centren zu, die sich hier allmählich wieder gebildet hatten, Mailand durch die Grafschaft Asti, Montferrat, Saluzzo, bis es endlich den Grafen von Savoyen gelang, sie alle in eine Centralmonarchie zu vereinigen. Indem Carl I. von Anjou auch von tuscanischen Städten zum Signore gemacht worden war, ward nun auch von diesen der unmittelbare Handel mit Frankreich getrieben; in einem vom Verf. citirten sehr merkwürdigen Document von 1276 erscheint ein Capitan der università de' mercatanti Lombardi e Toscani, dessen Sitz bis dahin Montpellier gewesen; 1276 willigte jedoch Philipp der Kühne in die Verlegung des Capitanats nach Nîmes; zu-

gleich ward von ihm das Privileg gegeben, kein Genosse der università könne von einer andern Curie, als derjenigen des Königs citirt werden; die Güter der im Lande Gestorbenen sollten ohne alle Abzugssteuer frei den Erben zufallen; der König entsagte dem Strandrecht; diejenigen welche die Capitel der Compagnie übertreten würden, sollten nach ihren einheimischen Statuten bestraft werden; Alle sollten vom Wachtdienste, Tailen, Kriegsdiensten in seinem Reiche frei sein, wenn sie die gewohnten Dazien entrichtet, und Jeder dieselben Begünstigungen, wie die Pariser genießen. Trohdem begann mit Ausnahme des allerdings nach innen zunehmenden Wuchergeschäfts, welches zumal die von den Königen von Frankreich und England gemachten Anlehen bei ihren erbitterten Kriegen im 14ten Jahrh. auf eine früher ungewohnte Stufe der Ausdehnung und des Gewinns, zumal für die Florentiner führten, für den südfranzösischen Verkehr mit der angiovinischen Herrschaft, und später zumal dem Verlust der Levante für den Occident ein merkliches Sinken, wenn gleich Montpellier nach einer Notiz des Verf. noch im Anfang des 14ten Jahrh. einen Consul in Cypren hielt, wohin es also in Concurrency mit Genua Activhandel begonnen haben mußte. Bei Ducange Constp christiana I, 237 fand ich selbst noch von 1346 einen Handelsvertrag von Narbonne mit Constantinopel, eigenes Consulat, Fixirung der Zölle auf 4^o, Aufhebung des Repressalienrechts bedingend. — Da jedoch die Urkunden und Notizen des Verfs sich auf dieses Zeitalter nicht weiter erstrecken, gehört die Darstellung für dasselbe nicht mehr in gegenwärtige Anzeige.

Theod. Wüstenfeld.

L e i p z i g

Verlag der F. C. Hinrichs'schen Buchhandlung
1858. Geographische Inschriften altägyptischer
Denkmäler, gesammelt, erläutert und herausgege-
ben von Heinrich Brugsch. Zweiter Band.
Das Ausland. U. u. d. T.: Die Geographie
der Nachbarländer Aegyptens nach den altägypti-
schen Denkmälern 2c. X und 96 S. in Quart.
Nebst 23 Tafeln und 2 Karten.

Anlage und Ausführung sowohl, als auch äu-
ßere Ausstattung dieses zweiten Bandes, welcher
die Nachbarländer Aegyptens nach den altägypti-
tischen Denkmälern behandelt, entsprechen ganz
dem ersten schon Stück 126 ff. dieses Jahrganges
besprochenen. Auch hier ist eine große Menge
wichtigen hieroglyphischen Materials zusammenge-
tragen und auf den beigefügten Tafeln mitgetheilt
worden. Die altägyptischen geographischen An-
gaben, welche das Ausland berühren, sind größ-
tentheils solchen Darstellungen und Inschriften
entnommen, welche historische Gegenstände betref-
fen. Einige wenige Notizen sind aus theologisch-
mythologischen Monumenten herbeigezogen. Be-
sonders ist der Papyrus Anastasi No I. im Be-
sitz des Britischen Museums hervorzuheben; fer-
ner finden sich ganze Völkerlisten, geordnet nach
Süd- und Nordvölkern, endlich getreue Abbil-
dungen der von den Aegyptern gekannten Ragen,
wobei deren Farbe, Physiognomie, Tracht, die
Natur- und Kunstzeugnisse ihres Landes und
schließlich der beigeschriebene Name selbst für die
Untersuchung höchst schätzbare Beiträge lieferten.

Nach einer Einleitung behandelt das erste Ka-
pitel (S. 4—13) die Länder und Völker im Sü-
den von Aegypten, nämlich Ku's, die unerklär-

lichen und sonst nicht nachweisbaren »Chenthen-nefer« und »Ta-kens« und endlich äthiopische Völkerschaften. Unter den Ländern und Völkern im Osten von Aegypten sind besonders die Pun-t hervorzuheben, welche auf den Denkmälern ganz wie die Aegypter aussehen, von rother Hautfarbe und nur mit etwas längerer Bartlocke abgebildet sind (S. 15). Hieran schließt sich im dritten Kapitel eine weit ergiebigere Untersuchung über die Länder und Völker im Norden von Aegypten (S. 17 ff.) Wir erwähnen das rothe Land, das heilige Land, die neun Völker (unter denen jedoch nicht neun außerägyptische Völker, sondern wohl besser die neun altägyptischen Staaten zu verstehen sind, aus denen zuletzt Ober- und Unterägypten hervorging. Vgl. Seyffarth, Gramm. Aeg. p. 117), die Cheta d. i. die Hethiter der Bibel, das Land Amar, d. i. das der Amoriter, die Stadt Kede's, das Land Naharina (Mesopotamien), Sngar (d. i. 𐤒𐤆𐤍), Retennu (nach dem Verf. S. 37 die später sogenannten Assyrer), Nonii oder Niniveh, die Stadt Aka (Acco im Stamme Ascher), Brta (Berytus), Zarputa (Sarepta), Zar (Tyros), Rehob (hebr. Beth-Rechob), Ipu, was Toppe sein soll, u. A. Bei einer großen Anzahl von Städte- und Ländernamen hat jedoch keine Uebereinstimmung mit denen bei anderen Schriftstellern nachgewiesen werden können; und weit davon entfernt, deshalb schon jetzt über den aus dem Aegyptischen allerdings etymologisch nicht erklärbaren, auch sonst nicht bekannten Rman, Ars, Innuamu, Tunp, Asl und unzähligen anderen ähnlichen Gebilden den Stab brechen zu wollen, müssen wir vielmehr der Nachwelt und weiteren tieferen ägyptologischen Schrift- und Sprach-

forschungen die Entscheidung überlassen, ob in diesen Fällen der Verf. falsch gelesen, oder ob wirklich diese große Anzahl von Länder- und Städtenamen so vereinzelt dasteht, daß sich dieselben in den Urkunden keines anderen Volkes erhalten haben. Sagt doch der Verf. selbst S. 71, daß er fühle, wie wenig er zum Verständnisse des Städteverzeichnisses auf dem ägyptischen Denkmale Königs Schescheng (Sisak) beigetragen habe, und daß er hoffe, daß es Anderen in der Zukunft gelingen werde, einen unbekanntem Namen nach dem andern in der altpalästinensischen Geographie nachzuweisen! — Wenn dagegen der Verf. einzelne kleine Sätzchen übersetzt hat, so müssen diese Uebersetzungen mit entschiedenem Mißtrauen und mit größter Vorsicht aufgenommen werden, da leider der Champollion'schen Schule nach den Lehren ihres Begründers ein buntes Gemisch und Gewirr von alphabetischen, figurativen und symbolischen Zeichen (Champ. Gramm. Chap. II. § 1) bei ihren Erklärungen in Anwendung zu bringen gestattet ist, und hierdurch der Willkür und individuellem Rathen Thür und Thor geöffnet sind, und da außerdem eben dieselbe und namentlich der Verf. für sich das Recht in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt, sich nach eigener Phantasie eine altägyptische Sprache zu bilden und aus keiner Sprache der Welt etymologisch erklärbare Wörter dem gläubigen Leser aufzudringen, wie dies auch in vorliegendem Buche vielfach geschehen ist. Möge der besonnene Orientalist die Gelegenheit, selbst zu prüfen und sich über die Unsicherheit neuerer ägyptologischer Forschungen ein Urtheil zu bilden, nicht unbenußt vorübergehen lassen. Hier muß es genügen, nur kurz auf die Schwächen dieser Erklärungen aufmerksam gemacht

und einige Beispiele hervorgehoben zu haben. Nach S 10 soll in der altägyptischen Sprache »h u d u sein Thron, s e s ' t Krone, g n t u . u Mangel habend, m - c h e t nachdem, c h e r jedoch, S. 36 u t u - f seine Grenzsäule, a s t siehe, s e k s e k schleifen (eine Festung), S. 37 u z a gehen, S. 38 c h s b d Lapis Lazuli, u r - u a - u n u R m n o Könige und Fürsten des Landes R m o n , S. 39 g r . l der untere, s e s e r reich, r m u Fische, S. 46 b u nicht, p t r a . k du siehst“ bedeutet haben. Aber welcher Gelehrte wird solche und hundert andere unbegründete Willkürlichkeiten für richtig halten wollen? Und was soll man überhaupt von den im Buche vorkommenden Hieroglyphenumschreibungen mit lateinischen Buchstaben halten, wenn der Verf., wie er im zweiten Bande S. 92 in einem Anhange selbst sagt, erst im Verlaufe der Ausarbeitung zu der Ueberzeugung kam, daß die im ersten Bande S. 7 aufgestellte Reihe des hieroglyphischen Alphabetes nicht, wie dort angegeben ist, einfach phonetische Laute enthält, sondern ein vocalisch auslautendes Syllabarium darstellt? Es wäre wohl gerathener, sich erst über das Alphabet einer Schrift Klarheit zu verschaffen, ehe man überhaupt an die Veröffentlichung einer Umschreibung und Erklärung von in derselben ausgedrückten Städte- und Ländernamen zu gehen wagt!

Das höchst glänzend ausgestattete Werk bietet auf den beigefügten Tafeln nicht nur ein reiches Material an Hieroglypheninschriften, sondern auch colorirte, ägyptischen Wandgemälden entlehnte Abbildungen der vier verschiedenen Menschenrassen (Aegypter, Ammoniter, Neger, Libyer), verschiedener Abgeordneter (Ammoniter, Assyrer), ferner Bilder gefangener Könige, eines Streitwagens im

Heere der Ethhiter, und gefangener und gefesselter Völkerschaften. Auf Taf. XXV ist endlich ein angeblicher hieroglyphischer Siegersbericht aus Karnak von 36 Zeilen mitgetheilt, aber nirgends im Texte selbst im Zusammenhange übersetzt und analysirt worden. Es sind nur S. 82 von diesen 36 Columnen die 4. 6. und 7. mit wenigen Worten berührt worden. Die beiden Karten stellen die alte Welt und Palästina nach den alt-ägyptischen Inschriften mit hieroglyphischen Länder- und Ortsnamen dar.

Uhlemann.

C h r i s t i a n i a

J. L. Mallings Buchdruckerei 1855. Om Dødeligheden i Norge. Bidrag til Kundskab om Folkets Kaar. Af Gilert Sundt, Cand. theol. 206 S. in Octav. Mit 5 Tabellen und 1 Charte in Quart.

Wir machen nachträglich noch gerne auf diese fleißige kleine Arbeit über die Mortalitäts-Verhältnisse in Norwegen aufmerksam, die für jeden Statistiker um so interessanter sein wird, als in Norwegen, welches gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wegen seiner fast ganz stationären Bevölkerung am öftersten bei bevölkerungsstatistischen Untersuchungen berücksichtigt wurde, seit seiner Abtrennung von Dänemark eine bedeutende Entwicklung und damit eine so rasche Bewegung der Bevölkerung eingetreten ist, daß dies Land gegenwärtig in dieser Beziehung die meisten europäischen Staaten übertrifft. Interessant ist u. a. auch aus den vorliegenden Untersuchungen, welchen das beste Material zu Grunde liegt, zu ersehen, wie mit dieser rascheren Bewegung

der Bevölkerung daselbst auch die wahrscheinliche Lebensdauer für alle Altersklassen abgenommen hat, wie dies aus der folgenden Zusammenstellung (S. 64) hervorgeht.

Mittlere Lebensdauer.

Alter	männl. Geschlecht.		weibl. Geschlecht.	
	1821-30.	1841-50.	1821-30.	1841-50.
0 Jahr	45,01 J.	44,53 J.	48,01 J.	47,88
5 "	53,85 "	52,63 "	55,95 "	55,00
10 "	50,34 "	49,40 "	52,39 "	51,83
20 "	42,49 "	41,54 "	44,48 "	43,85
30 "	35,59 "	34,55 "	37,00 "	36,16
40 "	28,29 "	27,50 "	29,84 "	29,36
50 "	21,39 "	20,71 "	22,69 "	22,18
60 "	15,18 "	14,42 "	15,81 "	15,22
70 "	9,71 "	9,11 "	9,96 "	9,53

Der Verf. hat auch fleißig Vergleichen zwischen Norwegen und anderen Ländern und der einzelnen Stifte unter einander angestellt, wodurch die eigenthümlichen norwegischen Mortalitäts-Verhältnisse dem Leser sehr anschaulich sich darstellen.

Wappaus.

Berichtigung.

S. 1091, 3 und 1095, 2 ließ: ihre Schwertter zur Rache anzugürten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 6. September 1858.

G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1858. Geschichte des Volkes Israel, von Heinrich Ewald. Zweiter Ausgabe sechster Band. Auch mit der Aufschrift: Geschichte des Apostolischen Zeitalters bis zur zerstörung Jerusalem's. X und 756 S. in Octav.

Auch diesmal erlaubt sich der Verf. dieses Werkes bei dem Erscheinen eines neuen Bandes desselben hier nur einige allgemeinere Bemerkungen über ihn zu veröffentlichen, welche ebenso wohl in der Vorrede desselben hätten niedergelegt werden können, wenn er nicht vorgezogen hätte, diese bei der übrigen nothwendig gewordenen Größe des Bandes so kurz als möglich zu fassen.

Es ist bekannt, daß dieses Werk in seiner ersten Ausgabe nur auf drei Bände angelegt, und wirklich bis zum J. 1851 in drei Bänden vollendet wurde; die Alterthümer des Volkes Israel erschienen 1848 in einem Nebenbände dazu, wie sie auch noch in ihrer zweiten Bear-

beitung vom J. 1854 als ein bloßes Nebenwerk das Hauptwerk begleiten. Das Werk sollte nach jener Anlage nur bis Christus' hinab gehen, nämlich in dem Sinne, daß es die christlichen hundert und einige Jahre bis zum letzten Ende seines wirklichen Gegenstandes nicht mitenthielte. Diese waren damals zur Behandlung in einem besondern kürzeren Werke bestimmt. Da der Anfang der Ausarbeitung dieses zweiten Werkes mit der zu vier Bänden erweiterten neuen Ausgabe des ersten zusammentraf, und der Verf. aus den in der Vorrede zu dem vorigen Bande entwickelten Ursachen nun eine völlige Ineinanderverarbeitung des größeren und des kleineren Werkes vorzog, so wurde die „Geschichte Christus' und seiner Zeit“ zum fünften Bande des so vergrößerten Werkes, und sie erschien so im vorigen Jahre in einer zweiten Bearbeitung und Vermehrung. Alles Uebrige sollte in einem sechsten als Schlußbande veröffentlicht werden. Da sich indessen bei der Ausführung ergab, daß dieser Band, wenn die Geschichte in ihm bis zu dem Hadrianischen Kriege und damit bis zu dem letzten und ewigen Ende eines Volkes Israel und bis zu der gleichzeitigen völligen äußern Abtrennung und innern Vollendung der Bildung des Christenthumes herabgeführt werden sollte, doch etwas zu lang werden würde, außerdem auch Register zu dem ganzen Werke längst gewünscht waren, so soll jetzt noch ein siebenter als Schlußband folgen, welcher zugleich diese Register bringen wird.

Der jetzt erschienene sechste Band behandelt jedoch einen Zeitraum, welcher zwar nur die ersten vierzig Jahre nach Christus' Tode umschließt, aber an allseitiger Wichtigkeit fast jedem der früheren in dieser langen Geschichte völlig gleichsteht. Diese

vierzig Jahre von 33 bis 73 n. Ch. entscheiden schon über alle die gewichtigsten und auch unsre Zeit noch ganz gleichmäßig bewegenden Fragen, welche mit dem alle Weltgeschichte in ihre zwei Hälften zertheilenden Augenblicke des zeitlichen Todes des Christus' gegeben waren, und die sich alle wiederum um die Eine Grundfrage drehen, ob die durch jenen Augenblick innerlich schon gegebene Vollendung aller wahren Religion auch äußerlich in der ganzen Menschheit eine anerkannte Wahrheit und heilsame Wirklichkeit werden solle oder nicht. Die Bildung einer selbständigen christlichen Gemeinde, welche auch ohne ihr irdisches Haupt in der Welt zu bestehen und fortzuschreiten lernt, zu Anfange der ganzen Zeit gibt von der einen, und die nach den verschiedensten raschen Glückswechseln unvermeidbare zweite Zerstörung Jerusalem's und erste tödtliche Erschütterung des Juddaerthumes am Ende dieser Zeit gibt von der andern Seite die mit äußerer Gewalt vernehmbare Antwort auf diese Frage, während in der stilleren Mitte dort Philon's unermüdliche und doch nur täuschende Bertheidigung des Alten, hier Paulus' noch unermüdlichere und vom reinsten Eifer getragene Begeisterung für das damals ebenso wie ewig Neue und Unvergängliche unabsehbar viele und auch schon heidnische Geister auf die eine oder die andre Weise für das große Ende dieser ganzen Zeit mächtig vorbereiten. Mit der zweiten Zerstörung Jerusalem's vollzieht sich noch nicht ganz die ewige Zerstörung des an dem Alten vergänglichen und schädlichen und der ewige Sieg des Vollendeten, welches nur aus diesem selben Alten hervorgehen konnte und welches einmal von ihm völlig losgetrennt noch heute seine eigne Geschichte durchläuft; noch eine neue letzte Entwickel-

lung der sich jetzt schon zur völligen Trennung anschickenden beiden Gemeinden mußte hinzukommen, welche der letzte Band beschreiben wird: aber schon ist am Ende dieser vierzig Jahre Alles bereit für diese letzte große Bewegung und Umbildung, welche in dem Alten noch möglich war und die kommen mußte, wenn das unverlierbare ewig Neue aus ihm hervorspringend ein bleibendes höchstes Gut der Menschheit werden sollte. Es gibt in aller Weltgeschichte gewiß keinen zweiten vierzigjährigen Zeitraum, welcher sowohl geistig als auch volklich so bewegt gewesen wäre und so viele reine edle Frucht für alle Zukunft der Menschheit getragen hätte wie jener. Nicht als ob er seinen Trieb und Anstoß von sich selbst empfangen hätte: dieser war ihm, wie der vorige Band gezeigt hat, so eben schon gegeben, ohne daß die Welt es recht bemerkt hätte. Aber von welcher Gewalt und von welcher einzig richtigen Art dieser Trieb und Anstoß war, das offenbart sich nun in diesem vierzigjährigen Kreise zum erstenmale auf das überraschendste.

Auch ist es unstreitig noch immer allein das Blut und der Geist dieses einen kleineren Volkes Israel, welches die von jenem ihm gegebenen Anstöße ausgehende ungeheure Bewegung zu einer Zeit trägt, wo sie schon übergewaltig in die ganze weite Menschheit übergeht. Denn daß das Christenthum aus einer Art von Zusammenstoß und Vereinigung des Jüderthumes und Heidenthumes sich hervorgebildet habe, ist eine der vielen thörichten Einbildungen der neuern Zeit, denen alle geschichtliche Wahrheit abgeht. Nur aus dem was in diesem einen Volke seit zwei Jahrtausenden vorbereitet war und folgerichtig in ihm kommen mußte, ist das Christenthum entstanden auch als Gemeinde ohne den sichtbaren Christus;

und wie kein Volk der Erde als ein bedeutsames einen solchen Anfang gehabt hat wie dieses, so hat auch keines der untergegangenen Völker der alten und neuen Zeit ein so herrliches Ende wie dieses. Während dieses Volk schon durch das langwierige Elend vieler Jahrhunderte zerrissen und wie zermalmt scheint, auch theilweise schon durch eigne Schuld zum Hohne und Spotte der großen herrschenden Welt geworden ist, sehen wir in diesen vierzig Jahren allein noch aus seinem wie geheimnißvollen Innern eine Bewegung hervorgehen, welche unwiderstehlich die ganze alte Welt ergreift; und so verkehrt einem Paulus und dessen Freunden und Gehülfen gegenüber alle jene Heiligherrscher waren, welche das Christenthum verwarfen und das Feuer der zweiten Zerstörung Jerusalem's schürten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß noch der letzte Krieg, den dieses Volk um sein altes Heiligthum geschaart gegen die römische Weltmacht unternahm, aus einer Macht von Begeisterung und einem todesmuthigen wie unüberwindlichen Glauben entsproßte, deren eben nur dieses Volk uralter hoher Bildung in seinem greisen Alter fähig war. Die genauere Untersuchung zeigt, daß dieser Krieg, wie er im vorliegenden Bande beschrieben wird, viel herrlicher und für das Volk ehrenvoller war als ihn sein altberühmter Beschreiber der früh sehr entartete eigne Sohn dieses Volkes Flavius Josephus darzustellen für gut fand. Aber wenn wir es richtig erkennen und bewundern, welche Kraft und Größe in diesem Volke lebte soweit es eben der Träger höherer und ewiger Wahrheiten und Kräfte sein konnte und wirklich war: so sollten wir heute ebenso wenig vergessen, daß dasselbe Volk in diesem Dienste und diesem Kampfe als ein zeitliches und wirkliches Volk auf ewig zu Grunde ging,

daß das Christenthum allein das ewige ist welches sich aus seinem vergänglichem Wesen erhob, und daß es rein thöricht ist, wenn zumal in unsern Tagen wiederum Menschen aufstehen, welche meinen, jenes Vergängliche sei das Unsterbliche gewesen und werde noch eine herrliche Zukunft erleben. Wem aber die Wahrheit hierüber nicht schon aus dem hier anzuzeigenden sechsten Bande der Geschichte dieses Volkes einleuchtet, den wird sie hoffentlich der letzte Band noch deutlicher lehren.

Es ist in neuern Zeiten sehr gewöhnlich geworden, das apostolische Zeitalter nur als eine Geschichte der Apostel von Christen untersucht und beschrieben zu sehen, während man den neuern Juden gerne alle die nichtchristlichen Theile der Geschichte dieses Zeitraumes überließ; diese wiederum gewöhnten sich ebenso stark alle diese christlichen Abschnitte entweder gar nicht zu beachten oder einseitig zu betrachten und zu beschreiben. Eine solche Trennung aber dessen was an sich in der großen Geschichte selbst noch fast völlig ungetrennt und sich beständig gegenseitig innigst berührend dasteht, konnte nicht gut wirken; und ward zu einer Hauptursache des Schwankens der Urtheile über die höchste Bedeutung des ganzen gewichtigen Zeitraumes. Wie es nun schon die Anlage des vorliegenden Werkes in seiner zweiten Ausgabe mit sich brachte, so sind alle sowohl die christlichen als die nichtchristlichen Stücke dieser vierzigjährigen Geschichte in dem gegenwärtigen Bande aufs engste mit einander verbunden; und es ist im Großen immer noch nur dasselbe Volk und derselbe große Gegenstand, an dessen Dasein sich der verwickelte Faden der Geschichte weiter hinzieht. Erst in der nun folgenden letzten Zeit von der zweiten Zerstörung Jerusalem's an bis zum Ende des Hadrianischen Krieges fallen

die zwei bis drei Bestandtheile, in welche sich diese ganze Geschichte immer unwiederbringlicher auflöst, völlig auseinander; wie in dem Schlußbände demnächst zu zeigen ist. Hier aber habe ich nicht gezweifelt, die Geschichte des ganzen Zeitraumes von ihrem wichtigsten Inhalte die des apostolischen Zeitalters zu nennen.

Für einen christlichen Erforscher und Beschreiber nun aber jenes Zeitraumes oder irgend eines andern schießt es sich nicht, die geschichtliche Wahrheit so weit sie nur mit guten Mitteln und in ihrer eigenen Unantastbarkeit wiederzuerkennen ist, nicht richtig aufzufassen und zu beschreiben. Die Geschichte der Apostel und ihrer Zeit, so ungemein wichtig sie ist, hat für uns doch nicht dieselbe Wichtigkeit wie die Christus' selbst: wenn uns nun sogar bei dieser die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit nicht höher, aber auch nicht geringer als sie war völlig genügt, wie sollten wir denn bei der vollkommeneren wissenschaftlichen Wiedererkenntniß der apostolischen Zeit uns mit weniger Wahrheit begnügen wollen, oder hier irgend eine verkehrte Scheu haben sie wie sie sicher ist, zu erkennen! Es ist eben der Vorzug des Christenthumes, daß es ganz anders als der Islam und das Heidenthum oder auch das von ihm sich löstrennende neuere Judenthum auch die genaueste Untersuchung seines Ursprunges und seiner zeitlichen Urzustände nicht zu fürchten hat, vielmehr auch durch jede solche Untersuchung, je genauer und gewissenhafter sie ist, nur gewinnen kann. Wie arg diese wissenschaftliche Freiheit in den neuern deutschen Zeiten mißbraucht ist und von vielen sich übel genug der Wissenschaft Rühmenden noch jezt zum größten Schaden deutscher Freiheit und deutscher Wissenschaft und zur empfindlichsten Verletzung des evangelischen Christen-

thumes fortwährend mißbraucht wird, ist bekannt genug. Man weiß ebenso gut, wie dann die alten Feinde aller Wissenschaft innerhalb wie außerhalb der evangelischen Kirche diese großen Mißbräuche besonders in der neuesten Zeit so eifrig und so rücksichtslos zur Verfolgung ihrer eignen Zwecke zu benutzen lernten und sie noch immer so benutzen. Aber es versteht sich nicht minder fast von selbst, daß solcherlei entgegengesetzte verkehrte Bestrebungen auch bei der Ausarbeitung dieses Bandes auf den Vf. nicht die geringste Wirkung ausübten, und daß er kaum auch nur mit einem Worte auf sie anspielte. Die echte Wissenschaft wie sie das Christenthum, soll es mehr als ein leerer Schall sein, nicht entbehren kann, muß sich über allen solchen Verirrungen halten; und sie kann dieses leicht, wenn ihr der gewichtige Gegenstand und die Wahrheit höher steht als die Verlockung des Augenblickes und der Wille der Welt. Dazu kommt hier nun freilich noch, daß der ganze Hauptinhalt dieses Bandes dem Vf. seit dreißig Jahren so gut wie unverrückbar feststand, und daß alle seine wiederholten Untersuchungen ihm diesen beständig nur weiter bestätigten. Stößt hier der Leser auf etwas ihm Auffallendes und zugleich Wesentlicheres, so sollte er wohl billig vorausbedenken, wie wenig es unüberlegt angenommen sei und welchen festen Grund es in der Geschichte selbst haben müsse.— Noch sollte bemerkt werden, daß der Vf. den Zusatz bis Christus, welcher bisher in der Aufschrift des Werkes sich fand, bei diesem und dem bald folgenden Schlußbände auszulassen vorgezogen hat. Dieser Zusatz hätte zwar, wie in der Vorrede zum vorigen Bande erörtert ist, immer seinen richtigen Sinn, auch wenn man die Geschichte dieses Volkes völlig bis zu ihrem letzten Ende herabführt: weil aber jede Buchaufschrift je klarer und kürzer desto besser ist, schien es vorzüglicher ihn auszulassen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 9. September 1858.

L o n d o n

John Murray 1857. A residence among the Chinese: inland, on the coast and at sea, being a narrative of scenes and adventures during a third visit to China from 1853 to 1856, including notices of many natural productions and works of art, the culture of silk etc. with suggestions of the present war. By Robert Fortune, honorary member of the agrihort. society of India, author of »three years wanderings in China«, »a journey to the teacountries«, etc. With (22) illustrations. Preface pages VII. Contents pag. IX—XV. 440 S. in gr. Octav.

Philadelphia und London

J. B. Lippincott & Co. Trübner & Co. 1857. The North Pacific surveying and exploring expedition or my last cruise. Where we went and what we saw: being an account of visits to the Malay and Loochoo-

islands, the coasts of China, Formosa, Japan, Kamtshatka, Liberia and the mouth of the Amoor river. By A. W. Habersham, lieut. U. S. navy and late of the north pacific surveying and exploring expedition. Preface pag. V et VI. 507 S. in gr. Octav.

B r e m e n

Heinrich Strack 1857. Acht Monate in Japan nach Abschluß des Vertrags von Komagawa. Von Fr. Aug. Lühdorf, Supercargo der Brigg „Greta“. (Mit 11 Illustrationen). Vorrede des Herausgebers und des Verfs. Seite I bis XI. 254 S. in gr. Octav.

Die gemeinsame Anzeige dieser drei Werke ist nicht allein durch ihr gleichzeitiges Erscheinen, sondern vielmehr dadurch gerechtfertigt, daß ihr Inhalt in manchen Beziehungen übereinstimmt. So beschreiben z. B. Hr Fortune und Hr Habersham beide die Insel Formosa, beide besuchten Schanghai, beide gedenken der gegenwärtigen politischen Bewegungen in China u. s. f. Hr Lühdorf aber traf in Japan mit Herrn Habersham zusammen, wie denn überhaupt seine Arbeit ausschließlich von Japan handelt, über welches Hr Habersham ebenfalls Ausführliches mittheilt. Ueberdies erzählen alle drei, was sie mit eignen Augen sahen und erlebten. Der bereits aus seinen früheren Reise werken bekannte englische Botaniker schildert vorwiegend die physische Beschaffenheit der Gegenden, die er bereiste, ihre Cultur, ihre Bewohner u. s. w.; der Lieutenant der nordamerikanischen Marine das Meer, das er besuhr, die Küsten, an denen er landete, was er hier beobachtete, erforschte und erlebte; der deutsche Kaufmann endlich, au-

ßer weniger erheblichen historischen Mittheilungen, was ihm als Geschäftsmann begegnete. Ein selbständiges unabhängiges Urtheil scheinen alle drei sich bewahrt zu haben, auch fehlt es keinem der Werke an sorgfältiger Zusammenstellung und fleißiger Bearbeitung des Stoffes. Nur sind die schriftstellerischen Gaben der Verf. sehr verschieden. Während die sehr einfache, theilweise abrupte Tagebuchform, deren sich Hr Lühdorf bedient, sowie sein trockner Stil in der historischen Einleitung seines Buches etwas Ermüdendes für den Leser haben und überall die Abrundung zu einem Gesamtbilde vermissen lassen, versteht es Herr Fortune seine an sich ziemlich nüchterne Beschreibung der Reisen ins Innere China's durch Mittheilung von allerlei Abenteuern und allgemeinen charakteristischen Bemerkungen in etwas zu beleben. Dagegen ist Hr Habersham ein Meister in der Darstellung, der viel beobachtet, leicht auffaßt, den Ausdruck völlig beherrscht und Alles, was er gesehen, erfahren und empfunden, zu einem höchst anziehenden farbereichen Gemälde zu vereinen weiß. Sein Buch fesselt den Leser von Anfang bis zu Ende, enthält des Belehrenden nicht wenig, und regt, ohne sentimental zu sein, auch das Gemüth an. Eine eingehendere Darlegung des Inhaltes der drei Werke wird, wie wir hoffen, dieses unser Urtheil bestätigen.

Herr Fortune schiffte sich am 14. März 1853 auf Hongkong an Bord des Dampfers „Ganges“ nach Schanghai ein, wo er ein leichtes Erdbeben erlebte (S. 3 u. 4). Damals war eben erst Nanking von dem Gegenkaiser Taiping Wang erobert, dieß Ereigniß beschäftigte alle Leute, und veranlaßt Hu F. zu einer kurzen Darstellung der übrigens hinlänglich bekannten Kriegsereignisse S.

7—21). Von Schanghai begab er sich nach Ningpo und trat von hier aus seine erste Reise ins Innere China's an, die ihn in die Theedistricte führte. Zehn bis 12 engl. Meilen von Ningpo begegnete er einer großen Karawane von Chinesen jeden Geschlechtes und Alters, welche zu dem Nyuka-Tempel wallfuhrteten. Ihnen schloß er sich an (S. 25), besuchte den Tempel, dessen Umgebung, den Oberpriester etc., worüber er nicht uninteressant bis S. 40 das Nähere berichtet. Damit schließt Kap. II und das mit einer vergleichenden Anführung der Löhne für Thee-Arbeiter beginnende dritte, sowie das vierte Kapitel (S. 41 bis 77) enthalten eine ausführliche Beschreibung der Stadt Tseki und deren bergiger Umgebung. Auf den Bergen fand Hr F., außer *Pinus sinensis*, dem Kampferbaum, einer Species von *Myrica* und anderen Gewächsen, zum ersten Mal zwei Arten des Wallnußbaums (S. 51), der ihm bis dahin in China noch nicht vorgekommen. Sehr interessant und von Werth ist Kap. V (S. 78 ff.) die Beschreibung des Raritäten-Kabinetts eines wohlhabenden Chinesen in Tseki, der mehrere zierliche Abbildungen von Vasen beigegeben sind. Nicht minder bemerkenswerth und instructiv ist was Hr F. S. 157—163 über eine in der Provinz Tschekiang bereitete Art Indigo, welcher aus einer Species *Ruellia* gewonnen wird, sowie über einen grünen Färbestoff (S. 163 ff.), über den bereits in der Akademie der Wissenschaften zu Paris von dem Chemiker M. Persoz ein Vortrag gehalten worden, mittheilt. Eine zweite Reise ebenfalls von Ningpo aus machte der Verf. nach dem Sene-tow-sze or the snowy valley temple (Kap. IX. S. 171—194) in eine dicht bevölkerte, hügelige Gegend, die sehr fleißig an-

gebaut war. Kap. XI S. 219 bis 244 schildert die Insel Formosa, die Hr F. von Futschau aus besuchte. Er fand, im Gegensatz gegen die Berichte anderer Reisenden, die Einwohner (des Dorfes Tamschun) höflich und freundlich. Sie luden ihn in ihre Häuser, setzten ihm Thee vor und boten ihm Alles an, was sie hatten (S. 236). Von dem im Osten der Insel wohnenden Volk erzählten sie ihm, es lebe auf den Bäumen gleich Affen (S. 237). Seine dritte Reise auf dem Festland von China erstreckte sich in die westlichen und mittleren Districte der Provinz Tschekiang, die bisher kaum von einem Fremden erforscht sein dürften (S. 245). Am ausführlichsten beschreibt er die Stadt Ningkangjou und deren Umgegend, wo die Bodencultur auf einer höheren Stufe steht, als in der Ningpo-Ebene. Außer Weizen, Gerste, vielen Gemüsen zc. ward hier eine Species *Corchorus*, die in China zur Anfertigung von Säcken für Reis und Kampfer dient, ferner eine 15 bis 16 Fuß hohe Species *Cannabis*, aus der Stricke gemacht, und eine Species *Juncus*, aus welcher Matten geflochten werden, daneben *urtica nivea*, welche das berühmte grass cloth liefert (S. 260), angetroffen. Der Verf. meint, und wohl nicht mit Unrecht, daß wenn China im Innern nur erst mehr durchforscht worden, sich viel mehr zur Ausfuhr geeignete Stoffe, als Thee und Seide, finden würden. Nach Ningpo zurückgekehrt, begab sich Hr F. im April 1855 abermals nach Tseki (S. 295), — dies ist seine vierte Reise — besuchte Yuyaou (S. 298) und die alte, schon von Marco Polo bereiste Stadt Kanpu oder Kanfu, welche 32 engl. Meilen östlich von Hangtschau liegt (S. 322 ff.). Von hier wandte er sich über das Dorf Lublebin (S. 325) nach Yuenhwa (S.

326) mit ca 100,000 Einw., dann nach Pinghu (S. 326). Sein fünfter Ausflug führte ihn von Schanghai aus in die Seiden-Districte. Meilenweit fand er das Land durch die Rebellion furchtbar verwüstet (S. 332). In der Umgegend von Gading (S. 333) war man mit dem Sammeln der Blüthen von *Carthamus tinctorius*, einem in China sehr geschätzten Färbestoff, beschäftigt (S. 334). Große Quantitäten Bambus schießen zur Anfertigung von Papier zubereitet zu werden (S. 335). Von Gading reiste Hr F. nach Tsingpu (S. 336), von hier durch eine an Landseen reiche Gegend nach Pingwang oder Bingbong, einer von vielen Kanälen durchschnittenen, geräuschvollen Stadt (S. 338). Hier hatte er die östliche Grenze des großen Seiden-Districts erreicht, aus welchem in dem Jahre 1853—1854 gegen 58,000 Ballen rohe Seide exportirt wurden (S. 339). Von Bingbong ab ward das bisher flache Land hügelig; in großer Entfernung zur Rechten lag das Lungting-Gebirge am Taihu-See (S. 339). Abends kam Hr F. nach Mantfin (S. 341), einer großen und reichen Stadt, in welcher die Erscheinung eines Fremden sehr auffiel (S. 343). Eine Beschreibung der hier zahlreich angepflanzten Maulbeerbäume folgt S. 343—347. Am 17ten Juni gelangte Herr F. nach Hutschau, »the city of the lakes and the capital of the principal silk country of China«, die nach chinesischen Berichten 6 engl. Meilen in Umfang haben und von ca 100,000 Familien bewohnt werden soll, was der Vf. jedoch für übertrieben hält (S. 350). Von Hutschau machte er einen Ausflug den Lunke-Fluß hinauf (S. 366), besuchte das zu einer Herberge für Seidentraupen eingerichtete Huschau-Kloster (S 367 ff.) und kam

bis nach der Stadt Meiche, welche die westliche Grenze des großen Seiden-Districts zu sein schien (S. 371). Ueber Schanghai kehrte Hr F. endlich nach Calcutta zurück, wo er am 10. Februar 1856 ans Land stieg. Hiemit schließt das vor-
 letzte, 19te Kapitel des Buches. Das dann folgende letzte handelt von den neuesten Verwicklungen zwischen China und England: eine Besetzung der Insel Tschusan empfiehlt Hr F. als das wirksamste und vortheilhafteste Mittel den Zwist zu beenden. — In seiner Vorrede S. VI hat der Verf. gesagt, er habe detaillirter, als in seinen früheren Werken, in diesem den Charakter, die Sitten und Gebräuche der Chinesen in denjenigen Gegenden, in welchen er längere Zeit gelebt, beschrieben. Wir müssen das bestätigen und sein Buch ist ungewöhnlich reich an allgemeinen charakteristischen Bemerkungen, von denen wir daher noch einige, wenn auch nur andeutungsweise, berühren. S. 37 und 38 sagt er: »The Chinese as a nation are a quiet and sober race« etc.; ebendas. »the labourer is strong, healthy and willing to work, but independent, and feels, that he is »worthy of his hire.« None of that idleness and cringing is here, which one sees amongst the natives of India for example and other eastern nations.« Ferner S. 54: »I believe there is a much genuine sorrow amongst the Chinese for the loss of relatives, as there is amongst ourselves« etc. S. 134: »the Chinese as a people are cold and indifferent to religion of any kind; humanly speaking nothing less than a miracle will convert them to christianity« etc.; S. 135: »the Chinese as a nation are jealous, selfish and eminently conceited« etc. S. 301: »the Chinese are early

in their habits — they go to bed early and rise early in the morning«; S. 302: »in China an old man has great privileges, he can do many things, which a younger man must not attempt« etc. S. 327: »there is nothing more dangerous than losing one's temper with a Chinese rabble. Keep in good humour, laugh and joke with them and all will go on well.«

Ein unweit anziehenderes Reisegemälde von seinen Erlebnissen in den östlichen Meeren und an deren Küsten führt uns Hr Habersham vor. Fast 28 Monate beschiffte er jene fernern Gewässer, vorzugsweise die nördlichen, bestand glücklich tausenderlei Gefahren zu Wasser und zu Lande und bewahrte sich unter allen Mühseligkeiten und Bedrängnissen ein heiteres Gemüth und eine feste Zuversicht auf den, der auch sein Leben regierte. Eine ungemeine Lebhaftigkeit in der Auffassung, eine nie ermüdende Gabe der Beobachtung, sicheres Festhalten der empfangenen Eindrücke und die Kunst, dieselben in stylistisch abgerundeter, geistvoller Darstellung wiederzugeben, besitzt der Verf. in nicht geringem Grade. Dabei hat er ein tiefes Gemüth, warme Empfindung, die er in kurzen anregenden Sätzen auszudrücken versteht, durch welche in dem Leser lange noch die angeschlagenen Saiten nachhallen. „Gelehrte“ Untersuchungen im strengsten Sinne des Wortes enthält sein Buch nicht, aber es ist reich an den werthvollsten Bemerkungen für Geographie, Ethnographie, Naturkunde u. dgl. m. Fünf Schiffe bildeten das Geschwader, mit dem Hr H. am 21. Juni 1853 den Hafen von Norfolk verließ: das Flaggenschiff des Commandeurs der Escadre, Namens Ringgold, der „ Vincennes“, der Schraubendampfer „John Hancock“, die Kriegsbrigg „Porpoise“, der Schoo-

Habersham, North Pacific . . . expedition 1417

ner „John Fonnimore Cooper“ und das Proviantschiff „John P. Kennedy“. An Bord des letzteren befand sich zuerst der Verf. Er schildert, wie er in der Vorrede bemerkt, »where it was, that we went and what it was, that we saw«, vielfach in längeren und kürzeren Mittheilungen aus seinem sorgfältig stylisirten Tagebuche, die das Gepräge frischer Unmittelbarkeit an sich tragen. »The contents, sagt er ebendort, though limited and confined mostly to personal observation... are strictly matter-of-fact: es bedarf auch nicht der Versicherung, daß eine solche Reise an seltsamen Abenteuern reich sein mußte. Bis zum 9. Novbr. verzögerte sich die Abfahrt vom Cap der guten Hoffnung, wodurch der Verf. Muße gewann sich hier umzusehen. Sehr launig und malerisch erzählt er (S. 37—46) seine Reise von Simons Town nach Cape Town, letztere »the door through which pass both exports and imports«, erstere »simply a naval station« (S. 34). Vom Cap segelten der „Vincennes“ und die „Porpoise“, via Australien, nach Hongkong, die übrigen Schiffe via Batavia. Am 25. December 1853 ging der „John P. Kennedy“ bei Anker vor Anker, am nächsten Tage auf der Rhede von Batavia (S. 61). Hier schildert der Verf. eine Jagd auf wahn- sinnig gewordene Opiumraucher, »the running muck« (S. 71 u. 72), welche man wie raubgierige Tiger tödtet. Am 10ten Januar 1854 befanden sich die Schiffe auf ihrem Wege nach Hongkong in den Gaspar straits 3° 19' südl. Br. und 106° 40' östl. Länge. Unter Leitung des Commandeurs John Rodger wurden vier Monate hindurch mit dem Schooner „Cooper“, an dessen Bord der Verf. am 14ten Januar commandirt worden, hier die gründlichsten Sondirungen ange-

stellt. Zuerst ankerte man bei der Insel Selio, die nicht bewohnt ist, aber häufig von Malaien besucht wird, um im süßen Wasser Fische zu fangen (S. 78). Nach Verlauf von 2 Monaten ging der „Cooper“ nach Singapore (S. 79), kehrte am 23sten März nach Selio zurück und setzte dann allein die begonnenen Arbeiten fort (S. 92 — 112), welche endlich am 15ten Mai beendet waren. Im Hafen von Victoria auf Hongkong fand das Geschwader sich wieder zusammen (S. 111). Hier traf gerade Commodore Perry auf seiner Rückkehr von Japan ein. Als höchstcommandirender der nordamerikanischen Flotte in den östlichen Meeren inspicirte er die Flottille und verfügte mehrere Versehungen der die Schiffe befehligenden Officiere. Dies hatte zur Folge, daß Hr. H. als erster Lieutenant »acting master« an Bord des „Hancock“, schlechtweg »old John« genannt, commandirt wurde, in welcher Eigenschaft er die nun folgende ganze Reise zurücklegte. Der „Hancock“ war ein längst für seeuntüchtig gehaltenes Schiff, das sich übrigens fortan tadellos bewährte; seine nicht sehr moderne Bauart und Einrichtung werden sehr launig S. 177 ff. beschrieben. Es ging anfangs nach Canton, kehrte von da nach Hongkong zurück (S. 125 u. 126) und trat darauf seine Fahrt nach dem Norden, zunächst nach Schanghai, an (S. 129). Von hier ab segelte es nach dem Golf von Petschili, der sondirt wurde (S. 144). Hr. H. meint: mit einem gewöhnlichen Flußdampfer könne man bis wenige Meilen vor Peking hinauffahren. Einen entsetzlichen Sturm in der Nacht des 24. Novbr. bestand der old John musterhaft (S. 149—158). Nach Schanghai zurückgekehrt erfuhr man den Untergang der „Porpoise“, Schiff und Mannschaft

Habersham, North Pacific ... expedition 1419

waren verschwunden. Old John ward beordert die „Porpoise“ im Formosa-Kanal zu suchen, (— es ist indessen nie wieder eine Spur des unglücklichen Fahrzeuges und seiner Besatzung aufgefunden worden —) zugleich dort die erforderlichen Sondirungen anzustellen. Der Verf. beschreibt S. 172 ff. was er von der Insel Formosa sah, an der Westküste eine weiße Sandbank, im Hintergrunde grüne Matten mit einigen Dörfern. Einer seiner Begleiter erblickte bei einem Ausfluge ans Land mehrere der die Ostküste bewohnenden Wilden, die mit Bogen und Pfeilen bewaffnet waren und Ringe in den Ohren trugen (S. 175). Nachdem die Sondirungen bei Formosa beendet, erhielt der old John Befehl, die bisher noch nicht untersuchte Gruppe der Anakirima-Inseln zu erforschen. Diese Inselgruppe liegt $26^{\circ} 12'$ nördl. Br. und $127^{\circ} 14'$ östl. Länge. Die Einwohner nennt Hr H. »a lower order of Loochooans: The unpretending villages of these poor people are found in various seaside coves or snugly stowed away in retreating ravines or concealed valleys, as if they were anxious to remove as far as possible from the observation of strangers. Their year is divided into the calm and windy seasons and it was our fortune to visit them during the former. Like most of these islands, those of this group are of volcanic origin and offer but slight promise of agricultural yield along their steep and bare or densely wooded sides. Some of the valleys however grow fine rice and a few of the slopes were planted in sweet potato. The largest of them is not more than three miles in length, by a mile in breadth and altogether they do not number over a dozen, including

islets. Some of them rise to an elevation of several hundred feet and abound with deadly snakes« (S. 182. 183). Weiter ging nun die Fahrt über Simoda nach Hakodadi. Preble's Insel wird S. 195 beschrieben, hier befindet sich ein trefflicher Hafen $28^{\circ} 30'$ N. Br. und $129^{\circ} 32'$ östl. L. (S. 196). Die folgenden Blätter berichten ausführlich und anziehend über den Aufenthalt des Verfs in Japan (S. 197 — 283). Das Schiff hatte die Ordre 15 bis 20 Tage in Hakodadi zu bleiben, Kohlen und Eingefalzenes von der Hamburger Brigg „Greta“ einzunehmen, die von Hongkong als Proviantschiff gechartert war (S. 269). Nach vollendeter Aufnahme des Hafens von Hakodadi am 1sten Juli 1855 segelte der old John nach Matsumai $41^{\circ} 25'$ N. Br. und $140^{\circ} 0,2'$ östl. L. von Greenwich. Danach ankerte er in der Stroganoff Bai (S. 304), folgte dann der Küste von Komanzoff-Bai (S. 306) nach der in dieser Bai unterhalb des Cap Soya gelegenen Stadt Tomari. Dieses Cap an der Straße La Perouse ist die äußerste Nordspitze der Insel Idodo und eine der zahlreichen Fischer-Niederlassungen der Japanesen, welche die Küste von Matsumai an entlang liegen (S. 306). Tomari hat einige hundert Häuser und wahrscheinlich 6—800 Einwohner, von denen 50 oder mehr Japanesen, der Rest Eingeborne von den Kurilen sind (S. 307). Die nun folgenden Bemerkungen über den Volksstamm der „Ainos“, die den von Dr Pritchard und Golownin S. 308. 309 angeführten Beobachtungen zur Ergänzung dienen, sind von besonderem Werth. Die Ainos scheeren den Vorderkopf à la Japanese, haben dickes, steifes Kopshaar, »Bärter von 5 bis 6 Zoll Länge, sind aber sonst am Körper durchaus nicht

Habersham, North Pacific... expedition 1421

ungewöhnlich behaart. Von mittlerer Größe und wohl gewachsen, sind ihre Gesichtszüge denen der Europäer ähnlich, nämlich wie Hr. H. sagt, »generally regular, some even noble, while all are devoid of that expression of treacherous cunning, which stands out in such bold relief from the faces of their masters — the Japanese and northern Chinese« (S. 313). Ueber ihren Charakter fügt er hinzu: »Love to one's neighbour, true generosity of disposition, a general cheerfulness of manner and a modest and retiring bearing are general characteristics, which strike the eye of even the passing stranger. It is greatly to be lamented, that a single bold stroke of villany on the part of the Japanese should have degraded a great part of their race to an apparently-endless servitude« (S. 314). Zufolge seiner Instruktionen begab sich der old John jetzt nach dem ochotskischen Meer. Am 15. Juli 1855, schreibt der Verf., »we were at anchor upon the verge of the Ochotsk sea, awaiting a fair wind to carry us across it to the southern point to Kamtschatka« (S. 316). Auf 60° n. Br. war es »uncomfortably warm« (S. 320). Die mittlere Temperatur während der Ueberfahrt nach Kamtschatka betrug 50 Grad (Fahrenheit), doch war das Wetter sehr veränderlich, bald unangenehm kalt, bald sehr warm. Am 26. Juli sah man zuerst Land. An der Küste fand sich eine ungewöhnlich große Art »crab«. It was in the claws, that the animal resembled the lobster, every thing else being more like the crab; his legs measured three feet two inches from tip to tip; his smallest legs were as large as one's little finger (S. 321). Die bisherigen Kar-

ten von der ochotskischen See erwiesen sich als „gefährlich incorrect“ (S. 324). Einmal hätte sich unter $58^{\circ} 40'$ nördl. Br. und $158^{\circ} 43'$ östl. Länge das Schiff mitten auf dem Lande befinden müssen: so wiesen es die Karten nach. Am 30. Juli, während nach einem Kohlenlager gesucht wurde, zeigte sich ein schöner umfangreicher Hafen auf $61^{\circ} 15'$ nördl. Br. und $161^{\circ} 31'$ östl. Länge. Dieser ward von dem Verf. in einem Boot genau untersucht (S. 330). Man lothete alle 2 Minuten, fand anfangs 10 bis 12 Faden Tiefe, plötzlich nur 4 Faden, dann 3, dann 2. Bei einer Wendung des Boots nahm die Tiefe wieder zu. *Phalacrocorax cristatus* ward hier in großen Schwärmen angetroffen (S. 333. 334). Endlich wurde auch eine Kohlenschicht entdeckt (S. 337 ff.), außerdem eine seltsame Thonart: »it was so sticky that it often refused to leave the shovel and the men complained greatly of its straining their arms« (S. 339). Ein davon mitgenommenes Stück kam dem Verf. leider abhanden; dieses ward bald so hart »as soapstone and susceptible of receiving quite a polish. It was of the colour of a yellowish-white clay and without odour« (S. 340). Bis zum Schluß des Buches wird von hier ab der Aufenthalt des old John in Kamtschatka, der Verkehr seiner Besatzung mit den Kamtschadalen u. in der dem Verf. durchweg eignen ansprechenden und lebendigen Weise erzählt. Die Arbeit der Aufnahme der ochotskischen See bestimmte den Lauf des Schiffes. Längs der Westküste von Kamtschatka nordwärts steuernd kam man in den Golf von Penjinsk, in welchem bis $61^{\circ} 20'$ nördl. Br. hinaufgesteuert wurde (S. 372). Dann wandte man sich wieder südlich und gelangte nach dem

sibirischen Dorfe Ola (S. 386). Der Verkehr mit den Einwohnern hier (S. 393—403) war sehr lebhaft; ihr Naturell ansprechend (S. 392), ihr Benehmen zuvorkommend und dienstfertig. Nach einigem Aufenthalt in Ola ward die Sondirung die Küste entlang nach der Taouß-Bai fortgesetzt und die in dieser Bai gelegene Fabius-Insel besucht, welche einen sehr schönen Hafen mit dem Festlande bildet (S. 405). Die Insel zeigte keine Spuren von Ansiedelung, aber etwa 7 engl. Meilen westwärts lag eine Niederlassung, Armen genannt. Zwei Stunden nach der Abfahrt von der Fabius-Insel ward die Mündung des Flusses, an welchem Armen liegt, erreicht (S. 408). Unter den Einwohnern von Armen lebte auch ein alter Russe (S. 410); einmal im Jahre fand sich hier ein griechisch-katholischer Priester ein, die Kinder zu unterrichten und zu taufen (S. 414). Bedeutender war die gleichfalls von dem Verf. besuchte Niederlassung Taouß oder Tavisk, mit festen und bequemen Häusern, in denen sich Fenster, Tische und Stühle fanden. Sie zählte im Ganzen 200 Einwohner, darunter einen russischen Priester, der in hohem Ansehen zu stehen schien (S. 419). In dem nächsten Abschnitt S. 426—448 wird sehr unterhaltend eine Bärenjagd an der Küste geschildert, die nicht gefahrlos war. Danach segelte man nach Uyan, wo das Fahrzeug am 31. August 1855 ankam (S. 450). Diese von Herrn H. hier beschriebene Stadt ist Eigenthum der russischen Pelz-Gesellschaft, der sie als Waarendepot dient. Die Erlebnisse der Besatzung des old John in Uyan waren sehr mannichfaltig (S. 451—482). Von Uyan wurden die Tschantar-Inseln besucht, welche auf 55° n. Br. und 138° 30' östl. Länge liegen. »They

are covered with dense forests of spruce and birch, are rather hilly than mountainous, are watered by clear and numerous streams and yet are not possessed of a single human inhabitant, as far as we could learn from our own observation and from conversing with whalers « (S. 483). Es hieß, die Inseln seien sehr reich an Wild; man schoß jedoch nur 2 Eichhörnchen, freilich eine ganz besondere Species.

Von den Küsten von Kamtschatka fuhr der old John nach der Amur-Mündung. Das Werk der Sondirung der Meeresküsten ward ohne Unterbrechung fortgesetzt. Nachdem es beendet, kehrte man nach dem ochotskischen Meer zurück. Ein Jahr lang war jetzt die Besatzung ohne Nachrichten aus der Heimath, „einsame Wanderer an fremden und menschenleeren Küsten“ (S. 495). Endlich ward das Steuer nach San Francisco in Californien gerichtet, wo das Geschwader sein letztes Rendezvous haben sollte. Am 19. October 1855 ging der old John hier vor Anker: das war das Endziel der mühseligen Expedition nach dem nördlichen stillen Ocean (S. 500). Die anderselben Theil genommen, kehrten nun auf verschiedenen Wegen in ihre Heimath zurück (S. 505). Dem mit vielen zum Theil recht guten Holzschnitten gezierten Buche, welches Hr. H. als Erinnerung an die gefahrvolle, aber in hohem Maaße für Navigationskunde und Chartographie wichtige Expedition veröffentlicht hat, bleibt ein dauernder Werth gesichert.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 11. September 1858.

B r e m e n

Schluß der Anzeige: „Acht Monate in Japan nach Abschluß des Vertrags von Komagowa. Von Fr. Aug. Lühdorf.“

Das dritte in der Ueberschrift genannte Werk würde als Ganzes betrachtet an dieser Stelle kaum eine Anzeige beanspruchen können, wenn es nicht einzelne Partien enthielte, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Der erste Abschnitt die „historische Einleitung“ S. 1—58, welche die verschiedenen Stadien der Bekanntschaft des Abendlandes mit Japan vom 13ten Jahrhundert ab darzustellen versucht, schließt mit einer Mittheilung des zwischen Japan und England im Jahr 1613 abgeschlossenen oft übersehenen Vertrags, der sowohl in der Original-Sprache des Hiragana (lithographirt zw. S. 52. 53), als auch in deutscher Uebersetzung (S. 53. 54), nebst einer Uebersetzung des kaiserlichen Begleitbriefes des Vertrags, beigelegt ist (S. 54. 55). Die Reproduction dieser wenig bekannten Actenstücke nach dem

Originaltexte verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Der zweite Abschnitt, das „Tagebuch“, welches unter die beiden Kapitel: Hakodade und Simoda (S. 59—113 und 114—189) vertheilt ist, bringt über Japan und seine Bewohner kaum Etwas, was nicht anderweitig bekannt wäre. Die Aufnahme, welche der „Greta“ und ihrer Besatzung in Japan zu Theil wurde, zeigt indessen, wie wenig ein bloßer Vertrag mit den Japanesen, immer ein mancherlei Auslegung fähiges Schriftstück, den Verkehr zu erleichtern angethan ist. In Anschluß an die vorbergehende Anzeige können wir nicht unerwähnt lassen, daß der old John gleichzeitig mit der „Greta“ bei Hakodadi ankerte und die Besatzung beider Schiffe lebhaft mit einander verkehrte (vgl. S. 92, 96 ff.). Die „Greta“, von dem amerikanischen Geschwader als Kohlenschiff auf Hongkong gechartert, wurde bekanntlich in Japan zur Ueberfahrt der Besatzung des bei dem Erdbeben in Simoda gescheiterten russischen Schiffes „Diana“ nach Kyan in Miethe genommen, trat auch die Fahrt an, fiel aber während des damaligen orientalischen Krieges den Engländern in die Hände. Hr Lühdorf theilt S. 119 das Original des zwischen dem Kapitain Thaulow, der die „Greta“ führte, und dem russischen Marine-Lieutenant Alexandre Moussine Pouschkine desfalls vereinbarten Vertrages, sowie S. 153—167 den Originalbericht des Capitain Thaulow über diese unglückliche Fahrt mit: zwei gleichfalls nicht unwichtige und diesem Werk eigenthümliche Documente. Nicht uninteressant sind die mancherlei Schwierigkeiten, die Hr L. zu überwinden hatte, sowohl um die in der „Greta“ mitgenommenen Waaren in Japan abzusetzen, wo die Behörden den Verkauf überhaupt gar nicht gestatten

wollten, höchstens unter drückenden Beschränkungen; als auch endlich selbst wieder ein Schiff zu finden, mit dem er nach Hongkong zurückkehren konnte. Durch das Zusammentreffen mancher misslichen Umstände ward er genöthigt, länger als ein Jahr in Japan zuzubringen. Als Anhang enthält sein Buch 5 Abschnitte: 1) Land und Volk S. 190—211; 2) Was haben die Nordamerikaner erreicht? S. 212—242; 3) Die Sprache in Japan S. 243—247; 4) Preisliste verschiedener Lebensmittel und Artikel S. 248. 249; 5) Russisch-japanischer Vertrag S. 250—254; — unter welchen der zweite und vierte für die Handelswelt von hervorragendem Interesse sind. Die 9 Illustrationen, mit denen das Buch geziert ist (außer der Titelvignette und dem oben erwähnten Original des englisch japanischen Vertrags von 1613) bekunden, ebenso wie das gute Papier und der klare Druck, daß der Verleger sich eine ansprechende Ausstattung des Werkes hat angelegen sein lassen.

Berlin.

Dr. Biernacki.

W i e n

Wilhelm Braumüller 1857. Geschichte der Metalle. Von Dr. F. X. M. Zippe, Ritter d. kais. österr. Franz-Joseph-Ordens, k. k. Regierungsrath und Professor der Mineralogie an der Universität zu Wien. XV u. 364 S. in Octav.

Die vorliegende schätzbare Schrift enthält die erweiterte Bearbeitung eines von dem Verf. in der Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien am 30. Mai 1855 über die geschichtlichen Verhältnisse der drei dem Menschen zuerst bekannt gewordenen Metalle, Gold, Kupfer

und Eisen, gehaltenen Vortrages. Die Darstellung wurde auf sämtliche Metalle ausgedehnt, und es wurde dabei zwar zunächst und hauptsächlich das Geschichtliche berücksichtigt, doch aber, und zwar besonders bei den in neueren Zeiten entdeckten Metallen, auch das Naturwissenschaftliche berührt. Man erhält durch dieses Werk keine neue tief eingehende Untersuchungen über die Geschichte der Metalle, aber eine treffliche, auf einen größeren Kreis von Lesern berechnete Zusammenstellung der Resultate der in Beziehung darauf angestellten Forschungen. Indem der Ref. sich erlaubt in dieser Anzeige seine hin und wieder abweichenden Ansichten zu äußern, und einige Angaben zu berichtigen und zu ergänzen, so hegt er den Wunsch, daß der hochverdiente Verf. daran die seiner Arbeit gewidmete Aufmerksamkeit und das Bestreben erkennen möge, zur Vervollkommnung derselben einen kleinen Beitrag zu liefern.

Die Einleitung enthält eine kurze Uebersicht der Geschichte der Kenntnisse von den Metallen, so wie der Arten ihres Vorkommens.

Gold. S. 30. Es wird zuerst von den Verhältnissen gehandelt, unter welchen das Gold in der Natur sich findet, wobei das Vorkommen auf Erzlagerstätten, nicht bloß, wie angegeben worden, auf Gängen, sondern auch auf Erzlagern, wohl etwas genauer hätte bezeichnet, und das sogenannte verlarvte Vorkommen, bei welchem das nicht sichtbare Gold sich zuweilen nur durch sehr zusammengesetzte Prozesse ausscheiden läßt, wie solches namentlich zu Fahlun in Schweden und bei Goslar am Harz der Fall ist, erläutert werden können. Auch hätte die für das Gold so sehr charakteristische und in Beziehung auf die secundären Lagerstätten desselben so einflußreiche Beglei-

tung von Quarz und Schwefelkies, hervorgehoben zu werden verdient. Es wird bemerkt, daß das Gold an die krystallinischen oder sogenannten Urgebirgsmassen gebunden sei, und daß man es bisher noch nirgends in Bildungen angetroffen habe, welche organische Reste enthalten. Dieses ist doch etwas zu allgemein ausgedrückt, indem hin und wieder im Petrefacten führenden Uebergangsgebirge, z. B. am Rammelsberge bei Goslar und zu Tilkeroode am Harz, Gold sich findet, so wie auch das Vorkommen desselben in mehreren deutschen Flüssen, welche mit krystallinischem Grundgebirge in keine Berührung kommen, namentlich in der Schwarza am Thüringer Walde, in der Edder im Waldeck'schen und Hessischen, mit jener Angabe im Widerspruche steht. Auch in anderen Weltgegenden, z. B. in Peru, in North-Carolina, setzen Gold führende Gänge im Uebergangsgebirge auf. Die S. 68 befindliche Notiz von der Goldproduction am Communion-Unterharze und dem Antheile, den Hannover und Braunschweig daran haben, ist nicht richtig, indem die jährliche Goldausbeute im Ganzen jährlich etwa 10 Mark beträgt, und der Besiß der unterharzischen Bergwerke zwischen Hannover und Braunschweig zu $\frac{4}{7}$ und $\frac{3}{7}$ getheilt ist.

Kupfer. S. 83. Es wird bemerkt, daß das Vorkommen des Kupfers im Mineralreiche sich dadurch von dem des Goldes unterscheidet, daß es sich nicht als Gemengtheil von Gebirgsmassen, sondern bloß auf sogenannten besonderen Lagerstätten finde. Wenn dieses gleich im Allgemeinen richtig ist, so gibt es doch hin und wieder auch Ausnahmen, wohin u. a. das Vorkommen von gediegen Kupfer an mehreren Orten im Todtliegenden und Kupferschiefer, im Mergel von Helgo-

land, im Epidotfels und Trapp am Obernsee in Nordamerika gehört.

Eisen. S. 109. Was die Minern betrifft, welche am frühesten zur Darstellung des Eisens benutzt worden, so waren es ohne Zweifel solche, welche am leichtesten gewonnen und zu Gute gemacht werden konnten. Wenn nun der Verf. S. 123 bemerkt, daß man mit einiger Zuverlässigkeit annehmen dürfe, daß Magneteisenstein die Eisenminer war, an welchem das Schmelzen zuerst versucht worden, so kann der Ref. diesem nur hinsichtlich des in Flüssen und aufgeschwemmten Massen sich findenden Magneteisensandes beipflichten. Gewöhnlich kommt der Magneteisenstein auf solche Weise vor, daß seine Gewinnung schwierig ist, und es dürfte ungleich wahrscheinlicher sein, daß der sehr verbreitete, an der Oberfläche oder in nicht geringer Tiefe in losen Massen sich findende, und weit leichter zu verschmelzende Raseneisenstein (Limonit) in den frühesten Zeiten zur Eisendarstellung vorzüglich benutzt worden, so wie er noch jetzt von manchen uncultivirten Völkerschaften durch die rohesten und einfachsten Mittel zu Gute gemacht wird. Hierauf anspielend nannte Linné den Raseneisenstein *Tophus Tubalcaini*, und auch schon durch Johann Beckmann wurde diese Meinung geltend gemacht. Nach dem Verf. sollen sich die ersten, jedoch unsicheren Spuren von der Darstellung des Gußeisens bei den Mauren in Spanien finden, welche bei Belagerungen mit glühenden Kugeln schossen. Mit mehr Sicherheit lasse sich das 15te Jahrhundert als die erste Zeit der Eisengießerei nachweisen, welche im 16ten Jahrhundert durch die Ausdehnung des Geschüzwesens immer mehr in Aufnahme kam. Im vaterländischen Museum

in Prag befindet sich eine Ofenplatte mit halberhabenen Figuren, und mit der Jahreszahl 1594. Hervorgehoben zu werden verdient die Bemerkung des Verf. (S. 133), daß wenn man die Verhältnisse der Verbreitung des Goldes, Kupfers und anderer Metalle im Mineralreiche mit denen des Eisens vergleicht, es sich ergibt, daß die Production jener stets von der Ausdehnung und Reichhaltigkeit ihrer Lagerstätten abhängig ist, während beim Eisen der zweite Factor, das Brennmaterial, die Produktionsgrenze bestimmt. In vielen Ländern kommt der Reichthum an vorhandenen Eisenerzen gar nicht in Betrachtung, ja kaum zur Kenntniß; in anderen wurde sie ein Mittel, um dem Walde durch ihre Benutzung eine Rente abzugewinnen. Oft hat die Eisenerzeugung den Wald verzehrt, und in Feld oder häufiger in Hutweide umgewandelt; sie hat aber auch später zu der Ueberzeugung geführt, daß Eisengewinnung und Waldbestand sich wechselseitig bedingen, und ist dadurch in manchen Gegenden auf die Einführung einer geregelten Forstwirthschaft geleitet worden. — Im Jahre 1823 betrug die Production an Roheisen in der österreichischen Monarchie 1,253,782 Centner; seitdem war sie im beständigen Zunehmen, und im Jahre 1854 betrug sie 4,733,197 Ctn., wovon nahe an 7 Theile zu Schmiedeeisen und Stahl, und etwas mehr als der achte Theil als Gußeisen verwendet wurden. Für die europäische Eisenproduction ergibt sich jetzt die ungeheure Summe von 90 Millionen Centner; ein Quantum, dessen Möglichkeit man zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts sehr stark bezweifelt haben würde, welches jedoch gewiß noch nicht die äußerste Grenze der Erzeugung erreicht (S. 140).

Silber. S. 145. Es wird angegeben, daß die Gebirgsmassen, in welchen die Silber enthaltenden Lagerstätten vorkommen, zu den ältesten Gebilden gehören, daß noch nirgends dergleichen in den Flözgebirgen angetroffen worden. Dieses ist jedoch nicht ganz richtig, indem in verschiedenen Flözformationen silberhaltige Erze sich finden, namentlich im Kupferschiefergebirge, im Muschelkalke. Desterreich steht, wie der Verf. S. 164 bemerkt, unter den Silber producirenden europäischen Staaten voran, indem im J. 1851 die Silbergruben seiner Kronländer zusammen 122,950 Mark lieferten. Die Silbergewinnung in Schweden und Norwegen ist viel zu niedrig, nur zu 6000 Mark angegeben, da sie doch zu Kongsberg allein in den Jahren 1846—1850 durchschnittlich auf 25,338 Mark sich belief. S. 166 wird angeführt, daß die Silber-Ausbeute Preußens, größtentheils aus seinen Bergwerken am Harz, 45,134 Mark betrage. Hier hat sich ein doppelter Irrthum eingeschlichen: denn Preußen besitzt bekanntlich gar keine Silber producirende Bergwerke am Harz, indem das benachbarte Mannsfeld'sche nicht zum Harz gezählt wird, hier aber bei dem Kupferschieferbergbau die Silberproduction jährlich im Durchschnitt nur etwa 15,000 Mark beträgt, wogegen die übrige Silbergewinnung in Preußen verhältnißmäßig gering, und daher jene Angabe viel zu hoch ist. — Die S. 167 sich findende Bemerkung ist beachtungswerth, daß auf die Ausbildung des Bergbaues die Gewinnung des Silbers einen weit größeren Einfluß gewonnen hat, als Gold oder irgend ein anderes Metall. Die tiefsten Gruben sind Silberminen, und um so große Tiefe erreichen zu können, waren Hülfsmittei er-

forderlich, welche erst zu diesem Zweck erfunden werden mußten.

Zinn. S. 175. Hinsichtlich der S. 189 angeführten Majolica findet eine Verwechslung Statt. Die mit einer Zinnglasur versehene, feine, weiße, und auf der Glasur blau bemalte Fajance, welche in der Mitte des 15ten Jahrhunderts zu Florenz, besonders von dem berühmten Luca della Robbia gefertigt und nach ihm Terra della Robbia benannt worden, wird nicht gewöhnlich mit dem Namen Majolica belegt, welchen dagegen das zuerst zu Anfange des 14ten Jahrhunderts zu Pevero fabricirte, und in besonderer Güte im 16. Jahrhundert in der Raphaelischen Zeit an jenem Orte, so wie zu Faenza, Gubbio, Urbino verfertigte, mit einer Bleiglasur versehene, und unter derselben bunt bemalte Töpferzeug, führt.

Blei. S. 191. Der Verf. ist der Meinung, daß der Gebrauch des Bleies im Alterthume ein ziemlich beschränkter gewesen sein möge. Der Ref. kann diesem nicht beistimmen, sondern glaubt vielmehr, daß man das Blei im Alterthume zu gewissen Zwecken allgemeiner angewandt habe, als es gegenwärtig geschieht. Von großer Bedeutung war namentlich die Verwendung des Bleies zu Wasserröhren, von welchen sich viele Reste aus dem Alterthume erhalten haben, wozu gegenwärtig hauptsächlich Gußeisen angewandt wird. Zur Befestigung von Eisen in Steinen und zu andern architektonischen Zwecken diente das Blei im Alterthume auf verschiedene Weise; und auch zum Bleiweiß und mehreren anderen Präparaten, war der Verbrauch jenes Metalles gewiß von großem Belang. Auffallend ist es, daß da, wo von der Anwendung der Verbindungen des Bleies die Rede ist (S. 203), das Bleiweiß gar nicht er-

wähnt worden, da es doch keinen Fabricationszweig gibt, bei welchem größere Quantitäten von Blei verbraucht werden, als bei diesem. Wenn S. 198 angegeben wird, daß der Bleiglanz bloß auf besonderen Lagerstätten vorkomme, und kein bleihaltiges Mineral als Gemengtheil eines Gebirgsgesteins bekannt sei, so ist dieses doch nicht ganz richtig, da man den Bleiglanz nicht sehr selten in verschiedenen Gebirgsarten, z. B. in Flözkalkesteinen, eingesprengt findet, und im bunten Sandstein der Gifel bei Bleiberg und Commern sogar so viel Bleiglanz eingesprengt und eingewachsen ist, daß von dem dort gewonnenen Erz jährlich 42 bis 45,000 Centner als sog. Alquistour verkauft, und außerdem 10 bis 12,000 Ctn. Blei ausgeschmolzen werden.

Mercur. S. 205. Es wird bemerkt, daß das hohe specifische Gewicht des Zinnoberes es erklärlich mache, daß das so weiche und leicht zerreibliche Mineral demungeachtet in kleinen Geschieben in der Nähe seiner ursprünglichen Lagerstätten an der Oberfläche gefunden wird. Es widersteht in Folge seiner Schwere der Fortführung durch die zerstörenden Fluthen, durch welche es sonst auf längerem Wege ganz zu Staub zermalmt sein würde. In der Gestalt kleiner Geschiebe hat man es ohne Zweifel zuerst kennen gelernt, denn auch die neuere Zeit gibt uns Beispiele von dieser Art des Vorkommens in Peru, Columbien, Mexico, Californien, Japan und China (S. 208). Der Ref. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit die Notiz mitzutheilen, daß auch am Harz, im Silberbache bei Wieda, Zinnober in Geschieben sich gefunden hat.

Arsen. S. 218. Auffallend ist die S. 224 befindliche Bemerkung, daß die arsenige Säure

sich nicht unmittelbar in der Natur finde, da doch ihr Vorkommen auf den Erzgängen zu St. Andreasberg am Harz schon seit 1807 bekannt ist; da sie unter dem Namen Arsenikblüthe von dem Referenten in der ersten Ausgabe seines Handbuches der Mineralogie aufgeführt worden, und seitdem in den mehrsten Mineralogien unter verschiedenen Benennungen, ja selbst in der eben von Hrn Zippe herausgegebenen Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystems, unter dem Namen „oktaedrischer Arsenik“ eine Aufnahme gefunden hat.

Antimon. S. 227. Das sogenannte Hartblei, welches zum Schriftmetall angewandt wird, erfolgt nicht, wie S. 234 angegeben worden, aus Antimonoxyd haltender Bleiglätte, sondern aus dem Abstrich, der bei dem Abtreiben von antimonhaltenden Werken fällt.

Zink. S. 335. Der Verf. bekennt sich zu der sehr verbreiteten Annahme, daß im Alterthume das metallische Zink unbekannt gewesen sei. Der Ref. hat dagegen in seiner Abhandlung *de arte ferri conficiendi veterum* es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß *verdäργυρος* des Strabo, Zinkmetall gewesen sei, welche Meinung früher auch schon von Savot und Schneider geäußert worden. Bei der Anführung der Bereitung des Zinkvitriols S. 243 ist seine Darstellung durch Röstung und Auslaugung Zinkblende enthaltender Erze, wie sie u. a. am Communion-Unterharze Statt findet, unerwähnt geblieben.

Wismuth. S. 246. Kobalt. S. 250. Bei der Angabe des Vorkommens der Kobaltminern, hätten wohl die ausgezeichneten, Kobalterze führenden Gänge, welche in einigen Gegenden, u. a.

zu Riechelsdorf in Hessen, im Kupferschiefergebirge aufsetzen, eine Erwähnung verdient.

Die übrigen schweren Metalle sind S. 256—305 abgehandelt. Den Beschluß machen die Metalle der Alkalien, S. 306—341 und die Metalle der Erden, S. 342—364. H.

New York und Raleigh

bei George P. Putnam & Co. und Henry D Turner 1856. Geological Report of the midland Counties of North Carolina. By Ebenezer Emmons. Illustrated with Engravings. XX und 351 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ist in derselben Art bearbeitet, wie die von dem Verf. früher herausgegebene und auch in diesen Blättern angezeigte »American Geology« (gel. Anz. 1857. S. 1624 ff.), indem mit dem Berichte über die geologische Beschaffenheit des mittleren Theils von North Carolina zugleich gewisse Lehren der Geologie im Allgemeinen abgehandelt worden. Es liegt dabei offenbar die Absicht zum Grunde, den Bericht auch solchen Lesern verständlich zu machen, denen die Geologie noch fremd ist; welcher Zweck doch aber auf diese Weise wohl nur sehr unvollkommen erreicht werden dürfte. Die nachfolgende Anzeige wird jene Abrisse geologischer Lehren nicht weiter berücksichtigen, da das darin Abgehandelte ungleich gründlicher und vollständiger in deutschen geologischen Lehrbüchern sich findet.

In der Einleitung wird bemerkt, daß dieser Bericht hauptsächlich auf diejenigen Gegenstände sich bezieht, welche die von der Natur dargebotenen Erwerbsquellen in den mittelländischen Counties von North Carolina betreffen; daher er namentlich eine Darlegung der Wasserkraft, Nach-

richten von den Lagerstätten der Metalle, von dem Vorkommen der Materialien für das Bauwesen, für Künste und Manufacturen enthält.

Die Natur von North Carolina bildet drei beinahe parallele Zonen. Die östliche Zone erstreckt sich längs der Seeküste. Der Boden derselben ist flach, nur wenig über das Meeresniveau erhaben, sehr sandig und großen Veränderungen durch die Einwirkungen der Winde und des Wassers ausgesetzt. Die mittlere Zone, welche die Midland Counties begreift, ist durchaus hügelig, besonders aber in der Nähe der Westgrenze. Man sieht sie gewöhnlich für ein Tafelland an, indem sie nur wenig gegen die Grundfläche des im Westen sie begrenzenden Blue Ridge ansteigt. Die dritte Zone begreift die westlichen und bergigen Theile des Staates. In ihr entspringen die größeren Flüsse von North Carolina.

Die Formationen, welche in den mittelländischen Counties den größten Raum einnehmen, sind chloritische und talkige Schiefer, welche mehr und weniger Quarz aufnehmen, und dadurch in Quarzfels und Hornstein übergehen. Mit diesen Gesteinen, über deren Alter man zweifelhaft sein könnte, wechseln nicht selten Schichten, in welchen Gerölle sich finden, worin der Beweis liegt, daß ihre Bildung in die sedimentäre Periode fällt. Nach dem was der Verf. über diese Gebirgsarten mittheilt, scheint es, daß sie Aehnlichkeit mit gewissen Gliedern des Uebergangsschiefergebirges am Thüringer Walde und am Taunus haben. Auch dürfte seine Ansicht, nach welcher diese Gebirgsarten zu den ältesten Sediment-Gesteinen gehören, wohl richtig sein. Er sucht auß' neue die bereits in seiner früheren Schrift aufgestellte Meinung zu begründen, daß sie ein selbständiges Sy-

stem bilden, welches älter als das Silurische ist, und von ihm „Laconisches System“ genannt wird. Diesem widmet der Verf. eine ausführliche Darstellung, die zu den lehrreichsten Theilen seines Berichtes gehört. Es werden zwei Abtheilungen des Laconischen Systems unterschieden: eine untere und eine obere. Die erstere enthält talkige Schiefer, Sandsteine von weißer und brauner Farbe, Quarzfels, der oft ein glasiges oder hornsteinartiges Ansehen hat, und körnigen Kalkstein. In der oberen Abtheilung finden sich grüner Weßschiefer, thonige, zuweilen chloritische Sandsteine, und breccienartige Conglomerate. Die talkigen Schiefer können als das Grundgestein, als das älteste sedimentäre Gebilde betrachtet werden, in welchem sich keine Reste organisirter Wesen finden. Zu den untergeordneten Massen gehört *Agalmatolith*, der von schnee- und grünlichweißer Farbe, und zu *Hancock's* mit unvollkommenen Krystallen von Magneteisen erfüllt ist. In der unteren Abtheilung des Laconischen Systems fand der Verf. zu *Troy* in *Montgomery County*, im Sandstein und in hornsteinartigen Schichten ein paar Species von Petrefacten aus der Klasse der Zoophyten, welche bisher unbekannt waren: linsenförmige Coralliten von der Größe einer kleinen Erbse bis zu zweißölligem Durchmesser. Der Verf. hält dafür, daß das Gehäuse dieser Corallen ursprünglich kieselig, nicht kalkig war.

Was das Vorkommen der Metalle in den mitteländischen Counties betrifft, so finden sich in den pyrokrySTALLINISCHEN Gebirgsmassen Gänge, welche Eisen, Kupfer und Gold führen. Die Schichten des Laconischen Systems werden von ähnlichen Gängen einer späteren Epoche durchsetzt. In *North Carolina* sind keine Lagerstätten von Eisen-

minern bekannt, welche gleichzeitig mit der sie einschließenden Gebirgsmasse sind. Beachtungswerth ist die Bemerkung des Vfs, daß die Eisenoxyd führenden Gänge stets in der Nähe von Trapp-Dykes sich finden.

Bei dem Golde von North Carolina lassen sich vier verschiedene Arten von Lagerstätten unterscheiden: 1. Das Vorkommen in losem Kies, der theils aus eckigen Quarzstücken, theils aus Quarzgerölln besteht, dicht unter der Oberfläche. 2. Das Vorkommen auf Lagern, welche mit den Gebirgsschichten, worin sie sich finden, gleichzeitig sind. 3. Das Vorkommen auf Absonderungen und Klüften des Gesteins, und vermuthlich auch im Innern der Gebirgsmasse vertheilt. 4. Das Vorkommen auf regelmäßigen Gängen, in Begleitung von Quarz, Schwefel- und Kupferkies. Sehr ausführlich sind die einzelnen Lagerstätten des Goldes beschrieben. In pyrokrySTALLINISCHEN Gebirgsarten kommt das Gold stets auf Gängen vor; in den sedimentären sowohl auf Gängen als auch auf Lagern. Nur in dem Taconischen Systeme, nicht aber im Silurischen, setzen Gold führende Gänge auf.

Silber findet sich in den vereinigten Staaten weit seltener als Gold. Zwar hat der Bleiglanz häufig einen Silbergehalt; selten ist er aber so bedeutend, daß er mit ökonomischem Vortheil ausgebracht werden kann. Das bedeutendste Silberbergwerk in North Carolina ist die mit abwechselndem Glücke betriebene Washington-Grube in Davidson County. Die Erze derselben sind ein Gemenge von Bleiglanz, Zinkblende, Kupfer- und Schwefelkies, und das Gebirgsgestein ist zum Taconischen Systeme gehörender Thonschiefer, der theilweise in Kiefelschiefer übergeht.

Die Gold führenden Gänge von North Carolina enthalten nicht selten Kupferkies, der aber früher als ein lästiger Begleiter galt, und nicht zur Kupfergewinnung benützt wurde. In neuerer Zeit hat diese aber eine große Bedeutung erlangt, so daß sie jetzt kaum der Goldgewinnung nachsteht. Der erste Versuch, den Kupferkies auf seinen Kupfergehalt zu benutzen, wurde auf der Fenstref oder North Carolina Kupfergrube in Guilford County gemacht.

Die Bleigewinnung ist in North Carolina von keinem Belange; doch wird an drei Orten Bleiglanz zu Gute gemacht: bei Washington Silber-Grube, bei Mc Mackin Silber-Grube in der Nachbarschaft von Gold Hill in Cabarrus County, und in der Nähe von A. J. Moore Esq. in Davidson County.

Zink kommt in North Carolina nur im geschwefelten Zu-

stande vor. Zinkblende findet sich an mehreren Orten in Begleitung von Bleiglanz und Kupferkies.

Mangan ist in den Gebirgsarten von North Carolina sehr verbreitet. Manganhypoxyd (Weichbraunstein) findet sich besonders in Verbindung mit Simonit in oberflächlichen Ablagerungen, doch aber nicht in solcher Menge, um mit Vortheil gewonnen werden zu können.

Zu den für die Künste wichtigen Mineralien, von welchen der Verf. Nachricht gibt, gehören Speckstein, Agalmatolith, Weßschiefer, Porzellanthon und andere Thonarten, Bausteine zc.

Das Vorkommen des Graphits ist schon seit längerer Zeit in North Carolina bekannt. Die ausgezeichnetste Lagerstätte desselben ist in Wake County, einige Meilen westlich von Raleigh, wo sie in primären talkigen Schiefeln sich befindet. Der Verf. ist geneigter, sie für weit fortsetzende Gänge, als für Lager zu halten, wenn gleich das Vorkommen sich nicht darauf beschränkt, indem der Graphit die Gebirgsmasse oft ganz durchdringt. Quarz ist sein Begleiter auf den Gängen.

Sehr ausführlich handelt der Verf. von dem Vorkommen der Steinkohlen und den sie begleitenden Resten organisirter Wesen. Die Entscheidung, zu welcher Formation sie gehören, ist sehr schwierig, daher auch die Ansichten darüber getheilt sind. Da die Kohlen führenden Flöschichten auf Granit und anderen pyrokrySTALLINISCHEN Gebirgsarten ruhen, so fehlt ein sicheres Anhalten für die Bestimmung ihres Alters. Die Reihe jener Flöche besteht aus drei Hauptmassen:

1. aus einem unteren rothen Sandstein nebst Conglomeraten;
2. aus den Kohlen führenden Schichten, welche von Sandstein, bituminösen Schiefeln, kalkigem Schieferthon, feuerfestem Thon und Eisenstein begleitet sind;
3. aus dem oberen rothen Sandstein mit buntem Mergel, Conglomeraten und grünem Schieferthon mit Abdrücken von Pflanzen, welche zu den Cycadeen, Farren und Eycopodiaceen gehören.

Der Verf. ist der Meinung, daß diese obere Lagermasse dem deutschen Keuper entspreche. Zu den größten Merkwürdigkeiten dieses Gebildes gehören die darin entdeckten Vögel-Fährten.

Das vorliegende Werk ist von geognostischen Charten und Durchschnitten, von Grubenrissen, und Abbildungen von Petrefacten begleitet.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 13. September 1858.

B e r l i n

in der Besserschen Buchhandlung (W. Herk), 1858.
Königsbuch der alten Aegypter von C. Richard
Lepsius. Erste Abtheilung: Text und Dy-
nastientafeln. Zweite Abtheilung: die Hiero-
glyphischen Tafeln. 178 S. mit 10, 28 u.
LXXIII Tafeln. In Kleinfolio.

Wäre die „Chronologie der alten Aegypter“ des-
selben Verfs, deren erster Band 1848—49 er-
schien, jetzt schon vollendet, so würde dieses „Kö-
nigsbuch“ seinem Inhalte nach wohl ganz eine
Stelle darin gefunden haben: da aber die Fort-
setzung jenes sehr groß angelegten Werkes bis jetzt
fehlt, so wird man in diesem jetzt erscheinenden
„Königsbuche“ gerne eine solche Vollendung des-
selben empfangen, welche in einer etwas kürzeren
Ausarbeitung doch den wesentlichsten Inhalt der
ägyptischen Zeitrechnung mit ihren urkundlichen
Beweisen vollständig darreicht. Die beiden Ab-
theilungen dieses neuen wiederum ebenso wie je-
ner erste Band der „Chronologie“ auch künftle-

risch sehr schön ausgeführten Werkes geben in der That einen höchst lehrreichen Inhalt, und dazu einen solchen Abschluß einer unter uns ganz neuen Wissenschaft wie er zwar nach dem Stande unsrer heutigen Mittel und Erkenntnisse nur vorläufig sein kann, aber gerade zunächst für unsre Zeit sehr erwünscht sein muß. Ein glücklicher Zusammenstoß äußerer Entdeckungen und geistiger Bemühungen hat die Entstehung dieser Wissenschaft altägyptischer Geschichte und Zeitrechnung ermöglicht, in welcher auch die bedeutendsten unserer älteren Forscher aus Mangel an Mitteln nicht einmal zu dem Anfange einer sichern Erkenntniß gelangen konnten. Gerade der geschichtliche und chronologische Theil der ägyptischen Alterthumskunde ist in neuester Zeit bis jetzt vorzüglich nur von Deutschen Forschern mit Erfolg bearbeitet: und nimmt man zu den eben genannten zwei Werken von Lepsius das jetzt vollendete große Werk Bunsen's über Aegypten sowie noch einige andre mehr oder weniger hieher gehörende Werke, so hat man damit die vorzüglichsten Arbeiten über diese neue Wissenschaft zusammen.

Die 73 Steindruckplatten des vorliegenden neuen Werkes geben in 987 besondern Bilderstücken die hieroglyphisch ausgedrückten Namen der ägyptischen und äthiopischen Könige und ihrer Hausglieder von Ménés an bis herab auf die römischen Cäsaren mit Diokletian als deren letztem in einer bis jetzt nirgends weiter zu findenden Vollständigkeit; und indem Lepsius auch die Königsschilde der rein äthiopischen Könige mit aufgenommen hat, theilt er hier sogar noch mehr mit als die bloße Aufschrift seines Werkes verheißt. Alles was die auf den Denkmälern gefundenen Königsschilde und die sogenannten Königspapyrus ent-

halten, ist hier, so weit es möglich war nach den 34 ägyptischen Königshäusern an einander gereiht, ebenso leicht übersichtlich als vollständig gegeben. Diese so reiche und nach allen bisherigen Entdeckungen so vollständige Sammlung ist auch abgesehen von ihrem nächsten geschichtlichen Werthe zur Erkenntniß der Art wie die ägyptischen Schriftgelehrten aller Jahrtausende bis in die spätesten Zeiten hinab die Hieroglyphen behandelten und anwandten sehr lehrreich. Welche Veränderung in der Ausfüllung der Königsschilde von den einfachsten ältesten bis zu den immermehr überfüllten und vergrößerten der Ptolemäer und der Cäsaren! Uebrigens geben die hier in so reicher Fülle zusammengestellten Königsschilde doch nicht die Namen aller derer wieder, welche einst nach den uns bekannten geschichtlichen Erzählungen wirklich oder voraussehlich über Aegypten herrschten, auch abgesehen von den Hyksos. Der Verf. hat in solchen Fällen bisweilen leere Königsschilde je an ihren Stellen aufgenommen, damit sie künftig, wenn die Urbilder wieder aufgefunden würden, sogleich ausgefüllt werden könnten. Auch für Vitellius z. B. sind so zwei leere Königsschilde auf Hoffnung aufgestellt: soweit uns indessen die Geschichte Aegyptens aus jener Zeit näher bekannt ist, möchte diese besondere Hoffnung schwerlich in Erfüllung gehen. Wir sehen dabei von dem griechischen Kanon, welcher den Vitellius in seiner Reihe ausläßt, ganz ab, da dieser ihn zu übergehen andre Gründe haben konnte: aber unter der Statthalterschaft des noch von Nero ernannten Tiberius Alexander und in der Nähe des mit diesem befreundeten Vespasian ist Vitellius in Aegypten wahrscheinlich nie anerkannt, obwohl Galba und Otho zu dieser Ehre gelangten. In-

dessen soll es uns freuen, wenn man vielleicht künftig auch diese Lücke auszufüllen die zuverlässigen Mittel findet.

Die der ersten Abtheilung angehängten 10 Seiten „Synoptische Tafeln der (34) ägyptischen Dynastien“ und noch mehr die 28 großen „Quellentafeln der Manethonischen Dynastien“ sind sehr geschickt entworfen und geben so reiche und klare Uebersichten, wie man sie jetzt wohl nirgends sonst auf eine bequemere und zuverlässigere Art zusammen findet.

In den 178 Seiten des von dem Verf. sogenannten „Textes“ *) bespricht er nun alle die Schwierigkeiten, welche sich ihm bei dem Versuche einer Wiederherstellung der Manethonischen Dynastien erhoben haben, unter genauer Erörterung der Quellen aller Art, welche der Forschung hier freistehen, so weit sie bis jetzt bekannt sind. Da dieser „Text“ später geschrieben und gedruckt ist als jene angehängten Uebersichten, so wird Manches in diesen Angenommene in ihm zugleich etwas verbessert, so daß man Beides immer näher vergleichen muß. Man hat nun den Vortheil, hier in ziemlicher Kürze Alles beisammen zu haben, was der Verf. zur wissenschaftlichen Lösung der hier in so großer Anzahl vor den Füßen liegenden großen Schwierigkeiten der ägyptischen Zeitrechnung bis zum Ende der persischen Herrschaft jetzt mittheilen kann; auch auf den Inhalt der kleineren Abhandlungen aus diesem Gebiete, welche der Verf. früher veröffentlichte, wird in dieser einen großen Abhandlung Rücksicht genommen. Und

*) Jedoch ist zu bemerken, daß der Verf. von S. 169 an anhangsweise von den letzten Lauten der Hieroglyphen handelt, was dem Gegenstande des Werkes ferner liegt, aber für die Geschichte der Laute manches Wichtige enthält.

sehr viele der Ansichten und Erörterungen des Bfs scheinen uns aufs beste begründet zu sein, wovon wir hier nur beispielsweise auf zwei Fälle etwas näher hinweisen wollen.

Aus S. 45 ersieht man, daß neulich Hr Brugsch die Ansicht aufgestellt und zu beweisen versucht hat, die berühmte alte große Stadt der Hyksos Avaris sei einerlei mit dem bekannten Tanis im Delta. Lepsius verwirft diese Ansicht mit Recht. Er hebt hervor, Avaris müsse nach allen den besten Quellennachrichten, wenn nicht einerlei mit Pelusium gewesen sein, doch in dessen Nähe gelegen haben; ferner, es liege ja nicht im tanitischen Nomos, und sogar die Lesart, es habe ἐν τῷ Σαίτη νομῷ gelegen, woraus man durch bloße Vermuthung die handschriftlich nirgends vorkommende Τανίτη herstellen wollte, sei ein bloßes altes Schreibversehen für die ganz sicher stehende Σαδοίτη. Wir müssen aber leider hinzusehen, daß diese ganze Ansicht von der Einerlichkeit Avaris' mit Tanis, wenn man auf ihren Ursprung und ihre Möglichkeit sieht, doch nur aus einer völligen Verkennung der sichern Ergebnisse unserer heutigen Wissenschaft hervorgegangen ist. Ich habe längst nachgewiesen, daß die ganze Ansicht, das ägyptische Herrscherhaus habe zu Mose's Zeit seinen Sitz in Tanis gehabt, nur auf der Dichtersprache eines der spätesten Psalme beruhet, und daß diese hebräische Dichtersprache spätester Zeit sich erst durch die Sprache der großen Propheten des neunten und achten Jahrhunderts so ausgebildete. Seitdem die Könige des 21sten und dann des 23sten manethonischen Herrscherhauses in dem niederägyptischen Tanis ihren Sitz aufgeschlagen hatten, wurde es in Palästina gewöhnlich neben Memphis und Theben auch Tanis als ägyptische

Hauptstadt zu nennen, und ein Jesaja redete viel von Tanis als ägyptischer Hauptstadt: dieser Sprachgebrauch setzte sich dann wie so mancher ähnliche auch wohl bei wiederum späteren Schriftstellern und zumal Dichtern fort, ohne daß man daraus den geringsten Beweis für die geschichtliche Lage der Dinge zur Zeit Mose's ableiten dürfte. Gerade der König, welchen Jesaja in seiner Zeit als von Tanis aus herrschend beschreibt und der freilich nicht ganz Aegypten besaß, war ja jener Sethos bei Herodot, welchen auch Manethon nach Afrikanos unter dem Namen Ζῆτ kannte und der nach ihm länger als 30 Jahre herrschte; und dieser erscheint hier in der Reihe der Herrscherhäuser als der letzte des 23sten Hauses, welches tanitisch war.

Dieses Ergebnis aus den Stellen Jes. 30, 4. 19, 11 ist nun zwar auch von Lepsius in seiner Betrachtung dieses Zēt oder Sethos nicht beachtet: sehr richtig aber tadelt er S. 47 diejenigen neuern Gelehrten, welche, wie Marcus von Niebuhr in seiner kürzlich erschienenen „Geschichte Assurs und Babels“ nicht begreifen können wie 2 Kön. 18, 21 (B. Jes. 36, 6) von einem Könige Aegyptens und dann 2 Kön. 19, 9 (B. Jes. 37, 9) von Tarhaka als Könige Aethiopiens die Rede sein könne, während nach ihrer auf die bloßen Namensverzeichnisse der Manethonischen Könige und Königshäuser gestützten Meinung um jene Zeit Tarhaka allein König von Aegypten und Aethiopien war. Lepsius behauptet ganz richtig, daß die beiden Könige gänzlich verschieden waren und neben einander herrschten. Wenn er aber hinzufügt, man habe in neuern Zeiten immer vorausgesetzt, daß beidemale derselbe König gemeint sei, so ist das nicht ebenso richtig. Ich

habe schon 1840 öffentlich nachgewiesen, daß der König, welcher damals neben Larhaka im nördlichen Aegypten herrschte, und der eben jener Sethôs war, in Tanis seinen Sitz hatte und weiter südlich gerade nur bis zu der Stadt Chanés oder Anysis am Nile gebot. So genau können wir noch heute dieses erkennen. Es ist aber zu beklagen, daß solche Ergebnisse wissenschaftlicher Erkenntniß in diesen aus vielen Ursachen allerdings sehr schwierigen Gebieten noch immer zu wenig beachtet werden. Dadurch leidet nicht bloß ein vereinzelttes Feld von Wissenschaft, sondern der Schaden erstreckt sich sichtbar viel weiter.

Sehen wir aber von solchen Einzelheiten ab, um allein auf die großen Hauptsachen desto schärfer zu achten, welche der Verf. in diesem Werke aufstellt, so gibt der Verf. hier nun in der That die Alles umfassende große Ansicht über die gesammte Zeitrechnung der alten Aegypter, wozu er in jenem ersten Bande der Chronologie den Grund legte. Er führt hier im Einzelnen Manches anders aus als dort, so daß den Lesern zu rathen ist, beide jetzt vorliegende und sich gegenseitig ergänzende Werke immer zu vergleichen. Im Ganzen aber war die Grundansicht über das Verhältniß der großen Glieder der ägyptischen Zeitrechnung, welche er hier in einem kürzeren, aber desto klareren Zusammenhange gibt, schon in jenem frühern Werke angebahnt, und hat hier keine Veränderung erlitten. Wollten wir diese Grundansicht in einigen ihrer hervorragenden Spitzen näher bezeichnen, so würden wir sagen, sie bestehe wesentlich in den Sätzen 1) daß jener ägyptisch = äthiopische Larhaka, unter dessen Herrschaft der assyrische Sanherib seinen Einfall in Aegypten versuchte und im 14ten Jahre der Herr-

schaft Kønigs Hizgia Jerusalem' schwer bedrohet, von 692 bis 664 v. Gh. oder bis zum ersten Jahre Psammētich's herrschte; daß 2) Sesonchis (Schischag) der Gründer des bubastischen Kønigshauses und Besieger Jerusalem's wenige Jahre nach Salomo's Tode im J. 961 zu herrschen begann; daß 3) der Auszug Israhel's aus Aegypten in das J. 1314, der Einzug Jakob's 1414 fällt; daß 4) Mōnes als der erste Großkønig Aegyptens im J. 3892 v. Gh. zu herrschen begann und die beglaubigte Geschichte Aegyptens sich noch um 350 Jahre weiter, also bis zum J. 4242 v. Gh. verfolgen lasse.

Es ist nun nicht diese hohe Hinaufführung der uns nach einer Folge von Kønigshäusern und Jahreszahlen erkennbaren Geschichte Aegyptens, gegen welche man in unsern Zeiten noch irgend einen wissenschaftlichen Zweifel erheben könnte: in diese jetzt feststehende geschichtliche Erkenntniß muß man sich eben von allen Seiten jetzt hineindenken und die entgegenstehenden hergebrachten Vorstellungen aufgeben. Daß man die altägyptische Geschichte ganz sicher bis in das vierte und fünfte Jahrtausend v. Gh. zurückverfolgen kann, ist ihr eigenthümlicher hoher Vorzug vor jeder andern, und ein hochwichtiger Fortschritt in wissenschaftlicher Erkenntniß, den wir in unserer Zeit fest erungen haben. Unsre ganze Vorstellung von der Geschichte des Alterthumes, ja der Menschheit selbst, ist dadurch eine andre als die unsrer Väter geworden, und wird dieses bleiben trotz so vieler noch herrschender Bedenken und Anzweifelungen solcher Männer, welche heute von einer echten Wissenschaft nichts wissen und nichts lernen wollen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 16. September 1858.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Königsbuch der alten Aegypter von C. R. Lepsius.«

Alle unsre heutigen Bedenken und Zweifel können sich nur auf die richtige Festsetzung einzelner größerer oder kleinerer Zeitabschnitte innerhalb jenes ungeheuern Raumes von Jahrtausenden beziehen, sind also insofern unbedeutender. In dieser Hinsicht sind nun einige Hoffnungen, welche man im ersten Anfange aller dieser neuern Forschungen wohl hegen konnte, weniger erfüllt. Es steht jetzt fest (wenigstens ist das Gegentheil noch durch keinerlei neuere Entdeckung erwiesen), daß die Aegypter im gemeinen Leben ebenso wie in ihren öffentlichen Urkunden sich keiner fortlaufenden Zeitrechnung in unserm neueren Sinne bedienten, sondern immer nur nach Jahren der einzelnen Königsherrschaften die Zeiten zählten, wenn sie auch auf gelehrte Weise allmählich sich zu gewissen allgemeineren Uebersichten erhoben und gewisse große Zeitkreise wie die Hundsternumläufe

berechneten. Alle die Denkmäler, deren genaue Untersuchung das Hauptverdienst Lepsius' ist, enthalten keine solche fortlaufende Zeitrechnung, reichen auch zur Herstellung einer solchen an sich bei weitem nicht aus, wie Lepsius in diesem Werke zeigt. Und wenn irgend früher einmal auch nur in Geschichtswerken nach fortlaufender Zeit gerechnet wäre, so würde Manethon gewiß dasselbe gethan haben: aber er kennt keine solche. Der einzige feste Leitfaden, an dem wir eine zusammenhängende Zeitrechnung der alten Aegypter herstellen können, ist also die Folge der 30 oder 31 Dynastien selbst mit ihren einzelnen Königen wie Manethon sie sicher nach alten guten Quellen beschrieb: Gleichzeitigkeiten aus der Geschichte anderer Völker, welche mit den Aegyptern in Berührung kamen und von ihnen erzählt, oder astronomische Bestimmungen, wenn solche sich finden lassen, können uns dann immer nur zur sicherern Feststellung einzelner Zeitabschnitte in dem ungeheuern Zeitraume selbst dienen. Allein die einzelnen Zahlen der Königsherrschaften sind uns aus Manethon nicht immer ganz zuverlässig überkommen; die Gesamtzahlen der Dauer jedes der Herrscherhäuser sind ebenfalls nicht alle sicher; und vor Allem bleibt die Hauptfrage, ob die 30 Herrscherhäuser so wie es den nächsten Schein für sich hat alle bloß einfach nach einander folgten oder ob einzelne von ihnen entweder ganz oder theilweise neben den andern bestanden. Diese gewichtigste Frage, über welche unsre Gelehrten früher immer umsonst stritten, entscheidet jetzt Lepsius auch mit Hülfe der Denkmäler dahin, daß eins oder das andre Herrscherhaus allerdings entweder ganz oder theilweise gleichzeitig neben einem andern bestehen konnte: und wir halten dies für

richtig. Jener oben besprochene Zét oder Sethos, welcher den sichersten Kennzeichen nach erst zur Zeit des assyrischen Sanherib herrschte, aber in Tanis seinen Sitz hatte, wird von Manethon nach Afrikanos' Angabe als der letzte König des 23sten Herrscherhauses aufgeführt, welches wirklich ein tanitisches ist. Lepsius will ihn, weil er als im 23sten Herrscherhause stehend nicht spät genug zu kommen scheint, als den letzten in das 24ste Haus ziehen, welches eines der saïtischen war: nimmt man jedoch Gleichzeitigkeiten einzelner Herrscherhäuser an, so könnte er als ein verspäteter Herrscher über einen bloßen Theil Aegyptens immerhin noch von dem tanitischen Hause abstammend sein.

Bei diesem Zustande unserer heutigen Erkenntnisse ist denn auf diesem weiten Felde allerdings Manches noch unbestimmter und schwer sogleich zu einem Abschlusse zu bringen. Selbst den Begriff einer Dynastie möchte Lepsius jetzt in Zweifel ziehen, und danach die 16 Könige des 18ten Herrscherhauses in drei ganz verschiedene Häuser so vertheilen, daß dennoch die herkömmliche Manethonische Zahl von zusammen 30 Häusern unangetastet dieselbe bliebe. Da indessen die Aegypter ihre Herrscherhäuser seit Jahrtausenden so genau unterschieden, so wird der Begriff eines solchen Hauses bei ihnen wohl nicht so schwankend gewesen sein. Zu einem Königshause wird doch immer die Fortdauer desselben Geschlechts, wenn auch nur durch Einverheirathung wesentlich mitgehört haben; und das Beispiel des Aufrührers Amosis, welcher König geworden zu dem 26sten Hause der Psammetiche gezählt wird, kann schwerlich beweisen, daß der Begriff eines Königshauses schwankte. Dieser Amosis wird sich in das Ge-

schlecht der Psammetiche eingeheirathet haben, da wir wissen, daß er noch dem Kambyses eine Tochter seines Vorgängers Baphri zusenden wollte.

Je schwankender aber hier im Einzelnen bis jetzt Vieles ist, wie man sich darüber bei näherer Ansicht nicht täuschen kann: desto mehr bedarf es überall, wo man einzelne feste Gleichzeitigkeiten annehmen will, der größten Vorsicht. Warum es z. B. nicht wohl angehe, in der hebräischen Zeitrechnung den Raum zwischen Hizqia und der ersten Zerstörung Jerusalem's zu verkürzen, ist in den Gött. gel. Anz. 1853 S. 1341 ff. weiter erörtert. Niebuhr, welcher wegen gewisser scheinbarer Schwierigkeiten der babylonisch=assyrischen Zeitrechnung von Sanherib bis Nabokodrosor (die sich aber sonst leicht lösen) die Zahlen des A. Zs um 20 verkürzen wollte, meinte, man könne sie den 55 Jahren Königs Manasse wohl am leichtesten abziehen: und ein Hauptgrund war für ihn dabei der, daß man „nach orientalischer Geschichte gar nicht erwarten könne, einem Könige, der zwölfjährig auf den Thron gekommen, sei erst im 45sten Jahre seines Alters sein Thronerbe geboren“, sowie dieses bei Manasse's Sohne und Nachfolger allerdings der Fall sein würde. Dieses wiederholt Lepsius S. 107: allein man hat dabei schon das Eine nicht bedacht, daß Amón Manasse's Nachfolger nicht einmal sein Erstgeborener zu sein brauchte, weil wir gar nicht wissen, daß im Reiche Juda immer nur der Erstgeborne die königliche Würde erbte, vielmehr das Gegentheil davon aus vielen Spuren zu schließen ist. Aus hebräischen und den bis jetzt bekannten babylonisch=assyrischen Quellen läßt sich also diese Verkürzung der Zeit um 20 Jahre nicht beweisen: bündiger wäre für uns jedenfalls der Beweis eines spätern Alters

des ägyptisch-äthiopischen Königs Tarhaka, welchen Lepsius S. 95 aus der hieroglyphischen Inschrift einer neu entdeckten Apisstele zu führen sucht, wenn sich schon für das achte und siebente Jahrh. vor Ch. der Glaube erweisen ließe, daß kein Apis über 25 Jahre alt werden dürfe. Denn daß die Aegypter ihre Vorstellungen über solche Dinge niemals änderten, wird sich schwer behaupten lassen.

Mit Recht behauptet Lepsius aber im Zusammenhange hiemit, daß bei den Jahren der Könige Israel's zwischen Jehu und Hosea etwa 20 Jahre hinzuzusetzen seien. Nur möchten wir nicht sagen, derselbe Abschreiber, welcher jene 20 Jahre Manasse'n zugelegt habe, scheine sie absichtlich hier weiter nach oben hin fortgenommen zu haben: solche Absichtlichkeit läßt sich bei allen Fehlern, die allerdings in das Königsbuch des A. Es eingedrungen sind, nirgends nachweisen, und die Entstehung der Fehler erklärt sich anderweitig viel leichter. Der Verf. handelt aber bei dieser Veranlassung fast alle die Fragen über die Entstehung dieser Fehler im hebräischen Wortgefüge des A. Es ab, und gelangt dabei auch auf die Vermuthung vor dem Könige 'Uzzia vom Reiche Juda sei ein ganzer König Namens 'Azarja völlig ausgefallen und müsse wiederhergestellt werden, weil sich sonst der Wechsel dieser beiden Namen in dem Königsbuche nicht erklären lasse. Dabei ist jedoch übersehen, daß auch die Chronik einmal I, 3, 12 diesen Namen 'Azarja für 'Uzzia hat und bei der kurzen Aufzählung aller dieser Könige ebenso wenig wie bei der ausführlichen Geschichte derselben an zwei verschiedene Könige dieser Namen denkt. Die einfache wahre Ursache dieses Namenwechsels habe ich sonst schon erklärt.

Jedenfalls handelt es sich bei dem ägyptisch-äthiopischen Könige Tarhaka nur um zwei Jahrzehende. Viel bedeutender wäre die Verkürzung unsrer ganzen Zeitrechnung des Alterthumes, wenn der Auszug Israels wirklich erst auf 1314 stiele. Warum man aber die 480 Jahre vom Salomonischen Tempelbaue bis hinauf zum Auszuge aus Aegypten nicht wohl verkürzen könne, ist auch in diesen gel. Anz. 1850 S. 819 ff. und 1851 S. 428 ff. weiter erörtert. Will man das J. 1314 v. Ch. als das des Auszuges annehmen; so stützt man sich dabei im Wesentlichen auf zwei Gründe. Von der einen Seite geht man von der griechischen Stelle des im 4ten Jahrh. nach Ch. lebenden Mathematikers Theon aus, in welcher die Worte $\tau\acute{\alpha} \alpha\pi\omicron \text{ Μενόφρουσ}$ die ganze Zeit von Menophres an den Anfang des in das J. 1322 fallenden Hundsternumlaufes andeuten muß, sowie die folgenden Worte $\epsilon\omega\varsigma \tau\eta\varsigma \lambda\eta\acute{\xi}\epsilon\omega\varsigma \text{ Αύγουστου}$ eine abgekürzte Bezeichnung des Endjahres der Aera des Augustus enthalten. Man nimmt nun an, daß der Name Menophres ebenso der eines ägyptischen Königs sei wie der Name Augustus, und von ihm der Anfang jenes neuen Hundsternumlaufes im 14ten Jahrh. vor Ch. seinen Namen trage. Diese Annahme bleibt, so lange sie sich auf weiter nichts stützen kann, an sich etwas unsicher, weil wir den ursprünglichen und geschichtlichen Sinn dieses Namens Menophres bis jetzt nicht weiter kennen. Wollen wir aber in dem Namen den eines ägyptischen Königs finden, so müßten wir ihn gegen die Handschriften in Menephthes verbessern, da einer jenes Namens bis jetzt nicht gefunden ist. Lassen wir uns diese Veränderung gefallen, so erhebt sich die neue Frage, wie das erste Jahr des Hundstern-

sternumlaufes des 14ten Jahrh. nämlich das J. 1314 so ganz kurz von ihm genannt werden konnte. Die Aera des Cäsar Augustus und alle sonst von Königen benannten haben keinen astronomischen Grund, sondern sind (wohl auch mit Einschluß der Aera Nabonassar's) von bedeutungsvollen Veränderungen in der Geschichte der menschlichen Reiche entlehnt: eine solche Ursache trifft hier nicht zu. Man müßte also etwa sagen, das Anfangsjahr jedes Hundsternumlaufes von 1460 Jahren sei nach altägyptischer Sitte von dem Namen desjenigen Königs benannt, welcher damals eben herrschte: was allerdings an sich wohl denkbar wäre, aber bis jetzt nicht weiter beweisbar ist, obgleich der Anfang des auf diese 1460 Jahre folgenden Hundsternumlaufes in die hellsten und vielbeschriebenen Zeiten unsres zweiten Jahrh. n. Ch. fällt. Da also auch dies anzunehmen keine Schwierigkeit zu haben scheint, so wäre etwa noch übrig, sich zu denken, jenes Jahr des neuen Hundsternumlaufes 1322 sei zufällig das des ersten Jahres der Herrschaft Königs Menephtés gewesen, und man habe es deshalb immer so kurz bezeichnen können. Und dieses nimmt wirklich Pepsius an, indem er von diesem Grunde aus die Jahre der Könige jener Zeiten in ihre danach bestimmten Räume einsetzt. Wir finden bei Manethon einen König Amenephtés, dessen Name griechisch leicht mit Amenophis wechselt, als den dritten in dem 19ten Königshause: das erste Jahr desselben wird danach von Pepsius auf 1322 v. Chr. bestimmt. Jetzt aber entsteht die neue Frage, ob dieser Amenophis derselbe sei, unter welchem der Auszug Israel's aus Aegypten erfolgte, oder ob dies nicht vielmehr jener Amenophis sei, welcher nach Allem, was wir aus

Manethon heute wissen können das 18te Königshaus schloß und dessen Vorgänger schon den Namen Ramesseß trug. Fallen das 18te und das 19te Königshaus zusammen, so fällt damit allerdings auch diese Frage weg: und Lepsius möchte sich wie in das 18te Königshaus unrichtig eine so lange Reihe von Königen gekommen sei, einfach daraus erklären, daß die jüdischen Schriftsteller wie Josephus nur zu ihrem eignen Gebrauche aus den drei Königshäusern gerne alle die Könige ohne Unterschied und Abtheilung zusammenstellten, welche mit der alten Geschichte ihres Volkes in einer engeren Verbindung standen. Doch gibt er S. 63 zu, daß Afrikanos und Eusebios unabhängig von Josephus verfahren.

Von der andern Seite nimmt Lepsius in diesem Werke noch ebenso wie in der Chronologie an, das J. 1314 v. Ch., welches in dem rabbinischen Séder 'Olam Zuta als das des Auszuges Israels aus Aegypten erscheint, sei das richtige; und stellt eben deshalb das Jahr des Auszuges Israel's dem 9ten jenes Königs Menepthha gleich. Dieses Séder 'Olam Z. ist aber erst 1053 Jahre nach der Zerstörung des zweiten Tempels geschrieben, wie es selbst aufs bestimmteste von sich aussagt: das 12te Jahrh. christlicher Zeitrechnung war keine für solche Erforschungen der Dinge des Alterthumes und zumal dieses entferntesten Alterthumes geeignete Zeit, und wirklich wird man diesem kleinen rabbinischen Zeitenbuche was das ganze Alterthum betrifft, keinen Werth beilegen können. Man kann bei ihm nur die Frage aufwerfen, wie es kam, daß es den Auszug Israels aus Aegypten gerade in jenes Jahr verlegte. Wir sehen nun, daß es die ganze Zeit, wo der zweite Tempel stand, auf eine völlig ungeschichtliche Weise

nur zu 420 Jahren bestimmt: schon wenn man dieses erwägt, kann man den noch entfernteren Zeitbestimmungen dieses Werkes keinen Glauben schenken; oder wenn man auch nur die unten ausgelassenen etwa 180 Jahre wieder hinzurechnen wollte, so würde man schon dadurch um eben so viele Jahre über 1314 v. Ch. höher hinauf, ja beinahe eben dahin kommen, wohin uns die sonst bekannte Rechnung führt. Daß die späteren Judäer die Zeit zwischen dem zweiten Tempelbaue und Christus bedeutend zu kurz sich dachten, wissen wir auch sonst; und man mag die Ursachen davon an ihrem Orte aufsuchen: hieher gehören sie nicht. Wenn man aber meint, die Grundzüge jener ganzen Zeitrechnung des kleineren Séder 'Olam seien doch vielleicht schon von R. Jehuda hanNasi dem bekannten Begründer der Mischna entworfen, so kommt man dadurch nur in dieselben Zeiten hinauf, in denen das Séder 'Olam Rabba entstand: und wie gänzlich ungeschichtlich dieses alle Zeitrechnung behandelt, ist aus ihm selbst leicht ersichtlich. Eben in diesem größeren rabbinischen Zeitenbuche c. 30 werden 34 Jahre auf die persische, 180 auf die griechische, 103 auf die Hasmonäische und wiederum 103 auf die Herodäische Herrschaft gerechnet: das sind zusammen eben jene 420 Jahre, welche hier den Grund des Uebels bilden. Denn von der Zerstörung des ersten Tempels bis hinauf zum Auszuge aus Aegypten rechnet das kleinere rabbinische Zeitenbuch 890 Jahre. Da nun in diesen 890 Jahren jedenfalls die bekannten 480 Jahre 1 Kön. 6, 1 mitenthalten sind, so erhellet auch auf diesem Wege wie wenig man in Bezug auf die altägyptische Zeitrechnung dieses späte mittelalterige Werk zu Hülfe nehmen kann, um etwas zu beweisen,

was, wenn es Grund hat, anders bewiesen werden muß.

Wir erachten es für einen großen Gewinn, daß sowohl Bunsen als Lepsius jeder in seiner Weise das ungeheure Unternehmen nicht gescheuet hat, alle die Jahrhunderte und Jahrtausende der ägyptischen Geschichte auf dem Grunde der Manethonischen einzelnen Zahlen in ein unsern heutigen Bedürfnissen und Hülfsmitteln entsprechendes Lehrganzes (oder System) zu bringen. Auch außer ihnen haben in den neuesten Zeiten manche andre Gelehrte dasselbe versucht, zum Zeichen, wie unaufhaltsam diese für uns sehr neue Wissenschaft das ganze weite Gebiet, welches ihr vorliegt, wenn auch nur vorläufig in Besitz zu nehmen und auszufüllen trachtete: aber das Beste haben hier nur diese beiden deutschen Gelehrten geleistet. Man kann nun was sie aufgebauet und mit den ihnen möglichen Stützen umgeben haben, als ein vorläufiges Haus betrachten, um sich in den weiten luftigen Räumen etwas näher zurechtzufinden. Die besondre Untersuchung und festere Begründung vieler einzelner Räume wird nun erst recht beginnen, und wenn der echt wissenschaftliche Eifer lebendig bleibt, das ganze große Werk glücklich weiter führen. Bei so schwierigen Aufgaben aber und mühseligen Arbeiten kann nur der Unverstand fordern, daß Alles so rasch zu Ende kommen solle; und in den gemeinen Gebrauch sollte immer nur das ganz Gesicherte übergehen.

H. G.

H a m b u r g

Joh. Aug. Meißner Verlagsbuchhandlung 1857.
Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher
des sechszehnten Jahrhunderts, kritisch bearbeitet

und mit einer Einleitung über das Kirchenlied und die Gesangbücher in Hamburg seit der Reformation, herausgegeben von Johannes Geffcken, Dr. Theol. u. Ph., Prediger zu St. Michael, zweitem Vorsteher des Vereins für Hamburgische Geschichte. XXV u. 252 S. in Octav.

Mit Vergnügen ergreifen wir die uns gebotene Gelegenheit, ein Werk anzuzeigen, dessen Bedeutung über die Grenzen der eigentlichen Hymnologie noch hinausgeht. Der Hr Verf., bekannt sowohl durch seine Forschungen auf dem Gebiete des Kirchenliedes und Kirchengesanges, als auch durch seine Kenntniß der Hamburgischen Geschichte, hat hier beide Zweige seines Wissens vereinigt und — wie es scheint auf Anregung des Vereins für Hamburgische Geschichte — ein Buch ausgeben lassen, welches nicht nur nach diesen beiden Seiten hin den Dank Aller verdient, welche durch gleiches Streben mit ihm verbunden sind, sondern auch das Interesse aller Derer erwecken wird, welche der Geschichte des kirchlichen Lebens und des Cultus ihre Aufmerksamkeit zuwenden, weil ihr Amt sie zu der Pflege dieser Stücke verpflichtet oder ihre Neigung sie zu der Beobachtung derselben treibt. Und wenn nun auch ein kleiner Theil der Kirche uns hier mit seinem Leben und seiner Ordnung entgegentritt, so wissen wir, daß das Ganze eben aus dem Einzelnen nur zu begreifen ist und eine genaue Kenntniß des Einzelnen nothwendig dazu gehört, um einen Ueberblick über das Ganze, eine Einsicht in seinen Gang und ein Verständniß seiner Resultate zu gewinnen. Wir werden den Werth solcher Monographien nicht gering anschlagen dürfen, vielmehr nur bedauern müssen, daß so wenige vorhanden sind und daß die vorhandenen so wenig beachtet

werden. — Wir wollen versuchen eine Uebersicht des Inhaltes des vorliegenden Buches zu geben.

In der Einleitung, welche aus einem in einer Sitzung des genannten Vereines gehaltenen Vortrage hervorgegangen ist, gibt Herr Dr Geffken zuerst eine Uebersicht über die Geschichte des Kirchenliedes und der Gesangbücher in Hamburg seit der Reformation und unterscheidet hier vier Perioden, von denen die erste von der Reformationszeit bis 1700 oder bis zur Einführung des ersten officiellen Hamburger Gesangbuches, die zweite von 1700 bis 1787 oder bis zur Einführung des s. g. verbesserten Gesangbuches, die dritte bis 1842 oder bis zur Einführung des jetzigen Gesangbuches reicht, während wir in der vierten jetzt noch stehen. Von allgemeinerer Wichtigkeit ist besonders die erste Periode, in welcher der Streit zwischen der lateinischen und deutschen Sprache im Kirchengesange ausgefochten wird. Bekannt ist das auch von dem Hn Verf. angeführte Wort Luthers, nach welchem dieser die lateinische Sprache nicht aus dem Gottesdienste verbannt wissen will; die Kirchenordnungen aus dem 16. und auch noch aus dem 17. Jahrhundert, z. B. die in unserm Lande gültigen Herzogs Julii (Braunschweigische auch wohl Calenbergische genannt) von 1569 und Herzogs Friedrich (Lüneburgische) von 1643 haben noch ziemlich viel lateinische Stücke, namentlich die lektorn — aber im Ganzen ist doch wohl in den meisten Ländern, wo die reine Lehre sich Bahn brach, die lateinische Sprache ziemlich schnell aus der Uebung der Kirche gewichen. In Hamburg hat sie sich verhältnißmäßig lange gehalten. Joachim Westphal's Predigen dagegen um 1550 ist noch meistens ganz vergeblich; im 17. Jahrhundert finden sich noch außer ganz lateinischen

Liedern, die wohl vom Chor gesungen wurden, fünf für die hohen Festtage feststehende gemischte Lieder, deren lateinische Strophen, wie Herr Dr Geffken meint, dem Chore zuhielen, während die deutschen von der Gemeinde angestimmt wurden. Diese Lieder waren: *In dulci júbilo* und *Puer natus in Bethlehem* (auf Weihnachten), *Surrexit Christus hodie* (auf Ostern), *Ascendit Christus hodie* (auf Himmelfahrt) und *Spiritus sancti gratia* (auf Pfingsten). Erst im 18. Jahrhundert verschwindet der lateinische Gesang gänzlich aus den Hamburgischen Kirchen, vielleicht waren die zu Weihnachten gesungenen „Kindelwiegenlieder“, von denen Rambach in seinem Buche „Ueber Luthers Verdienst um den Kirchengesang“ Hamburg 1813, S. 146 eine Probe mittheilt, die letzten, welche in lateinischer Sprache gesungen wurden, wie dies auch anderwärts der Fall gewesen, vgl. Hoffmann von Fallersleben „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Zweite Ausgabe. Hannover 1854“, wo S. 429 ein preussisches Edict d. d. Berlin 23. Decbr. 1739 abgedruckt ist, in welchem die Christabend- oder Christnachtspredigten verboten werden, in welchen das *Quem pastores* bisher gesungen war. — Daß aber in Hamburg durchgehends so spät das deutsche Lied Boden gewann, kam ohne Zweifel mit daher, weil hier die Sache anders als in Mittel- und Süddeutschland stand. Hier fand das hochdeutsche Lied Luthers und seiner Mitarbeiter und Freunde sofort Eingang, weil man es verstand; in Hamburg und überhaupt in Norddeutschland, wo das Plattdeutsche gesprochen wurde, mußten, ehe überhaupt deutsch gesungen werden konnte, entweder jene Lieder erst übersetzt werden, oder Lieder in plattdeutscher Mundart entstehen.

Letztere fehlen freilich, wie das nachher zu benennende Gesangbuch von 1558 ausweist, nicht ganz, waren aber doch im Ganzen sparsam. Wanti und wie der hochdeutsche Gesang den plattdeutschen verdrängte, ist schwer zu sagen. Er scheint noch lange neben jenem bestanden zu haben. Aus den Jahren 1604 und 1629 haben wir freilich schon hochdeutsche, aus den Jahren 1607, 1613 und 1630 aber auch noch plattdeutsche Gesangbücher offenbar zu kirchlichem Gebrauche bestimmt (von den andern in dieser Sprache im siebenzehnten Jahrhundert herausgekommenen kirchlichen Büchern, Evangelien und Episteln, Katechismen zc. zu schweigen), obwohl durch das Gesangbuch von 1592 (neuere Deutsche | und Lateinische | Geistliche | Lieder vnd Psalmen so auff eine Melodie mögen gesungen werden. Hamburg | Gedruckt bey Jacob | Wolffs Erben MDXCII) und durch David Wolders « New Catechismus-Gesangbüchlein » 1598 der hochdeutsche Gesang schon angebahnt war, namentlich in den Schulen. Es wird sich wohl der Gesang nach der Predigt gerichtet haben, und diese hoch- oder niederdeutsch gehalten sein, je nachdem der Prediger selbst diesen oder jenen Dialekt besser verstand. Die, welche niedersächsisch predigten, werden auch niedersächsische Lieder haben singen lassen, und zu ihnen werden sich diejenigen gehalten haben, welchen nur das Niedersächsische geläufig war, während diejenigen, welche hochdeutsch predigten und hochdeutsche Lieder singen ließen, die Zuhörer, welchen diese Mundart nichts Fremdes hatte, um sich versammelten. Diese Verschiedenheit war vielleicht damals ebenso leicht zu tragen und ebenso wenig störend als die andere, daß nämlich in einer und derselben Kirche aus mehreren verschiedenen

Gesangbüchern gesungen wurde. Es war die Zeit, in welcher es noch keine officiell eingeführten Liedersammlungen gab, als man noch keine Nummern tafeln kannte, sondern die Anfangsworte der Lieder entweder auf Tafeln oder an die Kirchthüren geschrieben oder vom Prediger angegeben wurden, und Jeder in seinem Gesangbuche, mochte es gedruckt sein, wo es wollte, das Lied leicht finden konnte. War nun auch die Ungleichheit, da man in allen Gesangbüchern so ziemlich wenigstens denselben Text, keinesfalls absichtlich und planmäßig gemachte Veränderungen fand, gewiß weniger groß, als sie jetzt unfehlbar sein würde, wo die heilloseste Verwirrung entstehen müßte — zu hoch wollen wir ihren Vorzug doch auch nicht anschlagen. — Die Vorgänge, welche die Einführung der officiellen Gesangbücher in Hamburg nach der Erzählung des Herrn Verf. begleiteten, haben sich wohl so ziemlich an allen Orten wiederholt; was z. B. Hr Dr Geffcken aus der Vorrede des Senior Arcularius zu Frankfurt am Main zu Crüger praxis pietatis melica 1693 über die Mißstimmung gegen das Lied: „*Jesus meine Freude*“ berichtet, hat sich grade bei diesem Liede in Hannover wörtlich ebenso zugetragen.

Wir übergehen die Relation des Herrn Verf. über die Einführung der verschiedenen Hamburger Gesangbücher in der zweiten, dritten und vierten Periode und ihre zum Theil höchst unerquicklichen Vorgänge, enthalten uns auch einer Beurtheilung dieser Gesangbücher selbst und wenden uns zu dem Berichte über die den eigentlichen Kern des Buches selbst ausmachenden niedersächsischen Gesangbücher, deren uns hier vier vorgeführt werden. Die Anordnung ist so getroffen, daß das gleich sub Nr. 1 zu erwähnende vollständig ab-

gedruckt ist, von Nr. 2 nur diejenigen Stücke, die in Nr. 1 fehlen, von Nr. 3 diejenigen, welche in Nr. 1 und 2, und von Nr. 4 solche, welche in Nr. 1. 2. und 3 nicht vorhanden sind. Um gleich eine Neußerlichkeit zu berühren und zum rechten Gebrauch des Buches anzuleiten, sei hier bemerkt, daß die zum Theil ziemlich starke Ungleichheit in der Orthographie nicht etwa auf Rechnung incorrecten Druckes unsers Buches zu sehen ist, welches vielmehr mit großer Sorgfalt ausgestattet, sondern dem Originaldrucke beigemessen werden muß. Die, im Ganzen genommen, wenigen Druckfehler sind mit großer Akribie am Schlusse des Buches angezeigt.

1. Das erste hier beschriebene Buch ist bei Johann Wickradt in Hamburg 1558 gedruckt. Hr Dr Geffcken glaubt, daß dieses das älteste niedersächsische Gesangbuch überhaupt nicht sein könne, und daß bisher nur kein älteres aufgefunden sei, und diese Annahme ist auch durchaus wahrscheinlich. Bei dem schon viel früheren Vorkommen von Gesangbüchern in den andern Städten Norddeutschlands würde es doch in der That wunderbarlich sein, wenn grade in Hamburg vor 1558 keine erschienen sein sollten. Der vollständige Titel ist: **ENCHIRIDION | Geistli | ker Lieder un̄ | Psalmen. |** **Dorch Doctor | Martinus Luther. |** **Waringe Doc. Mar. Lut. | Wel valscher Meyster** **ist Lieder dichten | Sü dy vör, unnd lehr se recht** **richten. | Wor Got buwet sin Kerck un̄ sin wordt |** **Dar wil de düuel sin, mit droch un̄ mort. |** Auf dem letzten Blatte des 180 Blätter enthaltenden Buches (hinter dem Register) ein großes Hamburger Wappen und darunter: Gedrucket tho Hamborch | dorch Johann Wickradt | den Jüngern | Anno MDLVIII. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 18. September 1858.

H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des sechszehnten Jahrhunderts, kritisch bearbeitet v. S. Geffken.“

Zuerst finden wir hier einen mit Gedächtnißreimen versehenen Kalender, der außer der Aufzählung der Jahrestage noch etliche in Kalendern gewöhnliche Anweisungen enthält, z. B. den Sonntagsbuchstaben zu finden, den Mondwechsel zu berechnen u. Dann folgt die Vorrede Doctor Martin Luthers, plattdeutsch, eine Uebertragung der in Wackernagels Bibliographie 1855. S. 547 aus dem Magdeburger Gesangbuch von 1540 abgedruckten Vorrede Luthers zu dem Wittenberger Gesangbuche von 1529. Hierauf folgen die Lieder, von denen einige z. B. gleich das erste „N B kum der Heyden Heilandt“ mit Holzschnitten geziert sind. Luthers Lieder stehen voran und finden sich hier sämmtlich. Zuerst die Festlieder, dann „Gott der Vater wohn uns bei“, hierauf Catechismußlie-

der und Psalmlieder, mit den auch in dem Babst-
schen Gesangbuche 1545 schon vorkommenden Ue-
berschriften und schließlich die übrigen Gesänge
Luthers, nach der in der Babstischen Ausgabe, die
überhaupt viel gebraucht ist, beobachteten Reihen-
folge. Auch die Ueberschrift „Nu volgen andere
der vesen Leder“ hinter Nr. 36 ist aus Babst ge-
nommen, wo sie freilich über Nr. 40 steht. Die
Differenz erklärt sich, denn in Wickradt sind die
in Babst befindlichen Lieder Nr. 19 (der 111.
Psalm „den man singen mag, wenn man das
hochwirdige Sacrament reicht“), Nr. 33 („Ein
ander melody“ von „Nun freut euch lieben Chri-
sten gmein“) und Nr. 38 (die Litanei, lateinisch)
weggelassen. So fehlt auch eine Zahl der bei
Babst zu den Liedern hinzugefügten Gebete bei
Wickradt, z. B. das auf das Himmelfahrtstfest ge-
stellte, aber deshalb an die Osterlieder gehängte,
weil Luther bekanntlich auf Himmelfahrt kein Lied
gedichtet hat. In dieser Sparsamkeit ähnelt das
Buch mehr dem Magdeburger Gesangbuche von
1540, vielleicht auch dem Wittenberger von 1529.
Denn daß ein Wittenberger Gesangbuch unserm
Buche ursprünglich zu Grunde gelegen, scheint
uns mehr als wahrscheinlich durch die hinter Nr.
56 S. 52 stehende Bemerkung: „Ende des Wit-
tembergischen Sang- | bökelins. | Nu volget dat
ander | Sangboeck.“ und die dann folgende Ue-
berschrift: „Dat Ander | Sangboeck. | Geistli- | ke
Leder unnd | Psalmen van framen Christen ge-
ma- | ket, welkere nicht im Wittembergischen Sang-
bökelin | stan.“ Aus Babst mögen dann die in
diesem Wittenberger Gesangbuche noch fehlenden
Lieder Luthers und Anderer aufgenommen sein.
Es findet sich z. B. in diesem ersten Theile un-

fers Buches Nr. 53 noch das Kyrie paschale (Kyrie aller Welt Gott und Schöpfer) aus dem ersten Theile von Babst, jedoch eigenthümlicher Weise mit Auslassung des dritten Kyrie (der an Gott den heiligen Geist gerichteten Bitte), ferner außer andern mehr unbekannt gewordenen Liedern auch „Allein zu dir Herr Jesu Christ“ mit einigen Abweichungen (B. 2. 3. 9 hat Wickradt: „my vorspraken“ Babst: „Dich mir versprochen“; B. 4. 3. 3 jener: „leuen“, dieser: „liebsten“). In der zweiten Abtheilung des Buches, deren Ueberschrift oben angegeben, herrscht eine große Mannichfaltigkeit, welche dieselbe zum Theil höchst interessant macht. Von Nr. 57 bis 93 steht eine Zahl von Liedern, deren einige hier zuerst vorkommen, so Nr. 57 „Allein in Godt vortrüwen“ (von Albert Salsborch, einem Hamburger), Nr. 74 „Waket vp gy Christen alle, syth nüchtern all toglyck“ (von einem unbekanntem Verfasser), Nr. 75 „Ach Herr mit dyner hülg erschn“ (von Joh. Freder), Nr. 88 „Gred my Herr to deser tydt“ (von Joachim Willich, ebenfalls einem Hamburger). Die übrigen sind auch schon anderwärts wenigstens hochdeutsch zu finden und haben nichts Besonderes. Nach Nr. 93 aber heißt es weiter: „Volgen etlike Gesenge, Corrigeret dorch M. H. Bonnum“, eine Ueberschrift, die aber schwerlich auf alle folgenden Lieder zu beziehen, sondern nur wohl auf die meistens lateinischen Lieder und ihre Uebersetzungen zu beschränken ist. Bei einem derselben Regina coeli wird ausdrücklich noch einmal hinzugesetzt: „Gebelert dorch M. H. Bonnum“; wahrscheinlich hat er papistische Irrlehre in Anbetung der Maria herausgethan. Die Lieder, an welchen er Theil hat (unter denen auch das

„Ach wir armen Sünder“ vorkommt, dessen erste Autorschaft ihm sonach nicht beizulegen ist) gehen bis Nr. 97, doch stehen unter einer Nummer oft mehrere. Von den folgenden wollen wir nur das hier zuerst erscheinende „Nv ys de angenehme tyd“ von Johann Freder (Nr. 99) hervorheben, ferner Nr. 102: „D Winsche will gedencken“ (von einem unbekanntem Verfasser), welches sich hier ebenfalls zuerst zu finden scheint, aber, in das Hochdeutsche übertragen, noch in späteren Gesangbüchern vorkommt; Nr. 104: „Nv willet nicht vohagen“ (ein treffliches Lied eines ungenannten Verfassers); eine bisher wenig bekannte Bearbeitung des Vater Unser und der zehn Gebote (Nr. 108 und 109); „Christus thokumpst ys vorhanden“ (Nr. 120) von Johann Freder, hier ursprünglich vorkommend; endlich das niederdeutsche Benedicite und Gratias (beide mit Noten) und Salve Regina (Nr. 122—124). — Unter Nr. 125 folgt die Ueberschrift „De Düdesche Wesper“ und dann zuerst die Antiphone Veni Sancte Spiritus (niederdeutsch mit angehängter Collecte), darnach eine Reihe von Psalmen (110—113 und 124), das Magnificat (mit 2 Collecten), Psalm 4, 25, 91, 134, sodann das Nunc dimittis. Nr. 137 trägt die Ueberschrift „De düdesche Metten“, darauf folgen Psalm 1—3, das Responsorium Si bona suscepimus mit einem Versikel, das Te Deum laudamus. Nr. 141 ist überschrieben „De Laudes“, worauf Psalm 94, 100, 63, 75, 140 und zuletzt das Benedictus mit vier Collecten kommen. Schon diese Collecten deuten auf kirchlichen Gebrauch hin, noch mehr die hinter Psalm 3 stehende Weisung: „Hyrrha mach men eine Lectio (nha eines ydern wolgefallen) vth dem olden effte nye Testament,

effte vth den Propheten lesen.“ Wir haben hier gewiß eine Anweisung die Mette zu halten vor uns, werden auch nicht irren, wenn wir Nr. 125—137 und 141—146 als Stücke ansehen, in denen die Vesper und die Laudes (eine in den Vormittagsstunden zu haltende Andacht) verlaufen sollen. Gewiß ist dieser Theil des Buches einer der werthvollsten und läßt uns einen Blick in die liturgische Ausstattung der Gottesdienste der Kirche thun, deren Verlust wir nur beklagen können — ein Punkt, auf den wir weiter unten bei Besprechung des Elerschen Buches noch wieder zurückkommen werden. Dann kommt sub Nr. 146a die Auslegung des Vater Unfers und Vermahnung an das Volk, sonderlich an die, so zum Sacrament gehen wollen, natürlich niederdeutsch, sonst ganz so wie sie auch schon in der Ordnung der deutschen Messe Magdeburg 1540 steht, und 146b „de düdesche Misse“ so wie sie im Magdeburger Gesangbuch 1559 und Wittenberger 1560 vorkommt, verglichen mit 1540 sehr amplificirt. Einen kurzen Ueberblick über die einzelnen Stücke und ihre Abfolge zu geben, ist leider nicht thunlich; wir müßten Alles abdrucken lassen, was der uns zugemessene Raum verbietet, und können daher Freunde liturgischer Ordnungen nur auffordern, durch eigenes Nachlesen sich die Freude der Kenntniß dieser Sachen zu verschaffen. Daneben aber können wir nicht umhin, auf die Sprache aufmerksam zu machen. Es gewährt wahrlich Genuß, diese Stücke im Niederdeutschen zu lesen; die Weichheit der Mundart, welche wenige schnarrende und zischende Laute hat, das Vorherrschende der volltönenden Vokale und die vollere Form der Worte macht einen lieblichen Eindruck. — Auf

diese Ordnung der deutschen Messe folgen wieder Lieder, zum Theil auch bisher unbekannt, z. B. Nr. 147: „Ick dancke dy Godt vor alle dyne woldadt“ mit der bis jetzt noch nicht enträthselten Chiffre Con. Red. und Nr. 148: „Vam Sacramente des Alters“ ebenfalls von einem unbekanntem Verfasser, endlich Nr. 153 — 159 Lieder von Erasmus Alberus, mit der Ueberschrift: „Nu volgen noch etlike Geistlike leder, Welckere dorch D. Erasmus Alberum gemaket synt.“ Von diesen scheinen fünf, welche auch wohl zuerst niederdeutsch gedichtet sein mögen, hier zuerst gedruckt zu sein, nämlich ein Lied aus Luc. 1. „Als Maria tho Elisabeth quam“; ein Lied bei dem Abendmahl zu singen „Nu lath vns Christum lauen syn“ (hochdeutsch in Wackernagels deutschem Kirchenliede Nr. 307 aus den geistlichen Psalmen, Nürnberg 1607 abgedruckt); „Christe, du bist de lichte dach“, welches sich bekanntlich in unsern Gesangbüchern noch findet; „Stät vp gy leuen Kindelin“ ein gar liebliches Lied, dessen Abhandenkommen nur zu bedauern, und von dem wir die ersten drei Verse hieher setzen wollen, um zugleich an ihnen die Wichtigkeit dessen zu zeigen, was wir oben von der Sprache gesagt haben:

1. Stät vp gy leuen Kindelin,
de Morgenstern mit klarem schyn
leth sich fry seen, Glyck als ein Heldt,
vnnnd lüchtet in de ganze welt.
2. Weß willkamen du schöne stern,
du bringest vns Christum unsen HËren,
De vnse leue Heylandt ys,
darümm Du hoch tho leuen bist.
3. Gy Kinder schölt by dessem Stern
erkennen Christum vnser HËren,

Marien Sön den trüwen Hordt,
de vns lüchtet mit synem wordt.

Endlich die beiden auch sonst bekannten Zusätze zu „Gott der Vater wohn uns bei.“ Die beiden andern hier abgedruckten Lieder von Albrecht „By leuen Christen fröwt iuw nu“ und „Gott hefft dat Euangelium“ kommen, ob sie gleich ursprünglich wohl niederdeutsch gedichtet sein mögen, doch schon früher vor.

2. Das zweite, sieben Jahr später als das Wickradsche durch Joachim Löw 1565 gedruckte Gesangbuch führt den Titel: Enchiridion | Geistlicher le-|der und Psalmen. | D. MAR. LVTH. | Mit etwas veränderter Reihesfolge, Weglassung von zwei Liedern, „Vader vnse, de du bist (hochdeutsch bei Wackernagel Deutsches Kirchenlied Nr. 647) und „In Ihesus Name heue wy an“ (hochdeutsch bei Wackernagel, Deutsches Kirchenlied Nr. 631) und Aufnahme von acht neuen Liedern ist dies Gesangbuch ein Abdruck des ersten von 1558 mit allerdings andern Typen, Noten und Holzschnitten. Wackernagel beschreibt es in der Bibliographie des deutschen Kirchenliedes, S. 332 und können wir deshalb eines weiteren Eingehens überhoben sein. Unter jenen neu aufgenommenen Liedern finden wir wieder 4 Lieder von Joh. Freder, der von 1537 bis 1547 in Hamburg selbst gelebt hat und dessen geistliche Dichtungen aufzunehmen, Herausgebern Hamburger Gesangbücher nahe lag. Es sind 1) „Ein geistlick ledt van den Denstbaden“, 2) „Ein Geistlick ledt vam estande“, 3) Ein geistlick ledeken vor de klenen kinder by der wegen to singen“, 4) „Ein ledt eines framen Christen mit valschen uplagen beschweret“, die sämtlich hier zuerst erscheinen, aber auch nach-

her wieder verschollen sind. Wichtiger als diese und die beiden andern hier von ihm und M. Weiße aufgenommenen auch schon früher bekannt gewesenen sind aber zwei Lieder, welche bei der Dauer, die sie sich in der Kirche bewahrt haben und hoffentlich bewahren werden, dies Buch, in welchem sie zum ersten Male abgedruckt sind, höchst wichtig machen. Es ist Paul Ebers „gebedt tho Christo umme ein salich affscheidt uth dissem bedröuende leuende“, dasselbe was wir unter dem Anfange „Höre Jesu Christ wahr Mensch und Gott“ in unsern Gesangbüchern noch haben, ein wahres Kleinod der Kirche, an dem schon manche matte Seele sich gestärkt hat. In dem vorliegenden Abdrucke sind noch 8 sechszeilige Verse, während das Lied jetzt meistens in 12 vierzeilige abgetheilt ist; eine Unart nach Wackernagel's Urtheile, die, wie er im deutschen Kirchenliede, wo das Lied sub Nr. 461 aus dem Straßburger Gesangbuche 1569 abgedruckt ist, bemerkt, zuerst im Gesangbuche der böhmischen Brüder 1566 vorkommt. Das zweite Lied, welches durch Einzeldrucke allerdings früher schon verbreitet gewesen sein mag, aber in einem Gesangbuche noch keinen Platz gefunden hatte, ist „Warum betrübst du dich, mein Herz“ (hier natürlich niederdeutsch), über dessen Verfasser mit diplomatischer Genauigkeit freilich bis jetzt noch nichts zu bestimmen ist, während die Tradition, daß es von Hans Sachs gedichtet sei, sich so weit verbreitet hat und die ganze Haltung und Färbung des Liedes diese Tradition so unterstützt, daß es uns sehr schwer wird, an derselben zu zweifeln. — Wir übergehen die diesem Löwischen Buche in dem, Hn Dr Geffcken vorliegenden Exemplare angebundnen und eben-

falls bei Löv in Hamburg 1562 und 1565 gedruckten Büchlein, welche auf S. 167 ff. unsers Buches näher beschrieben werden, da sie in hymnologischer Beziehung weniger als in ascetischer und katechetischer Beachtung verdienen, und wenden uns zu

3. *Eleri Cantica*, wie es kurzweg genannt zu werden pflegt, nach seinem vollständigen Titel: *Cantica sacra, partim ex sacris literis desumpta, partim ab orthodoxis patribus et piis ecclesiae doctoribus composita et in usum ecclesiae et juventutis scholasticae Hamburgensis collecta, atque ad duodecim modos ex doctrina Glareani accommodata et edita ab Francisco Elero Ulysseo. Accesserunt in fine Psalmi Lutheri et aliorum ejus seculi Doctorum, itidem modis applicati. Hamburgi. Excudebat Jacobus Wolff. Anno MDXIIIC. *)*.

Haben die beiden zuvor erwähnten Bücher durch ihre Lieder ihre Bedeutung gehabt, so hat das vorliegende besonders durch seine liturgischen Stücke einen großen Werth. Es kommen freilich auch in dem eigentlichen nach Materien geordneten Gesangbuche Lieder vor, die in Wickradt und Löv sich nicht finden, z. B. *de Passion vth den veer Evangelisten* (das bekannte Lied von Sebaldus Heydt: „O Mensch beweine deine Sünde groß“), *de Hymnus Vita Sanctorum* (d. h. „der Heiligen Leben“ von Johann Spangenberg), *das Grates nunc omnes* („Danksagen wir Alle“ von Erasmus Alberus), ja selbst das Lied von Nicolaus Hermann: „Gott Vater, der du deine Sonn“ (in das Niederdeutsche übertragen) u. dgl., doch ist keins

*) Der Titel ist im Originale fast ganz mit großen Buchstaben gedruckt und in vielen Zeilen abgesetzt.

unter diesen, für welches Cler als Quelle anzusehen wäre. Von großem liturgischen Interesse ist dagegen die lateinisch angegebene Gottesdienstordnung, in welcher die einzelnen Stücke aufgezählt werden, die an den Werktagen in den Matutinen und Vespere, so wie an den Sonn- und Festtagen in den Matutinen, Hauptgottesdiensten (Messe) und Vespere vorgenommen werden soll. Man sieht, es soll, wie Cler auch in der Dedicatio des Buches an etliche Rathsherren und Kirchenvorsteher ausdrücklich sagt, ein Kirchenbuch im engern Sinne des Wortes sein, herausgegeben um der bei dem Gottesdienste in einzelnen Kirchen durch Abhandenkommen mancher Gesänge eingetrisenen Verschiedenheit und Unordnung zu steuern, die heilsame Uebereinstimmung wieder herbeizuführen, und namentlich dem Chor Alles, was er zu seinen Functionen gebraucht, vollständig in die Hände zu geben. Sehen wir die einzelnen Stücke dieser Ordnung an und vergleichen sie mit den Vorschriften anderer Kirchenordnungen aus derselben Zeit, so können wir uns des übereinstimmenden Zeugnisses nur freuen, welches die Kirche uns überall entgegenhält. Es sind, wohin wir uns auch wenden, allenthalben dieselben Grundzüge kirchlichen Bekenntnisses und kirchlicher Ordnung, vielfach selbst in den kleinsten Dingen gleichförmig ausgeprägt. Wie weit sind wir davon jetzt abgekommen? ja wo ist überhaupt der Reichthum an Gottesdiensten geblieben, der tägliche Dienst im Heiligthume, den unser Buch übereinstimmend mit andern Kirchenordnungen als tägliches, sich von selbst verstehendes Stück des kirchlichen Lebens ansieht, den wenigstens der Pastor mit den sonst zum Kirchendienste verordneten Personen aus-

richten soll, damit sich um ihn die Gemeinde, selbst wenn sie in ihren Häusern ist, im Geiste sammeln kann, weil sie weiß, daß jetzt für sie und ihr Anliegen Bitte, Lob und Dank dargebracht wird? Es ist hier nicht der Ort, auf diesen Punkt weiter einzugehen, aber so oft uns diese Zeugnisse hingeschwundenen kirchlichen Lebens entgegenreten, bewegt sich uns das Herz, und es ist, als ob die Buchstaben auf dem Papiere lebendig würden, nicht nur zum Rühmen der Treue der Väter, sondern auch zur Anklage unserer Untreue, die so viel Herrliches dem Drängen widerkirchlicher Mächte Preis gegeben hat.

4. Das zuletzt beschriebene Büchlein — Ein fort | Psalmbocke-|schen, Darin de | gebrücktesten Ge-|senge vnde Leder, | D. Martini Luthori | un-| ander framer Chri-|sten thosamen ge-|fatet sind. | Hamborch, | Anno 1598 " — enthält 77 Lieder auf 183 Seiten. Der Herausgeber ist David Wolder, der im Jahre 1598 auch sein Katechismus-Gesangbuch herausgab, und dem unter den drei dem vorliegenden Buche eigenthümlichen Liedern höchst wahrscheinlich zwei — über den 23. und 90. Psalm — beizulegen sind, während das dritte in den übrigen Büchern nicht befindliche Lied das bekannte Helmboldsche „Von Gott will ich nicht lassen“ ist. — Die dem auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Exemplare beizugebundenen Stücke, Korte Gebete u. Das kleine Corpus doctrinae u. u. a. übergeben wir.

Bilden diese vier Bücher den eigentlichen Kern der Geffckenschen Schrift, so haben wir doch noch einige Zugaben zu betrachten. Zuerst werden uns die beiden Enchiridien von 1607 und 1613 beschrieben, welche sich genau wie eine erste zur

zweiten unveränderten Auflage zu einander verhalten, und es wird ein Verzeichniß der in ihnen enthaltenen, in den früheren Gesangbüchern nicht vorhandenen deutschen und lateinischen Lieder gegeben. Diese letzteren werden in Hamburg damals noch in Gebrauch gewesen sein; es sind viele Festlieder darunter, und die oben ausgesprochene Meinung, daß sich die lateinische Sprache grade an den Festtagen am längsten in Übung erhalten, gewinnt daraus eine Bestätigung. Daß diese Bücher besonders die speciell gottesdienstlichen Bedürfnisse berücksichtigen wollen, ergibt sich aus dem Zusatz zum Titel: „Mit einem sonderlichen Register | wat up heden Sondach unde feste tho | singende brücklyck. | — Aus diesen beiden Büchlein hat Hr Dr Geffcken die 3 Lieder von Philipp Nicolai: „Wie schön leucht uns der Morgenstern; So wünsch ich nun ein gute Nacht; Wachet auf ruft uns die Stimme“ und das Lied von Jeremias Nicolai (Philipp's Bruder): „Herr Christ thu mir verleihen“ als interessante Zugabe abdrucken lassen. In hochdeutscher Mundart finden sich dieselben schon früher (im Freudenspiegel des ewigen Lebens 1599), aber niederdeutsch kommen sie in diesen Enchiridien zum ersten Male vor. Sodann fügt der Hr Verf. noch die Beschreibung eines erst jetzt (wohl während des Druckes) ihm bekannt gewordenen Enchiridions von 1630 an (S. XXXI), welches die meisten der in den oben angezogenen Büchern schon enthaltenen Lieder auch gibt, aber noch 29 andere hinzusetzt, darunter Es ist gewißlich an der Zeit; Ach liebe Christen seid getrost &c., sämmtlich natürlich in das Niederdeutsche übertragen. —

Ferner gibt Hr Dr Geffcken eine Vergleichung

der andern niederdeutschen Gesangbücher mit den Hamburgern. Zuerst wird das mit dem Namen J — welches aber höchst wahrscheinlich nur ein Druckfehler für P. ist — Speratus versehene im Jahr 1526 ohne Angabe des Druckorts herausgekommene Gesangbuch in Betracht gezogen und Hr Dr Geffcken gelangt durch die Erwägung der Lebensumstände Speratus zu dem sehr glaublichen Resultate, daß das Buch in seiner vorliegenden Gestalt nicht von Speratus als eigentlichem Herausgeber herrühren könne, wenn gleich die Einrichtung desselben (die Begründung der einzelnen Sätze und Ausdrücke in den Liedern durch Schriftstellen, in der Weise, wie wir dies auch in Speratus „Etlich Cristlich liden, 1524“ antreffen, und dergleichen mehr) darauf hinweist, daß derselbe allerdings dabei in irgend einer Art betheiliget gewesen. Wir haben hier wahrscheinlich ein von Speratus zuerst hochdeutsch edirtes Buch vor uns, dessen Lieder nachher von einem Unbekannten in das Niederdeutsche übertragen sind. Ob auch an dieser Uebertragung Speratus Antheil gehabt, läßt sich freilich mit Bestimmtheit nicht verneinen, dürfte aber kaum wahrscheinlich sein, da ihm doch wohl die Mundart zu fern gestanden. Die Lieder stimmen meistens mit den in den oben angeführten Enchiridien abgedruckten überein; nur wenig neue finden sich hier und diese wenigen sind von keiner Bedeutung. — Das zweite hier verglichene Buch ist Joachim Gluter's Gesangbuch, Rostock 1531, welches, auf der Lüneburger Bibliothek befindlich, hier zuerst durch Herrn Dr Geffcken in einer Beschreibung vorgeführt wird. Gluter, auch Glüter genannt, geboren in Dömitz und seit 1523 Pastor an St.

Petri in Rostock, wo er nach vielen Anfechtungen und Bedrängungen 1532 starb, hat sowohl durch seine Predigt als durch seine Sorge für den Kirchengesang die reine Lehre in Mecklenburg verbreitet und in dieser Sorge die Herausgabe des ein Jahr vor seinem Tode erschienenen Gesangbuches betrieben. Der Titel ist: „Geystly-|ke leder uppt | nye gebetert tho | Wittēberch, dor|ch D. Martin | Luther. | § By Lud wick. Dyeh|gedruckt. | Mit zwei Vorreden Luthers („Nun haben sich Etliche“ zc. und: „Deß geistliche Lieder singen zc.) und einer sehr merkwürdigen, hier S. 217 ganz abgedruckten Vorrede Sluter's ausgestattet, gibt das Buch auf 144 Blättern in klein Octav eine große Zahl von Liedern und liturgischen Stücken, denn die ganze Ordnung des sonntäglichen Gottesdienstes ist darin aufgenommen. Es ist ein höchst wichtiges Buch, aus dem die in den norddeutschen Städten herausgekommenen niederdeutschen Enchiridien jener Zeit, besonders die Magdeburger von 1534 und 1543 und die Lübecker von 1545, 1556 und 1564, welche Hr Dr Geffcken S. 222 und 226 beschreibt, meistens hergefloßen sind. In jenem ersten Magdeburger 1534 sind nur vier Lieder und ein Gebet Luthers („jn der Pestilentien“) hinzugekommen, und das zweite eben daselbst bei Hans Walther edirte Buch unterscheidet sich von diesem ersten wieder einmal nur durch die in diesem sich findenden Noten und durch 21 neue Lieder, von denen sechs Luthersche sind. Merkwürdig ist, abgesehen von der eigenthümlichen Abtheilung der Zeilen, die Gestalt, in welcher das „Kinderlied“ auftritt: die beiden ersten Verse sind versetzt und es fängt hier an: „Bewyß dyne Macht Herr Ihesu Christ.“

Geffcken, Hamb. Niedersf. Gesangbücher 1479

— Endlich sind außer jenen oben kurz berührten Lübecker Gesangbüchern, deren erste Ausgabe ohne Zweifel unter Mitwirkung von Herrmann Bonnus erschienen, noch die in den Rigischen Kirchenordnungen aufgeführten Gesänge zu berücksichtigen. Bekanntlich gehören diese Kirchenordnungen zu den wichtigsten liturgischen und hymnologischen Erscheinungen des sechszehnten Jahrhunderts. Wackernagel hat in seiner Bibliographie vier Ausgaben beschrieben: 1537 in Rostock, 1549 und 1574 in Lübeck, 1592 in Riga selbst gedruckt. Außerdem sind noch Ausgaben gedruckt: 1530 in Rostock, zwischen 1561 und 1567 in Lübeck, 1577 oder 1578, 1588 und 1611 in Riga (von denen aber die beiden ersten von 1530 und muthmaßlich 1561 bis jetzt noch nicht aufgefunden) und die hier von Hrn Dr Geffcken S. 231 beschriebene, welche nach 1543 erschienen sein muß, da das Lied Luthers „Vom Himmel kam der Engel Schar“ sich hier findet. Wir haben in dieser Kirchenordnung eine durchaus eigenthümliche Liedersammlung, die von den, dem einen Stamme des Sluterschen Gesangbuchs entsprossenen Magdeburger und Lübecker Gesangbüchern merklich abweicht. Es hat vielfach sehr veränderte und umgearbeitete Texte; so fängt z. B. das bekannte Judaslied, welches hier die Ueberschrift hat: „Gyn nye arme Judas im olden thon“ an: Ach wy armen mynschen, wat hebbe wy gedan, Christum unsen Heren vaken vorkofft han“ u. Andreas Knipken, dem auch, abweichend von der Ausgabe von 1537 — wo Elisabeth Kreuziger als Verfasserin genannt wird — das Lied: „Herr Christ, der einig Gottesohn“ zugeschrieben ist, tritt mit einer ganzen Reihe von Liedern auf, wie das bei

seiner Stellung in Riga leicht erklärlich ist. Die einzelnen Lieder, welche die Gesangbücher dieser und der übrigen Rigischen Kirchenordnungen mit den Hamburger Enchiridien gemein und die, welche sie besonders haben, können wir hier nicht angeben, sondern müssen zum Nachlesen an Ort und Stelle selbst auffordern.

Eine kurze Hinweisung auf das Magdeburger Gesangbuch von 1559, bei welchem das Hamburger Enchiridion von 1558 (Wickradt) stark benutzt zu sein scheint und auf das ganz von den früheren abweichende Wittenberger Enchiridion von 1560, so wie auf die noch späteren Magdeburger Enchiridien von 1585, 1584 (?), 1589 und 1596 schließen diese mühsame und verdienstvolle Arbeit, der noch einige zum Theil oben schon berücksichtigte Nachträge angefügt sind. Den die Frage nach der Ursprungszeit von „Ein feste Burg ist unser Gott“ berührenden Nachtrag dürfen wir hier übergehen. Die Acten sind über diese Frage noch nicht geschlossen, wenn sie überhaupt bei dem Mangel positiver Aussagen über diesen Punkt völlig geschlossen werden können; namentlich ist uns die Antwort des Hrn Dr Geffken auf die von Herrn Licentiat Schneider in der Deutschen Zeitschrift aufgeworfenen Zweifel gegen die hier geltend gemachte Auffassung noch nicht zu Gesicht gekommen.

Sarnighausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 20. September 1858.

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1857. Analecten der mittel- und neugriechischen Literatur. Herausgegeben von A. Ellissen. Dritter Theil. Anecdota Graecobarbara. I. Θρήνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως. Klage um Constantinopel. Nach der Pariser Handschrift, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen. — Als Anhang dazu: Ubertini Pusculi Brixienensis Constantinopolis. Nach der venez. Ed. princ. XXXII, 320 u. 108 S. kl. Octav.

Stuttgart und Augsburg

J. G. Cotta'scher Verlag 1858. Belagerung und Eroberung Constantinopels durch die Türken im Jahre 1453. Nach den Originalquellen bearbeitet von Dr. A. D. Mordtmann. Mit einem Plan von Constantinopel. 148 S. Oct.

Wenn der Herausgeber des hier der chronologischen Ordnung wegen vorangestellten, bereits zur Ostermesse 1857 unter sehr ungünstigen Auspicien

im Druck erschienenen — man kann kaum sagen publicirten! — Buches sich erlaubt, noch so spät einige Bemerkungen darüber zu veröffentlichen, so lag die Aufforderung dazu vornehmlich in dem neuerlichen Erscheinen des zweiten oben genannten Werkes (im Gotta'schen Verlag), dessen ganzer Stoff und Inhalt zur Zusammenstellung mit einem nicht unwesentlichen Theile des Inhalts jenes erstern unmittelbare Veranlassung bot.

Ueber die Tendenz der „Analekten mittel- und neugriechischer Literatur“ hat der Herausgeber in einer Anzeige der beiden ersten Theile im Jahrg. 1856 dieser Blätter, S. 1483, das ihm nöthig Scheinende bemerkt und hier nur hinzuzufügen, daß der dort angedeutete Zweck des Sammelwerkes in dem vorliegenden 3ten Bande ungleich schärfer und prägnanter hervortritt. Den Kern dieses Bandes bildet das historisch merkwürdigste der vom Hg. in Paris copirten mittelgriechischen Anecdota, ein anonymes Klagegesang um die Eroberung Konstantinopels durch die Türken in 1044 politischen Versen, auf dessen geschichtliche Wichtigkeit schon Fauriel im Discours préliminaire zu seinen Chants populaires de la Grèce moderne (Par. 1824) hinwies, woraus aber bisher nur etwa 190 einzelne Verse als linguistische Belegstellen, theils in Ducange's Glossar. ad scriptt. med. et inf. Graecitatis (Lugd. 1688), theils im 2ten Bande der *Ἀνακτα* von Korais (Par. 1829) gedruckt waren. Von letzterm fand sich auch a. a. D. p. 7—5 eine längere, doch höchst oberflächliche und, wie der gegenw. Herausg. (S. 12—18) im Einzelnen nachgewiesen, von Irrthümern und Ungenauigkeiten wimmelnde Notiz über den Ehrenus. Ohne daß vielleicht das meistens in mehr oder weniger abstrac-

ten Klagen, Reflexionen und Bitten sich bewegende Gedicht als historische Quelle die ihm von Fauriel in dieser Hinsicht beigelegte Bedeutung in vollem Maße beanspruchen könnte, schien es dem Hg. doch als ein höchst charakteristisches Specimen des Geistes und der Anschauungsweise seiner Entstehungszeit, d. h., wie unwidersprechlich dargethan worden, der Zeit unmittelbar nach der Katastrophe, die es zum Gegenstand hat, wichtig und interessant genug, um es nicht nur aus dem Dunkel 400jähriger Vergessenheit ans Licht zu ziehen, sondern auch durch eine metrische Verdeutschung und die außerdem erforderlich scheinenden historischen und sonstigen Erläuterungen für sein volles Verständniß und damit, wie er hoffte, für seine gerechtere Würdigung Sorge zu tragen. Ja, er findet durch die richtige Bemerkung eines wohlwollenden Recensenten (in Prutz's „Deutschem Museum“) sich zu dem nachträglichen Geständniß veranlaßt, daß er, aus zu weit getriebener Connivenz gegen die herrschende vornehme und absolute Geringschätzung all und jeder litterarischen Production des griechischen Mittelalters, selbst den (ob immerhin geringen) poetischen Werth des Threnus in der Vorrede und Einleitung all zu tief herabgesetzt zu haben glaubt.

Hinsichtlich der Behandlung des Textes sei es erlaubt, an die Bemerkung in der Vorrede (S. XXVIII) zu erinnern, „daß die Beschaffenheit des „Originalmanuscript's wohl einigen Anspruch auf „Nachsicht verleihe, wenn es dabei nicht ohne alle „Versehen abgegangen sei.“ Es wird sodann hervorgehoben, daß die Handschriften des betr. Codex nicht unerhebliche Schwierigkeiten böten, indem darin, „abgesehen von dem Mangel jeder Abtheilung der Verszeilen, geschweige denn irgend sinn-

„entsprechender und brauchbarer Absätze, auch in
 „der Interpunction, sowie in den Accenten und
 „in der ganzen Orthographie eine so maßlose
 „Verwirrung und Inconsequenz herrsche, daß es
 „keine leichte Aufgabe gewesen, danach innerhalb
 „der Grenzen irgend eines anzunehmenden Sy-
 „stems barbarischer Schreibart eine erträgliche
 „Gleichförmigkeit herzustellen.“ Diese völlig wahr-
 heitgemäße Bemerkung dürfte wohl geeignet sein,
 in einem zuerst natürlich mit diplomatischer Ge-
 nauigkeit copirten Gedichte von mehr als 1000
 Versen das Stehenbleiben einiger dem Hg. noch
 bei der letzten Revision entgangener graphischer
 Verstöße von vielen hundert, wovon es
 wimmelte, von vornherein als verzeihlich erschei-
 nen zu lassen, und überhaupt konnte er billiger
 Weise kaum erwarten, bei der Publication dieses
 sich als barbarisch ankündigenden Poems mit sei-
 nen mancherlei Zuthaten, im Ganzen eines Bu-
 ches von überwiegend historischer und lite-
 rarhistorischer Bedeutung, worin das Lingui-
 stische völlig Nebensache ist und sein soll, gerade
 vorzugsweise vom philologischen Standpunkte
 aus beurtheilt und — wenigstens dem guten Wil-
 len nach! — zurechtgewiesen zu werden. Gleich-
 wohl ist ihm die Ehre einer solchen *κατ' ἐξοχήν*
 philologischen Kritik im litterarischen Centralblatt
 widerfahren, wo die vorangeschickte wohlgeneigte
 Anerkennung der auf den historischen Theil der
 Arbeit verwandten Sorgfalt nur darauf abzu-
 zwecken scheint, die Unparteilichkeit des Recensen-
 ten und damit die Unumstößlichkeit der den Haupt-
 inhalt der Recension ausmachenden Ausstellungen
 über etwa 20 vermeinte Fehler des Textes und
 der Uebersetzung desto entschiedener außer Zweifel
 zu stellen. In wie imposant apodiktischem Tone

jedoch sämtliche Rügen des Hrn Bu. (so lautet die Chiffre des Recensenten) vorgebracht sind, so möge die Bemerkung gestattet sein, daß seine Monita, so weit sie nicht auf die Correctur unwesentlicher und aus den angedeuteten (von ihm freilich ignorirten!) Gründen verzeihlicher Bersehen, zum Theil auch wirklicher und leicht erkennbarer Druckfehler (wie Hr Bu. einmal, bei B8 402, selbst bemerkt) hinauslaufen, theils auf noch sehr zweifelhafte Punkte sich beziehen, theils aber auch, und zwar gerade am entschiedensten da, wo Hr Bu. seiner Sache am gewissesten scheint, den Hg. ad absurdum geführt zu haben, auf notorischen Irrthümern des Recensenten beruhend. So hat der Hg. B8 122 die Worte: ἡ σιγμὴ τοῦ πλανήτου, indem er σιγμὴ richtig für die Handlung des σιζειν in der Bedeutung, wie es bei den Spätern vorkommt, genommen, auf die feindselige Action des Ares als des an dem Dinstage der Eroberung herrschenden Planeten, wovon unmittelbar vorher die Rede gewesen, bezogen und demgemäß in der freilich nicht sflavisch wörtlichen, doch völlig sinn-treuen Uebersetzung von der Stunde gesprochen, da
„die Lücke des Planeten

Den Uebermuth des Orients, gottlose Türkenhunde,
Als Sieger in die Stadt geführt —“

wobei in B8 123 die φούσκωσις Ἀντολῆς, mit ungezwungenster Deutung und in Uebereinstimmung mit Ducange, der gerade diesen Vers anführt, für superbia genommen ist. Herr Bu. erklärt diese ganze Uebersetzung ohne Weiteres für falsch, bezieht σιγμὴ, das er mit dem sehr davon zu unterscheidenden σιγμα zu verwechseln scheint, auf die Türken als den Schandfleck der Erde und übersetzt wie folgt: „D jene schwere

„Stunde, der Schandfleck unseres Planeten, „der Auswuchs des Orients, haben die Stadt „eingenommen, die Türken, gottlose Hunde.“ Es macht ihm also keine Schwierigkeit, den unwissenden verachteten Poeten des 15ten Jahrhunderts mit kühner Divination das 100 Jahre später aufgekommene Copernicanische System anticipiren zu lassen, indem er die Erde „unsern Planeten“ nennt, was sich unseres Bedünkens schwerlich ein Dichter noch 100 Jahre nach Copernicus hätte einfallen lassen. Vs 127 sollen die Worte: *Καὶ τρέχουν καὶ κουρσεύουν την* (sc. *την Πόλιν*) „ganz ungehörig“ durch: „Mit frecher Plünderung hausen drin“ übersetzt sein, da *κουρσεύω* von *currere*, *cursus*, herkomme und „eben nur hin- und herlaufen“ heiße. Dankbar für die neue und interessante etymologische Belehrung muß der Hg. gleichwohl (mit Ducange, der auch diesen Vers zufällig anführt) bei der Ansicht beharren, daß *κουρσεύω* ebensowohl, wie das mittellateinische *cursare* (das sich, wie allbekannt, in dem davon derivirenden *corsaro* erhalten), mindestens ebenso oft, ja in der neuern Bulgarsprache ausschließlic (vgl. *Βυζαντίου λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς διαλέκτου*, S. 146) in der Bedeutung *praedari* vorkommt und daß in dem fraglichen Verse, nach dem *τρέχουν*, aus nahe liegenden Gründen an keine andere zu denken ist. Den Vers 255 f. soll der Hg. „ganz fälschlich auf Kinderraub gedeutet haben, weil er den Ausdruck *τὰ γονικά* mißverstanden.“ Sollte hier durchaus ein Monitum gemacht werden, so mußte es sich darauf beschränken, daß nach Vs 256 statt des Punkts ein Kolon zu setzen und bei der Anmerkung 29, S. 274, nach der Bezeichnung: „Vs 255“ durch ein »sq.« statt »sq.« die Beziehung

der Note nicht bloß auf die 2 Verse, sondern noch auf das Nächstfolgende, anzudeuten gewesen wäre. Daß im 257sten Verse auch von Kinderraub die Rede ist, liegt am Tage, und ebenso wird jedem bei näherer Prüfung einleuchten, daß der Hg. weder hier noch sonst irgendwo das sehr alltägliche Wort *γονιμά* mißverstanden hat, dessen Bedeutung dagegen Hr. Bu. seinerseits zu eng faßt, wenn er es nur durch „Waterland“, „Heimath“ übersetzt wissen will. Vs 346 und öfter soll das Wort *ἄρματα* „troß Korais“, wie es heißt, „nicht mit spiritus asper, sondern mit dem lenis zu schreiben sein, da es entschieden vom lateinischen *arma* abstamme.“ Wieder eine überraschend neue Belehrung, wobei Hr. Bu. in der Sache vielleicht Recht haben mag und wobei er sich sogar ausnahmsweise auf Korais, dessen Autorität er hier Troß zu bieten wähnt, berufen könnte (s. *ἄτακτα*, II, S. 66, vgl. auch I, S. 70 f.). Allein troß Korais abweichender Ansicht hat sich die Schreibart *ἄρμα* als die vorherrschende behauptet, indem die Griechen das Wort mit dem gleichlautenden altgriechischen, auf welches sie die Bedeutung des lateinischen übertragen, identificiren. In der Aussprache macht bekanntlich das *πνεῦμα* keinen Unterschied. Vs 712 und 718 ist *ἐσηκῶνουμιον*, wofür Hr. Bu. das ganz unzulässige *ἐσηκῶνουμιον* substituirt, nichts anders als die bekannte vulgäre Form des Impf. Pass. *ἐσηκῶνουμιονν*, nur mit Weglassung des Schluß=ν, die sich als der gewöhnlichen Aussprache entsprechend aus der nachlässigen Schreibart des Original=Ms leicht erklärt. Nur eine nichts bedeutende durch den Vers bedingte Vorschlagsilbe ist, Vs 914, das *α̅* in *ἀμάχη* (vergl. Ducange, gloss. p. 57) und Hr. Bu. im Irrthum,

wenn er dabei an das α privativum und das altgriechische Adverbium $\alpha\mu\alpha\chi\iota$ denkt und demgemäß, mit Verwerfung der sinn treuen Uebersetzung des Hg., übersezt: „aber ohne Kampf mit den Feinden“, während doch nach seiner Lesart hier gar kein Gegensatz zum Vorhergehenden Statt finden würde. Vers 917 ist die von Herrn Bu. kurzweg verworfene Lesart der HS. $\alpha\chi\acute{o}\rho\alpha\tau\alpha\gamma\omicron\nu$ eine noch jezt allgemein übliche, in allen vulgargriechischen Glossarien sich findende Form, wogegen man nach seinem $\alpha\chi\acute{o}\rho\alpha\tau\alpha\tau\omicron\nu$ (vielleicht einer Verwechslung mit $\alpha\chi\acute{o}\rho\alpha\sigma\tau\omicron\nu$) überall vergebens suchen würde. Wenn der Hg. auf eine Beleuchtung der übrigen Bu.'schen Monita hier verzichtet, so geschieht dies keineswegs mit dem Zugeständniß, daß dieselben — abgesehen von einigen wenigen der vorhin erwähnten ganz minutiösen Correcturen, die er selbst leider noch gelegentlich durch eine Nachlese etwas erheblicherer Emendationen zu vermehren sich vorbehalten muß — eine nähere Prüfung eher aushalten würden. Er wäre vielmehr erbötig, ihnen mit der angedeuteten Ausnahme Punkt für Punkt zu begegnen, möchte aber hier nicht zu vielen Raum in Anspruch nehmen und hält überdies das zu den bisher angeführten erheblichen Ausstellungen Bemerkte für hinreichend zur gehörigen Würdigung des auf sie sich stützenden allgemeinen Urtheils des Hrn Bu., daß die Uebersetzung des Threnus stellenweise „geradezu irrig“, daß „weder das sprachgeschichtlich Wichtige in den Anmerkungen hervorgehoben“ (vielleicht die wichtigen Ableitungen des $\kappa\omicron\nu\gamma\sigma\sigma\epsilon\acute{\iota}\omega$ von *currere*, $\acute{\alpha}\rho\mu\alpha\tau\alpha$ von *arma* u. dgl.?), „noch auch der Text des Gedichtes fehlerfrei, besonders in orthographischer Hinsicht, hergestellt“ sei.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 23. September 1858.

Leipzig. Stuttgart und Augsburg

Schluß der Anzeige „über das mittelgriechische Anecdoton: »Θρηῆνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως« und über A. Mor dtmann's: „Belagerung und Eroberung Constantinopels.“

Während der Hg. bei seiner Arbeit die anerkanntesten Autoritäten für die Kenntniß des rhomäischen Idioms, namentlich die lexikalischen Arbeiten des Ducange, Korais, Gaisis und Byssandios (Βυζάντιος), mit scrupulöser Sorgfalt zu Rathe gezogen, hat Hr. Bu. es sich erspart, bei seinen Verbesserungen diese Schriftsteller (deren einen er freilich einmal, wie wir gesehen, fehlsamer Weise als Gegner citirt!) auch nur anzusehen, was unseres Bedünkens auch der profundeste Hellenist, wo es sich um Graecobarbara handelt, nicht unterlassen sollte, ehe er sich mit absprechendem Tadel im Tone der zweifellosesten Ueberlegenheit zum Richter über eine Arbeit aufwirft, bei welcher wenigstens, wie sich leicht darstellen mußte, jene Vorsicht nicht für entbehrlich gehalten

ten worden. Zum Belege der zuletzt erwähnten Versäumniß Hrñ Bu.'s sei nachträglich noch die Anführung von zweien seiner vermeinten Verbesserungen zu einem Verse gestattet. In Vs 24: *Καὶ ἀνὴ ὀφάλλω πούβετις μὴ με κατηγορεῖτε*, verwirft er die Schreibart der Wörter *ἀνὴ*, „wofür *ἀνεὶ* zu schreiben“ sei, und *πούβετις*, „da das Volk *πούπετις* spreche.“ Beide bestrittenen Lesarten der HS. sind aber von Ducange und Koraïs, welche beide zufällig den Vers anführen, mit gutem Bedacht beibehalten, *ἀνὴ* als einfache vulgäre Verlängerung der Conjunction *ἄν*, woneben das von Herrn Bu. präsumirte selbstgemachte Compositum *ἀνεὶ* weder bei Hellenen noch Rhomäern jemals vorkommt, und *πούβετις* als die gewöhnlichere Form, wie Koraïs es unzweideutig bezeichnet (*τὸ πούβετις λέγεται καὶ πούπετις*) und demgemäß auch bei dem ebenso wenig altgriechischen oder correct neugriechischen *πούπετις* auf jenes zurückweist.

Könnte es den Hg. des *Θρ. τ. Κωνστ.* weniger berühren, wenn der Theil seiner Arbeit, der vor das Forum der philologischen Kritik gezogen werden mochte und welchem er, wie gesagt, die geringste Bedeutung beilegte, auf dieser Seite, wo zufällig und wider Erwarten Notiz davon genommen worden, statt einer unbefangenen und sachlich eingehenden Beurtheilung nur einer haarspal tenden und auch in ihren mikrologischen Rügen, wie wir gesehen, nicht zum besten begründeten Belliciation begegnete, so scheut er sich dagegen nicht, sein Bedauern im wissenschaftlichen Interesse darüber auszusprechen, daß der materielle Inhalt des vorliegenden Anekdoten, insbesondere die historische und culturgeschichtliche Bedeutung des *Θρήνου*, sowie seine eigenen Arbeiten zur Dar-

legung derselben und zur Erläuterung des Gedichtes, nicht sowohl Anfechtung gefunden haben, als vielmehr so gut wie gänzlich im Verborgenen geblieben sind, was sich freilich, ganz abgesehen von dem Werth oder Unwerth des Buches, in Hinblick auf verschiedene äußere Umstände unschwer vorhersehen ließ. Ein sprechendes oder vielmehr stillschweigendes, aber eben darum schlagendes Zeugniß, daß dem so ist, liefert das oben genannte Werk des Hrn Dr *Mordtmann*, bei dessen Besprechung der Referent nicht umhin kann, in möglichster Kürze auf den historischen Theil seiner eigenen Publication zurückzukommen. Urgeachtet der Einfachheit des Inhalts unseres *Thronus* konnte von vorn herein kein Zweifel darüber obwalten, daß es zur Vermittelung des Interesses für das obscure barbarische Poem vor Allem einer lesbaren Uebersetzung desselben bedurfte, daneben aber auch ziemlich umfassender litterarischer und insbesondere geschichtlicher Erläuterungen in Bezug auf die der poetischen Klage zum Grunde liegende welthistorische Katastrophe. Es wurden zu diesem Ende außer den bekannten gleichzeitigen Byzantinern und der lateinischen Declamation des *Leonardus* von *Chios* als den Hauptquellen alle dem Hg. irgend zugänglichen Bearbeitungen des fraglichen Stoffes von *Aeneas Sylvius* und *Cuspinian* bis auf *Hammer* und *Finlay* einer sorgsam vergleichenden Durchsicht und Prüfung unterzogen. Bei diesem Studium drängte sich dem Hg. die Ueberzeugung auf, daß es in Betracht der gerade in den bestaccreditirten dieser Erzählungen stellenweise herrschenden Verworrenheit und der zahlreichen darin sich findenden Widersprüche und Ungenauigkeiten, eine nicht ganz unnütze Arbeit sein möchte, wenn er das Resultat

seiner Forschungen nicht lediglich auf die Zusammenstellung der zur Erklärung des Threnus nothwendig erforderlichen Data beschränkte, sondern dem Gedichte zwar keine vollständige Specialhistorie, doch eine compendiöse und möglichst pragmatische Uebersicht der dem Falle von Byzanz zunächst vorhergegangenen Zeiten, so wie der Hauptmomente der Belagerung und Eroberung selbst vorausschickte und dabei gelegentlich die eben angedeuteten Uebelstände berührte und nach Kräften zu beseitigen suchte. Durch die Ausführung dieses Gedankens wuchs der historische Theil der Einleitung zu einer ursprünglich nicht beabsichtigten Ausdehnung an, und ihm verdanken auch mehrere der längern, an einzelne Stellen des Threnus sich knüpfenden Anmerkungen ihr Dasein, wo die Veranlassung zu mehr oder weniger ausführlichen historischen Digressionen sich darbot. Die wesentlichsten Dienste bei dieser Arbeit leistete dem Hg. das lateinische Gedicht des Ubertinus Pusculus von Brescia, auf welches er durch eine kurze Erwähnung in Cuspinian's Constantinopolitana expugnatio (bei dessen de Turcarum origine l. Lugd. Bat. 1654, p. 281) aufmerksam geworden und worüber er später noch einige dürftige bibliographische Notizen auftrieb, zugleich aber sich vergewisserte, daß kein Geschichtschreiber, auch J. v. Hammer nicht, wiewohl er den Titel unter den 3176 von ihm aufgezählten Quellschriften über osmanische Geschichte nennt, bis jetzt die geringste Notiz davon genommen. Gleichwohl schien das von den Wenigen, die es gekannt, mit großem Lobe erwähnte Gedicht als der in einzelnen Partien ziemlich ausführliche und das Gepräge der Wahrheitliebe tragende Bericht eines wohlunterrichteten Augenzeugen, mit welchem

an geistiger Begabung Leonardus v. Chios und Phrankes kaum in Vergleich kommen können, gerade die Beachtung des Historikers sehr zu verdienen, und besonders geeignet, in verschiedenen nicht unwesentlichen Punkten theils zur Bestätigung, theils zur Berichtigung der bisher bekannten Angaben über die fraglichen Ereignisse, öfters auch zur Entscheidung bei Verschiedenheiten und Widersprüchen zwischen letztern zu dienen. Der Hg. fand sich daher veranlaßt, das Werk des Puscus nicht nur in der historischen Einleitung zu dem angedeuteten Zweck zu benutzen, sondern auch nach dem einzigen bis dahin vorhandenen, aber fast gänzlich übersehenen, auch wohl nur sehr Wenigen zugänglichen Abdruck der »Constantinopolis« in P. Bergantini's *Miscellanea di varie operette* (Venez. 1740, t. I, p. 225 — 447) eine neue Ausgabe des 3007 Hexameter in 4 Büchern enthaltenden Gedichtes als inhaltverwandten Anhang seines Buches zu veranstalten, wobei die Herstellung eines irgend lesbaren Textes nach dem beispiellos incorrecten Originaldruck eine nicht viel erquicklichere Aufgabe war, als bei dem gr. Threnus nach dem Ms. In je spärlichem Umfange die litterarhistorischen Notizen über Puscus und sein Werk vorlagen, um so angemessener schien es, sie sämmtlich dem Gedichte voranzusetzen, für dessen bequemere Uebersicht zugleich durch Unterabtheilungen und vollständige Summarien vor jedem der 4 Bücher gesorgt wurde.

Ein mindestens ebenso schätzbarer Zuwachs der historischen Quellen war endlich noch das Tagebuch eines andern Augenzeugen, des venezianischen Patriciers Nicolo Barbaro (*Giornale dell'assedio di Costantinopoli*), dessen erst 1856 von Hrn Cornet in Wien veranstalteter erster Abdruck

dem Hg. eben noch früh genug zugeing, um einen vollständigen chronologischen Auszug daraus seinem Buche gleichfalls nachträglich beizufügen, wenngleich leider zu spät, um das Wichtigste daraus, zumal die pünktlich genauen Zeitbestimmungen noch in seine eigene, in chronologischer Hinsicht an der Ungenauigkeit sämmtlicher übrigen Quellen laborirende Geschichtserzählung, nach bereits vollendetem Druck derselben (wie auch der Anmerkungen), verweben zu können.

Die Durchführung dieses letztern Verfahrens, der Verschmelzung von Barbaro's (vom Anfang April's bis zum 29. Mai ununterbrochen fortgesetztem) Tagebuche in die sonst auf die Berichte der Byzantiner und des Leonardus sich stützende Erzählung, ist ein wesentlicher Vorzug von Hrn Mordtmann's Geschichte der „Belagerung und Eroberung Constantinopels“, die uns so eben zugekommen und die mindestens ein volles Jahr nach dem Drucke des *Θοῦνος τῆς Κωνσταντινουπόλεως* erschienen sein wird. Hr M. hat gleich in der Einleitung, S. 3, die chronologische Wichtigkeit des später fast auf jeder Seite citirten Tagebuches ausdrücklich anerkannt, und es wäre allenfalls bei dieser Gelegenheit die beiläufige Erwähnung zu erwarten gewesen, daß ein vollständiger deutscher Auszug dieser werthvollen Quelle bereits seit einem Jahre existire. Daß eine solche Erwähnung sich nicht findet, glauben wir nicht etwa als ein geflissentliches vornehmeres Ignoriren ansehen zu müssen, sondern erklären es uns einfach daraus, daß Hr M. die Existenz der Publication des Referenten überhaupt gänzlich unbekannt geblieben. Wir sind hiervon um so fester überzeugt, da er im entgegengesetzten Falle sicherlich im Interesse seines ei-

Mordtmann, Eroberung Constantinopels 1495

genen Buches mindestens (um des Ehrenus nicht zu gedenken!) den Pusculus nicht unberücksichtigt gelassen haben und durch ihn höchst wahrscheinlich in mehr als einem zweifelhaften Falle zu einem andern Resultate gelangt sein würde. Wir heben beispielsweise nur ein Factum aus der Belagerungsgeschichte hervor, bei welchem gerade Pusculo's Bericht in Verbindung mit dem des Barbaro zur Beseitigung der von den neuern Geschichtschreibern und auch noch von Hn M. angenommenen Meinung schlechthin als entscheidend gelten kann. Leonardus v. Chios und die Byzantiner wissen jeder nur von einem unglücklich abgelaufenen Versuche der Belagerten, die türkischen Schiffe im Goldenen Horn zu verbrennen. Weil aber Leonardus und Phranzes als den Leiter dieses Unternehmens, dessen Namen bei Chalkokondylas überall nicht vorkommt, den Venezianer Cocco nennen, Dukas dagegen den Genueser Giustiniani, und außerdem die verschiedenen Berichte in der Zahl der gebliebenen Opfer und in andern Nebenumständen von einander abweichen, so hat man hier (nach dem Muster der strengen Evangelien-Harmonisten bei den verschiedenen Angaben über gewisse Todtenerweckungen, Blinden- und Aussakheilungen u. dergl. in den verschiedenen Evangelien) unbedenklich zwei verschiedene Unternehmungen der angedeuteten Art angenommen. Von vorn herein mißtrauisch gegen diese Annahme, fand der Ref. die Bestätigung seiner Ueberzeugung, daß alle 4 genannten Geschichtschreiber nur von einem und demselben Vorfalle reden, in dem Berichte des Pusculus, der auch nur, und zwar noch ausführlicher als Phranzes, von der Expedition Cocco's erzählt, jedoch mit Einzelheiten, die über ihre Identität mit der

von Dufas (ed. Bonn. p. 277) auf Giustiniani's Rechnung geschriebene Affaire keinen Zweifel lassen. Eben dies ward ihm später zur vollen Gewißheit durch Barbaro's Tagebuch, der gleichfalls Coco's und seiner Genossen Mißgeschick unterm 28sten April weitläufig erzählt und von einem wiederholten Versuche dieser Art nichts weiß. Befremden kann es hiernach allerdings, daß Hr M., auch ohne den Pusculus zu kennen, dem hier sehr gewichtvollen negativen Zeugniß sämmtlicher übrigen Augenzeugen und, was die vermeinte Wiederholung der fraglichen Brander-Expedition betrifft, auch dem des Dufas und Chalkokondylas entgegen, dennoch an der Annahme eines zweiten verunglückten Angriffs auf die türkischen Schiffe unter Giustiniani's Führung festhält und denselben (S. 66) ganz willkürlich auf den 4ten Mai ansetzt, also 6 Tage nach Coco's Untergang, während Hammer (Gesch. d. Osm. R. I, S. 535 f.) ihn ebenso willkürlich dem letztern vorhergehen läßt.

Vor der Erzählung des letztgenannten berühmten Vorgängers im 12ten Buche der osmanischen Geschichte, unseres Wissens bis dahin der sorgsamsten und ausführlichsten Bearbeitung des in Rede stehenden Thema's, hat Hr M.'s Geschichte entschieden den Vorzug einer lichtvollern, in jeder Beziehung gefälligern Darstellung, insbesondere auch einer größern Klarheit in der Anordnung der Begebenheiten, wobei eben, wie er selbst bemerkt, daß von Hammer nicht gekannte Tagebuch Barbaro's außerordentliche Dienste leistete. Doch lassen, beiläufig bemerkt, die Anführungen aus diesem Buche hier und da die wünschenswerthe Treue und Präcision vermissen. So wurde nach Barbaro (S. 2; vgl. O. Anh. S. 86) ein Theil

der gefangenen Seeleute von A. Rizzo's Schiffe auf des Sultans Befehl nicht, wie es bei M. (S. 23), freilich in Uebereinstimmung mit Dukas, heißt, enthauptet, sondern nach der von jenem neu erfundenen Todesart (vergl. Chalcocond. p. 526) mitten durchgesägt; so sollten am 8. Mai (Barb. p. 37; Op. Anh. S. 95) nach dem Beschlusse des Zwölferraths die Galeeren von Tana nicht, wie Hr M. erzählt, ausgeladen und in den Grund gehohrt, sondern nur ausgeladen und in dem kaiserlichen Schiffarsenal untergebracht werden, verschiedener anderer Ungenauigkeiten, wo es auch nicht bloß um den Wortsin, sondern um Facta sich handelt, nicht zu gedenken. Von nicht geringem Interesse sind manche sehr ins Specielle gehende, besonders auch strategische Ausführungen in Hrn M.'s Buche und eine Lichtseite desselben bilden namentlich, wie nach dem vieljährigen Aufenthalt des Hrn Verf. in Konstantinopel und seinen gründlichen einschlagenden Forschungen nicht anders zu erwarten war, die äußerst sorgfältigen Erörterungen über die mittelalterliche Topographie Konstantinopels und der Umgebung, in welcher gerade, so weit sie hier in Betracht kommt, selbst nach Hammer, noch Manches im Dunkeln lag. Rühmende Erwähnung in dieser Beziehung verdienen insbesondere die betreffenden Specialnotizen in den „Erläuterungen“ am Schluß (S. 132—147), wie auch der kleine, aber exact und elegant ausgeführte Plan von Konstantinopel mit einem Parallelverzeichniß der alten und neuen topographischen Benennungen. Die Menge dieser und anderer interessanten historischen Einzelheiten ist ohne Frage geeignet, dem vorliegenden Buche vor jeder frühern dasselbe Thema behandelnden und nur dessen Erschöpfung bezweckenden

Specialgeschichte den Vorrang zu sichern, wogegen z. B. in der Einleitung zum *Op. τ. K.* eine gleiche Ausführlichkeit in der Geschichtserzählung außer dem Plane des Hg. lag und dort am unrechten Plaze sein würde. Doch hätte vielleicht Hr M. aus dem Ehrenus selbst, wenn er ihn gekannt, einzelne Data zur Vervollständigung seines historischen Materials nicht verschmäht. Wir erinnern nur an die unseres Wissens sonst nirgends so genau sich findende Specification der Streitkräfte des Sultans nach ihren einzelnen Bestandtheilen (Bs 749—785), so wie an die spätern Angaben über Zahl und Stärke der Christen unter türkischer Herrschaft, die Vertheilung ihrer Hauptkräfte in den Provinzen und Städten Westromaniens und ihre Geneigtheit zum Aufstande in Verbindung mit dem von ihnen und dem Dichter sehnlich herbeigewünschten und gerufenen abendländischen Heere (Vers 938—994). Ref. kann, wie gesagt, das Uebersehen seiner eigenen, überhaupt seit ihrem Erscheinen dem Lichte möglichst entzogenen Publication von dieser Seite nur bedauern, ohne sich jedoch darüber zu wundern*). Auffallender ist es aber, daß Hr M. auch manche der ältern Quellen unberücksichtigt gelassen, so namentlich die türkische Geschichte des Prinzen Kantemir, dessen Autorität gleichwohl früher einige namhafte abendländische Schriftstel-

*) Hr M. konnte in Konstantinopel die Existenz des Ehrenus auch nicht durch die angesehenste und weitest verbreitete deutsche Zeitung erfahren, da die Redaction der letztern aus Gründen, die wir zu kennen glauben und die mit der Rücksicht auf Werth oder Unwerth des fraglichen Buches wenig zu schaffen haben dürfen, sich bewogen gefunden hat, eine Anzeige desselben, welche ihr, wie wir aus sicherer Quelle wissen, von ihr sonst nicht fremder Hand zugegangen, unter Zurückhaltung des Manuscripts zu unterdrücken.

Mordtmann, Eroberung Constantinopels 1499

ler bei wesentlichen Abweichungen seiner Angaben von denen der Byzantiner sogar, obschon sehr mit Unrecht, über die der letztern setzten, weil er aus türkischen Quellen geschöpft (vgl. z. B. Einl. zum Op. v. K. S. 69 Anm.). Die Unzuverlässigkeit dieser letztern richtig würdigend, hat Hr M. in seiner Geschichte nur wenig Rücksicht auf sie genommen, wogegen er, was gewiß dankenswerth ist, in einem Anhange, S. 112—131, aus einer 1846 in Constantinopel unter dem Titel: *Tarich Müntechebati Evlia Tschelebi* gedruckten türkischen Geschichte der Hauptstadt und des Bosphorus die freilich durchaus fabelhafte, doch für die türkische Anschauungsweise charakteristische und darum nicht uninteressante türkische Tradition über die Belagerung und Einnahme Constantinopels in vollständiger Verdeutschung mittheilt. — Als lehrreich und anziehend sind noch die von Herrn M. in seine Erzählung verwebten Betrachtungen und Raisonnements zu bezeichnen, wiewohl Refer. keineswegs in allen Punkten mit ihm übereinstimmen zu können gesteht. So scheint Hr M. ihm, um nur einige dieser Meinungsverschiedenheiten hervorzuheben, den verderblichen Zelotismus der orthodoxen Schismatiker mit allzu großer, fast partiischer Milde zu beurtheilen; so erscheint in seiner Darstellung der türkische Eroberer nicht in dem abscheuerregenden und dabei verächtlichen Lichte, worin er, meinen wir, seines falschen Heldenimbus entkleidet, gerade dem unbefangenen Historiker erscheinen sollte; so wird endlich der Einfluß der flüchtigen Byzantiner im Abendlande auf den geistigen Entwicklungsproceß des westlichen Europa im 15. Jahrhundert wohl allzu gering angeschlagen. Hinsichtlich der nähern Begründung unserer abweichenden Ansicht in diesen und an-

dem Punkten sei es erlaubt, schließlich auf die mehrerwähnte Einleitung zum *Op. v. K.* hinzuweisen.
 Elliffen.

St. Petersburg

Въ типографіи императорской Академіи наукъ 1858. Аржи Буржи, Монгольская повѣсть, переведенная съ монгольскаго Ломою Галсанъ Гомбоевымъ. 4to 19. (in der Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Urdshi=Bordschi. Eine Mongolische Erzählung, aus dem Mongolischen übersetzt von dem Lama Galsan Gombojew). Besondrer Abdruck aus dem Journal *Общезанимательный вѣстникъ* 1858 Nr. 1.

Nachweisung einer buddhistischen Recension und mongolischen Bearbeitung der indischen Sammlung von Erzählungen, welche unter dem Namen *Velâlapancavinçati*, d. i. „die fünf und zwanzig Erzählungen eines Dämons“ bekannt sind. Zugleich einige Bemerkungen über das indische Original der zum Kreise der „Sieben weisen Meister“ gehörigen Schriften von Theodor Benfey. Im Bulletin der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften *cl. hist. phil.* 1857 ⁴/₁₆ September. Besonders abgedruckt in *Mélanges asiatiques* III, 170—203.

Die von mir in dem angeführten Aufsatz, neben andern auf die Geschichte der Märchen und Unterhaltungspoesie überhaupt sich beziehenden Bemerkungen, veröffentlichte Entdeckung lag in der That so nahe, daß sie kaum irgend Jemand entgehen konnte, sobald man anfing an die Stelle der bisherigen dilettantischen und theils naiv, theils

gedankenlos sammelnden Behandlung der hieher gehörigen Conceptionen eine wissenschaftliche, wesentlich historische und comparative treten zu lassen. Bei meinen Untersuchungen über die Quellen und Verbreitung der indischen Märchen, Fabeln und Erzählungen traten insbesondre zwei Momente hervor, welche mit Nothwendigkeit auf sie führen mußten. Bezüglich der Quellen nämlich, daß sie fast sämmtlich buddhistische waren, bezüglich der Verbreitung, daß sich die indischen Märchen und Erzählungen vorzugsweise in den östlichen Theilen von Europa anhäufen, und zwar insbesondre in denen, wo sich die Vermittlung durch die islamitische Litteratur nicht mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen ließ. Durch jenes Moment wurde meine Aufmerksamkeit natürlich auf alles Buddhistische gerichtet und, da dieses in indischen Originalen noch so überaus spärlich vorliegt, diese auch mit dem Untergang des Buddhismus in Indien fast vollständig verloren sind, auf die Uebersetzungen, Auszüge und Ueberreste von indisch-buddhistischen Werken, welche sich bei den nicht-indischen Völkern erhalten haben, zu denen der Buddhismus übergegangen ist. So wurde schon von dieser Seite her eine besondre Beachtung der mongolischen Litteratur nothwendig. Dabei wirkte jedoch auch schon das andre Moment mit. Denn da die hieher gehörigen indischen Conceptionen im östlichen Europa besonders hervortraten, so entstand nothwendig die Frage, ob sich, abgesehen von der islamitischen Litteratur, noch ein vermittelndes Element finde, welches diese Erscheinung zu erklären vermöchte. Natürlich schien sich auf den ersten Anblick die zweihundertjährige Herrschaft der Mongolen in Rußland dazu zu eignen und diese Mög-

lichkeit mußte meine Beachtung der mongolischen Litteratur noch steigern. Ob jedoch ein bedeutender Einfluß des Mongolenthums in dieser Richtung wirklich anzunehmen ist, wird erst ein weiterer Verlauf der Untersuchung mit Sicherheit zu entscheiden vermögen. Der in letzter Zeit nachgewiesene engere Zusammenhang der hieher gehörigen russischen Conceptionen mit griechischen *), welche auf indischen beruhen, die durch Vermittelung des islamitischen Orients nach Griechenland drangen **), ist zwar auf jeden Fall geeignet, vor einer vorschnellen Entscheidung zu warnen, darf jedoch das durch meine Entdeckung geweckte In-

*) In den ausgezeichneten Arbeiten eines jungen russischen Gelehrten **А. ПЬШИНЪ** (A. Pipin), welche von 1855 an theils in Zeitschriften, theils in einem von der Akademie herausgegebenen Werk veröffentlicht sind. Der Titel der einen Abhandlung ist **Очерки изъ старинной Русской Литературы** (Skizzen aus der alten russischen Litteratur), der der andern **О романахъ въ старинной Русской Литературѣ** (Ueber die Romane in der alten russischen Litteratur). Das Hauptwerk **Очеркъ Литературой исторіи старинныхъ повѣстей и Русскихъ сказокъ. А. И. ПЬШИНЪ** (Umriss einer Literaturgeschichte der alten russischen Erzählungen und Märchen) abgedruckt in **Ученыя Записки втораго отдѣленія Императорской Академіи Наукъ. книга IV. Санктпетербургъ. 1858.** (Gelehrte Abhandlungen der zweiten Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Theil IV). 360 Seiten. Diese Arbeit hat die Hälfte des Demidoff'schen Preises erhalten. Ich werde sie besonders besprechen.

**) Vgl. ein Beispiel dieser Art in einem Aufsatz in „Westermann's Illustrierten Monatsheften“, welcher nächstens erscheinen wird.

teresse für diese Seite der mongolischen so wie überhaupt der buddhistischen Litteraturen nicht wieder in den Hintergrund drängen. Dies ist jedoch auch um so weniger zu fürchten, da sie schon mehrere Bemerkungen veranlaßt hat, welche die Wichtigkeit dieser Litteraturen für diese Untersuchungen immer schlagender hervorheben. So hat sie eine genauere Untersuchung der Handschriften der mongolischen Recension der *Vetälapancavincati* — des *Ssiddi-kür* — herbeigeführt, bei welcher sich zunächst ergab, daß diese außer den von Benjamin Bergmann in seiner deutschen Uebersetzung mitgetheilten 13 Sagen noch 9 enthält, deren Veröffentlichung in einer russischen Uebersetzung, ebenfalls durch den Lama Gombojew, wir in nächster Zeit entgegensehen dürfen. Auch das hier anzuzeigende Werkchen — die russische Uebersetzung des *Ardschi-Bordschi* — dürfen wir als eine Folge jenes Anstoßes betrachten. Wenigstens ist erst zuerst in einer Anmerkung zu meinem Aufsatz S. 199 auf meine Bitte von meinem gelehrten Freund dem Akademiker Schiefner die Bemerkung mitgetheilt, daß es im Mongolischen unter dem Namen *Ardschi Bordschi* eine Bearbeitung des *Vikramacaritra* oder *Sinhâsanadvâtrin-cat* gebe. Die wichtigste hieher gehörige Entdeckung verdanken wir aber dem größten der Sino-Logen dem berühmten Stan. Julien und auch sie steht mit der meinigen in Zusammenhang. Mein werther Freund Schiefner, welcher meinem Aufsatz eine besonders günstige Aufmerksamkeit zugewendet hat und die Tragweite der darin enthaltenen Andeutungen würdigte, hat, diese Richtung verfolgend, durch wiederholte Fragen auch Stan. Julien's Aufmerksamkeit auf die indischen Fabeln, Erzählungen und Parabeln gelenkt, welche

sich etwa in der chinesischen Litteratur finden möchten. In Folge davon hat dieser in zwei chinesischen Encyklopädien eine beträchtliche Anzahl von indischen Fabeln, Parabeln 2c. aufgefunden. Die eine derselben bietet Auszüge dieser Art aus 202 buddhistischen Werken. In freundschaftlicher Theilnahme an meinen Untersuchungen war er so gütig, mich von dieser so überaus wichtigen Entdeckung in Kenntniß zu setzen und mir zugleich die Uebersetzung von sechs Fabeln, einer Legende, einer Menge Vergleiche und die Inhaltsangabe einer Erzählung zuzusenden*). Von diesen stimmen drei mit Erzählungen des Pantſchatantra, die vierte ist von größter Wichtigkeit dadurch, daß sie noch ein neues Moment für die von mir auch in dem rubricirten Aufsatz geltend gemachte Annahme liefert, daß das Original der Sindabad-Schriften in Indien in der That existirt habe, die 5te schließt sich an die Civi-Legenden (vgl. Einleitung zum Pantſchatantra § 166), die 6te ist eine neue indische Form (eine ältere ist schon durch Burnouf bekannt gemacht) der Fabel des Mene-nius Agrippa; die 7te endlich eine Nebenform der äsopischen vom Esel, der die Rolle des Schosshündchens spielen will. Wir dürfen hoffen, daß Hr Stan. Julien diesen Schatz auf die an ihm bekannte meisterhafte Weise zugänglich machen werde.

*) Seitdem diese Anzeige geschrieben ist, hat mir Hr Julien noch mehr Uebersetzungen zugesandt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 25. September 1858.

St. Petersburg

Schluß der Anzeige: „Ardschi Bordschi. Eine Mongolische Erzählung aus dem Mongolischen übersezt von dem Lama Galsan Gombojew.“

Wenden wir uns jetzt zu der vorliegenden Schrift, der russischen Uebersetzung des Ardschi Bordschi zurück. Wir verdanken sie dem Lama Galsan Gombojew (Uebersetzung von sanskritisch Bhadrakalpa Nātha) einem gebornen Burjäten aus der Selenginschen Steppe, welcher, zwanzig Jahr alt, im Jahre 1842 nach Casan berufen ward, um die dortigen Studirenden in der mongolischen Umgangssprache zu üben. Seit 1856 ist er Docent derselben Sprache an der Universität zu Petersburg und hat sich schon durch mehrere Veröffentlichungen aus dem Kreis seiner wissenschaftlichen Thätigkeit bekannt gemacht. Das Manuscript, nach welchem die vorliegende Uebersetzung gefertigt ist, gehört der Petersburger Akademie und ist leider nicht vollständig, sondern höchst wahrscheinlich nur ein Fragment. Denn

es enthält weder die Rahmenerzählung vollständig noch eine dem Original entsprechende Anzahl von in diesen eingewebten Einzelerzählungen. Die Darstellung hat, ganz wie in der mongolischen Bearbeitung der *Velälapancavingati* vollständig aufgehört Uebersetzung zu sein und ist fast in jeder Beziehung frei. Der Rahmen, so weit er in diesem Fragment vorliegt, ist zwar im Allgemeinen derselbe wie in dem indischen Werke, jedoch im Einzelnen ebenfalls verändert und die eingeschobenen Einzelerzählungen entsprechen den in den mir bis jetzt zugänglichen Bearbeitungen des Originals erscheinenden fast gar nicht. Höchst beachtenswerth ist, daß eine dieser Erzählungen sich eng an die sanskritische *Cukasaptati* schließt und also nicht unwahrscheinlich macht, daß auch diese indische Sammlung von Erzählungen den Mongolen bekannt ist, obgleich sich, so viel ich weiß, noch keine Bearbeitung derselben in der mongolischen Literatur aufgefunden hat. Vielleicht bedarf es auch hier nur einer genaueren Nachforschung, und diese möchte am Ende auch selbst zu der Auffindung von Fragmenten des Originals des *Sindabad* (*Siddhapati*) führen. Denn die von mir im Mongolischen, wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit, nachgewiesene Erzählung von dem Kind der Schlange, und dem irrig für den Mörder des Kindes gehaltenen und deshalb getödteten *Schneumon* (mongolisch: *Iltis*) erscheint auch in den von *Stan. Julien* entdeckten chinesischen Bearbeitungen und hier zugleich, wie schon bemerkt, eine, welche von neuem für die Existenz des indischen Originals des *Sindabad* spricht — nämlich die vom *Fuchs*; ich verweise darüber auf meine Einleitung zum *Pantschatantra* § 73, wozu ich im Nachtrag die mir von *Stan. Julien* freundlichst mitgetheilte

chinesische Fassung fügen werde, welche von um so größerer Bedeutung ist, da sie, wie sich mit fast unbezweifelbarer Entschiedenheit sowohl von ihr als den übrigen chinesischen Bearbeitungen annehmen läßt, eine fast wörtliche Uebersetzung der indischen Quelle ist.

Von dem indischen Original des Ardschi Bordschi, dem sanskritischen Vikramacaritra (Wandel des Wikramāditya) auch Sinhâsanadvâtrinqat (die 32. Erzählungen des Thrones) genannt, hat mir vollständig bis jetzt nur eine bengalische Bearbeitung — durch die Güte meines geehrten Freundes — des Hrn Prof. Herm. Brockhaus — zu Gebote gestanden, von andern nur Auszüge. Doch hoffe ich bis zu der Zeit, wo die Veröffentlichung meiner Untersuchungen über die Quellen und Verbreitung der indischen Märchen zc. diese Sammlung berühren wird, mich im Besitz sowohl des sanskritischen Originals als der damit in Verbindung stehenden Bearbeitungen zu befinden. In der folgenden Uebersicht der mongolischen Bearbeitung werde ich mich für jetzt wesentlich auf die Vergleichung der bengalischen beschränken müssen.

Wie in dieser, beginnt auch die mongolische Bearbeitung damit, daß Ardschi=Bordschi, der mongolische Reflex von sanskritisch Râdschâ Bhdtscha „König Bhdtscha“ von dem wunderbaren Hügel erfährt Während aber in der bengalischen Bearbeitung nur sehr allgemein bemerkt und veranschaulicht wird, daß er dem sich darauf befindenden königliche Majestät verleiht und Bhdtscha darauf hin sogleich dazu schreitet, ihn aufgraben zu lassen, worauf sich denn Wikramāditya's Thron findet, beginnt die mongolische Bearbeitung schon hier mit Erzählungen, durch welche diese

Erscheinung lebendiger hervortritt. Diese Erzählungen sind mit großem Geschick gewählt und gestaltet. Knaben spielen auf dem königlichen Hügel und wählen jeden Tag einen, der im Wettlauf die übrigen besiegt, zum König. Dieser residirt denn den Tag über auf dem Hügel und fällt so auffallend scharfsinnige Urtheile, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht und selbst Erwachsene, von seinem majestätischen Ansehen überwältigt, sich seinem Spruch unterwerfen. Zwei der von ihm entschiedenen Streitigkeiten werden ausführlich erzählt. Die Art und Weise, wie die Eigenthümlichkeit des Hügels, unter welchem Vikramāditya's Thron vergraben ist, hier veranschaulicht und erwiesen wird, ist demnach ganz verschieden von der sanskritischen und bengalischen Darstellung, allein keinesweges ist sie eine specielle Umwandlung des mongolischen oder überhaupt eines nicht-indischen Bearbeiters. Wie von allen diesen Erzählungssammlungen eine Menge verschiedner Recensionen existirten und noch existiren, so hatte auch hier eine bis jetzt noch nicht genauer bekannte indische wesentlich dieselbe Darstellung. Es zeigt sich dies unbezweifelbar durch die Vergleichung des hindustanischen Geschichtswerks, aus welchem Bertrand im *Journal asiatique* 1844. Tome III Auszüge mitgetheilt hat. Dieses hat bei seiner Geschichte des Vikramāditya, mit echt orientalischer Kritik, natürlich als Hauptquelle die *Sinhâsanadvârinçat* benützt und erzählt, wo es in der Geschichte des *Bhodscha* zu der Auffindung des Thrones des Vikramāditya gelangt, diese wesentlich wie die mongolische Darstellung (*Journ. asiat.* 1844. T. III. p. 354). Von den beiden in der mongolischen Uebersetzung vorkommenden Erzählungen, durch welche

der Knabe ſeine Weiſheit erprobt, wird hier zwar nur die erſte erwähnt, doch dürfen wir nicht daraus ſchließen, daß die Hindu - Ueberſetzung der Sinhāsanadvātriṅṅat, welche der Verf. dieſes ſo- diſant hiſtoriſchen Werkes direct oder indirect be- nutzte, und die nicht mit der von Garcin de Tassy auszugsweiſe bekannt gemachten überein- ſtimmt, die andre nicht auch enthielt. Dieſe erſte Erzählung, in welcher auf ſcharffſinnige Weiſe ein Menſch, welchen der König Bhodſcha ſchon frei- geſprochen hatte, vom Knaben-König als Dieb ei- nes Edelſteins erkannt wird, gibt ſich durch ihr Vorkommen in der eben erwähnten Hindu- Bear- beitung als entſchieden - indiſch kund und lehnt ſich an manche ähnliche, in denen der Dieb eines Edelſteins, jedoch auf andre Weiſe, herausgebracht wird. Die zweite, über deren Vorkommen in ei- ner der indiſchen Recenſionen der Sinhāsanadvā- triṅṅat man zweifelhaft ſein kann, erweiſt ſich wenigſtens als entſchieden indiſch. In ihr wird auf eine ebenfalls ſehr ſcharffſinnige jedoch mär- chenhafte Weiſe ein Doppelgänger von der wah- ren Perſon unterſchieden, während der König Bhodſcha auch hier falſch geurtheilt hatte. Dieſe Erzählung ſchließt ſich, obgleich in der Auflöſung abweichend, eng an Cukasaptati 3 (vgl. Einlei- tung zum Pantſchatantra S. 129 u. 115). Die Knabenkönige theilen dieſe Urtheile dem König Bhodſcha mit, wobei ſie ihm zugleich große Vor- würfe über ſeine ungerechten Urtheile machen. Der König ſchließt, daß der Grund ihrer Weiſ- heit nur in dem Inhalt des Hügels ruhen könne, läßt dieſen umgraben und findet ſo den Thron des Vikramāditya mit den 32 Statuen.

Vorausgeſetzt, daß die biſ jetzt bekannte ſanſkri- tiſche und die damit im Weſentlichen ſtimmende

bengalische Darstellung die ältere ist — was zwar nicht sicher, aber aus manchen Gründen, deren Ausföhrung hier zu weitläufig sein würde, sehr wahrscheinlich ist — so sieht man, daß demjenigen, welcher die der Hindu und der mongolischen Bearbeitung an ihre Stelle setzte, die Umgrabung des Hügels durch sie nicht hinlänglich motivirt schien. Er legte sich gewissermaßen die Frage vor, warum die in jenen auf dem Hügel majestätisch Erscheinenden nicht durch sich selbst diesen Charakter hätten annehmen können und wurde dadurch darauf geführt, stets einen andern und zwar einen, bei dem sich solche Weisheit nicht voraussetzen läßt — nämlich den an jedem Tag im Spiel zum König gewählten Knaben — in königlicher Weisheit glänzen zu lassen. Daraus schließt denn der König Bhodsha in der mongolischen Darstellung (und ziemlich ähnlich auch in dem hindustanischen Geschichtswerk) „Wäre es stets ein und derselbe Knabe, welcher so königlich weise urtheilt, so würde er für einen Bodhisattwa (buddhistischen Heiligen ersten Rangs) zu nehmen sein; da es aber stets ein anderer ist, so kann der Grund dieser Weisheit nur auf einer Eigenthümlichkeit des Hügels beruhen.“ Die Verbesserung ist vortreflich und eine kritische Umgestaltung derjenigen Art, welche ein Hauptcharacteristicum volksthümlicher Conceptionen bildet.

Nachdem der Thron gefunden, will ihn Bhodsha, wie in der sanskritischen und bengalischen Bearbeitung, besteigen, wird aber, wie in diesen ebenfalls, durch eine Statue zurückgehalten, welche ihm von Vikramäditja erzählt. Von hier an tritt in der mongolischen Darstellung eine bedeutende Abweichung von jenen sowohl in Form als Inhalt ein. Während diese, im Allgemeinen zusam-

menſtimmend, die Geſchichte des Bikramäditja erſt von ſeiner Trennung von Bhartribari an und als Einleitung durch eine Statue erzählen laſſen, erzählen in der mongoliſchen Darſtellung als Beſtandtheil des Werkes ſelbſt zwei Statuen ſchon von Bikramäditja's Vater, von der wunderbaren Geburt des Bikramäditja ſelbſt und ſeines Bundesbruders des Sohns der Sclavin, von den Abenteuern Beider und der Gewinnung der Herrſchaft durch Bikramäditja. Aber auch dieſe Abweichung iſt keine ſpeciell mongoliſche; auch ſie ſtimmt in allen Hauptpunkten mit der ſchon erwähnten Recenſion überein, welche der hinduſtaniſche Hiſtoriker benutzte (ſ. Journ. as. am angef. Orte S. 239) und auch Wilſord kennt (vgl. As. Res. IX, 147, ſo wie auch die hinduiſche Bearbeitung, welche Garcin de Tassy *Hist. de la Littérature hind. et hindoust.* II, 273 ff. analyſirt hat S. 285). Der Sohn der Sclavin, welcher hier Bhartribari iſt, wird in der mongoliſchen Darſtellung, weil er unter Wölfen aufwächſt, Schalui genannt, welches nach einer Anmerkung dazu ein ſanſkritiſches Wort ſein und „Wolf“ bedeuten ſoll. Es liegt hier ein Irrthum vor, welcher ſich leicht durch die verglichene Recenſion verbessert. Während es nämlich in der mongoliſchen Darſtellung Wölfe ſind, welche ſich den verbannten Königskindern gewogen zeigen, und ſpeciell den Bikramäditja zu den die Herrſchaft vorbezeichnenden Edelſteinen verhelfen, ſind dieſe in jener hinduſtaniſchen Darſtellung Schakale, welche im Sanſkrit *grigāla*, geſprochen *shrigāla*, heißen. Dieſer Namen iſt auch unzweifelhaft in dem mongoliſchen Schalui zu erkennen. Beiläufig bemerke ich, daß die wunderbare Geburt des Bikramäditja und des Schalui vermittelſt eines befruchtenden

Decocts, welches die Königin genießt und von dem sie den Rest jener Dienerin, der Mutter des Schalui gibt, zu einem indischen Märchen gehört, welches ich im Fortgang meiner Untersuchungen als die Quelle von Grimm *KM.* Nr. 60 und den damit zusammenhängenden (Wasserpeter und Wasserpaul) nachweisen werde; ich besitze die indische Form desselben bis jetzt erst in einem Auszug, hoffe aber eine vollständigere zu erhalten. Die Einleitung in der sanskritischen und bengalischen Fassung, welche sich wesentlich um Bhartrihari's unglückliche Erfahrungen in seiner Ehe dreht, ist die Grundlage des Rahmens von Tausend und einer Nacht, welchen schon Ariosto im *Orlando furioso* nachgebildet hat.

In der sanskritischen und bengalischen Bearbeitung werden nach Vollendung der Einleitung von den 32 Statuen-Thaten des Vikramāditya erzählt, an deren Ende dann Bhodscha die Erlaubniß erhält, den Thron zu besteigen. In der mongolischen dagegen werden zunächst von einer Statue zwei Geschichten erzählt, in deren zweite aber zwei andre eingeschachtelt sind. Alsdann befehlt Bhodscha einer seiner Frauen sich auf den Thron zu setzen, aber auch diese wird von einer Statue zurückgehalten, indem ihr den Thron zu besteigen nur dann erlaubt sei, wenn sie der Gattin des Vikramāditya gleiche. Von dieser will sie dann erzählen, unterbricht sich aber und zieht es vor, die Geschichte der 71 Papagaien vorzutragen; diese ist eine Umwandlung des Rahmens der *Cukasaptati*, in welche noch eine Erzählung eingeschachtelt ist. Am Ende derselben erklärt sie nochmals, daß die Königin nur dann den Thron besteigen könne, wenn sie Vikramāditya's Gattin oder derjenigen Frau gleiche, welche in der von

ihr erzählten Geschichte die Hauptrolle spielte. Damit schließt die Bearbeitung und ist somit augenscheinlich nur ein Fragment; ob es gelingen wird den eigentlichen Schluß noch aufzufinden, wird die Zukunft zeigen. Ob die mongolische Darstellung auch in diesen Abweichungen, gleichwie in den bisher besprochenen, einem indischen Original folgte, läßt sich noch nicht entscheiden; gewiß ist aber, daß alle sechs Erzählungen, welche in dieser Partie vorkommen, theils speciell indische sind, theils sich an indische anschließen. Die erste ist im Allgemeinen eine von den gewöhnlichen Aufopferungsgeschichten, von denen die legendäre Litteratur der Inder voll ist; speciell ist sie nur eine Nebenform des Schlusses in der mongolischen und der erwähnten hindustanischen Darstellung von Wikramäditja's Gelangung zu seinem väterlichen Thron. In beiden tritt Wikramäditja freiwillig an die Stelle eines einzigen Sohnes, der einem sichern Tod entgegengeführt werden soll; dort vernichtet er den bösen Geist, dem er zur Speise dienen sollte; hier löst er das Geheimniß, welches den Tod seiner Vorgänger herbeigeführt hat; beidemal wird er in Folge seiner That König. Die Differenz in der zweiten Erzählung liegt bloß darin, daß der einzige Sohn nicht unmittelbar zum Tod geführt wird, sondern König werden soll; aber dies kommt auf eins heraus; denn jeder zum König gewählte kommt in der Nacht nach seiner Wahl um. Die nächste Erzählung schließt sich an die nicht unbeträchtliche Anzahl derer, in denen Wikramäditja Frauen von dämonischem oder feenhaftem Wesen befreit, oder gewinnt; hier geschieht das letzte und zwar, ähnlich wie z. B. in der Betálapantschavinsati, dadurch, daß er sie zweimal zum Sprechen veran-

laßt. Diese ganze Erzählung ist so humoristisch gehalten, daß ich mir erlaube sie am Schluß dieser Anzeige als Probe der mongolischen Auffassung mitzutheilen; denn es ist kaum zu bezweifeln, daß diese das Original mit großer Freiheit behandelt hat. In diese Erzählung sind zwei andre eingeschoben; die erste lehnt sich zunächst an eine Erzählung in der mongolischen Bearbeitung der *Betälapantschavinsati*, über deren Verhältniß zu der sanskritischen Form derselben ich in der Einleitung zum *Pantschatantra* § 204 handle. Die zweite ist eine Nebenform des indischen Märchenkreises, welcher durch Stolbergs *Balade* „Die Büßende“ uns am bekanntesten geworden ist. Als ich diesen besonders behandelte, war mir diese und eine andre sanskritische Nebenform noch nicht zugänglich; man vergleiche jetzt meine Einleitung zum *Pantschatantra* § 186. — Die Erzählung der 71 *Papagaien*, wie die hier vorliegende Umwandlung des Rahmens der *Cukasaptati* genannt wird, steht im innigsten Zusammenhang mit einer in der Einleitung zum *Pantschatantra* § 159 besprochenen Fabel. Die in diese Umwandlung eingeschobene von dem *Papagai* erzählte Geschichte schließt sich an *Cukasaptati* 15 und 19 (welche ebenfalls in meiner Einleitung zum *Pantschatantra* besprochen sind) und hat wesentlich dieselbe Gestalt, in welcher sie in dem *Bahar Danush I*, 54 erscheint. Doch hat sie in der mongolischen Darstellung einen besonderen Eingang, welcher aber auch in der Erzählung von *Simustapha* und *Issetilsone* in 1001 *Tag* (übersetzt von von der Hagen *Prenzlau V*, 320 ff.) erscheint, die ihrem Wesen nach ebenfalls auf einer indischen Erzählung beruht (vgl. Einleitung zum *Pantschatantra* § 56 S. 161).

Damit hätten wir die Uebersicht dieses Fragments der mongolischen Darstellung zu Ende geführt. Die besprochene Probe beginnt in der russischen Uebersetzung S. 12, Col. b. Ich übersehe sie, wie folgt:

„Während Bikarmadzidi *) sich in diesem Reiche als König befand, wurde ihm gemeldet, daß ein Beamter sich vergangen und das Volk bedrückt habe. Der König befahl, ihn statt der Todesstrafe, aus dem Vaterlande zu verbannen. Dieser Beamte fastete immer dreimal im Monat (den 1sten, 15ten und 30sten) **). An jedem dieser Tage bereitete er, während seiner Verbannung, aus den Ueberresten seines Speisevorraths vier kleine Opfer, stellte sie auf einen flachen Stein und begann zu beten. Der Mittag rückte heran — die Zeit, wo alle Fastenden nothwendig einen Tzubiß nehmen müssen. Der Beamte hielt inne mit dem Gebet und, da er keine Speise bei sich hatte, legte er Hand an ein Stück, welches zum Opfer bestimmt war; dieses Stück aber versteckte sich hinter einem andern. Der Beamte wollte das andre nehmen; dieses versteckte sich ebenfalls; er machte sich an das dritte, und dieses verfuhr genau ebenso wie jene und so weiter. „Dann eß' ich euch alle auf, sprach der Beamte, ich habe euch ja selbst zurecht gemacht“ und wollte über die Stücke herfallen. Diese aber ließen mitsammt dem Steine auf und davon; der Beamte hinter sie her. Zuletzt ließen die Stücke sammt dem Stein in eine Felsenhöhle; der Beamte eben dahin. Aber zwei steinerne Widder, welche am Eingang der Höhle standen, hielten ihn zurück „Wohin gehst du Auskebricht? sagten sie. In dieser Höhle

*) = sskr. Vikramāditiya.

**.) nach einer buddhistischen Vorschrift.

überläßt sich die Göttertochter, Naran-Dagini, tiefer Meditation. Wer sie veranlaßt zweimal zu sprechen, der gewinnt sie zur Gattin. Wäre es möglich, daß du mit dieser Absicht hieher gekommen wärest? Das liegt nicht in deiner Macht. 500 Königsöhne sind hieher gekommen, um Naran-Dagini zweimal zum Sprechen zu bewegen, doch vergebens und jetzt sitzen sie alle hier gefangen.“ Nachdem sie dies gesagt, ergriffen sie den Beamten und schleuderten ihn so, daß er plötzlich vor Bikarmadzidi stand. „Warum bist du gekommen? sagte der König, ich habe ja befohlen, dich aus dem Lande zu verbannen.“ Der Beamte erzählte dem König ausführlich Alles, was ihm begegnet war. Bikarmadzidi machte sich auf der Stelle mit Schalui und drei Beamten auf den Weg zur Höhle, wo er gleich beim Eingang die bewachenden Widder an die Hörner packte und sich zu seinen Reisegefährten wandte „Ihr vier, geht voraus und verwandelt euch! der eine in einen Rosenkranz, der andre in einen Tisch (Altar), der dritte in einen Opferkrug, der vierte in eine Lampe; ich werde nachkommen und anfangen eine Geschichte aus alten Zeiten zu erzählen. Ihr! habt Acht und erklärt meine Geschichte ganz falsch!“

Die vier gingen hinein und jeder verwandelte sich in das was gesagt war. Alsdann trat der König ein und fing an zu sprechen:

„Ich der Herrscher von Dzambutipa*) habe mich hieher begeben, um mit dir, o Göttertochter, Naran-Dagini, zusammenzukommen. Befiehlst du mir dir eine Geschichte zu erzählen, oder willst du selbst beginnen?“

Naran-Dagini schwieg.

*) = skr. Dschambudvīpa, Bezeichnung von Indien.

„Naran Dagini, sprach der Tisch (Altar), hat ein Gelübde gethan, nicht zu sprechen. Mir, einem unbeseelten Gegenstand, kommt es nicht zu, zu sprechen, aber da du, großmächtiger König, vorschlägst eine Geschichte zu erzählen, entweder du selbst, oder Naran=Dagini, so wäre es unziemend nicht zu antworten. Ich würde selbst statt Naran=Dagini erzählen, aber durch ihre beständigen Gebete belästigt, bin ich nicht im Stande, es zu thun. So fange du denn selbst an, großmächtiger König!“

Naran=Dagini schielte nach dem Tisch (Altar).

„Vor langer, langer Zeit, begann Bikarmadzidi, weideten vier Jünglinge aus verschiedenen Aul's ihre Heerden zusammen auf einer Wiese. Einst kam einer von ihnen früher als seine Gefährten zu dem gewohnten Platz und machte, um seinen Kameraden anzuzeigen, daß er da gewesen sei, aus Holz eine weibliche Figur und ging dann wieder weg. Nach ihm kam ein anderer der Jünglinge, bemalte aus Scherz diese Figur mit gelber Farbe und ging weg. Nach ihm kam der dritte, verbesserte die Figur und machte sie einem Frauenzimmer ähnlicher. Zuletzt kam der vierte, besetzte die Figur und sie ward ein schönes Weib. Nach einiger Zeit kamen die Jünglinge alle zu dem gewohnten Ort und bei dem Anblick des schönen Weibes geriethen sie in Streit. Der eine sprach „sie gehört mir, weil ich die Figur zuerst aus Holz gemacht habe.“ Der andre sagte: „mir, weil ich sie angemalt.“ Der dritte: „mir, weil ich sie besetzt habe.“ Wie meinst du, Naran=Dagini, wem von ihnen muß das Weib angehören?“

Naran=Dagini schwieg. Da sprachen Tisch (Altar) und Rosenkranz:

„O großmächtiger König! Du fragst Naran=

Dagini um ihre Meinung; sie antwortet aber nicht. Wir, unbeseelte Gegenstände, wären wohl bereit, statt ihrer zu antworten, aber durch ihre beständigen Gebete belästigt, haben wir keinen gesunden Verstand und sind deshalb nicht im Stand richtig zu entscheiden. Doch ist es unschicklich vor dem großmächtigen König zu schweigen; so wollen wir uns denn entschließen statt der Naran Dagini unsre Meinung auszusprechen, wie sie auch immer sein möge. Uns' scheint, daß der, welcher die weibliche Figur zuerst gemacht hat, sie erhalten muß."

Naran Dagini, mit dieser Antwort unzufrieden, konnte sich nicht einhalten und sagte:

Tisch (Altar) und Rosenkranz, ihr unbeseelten Gegenstände, ihr nehmt euch heraus gleich zuerst eure Meinung zu sagen und dazu so unpassend. Ihr hättet besser gethan, zu schweigen. Ihr seht, daß ich selbst nicht antwortete. Der, fuhr sie fort, welcher diese Figur zuerst gemacht hat, ist der Vater, der sie angemalt hat, ihre Mutter, der sie verbessert und einem Frauenzimmer ähnlicher gemacht hat, der Lama (geistliche Vater); der letzte aber, welcher sie beseelt hat, ist ihr Mann. Diesem also muß sie auch angehören."

"Du, Naran-Dagini, sprach Bikarmadzidi, hast, als ein beseeltes Wesen, deine Meinung gesagt und auch Tisch (Altar) und Rosenkranz, obgleich unbeseelte Gegenstände, die ihrige. Gedenkt dessen und ist euch gefällig eine Geschichte zu erzählen oder erlaubt ihr es mir?"

Naran-Dagini schwieg. Der Opferkrug antwortete:

"Ich bin mit Ambrosia angefüllt und bin deshalb nicht im Stande, irgend eine Geschichte zu erzählen. Erzähle du selbst, großmächtiger König!"

Naran Dagini schielte nach dem Opferkrug und der König begann: „Einstmals vor sehr langer Zeit hörten ein Mann und eine Frau am Fuße eines Berges eine außerordentlich liebliche Stimme, welche nicht bloß Menschen, sondern selbst Pferde durch ihre Harmonie stehen zu bleiben und ihr zuzuhören bewog. Die Frau schloß, daß es die Stimme eines starken Mannes sei und wünschte den Mann zu sehen. Als sie zu einem Brunnen kamen, bat die Frau ihren Mann ihr Wasser zum Trinken zu holen. Der Mann stieg vom Pferde herab und war dabei, Wasser zu schöpfen, da stieß ihn die Frau in den Brunnen und ging den Mann mit der starken Stimme aufzusuchen. Kaum war sie zu dem Ort gekommen, wo die Stimme erschallte als sie einen Mann sah, von Wunden bedeckt, welcher vor Schmerz stöhnte. Dieses Ge-stöhn wurde durch das Echo in solche liebliche und bezaubernde Töne verwandelt. Das Weib gerieth in das größte Erstaunen und, nachdem sie diesen Mann gesehen, bereute sie es sehr, dessentwegen ihren sehr schönen Mann getödtet zu haben. Sie betrachtete dieses Verbrechen als Strafe ihres schlechten Betragens in ihren früheren Geburten, machte sich daran, seiner zu warten und lebte mit ihm bis an das Ende ihres Lebens. Wie meinst du, Naran=Dagini, ist dieses Weib schlecht oder gut?“

Naran=Dagini schwieg. Die Lampe aber sprach:

„Die Naran=Dagini hat mich durch das Brennen von Del in mir so kraftlos gemacht, daß ich nicht einmal weiß, woran ich zu denken habe und deshalb bin ich auch nicht im Stande eine richtige Antwort zu geben. Uebrigens scheint mir, daß die Frau gut ist. Denn, obgleich sie ihren schönen Mann umbrachte und statt dessen einen

schlechten Kranken erhielt, so verließ sie diesen doch nicht, sondern pflegte ihn; deshalb bin ich der Meinung, daß sie eine gute Frau ist."

Naran Dagini konnte sich wieder nicht einhalten. „Weshalb, sagte sie, bleibt ihr nicht bei eurem Amt? Ihr seht: ich schweige. Wenn ihr euch aber daran macht zu sprechen, so sprecht mit Ueberlegung! Was könnt ihr Gutes an einer Frau finden, die von einer Stimme verführt, schloß daß sie einem schönen Mann angehöre und desentwegen ihren Mann umbrachte? Was ist nun an ihr Gutes, wenn sie diesen Kranken auch bis zu seinem Tode pflegte? So zu handeln, war sie verpflichtet. Sie ist, grad herausgesagt, ein Satan."

„Nun, sprach Bikarmadzidi, jetzt bist du mein. Ich habe dich veranlaßt, zweimal zu sprechen."

Darauf befreite er die 500 königlichen Prinzen, welche in der Höhle eingesperrt waren. Dann sagte er zu Schalui und den drei andern Beamten, daß sie sich wieder in Menschen verwandeln sollten, und begab sich in ihrer Begleitung mit Naran Dagini in sein Reich, wo er sein großes Volk versammelte, welches Daiduzin *) hieß, und ihm ein prächtiges Gastmal gab. Von da an verbreitete er die religiöse Lehre und machte sein Volk glücklich."

Unverkennbar hat diese Darstellung in ihrem Charakter Vieles, was nicht für indisch gelten kann. Ob es speciell mongolisch ist oder auf einem Mittelglied beruht, läßt sich noch nicht entscheiden. Auf jeden Fall aber wird man zugeben müssen, daß die ganze Fassung viel Geschick verräth.

Theodor Benfey.

*) Ist in Daid-uzin Ozene zu suchen = Udschdschajini, jetzt Oojein, bekanntlich die Residenz des Vikramaditja?

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 27. September 1858.

B o n n

bei Adolph Marcus 1857. Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie von Albrecht Ritschl Doctor der Philosophie und Theologie, außerordentl. Professor der Theologie an der Universität Bonn, ordentl. Mitglied der historisch = theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Zweite, durchgängig neu ausgearbeitete Auflage. VIII und 605 S. in Octav.

Diese zweite Auflage von Ritschl's Entstehung der altkatholischen Kirche ist von der ersten ihrer Zeit auch in diesen Blättern besprochenen in einem solchen Maße verschieden, daß sie die Bezeichnung einer durchgängig neu ausgearbeiteten mit Recht trägt, ja im Grunde ein ganz neues anderes Werk geworden ist. Zwar die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt, ist dieselbe geblieben, auch die Art der Behandlung hat sich im Wesentlichen nicht verändert, deshalb weicht Plan und Vertheilung des Stoffes nur wenig von

der ersten Auflage ab. Allein die Principien, aus denen heraus der Stoff bearbeitet ist, sind andere und darum das Buch selbst bei aller Aehnlichkeit dennoch ein von Grund aus anderes. Der Verf. selbst spricht es in der Vorrede aus, daß sein Widerspruch gegen die s. g. Tübinger Schule, der in der ersten Auflage schon mehrfach hervortrat, nunmehr ein principieller und durchgreifender geworden sei.

Damit stimmt die Ausführung. Es ist nicht mehr wie in der Tübinger Schule ein principieller Gegensatz zwischen den Uraposteln und Paulus, welcher das treibende Motiv der Entwicklung der christlichen Grundanschauungen bildet. Historisch unmöglich erscheint dem Verf. die Ansicht, daß die Anschauung von der Autonomie und Universalität des Christenthums, welche das innere Leben Jesu selbst erfüllte, seinen persönlichen Schülern verborgen blieb. Beide, Paulus wie die unmittelbaren Jünger Jesu, verleugnen das wesentliche Verhältniß Jesu zum mosaischen Gesetze nicht. Damit sind jedoch relative Gegensätze nicht ausgeschlossen. Ein fundamentaler Gegensatz würde eine gemeinsame Geschichte ausschließen, die sie doch nach den von Niemand bezweifelten Documenten gehabt haben. Ein praktischer Gegensatz ist freilich anzuerkennen, aber das Feld desselben findet eine so enge Abgrenzung, daß die wesentliche Uebereinstimmung in den von Christus aufgestellten leitenden Ideen nur um so deutlicher einleuchtet. (S. 47 ff.).

Die Urapostel waren keine Judenthristen, d. h. nach des Verfs Terminologie sie gehörten nicht der Richtung an, deren Princip sich in den Satz zusammenfassen läßt: „das Gesetz, welches Gott durch Moses gegeben hat, ist auch das Wesen des

Christenthums.“ Das beweisen die Documente, auf welche allein ein sicheres Urtheil zu gründen ist, die echten Schriften der Urapostel, der Brief Jacobi, der erste Brief Petri und die Apokalypse Johannis. Dagegen hielten sie und die von ihnen gebildete und geleitete Gemeinde zu Jerusalem als geborne Israeliten an der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes fest. Die eigentlichen Schwierigkeiten entstehen erst bei der Frage, warum die Urapostel nicht die Heidenmission begonnen haben, denn diese begann ohne ihr Zuthun durch einige zersprengte Glieder der jerusalemitischen Gemeinde; und ob sie nicht bei dem Conflict zwischen den strengen Judenthümern und den Ansprüchen der Heidenchristen die Grundsätze des Judenthums vertreten haben? Der Streit, an welchem die Stellung der Urapostel zur Heidenmission und zum Heidenchristenthum in's Licht tritt, betraf nicht das Recht und die Möglichkeit des Eintritts von Heiden in die christliche Gemeinde (daran haben die Urapostel auf Grund der Worte Christi nie zweifeln können), sondern nur die Bedingung desselben. Die heidenchristliche Gemeinde zu Antiochien hatte mit der christlichen Taufe nicht die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes übernommen, sondern leben nach dem Grundsätze des Paulus frei von demselben. Dagegen verlangten Mitglieder der jerusalemitischen Gemeinde, welche früher der pharisäischen Secte angehört hatten, daß jene Heidenchristen um der Seligkeit willen sich der Beschneidung und dem ganzen Mosaischen Gesetze unterwerfen müßten. Diese Partei ist identisch mit den Leuten, welche die Beschneidung des Titus verlangten, und die später in Galatien gegen Paulus austraten. Ihre Ansichten und Tendenzen, die bei dem Ausbruche

des Streites nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Apostelgeschichte und des Paulus nur eine kleine Gruppe entschiedener Anhänger in der jerusalemischen Gemeinde besaßen, wurden von den Aposteln, wenigstens den Häuptern Jacobus, Petrus und Johannes nicht getheilt.

Auf dem Apostelconcil verwarfen Beide, Jacobus und Petrus die Zumuthung der strengen Judenthristen, daß die Heidenthristen das Mosaische Gesetz zu beobachten hätten. Jedoch gehen sie nicht so weit, auch für die geborenen Juden unter den Christen die Unverbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes auszusprechen. Es wird vielmehr vorausgesetzt, daß die letzteren bei der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes zu verbleiben haben. In diesem Sinne wird dann aus Rücksicht auf die Judenthristen den Heidenthristen geboten, sich der jüdischen Sitte in einigen Punkten anzubequemen. Diese vier Punkte sind aber nicht willkürlich ausgewählt; es sind vielmehr die Bedingungen, unter denen die Israeliten die Proselyten des Thors unter sich aufnahmen. Von hier aus allein ist das Aposteldecret richtig zu würdigen. Die den Proselyten aufgelegten Pflichten haben bloß sociale, keine religiöse Bedeutung. Werden den Heidenthristen die Proselytengesetze auferlegt, so sind sie damit um ihres Glaubens an Jesus und seiner Wirkungen willen als Genossen des neuen Bundes anerkannt. Auf der andern Seite freilich drückt das Decret allerdings ein Privilegium der jüdischen Christen vor den Heidenthristen aus. Denn nicht nur war ja das Verhältniß dieser zu jenen nach einer Norm des mosaischen Gesetzes geordnet; sondern es war hiemit vorbehalten, daß die geborenen Juden auch als Christen fortfahren

sollten, durch Beobachtung des ganzen Gesetzes ihren Vorrang vor allen Völkern aufrecht zu erhalten. Ueberhaupt vermittelt das Decret gar nicht eine vollständige sociale und cultische Gemeinschaft zwischen den Heidenchristen und den an das Mosaische Gesetz nach wie vor gebundenen jüdischen Christen. Es räumt durchaus nicht alle Hindernisse der gegenseitigen Gemeinschaft weg; sondern es begründet nur eine vorläufige Neutralität des gegenseitigen Verkehrs, welche der Wiederkehr von Streitigkeiten den Eingang nicht verschloß.

Die Unzweckmäßigkeit des Decrets mußte zu Tage treten als die Heidenmission durch Paulus reißende Fortschritte machte, während die Bekehrung der Juden nur äußerst geringe Erfolge aufzuweisen hatte. Die Urapostel beschränkten ihre Missionsthätigkeit auf die Israeliten, weil sie dem Beispiele Jesu folgend, es für Pflicht hielten, zuerst den Eintritt Israels in den neuen Bund zu bewirken, ehe sie das Evangelium den Heiden verkündeten. Das Privilegium Israels, allein unter allen Völkern im Bunde mit Gott zu stehen, wußten sie aufgehoben und dachten nicht daran, diese göttliche Fügung zu vereiteln, wie es die strengen Judenthristen unternahmen. Aber das durch die alttestamentliche Prophetie begründete Privilegium hielten sie fest, daß Israel als ganzes Volk vor den Heiden in die christliche Gemeinde aufgenommen werden müsse. Als nun die Heidenmission ohne ihr Zuthun in's Leben trat, und die Pläne der strengen Judenthristen abgewehrt werden sollten, mußten die Proselytengesetze als das beste Mittel zur Darstellung des Vorrechts und zur Beschwichtigung der Vorurtheile der jüdischen Christen er-

scheinen. Allein in den gemischten Gemeinden sicherte das Decret den Frieden nicht. Abgesehen davon, daß die Extreme, das radicale Heidenchristenthum, wie davon Fälle in den Gemeinden zu Korinth, Ephesus, Pergamus, Thyatira vorliegen, wie das extreme Judenthum z. B. die galatischen Irrlehrer das Decret nach entgegengesetzten Seiten hin überschritten, so konnte dasselbe auch nicht verhindern, daß eine bedeutende Differenz zwischen Paulus und Jacobus über die innern Verhältnisse der gemischten Gemeinden sich erhob. Die Ordnung des Decrets, wonach die bei der Mosaischen Sitte bleibenden jüdischen Christen und die davon entbundenen heidnischen Christen sich als Genossen des neuen Bundes anerkennen sollten, ohne in volle sociale Gemeinschaft einzutreten, konnte nur etwa in Palästina genügen, wo zu erwarten war, daß die jüdischen Christen immer das Uebergewicht über die heidnischen haben würden; wo also die untergeordnete Stellung der heidenchristlichen Proselyten die Einheit der Gemeinde nicht beeinträchtigt haben würde. Auf dem Gebiete der Heidenmission, wo die heidnischen Christen bei weitem überwogen, konnte dagegen diese Ordnung in keiner Weise ausreichen; hier mußte auf die eine oder andere Art eine volle sociale Einigung zwischen jüdischen und heidnischen Christen erstrebt werden. Eine Ausdehnung der jüdischen Sitte auf die Heidenchristen konnte nun Paulus seinen Grundsätzen gemäß nicht zugestehen; also blieb nichts übrig, als daß er die jüdischen Christen in seinem Gebiete veranlaßte, die Mosaische Sitte, namentlich in Beziehung auf Rein und Unrein aufzugeben. Diese Praxis des Paulus enthielt zwar keine Verletzung des Decrets,

aber sie war im offenen Widerspruche gegen die stillschweigende Voraussetzung des Jacobus, daß alle Juden auch als Christen bei dem Mosaischen Gesetze bleiben sollten. Diese Differenz, welche noch dadurch gemehrt wurde, daß man von beiden Seiten die Theilung des Missionsgebiets zwischen der Beschneidung und den Völkern verschieden auffaßte, indem Paulus sie geographisch, Jacobus ethnographisch auffaßte, und also streitig blieb, wem die Juden in der Zerstreung zu folgen hätten, war die einzige zwischen Paulus und den Uraposteln, während die pharisäischen Judenthristen, die Gegner des Paulus in den galatischen Gemeinden die Auctorität der Urapostel keineswegs für sich hatte, sich vielmehr mit Unrecht auf dieselben beriefen.

Diese Trennung der Sache der pharisäischen Judenthristen von den Uraposteln wird bestätigt durch die Existenz und die Eigenthümlichkeit des jüdischen Christenthums der Nazaraer nach der Beschreibung des Hieronymus. In dieser Secte hat sich die jüdisch-christliche Ansicht und Praxis der Urapostel bis in's vierte Jahrhundert erhalten. Ihnen gegenüber haben aber auch die unversöhnlichen Gegner des Paulus, die pharisäischen Judenthristen, den Bestand ihrer Partei noch durch mehrere Jahrhunderte fortgepflanzt. Sie sind deutlich an denjenigen Merkmalen zu erkennen, welche die jüdisch-christliche Secte der Ebjoniten nach den Schilderungen des Irenäus, Tertullian, Origenes und Hieronymus an sich trägt. Der Verf. weist hier einigen Documenten abweichend von seiner eignen bisherigen Ansicht wie von der sonst herrschenden Auffassung ihre Stelle an. Er sieht nämlich im Hebräerbriefe eine spätere Entwicklungsstufe der

christlichen Ansicht der Apostel, welche sich wie diese noch innerhalb des Gebietes des jüdischen Christenthums hielt, während er den Verfasser der Testamente der zwölf Patriarchen, den er früher als einen Pauliner gekennzeichnet, nunmehr als einen Nazaräer darstellt.

Am eigenthümlichsten treten nun aber die Ansichten und Combinationen Ritschls in der Darstellung eines andern Zweiges des Judenthums hervor, des Zweiges, den man sonst wohl gnostisches Judenthüm genannt hat, den Ritschl gegenwärtig dagegen nach seinem Ursprunge als essenisches Christenthüm bezeichnet. Seine Auffassung dieser Fraction beruht wesentlich auf seiner Ansicht von derjenigen Secte der Juden, aus welcher sie hervorging, den Essenern. Ritschl hat diese Ansicht bereits früher in einem Aufsätze der Tübinger theologischen Jahrbücher vorgetragen und nimmt dieselbe hier wieder auf, sie gegen mehrfache Angriffe namentlich von Seiten Zeller's und Mangold's vertheidigend. Diese geht bekanntlich dahin, daß die Essener eine Priester-gesellschaft darzustellen beabsichtigten. Sie wollten den Charakter des Priesterkönigreichs verwirklichen, welcher dem Volke Israel (Exod. 19, 6) zugesprochen, aber durch die Erhebung des levitischen Stammes und der Familie Aaron's zurückgedrängt und nicht zur Entwicklung gekommen war. Sie prägten das allgemeine israelitische Priesterthüm in Formen aus, welche dem aaronitischen Priesterthüm vorgeschrieben waren.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 30. September 1858.

B o n n

Schluß der Anzeige: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie von A. Ritschl.“

Die Essener finden wir nun christianisirt wieder in den Ebjoniten des Epiphanius und der Pseudo-Clementinen. Diese Partei zeigt die deutlichste Uebereinstimmung mit den Essenern. Abgesehen von dem allgemein jüdischen Charakter, den diese Ebjoniten durch Festhaltung der Beschneidung und Sabbathfeier darlegen, stimmt ihre Sitte in vielen Zügen mit der der Essener überein. Die Enthaltung vom Fleischgenuß findet sich auch bei ihnen. Die Mahlzeiten, aus Brot und Salz bestehend, welche Petrus in den Homilien mit den Seinen feiert, sind nicht vom Abendmahl zu verstehen, welches die Ebjoniten nach Epiphanius nur einmal im Jahre, wahrscheinlich am Jahrestage der Einsetzung mit Brot und Wasser feierten, sondern sie sind eine Fortsetzung der Opfermahlzeiten der Essener. Eine bedeutende Abwei-

chung scheint freilich in der Beurtheilung der Ehe vorzuliegen, welche die Ebjoniten hochschätzten. Allein wenn Epiphanius berichtet, früher sei umgekehrt die Jungfräulichkeit bei ihnen hochgeachtet gewesen, so sieht man, daß die ältere Sitte der Ebjoniten anfänglich dem Grundsatz der strengeren Majorität der Essener entsprach, während später die mit der allgemeinen jüdischen Meinung übereinstimmende Sitte der Minorität der Essener durchgesetzt wurde. Besonderes Gewicht ist auch auf die Opposition der Ebjoniten gegen das Mosaische Opferinstitut zu legen, in der sich die essenische Verwerfung der Thieropfer freilich in einer Steigerung wieder findet. Bestätigt so die Sitte der Ebjoniten ihre Abstammung von den Essenern, so glaubt Ritschl auch die Keime ihrer eigenthümlichen Lehren schon bei den Essenern nachweisen zu können. Namentlich legt er Gewicht darauf, daß die Christologie der Homilien, die Identität des Adam und Christus sich ähnlich bei dem alexandrinischen Essener Philo findet, der ebenfalls eine Identität des idealen Menschen mit dem irdischen Adam lehrt.

Dürfen hiernach die Ebjoniten des Epiphanius und der Pseudo-Clementinen als christianisirte Essener betrachtet werden, so muß, da die Essener als jüdische Secte seit dem jüdischen Kriege verschwinden, sehr wahrscheinlich werden, daß sie gegen Ende des ersten Jahrhunderts in Masse den christlichen Glauben angenommen haben. Diese Vermuthung läßt sich aber auch noch sonst begründen. Hinlänglich starke Gründe sprechen dafür, daß gerade die Zerstörung des Tempels, welche Christus vorhergesagt hatte, die Essener zum Glauben an ihn bestimmte. Wegen ihrer Verwerfung der Thieropfer vom Tempel ausgeschlos-

sen, konnten die Essener die Zerstörung des Tempels nicht für ein solches Uebel ansehen, wie die herrschenden Parteien der Priester und Pharisäer; sondern eher für eine göttliche Bestätigung ihrer religiösen Sitte. Die Zerstörung des Tempels und die damit verbundene Aufhebung der blutigen Opfer wurde ihnen der Anlaß ihres Uebergangs zum christlichen Glauben. Denn daß Jesus der wahre Prophet sei, wird in den Pseudoclementinen darauf gegründet, daß alle seine Weissagungen eingetroffen sind; als Spitze dieses Beweises werden aber speciell die Weissagungen über den Fall des Tempels hervorgehoben, deren Eintreffen vor Augen liege. Hierin ist das Motiv des Glaubens der Ebjoniten an Jesus offenbar. Daß die christianisirten Essener ihre eigenthümliche Sitte beibehielten, verstand sich unter den Umständen ihrer Bekehrung von selbst. Der Standpunkt der Urgemeinde, dem gemäß sie der altjüdischen Sitte treu blieb, war nur ein Grund für die Ebjoniten, auch an ihrer Praxis festzuhalten. Aber der Sinn, in welchem das geschah, zeigt sich als häretisch im eigentlichen Sinne. Sie faßten das Wort Christi nur in ihrem Secteninteresse auf, machten Christum zum Diener des Essenismus und fälschten die Bilder der Apostel, indem sie diejenigen, welche sie auf Veranlassung der Urgemeinde auch als ihre hauptsächlichsten Auctoritäten aufnahmen, Jacobus, Petrus, Matthäus, als Essener darstellten, sie mit ihrer Sitte und ihren Tendenzen bekleideten, während sie den Paulus mit einer Virtuosität verleumdeten, an der wir eine Vorstellung von dem ähnlichen Verfahren der pharisäischen Judenthristen gewinnen können.

Allerdings findet sich nun bei Epiphanius noch eine andere Version über den Ursprung des esse-

nischen Christenthums. Er berichtet nämlich (Haer. XIX, 1) von der jüdischen Secte der Essener, mit welcher er nur die Essener meinen kann, daß dieselbe zur Zeit Trajan's einem falschen Propheten Elrai gefolgt sei, dessen religiöser Charakter neben manchem Eigenthümlichen doch die Anerkennung Jesu als Christus in sich schließt. In diesem Fall erscheinen die von Epiphanius noch speciell berücksichtigten Sampsäer oder Elkesäer (Haer. LIII) als der eigentliche Stamm des essenischen Judenthums, und der Name Elkesaiten wäre füglich dem der Ebjoniten zu substituiren. Indessen Epiphanius gibt ferner an, daß Elrai seine Grundsätze auch unter den Ebjoniten verbreitet habe und versteht unter diesen nicht pharisäische Judenthümer, sondern stattet sie sofort mit Attributen essenischer Sitte aus. Deshalb meint Ritschl schließen zu dürfen, daß Elrai eine Entwicklungsstufe der essenischen Judenthümer, nicht den Ursprung der Secte bezeichne.

Diese Entwicklungsstufe sucht der Verf. besonders auf Grund der bei Hippolyt (IX, 13) gegebenen Erzählung von dem Wirken des Alcibiades von Apamea in Rom genauer zu bestimmen. Dieser brachte das auch sonst erwähnte Buch des Elrai, welches eine neue Offenbarung enthalten sollte, nach Rom. Der Zweck des Offenbarungsbuches war aber kein dogmatischer, sondern ein praktischer. Es verheißt eine neue Sündenvergebung nach der Taufe und hat seine Analogien an den Offenbarungen, welche Hermas von dem Engel erhielt, der ihm als Hirte erschien. Das Neue in der Offenbarung ist die Annahme einer Wiederholung der Taufe zum Zwecke der wiederholt nothwendigen Sündenvergebung, und wie

hierin eine Milderung der bisherigen strengeren Disciplin zu erkennen ist, so findet sich eine solche auch in der Nachsicht, mit welcher auf Grund jener Offenbarung die Verleugnung Christi in Verfolgungen für erlaubt erklärt wurde. Die Offenbarung des Elrai hatte also eine Reform der Sitte und Disciplin unter den Ebjoniten zum Zweck und scheint diesen Zweck auch durchgehend erreicht zu haben. In formeller Beziehung verhält sich diese Offenbarung zu den ebjonitischen Auctoritäten ebenso, wie der Hirt des Hermas und die montanistischen Offenbarungen zu den katholischen Auctoritäten. Der Inhalt ist aber gerade entgegengesetzt. Die Anhänger des Elrai halten eine Wiederholung der Vergebung für Tod-sünden nach der Taufe für möglich; die Anhänger des Montanus verwarfen dieselbe. Während Elrai zur Ehe zwingt und die Verleugnung in Verfolgungen gestattet, verdammen die Montanisten die zweite Ehe, schätzen die Virginität hoch und fordern Bekenntniß als Pflicht in den Verfolgungen. Die Elkesaiten sind also in dieser Hinsicht Gegensüßler der Montanisten, obgleich beide Entwicklungen auf verschiedenem Boden vor sich gehend, sich in der Geschichte wohl nie berührt haben.

Was nun endlich das Verhältniß des jüdischen Christenthums zur Kirche anlangt, so wird dasselbe zuerst von Irenäus gegen Ende des zweiten Jahrhunderts als ebjonitische, außerkirchliche Secte dargestellt. Da die Heidenchristen auch noch im zweiten Jahrhunderte an den Satzungen des Aposteldecrets festhielten, dessen ungeachtet aber der Friede mit den jüdischen Christen nicht durchgehends erreicht wurde, so kann die Schuld nur bei den Judenchristen und der

Grund in deren von apostolischer Auctorität entblósten Ansprüchen an die Heidenchristen liegen. Das beweist auch Justin's verschiedenes Verhalten zu den von ihm unterschiedenen zwei Klassen jüdischer Christen. Den strengen Judenchristen, welche die Heidenchristen um der Seligkeit willen zur Beobachtung des ganzen Mosaischen Gesetzes zwingen wollten, spricht er die Seligkeit ab. Dieses Urtheil, das offenbar nicht ein bloß persönliches, sondern das Urtheil des gesammten Heidenchristenthums ist, erscheint als durchaus in der Sache gegründet, indem die Heidenchristen nicht anders konnten, als denen die Seligkeit absprechen, welche dieselbe ihnen absprachen, als sich grundsätzlich gegen die absperren, welche das Christenthum der Heidenchristen nicht als ausreichend zur Seligkeit ansahen und deshalb jede Art gemeinsamen Verkehrs ausschlossen. Jener streng judenchristliche Standpunkt konnte auch deshalb mit Recht als häretisch angesehen werden, weil ihm die apostolische Auctorität entgegenstand. Dagegen waren zur Zeit Justins die milderen Judenchristen der Kirche noch nicht als häretische Secte gegenübergestellt, obwohl man sich das Maß der Gemeinschaft mit ihnen nicht zu groß denken darf, indem die Rücksicht auf levitische Reinigkeit die jüdischen Christen verhindert haben wird, wenn auch sonst Gastfreundschaft zwischen ihnen und den Heidenchristen bestand, mit ihren heidenchristlichen Wirthen oder Gästen volle Speisegemeinschaft zu unterhalten, und darnach zu vermuthen steht, daß auch eine Gemeinschaft beider Theile am Herrnmahle schwerlich Statt finden konnte, wenn auch sonst Gemeinschaft des Cultus gepflogen wurde.

Zur Ausscheidung auch dieser Fraction im Laufe

des zweiten Jahrhunderts wirkten innere und äußere Motive zusammen. Die Verhältnisse hatten sich seit den Tagen des Paulus bedeutend verändert. Die späteren Generationen der Heidenchristen waren nicht in der Lage, die Pietät gegen das Volk des alten Bundes zu hegen, welche in dem Gemüthe des Paulus dem Eifer für die Freiheit der Heidenchristen die Wage hielt, und deshalb ging ihnen das Verständniß des Grundes des jüdisch-christlichen Standpunktes verloren. Andererseits bildeten auch die jüdischen Christen der milderen Art durch ihre Sitte eine geschlossene Einheit gegenüber der heidenchristlichen Kirche, sie waren durch diese ihre Sitte den strengeren Jüdenchristen enger verbunden als den Heidenchristen, und kam nun dazu noch das steigende Bedürfniß der letztern nach Gleichartigkeit kirchlicher Sitte, so kann es nicht befremden, wenn in dem Urtheile der Heidenchristen der Unterschied zwischen den verschiedenen Fractionen der jüdischen Christen, den noch Justin aufrecht hielt, mehr und mehr zurücktrat. Daneben wirkten äußere Motive mit, und hier legt der Verf. das größte Gewicht auf den Aufstand des Bar Cochba und die Gründung von Melia. Die Heidenchristen nahmen Besitz von Jerusalem und seiner Localtradition, dadurch mußten sie gegen die verdrängten jüdischen Christen in noch schärfere Spannung treten. Nicht die Aufhebung der Opfer und die Zerstörung des Tempels durch Titus hat den Sturz des jüdischen Christenthums entschieden, sondern die Anlegung von Melia unter Hadrian und die Proscription der Beschneidung in dieser Stadt. Auf Grund dieser Darstellung von der Ausscheidung des jüdischen Christenthums verwirft der Vf.

dagegen entschieden die Ansicht, es sei jenes bis nach der Mitte des 2. Jahrh. die herrschende Richtung in der Kirche gewesen. Weder die Homilien, die nur einen letzten Versuch des jüdischen Christenthums zur Vertheidigung seiner Ansprüche auf Grund wesentlicher Concessionen kurz vor seiner Ausscheidung, noch das Zeugniß Hegesipp's, welches vielmehr die entschiedene Herrschaft des katholischen Christenthums zwischen 150 und 160 bestätigt, noch endlich der Passabstreit, der gar nicht in die Geschichte der Ausscheidung des jüdischen Christenthums durch die heidenchristlich-katholische Kirche gehört, können das Gegentheil beweisen.

Das sind des Verfs Ansichten vom Judenthume und seinen verschiedenen Fractionen. Bei Beurtheilung derselben wird man nicht vergessen dürfen, daß diese Partie der ältesten Kirchengeschichte ohne Zweifel eine der schwierigsten ist, wo aus wenigen zerstreuten, oder, wo sie reicher fließen, höchst verwirrten Angaben sofort ein sicheres Bild zu gewinnen nicht möglich ist, obwohl man nur Ritschl's Darstellung zu lesen braucht, um sich zu überzeugen, daß die Arbeit auf diesem Gebiete wesentlich fortgeschritten und nicht ohne bedeutsame Resultate geblieben ist. Es ist hier eine nicht unwichtige Lücke ausgefüllt. Freilich wie unsicher noch das Urtheil schwankt, daß möge uns erlaubt sein an einem Beispiele nachzuweisen und bei dieser Gelegenheit eine Ansicht abzuweisen, welche, wenn sie Anhänger finden sollte, auf neue in dieses Gebiet verdunkelnd eingreifen würde. In seinem sonst schätzenswerthen großen Werke über die Esabier und den Esabismus (Petersburg 1856) hat Schwolohn auf Grund arabischer Quellen die Ansicht

aufgestellt, Elrai sei der Stifter der Secte der Mendäer oder Mendaiten und diese also mit den Elkesaiten identisch. Unabhängig von Schwolfsohn ist dieselbe Ansicht von Renan in einem Aufsatze des Journal Asiatique (»Fragment du livre gnostique intitulé Apocalypse d'Adam. cf. a. a. D. Série V. Bd II. Nov. & Dec. 1853) aufgestellt. Der Letztere sagt: »On ne peut douter, que cette religion (des Mendaites) n'ait une grande influence sur le gnosticisme et ne soit comptée elle-même comme une secte gnostique. Je suis persuadé, que les Elchasaites, secte, qui fut apportée à Rome par un Syrien d'Apamée, n'étaient autres que des Sabiens (a. a. D. S. 436).« Beruht bei Renan die Ansicht nur auf einer und zwar höchst unbestimmten Vermuthung, so bringt Schwolfsohn eine allerdings nicht uninteressante Quellenangabe bei. Der Fihrist-el-'Ulâm von Mo'hammed ben Is'hâq en-Nedun (geschrieben 377 der Heg'erah d. i. 987 n. Chr.) erzählt nämlich von den Mogtasilah (d. i. „die sich Waschenden“, so heißen die Mendäer bei den Arabern): „diese Leute sind zahlreich in den Sumpfdistricten (zwischen der arabischen Wüste und dem Euphrat und Tigris) und sind eben die Sabier der Sümpfe. Sie behaupten, daß man sich oft waschen müsse, und sie waschen auch Alles was sie essen. Ihr Oberhaupt wird el-'Hasai'h genannt (الحسيع); er ist derjenige, welcher ihre Confession gestiftet hat. Er behauptet, es gebe zwei Reihen von Wesen, eine männliche und eine weibliche; die Gemüsekräuter gehören zum männlichen Geschlecht, der Mistel aber, dessen Wurzeln die Bäume seien, zum weiblichen. Sie haben abgeschmackte Lehrmeinungen, welche nur als Märchen gelten können. Er (Elchasai) hatte einen Schüler Namens

Schim'un. Früher stimmten sie hinsichtlich der beiden Urprincipien mit den Manichäern überein; später aber gingen beide Confessionen auseinander. Auch gibt es unter ihnen noch bis heutzutage solche, welche die Sterne verehren.“ Allein so bestimmt und sicher hier die Angabe auftritt, Elrai sei der Stifter der Mendäer, so bestimmt wird man sie auf Grund aller sonstigen Documente verwerfen müssen. Zwischen den Lehren der Mendäer, wie sie in dem liber Adami vorliegen, und wie sie genauer lektthin von Petermann in der deutschen Zeitschrift und in Herzog's Real-Encyclopädie auf Grund eigener Anschauung und Kenntnißnahme an Ort und Stelle dargelegt sind, und den Lehren der Elkesaiten besteht, einige nichts beweisende Aehnlichkeiten ausgenommen, keinerlei Zusammenhang. Schwolsohn beruft sich freilich noch außerdem auf die Angabe der Philosophumena, Elrai habe sein Buch dem Sobiai überliefert. Sobiai, meint er, sei nur eine Personification der Sabier und diese Notiz enthalte also eine Bestätigung der Nachricht, daß Elrai der Stifter der Sabier oder Mendäer sei. Das möchte ebenso unhaltbar sein, wie die weitere Vermuthung, auch in dem von Epiphanius gebrauchten Sectennamen Sampsäer stecke der Name Sabier, den Epiphanius nur in *Σαμψαίτοι* umgewandelt um seine Ableitung von *σάβρι* zu gewinnen. Die ganze Angabe des arabischen Schriftstellers beruht unserer Meinung nach auf einer Verwechslung, die bei einer geringeren Kenntniß der judenchristlichen Secten und einer allgemeinen Aehnlichkeit derselben mit den Mendäern namentlich auch in der Sitte der Waschungen leicht erklärlich ist.

Legt so Schwolsohn dem Namen Elrai eine viel zu große Bedeutung bei, wenn er denselben zum

Stifter nicht bloß der Mendäer, sondern im weiteren Verlauf seiner Hypothese, worauf wir nicht weiter einzugehen brauchen, sogar zum eigentlichen Urheber oder doch Vorläufer des Manichäismus macht, so scheint uns der Verf. dagegen demselben eine zu geringe Bedeutung zu geben, wenn er ausführt, derselbe bezeichne nicht den Ursprung der Secte der Elkesaiten, sondern nur eine Entwicklungsstufe des essenischen Christenthums und zwar eine Entwicklungsstufe nicht in dogmatischer, sondern in disciplinarischer Hinsicht. Es wird hier zunächst darauf ankommen, ob man sich an die Erzählung der Philosophumena von dem Wirken des Alcibiades von Apamea in Rom oder an die Nachrichten des Epiphanius hält. Dort tritt allerdings der neue Disciplinargrundsatz, auf den der Verf. alles Gewicht legt, als die Hauptsache hervor; allein wir zweifeln nicht, daß das eben mit der Art der Wirksamkeit des Alcibiades zusammenhängt, und der Schluß scheint uns etwas zu rasch, daß deshalb auch in dem Wunderbuche, das Alcibiades mitbrachte und das uns überall begegnet, wo von Elxai die Rede ist, ebenfalls das Disciplinarische die Hauptsache gewesen. Ueber den Bestand der Secte in ihrer Heimath war Epiphanius gewiß besser berichtet, als der Verfasser der Philosophumena und Origenes es sein konnten; Epiphanius aber legt dem Elxai unzweifelhaft eine größere auch dogmatische Bedeutung bei. Der Verf. beruft sich nun freilich gegen Epiphanius auf den Umstand, daß dieser die Ebjoniten, unter denen nach seiner Angabe Elxai wirkte, bereits mit essenischen Elementen ausstatte, also selbst einräume, daß nicht die erste Entstehung des essenischen Judenthums mit dem Namen Elxai zusammenhänge, sondern schon vor dessen Auftreten essenisches Christenthum vorhan-

den gewesen sei. Wir können dieses freilich nicht, wenigstens nicht in der Ausdehnung, in welcher der Verf. es behauptet, zugeben, allein selbst dieses eingeräumt, scheint es uns bedenklich darauf etwas zu bauen, da es leichter ist zu begreifen, wie Epiphanius hierin irren und den frühern Ebjoniten schon einzelne Züge ihres späteren Charakters beilegen konnte, als zu erklären, daß er in der Hauptfrage bei seiner sonstigen genauen Kenntniß des Bestandes der judenchristlichen Secten so falsche Angaben hätte machen können. Hier scheint uns aber die eigentliche Entscheidung der Frage nicht zu liegen, sondern diese möchte vielmehr von der andern Frage abhängen, ob die Ebjoniten des Epiphanius wirklich, wie der Verf. annimmt, christianisirte Essener sind, und ob man sagen dürfe, daß alle ebjonitischen Charakterzüge ihren natürlichen Grund im Essenismus haben (S. 244 Anm.). Ist dem so, dann können allerdings die Ebjoniten keinen Stifter haben und die Stellung Elraï's und des Wunderbuchs muß eine wesentlich andere sein. Unzweifelhaft haben wir hierin auch das Hauptargument des Verf. vor uns.

Das Urtheil darüber wird aber weiter ganz von dem Urtheil über die Auffassung des Essenismus überhaupt abhängen. Der Verf. hat das gefühlt und deshalb seine schon anderswo gegebene Untersuchung über die Essener hier noch einmal gründlich wiedergegeben und gegen Einwendungen sicher zu stellen gesucht. Dennoch ist Ref. von derselben nicht befriedigt. Sehen wir von allem Uebrigen ab, so ist ein sicher berichteter und keineswegs unwichtiger Zug in der Lebensweise der Essener mit der Ansicht des Verfs schlechthin unvereinbar. Das ist die Unterscheidung derselben in verschiedene Grade, die so streng war, daß

Mitglieder höherer Klassen sich durch Berührung niederer zu verunreinigen glaubten (Jos. de B. J. II, 8 § 6. 10). Wäre, wie der Verf. annimmt, der eigentliche Grundgedanke des Essenismus die Verwirklichung des dem Volke Israel zugesprochenen Priesterthums gewesen, so wäre diese Absonderung innerhalb der Secte selbst ganz unerklärlich. Wohl mußten die Essener sich dann streng nach außen abschließen, aber um so mehr mußte auf Grund des allgemeinen Priesterthums innerhalb der Secte völlige Gleichheit aller Glieder bestanden haben. Was der Verf. darüber bemerkt (S. 194), daß hier das Princip der priesterlichen Heiligkeit mit Schroffheit zur Abgrenzung der verschiedenen Klassen unter sich verwendet sei, möchte wohl um so weniger genügen, als die Annahme des Verf., die vier Klassen des Ordens seien die zwei Klassen der Novizen, die vollberechtigten Mitglieder und die Vorsteher und Priester mit den Angaben des Josephus schwerlich stimmt, wonach die Glieder *κατὰ χρόνον τῆς ἀσκήσεως* in vier Klassen getheilt wurden, mithin die vier Klassen doch wohl sämtlich nur volle Mitglieder mit Ausschluß der Novizen, nur solche, welche schon in die Askese der Secte wirklich eingetreten waren, umfaßte. Auch andere Züge, namentlich die Verwerfung des Salböls lassen sich auf diesem Wege nicht erklären. Der Verf. meint darin eine absichtliche Unterscheidung und Entgegensetzung gegen das levitische Priesterthum, welches gerade durch Salbung übertragen wurde, zu sehen. Es ist aber sehr bedenklich, die Charakterzüge der Essener auf diese Art bald als eine Erfüllung, bald als eine Entgegensetzung des alttestamentlichen Priesterthums zu erklären.

Noch bedenklicher erscheint uns der Versuch, ein Grunddogma der Ebjoniten, die Identität

Adams und Christi, die Grundlage ihrer Christologie aus dem Essenismus zu erklären. Der Vf. vergleicht hier Philo's Lehre. Die Ebjoniten und Philo stimmen darin überein, daß sie die beiden Erzählungen der Genesis von der Erschaffung des Menschen auf verschiedene Stufen derselben beziehen; sie unterscheiden demnach den idealen Menschen von dem wirklichen, leiblichen. Ferner aber sind einige Aussagen Philo's ebenso wie die der Ebjoniten dahin gerichtet, daß der ideale Mensch in Adam erschienen sei; und auch zu dem Gedanken bietet Philo den Ansaß, daß der in das Paradies gesetzte Mensch seinem wahren Wesen nach nicht gesündigt habe und nicht vertrieben worden sei. Daß die Ebjoniten diese Lehre von Philo sollten entlehnt haben, ist deshalb durchaus unwahrscheinlich, weil sich sonst keine Spuren der specifisch philosophischen Richtung Philo's bei ihnen finden. Bei beiden muß das Theologumenon einen gemeinsamen hinter beiden liegenden Ursprung haben und dieser kann nirgendwo als bei den Essenern gesucht werden, deren Stamme die ägyptischen Therapeuten angehörten, und die selbst die Schrift allegorisch auslegten. Auf den Kreis jener weist die gleiche Ansicht der Ebjoniten um so sicherer zurück, als der Zusammenhang beider ohne dies feststeht. Wenn nun übrigens die Annahme der Idealität Adams und die Ignorirung seines Sündenfalles bei den Essenern auch noch kein festes Gepräge gewonnen haben sollte, wie es bei Philo wenigstens nicht der Fall ist, so erklärt sich die Festigkeit der Lehre in der ältesten uns vorliegenden Gestalt in den Anabathmen durch die Einwirkung des Glaubens an Jesum. Wenn die Essener durch ihre Abnung von der Erhabenheit Adams als des idealen Menschen dazu bewogen wurden, in dem Menschen-

sohne Jesus Christus, an den sie zu glauben begannen, jenen ihren Adam wiederzuerkennen, so ist es erklärlich, daß fortan alle Unsicherheit über dessen Sündlosigkeit ausgeschlossen wurde (vgl. S. 214 ff.).

So scharfsinnig diese Ansicht entwickelt ist, so fein und überraschend ihre Combinationen, so zweifeln wir doch, daß sie auf sicherem Boden ruht. Nicht als ob wir den Zusammenhang zwischen den Ebjoniten, wie sie Epiphanius schildert, den Lehren der Clementinischen Homilien und Recognitionen wie des Alcibiades von Apamea einerseits und dem Essenismus andererseits ganz leugnen wollten; daß ein solcher besteht, scheint uns vielmehr ein unzweifelhaft sicheres Resultat der neueren Forschungen, und Ritschl hat nicht Weniges zur Erreichung desselben beigetragen. Allein die vorliegenden Quellen scheinen uns nicht Material genug zu enthalten, um mit solcher Sicherheit in's Einzelne eingehend zu behaupten, daß alle ebjonitischen Charakterzüge ihren natürlichen Grund im Essenismus haben. So bestimmt der Verf. sonst den Essenismus durchaus als eine innerjüdische Erscheinung aufgefaßt haben will, so kann selbst er nicht umhin, an einer Stelle wenigstens ein Eindringen fremder Elemente einzuräumen. Die Vorstellung, daß „die unsterblichen Seelen aus dem feinsten Aether kommend, durch einen natürlichen Zauber herabgezogen von den Leibern wie von Gefängnissen umfaßt würden“, ist griechisch-philosophischen Ursprungs, beweist also, daß die Secte auch schon in ihrer palästinensischen Heimath für fremde Einflüsse zugänglich war (S. 199). Unzweifelhaft wurde sie das noch mehr, als sie durch Anschluß an das Christenthum ihre alte Weise aufgab und die Nachrichten bei Epiphanius wie die Pseudo-Clementinischen Schriften liefern dafür den Beweis. Dann

möchte aber jenem viel genannten Wunderbuche des Elrai doch noch eine andere, bedeutendere Stellung auch in dogmatischer Hinsicht zu vindiciren sein, als Ritschl zugeben will. Freilich die von verschiedenen Seiten zusammengeströmten Elemente wieder zu sondern und jedem seinen Ursprung zuzuweisen, ob es essenisch-jüdischen, griechisch-philosophischen oder christlichen Ursprungs ist, halten wir für so lange irrthümlich, als uns von der Lehre der Essener fast nichts bekannt ist. Rückschlüsse sind hier sehr unsicher und die Gefahr liegt nahe, in einen nichts beweisenden Circel zu gerathen, in den man zuerst die Lehre der Essener aus der der Ebjoniten zu construiren sucht, um dann wieder an derselben Lehre die Verwandtschaft beider nachzuweisen. Wenigstens nach dem heutigen Stande unsers Wissens halten wir es für sicherer bei der allgemeinen Behauptung, daß die Ebjoniten des Epiphanius und die ihnen verwandten Erscheinungen starke essenische Elemente in sich aufgenommen, stehen zu bleiben, obwohl wir die Berechtigung eines Versuchs weiter zu gehen damit nicht leugnen, noch weniger verkennen wollen, daß speciell des Vfs Versuch ungemein viel Förderndes enthält. — Wir hielten es für zweckmäßig, einen einzelnen Abschnitt aus dem Werke Ritschl's, die Geschichte des Judenthums genauer darzulegen, weil so wohl am besten erhellt, wie sich diese zweite Auflage von der ersten unterscheidet und von welcher Bedeutung dieselbe für die Geschichte der ältesten Kirche ist, zumal da Ref. anderswo Gelegenheit gehabt hat, sich über das Ganze zu äußern (vgl. Jahrb. f. deutsche Theologie Bd III, Hft 3, S. 518ff.). Muß man beim Ueberblick über die Studien auf diesem Gebiete anerkennen, daß die erste Auflage der besprochenen Schrift ungemein fördernd in dieselben eingegriffen hat, so wird das unzweifelhaft in noch höherem Maße mit der vorliegenden zweiten der Fall sein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 1. October 1858.

St. P e t e r s b u r g

Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1855. Alexander Castrén's Wörterverzeichnisse aus den Samojedischen Sprachen. Im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Anton Schiefner. Zugleich mit dem allgemeinen Titel: Nordische Reisen und Forschungen von Dr. M. Alexander Castrén. XXX u. 404 S. in Oct.

Das vorliegende vortreffliche Werk, welches eine höchst wichtige Ergänzung zu des ausgezeichneten, leider so früh verstorbenen Linguisten Castrén's samojedischer Grammatik bildet, deren Herausgabe wir ebenfalls dem so umfassend gelehrten und gründlichen Petersburger Akademiker Schiefner verdanken, nimmt mit dieser vereint eine der wichtigsten Stellen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft ein; denn aus diesen beiden können wir erst eine tiefere Einsicht in diese Sprachklasse gewinnen, deren Stellung, als Mittelglied zwischen den finnischen und tatarischen Sprachen, welche

zu den am reichsten verzweigten gehören, sie der sorgfältigsten Beachtung werth macht. Wo der Titel zwei Namen vereinigt, welche auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft einen so guten Klang haben wie der von Castrén und Schiefner wäre jedes Lob ein unnützer Ueberfluß, und wir dürfen uns darauf beschränken, der St. Petersburger Akademie unsern Dank dafür auszusprechen, daß sie zu ihren vielen Verdiensten um die Wissenschaft durch die Förderung dieser Werke ein neues gefügt hat.

In Castrén's hinterlassenen Sammlungen fanden sich zunächst Wörtersammlungen für sämtliche in seiner Grammatik behandelte samojedische Sprachen. Hr Schiefner hat sich bei der vorliegenden Bearbeitung derselben nur auf das Castrén'sche Material beschränkt und der Hineinziehung aller sonstigen gedruckten und ungedruckten samojedischen Wörterverzeichnisse enthalten. Mit desto größerer Sorgfalt aber hat er dieses in seiner bekannten umsichtigen und gründlichen Weise nutzbar gemacht und den samojedisch-deutschen Wörter-Verzeichnissen selbständig ein deutsch-samojedisches hinzugefügt, welches insbesondre auch dadurch von wesentlichem Werth ist, daß es einen raschen Ueberblick über die dialektischen Verhältnisse in diesen Mittheilungen gewährt und, wie von Hrn Sch. Borr. S. XII bemerkt wird, „auch denjenigen, welche eine vergleichende Darstellung der Lautveränderungen des Samojedischen nach seinen fünf Hauptsprachen unternehmen wollen, eine kleine Erleichterung verschafft.“

Diese Wörterverzeichnisse umfassen etwas über drei Vierteltheile des Werkes; die samojedisch-deutschen etwa die Hälfte, das deutsch-samojedische ein Vierteltheil. Die erstern zerfallen nach den fünf

Hauptsprachen in 5 Verzeichnisse und zwar I. „das Jurak = Samojedische S. 1 — 43; II. das Lamay = Samojedische S. 43 — 76; III. das Jenissei = Samojedische S. 76 — 97; IV. Das Ostjak = Samojedische, welches das stärkste ist S. 97 — 177; V. das Kamassinische S. 177 — 192. Das deutsch = samojedische umfaßt S. 195 — 308.

Es bedarf bei einem so ausgezeichneten Bearbeiter kaum der Bemerkung, daß bei den Wörtern auch die grammatischen Hauptformen — ohne Zweifel so weit sie in Castrén's Material vorlagen — mit aufgenommen sind, so daß sich vielfach die grammatische Verzweigung mit Leichtigkeit übersehen läßt. Ebenso sind die dialektischen Formen verglichen und zwar die zum Jurakischen Samojedisch gehörigen Bolschesemel'sche, Dudinka'sche, Kanin'sche und Kondin'sche Mundarten; die zum Jenissei = Samoj. gehörigen Baicha und Chantaische; und die zum Ostjak = Samoj. gehörigen Baicha Selogui, Ketsche, Karassinsche, Marymsche, Natpumpokolsksche und Tasowsche so wie die der Ostjaken am oberen Ob und an den Flüssen Tschaja und Tschulym. Endlich sind, jedoch seltener, als es Vielen lieb sein wird, die die reichen Belehrungen, die sie grade hier von Hrn Schiefner erwarten durften, nicht gern entbehren mögen, Vergleichen mit den verwandten Sprachen, insbesondere dem Mongolischen, Tatarischen, Finnischen und Ungrischen, gelegentlich gegeben, so viel ich erkannt zu haben glaube insbesondere in Fällen, wo lautliche Verhältnisse von größerer Bedeutung dadurch hervortreten, z. B. 41 und 279 Schwiegermutter finnisch *miniä* (ungarisch *meny*, syrjänisch *mon*, ugrisch = ostjakisch *men*), jurakisch = samojedisch *meajea*, *mêjea*, *mêje*, kamassinisch *mêji*, Tasow *meai* (*meae*), Jenissei *mi*; S.

189 u. 201 Auge finnisch silmä, Lasow saime, Kamassinisch sima, jurakisch saeu, Senissei und Ostjaken am Tschaja unb oberen Ob sei; ketische Mdart Zeluguische, Baicha und Lasowsche sai, Natspumpokolfsche saiji, Kondin'sche haem, ostjak.=samoj. und narym'sche Mdart hai. (Für die Anordnung dieser beiden Beispiele ist übrigens nicht Hr Schiefner verantwortlich, sondern der Referent).

An die Wörterverzeichnisse schließen sich werthvolle Sprachproben aus dem Jurakischen und Ostjak=Samojedischen, werthvoll, weil sie außer der Zetterquist'schen Rune, selbständige, theilweis märchenhafte Volksgedichte sind; es sind acht Nummern, einige von sehr beträchtlichem Umfang; alle sind von einer deutschen Uebersetzung begleitet (S. 311—372).

Den Schluß bildet ein Anhang: Materialien zu einer Syntax (S. 373—401).

Eine ganz besondre Beachtung verdient aber noch die Vorrede des Hn Bearbeiters. Sie gibt Bemerkungen über den Accent (VIII), über die Vokaltranscriptionen (XIV) und insbesondre einzelnes Interessante in Bezug auf die innere, die geistige Seite der Sprachentwicklung, gewissermaßen Beiträge zu der Lehre von der Bedeutung der Wörter. Man sieht daran, welches Interesse von dieser Seite her selbst in geistiger Beziehung tief stehende Sprachen bieten und kann daraus folgern, von welcher großen Wichtigkeit es sein würde, wenn dieses Gebiet der Linguistik, welches im Einzelnen fast bei jeder etymologischen Frage berührt wird, von einem allgemeinen und umfassenden Standpunkt aus betrachtet würde. Denn wie in allen Schöpfungen des Menschengestes sind auch hier sowohl generelle, allgemein=menschliche Richtungen, als specielle, bestimmten Men=

schencomplexen-Völkern eigne, zu unterscheiden und diese letzteren sind zur tieferen Erkenntniß der eigentlichen, der geistigen Natur eines Volkes von der allergrößten Wichtigkeit. Hier ist es, wo die Linguistik sich aufs engste mit Ethnographie und Geschichte verbindet, dort das wesentlichste Material zur Bildung der Spitze, hier der Grundlage zu liefern hat. — Von S. XXII der Vorrede beginnen Nachträge zu der Grammatik „über die Nomina verbalia und das Zeitwort“; den Schluß bilden einige Verbesserungen.

Wir verlassen hiermit das vorliegende Werk, erlauben uns aber, diese Gelegenheit zu benutzen, Einiges über ein der hiesigen Bibliothek angehöriges Manuscript mitzutheilen, welches, auch von Hrn Schiefner erwähnt, wie man aus Fr. Adlung (Catharinens der Großen Verdienste um die vergleichende Sprachkunde. St. Petersburg 1815 S. 21) sieht, außer durch die Erfolge, welche es mittelbar für die Wissenschaft gewährte, wenig bekannt ist. Es ist dies das Vocabularium des hochzuehrenden Verfassers der sibirischen Geschichte und St. Petersburger Akademikers Joh. Eberh. Fischer (+ 1771), welcher zwischen den Jahren 1739—1747 Reisen in Kamtschatka machte. Er war einer der ersten, der mit nicht geringem linguistischen Sinn sein Augenmerk vorzugsweise auf Sprachen und die dadurch erzielbaren ethnographischen Resultate richtete und sicher nicht wenig dazu beitrug, die Neigung zu linguistischen Studien zu erwecken und zu fördern, welche selbst die große Catharine zur selbstthätigen Betheiligung daran erregte. Das Vocabularium ist wohl unzweifelhaft zu einem großen Theil auf jenen Reisen zusammengebracht und wurde von Joh. Eberh. Fischer auf Schlözer's Bitten im Jahre 1767 dem

damals hier in Göttingen existirenden historischen Institut geschenkt *). Von da kam es auf die hiesige Bibliothek, wo es sich keinesweges, wie irrig oder fälschlich an Adelong berichtet ward, „völlig ungeordnet“ findet, sondern im Gegentheil aufs schönste und trefflichste geordnet ist. Dagegen ist es zwar richtig, daß die darin vorkommenden Wörter theils mit russischer Schrift geschrieben sind, diese ist aber so deutlich und schön, daß dadurch der Benutzung kein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Schlözer, wie wir in der Note gesehen haben und auch Gatterer Einleitung in die synchronistische Universalhistorie 1771 S. 133 legten auf dieses Vocabular mit vollem Recht einen sehr großen Werth. Büsching (Beiträge zu der Lebensbeschreibung denkwürdiger Personen. Halle 1785. III, 144) behauptet zwar, daß Fischer die Sammlungen nicht selbst gemacht habe, sondern daß sie Latifischern sich von den Befehlshabern in den Städten ausgebeten habe, allein mir wenigstens ist nicht bekannt, daß für diese Behauptung,

*) Schlözer in seinem Leben S. 187 sagt darüber: „Fischer war auf seiner Sibirischen Wallfahrt darauf verfallen; überall Wörter von den unbekanntem Völkern anzuhäufen, daraus entstand ein Vocabularium, einzig in seiner Art; herzlich gern theilte er es mir mit; denn er freute sich, eine seiner sauren Arbeiten, die dort kein Mensch schätzte, von mir hochgeachtet zu sehen. Aus diesem Vocabulario bildete ich zuerst die Classification aller russischen Nationen, die aus meiner Probe russischer Annalen und allgem. Nord. Gesch. (in der Hallischen Sammlung Bd XXXI S. 297 ff.) ins große Publicum überging und seitdem von allen Schriftstellern in und außer Rußland angenommen ist. Doch da ich jenes Vocabularium noch lange nicht ausgebraucht hatte, so bettelte ich es ihm für das damalige (1767) historische Institut in Göttingen ab. Willig gab er sogar sein Original her, welches sich also nun in Göttingen fürs Publicum findet, schon bisher genutzt worden ist und hoffentlich künftig noch fleißiger benutzt werden wird.“

welche zumal mit Schlözer's Worten in Widerspruch steht, irgendwo ein Beweis existirt; daß Fischer, wie er gelegentlich im Vocabular selbst bemerkt, Sammlungen und Angaben in dem Archiv der St. Petersburger Akademie benutzte, kann natürlich nicht dafür gelten, wie es sich denn ja von selbst versteht, daß ein gewissenhafter Forscher Alles benutzte, was ihm zugänglich ist. Wenn dagegen Büsching weiter hinzufügt, „daß diese Befehlshaber sie durch unwissende Schreiber hätten zusammentragen lassen und daß sie gar keinen Glauben verdienen“, so ist der zweite durch den Druck hervorgehobene Theil dieser Behauptung entschieden falsch. Ich habe einen Theil dieser Wörtersammlung mit sichern Hülfsmitteln verglichen und kann im Gegentheil versichern, daß sie sehr — ja für die damalige Zeit auffallend — zuverlässig sind. Insbesondere ist in Betreff der samojedischen Mittheilungen die Uebereinstimmung mit den von Hrn Schiefner in dem angezeigten Werk veröffentlichten Castrén'schen Sammlungen so groß, daß man die Verdienstlichkeit der Fischer'schen Arbeit — zumal wenn man den Standpunkt der Linguistik in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Betracht zieht — sehr hoch veranschlagen muß. Es ist danach auch höchst unwahrscheinlich, daß diese Sammlungen von unwissenden Schreibern herrühren; sie können, ganz im Gegentheil, nur von einem sehr wissenschaftlich gebildeten Mann ausgeführt sein, einem, welcher Fischer damals in Rußland gleich war, und einen solchen gab es, außer ihm selbst, damals in Rußland auf keinen Fall. Es ist daher Büsching's Angabe als eine böswillige Verleumdung — ob von ihm selbst oder einem Andern ausgegangen und ungeprüft weiter verbreit-

tet, will ich nicht entscheiden, — abzuweisen und dem auch sonst hoch verdienten Johann Eberhard Fischer der Ruhm einer selbständigen höchst ehrenwerthen, durch die darauf begründeten ethnographischen Schlüsse sehr bedeutungsvollen, linguistischen Arbeit unbedingt zuzuerkennen.

Für uns haben diese Sammlungen, welche jetzt über 100 Jahre alt sind, da seitdem die Hülfsmittel für die Kenntniß der von Fischer theilweis zuerst beachteten Sprachen sich natürlich bedeutend gemehrt und verbessert haben, nur noch einen geringen materiellen — fast nur noch einen literar-historischen — Werth. Doch ist unverkennbar — wie ich selbst bei Vergleichung der samojedischen Partien mit dem hier angezeigten Werk zu erfahren Gelegenheit hatte — noch manches Einzelne in ihnen, was für diejenigen, welche sich speciell mit einer der von ihm verglichenen Sprachen beschäftigen, von einigem Werth sein möchte. Schon dieß, so wie überhaupt der Umstand, daß ein so verdienstliches Manuscript gar nicht genauer bekannt ist, bestimmt mich, den Inhalt desselben im Allgemeinen hier zu verzeichnen, und zwar in solcher Weise, daß, wer irgend etwas Einzelnes daraus zu erfahren wünscht, dadurch in den Stand gesetzt wird, seine Frage so einzurichten, daß sie ihm jeder hiesige Gelehrte wird beantworten können.

Das Manuscript ist in Folio und führt den Titel: *Vocabularium continens trecenta vocabula triginta quatuor gentium maxime Sibiricarum.*

Es zerfällt in vier Abtheilungen, deren jede 10 Rubriken enthält.

In der ersten Abtheilung von S. 2—23 finden sich auf S. 2. 3 einige geographische Namen,

Dann in jeder der 10 Rubriken etwa 307 Wörter von S. 4 — 19; endlich als *Analecta* noch weitere 20 und mehrere geographische Namen (von S. 20—23). Die erste Rubrik gibt die zu vergleichenden Wörter in lateinischer Sprache. Die neun andern Rubriken führen, so weit sie ausgefüllt sind, was bei den letzten 20 und den geographischen Namen nur sehr spärlich der Fall ist, deren Uebersetzung, in folgenden in der Ueberschrift folgendermaßen bezeichneten 9 Rubriken auf:

1. *chalmycice*; 2. *bucharice*; 3. *Tatarice (earum gentium, quae ad Obium et Tschulim degunt)*; 4. *Tatarorum Tschatzensium*; 5. *Ostiakorum Tomensium*; 6. *Sirjaenorum in provincia Archangelopol. ad Vitschiogam Vuimum et Sisselam fluvios*; 7. *Ostiakorum Jenisseae accolarum*; 8. *Tungusorum ad Tunguscam fluvium*; 9. *Assanorum in desertis Ussoliae et Onae fluv.*

Die 2te Abtheilung hat wiederum zunächst 2 Seiten, die für geographische Eigennamen bestimmt sind, deren Rubriken aber fast gar nicht ausgefüllt sind. Dann folgen von S. 28—43 zunächst die 307 Wörter und S. 44—47 die *Analecta*; in der ersten Rubrik griechisch, dann mit folgenden Ueberschriften:

1. *Finnice*, 2. *Wotiakice*, 3. *Tscheremissice*, 4. *Tschuwaschice*, 5. *Tatarorum Casanensium*, 6. *Morduanice*, 7. *Самоедскій мезенскій* (*Mesensische Samojeden*), 8. *Grusice*, 9. *Hungarice*.

Die 3te Abtheilung hat sogleich S. 52—67 die 307 Wörter und von S. 68—73 die *Analecta*. Die erste Rubrik führt hier die zu vergleichenden Wörter russisch auf. Die übrigen 9 haben die Ueberschriften:

1. *Tatarorum Tobolensium*; 2. *Wogulice*; 3. *Polonice*; 4. *Suedice*; 5. *Permice*; 6. *Osteáko-*

rum ad fluvium Irtsich; 7. Manschurice; 8. Sinice; 9. Самоедско югорско или Пустъозерскою (weiterhin Самоедскій югорскій или Пустъозерскій „Samojedisch=Jugorisch oder Pustoserisch).

Die 4te Abtheilung hat zunächst S. 78. 79 zehn Rubriken für geographische Namen, von denen jedoch nur die drei ersten und zwar sehr spärlich ausgefüllt sind; dann folgen S. 80—95 die 307 Wörter in 10 Rubriken und S. 96—99 die *Analecta*, d. i. jene 20 Wörter und geographische Namen, lehre wiederum sehr spärlich ausgefüllt. Die erste Rubrik ist hier *Mongolice* überschrieben, die 2te *Tungusorum in provinciis Selengensi et Nertschensi*; 3. *Tangutice*; 4. *Tatarorum Kusnezensium ad Tomum Tschumysch Condomam et Mrasam fluvios*; 5. *Teleutorum s. Telengutorum consanguineorum et vicinorum Chalmyk.*; 6. *Tatarorum Katschensium et aliorum in provincia Krasnojariensi*; 7. *Ariorum, sive, ut Russi appellant, Arinzorum*; 8. *Cottorum et Kaibalorum in provincia Jeniseensi*; 9. *Kamaschorum ad fontes Kani et Manae fluviorum*; 10. *Buraetorum (russice Brattorum) in provincia Irkutensi it: ad Vdam, Birussam, Occā Ijā et alios fl.*

Die 327 und etwas mehr Wörter (denn einige von mir mit einem Stern bezeichnete sind ohne besondere Zahl dazwischen gesetzt), welche in diesen Abtheilungen in 40 Sprachen aufgeführt werden, sind zugleich mit den Zahlen, welche sie führen, im Lateinischen folgende: 1. *Deus*, 2. *Diabolus*, 3. *coelum*, 4. *nubes*, 5. *ventus*, **ros*, 6. *pluvia*, **Iris*, **pruina*, **nebula*, 7. *nix*, **glacies*, 8. *grando*, 9. *tonitru*, 10. *fulgur*, 11. *sol*, 12. *luna*, 13. *stella*, 14. *dies*, 15. *nox*, 16. *mane*, 17.

meridies, 18. vesper, 19. media nox, 20. Dies solis, 21. Dies lunae, 22. Dies Martis, 23. Dies Mercurii, 24. Dies Jovis, 25. Dies Veneris, 26. Dies Saturni, 27. hebdomas, 28. mensis, 29. annus, 30. ignis, 31. fumus, 32. pruna, *cinis, 33. aer, 34. aqua, 35. terra, 36. mons, 37. collis, *vallis, 38. campus, 39. desertum, 40. via, 41. silva, 42. arbor, 43. lignum, 44. mare, 45. stagnum, lacus, *palus, *uligo, *vorago, 46. fluvius, *insula, 47. fons, 48. puteus, 49. arena, 50. argilla, 51. lapis, 52. aurum, 53. argentum, 54. cuprum, 55. orichalcum, 56. stannum, 57. ferrum, 58. chalybs, 59. pecunia, 60. ducatus, 61. rubelus, 62. copeka, 63. homo, 64. pater, 65. mater, 66. filius, 67. filia, 68. frater natu major, 69. frater natu minor, 70. soror natu major, 71. soror natu minor, 72. vir, 73. uxor, 74. infans, 75. puer, 76. puella, 77. dominus, 78. servus, 79. ancilla, 80. caput, 81. capillus, 82. pilus, 83. barba, 84. oculi, 85. aures, 86. nasus, 87. os, 88. labia, 89. lingua, 90. genae, 91. mentum, 92. brachium, 93. manus, 94. digitus, *collum, 95. pectus, 96. cor, *sanguis, *vena, 97. venter, 98. umbilicus, 99. intestina, 100. vesica, *urina, 101. penis, 102. vulva, 103. dorsum, *podex, *merda, 104. pedes, 105. vestis, 106. vestis pellicea, 107. mitra, 108. femoralia, 109. tibialia, 110. calcei, 111. ocreae, 112. urbs, 113. pagus, vicus, 114. domus, 115. hypocaustum, 116. balneum, 117. fenestra, 118. mensa, 119. sella, 120. scamnum, 121. janua, 122. clavis, *sera, 123. lectus, 124. lebes, cacabus, 125. dolium, 126. culter, 127. cochlear, 128. forfex, 129. charta, 130. annulus, 131. candela, 132. cerens, 133. arcus, 134. sagitta, 135. currus, 136. rota, 137. traha, 138. navis,

linter, 139. funis, 140. ascia, securis, 141. frenum, 142. equus, 143. caballus, 144. cantherius, 145. equa, 146. mannus s. mannulus, 147. bos, taurus, 148. vacca, 149. vitulus, 150. porcus, 151. porcellus, 152. ovis, 153. aries, 154. agnus, 155. capra, 156. lepus, 157. sciurus, 158. lupus, 159. ursus, 160. rangifer, 161. alce, 162. camelus, 163. canis, 164. felis, 165. mus, 166. glis, 167 glis aquaticus, 168 martes, 169 martes scythica, *aper, *formica, *aranea, 170. piscis, 171. sturio, 172. sturiolus, 173. alburnus (russice biela rybiza [ist: бѣлая рыба „Weißlachß“] *antaeus бѣлуга (das Russische bedeutet „Hausen“ ichthyocolla, vgl. aber weiterhin Anal. 16), 174. ova sturionis, 175. avis, 176. ala, 177. gallus, 178. gallina, 179. anser, 180. anas, 181. columba, *passer, 182. noctua, bubo, 183. vespertilio, 184. ovum, 185. lac, 186. butyrum, 187. oleum, 188. panis, 189. far, secale, olyra, arinca, 190. triticum, 191. hordeum, 192. avena, 193. farina, 194. cepa, 195. allium, 196. fragum, fraga, orum, *boletus, 197. quercus, 198. betula, 199. abies, *tilia, *alnus, *populus nigra, *salix, *dumus ein Dornbusch, *carduus, 200. pinus, 201. larix, 202. folium, *tabaccum, 203. radix, 204. pomum, 205. gramen, 206. foenum, 207. cauda, 208. caro, 209. sal, 210. mel, 211. cerevisia, 212. hydromeli, 213. vinum adustum, 214. esuriens, 215. sitiens, 216. satur, 217. ebrius, 218. edere, 219. bibere, 220. scribere, 221. dormire, 222. loqui, 223 silere, 224. vehi, 225. equo vehi, 226. ire, 227. eo, 228. sto, 229. sedeo, 230. vehor, 231. jaceo, 232. dormio, 233. video, 234. non video, 235. non dormio, 236. rideo, 237. lacrumo, ploro, 238. sto, 239. stas, 240. stat, 241. stamus, 242. stas, 243. stant, 244.

sedeo, 245. sedes, 246. sedet, 247. sedemus, 248. sedetis, 249. sedent, 250. albus, 251. niger, 252. ruber, 253. viridis, 254. caeruleus, 255. flavus, 256. magnus, 257. parvus, 258. altus, 259. humilis, 260. lucidus, 261. obscurus, 262. calidus, 263. frigidus, 264. humidus, 265. siccus, 266. vivus, 267. mortuus, 268. sero, 269. mane, 270. hodie, 271. cras, 272. perendie, 273. heri, 274. nudius tertius, 275. antrorsum, 276. retrorsum, 277. unum, 278. duo, 279. tria, 280. quatuor, 281. quinque, 282. sex, 283. septem, 284. octo, 285. novem, 286. decem, 287. undecim, 288. duodecim, 289. tredecim, 290. viginti, 291. unum et vig., 292. duo et viginti, 293. triginta, 294. quadraginta, 295. quinquaginta, 296. sexaginta, 297. septuaginta, 298. octoginta, 299. nonaginta, 300. centum, 301. centum et unum, 302. ducenta, 303. mille, 304. duo millia, 305. myrias, 306. centum millia, 307. decies centena millia.

Die zwanzig Begriffswörter der *Analecta* sind: 1. *procella*, 2. *plumbum*, 3. *hircus*, 4. *cervus*, 5. *caprea*, 6. *capreolus*, 7. *gulo*, 8. *lucius*, 9. *perca*, 10. *abies alba*, 11. *cedrus*, 12. *frater*, 13. *vulpes*, 14. *gallus indicus*, 15. *gallina indica*, 16. *beluga* s. *huso* (s. oben 173 in der 2ten Abtheilung steht mitten unter den griechischen das russische Wort), 17. *sulfur*, 18. *brusnizu* (*bacca* Russ. [брусница unsre Preußelbeere]), 19. *tscherniza* (*bacca* russ. [черница unsre Heidelbeere]), 20. *verberare*.

Sollte nun irgend ein auswärtiger Gelehrter eines der von Fischer verglichenen Wörter zu wissen wünschen, so braucht er nur die oben vor den Wörtern angegebne Zahl und die Sprache zu bezeichnen und wird mit Leichtigkeit seinen Wunsch befriedigt sehen.

Beiläufig bemerke ich noch, daß das Msctpt dieses Vocabularium außerdem auf 19 nicht nummerirten Blättern eine russisch geschriebene Abhandlung darbietet, überschrieben предложение „Vorschlag“ und einen Vorschlag an die St. Peterburger Akademie in Bezug auf die Anfertigung von Landkarten und Einziehung geographischer und ethnographischer Nachrichten durch Vermittlung von Beamten enthält. — Sonst finden sich auf den Anfangs- und Schlußblättern einzelne sprachliche Notizen, ohne besondern Werth.

Th. Benseny.

A m s t e r d a m

bei G. S. Witkamp. Staatkundig en staathuishoudkundig Jaarboekje voor 1858, uitgegeven door de Vereeniging voor de Statistiek. Tiende Jaargang. (2e Serie, Vijfde Jaargang). XII u. 400 S. in Octav

Wir machen unsere Leser gern auf diesen Jahrgang eines statistischen Jahrbuches aufmerksam, welches in sehr erfreulicher Weise das rege Interesse darthut, welches gegenwärtig in den Niederlanden für die statistische Erkenntniß der Landes-Verhältnisse herrscht und welches neben dem gleichen Eifer für Landesstatistik in Belgien, England und andern außerdeutschen Staaten wohl geeignet ist, uns Deutsche auf die große Gleichgültigkeit aufmerksam zu machen, welche bei uns, vorzugsweise in den Beamtenkreisen für das Studium der Landes-Statistik, d. h. der wirklichen Zustände unserer Staaten herrscht. Nie ist wohl so viel als gegenwärtig bei uns von dem großen Nutzen der Statistik gesprochen und nie, glauben wir, ist weniger wirkliche Statistik getrieben als jetzt. Der allgemeine Respekt vor der Statistik wie er jetzt auch gern in den Kreisen ausgesprochen wird, die früher die „Statistik“ mit einer gewissen Verachtung behandelten, aber dabei wirklich vortreffliche Statistiker waren, scheint in umgekehrtem Verhältniß mit der wirklichen Aus-

Staatkundig etc. Jaarboekje voor 1858 1559

übung derselben zu stehen, wie sich dies denn auch in der jetzt bei uns so allgemein herrschenden völligen Confusion über das Wesen und die Aufgabe der Statistik leider nur zu deutlich zu erkennen gibt.

Das vor uns liegende Jahrbuch für Staatskunde und Staatsökonomie besteht unabhängig neben dem ebenfalls vortrefflichen **Statistisch Jaarboekje voor het Koninkrijk der Nederlanden**, welches seit 1851 jährlich von dem Departement des Innern ausgegeben wird, und theilt sich mit demselben sehr zweckmäßig in die Arbeit, indem es diesem letzteren die Publication des von dem im Haag bestehenden Statistischen Bureau's zusammengestellten auf officiellen Wege ermittelten statistischen Materials überläßt und dagegen selbst neben mehr theoretischen Arbeiten eine derartige Zusammenstellung und Verarbeitung jenes Materials gibt, daß dasselbe auch für den, der nicht selbst ein eigentliches Studium aus der Statistik machen kann und überhaupt für das gebildete Publicum wahrhaft verwerthet werde. Beide Jahrbücher gehen bei diesem patriotischen Unternehmen aber wieder mit einander Hand in Hand, indem in der aus Gelehrten und Praktikern bestehenden **Vereeniging voor de Statistiek**, unter denen wir Männer von weitverbreitetem Rufe, wie u. a. **Akersdijk** zu Utrecht, **Staring** zu Haarlem, **Vissering** zu Leiden, begegnen, auch der Director des Statistischen Bureaus **v. Baumhauer** ein sehr thätiges Mitglied ist.

Das Jahrbuch zerfällt in 4 Abtheilungen. Die erste enthält Statistische Uebersichten nach officiellen Quellen, namentlich über Territorium, Bevölkerung, Gemeindefhaushalt, Gesundheitswesen, Staats = Vertheidigungs = Mittel, kirchliche Angelegenheiten, öffentlichen Unterricht, Künste und Wissenschaften, Armenwesen, öffentliche Sicherheit, gerichtliche Statistik, Wasser = und sonstige öffentliche Bauten, Landwirthschaft, Consum und Preise der Lebensmittel, Gemeinheits = Theilungen zc. Moorswesen, Bergwerke, Jagd = und Fischerei, Handwerks = und Fabrikwesen, Handel, Schiffahrt und Schiffbau, Münz = und Gewichtswesen, Verkehrsmittel und Briefpostwesen. In einer Unterabtheilung werden die Colonial = Gebiete, Niederländisch Ost = und West = Indien und die Besitzungen an der Küste von Guinea behandelt.

Die zweite Abtheilung enthält eine Uebersicht der Verhandlungen der Generalstaaten im J. 1856 — 1857.

Die dritte Abtheilung bringt verschiedene Mittheilungen und vergleichende Uebersichten zc., unter denen sich mehrere selbständige Abhandlungen von allgemeinem Interesse finden, So u. a. über die Bewegung der Bevölkerung in den Nie =

derlanden i. J. 1856 und während der vierzigjährigen Periode von 1815—1854, von v. Baumhauer, über Aus- und Einwanderung, über die Staats-Schulden, über die Niederländische Handels-Compagnie, über Handel und Schifffahrt der Niederlande i. J. 1856 von Müller, über den Handel- und die Schifffahrt Amsterdam's auf dem Rhein i. J. 1857 von Mahusen, über die Niederländische Bank und die Effecten- und Wechsel-Course i. J. 1857.

Die vierte Abtheilung enthält unter der Ueberschrift **Mengelwerk** eine größere Zahl kleiner Mittheilungen, von denen nicht wenige, obgleich sie zum Theil nur als Lückenbüßer (*bladvulling*) bezeichnet sind, ganz interessante statistische Notizen bringen und ein gutes Zeugniß von dem gewiß auch sehr nützlichen Sammelleiß der Mitglieder des Vereins ablegen und an welche sich endlich noch eine Uebersicht der 1857 und 1858 in den Niederlanden erschienenen Schriften über Staats-wirtschaft und Statistik anschließt.

Als vom allgemeinsten Interesse heben wir aus dem reichen Inhalte hier nur noch die Daten über das Gebiet und die Bevölkerung der einzelnen Provinzen des Königreichs am 1. Jan. 1857 hervor.

Provinzen	Flächeninh. Rundesl.	Q.M.	Bevölkerung		
			männl.	weibl.	Total
N. Brabant	512.376	93, ³⁸²	205.561	204.117	409.678
Gelderland	508.966	92, ⁷⁶⁰	200.825	195.596	396.421
S. Holland	303.541	55, ³²¹	295.099	316.932	612.031
N. Holland	249.424	45, ⁴⁵⁸	261.625	280.609	542.234
Zeeland	165.707	30, ²⁰⁰	81.504	84.287	165.791
Utrecht	137.232	25, ⁰¹¹	79.134	80.248	159.382
Friesland	327.065	59, ⁶⁰⁸	132.966	135.153	268.119
Overijsfel	337.682	61, ⁵⁴³	118.942	114.781	233.723
Groningen	234.010	42, ⁶⁴⁹	101.501	102.983	204.484
Drenthe	265.669	48, ⁴¹⁹	47.901	44.884	92.785
Limburg	220.551	40, ¹⁹⁶	108.091	105.398	213.489
	3.262.223	594, ⁵⁴⁷	1.663.149	1.664.988	3.298.137

Das Niederländische Bunder ist = einem franz. Hectare (5505,⁶¹ = 1 geogr. Q. M.). Die Q.Meilen sind geographische. Die angegebene Bevölkerung ist die factische (*feitelijke*) Bevölk. (*Populat. de fait*) welche die rechtliche (*wettelijke*) Bevölk. (*Populat. de droit*) um 46.639 Personen übertrifft, darunter sind einbegriffen 21.532 zur Land- und 2.032 zur Seemacht gehörende Personen, 1.984 Geistesranke, 4.690 Gefangene und 6.655 Untergebene in den Colonien der Wohlthätigkeits-Gesellschaft in Overijsfel und Drenthe. Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 4. October 1858.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann, 1858. Das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als Semitische Sprache erwiesen von Johann Gustav Stickel, der Theologie und der Philosophie Doctor, ordentl. Professor der Morgenländischen Sprachen in Jena, Hofrath u. s. w. Mit Holzschnitten und drei Bild- u. Schrifttafeln. XVI u. 296 S. gr. Oct.

P a r i s

Étude de la langue Étrusque: La grande inscription de Pérouse, par le R. P. Tarquini (in der Revue archéologique 1858 Juillet pag. 193—199).

Nach der Aufschrift der ersten Schrift ist ihr Verf. vollkommen überzeugt, daß das Etruskische, mit dessen Entzifferung sich bekanntlich schon früher so viele neuere Gelehrte beschäftigt haben, eine semitische Sprache sei. Und er meint nicht bloß, dieses sicher entdeckt zu haben, sondern rühmt auch

„das Feld, welches sich damit der semitischen Philologie neu öffne, als ein großes und reiches“, und bezeichnet „die Ernte, welche nun zu machen sei, als nach vielen Seiten hin von einer zur Zeit noch gar nicht übersehbaren Wichtigkeit“. Auch meint er „wie zum Hohne für die bewunderungswürdig entwickelte Wissenschaft der Sprachvergleichung“ sei dennoch heute das Estruskische noch nicht entziffert, und so wolle er hier den Mangel desto eiliger ergänzen.

Allein der Verf. scheint uns den wahren heutigen Zustand der von ihm so genannten Wissenschaft der Sprachvergleichung wenig richtig zu kennen. Wir wissen wohl, was in dieser Wissenschaft bis jetzt wirklich erreicht ist, und hoffen, daß dieses ein fester Grund für weitere Fortschritte und für eine endliche Vollendung in ihr sein werde. Jeder aber, der sich hier zu den Fachkennern rechnen will, sollte auch wissen, wie vielerlei Eitelkeit und Verkehrtheit sich auch in diese neuere Wissenschaft schon eingemischt hat und noch fortwährend sich eindrängen will. Wenn jede in unsern Zeiten neu aufkommende Wissenschaft eine große Menge einzelner schwierigster Fragen in sich schließt, von welchen schon jede einzelne die ernstlichste und langwierigste Mühe des gewissenhaften Forschers in Anspruch nimmt, so fallen auch in den weiten Kreis der heutigen Sprachwissenschaft noch immer so ungemein viele und so äußerst schwierige einzelne Aufgaben, daß nicht nur der Ernst und die volle Arbeit der Erforschung, sondern auch die leere Einbildung und die Eitelkeit der Bestrebung noch immer ein unabsehbares Gebiet hat sich darin zu üben und Alles was sie vermag zu versuchen. Unfre gel. Anz. haben in den letzten Jahren schon mancher-

lei ganz verfehlte und doch mit großer Anmaßung auftretende Versuche innerhalb dieses Gebietes zurückweisen müssen. Und es würde fast unmöglich sein, solchen immer noch wiederkehrenden unrichtigen Bestrebungen zu begegnen, wenn nicht schon jetzt wenigstens ein echt wissenschaftlicher Weg gebahnt wäre, jedes verkehrte Beginnen hier sogleich zu erkennen und zurückzuweisen. Derselbe Weg, auf welchem man in der Wissenschaft Richtiges erreicht und Bleibendes gründet, führt ebensowohl auch zum Erkennen des Unsichern und zum Vermeiden des Irrthümlichen, wie im Einzelnen und Besondern so noch mehr im Ganzen und Großen. Und hätte der Verf. auf diesen am Ende, soll die Wissenschaft gefördert werden, dennoch unumgänglichen sichern Weg geachtet, so würde er schwerlich das vorliegende Buch so wie es ist geschrieben haben.

Die Meinung, das Etruskische sei eine semitische Sprache gewesen, liegt in gewisser Hinsicht ziemlich nahe. Die Tyrhener kamen nach einer im Alterthume verbreiteten Ansicht von Kleinasien her: warum sollte also, so schloß man in unsern Zeiten immer sehr leicht, die etruskische Sprache nicht eine orientalische sein? Und da man unter einer orientalischen Sprache in den neuern Jahrhunderten sich immer zunächst die hebräische zu denken beliebte, warum sollte sie nicht hebräisch gewesen sein, etwa mit ein bißchen Chaldäisch vermischt? Eine solche Meinung schmeichelt sich so leicht ein; und damit man bei Herrn Sticckel über den Ursprung seiner Meinung nicht zweifle, sagt er selbst, das Hebräische des A. T. habe ihm die größte Hülfe geleistet; ja er zieht eben aus diesem Hebräischen des A. T. den meisten Stoff sein Buch zu füllen und den Beweis

für seine Behauptung, wie er es vermochte, zu geben.

Allein schon die Art wie der Verf. über die etruskische Schrift urtheilt und wie er sie anwendet, zeigt, daß er sich den Beweis für seine Behauptung doch mehr nur erleichtern wollte, während man sich umgekehrt den Beweis für eine dunkle Sache niemals erleichtern und vermindern darf, wenn man nicht etwa die Sache selbst gerade in ihrer Dunkelheit umgehen will. Die etruskische Schrift ist uns an sich nicht so schwer richtig zu erkennen, da sie derselben Quelle wie die griechisch-lateinische entfloßen ist und zwar weit alterthümlicher als diese aussieht, aber ihrem Wesen nach offenbar mit dieser sehr nahe verwandt ist. Der Verf. verkennt dieses nach allen den wesentlichen drei Seiten, worauf es hier ankommt, wie um sich nach jeder dieser drei Seiten hin sein Geschäft recht leicht und bequem zu machen.

Die Schrift ist vor Allem ähnlich wie die griechisch-lateinische eine Vocalschrift, um in der Kürze so eine solche Schrift zu bezeichnen, welche grundsätzlich jeden Vokal durch einen Buchstaben bezeichnet; noch besser würde man eine solche als Vollschrift unterscheiden, da erst sie jeden trennbaren Laut voll bezeichnet, wiewohl sie (wie z. B. auch im Armenischen) den flüchtigsten Vokal unbezeichnet lassen kann. Die etruskische hat ganz ebenso wie die griechisch-lateinische und die Runenschrift (drei Schriftarten, welche in der ältesten Zeit wohl nur eine waren und die man die wahrscheinlich von Kleinasien ausgegangene alteuropäische nennen könnte), die semitische als ihre letzte Quelle völlig verlassen und sich aus dieser ganz frei umgestaltet, ohne ihren Ursprung übrigens verleugnen zu können. Der Vf. hält

nun auch die etruskische in diesem Sinne wirklich für eine Vocalschrift: und man könnte schon darin einen Grund gegen seine Behauptung vom semitischen Ursprunge dieser Sprache finden, weil wir keine einzige alte semitische Sprache kennen, welche sich einer reinen Vocalschrift bediente. Indessen wollen wir hierauf kein weiteres Gewicht legen, da es wenigstens denkbar wäre, daß die Etrusker auf ihre, obwohl semitische Sprache die Vollschrift übertrugen. Allein der Verf. nimmt an, dieselben Buchstaben, welche Vocale ausdrücken, könnten im Etruskischen auch noch ihre semitische Geltung als bloße Hauche beibehalten: das Zeichen für A bezeichne nicht bloß den Vocal, sondern auch den Hauch, ja stehe sogar für *v*; und das Zeichen für E könne auch noch immer ein bloßes *h* ausdrücken. Dadurch würde eine so vollkommen verwirrte und gefesselte Schrift entstehen wie niemals da war: denn der Gebrauch des *א* und *ה* als Vocalbuchstaben hat im Semitischen seine guten Grenzen und Gesetze. Die Annahme des Verfs. ist umso willkürlicher, da er das *א* als Hauchzeichen gerade da nicht angewandt wissen will, wo es in semitischer Schrift am nothwendigsten ist, und annimmt, das Etruskische habe z. B. *SI* für das hebräische *שמע* Mann geschrieben. Freilich ist es nun für die Entzifferung eine sehr große Erleichterung, wenn man annehmen kann, das Zeichen für A oder das für E habe eine so vielfältige Bedeutung; und der Verf. erleichtert sich Alles auch dadurch noch mehr, daß er annimmt, bald werde das A oder E auch für den flüchtigsten Vocal geschrieben, bald fehle alle Vocalbezeichnung wie im Semitischen: allein wir können sicher behaupten, daß eine solche Schrift, wie der Verf. sie sich hier zu seiner Bequemlichkeit zu-

recht denkt, niemals irgendwo weder möglich noch wirklich gewesen ist. Was hier den Beweis geben soll, bedarf erst selbst des Beweises.

Was zweitens die Schrift der Mitlaute betrifft, so nimmt der Verf. an, daß etruskische Zeichen für *r* könne auch das *p* *q* bedeuten. Dadurch wird ihm die Entzifferung des Geschriebenen aus dem Semitischen zwar wiederum scheinbar viel erleichtert, da es für den Augenblick sehr bequem sein kann, nach Belieben *r* oder *q* zu lesen: allein nicht nur ist dies eine ganz neue Annahme des Verf., wobei er ohne allen Vorgänger ist, sondern er hat auch die Möglichkeit der Sache selbst durch Alles, was er S. 267 ff. sagt, nicht bewiesen. Wenn in andern Schriftarten zwei Buchstaben sich bisweilen sehr oder ganz ähnlich sehen, z. B. das γ und η im Phönikischen, so läßt sich in ihnen selbst nachweisen, wie eine solche Vermischung nur allmählich entstanden sei, in den besfern Schriftstücken dagegen noch immer lieber vermieden werde: für das Etruskische aber ist noch nicht nachgewiesen, daß es je ein *p* *q* gebraucht habe. — Ferner ist die Annahme des Verf. sehr bequem, daß im Etruskischen alle die nahe verwandten Laute wechseln, also z. B. *c a i s*, d. i. כ י ס oder כ י ס für ק י ס . Sommer geschrieben werden könne: allein wenn ihm eingestandenermaßen ein η oder vielleicht auch ein γ ganz fehlt, so würde ja schon allein daraus sein völlig unsemitisches Wesen folgen, weil es nie irgend eine semitische Sprache ohne den Laut η oder γ gab.

Drittens hat die etruskische Schrift ursprünglich Wortabtheilung durch Stiche. In den genauesten und wohl auch ältesten Schriftstücken wird das Ende jedes Wortes wie im Aethiopischen und andern solchen alterthümlich gebliebe-

nen Schriftarten immer durch zwei Stiche : bezeichnet, in andern durch einen; auch dieser wird allmählich seltener gesetzt, und hört in einigen Schriftstücken ganz auf: allein die Bedeutung dieser Stiche ist doch unverkennbar. Was soll man nun sagen, wenn man sieht, daß der Verf. im Wesentlichen nicht auf sie achtet und seine Worte oft ganz anders abtheilt? Er rühmt sich zwar, in vielen Fällen sei doch auch bei seiner Entzifferung das Wortende eben da, wo ein Stich stehe: allein in vielen andern ist es eben nicht so; und grundsätzlich will er die Stiche nicht so als Wortabtheiler gelten lassen, während sie doch sonst keine nachweisbare klare Bedeutung haben. So erleichtert sich denn der Verf. auch dadurch zwar sein Entzifferungsgeschäft, allein wir straucheln und fallen mitten unter allen diesen bequemen Krücken, müßten wenigstens anderweitig gestützt und geschützt werden, wenn wir nicht beständig zu straucheln fürchten sollten.

Diese anderweitigen Stützen müßte nun die Sicherheit der neuentzifferten Sprache selbst darreichen, wenn sie vielleicht so groß und so augenscheinlich wäre, daß wir darüber solche vorläufige Anstöße in der Schrift übersehen könnten. Allein betrachten wir die Art, wie der Verf. das Semitische kennt, behandelt und anwendet, so vermögen wir darin keine wissenschaftliche Ader zu finden. Wir wollen dabei vieles Einzelne, was der Verf., sei es aus Unkenntniß oder aus Uebereilung vorbringt, lieber völlig übersehen: die ganze Art aber, wie der Verf. verfährt und schon wie er über sprachliche Dinge redet und sich ausdrückt, ist unwissenschaftlich. Blickt man sodann über das Semitische weiter auf andre Sprachen hinaus, so findet man da bei ihm nichts Besseres,

wie z. B. die Ableitung der letzten Sylbe des griechischen Wortes Πήγασος von πηρ Ροß S. 127 hinreichend beweist. Eine echte Sprachwissenschaft scheint nun zwar überflüssig zu sein, so lange man sich bloß mit bekannten Sprachen beschäftigt, oder ein oft schon übersetztes Sprachstück etwa wiederum einmal zu übersetzen und dabei etwa einige eigenthümliche Einfälle anzubringen unternimmt: allein was muß werden, wenn man, ohne an ihr ein Licht und eine Zucht zu haben, noch ganz unbekannte Sprachen erklären will! Wir haben endlich genug unglückliche Fälle der Art unter uns erlebt; und man sollte denken, schon diese Beispiele, wie sie uns auch in der neuesten Zeit wieder lebhaft genug vor die Augen geführt sind, müßten von weiteren grundlosen Versuchen abhalten.

Könnte der Verf. aber diese zwei großen Handhaben zu beiden Seiten so wenig sicher gebrauchen, so kann man schon so ziemlich gewiß vorausahnen, was der letzte Erfolg werden mußte. Aus einer nicht einmal sicher gelesenen Sprache allerlei Schälle herauszwingen, welche semitisch oder vielmehr halb hebräisch, halb chaldäisch zu lauten scheinen, dann aus solchen Schällen so gut es mit Hülfe einiger unverstandener sogenannter Sprachregeln gehen will, einige Sätze zusammenbringen, welche irgend einen denkbaren Sinn zu geben scheinen, das Alles mag in seiner Weise manche Mühe machen, und der Verf. läßt die Leser an dieser Mühe, die er sich gemacht hat, ziemlich schonungslos Antheil nehmen: allein eine Sicherheit und Gewißheit gründet sich hier nicht einmal von Anfang an; und am Ende ist es doch auch etwas unbescheiden, die Leser mit so viel erfolgloser Mühe beschweren zu wollen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 7. October 1858.

Leipzig. Paris

Schluß der Anzeigen: »Das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als Semitische Sprache erwiesen von J. G. Stickel.«
Und: »Étude de la langue Etrusque. La grande Inscription de Pérouse par le R. P. Tarquini.«

Nehmen wir aber auch das, was der Verf. auf seinem Wege aus den jetzt erhaltenen Ueberbleibseln des Etruskischen herausgelesen zu haben meint, nur so wie er es gibt, so liegt schon an sich die äußerste Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit vor, daß es sich mit der Entzifferung richtig verhalte. Wir halten es für nützlich, dieses etwas näher zu erörtern.

Die etruskischen Worte und Sätze finden sich zu einem guten Theile als Inschriften bei Bildern: diese Bilder sind groß, deutlich und theilweise auch künstlerisch schön genug, um uns sicher ahnen zu lassen, was etwa die Beischriften enthalten müssen. Da finden wir nun auf l. 2 der vom Verf. seinem Werke beigegebenen Platten das

herrliche Bild eines etruskischen Mannes, mit den besten Gewändern bekleidet, die Hand empor hebend als sei er mitten in einer Rede etwa an eine Volksversammlung begriffen, entblößten Hauptes wie es sich in der Volksversammlung für den Redner geziemt: und wir erwarten nun ziemlich sicher schon, welchen Sinn die am Saume seines Gewandes angebrachte Beischrift wohl enthalten möge. Allein dieses Standbild hat unglücklicherweise keine wohlerhaltene Augen mehr, etwa weil ihm gläserne eingesetzt waren, die herausfielen: unser Entzifferer aber hält sich an nichts als an diese zerstörten Augen, bildet sich ein, das Bild sei aufgestellt, um über die Zerstörung dieser Augen durch die Gewaltthat Mächtigerer öffentlich zu klagen, und entziffert demgemäß so:

אַרְלִשִׁי מְחַל אִישׁ בְּבִישָׁא לְכַלִּינְשִׁי
 בְּן בְּלִי רָשָׁתַּע יַגְזוּ אֲנַשְׁלַח עֵינָיו עַ
 דְּרַת עֵינָיו שְׁחִיזוּ בְלִכּוּ

Ein Aulestier. Bildniß eines Mannes in Erbitterung über den Klenstier: „Also ist vernichtet das Besizthum der Schwachen! Vernichtung beider Augen gibt Zeugniß, die Augen des Geblendeten durch Faustschlag!“

als wenn die letzten Worte die Klage des gewaltsam Geblendeten enthielten. Allein gesetzt auch, diese aus allen semitischen Wörterbüchern herbeigezogenen Wörter könnten eine solche Uebersetzung wirklich erlauben, so wäre dennoch der Sinn und Ausdruck derselben so völlig dunkel und widersinnig, daß Niemand darin etwas Ursprüngliches, Ungekünsteltes und Sicheres finden wird. Aber auch welche Voraussetzung über den Sinn des ganzen Bildes muß hier Alles tragen! wer kann bei dem Bilde einen solchen Sinn auch nur als möglich und denkbar voraussetzen! — S. 111

gibt der Verf. den Holzschnitt eines Bildes mit etruskischer Ueberschrift, wo man einen nur am Kopfe bedeckten sonst aber durchaus nackten kräftigen jüngeren Mann einen ganz nackten ältern mit den Händen an einen Baum binden sieht. Da es nun, zumal nach dem eben angeführten Bilde eines so wohlbekleideten Mannes, in der That lächerlich wäre vorauszusetzen, die in Kunst- sachen nicht so rohen Etrusker hätten einfache Menschen ganz nackt gezeichnet, außerdem ein solches an den Baum Binden in menschlichen Ver- hältnissen keinen des Bildes werthen Sinn haben würde, so ahnt man leicht, daß wir hier ein my- thologisches Bild vor uns haben und die Ueber- schrift einen demgemäßen Sinn haben müsse. Allein der Verf. sieht darin nur eine gemein menschliche oder gar volksthümliche „Mißhandlung eines Greises“, meint das Bild solle ähnlich wie das vorige zu einer „politischen“ Lehre dienen, stellt die Inschrift unter die „politischen“ (man sieht, wie sehr jezt die „Politik“ im Sinne der Deutschen liegt!), und entziffert sie so:

בַּעַל בְּאֲשֵׁי שֶׁשָּׁב יַפְנֵי עַל צֶלֶן

„Ein böser Herr, welcher bereitet einen Greis zum Schinden!“

allein das hebräische Wort פָּנָה bedeutet zwar in einer sehr bekannten Bibelstelle nach lutherischer Uebersetzung „bereiten“, kein einziger Sprachken- ner aber wird ihm wirklich diese Bedeutung ge- ben, oder gar sie zur Entzifferung anwenden. — Auf I. 7 der beigegebenen Platten sieht man das Bild eines völlig nackten nur mit einigen kostba- ren Ringen geschmückten sitzenden Jünglings, den man nach seiner Leibesstellung und seinen sonsti- gen Kennzeichen etwa für den etruskischen Liebes- gott halten würde. Allein der Verf. liest die ihm

beigeschriebenen Worte so: **בְּלִי יְרֵשֶׁה יַעֲגֹז אֲנֹשׁל כִּבִּיר** „Nichtig ist Besitz Ohnmächtiger, fortgerissen hat (ihn) ein Gewaltiger!“, welche Uebersetzung uns nun wohl helfen soll, das, was wir von diesem Bilde etwa noch nicht wissen, völlig zu verstehen.

Man hat indessen im J. 1822 in der etruskischen Stadt Perugia auch eine sehr lange etruskische Inschrift an zwei Seiten eines hohen Säulensteines ohne Bild entdeckt, welche richtig entziffert, unstreitig die wichtigsten Hülfsmittel zur Erklärung der andern Ueberbleibsel etruskischer Sprache und Schrift darreichen würde. Auch unser Verf. wagt sich sogleich vorne an ihre Erklärung und füllt mit dieser etwa ein Drittel seines Buches. Er hält sie für oben unverstümmelt, übersetzt sie von vorne bis zum letzten Buchstaben vollständig, und meint ihren Sinn ganz sicher entdeckt zu haben. Er hält sie nämlich für ein „Auswanderungsdenkmal“: allein der lange Sinn, welchen er herauszwängt, ist von der einen Seite so völlig unklar und rein gekünstelt, von der andern so unbedeutend und eines öffentlichen Denkmals ganz unwürdig, daß wohl nur die Voraussetzung des hier zu findenden Semitischen selbst den Verf. auf dem ihm eigenen Wege dahin führte. Das untrügliche Kennzeichen unsicherer rein erkünstelter Entzifferung ist immer dieses, daß sie auch nur Erkünsteltes, Lebloses und Unklares hervorzaubern kann. Es scheint uns daher auch ganz unnöthig, darüber hier weiter zu reden, zumal wir bei der zweiten der oben bemerkten Schriften auf diese größte Inschrift zurückkommen müssen. — Wie sehr der Verf. aus einem einzelnen abgerissenen Worte, welches er verstehen zu können meint, sogleich eine lange Entzifferung voll-

ständig herauszuzimmern verstehe, zeigt sich auch bei der Inschrift auf dem großen Bilde I. 6. Wir haben hier etwa einen etruskischen Sonnengott vor uns, müssen jedoch bedauern, daß das schöne Bild nur etwas stark verstümmelt sich erhalten hat: weil der Entzifferer aber in den ersten Buchstaben כּארי nichts als das bekannte hebräische Wort קריק Sommer zu finden wußte, so macht er aus der ganzen doppelzeiligen Inschrift nichts als das kleine Sommerlied „Sommer ist kommen, ein Mann der Früchte, sein Glanz im Feuer, macht jauchzen Landleute!“ als ob wir sogar schon so weit wären, etruskische Dichterzeilen sicher erkennen zu können.

Allein wir besitzen ja eine große Menge etruskischer Grabinschriften, unter ihnen auch dopsprachige vermöge des beigesezten Lateinischen. Man sollte also denken, alle Entzifferung des für uns dunkeln Etruskischen müsse nothwendig von diesen dopsprachigen Grabinschriften ausgehen, und sie seien die mächtigste Hülfe, welche uns hier zu Gebote stehe. Der Verf. aber behandelt diese, wie er sie nennt, Funeral Inschriften beinahe erst ganz zuletzt, geht dabei auch nicht von den dopsprachigen aus, sondern meint, der Sinn des Etruskischen und des Lateinischen brauche sich in ihnen niemals mehr oder weniger zu gleichen. Wir entziffern etruskische Schrift leicht, wenigstens insofern als wir sehen können wie der Name eines Todten oft sowohl in lateinischer als in etruskischer Schrift erscheint; und eben dieses glückliche Zusammentreffen ist uns für die Entzifferung der etruskischen Schrift eine gute Hülfe. Für den Verf. aber gilt auch dieses Zusammentreffen nichts, und er entziffert auf seinem Wege fort, ohne durch solche Kleinigkeiten sich irgend aufhal-

ten zu lassen. Allein die Folgen sind auch solchem Verfahren entsprechend. Der Verf. bringt auch hier wiederum ebenso wie in den meisten Fällen dort nur ganz allgemeine Sätze heraus, welche, man weiß nicht wie, auf die Gräber kommen. Zwar will er nun nachweisen, die Strusker müßten nach diesen Grabinschriften schon eine sehr fein und hoch ausgebildete Religion gehabt haben, ja es fehlt nicht viel, daß er ihnen die heutige christliche Glaubenslehre beilegt: allein diese Erklärung und Verhimmlichung ist uns ein gar übler Ersatz für das niedere rein Geschichtliche, was wir unter solcher Hülle zu erwarten ein Recht haben, da es uns die lateinischen Buchstaben hie und da doch schon zu deutlich verrathen. Wenn der Verf. z. B. S. 181 eine kurze Grabinschrift liest $\text{by } \text{אריה}$ und übersetzt „auch er ist aufgestiegen!“, so könnten wir wohl etwas gerührt werden, daß schon die Strusker von einem Auffahren zum Himmel etwas wußten; allein wir wünschten zuvor, hier nur erst irgend einen festen irdischen Grund zu finden, auf den wir uns mit solchen himmlischen Gedanken verlassen könnten.

Aber wie nahe auf einem gewissen Standorte der Erkenntniß und Betrachtung die Grundannahme des Verfs liege und wie wenig man sich ihrer zu rühmen Grund habe, zeigt sogar für den wenig sachkundigen Forscher hinreichend die zweite der oben zusammengefaßten Schriften, über welche wir nun reden müssen. Man weiß, daß die Italiäner seit langen Zeiten gerne von solchen Vor-
aussetzungen eines hebräisch-chaldäischen Ursprunges bei unbekanntem Sprachen ausgehen; und man kennt unter uns den Zustand der sprachlichen und geschichtlichen Wissenschaften in der römischen Kirche. Wir wundern uns also wenig,

daß der Vater Tarquini trotz seines so gut etruskischen Hausnamens die große Perusische Inschrift aus dem Hebräisch-Chaldäischen entziffern will und so eine Sprache herausbringt, welche alles Andre nur nicht geschichtlich sein mag. Eben so wenig wundern wir uns aber, daß er, der von Hn Stiel's Sinne nichts wußte, wiederum einen völlig verschiedenen Sinn der großen Inschrift herausgebracht hat. Er hält sie für das Klageglied eines Vaters über den Tod seines Sohnes, theilt sie in 55 dichterische Zeilen ein, und weiß viel von ihrer dichterischen Herrlichkeit zu sagen; meint übrigens, die Inschrift sei vorne nicht vollständig erhalten, weil der Stein oben verstümmelt sei. Ihr Anfang lautet nach ihm in hebräischen Buchstaben $\text{הַעֲלֵה תְּנָקָא לְ אָרֵר אָרֵר}$, was er übersetzt Rogus (quod attinet ad rogam) Fumus in flammam abiit. Er gibt so seinen Lesern 1) das etruskische Wortgefüge in jenen 55 Zeilen und die Umschreibung desselben in hebräischen Buchstaben, welche er Version Hébraeo-Chaldaïque nennt; 2) die etruskische und die hebräisch-chaldäische Lesung in lateinischen Buchstaben, weil er nämlich die etruskischen Vocalzeichen unverändert beibehält, wodurch die Wörter nun aber nicht hebräisch-chaldäisch genug aussehen; und 3) die lateinische und sogar auch die italiänische Uebersetzung. Allein wenn der Verf. auch nur die geringste Vorstellung von dem Zustande dieser Wissenschaften unter uns (ich meine wenigstens noch in einigen Stellen Deutschlands) gehabt hätte, so würde er sicher seine Arbeit in seinem Schranke behalten haben.

Indessen hat dieser völlig unwissenschaftliche Vater Tarquini, dessen Arbeit in ein heutiges Pariser Blatt Aufnahme fand, als habe er wirklich

eine große Entdeckung gemacht, wenigstens den einen Vorzug vor Hn Sticckel, daß er seine ganze Ansicht nur auf 9 Seiten gedruckt dem Leser vorlegt; der kundige Leser hat damit völlig genug, und wird nicht wünschen, daß der Verf. weitere Erläuterungen beifüge. Der deutsche Gelehrte hat dagegen eine ungemein große Menge anderer Worte hinzugefügt, theils Angaben über den verschlungenen schwierigen Weg, den er gewandert sei, um zu seinen bestimmteren Ergebnissen zu gelangen, theils sprachliche Belege und sachliche Vergleichen aus dem A. T. und einigen andern Büchern, theils sogar schon geschichtliche Folgerungen aus seinen Entzifferungen. Wir wünschten, er hätte dies Alles nicht hinzugefügt, schon deswegen, weil die wenigen sachkundigen Männer, für welche allein solche Arbeiten doch zunächst veröffentlicht werden, aus der einfachen Vorlage der Entzifferung ihren Grund oder Ungrund schon hinreichend hätten erkennen können.

Das deutsche Werk ist übrigens, wiewohl in sehr unreiner deutscher Sprache verfaßt, vortreflich gedruckt und ausgestattet. Solchen Lesern, welche die etruskischen Schriftstücke nicht bereits in andern Werken besitzen, gewähren außerdem die beigefügten Platten eine gute Belehrung. Und hätte der Verf. alle die bis jetzt bekannt gewordenen etruskischen Schriftstücke beigegeben, so würde das Werk insofern noch nützlicher sein: allein gerade von den so wichtigen Grabinschriften sind, wenn wir recht gesehen haben, viele nicht aufgenommen; und der Verf. drückt am Ende seines Werkes den Wunsch aus, es möge erst künftig eine vollständige Sammlung aller etruskischen Inschriften erscheinen. — Die hinten angehängte Erklärung etruskischer Namen und Glossen scheint uns

am wenigsten ihrem Zwecke zu entsprechen; und Ableitungen wie die der lateinischen und etruskischen Idus von Idus Fest oder lieber von Idus Erneuerung, d. i. Neumond hätte man heute kaum erwartet.

H. G.

S l b e r f e l d

Verlag von L. R. Friderichs 1858. Peter Martyr Vermigli. Leben und ausgewählte Schriften. Nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen von Dr. G. Schmidt, Professor der Theologie zu Straßburg. VIII und 296 Seiten in Octav.

Diese Lebensbeschreibung des Peter Martyr, wie er gewöhnlich mit Weglassung seines Familiennamens Vermigli bei uns genannt wird, bildet den VII. Band einer größeren Sammlung, welche unter dem Titel: „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche“ seit dem vorigen Jahr zu erscheinen begonnen hat. Daß wir gerade diesen Band auswählen und zuerst zur Anzeige bringen, hat darin seinen Grund, daß derselbe unserer Ansicht nach der gelungenste unter den bisher erschienenen drei Bänden (I. Theil: Huldreich Zwingli von R. Christoffel und VIII. Theil: G. Olevianus und H. Ursinus von K. Sudhoff) ist, derselbe auch, was damit jedoch den beiden andern Bänden keineswegs abgesprochen werden soll, nicht bloß die Bedeutung einer populären Biographie hat, sondern daneben auch reiche wissenschaftliche Ausbeute gewährt, zumal da der Verf. nicht bloß das bereits gedruckte Material in weitem Kreise mit umfassender Kenntniß benutzt, sondern auch die noch vorhandenen hand-

schriftlichen Quellen, die noch ungedruckt zu Gotha, zu Bosingen, Genf, in der Simlerschen Sammlung sich finden, hervorgezogen hat. Namentlich hat ihm auch das Archiv des protestantischen Seminars in Straßburg reiche Ausbeute zunächst für den Aufenthalt Martyr's in dieser Stadt geboten.

Martyr's Leben ist ein ungemein bewegtes, seine Thätigkeit eine weit umfassende gewesen. Es ist fast kein Land, dessen Reformation reformirten Typus trägt, in dem er nicht persönlich gewirkt oder auf dessen kirchliches Leben er nicht durch Schriften eingewirkt hätte. Italien, Deutschland, England, die Schweiz und Frankreich bilden den Schauplatz seines persönlichen Wirkens, auf Polen ist er durch Gutachten und in mittelbarer Weise nicht ohne Einfluß gewesen. An sein Leben knüpft sich in der That die Geschichte der Reformation so weit sie reformirten Typus trägt in dem Stadium, in welchem sie besonders von Calvin influenzirt erscheint, fast nach ihrer ganzen Ausdehnung. Seine Biographie ist daher ungemein reich an interessantem Stoff, wie kaum die eines andern Reformators. Es ist dem Verf. gelungen, denselben, wie er ihn mit großem Fleiße und ausgebreiteter Kenntniß der Quellen gesammelt, zu einem lebendigen anziehenden Bilde zu verarbeiten.

Pietro Martyre Vermigli, wie er mit vollem Namen heißt, wurde den 8. Sept. 1500 in Florenz von vornehmen Eltern geboren. In seinem Vater wirkte noch der Einfluß Savonarola's, dem freilich der Sohn anfangs wenig zu entsprechen schien. Früh fühlte dieser einen Drang zum Klosterleben, und, obwohl der Vater den Entschluß mißbilligte, ihn, als er darauf beharrte, sogar enterbte, so trat Peter Martyr doch in das

Kloster Fiesole, nahe bei Florenz, dem Orden der regulirten Augustiner = Chorherrn angehörig. Seine Obern sandten ihn nach Padua, und, nachdem er dort seine Studien vollendet, trat er mit großem Beifall als Prediger auf. Als Abt von Spoleto reformirte er nicht nur dieses in Verfall gerathene Kloster, sondern übte durch Predigen auch großen Einfluß auf die Bürger der Stadt. Noch war er ganz in dem alten Glauben befangen, obwohl das Studium der Schrift in den Ursprachen, so wie der Kirchenväter schon eine Vorbereitung der großen Veränderung war, die bald mit ihm vorging. In Neapel, wohin er als Prior des Klosters S. Petri ad aram gesandt wurde, ergriff ihn die evangelische Bewegung.

Der Verf. führt uns mit wenigen aber lebendigen Zügen diese Bewegung vor. Die humanistischen Bestrebungen, obwohl mit so großem Eifer getrieben, waren in Italien keine eigentliche Vorbereitung auf die Reformation, in dem Sinne wenigstens, wie man es häufig behauptet hat. Bei den Meisten brachten sie zunächst weit eher religiöse Gleichgültigkeit und Zweifelsucht hervor, als das Bedürfniß einer Rückkehr zur reinen christlichen Lehre. Ein neues Heidenthum war im Begriff wiederaufzuleben, Heidenthum der Gesinnung und Heidenthum des Lebens. In den 1520er Jahren, als Vermigli in Padua studirte, war aber diese humanistische Richtung keineswegs mehr die einzige. Von Deutschland kamen mit Luther's und Zwingli's Schriften die Anfänge der reformatorischen Bewegung. Unabhängig von der deutschen Reformation bildete sich eine Reaction gegen den tiefen Verfall des kirchlichen Lebens in Italien, eine Reaction, die eine Zeitlang der Lehre von der Rechtfertigung zugewandt, später in Feind-

schaft gegen die Reformation umschlug, während nur einzelne ihr angehörige Männer ganz zum Evangelio übergingen. Es ist das schon unter Leo X. gegründete Oratorium der heiligen Liebe, aus dem 1524 der Theatinerorden hervorging. Damals als Vermigli nach Neapel kam, ging der Zug in diesen Kreisen, denen Männer wie Contarini, Caraffa, Pole, Sadolet angehörten, später weit auseinander auf verschiedenen Bahnen wandelnd, noch entschieden auf die Rechtfertigung durch den Glauben. Durch ganz Italien war sie verbreitet. Kreise, die in dieser Weise angeregt waren, hatten sich an mehreren Orten gebildet, jedoch ohne Zusammengehörigkeit, ohne Streben nach einem gemeinsamen Bande; es waren freie Vereine, die sich um irgend einen bedeutenden Mann sammelten und je nach dessen Charakter manches Eigenthümliche hatten.

Einen solchen Verein fand Vermigli auch in Neapel. Hier hatte er sich um den spanischen Ritter Juan Baldes gebildet, der 1536 mit Karl V. nach Neapel gekommen Secretär des Vicekönigs Don Pedro de Toledo geworden war. Um ihn sammelte sich an bestimmten Tagen eine Gesellschaft gebildeter Leute, Männer und Frauen (unter diesen z. B. Vittoria Colonna), mit denen er sich über religiöse Gegenstände unterhielt. Vom Römerbriefe ausgehend, lehrte er die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum, weiter gehend als Contarini u. A., auch die Prädestination, Alles nicht ohne mystische Irrthümer. Die heil. Schrift war ihm nur der Leuchter, die rechte Sonne der h. Geist. Wer von dieser erleuchtet sei, bedürfe des abgeleiteten Lichtes nicht mehr. Ueberhaupt hatte dieser Kreis einen eigenthümlichen, man möchte sagen dichterischen Charakter.

Es herrschte darin eine ruhige platonische Beschaulichkeit; unbekümmert um die großen Interessen welche jenseits der Alpen die Gemüther gewaltig bewegten, dachte man an nichts weniger als an eine Wiedergeburt der Kirche, nur das eigene innere Leben wollte man pflegen durch Alles was es nähren konnte. Es gab wohl begeisterte Gespräche, aber ohne eine Beziehung auf eine Veränderung der bestehenden Zustände; feingebildete Leute, die theils den höheren Ständen angehörten, theils durch Gelehrsamkeit und Talent bei den Großen Eingang gefunden hatten, waren sie empfänglich für alles Schöne und Edle, aber mehr zu stillem Genießen als zu kräftigem Handeln geneigt. Doch erstreckte sich ihr Einfluß auch auf andere Kreise, auch auf Niedere und Ungebildete.

In diesen Kreis wurde Vermigli eingeführt. Durch den Verkehr mit Valdes gewann, was schon in seinem Innern vorbereitet war, nach und nach bestimmte Gestalt, aber nach seiner ganzen Anlage und Eigenthümlichkeit, nach seinen bisherigen Studien und Erfahrungen konnte Vermigli nicht auf der Stufe stehen bleiben, auf der die übrigen standen. Ihrem mystischen Zuge folgte er nicht, ihre poetische Beschaulichkeit, ihr frommes aber thatloses Schwärmen genügte ihm nicht. Allerdings erst nach heißen Kämpfen und mancher Angst kam er zu dem hellen Licht des Evangeliums, aber von Anfang an war bei ihm das evangelische Leben und die evangelische Erkenntniß auch klarer und entschiedener.

Als Vermigli nun in diesem Sinne predigte, als er namentlich die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben offen zu verkündigen begann, die Lehre vom Fegfeuer bestritt, blieb die

Verfolgung nicht aus, ein leises Vorspiel der spätern heftigeren. Durch Caraffa ward er beim Pabste verklagt; aber noch war dieser unter dem Einflusse Contarini's, noch blieb Vermigli unbelästigt und konnte seine Predigten wieder beginnen. Auf einem Convent der Augustiner wurde er sogar zum Bisitator des Ordens ernannt, seine Strenge machte ihn jedoch den verderbten Gliedern des Ordens verhaßt, und, um sich seiner zu entledigen, wurde er als Prior des Klosters San Frediano nach Lucca geschickt. Hier entfaltete er bald eine große Wirkksamkeit. Seine Predigten gewannen Viele, und unter den Bürgern Lucca's begann eine große Zahl sich dem Evangelio zuzuwenden. Da fiel der große Schlag, der die evangelische Bewegung in Italien vernichtete. Die Männer von versöhnlichem Geiste verloren ihren Einfluß auf Paul III., namentlich Contarini wurde nach seiner Wirkksamkeit auf dem Regensburger Reichstage verdächtig. Am 21. Juli 1542 wurde die Congregatio Sancti Officii eingesetzt und begann alsbald das Werk der Keßerausrottung. Als man in Lucca anfing das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern, wandten sich die Blicke der Inquisition bald dorthin. Auch Vermigli wurde aufgefodert, sich zu rechtfertigen, zunächst von dem Kapitel der Augustiner, hinter dem aber das Inquisitionstribunal stand. Vermigli sah, daß seine Stellung unhaltbar war. „Es wäre mir“, so schrieb er bald darauf an die Luccenser, „es wäre mir entweder vom Pabste, oder von meinem Orden oder von eurem Magistrate selbst das Predigen verboten worden, außer den körperlichen Strafen, die man über mich verhängt hätte; oder aber ich hätte mich freiwillig zum Schweigen entschließen müssen; und was hätte Euch das Eine

oder das Andere geholfen?“ Deshalb zaudert er nicht länger; er entsagt seiner hohen, bisher einflußreichen Stellung, um Freiheit für seinen Glauben zu suchen; er verläßt einen Posten, der ihm für immer gesichert gewesen wäre, ja ihn vielleicht noch zu höheren Ehren geführt hätte, wenn er den Ruf seines Gewissens hätte unterdrücken wollen, und geht einem ungewissen Loos entgegen. Ueber Pisa, wo er im Kreise der dortigen evangelischen Gemeinde zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierte, der entscheidende Schritt, der ihn von Rom für immer trennte, floh Vermigli in die Schweiz.

Diese Flucht hat schon damals Anstoß erregt. Vermigli selbst hat sich gegen Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, in einem Schreiben vertheidigt, welches nachher unter dem Titel *de fuga in persecutione* in's Lateinische übersetzt ist. Den Grundgedanken haben wir oben schon angeführt. Auch der Verf. fügt eine Vertheidigung hinzu. „Ein solches klares und festes Bewußtsein von des Christen Pflicht ist richtiger und der Kirche nützlicher, als ein schwärmerischer Enthusiasmus, der sich, ohne Noth, dem Tode entgegenstürzt.“ Es ist nicht leicht, darüber richtig zu urtheilen, gewiß ein zutreffendes Urtheil nicht möglich, ohne die Zustände Italiens, den ganzen Verlauf der dortigen reformatorischen Bewegung in Rücksicht zu nehmen. Die Reformation in Italien ist ohne Zweifel mit daran gescheitert, daß die tüchtigsten Männer, die zu Reformatoren Italiens hätten werden können, ihr Vaterland verließen. Aber man darf nicht vergessen, daß das wiederum seinen Grund in den Verhältnissen Italiens hatte. Nirgend hat dort wie in Deutschland die reformatorische Bewegung das Volk ergriffen, fast nir-

gend ist sie über die Erregung Einzelner zur Bildung compacter Gemeinschaften fortgeschritten. Die unmittelbare Nähe der Kirche in ihren höchsten Vertretern, in ihrer höchsten Macht und Glanzentfaltung hat Viele, die auf gutem Wege waren, irre geleitet. Als zu wählen war zwischen der Herrlichkeit der alten Kirche und der Knechtsgestalt des Evangeliums, haben Viele jene dieser vorgezogen, Einige aus unlaudern Motiven, unzweifelhaft Manche auch in redlicher Absicht, weil sie glaubten Beides vereinigen zu können, oder weil ihnen die Einheit und Macht der Kirche als ein zu großes Gut erschien, das sie um jeden Preis, auch um den ihrer evangelischen Ueberzeugung, bewahren zu müssen glaubten. Den Rest hat die Kirche mit Gewalt niedergeworfen und blutig vernichtet. An Märtyrern hat es Italien nicht gefehlt, aber ihr Märtyrertum hat wenig Frucht getragen. Ihnen gegenüber darf man die, welche um des Evangeliums willen in's Exil gingen, nicht zu niedrig stellen. Ist die Flucht in der Verfolgung überhaupt unter gewissen Verhältnissen erlaubt und Märtyrertum nicht unter allen Umständen unbedingte Pflicht, so wiegen in gegenwärtigem Falle die Verhältnisse schwer, da sie allerdings wohl schließen ließen, ein Märtyrertum werde keine Frucht schaffen. Feige Scheu vor dem Märtyrertum war es bei Vermigli gewiß nicht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 9. October 1858.

E l b e r f e l d

Schluß der Anzeige: „Peter Martyr Vermigli.
Von Dr. G. Schmidt.“

Ein Exil, wie das seine, fordert vielleicht mehr Glaubenskraft, mehr Selbstverleugnung als ein Märtyrertum in augenblicklicher opferfreudiger Begeisterung. Vermigli hat gewiß Recht, wenn er sagt: „Nur wer sich selbst verleugnet, der vermag um den Herrn nicht zu verleugnen, seinem Vaterland zu entsagen; und wer dies kann, der ist auch im Stande, wenn es nöthig ist, sein Leben zum Opfer zu geben.“

In Straßburg fand Vermigli, oder wie er nun in seinem neuen Vaterlande gewöhnlich heißt, Peter Martyr Aufnahme und Anstellung. An Capito's Stelle übernahm er die Vorlesungen über das Alte Testament. Lehrend bildete er hier zugleich seine theologische Ueberzeugung weiter aus. Es herrschte in Straßburg damals noch durchaus die vermittelnde Richtung Bucer's mit ihrer Unbestimmtheit. Von Martyr forderte man weder

die Unterschrift der Augsburgerischen Confession noch sonst einer Formel; man begnügte sich mit seiner Erklärung, die Schrift auslegen zu wollen nach der Glaubens-Analogie, bloß mit der Bedingung, was er lehre, nöthigenfalls in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Martyr konnte seiner ganzen Art nach Bucer's Unbestimmtheit nicht genügen. Dieser wollte ihn anfangs bereden sich in der Abendmahlslehre gleichfalls unbestimmter Ausdrücke zu bedienen; Martyr versuchte es, als er aber sah, daß Viele ihn mißverstanden, ließ er wieder davon ab. An Calvin's Schriften bildete er seine Ansicht vom Abendmahle schon jetzt bestimmt und klar aus, wie er später immer dabei geblieben ist. Ebenso erfaßte er hier unter Bucer's Einfluß und durch das Studium der Institutionen Calvin's die Prädestinationslehre, die er in Italien erst annäherungsweise auffaßte, tiefer, und man darf gewiß sagen, daß Martyr's theologische Ansichten in Straßburg schon ihren Grundzügen nach abgeschlossen waren. Sie waren entschieden reformirt und zwar in allen Hauptfragen Calvin am nächsten stehend, wie auch von dessen Schriften wohl hauptsächlich beeinflusst. Zwar war auch schon die Lutherische Theologie in Straßburg vertreten. Im Jahre 1545 kam Marbach an die Nicolaiikirche, später der Hauptvertreter und Beförderer des Lutherthums. Aber noch standen die verschiedenen Ansichten unter dem Einflusse der Friedentheologie Bucer's in Frieden neben einander; die Scheidung hatte noch nicht begonnen. Martyr fühlte sich in seiner Thätigkeit ungemein glücklich, selbst mit Marbach stand er in freundschaftlichem Verkehr. Nicht innere Motive waren es, die ihn damals vertrieben, ein Zusammentref-

fen äußerer Umstände brachte ihn zu dem Entschluß, Straßburg zu verlassen.

Zwar hatte Straßburg nach dem unglücklichen schmalkaldischen Kriege schon 1547 mit Karl V. Frieden gemacht; aber hatte Karl in Augsburg die Auslieferung des ehemaligen Capuzinergenerals Dchino, des Freundes Martyr's, verlangt, so konnte man wohl befürchten, er werde von Straßburg auch die Auslieferung des nicht minder verhassten Augustiner-Priors Vermigli fordern. Inzwischen langte im Namen des englischen Königs Eduard VI. ein Ruf von dem Erzbischof Granmer an, der Martyr für eine der englischen Universitäten begehrte. Auch Dchino, den die Augsburger nach Straßburg hatten entkommen lassen, war im Begriff nach England zu gehen. Er redete Martyr zu, den Ruf anzunehmen; auch der Magistrat gab seine Einwilligung, wenn auch nur auf bestimmte Zeit. So verließ Martyr mit seiner Gattin (er hatte sich in Straßburg verheirathet) Straßburg und kam Ende November 1547 in England an.

Wir übergehen die Wirksamkeit Martyr's in England, die der Verf. im dritten Buche eingehend schildert, obwohl sie für die Entwicklung der englischen Kirche von höchster Bedeutung gewesen ist. Namentlich haben Martyr's Vorlesungen, die er in Oxford über den ersten Brief an die Korinther hielt, so wie die Oxforder Disputation wesentlich dazu beigetragen, daß die Abendmahllehre in England, so wie nachher geschehen, fixirt wurde. Martyr schloß sich in dieser Lehre allerdings am nächsten an Calvin an, obwohl er in der Art, wie er sich die Mittheilung Christi im Abendmahle dachte, doch noch von diesem wieder

abweicht. Er nahm eine mystische Einigung mit Christi Substanz an, durch den Glauben ohne äußern physischen Contact, aber doch so, daß auch unser Fleisch, unsre leibliche Natur dadurch gestärkt, oder, wie er sich ausdrückt, instaurirt werde, und der ganze ungetheilte Mensch in die Gemeinschaft mit dem Herrn eintrete.

Eduard VI. Tod und Maria's Thronbesteigung vertrieben Martyr aus England. Noch wagte man es nicht, sich weiter an ihm zu vergreifen; man entließ ihn mit sicherem Geleit. Erst allmählich wuchs der Kegerhaß und zwar so weit, daß die vom Cardinal Pole zu dem Zwecke nach Oxford und Cambridge gesandte Commission, um dort alle Reste der Ketzerei auszurotten, nicht bloß die Leichname Buzer's und Fagius, sondern auch den Leichnam der Frau Martyr's, die während seines Aufenthalts in Oxford gestorben war, ausgraben ließ, darüber ein Glaubensgericht hielt, die Leichname Buzer's und Fagius verbrannte, den der Gattin Martyr's aber an einem ungeweihten Orte einscharren ließ.

Im October 1553 kam Martyr zum zweiten Male nach Straßburg. Hier hatte sich indeß Vieles verändert. Mit Buzer, Hedio und Jacob Sturm, zu dessen Begräbniß Martyr gerade eintraf, war die alte Zeit zu Grabe getragen. An Hedio's Stelle war Marbach Präsident des Kirchencolleg's geworden und machte, von jüngern Predigern unterstützt, immer bestimmter das Luthersche Bekenntniß geltend. Straßburg war in der Uebergangsepöche aus der freieren reformatorischen Periode in die der Herrschaft confessioneller Formen. Martyr erfuhr diese Veränderung bald; über seine Wiederanstellung entspannen sich lange

Verhandlungen. Als die Scholarchen, denen der Rector und die Schulvisitatores das Begehren gestellt, Martyr wieder als Professor der Theologie anzunehmen, denen aber zugleich die Nachricht gekommen war, Martyr habe sich in seinen in England herausgekommenen Schriften bezüglich der Abendmahlslehre mehr im Sinne der Zürcher als der Straßburger ausgedrückt, sich an Marbach wandten, um seine Meinung darüber zu hören, gab dieser zwar Martyr das beste Zeugniß, fügte aber hinzu, mit seiner Abendmahlslehre stehe es, wie den Herren Scholarchen berichtet worden; sie möchten sich daher wohl vorsehen, damit ihre Entscheidung nicht zum Anstoß der Schule und Kirche gereiche, und Straßburg nicht in den Verdacht des Zwinglianismus komme; „wolle sich jedoch Martyr öffentlich erklären und unsere Confession (d. h. die Augsburgerische, nicht die tetrapolitana) unterschreiben, so möchte ich ihn wohl in unserer Schule wissen.“ Martyr erwiederte, er verwerfe die Augsburger Confession nicht, sondern nehme sie an, und sei bereit, sie zu vertheidigen, insofern der Artikel vom Abendmahl richtig verstanden werde; auch möge man ihn wegen der Art der Gegenwart Christi im Sacrament nicht anfechten; er sei immer ein Liebhaber eines aufrichtigen und ehrbaren Friedens gewesen und werde einen solchen nie brechen, sobald man ihm gestatte, im Fall daß der Gegenstand seiner Vorlesungen es mit sich bringe, seine Meinung einfach und ruhig, ohne bittere Worte und Angriffe gegen Andere, vorzutragen; nur sei es nöthig, wenn man Frieden wolle, auch die, welche etwa anders denken, als er, zur Mäßigung zu ermahnen, sonst könnte ihm sein Gewis-

sen nicht erlauben, die Wahrheit unvertheidigt zu lassen. Darauf erklärten Marbach und die Prediger, sie wollten Martyr, der ihnen ein lieber Mann sei, gern neben sich leiden, wenn nur der Gespann (Streit) wegen des Abendmahls nicht wäre; da sich Martyr auf die Seite der Zwinglianer gestellt, so besorgten sie künftigen „Unrath“, im Fall, daß er feierlich wieder angestellt würde; die Schweizer würden sagen, wir halten zu ihnen, und die Sachsen, wir seien von ihnen abgefallen; zwar gefalle ihnen, daß Martyr bereit sei, die Augsburgerische Confession zu unterschreiben, allein „die Red sei sehr schlüpfrig“, daß er vom Artikel des Abendmahls gesagt: wenn er richtig verstanden würde; sie könnten keine Deutung dieses Artikels zulassen; ihre Meinung sei daher, man solle von ihm verlangen, daß er nicht nur die Augsburgerische Confession, sondern auch die Wittenberger Concordie unterschreibe, oder, daß er seine Ansicht vom Abendmahl schriftlich abgebe, so daß er die Augsburgerische Confession approbire; dies wäre nöthig, um seine Wiederaufnahme entschuldigen zu können. Die Unterschrift der Wittenberger Concordie verweigerte Martyr nun zwar bestimmt, weil er nach Gottes Wort und mit gutem Gewissen nie zugeben könne, daß auch die, welche ohne wahren Glauben sind, im Sacrament den Leib Christi empfangen, und weil er damit die Zürcher, Basler, Berner, Genfer, Engländer und alle durch Frankreich und Italien zerstreuten Brüder zu verdammen fürchte. Er versprach nie Zank und Streit anzufangen, sondern, wenn er eine Stelle der Schrift zu erklären habe, die sich aufs Abendmahl beziehe, seine Meinung mit aller

Mäßigkeit und Bescheidenheit zu sagen, ohne Jemand mit Bitterkeit deshalb zu behandeln; seine Meinung könne man übrigens aus den von ihm herausgegebenen Büchern ersehen, an ihr solle durch dieses sein schriftliches Bekenntniß nichts geändert sein, bis er durch die heil. Schrift und die Belehrung des heil. Geistes es anders erkennen werde. Den Predigern wollte allerdings dieses Bekenntniß nicht gefallen, sie verlangten eine Zusammenkunft mit Martyr, allein die Rathsherrn und Scholarchen gaben sich damit zufrieden, und nachdem er sich verpflichtet, mit den Straßburgern übereinstimmend zu lehren, wurde Martyr installiert. Auch Marbach war, was nicht unwichtig ist, zufriedengestellt; in seinem Tagebuche setzt er zu der Notiz über Martyr's Erwählung hinzu: „Dem Herrn sei Lob, daß diese Sache zuletzt so weit gebracht worden, er verleihe fürder Gnad dies steif zu handhaben zu seiner Ehre.“

Eine Zeitlang währte der Friede. Martyr, der daneben auch noch nach außen hin thätig war sowohl für die englische Kirche als für seine italienischen Landsleute, auch in die in Polen ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten durch Gutachten eingriff, lehrte wie früher, obwohl seine Stellung zu Marbach nicht die war, die er früher zu Buzer eingenommen. An kleinen Differenzen fehlte es nicht, Vorboten größerer Noth gelang es sie zu schlichten, mehr dadurch, daß man beide Richtungen zum Schweigen zu bringen vermochte, als daß man sich gegenseitig näher getreten wäre. Die Lutherische Richtung war in Straßburg im Wachsen, die reformirte fühlte sich täglich mehr eingeengt. Namentlich gab das Vorhandensein ei-

ner Fremdeugemeinde mit reformirtem Typus Anlaß zu manchen Reibungen.

Der Wiederausbruch des Abendmahlstreits brachte für Martyr eine Entscheidung. Durch Westphal's, Timann's u. A. heftige Angriffe auf die Calvinische Lehre in den Jahren 1552 und 53 wurde auch Straßburg bewegt. In der Schule zwar wurde die Discussion noch vermieden, aber jüngere, meist aus Schwaben berufene Prediger brachten die Frage auf alle Kanzeln. Endlich trat in einer Schulübung ein Student mit einer s. g. Declamation auf, die nichts Anderes war, als ein heftiger Ausfall gegen die Sacramentirer. Der Rector Sturm, die Professoren Martyr und Zanchi sahen darin eine Kriegserklärung. Durch das Ansehn der Schulherrn wurde dem Ausbruch des Streites noch vorgebeugt; sämmtliche theologische Professoren mußten noch ihrer Verpflichtung treu bleiben, weder in ihren Vorlesungen noch in sonstigen Schulacten die gefährliche Frage zu berühren. Martyr ward es darin immer unbehaglicher; gebunden durch das Versprechen, das er gegeben, fühlte er sich nicht mehr frei, sein Gewissen gebot ihm, entweder nicht länger zu schweigen oder einen andern Aufenthalt zu suchen. Dazu kamen beunruhigende Nachrichten aus dem Auslande, seine Verpflichtung, die er übernommen, wurde ihm bald als Feigheit, bald als Hinneigung zur Lutherischen Ansicht ausgelegt.

Gerade jetzt wurden ihm mehrfache Anerbietungen gemacht, die ihm anderswo ein Arbeitsfeld verhießen. Calvin wünschte Martyr für die italienische Gemeinde in Genf, der Kurfürst Otto Heinrich bot ihm eine theologische Lehrstelle an der

Universität Heidelberg an. Fast gleichzeitig erhielt er einen Ruf nach Zürich, und dieser mußte nach seiner ganzen Art viel Gewinnendes für Martyr haben, da er in einem ihm geistesverwandten Kreise ein ruhiges Alter versprach. Martyr entschloß sich diesen Ruf anzunehmen. Den Scholarchen erklärte er, er sei entschlossen dem Rufe zu folgen, weil er vor Allem Eintracht in der Lehre wünsche; er fühle sich zwar durch ein starkes Band der Dankbarkeit an Straßburg gebunden, da er sich aber mit den Predigern über das Abendmahl nicht verständigen könne, so möge man es ihm nicht übel nehmen, wenn er verlange die Stadt zu verlassen; er beklage sehr, daß die reformirte Lehre auf den Kanzeln so heftig angegriffen werde, da man doch in der Schule darüber nicht disputiren dürfe, wollte man ihm gestatten sie öffentlich zu vertheidigen, so möchte er wohl gerne in Straßburg bleiben. Noch einmal versuchte der Magistrat Verhandlungen; er begehrte ein Bekenntniß. Martyr gab ein solches; es ist entschieden reformirt. Gleich an die Spitze stellte er den Satz, nur die Gottheit Christi sei allgegenwärtig, nach seiner Menschheit sei Christus nicht überall, sein Körper könne nicht gedacht werden anders als an einem bestimmten Ort. „Das Abendmahl“, fährt er fort, „ist darum eingesetzt, um vermittelst der es begleitenden Worte, welche die wahre Gemeinschaft der Gläubigen mit Christo verheißen, und vermittelst der Zeichen des Brots und des Weins, welche während der Handlung, in Bezug auf die Gläubigen die Organe des h. Geistes sind, in uns den Glauben anzuregen, durch den wir wahrhaft und nicht bloß scheinbar, im Geiste Leib und Blut Christi empfangen, so

wie sie in den Tod gegeben sind zur Vergebung unsrer Sünden Weder in den Zeichen noch in den Communicanten nehme ich eine wirkliche (reale) oder substantielle oder körperliche Gegenwart Christi an; es ist eine geistige Gemeinschaft, ein geistiges Genießen; die Ungläubigen empfangen daher nur die äußern Zeichen. — Mein Gewissen gestattet mir nicht, weder in den Vorlesungen noch in meinen Schriften länger hierüber zu schweigen. Ich bitte daher, daß es mir gestattet werde über die Gegenwart Christi im Abendmahl zu lehren und zu schreiben nach meinem Urtheil, wie es die Gelegenheit erfordert. Kann man mir dies nicht zugeben, so bitte ich freundlich entlassen zu werden“. Nun konnte ihn der Magistrat nicht länger halten. In den ehrenvollsten Ausdrücken erhielt er am 23. Juni 1556 seine Entlassung.

Martyr's Benehmen während seines zweiten Straßburger Aufenthaltes ist damals von mehren Seiten bitter getadelt. Der Verf. vertheidigt es, und wir müssen ihm darin Recht geben. Hat ihm doch Marbach, das Haupt der Lutherischen Richtung in Straßburg, selbst das Zeugniß gegeben: „Doctor Peter hat seiner Verpflichtung mit der ihm eigenen Aufrichtigkeit und Treue stets Genüge geleistet; in seinen Vorlesungen und Disputationen ist nie etwas von ihm gehört worden, was unserer Uebereinkunft über die Lehre zuwider gewesen wäre; darum war er auch mir und allen Lehrern der Schule und Kirche ein lieber theurer College und Bruder.“ Gewünscht hätten wir nur, der Verf. wäre auch der gegnerischen, der Lutherischen Richtung noch mehr gerecht geworden. Daß die ältere freiere reformatorische Periode in eine confessionell gebundene übergehen mußte, war

eine nothwendige Entwicklung. So viel Anziehendes jene erste Zeit hat, so darf man nicht übersehen, daß sie nicht bleiben konnte; es war die Zeit jugendlicher Frische aber auch jugendlicher Unbestimmtheit, die nun einmal nirgend bleiben kann, und man thut den Vertretern einer strengern Fassung des Confessionellen Unrecht, wenn man ihr Streben lediglich aus Streitsucht oder gar als einen Abfall von dem reformatorischen Princip behandelt. Gcht der Verf. auch so weit nicht, so kann er sich doch einer gewissen Mißstimmung gegen die Vertreter dieser Richtung nicht erwehren, die ihn zu einer ganz gerechten Würdigung derselben, womit ja eine unbefangene Aufdeckung ihrer Fehler nicht ausgeschlossen ist, nicht immer kommen läßt. Die bisherigen Zustände in Straßburg waren unhaltbar, der frühere Standpunkt der Vermittelung genügte nicht mehr. Wollte ihn doch Martyr selbst nicht mehr anerkennen, wenn er die Unterschrift der Wittenberger Concordia verweigerte. Die Elemente mußten sich scheiden und war in Straßburg in den letzten Jahren das Lutherische Element überwiegend geworden, so mußte das reformirte weichen. Daß die Scheidung damals wenigstens in ziemlichem Frieden vor sich ging, gereicht allerdings Martyr zu großer Ehre, aber nicht minder als sein neues Halten an der getroffenen Uebereinkunft, das Marbach rühmt, und seine aufrichtige Friedensliebe gereicht ihm sein offenes Bekenntniß zum Ruhme, daß er selbst ein Verhältniß löste, welches er als unhaltbar erkannt hatte. Nicht minder wird man aber auch Marbach's Verhalten anerkennen müssen.

In Zürich hat Martyr seine letzten Lebensjahre zugebracht (1556—62) durch Vorlesungen und

Schriften, mit denen er jetzt auch wieder in den Abendmahlstreit eingriff, thätig. Von Zürich aus nahm er an dem Religionsgespräch zu Poissy Theil, das freilich ohne Erfolg blieb. Ein körperliches Leiden, von dem er seit längerer Zeit heimgesucht war, hatte seit der ermüdenden französischen Reise im Sommer 1562 bedenklich überhand genommen. Am 5. Nov. wurde er von einer in Zürich epidemischen Brustkrankheit ergriffen und starb am 12. Nov. 1562, nicht in Zürich allein, in der ganzen reformirten Kirche tief betrauert.

Wir haben es versucht, das Bild, das der Verf. gibt, in seinen Hauptzügen wiederzugeben. Martyr, das werden auch Gegner seiner theologischen Ueberzeugung, wie Referent selber, zugeben müssen, ist eine der trefflichsten Erscheinungen der Reformationszeit. Während so viele seiner italiänischen Landsleute in Maßlosigkeit untergingen, in falschen Speculationen sich verirrtten, ist in seinem Charakter der Grundzug ein strenges Maßhalten, eine ruhige Besonnenheit; neben großer Klarheit und Bestimmtheit zeigt er eine große Milde und Friedensliebe. Seine klassische Bildung ist mit ernst evangelischem Sinne vereinigt. Obwohl sanft von Natur und dem Frieden stets geneigt, hat er doch nie sich gescheut, seiner Ueberzeugung sein Leben zum Opfer zu bringen, und nimmt nach der Größe seiner Arbeit auf so verschiedenen Arbeitsfeldern unzweifelhaft einen der ersten Plätze ein unter den Vätern und Begründern der reformirten Kirche.

Hannover

G. Uhlhorn D.

A m s t e r d a m

Apud J. B. Sybrandi 1857. Epistola critica de oratione prima in Catilinam frustra a Cicerone abiudicata. Scripsit Petrus Epkema. 102 S. in Octav.

Der Verf. dieser epistola critica, die er dem bekannten Philologen Arnold Ekker, Rector am Gymnasium in Utrecht, gewidmet hat, bezieht sich auf Rinkeſii disputatio de abiudicanda prima Ciceronis in Catilinam oratione. Er sucht die Gründe, welche Rinkeſ für seine Ansicht vorgebracht hat, zu entkräften, er berücksichtigt jedoch dabei nur den Theil jener Abhandlung, in welchem aus der Rede selbst der Beweis geliefert werden soll, daß sie des Cicero unwürdig sei und vielmehr ineptum quendam et ridiculum declamatorem zum Verfasser habe; im Uebrigen, namentlich für die Widerlegung der von Rinkeſ vorgebrachten äußern Gründe verweist er auf die gleichfalls 1857 in Amsterdam erschienene Recension der ersten Rede gegen Catilina (Cic. oratio in L. Catilinam. Recensuit et a M. Tullio Cicerone male abiudicari demonstravit J. C. G. Boot). Er geht dann die von Rinkeſ behandelten Stellen nach der Reihe durch, indem er erst die betreffenden Worte dieses Gelehrten anführt, dann das Falsche darin nachzuweisen sucht. Um das Verfahren des Verfs kennen zu lernen, wird es genügen, wenn wir die in § 1 behandelten Stellen genauer durchgehen.

Quousque tandem . . . patientia nostra. Rinkeſ hatte das Zeugniß des Quintilian, der Institt. oratt. 4, 1, 68 diese Stelle als ein Beispiel für die richtige Anwendung der ἀποστροφὴ anführt,

durch die Behauptung zu entkräften gesucht, daß derselbe Quintilian 4, 1, 63 mit den Worten: *sermonem a persona iudicis aversum, quae ἀποστροφή* dicitur, quidam in totum a prooemio summovent, nonnulla quidem in hanc persuasionem ratione ducti etc. diese Figur im Anfange der Rede mißbillige. Mit Recht macht Epfema darauf aufmerksam, daß die ganze Rede überhaupt nicht vor Richtern gehalten werde, vielmehr ein heftiger Angriff auf den Catilina sei, »sive eius praesentiam timebat consul, sive ira commotus erat ob impudentiam. Hunc igitur maxime eius verba petunt, ad eum tota fere oratio conversa est, nisi quod interdum senatores alloquitur non tanquam iudices, verum ut testes faciat eorum quae dicit, atque etiam Patriam et Rempublicam loquentes inducit.« — Auch an der Partikel tandem hatte Rinkeß Anstoß genommen; er sagt: »huius particulae haec vis est, ut in urgendo ponatur, i. e. quum iam alia dicta sunt.« Aber, wie Epfema ganz richtig bemerkt, tandem kann ganz gut im Anfange eines Satzes stehen, vgl. Donat. ad Terent. Phorm. II, 1, 1 (Itane tandem uxorem duxit etc.): »Non potuit vehementius incipere quam ut ipse crimen quod obiicit miraretur.« Gerade dadurch wird am besten die Aufregung des Consuls ausgedrückt, der heftig auf den Unverschämten losfährt, zuerst natürlich seine Frechheit anstaunt, daß er im Senate zu erscheinen wagt, ehe er ihn anderer Verbrechen und des Hochverraths beschuldigt. Zu den Worten: *patientia nostra* bemerkt Rinkeß: »Cuiusnam? ut ex iis quae proxime sequuntur apparet, nostra referendum esse ad senato-

res. At de senatoribus sermonem esse non oportuit; nam illi remp. permiserunt consuli- bus.» Ueber einen solchen Scharfsinn kann man sich nur wundern. Es ist klar, daß nicht bloß Cicero, sondern auch die Senatoren über die Frechheit des Catilina unwillig werden mußten. Wie sie denn das auch klar genug zu erkennen gaben, vgl. § 16. Aus der ganzen Art und Weise, wie Rinkeß diese Stelle behandelt, scheint der Verf. nicht mit Unrecht zu schließen: *Vides quam parum ille veritatem curet, dum risum captare possit.*

Welche Mühe sich R. gegeben hat, Schwierigkeiten zu entdecken, wo keine vorhanden sind, kann die folgende Stelle: *Nihilne te nocturnum praesidium . . . moverunt?* zeigen. Er bemerkt: »*Ex iis quae praecedunt putares oratorem velle, ut coniurationem missam faceret; ex tota oratione, ut urbem relinqueret.*« Der Verf. erinnert richtig, daß im Vorhergehenden an eine solche Absicht des Redners gar nicht zu denken sei. Dieser fährt vielmehr fort, die Frechheit des Catilina durchzuziehen, der durch alles das hier Aufgezählte sich nicht habe abschrecken lassen im Senate zu erscheinen. Rinkeß nimmt hier ferner Anstoß an dem *Perfect. moverunt*, während doch die *Präsentia sentis*, *vides* folgen. Das scheint dem Refer. wenigstens der Sinn der Worte sein zu sollen, welche dem Verf. unverständlich geblieben und allerdings wie sie da stehen, kaum verständlich sind: »*sin illa contra ita accipienda sunt, ut coniurationem missam faciat, non video quid sibi velit moverunt; tunc per praesens legendum est movent, ut in seqq. sentis, vides cet.; antea enim non ausus*

est senatus quidquam gravius in Catilinam decernere.« Das Perfect. *moverunt* ist aber natürlich mit Beziehung auf die Zeit gesagt, als Catilina sich entschloß, in den Senat zu kommen, *sentis*, *vides* mit Beziehung auf die Gegenwart. Der Sinn ist also: Alles das hat keinen Eindruck auf Dich gemacht, Du hast es doch gewagt hier zu erscheinen. Vielleicht weil Du merkwürdiger Weise nicht merkst, daß Deine Pläne und Absichten klar am Tage liegen.

Auch in den Worten *horum omnium conscientia* sucht R. unnützer Weise Schwierigkeiten: »*Rem inaccurate exponit declamator, erant enim in senatu, qui cum Catilina apud M. Laecam, convenerant.*« Dagegen führt Epfema Sallust. *Catil.* 31: *Ad hoc maledicta alia quum adderet, obstrepere omnes an*, und stützt sich auf den allgemeinen Sprachgebrauch, nach welchem *omnes* nur von einer Mehrzahl zu verstehen ist.

Nach dem was Refer. aus der Abhandlung des Verfs berichtet hat, wird man sich schon ein Bild von seiner Methode bei Widerlegung der von Rinkeß aufgestellten Gründe machen können. Im Uebrigen verweist Refer. auf die lesenswerthe Schrift des Verfs selbst, die manches Gute zur Erklärung der Rede des Cicero bringt. Es wird auch nach seinen und andern Gelehrten Auseinandersetzungen wohl kein Zweifel an der Echtheit der ersten *Catilinaria* mehr aufkommen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 11. October 1858.

Berlin

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung 1857.
Indische Studien. Beiträge für die Kunde des
indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren
Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber.
Mit Unterstützung der Deutschen Morgenländischen
Gesellschaft. Vierten Bandes erstes und zweites
Heft. 336 S. in Octav.

Unter dem höchst dankenswerthen Inhalt dieser
beiden Hefte nimmt die hervorragendste Stelle ein:
des Herrn Herausgebers Ausgabe und Bearbei-
tung des Vājasaneyi-Prātiçākhyam S. 65—171
und 177—331. Die hohe Bedeutung der mit
den Beden in Verbindung stehenden kleinen Gram-
matiken, welche den Namen Prātiçākhyā's führen,
ist durch die ziemlich weit vorgerückte Veröffentli-
chung des wichtigsten derselben — des zum Rig-
Veda gehörigen — selbst über den Kreis der ei-
gentlichen Indianisten anerkannt. Die in ihnen
hervortretenden phonetischen Anweisungen, welche
eine Feinheit des Gehörs und eine Sorgsamkeit

der Beobachtung bezeugen, die in grammatischen Untersuchungen schwerlich ihres Gleichen haben, sichern ihnen vom allgemein-sprachlichen und selbst physiologischen Standpunkt aus eine höchst bedeutende Stelle, und sind nicht selten auch zur klareren Erkenntniß phonetischer Erscheinungen in andern Sprachen von großem Nutzen, während sie selbst, als Bewahrerinnen der Anfänge der indischen Grammatik, sowohl für die Geschichte von dieser speciell als der Grammatik überhaupt, die wichtigsten und wahrscheinlich auch ältesten Documente bilden.

Das von Hr Weber hier zum ersten Mal nutzbar gemachte und trefflich bearbeitete *Praticākhyā* schließt sich im Wesentlichen an den von ihm edirten Text der *Vājasaneyi-Sanhitā* (des weißen *Najur-Beda*). Die Hülfsmittel, deren er sich zur Herausgabe bediente, sind zwei Berliner Handschriften, deren eine den Text, die andre den Text sammt dem Commentar des *Ūvata* gibt, so wie Mittheilungen, die ihm insbesondre aus einer Handschrift des *East-India-House* durch Roth und Aufrecht zugegangen sind. Diese genügten im Allgemeinen vollständig, den Text correct hinzustellen und zu erläutern. Im Einzelnen wird wohl eine vollständige Benützung der Londoner Handschrift, so wie der aus Indien in Amerika angekommenen Hülfsmittel (vgl. darüber S. 332 — 334 der indischen Studien) ein und das andre ergänzen; auch die Interpretation wird durch fortgesetzte Studien wohl diese oder jene Berichtigung erfahren; im Ganzen aber wird man mit Freuden gestehen müssen, daß der Hr Herausgeber, zumal wenn man die geringen und nicht in der besten Beschaffenheit sich befindenden Hülfsmittel berücksichtigt, die ihm zu Gebote standen,

allen Forderungen, welche man an eine erste Ausgabe billigerweise stellen darf, nicht allein vollständig genügt, sondern sie auch weit übertroffen hat. Einen besondern Werth erhält Hrn Weber's Behandlung durch die fortgesetzte Benutzung und Vergleichung der übrigen Prâtiçâkhyâ's, insbesondere des Taittirîya-Prâtiçâkhyâ und des zum Atharva-Veda, welche beide noch nicht veröffentlicht sind. — Voraufgeschickt ist eine 32 Seiten umfassende Einleitung, in welcher der Hr Herausgeber mit seiner bekannten Gelehrsamkeit und Scharfsichtigkeit von diesem Prâtiçâkhyâ im Allgemeinen, seiner Stellung zu den übrigen und insbesondere zu Pânini handelt. Dennoch kann ich einige Ueberzeugungen, zu denen er gelangt ist, mir nicht aneignen. Es würde hier zu weit führen, wenn ich meine Abweichungen zu begründen suchen wollte und unbegründet hingestellte abweichende Ansichten haben in der Wissenschaft nur einen sehr untergeordneten Werth. Nur das Eine erlaube ich mir zu bemerken, daß, bei der eigenthümlichen Art, wie sich indische Lehrbücher entwickelt haben, weder Spuren des Alters für ihr Alter, noch Spuren der Jugend für ihre Jugend zu entscheiden vermögen. Sie können alt und jung zugleich sein, ihr Anfang nämlich verhältnißmäßig alt, ihr Abschluß dagegen jung; und ich glaube, daß dies mit den jetzt genauer bekannten drei Prâtiçâkhyâ's in der That der Fall ist. So sehr sich auch das Vâjasaneyi-Prâtiçâkhyâ mit der Pânini'schen Methode berührt, so wage ich dennoch nicht daraus zu schließen, daß es in seiner Totalität Pânini's Zeit nahe steht. Die vielfach so ungenaue Fassung der Regeln, ihre Abhängigkeit von den speciellsten Momenten, der viel stärker als in den übrigen Prâtiçâkhyâ's her-

vortretende Mangel an umfassenderen Grundregeln, so wie an Deutungen und Erklärungen, die zu Pānini's Zeit längst bekannt waren, machen es mir wahrscheinlich, daß grade in diesem Prāṭiçākhyā mehr Spuren der ältesten Anlage bewahrt sind, als z. B. in dem vollkommensten derselben, dem zum Rig Veda gehörigen. Diese Bewahrung aber bin ich weit entfernt, daraus zu erklären, daß es in einer älteren Zeit abgeschlossen sei, sondern eher aus dem Umstand, daß es weniger Interesse erweckte, als das wichtigste, das Rig-Veda-Prāṭiçākhyā. Dieses wurde mit großer Sorgfalt weiter entwickelt und zu einem in sich harmonirenden Abschluß geführt, während in jenem Spuren der ältesten und neuesten grammatischen Entwicklung nur nothdürftig, vielfach gar nicht, mit einander ausgeglichen, neben einander bestehen blieben. So findet sich z. B. 2, 10 für girvanas die besondere Regel, daß es accentlos sei, während es unter die allgemeine 2, 17 fällt, wonach jeder Vocativ seinen Accent einbüßt, sobald er hinter einem Worte steht (außer nānārthe und pādādau). Dem Scholiasten entgeht natürlich die Ueberflüssigkeit von 2, 10 nicht; er meint aber, sie sei für die, welche den Vocativ nicht erkennen, gegeben. Wenn zur Zeit des Abschlusses dieses Prāṭiçākhyā noch eine so geringe Bekanntschaft mit der grammatischen Auffassung der Veden bei den Hörern oder endlich auch Lesern dieser kleinen Compendien hätte vorausgesetzt werden müssen, dann würde die Aufzählung der speciellen Fälle einen bedeutend größern Raum einnehmen müssen. Es rührt dies sūtra vielmehr eben aus der Zeit her, wo die Regeln noch ganz speciell gefaßt wurden, und blieb stehen, weil die Form girvanas im Vāj. Sanh. nie mit Acut vor-

kommt. Aus demselben Grunde ist auch die Regel über asi 2, 8 beibehalten worden, so wie die über *ṛutam* 2, 14; letztere erinnert ganz an die Regeln in 4, 26 ff.; außer in dem angegebenen Fall ist *ṛutam* wohl nur *Ptcp.* *Pf.* und demgemäß accentuirt. Ziemlich ähnlich ist es mit 2, 9, wo anstatt die Regel anzugeben, wo *yathâ* seinen Accent einbüßt, lieber die paar Fälle aufgezählt sind, wo es accentlos im *Vâj. Sanh.* erscheint; ebenso ist das Verhältniß von 2, 11 zu 2, 18: anstatt die Regel über die Accentuirung der Casus, welche von einem *Vocativ* abhängig sind, in ihrem ganzen Umfang aufzustellen (vgl. *Bollst. Gr.* § 121), ist sie in 2, 18 nur für den häufig eintretenden Fall, wo sie einen *Genitiv* trifft, allgemein hingestellt, dagegen der einzige Fall, wo im *Vâjas.-Samb.* ein *Instrumental* davon betroffen wird, lieber in 2, 11 besonders aufgeführt und ganz ohne Andeutung des Princip (hätte der *sûtrakâra* dies andeuten wollen, so würde er noch *âhuta* hinzugefügt haben); doch bin ich weit entfernt, aus diesem Mangel zu schließen, daß zur Zeit des Abschlusses dieses *Prâtîçâkhya* oder selbst der Abfassung dieses *Sûtra* das Princip noch unbekannt gewesen sei. Was 2, 12 die Regel über die Accentlosigkeit von *cikitas* hinter *pra* betrifft, so weiß ich nicht, ob der *sûtrakâra* nicht über die grammatische Auffassung unsicher war und die Fortdauer dieser Unsicherheit ihre Bewahrung veranlaßte. Der *Scholias*t nimmt *cikitas* als *Vocativ*, ich weiß nicht ob, aber doch wohl schwerlich, auf eigne Hand, sondern eher irgend einer Tradition folgend; hätte der *sûtrakâra* es ebenso aufgefaßt, dann würde die Aufstellung der Regel sich wie die über *girvanas* erklären lassen. Allein die Auffassung als *Vocativ* ist unzweifelhaft falsch

und wird weder von Mahidhara zu dieser Stelle (Váj. Sanh. 19, 52), noch von Sáyana (z. Rig V. I, 91, woher der Vers entlehnt ist) geboten. Dagegen entscheidet sowohl die Form (cikitas würde, wenn es ein Nomen wäre, ein Nominativ sein), als der Umstand, daß alsdann das vorhergehende pra als Compositionstheil dazu zu ziehen wäre (denn schwerlich dachte man daran pra noch zu neshi im folgenden páda zu ziehen); in diesem Fall würde aber das Wort prácikitas mit Accent auf der ersten Silbe lauten, und der Vocativ hätte gegen die Regel mitten im páda den Accent (welches sich hier übrigens nach einer andern Regel entschuldigen ließe). Sáyana nimmt es als Ptcp Pf. Pass. — indem er alle möglichen Versuche macht, diese Erklärung mit der Grammatik in Harmonie zu bringen, wobei, wie gewöhnlich, der weite Mantel vedischer Anomalien erhalten muß. Mahidhara scheint entweder ein nomen actoris darin zu sehen, oder ein nomen actionis, welches er als Bahuvrhi mit pra zusammengesetzt faßt; er glossirt ohne Weiteres pra-cikitaḥ kit jnāne pracetanāvān viçishtacaitanyayutah. In allen drei Fällen ist pra als zusammengesetzt mit cikitaḥ gefaßt. Diese Auffassung verstößt aber gegen den Rigveda-padapátha und gewiß auch gegen den des Vájasaneyi, welchen der sūtrakāra des Prâtiçākhyā im Sinne hatte. Denn in diesen Fällen wäre einerseits die Accentlosigkeit von Scikitaḥ, bekannten grammatischen Regeln gemäß, nothwendig, und der Sūtrakāra hätte pra nicht als besondres Wort vor cikitas aufgeführt (es ist nämlich nach Analogie von 2, 11. 13 so zu fassen und pra sowohl hier als in Weber's Ausgabe der Vájas. Sanh. von cikito zu trennen). So scheint mir denn fast,

daß der Sûtrakâra nicht wissend, wie prá | cikitaḥ | manishâ | grammatisch zu nehmen (ob Vocativ oder Ptcip oder Verbum finitum, worauf sonderbarer Weise weder Sâyana noch Mahidhara verfallen ist, so daß es fast scheint, daß es auch keinem der alten Erklärer eingefallen sei), in seiner Rathlosigkeit, es als unerklärbare Anomalie hinstellte. Die lezt angedeutete Erklärung ist ohne Zweifel die richtige. Die Stelle lautet:

tvá soma prá cikito manishâ tvá rájish-
tham ánu neshi pánthâm
táva prániti pitáro na indo devéshu rátnam
abhajanta dhírâh.

Ich überseze wörtlich:

„Du o Soma! hast durch Weisheit kennen gelehrt den gradesten Weg, Du führe ihn! durch Deine Gnade, o Indu! erlangten unsre weisen Väter das Kleinod inmitten der Götter.“

cikitas ist Morist von ketaya, Causale von kit eigentlich „erkennen machen“. Die gewöhnliche Form würde cikitas sein. Die Dehnung des i ist bekanntlich nicht dynamisch, sondern nur phonetisch. Der Mangel derselben in dieser Bedenstelle läßt sich daher vielleicht sogar für archaisch nehmen; doch haben wir nicht nöthig, zu weit zu gehn, da Beispiele genug zeigen, daß in den Beden des Metrums wegen nicht selten sowohl gedehnt als verkürzt wird. Auch hier erklärt sich die Verkürzung aus dem Metrum.

Einen recht deutlichen Ueberrest aus der Zeit, wo das Bedenverständnis noch in seinen ersten Anfängen lag, zeigt uns 2, 20, wo die Accusative lājñ und çáçñ und die Vocative yávyo gávyo, weil sie mitten zwischen Vocativen stehen und die Construction einige — jedoch höchst unbedeu-

tende — Schwierigkeiten machen mochte, in aller Einfalt ebenfalls für Vocative genommen werden und ihr Accent deshalb als ein gegen 2, 17 verstoßender aufgeführt wird. Solche und ähnliche Stellen — und es gibt deren noch mehrere — mögen die beachten, welche sich noch immer einbilden, daß die Bedenerklärung nach indischem Muster unsrer, sich im Wesentlichen von ihr befreienden vorzuziehen sei. Wer die indischen Erklärungen sorgfältig studirt hat, der weiß, daß absolut keine continuirliche Tradition zwischen der Abfassung der Beden und ihrer Erklärung durch indische Gelehrte anzunehmen ist, daß im Gegentheile zwischen den echten poetischen Ueberresten des vedischen Alterthumes und ihrer Erklärung ein langdauernder Bruch der Tradition existirt haben muß, aus welchem höchstens das Verständniß von einigen Einzelheiten durch liturgische Gebräuche und damit verbundene Worte, Sprüche und vielleicht auch Gedichte sich in die spätere Zeit hinüber gerettet haben mochte. Die Erklärer der Beden hatten im Großen und Ganzen, außer diesen höchst gering anzuschlagenden Ueberresten der Tradition, fast weiter keine Hülfsmittel als die auch uns zum größten Theile zu Gebote stehenden, den klassischen Sprachgebrauch und die grammatische und etymologisch=lexikalische Wortforschung. Höchstens fanden sie noch Hülfe in dialektisch Bewahrtem; diesen Vorzug wiegt aber die uns zu Gebote stehende Vergleichung mit dem Zend und die, natürlich mit Behutsamkeit und Besonnenheit zu führende, mit den übrigen, dem Sanskrit verwandten, Sprachen, welche schon so viele Hülfe zum klareren Verständniß der Beden geboten hat, fast vollständig auf.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

Den 14. October 1858.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Indische Studien.
Im Vereine u. herausgegeben v. Dr. A. Weber.“

Aber ganz abgesehen von allen Hülfsmitteln im Einzelnen, wird die indische Erklärung schon durch die Befangenheit, mit welcher sie alte, ihr ganz entfremdete Zustände und Anschauungen von ihrem um so viele Jahrhunderte späteren religiösen Standpunkt aus begreifen will, ihrem ganzen Wesen nach zu einer durch und durch falschen, während uns durch die — aus analogen Verhältnissen geschöpften — Kenntnisse des Lebens, der Anschauungen, der Bedürfnisse alter Völker und Volksgefänge für das Verständniß des Ganzen ein Vorrang gewährt ist, welcher selbst, wenn die Inder der Tradition viel mehr Einzelheiten verdanken, als sie ihr wirklich verdanken, dennoch durch ihre Erklärung nicht verdunkelt werden würde.

Wenden wir uns jetzt zu dem Buche selbst. Es zerfällt in 8 adhyāya's (Kapitel), deren letz-

tes der Hr Herausgeber wohl mit Recht für einen späteren Zusatz nimmt (welcher nach Abschluß des Ganzen hinzugefügt ist, um das Werkchen auch mit der Madhyandina-Recension in Harmonie zu bringen). Zur leichteren Uebersicht hat Herr Weber den Inhalt in der Einleitung kurz mitgetheilt, wie er denn überhaupt Alles gethan hat, um das Verständniß der kleinen Schrift so sehr als möglich zu erleichtern. Dennoch kann ich nicht umhin zu bemerken, daß ich in manchen Auslegungen nicht mit ihm übereinstimmen kann. Eben wegen der Trefflichkeit der vorliegenden Bearbeitung im Ganzen hatte ich ursprünglich die Absicht, alle meine Zweifel und Bedenken gegen Einzelnes zur Prüfung der Mitarbeiter in unserm Fach und insbesondre Hn Weber selbst hier vorzulegen, allein ein längeres Urgegenleiden hat mich in meinen Arbeiten so zurückgesetzt, daß es mir nicht mehr möglich ist, dieser Anzeige die dazu nöthige Zeit zu widmen; ich muß mich daher nur auf einige Bemerkungen beschränken.

1, 6—8 *vâyuh khât*, — *gabdas tat*, — *samkaropa* übersetzt Hr Web. „6 Hauch“ (kommt) aus der (Stimm-) Rize, — 7. das (wird nun) Laut, — 8. (wenn er) mit Vermischung (Friction) versehen wird.“ Der Scholiast faßt diese Sutren ganz anders und ich glaube wenigstens größtentheils richtiger. Höchstens kann man vielleicht von ihm in der Erklärung von *kha* abweichen, welches er durch *âkâça* „Luft“ glossirt; doch scheint er mir selbst hierin das Richtige getroffen zu haben. Auf jeden Fall wäre Webers Uebersetzung durch „(Stimm-)Rize“ zu speciell und schwerlich sonst nachweisbar. Wenn er sich dafür auf das *Rig Veda Prâtîçakhya XIII, 1* beruft, so scheint er mir in seiner Uebersetzung dieser Stelle, welche

er in seinen Bemerkungen zu 1, 11 mittheilt, kanthasya irrig von khe abhängig gemacht zu haben. Die Stelle lautet »vâyuh prânah koshthyam anupradânam kanthasya khe vivrite samvrite vâ âpadyate çvâsatâm nâdatâm vâ vaktrihâyâm zc. und wird von Hn Weber übersetzt »der wehende Hauch zur Entlassung im Leibe gelangend wird je nach Oeffnung oder Zusammenziehung der Röhre des Halses dem Willen des Sprechenden gemäß zum (lauten) Schall (bei den tenues) oder zum (hellen) Ton (bei den Vokalen und sonantes) zc. Ich will erst wörtlich übersetzen und dann ein paar Worte zur Erläuterung hinzufügen, wobei ich natürlich vorausschicken muß, daß ich bei dem Mangel von Scholien — die bei der lakonischen Ausdrucksweise dieser Schriften zum Verständniß fast unentbehrlich sind — nicht weiß, ob ich durchweg in meiner Auffassung Recht habe. Ich übersehe: »Wind, Athem, eingeweidliches Wiederausstoßen der Kehle nimmt, indem die Oeffnung erweitert oder verengt wird, im Willen des Sprechenden den Zustand eines çvâsa (harten, dumpfen) oder nâda (weichen, hellen Lautes) an u. s. w.« Es ist hier der Proceß der Lautgeschichte von dem Wind bis zur Umgestaltung desselben zum articulirten Laut mit der den Indern eigenthümlichen Gründlichkeit und Kürze ausgedrückt; es wird damit gesagt »Wind (Hauch) wird zum Athem, als solcher verbreitet er sich im ganzen Inneren (den Eingeweiden), aus ihnen wird er durch die Kehle wieder ausgestoßen (wörtlich und am richtigsten »wieder von sich gegeben«) und bei diesem Proceß durch die angegebenen Differenzen in der Behandlung des Canals, durch welche die Luft wieder austritt, zu den angegebenen beiden Klassen von Lauten«. In unsern Su-

tren finde ich ebenfalls den Anfang ab ovo, doch sind die Metamorphosen des Winds nicht hervorgehoben, dagegen andre in der angeführten Stelle des Rig Veda Prâtiç. nicht berücksichtigte. Ich übersehe diese Sutren: „6. Aus dem Lustraum (kommt der) Wind (Luft, Hauch), — 7. Dieser (ist) Ton 8 vermittelt Zubereiter (Instrumente, Factoren).“ Den Uebergang von 6. 7 zu 8 hat der Schol. ebenfalls, wie mir scheint, ganz richtig motivirt durch die Worte *yadi vâyvâtmikah çabdo vâyoh sarvagatatvât sadâkâlam sarvatropalabdhih prâpnotîty âçankya | samkaropa | samyakaranair upahito vâyur venuçankhâdibhih çabdi bhavati*; ich übersehe: „Aus Furcht, daß Jemand (auf 6. 7 gestützt) sage: „Wenn der Ton das Wesen des Windes (der Luft) hat, so müßte er — da der Wind (die Luft) allenthalben hinget — zu jeder Zeit allenthalben wahrgenommen werden können“ fügt er in 8 „vermittelt Zubereiter“ hinzu, (das ist), wenn er von Zubereitern getragen wird, z. B. von Pfeifen, Muscheln zc.“ — Was nun die von dem Schol. angeführten Beispiele betrifft, so glaube ich, daß es ein reiner Zufall ist, daß er nur Blasinstrumente nennt, und es ist um so weniger zu urgiren, da das zc. (*âdi*) auch alle übrigen umfaßt, also auch Saiten- und Schlag-Instrumente. Man sieht daraus, daß der Schol. zwischen *çabda* „Ton“ und dem erst in 9 erscheinenden *vâk* „Stimmlaut“ so unterscheidet, daß jener das Allgemeine, dieser das Besondre bezeichnet und dieser selbe Unterschied ist auch in den Sutren zu erkennen; hier wird Wind (Luft) vermittelt Instrumente (die Luft zu comprimiren u. s. w.) zum Ton, dann durch die Sprachorgane (in 9) zum Stimmlaut. Ist diese Auffassung richtig, dann kann *kha* nur mit dem Scholiasten für

„Lufttraum“ genommen werden. Denn wollte man es durch „Deffnung, Mund“ übersehen, dann würden Saiten- und Schlag-Instrumente ausgeschlossen sein, deren Product doch unzweifelhaft ebenfalls unter den Begriff *śabda* „Ton“ gehört.

Auch in 1, 9 glaube ich hätte Hr Weber lieber bei Auffassung von *saṃghāta* dem Schol. folgen, als es durch „Zusammenfassung“ übersehen sollen. Dieser deutet es durch *puruṣhasya prayatna* „des (sprechenwollenden) Menschen Wille“; es ist wesentlich identisch mit der im Rv. Pr. XIII, 1 u. 5 durch *ihā* ausgedrückten ersten Ursache des Sprechens. Der Ton wird zur Stimme zunächst vermittelt durch den Willen (der sich der Sprachwerkzeuge zu seiner Verwirklichung bedient).

Zu 1, 32 S. 108 und sonst folgt Herr Weber der von Müller aufgestellten Auslegung von *mūrdhanya* durch „Gaumenbuchstaben“. Von der Richtigkeit dieser Auslegung habe ich mich nie überzeugen können und die Bezeichnung dieser Laute durch *śirshanya* (in der *śikshā* bei Weber S. 107, 10), die Annahme des *śiras* als ihr *sthāna* „Stelle“ (ebds. 13), so wie (im Gegensatz zu *uras* „Brust“ und *kantha* „Kehle“) als *sthāna* der *tāra* „hohen“ Laute überhaupt (ebds. 108, 37 vgl. Hemacandra 1402 und Taittir. Prâtiç. bei Web. S. 106, 3. 2), die Identification von *śiras* in dieser Beziehung mit *bhṛūmadhya* „Mitte der Augenbrauen“ (im vorliegenden Prâtiç. 1, 30) zeigen — da doch Niemand einfallen wird, auch dem Worte *śiras* die Bedeutung „Gaumendach“ statt „Kopf“ zu geben — daß die indischen Grammatiker den Kopf als die Stelle der hohen Laute und speciell der *mūrdhanya* oder *śirshanya* genannten ansahen; ob mit Recht oder Unrecht will ich nicht entscheiden, aber ihre Bezeichnung wer-

den wir fortfahren müssen durch „Kopflaute“ zu übersetzen. Die Beschreibung ihrer Bildung, welche 1, 78 mit den Worten *mūrdhanyaḥ prativesht-yāgram* gegeben wird, übersetzt Hr Weber „die Lingualen durch Bedeckung der Zungenspitze.“ Die eigentliche Bedeutung von *vesht* ist „umrollen, umdrehen“, dann erst „umhüllen“, „bedecken“, wie insbesondre *veshtana* in der Bed. „äußeres Ohr oder *meatus* und *concha*“ (Muschelform) und „Turban“ zeigt; *prati* heißt „zurück“, so daß *prativeshtya|agram* wörtlich heißt, „indem man die Spitze (der Zunge) rückwärts umdreht.“ Diese Uebersetzung erweist sich dadurch als richtig, daß sie mit den sonst bekannten Beschreibungen der Bildung der Kopflaute übereinstimmt, vgl. z. B. bei Wilkins *Sscr. Gr. p. 8*, wo es von dieser Klasse heißt, daß sie *is pronounced by turning and applying the tip of the tongue far back against the palate, which producing a hollow sound as if proceeding from the head, is distinguished by the term mūrdhanya cerebral.* Die Uebersetzung durch *cerebral* ist in der That, wie M. Müller nicht mit Unrecht bemerkt, eine übel gewählte; doch ist man allgemein daran gewöhnt, daß mit der Wahl der *termini technici* nicht besonders säuberlich verfahren wird.

1, 80 scheint mir Hr Weber unrichtig gefaßt zu haben. Dagegen ist seine Erklärung so vortrefflich, daß sie dazu beiträgt, auf das Richtige zu führen — welches übrigens auch schon der Schol. hat. — Das *Sūtra* lautet: *samānasthānakaranā nāsikyaushthyāḥ*, welches Herr Weber übersetzt: „Der *nāsikya* und die Labialen haben gemeinsame Stelle und Hervorbringungsweise.“ Die Uebersetzung ist, wörtlich genommen, richtig;

die Unrichtigkeit liegt in der Auffassung, welche sich in Weber's Bemerkung S. 124 zu erkennen gibt. Hier heißt es: „Was nun übrigens unsere Regel (80) hier selbst betrifft, so weiß ich für die darin vorliegende Gleichsetzung des *nāsikya* mit den Labialen keine recht genügende Erklärung: das *sthānam* beider ist ja doch entschieden getrennt, wie der Schol. auch direct ausführt; es kann also von einem *samānam sthānam* „eigentlich gar keine Rede sein;“ und wir wollen hinzusehen: ist es auch nicht in dem von dem Hrn Herausgeber angegebenen Umfang.

Es kommt für die richtige Erklärung des Sutra — wie Herr Weber erkannt hat — auf die richtige Fassung der Bedeutung von *nāsikya* an. Der Schol. sagt »*humkāro nāsikyah* wörtlich »*humkāra* (der Buchstab *hum*) heißt *nāsikyah*.« Nun erscheint bekanntlich *hum* und *hūm* als Interjection insbesondre des Wergers und scheint vorwaltend den Laut zu bezeichnen, womit der Zorn der reizbaren Asketen gewöhnlich beginnt; so dient es auch zur Bildung von *humkāra* (vgl. meine Chrestomathie 274, 345) *hūmkāra* (*Devīmāh.* VI, 9) und *humkriti*. Es ist dies augenscheinlich derselbe Ton, welchen wir bald durch »*hem*«, bald durch »*hm*« bezeichnen und welcher sich in Buchstaben nicht gut wiedergeben läßt. Da nun auch S, 45 dieses *Prāticākhya*'s die *Mādhyandina*'s den *nāsikya* nicht anerkennen, so könnte man auf den ersten Anblick auf den Gedanken gerathen, daß bei dem Bestreben die Eigenthümlichkeit jedes in der Rede vorkommenden Lautes zu erfassen, welches ein Hauptcharacteristicum der *Prāticākhya*'s bildet, unser *Prāticākhya* auch diesen Ton aufgestellt und ihn etwa als einen eigenthümlichen aus *h* und *m* zu einer Einheit verschmolzenen Laut

angesehen habe. Allein ganz vortrefflich hat Hr Weber zu höchster Wahrscheinlichkeit erhoben, daß *humkāra* falsch und dafür *hnakāra* zu sehen ist. Dieses *hna* ist aber alsdann nur ein Beispiel und repräsentirt zugleich die übrigen Verbindungen von *h* mit dahinter möglichen Nasalen (nämlich noch *hn* und *hm*). Die dadurch vor diesem *h* entstehenden eigenthümlichen Laute gehören der Kategorie der *yama* an. Diese entspringen dadurch, daß wenn ein *yama*fähiger Laut unmittelbar vor dem Nasal seiner Klasse steht (z. B. *t* vor *n*), sich vor ihm sein durch den Nasal afficirter Laut bildet (also gewissermaßen *t̃* *tn*). Nach dieser Analogie nahmen einige Phonetiker auch eine Bildung von *h̃* (gewissermaßen ein von einem Nasal durchschossenes *h*) vor *hn* *hn* *hm* an. Wie nun unser Laut „hem, hm“ augenscheinlich nur durch die Nase gebildet wird, ohne Mitwirkung irgend eines andern articulirenden Organs, indem nur der Luftstrom in die Nase geleitet wird, so wird dies auch bei den *nāsikya* anzunehmen sein (von denen wir *h̃*, wo es aus *hm* hervorgeht, mit unserm „hm“ identificiren dürfen), so daß sowohl „die Stelle, wo sie gebildet werden, als das Werkzeug, durch welches sie gebildet werden, ein und dasselbe ist“, nämlich „die Nase“. Wir übersetzen also dieses Sutra wie Hr Weber, erklären aber wie der Schol. Dieser sagt *humkāro* (corrig. *hnakāro*) *nāsikyah sa ca nāsikāsthanah | uvoshppā ity (70) oshthasthānah | eteshām yad eva sthānam tadeva karanitā* (so! wohl in *karanam* *ca* zu ändern); das heißt „der Laut *hna* ist der *nāsikya* und dessen Stelle ist die Nase, u, v, o der *upādhamānya* und die Lip-

penbuchstaben haben als Stelle die Lippen; bei diesen Lauten ist ihre Stelle zugleich das Organ, durch welches sie hervorgebracht werden"; in Bezug auf den nāsikya ist dies schon ausgeführt, und was die Lippenlaute betrifft, so bedarf es keiner Bemerkung, daß die Lippen zugleich ihre Stelle und ihr Organ sind.

Zu 1, 90 sparçântasya sthânakaranavimokshah, welches ich übersehe: „endet ein Wort auf einen sparça (die ersten 5 Consonantenreihen), so tritt Aufhebung der Stelle und der Hervorbringung (desselben) ein“, bemerkt Hr Weber, wie mir scheint, nicht ganz richtig: „Unter diesem hier wie in 91 gelehrten sthânaka^o werden wir wohl dasselbe zu verstehen haben, was im Rik Prâtiç. Müller 1, 393. 394 abhinidhâna heißt.“ Eine gewisse Verwandtschaft herrscht in der That zwischen unsrer Regel und den über das abhinidhâna, doch sind sie auch sehr wesentlich verschieden, und ich glaube, wir haben in unserm Prâtiç. erst den Anfang zu den Regeln des Rik Prâtiçâkhya. Das abhinidhâna bezieht sich auf das Zusammentreffen der sparça und antasthâh (Halbvokale), außer r, sowohl im Wort, als am Ende des Wortes mit einem sparça und auf ihre Stelle in der Pause; die im vorliegenden Prâtiçâkhya 1, 90 gegebne betrifft aber nur die sparça's, nur das Ende des Wortes und bedingt keine Nachfolge eines sparça (über 1, 91 werde ich sogleich sprechen). Für diese wird die Regel sthânakaranavimokshah gegeben „Aufhebung u.“ Diese Bezeichnung ist wesentlich identisch mit der einen Bezeichnung des abhinidhâna im Rik-Prâtiç. durch viccheda „Trennung“ und der im Atharv. Prâtiç. (bei Weber zu unsrer Stelle) durch vidhârana „das Auseinanderhal-

ten.“ Augenscheinlich heben alle drei Bezeichnungen nur das Moment der Trennung hervor, und in Bezug auf das vorliegende Prätic., wo nur von einem Wortende die Rede ist, ist dies auch das natürliche, da es hier am nächsten liegt, Vorschriften über die Art und Weise zu geben, wie diese geschieht. Allein das abhinidhāna bezeichnet, wie Max Müller mir richtig erkannt zu haben scheint, eine Art Nachhall, von dem ich nicht weiß, ob seine Beobachtung sich nicht eher an das Zusammentreffen dieser Consonanten im Wort schließt. Ob auch dieser Nachhall mit vimoksha gemeint sei, läßt die technische Bezeichnung, so wie die Differenz im Umfang der Regel im Vājasaneyi-Präticākhyā wenigstens ungewiß.

An diese Regel knüpft sich dann 1, 91 avasāne ca „und in der Pause“. Diese Stelle erklärt der Schol. samāptau ca ardharcādeh svarāntānām api padānām sthānakaranavimokshah kartavyah „auch in der Pause: am Ende eines Halbverses (und in den übrigen Pausen) ist Aufgebung der Stelle und der Hervorbringung selbst bei vokalisch auslautenden Wörtern zu vollziehen.“ Dazu gibt er Beispiele, deren erstes einen sparça in der Pause hat, das zweite aber einen visarjanīya, welcher weder sparça, noch Vokal ist. Hr Weber hat daher hinter svarāntānām ein Frage- und Ausrufungszeichen gesetzt und bemerkt: „Was soll überhaupt das svarāntānam api des Schol.?“ Ganz Unrecht aber hat, wie mir scheint, der Schol. mit der Erweiterung des Umfangs der Regel von 1, 90 nicht. Denn wenn sich 91 nicht auch auf andre in der Pause erscheinenden Laute als die sparça's beziehen soll, so ist es völlig unnütz. Wenn nämlich der vimoksha nur bei sparça's in der Pause Statt finden soll, so liegt diese Regel

schon in 90, wo vimoksha bei sparça im Wortende unbedingt gelehrt ist. Unbedingt Wortende begreift aber auch die Pause (den avasâna) unter sich. Wenn also das 91ste sūtra von demselben sūtrakāra herrührt, welcher das 90ste abgefaßt hat, so muß es sich auch auf noch andre Laute als die sparça's beziehen. Nur sieht man dann nicht ab, warum grade nur noch auf die svara's „Vokale“; und dieses Bedenken wird dadurch vermehrt, daß grade für vokalisches = auslautende von dem Schol. kein Beispiel gegeben wird. Ich vermuthe daher, daß der Schol. sarvântânām api geschrieben hat, welches von irgend einem flügelnden Abschreiber in svarâ^o umgeändert ist. Es wäre wenigstens nicht undenkbar, daß irgend Jemand gelehrt habe, daß der vimoksha, welcher im Allgemeinen im Wortende nur bei einem sparça eintritt (nach 90) in der Pause auch bei allen andern Buchstaben Statt finde (nach 91).

Allein sollte dieses Sūtra von dem Verfasser des 90sten wirklich herrühren? Sehr bedenklich wird man darüber, wenn man berücksichtigt, daß die übrigen Prâtīcākhyā's von einer solchen Ausdehnung der dem vimoksha bei ihnen entsprechenden phonetischen Erscheinung nichts wissen (Rik Prâtīc. hat nur noch v, l, deren Erscheinung am Ende eines Wortes bekanntlich höchst selten). Ich glaube daher fast, daß dieses sūtra nur aus dem Rik Prâtīcākhyā herübergenommen ist, welches mir überhaupt auf die Umgestaltung des Vāj. Prâtīc. vom größten Einfluß gewesen zu sein scheint. Im Rik Prât. 1, 394 war avasâna nothwendig, da die vorhergehende Regel über das abhinidhāna insofern als sie durch die Nachfolge von sparça's bedingt war, die Pause nicht umfaßte; es mußte demnach angegeben werden, wo es auch bei nicht-

folgendem sparça eintritt, nämlich im avasâna. Diese Erweiterung scheint mir nach diesem Vorbild irrig auch im Vâj. Prâtiç. hinzugesügt zu sein, wie es denn überhaupt eine nicht ganz bedächtige und Alles erwägende Schlußpredaction zeigt.

Bezüglich der Bemerkungen zu 1, 114 — 116 kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß, in den Beispielen te 'psârasâm (statt te 'psarasâm) te 'vântu (statt te 'vantu) vedo 'si (statt vedo 'si) tutho 'si (statt tutho 'si) u. zu den folgenden Sutren, der ganz eigenthümliche Gebrauch des Zeichens — sehr verwirrend wirkt; auch wird es von dem Herrn Verfasser sonst ganz anders — wie gewöhnlich zur Bezeichnung des svarita — verwandt, vergl. z. B. zu 4, 138.

1, 127 ist die schon von Roth in der Einleitung zum Nirukta bekannt gemachte Stelle über die sieben Accente des Sâma-Veda. Bekanntlich erscheinen im Sâma-Veda in der That sieben Accentzeichen, und es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie sich auf verschiedene Accentmodifikationen beziehen. Das gewöhnliche Sprechniveau wird nicht bezeichnet, ebenso wenig wie in 1, 128, wo unter den drei Accenten der udâtta, anudâtta und svarita verstanden werden und anudâtta den Sinn des späteren anudâttatara hat. Mit Recht werden nur die Abweichungen vom allgemeinen Ton — dem pracaya — als Accente gefaßt. Der Schol. zu 127 identificirt die 7 svara (Accente) des Sâmaveda mit den 7 Tönen (svara) der indischen Scala und die Vertheilung der letzteren auf die drei Hauptaccente in der Çikshâ, welche Hr Weber S. 140 Note mittheilt, stimmt der Zahl nach mit der der Accentmodifikationen

im Sāmaveda fast ganz überein. In der Cikshâ werden nämlich zwei Töne der Skala für den Udâtta, zwei für den anudâtta und 3 für den svarita angegeben, und im Sāmaveda finden sich wirklich zwei Modificationen für den Anudâtta (३ und ३क) und drei für den svarita (२, २र und १२र). Nur der udâtta weicht scheinbar ab, indem er drei Modificationen hat (१, २ und २३), allein die zweite Modification hat dasselbe Zeichen, wie der erste svarita, nämlich २, und ohne Zweifel also auch denselben Ton, so daß auch der udâtta eigentlich nur zwei selbständige Modificationen hat, indem die 3te nur seine unter gewissen Bedingungen eintretende Verwandlung in die erste Modification des svarita ausdrückt. Man kann also sagen, daß in der kurzen Aufzählung der Cikshâ dem udâtta nicht mit Unrecht nur zwei Töne zugesprochen sind; eine genauere Ausführung würde den Fall, wo er den Ton des durch २ bezeichneten svarita erhält, besonders angemerkt haben. Beachtet man aber die Töne der Skala, welche nach der Cikshâ diesen Accentmodificationen entsprechen sollen, so wird man dennoch über die Zusammenstellung sehr bedenklich. Udâtta soll den 7ten und 3ten Ton der Skala haben, anudâtta den 2ten und 6ten, svarita den 1sten, 5ten und 4ten (von diesen würde einer dann noch für den udâtta dienen). Es würde sich danach folgendes Intervallenverhältniß ergeben.

Töne der Skala	1	2	3	
Accente	svarita	} anudâtta udâtta		
	{ oder auch udâtta? }			
I. d. S.	4	5	6	7
Acc.	{ svar. svar. }	} anudâtta udâtta.		
	{ oder auch udâtta? }			

Ich wage kein Urtheil über dieses gegenseitige Verhältniß, so lange nicht deutlichere Stellen darüber veröffentlicht werden. Es scheint aber für die Erkenntniß des indischen, so wie des Accents der alten Sprachen und seiner ursprünglichen Natur überhaupt von so großer Bedeutung, daß eine Bekanntmachung der Stellen, welche zur Verdeutlichung desselben dienen können, sehr wünschenswerth wäre. Doch glaube ich schon jetzt annehmen zu dürfen, daß der Skala-Ton nur ein begleitender gewesen sein wird (nicht ganz unähnlich dem Bibelvortrag in der Synagoge, wo sich eine Art musikalischen Vortrags mit dem Accent verbindet, ohne jedoch — wie das im Sāmaveda der Fall sein müßte, wenn die Angabe der cikshā buchstäblich zu nehmen ist — von ihm bedingt zu sein), die Hauptsache aber die Accentmodification. Dafür scheint mir auch die Art der Bezeichnung im Sāmaveda zu sprechen, welche auf dem Princip beruht, daß die drei eigentlichen Accente nur durch ihre Stellung in einem Redeabschnitt modificirt werden. Diese drei sind durch १ (udātta) २ (svarita) ३ (anudātta) bezeichnet, augenscheinlich dem Werthe gemäß, den sie nach einer richtigen Theorie im Sanskrit haben, wobei man sich durch die Art der Aussprache des svarita, welche die Prātiçākhyā's lehren, nicht beirren lassen darf.

Sobald aber der udātta (१) nicht seine volle Thesiß hat (vgl. darüber so wie überhaupt über die Accentbezeichnung im Sāmaveda meine Darstellung in der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung 1845 S. 910 ff.), wird er svarita (२); steht er in diesem Fall vor einem oder mehreren ursprünglichen udātta, so wird er ebenfalls durch

२ bezeichnet, aber mit einem ३ dahinter, also २३ (er wird wohl in dieser Stellung stärker als २ sein; sollte daher das u udātta bedeuten?)

Der svarita (im Allgemeinen durch २ bezeichnet) erhält in zwei Fällen zur Unterscheidung ॣ hinter sich, also २ॣ, nämlich 1., wenn er der selbständige ist und ihm zugleich ein anudātta (im Sinn des anudāttatara) unmittelbar vorhergeht und eine nicht accentuirte, oder anudātta folgt; 2., wenn er hinter zwei oder mehreren udātta steht und ihm wenigstens eine ursprünglich unaccentuirte oder eine Pause folgt; hierbei ist es gleichgültig, ob er selbständiger oder unselbständiger svarita ist, vgl. z. B. yu³va¹m hi stha¹h¹ sva¹hpa³ti Sv. II, 3, 2, 13, 3, jāh¹ mridha¹h¹. — Steht aber der selbständige svarita zu Anfang eines Redeabsatzes und folgt wenigstens eine ursprünglich accentlose, dann erhält die letzte Bezeichnung vorn noch १, also १२ॣ. Diese Bezeichnung erinnert an die Beschreibung der Aussprache des svarita.

Der anudātta wird durch ३ im Allgemeinen bezeichnet, steht er aber vor einem selbständigen svarita, so erhält er ॣ hinter sich, also ३ॣ.

Man sieht, daß in diesen sieben Bezeichnungen die Modificationszeichen in einem sehr nahen Verhältnis zu einander stehen, während die Modificationen in ihrer Reduction auf die Scala durch ziemlich fern auseinander und, wenigstens anscheinend, ordnungslos untereinander liegende Intervalle repräsentirt wären.

Auf 1, 147 mache ich aufmerksam, weil daraus entschieden folgt, daß zu der Zeit als dieser terminus technicus sich bildete, selbst der Pada-

text schon schriftlich existirte. Das sūtra lautet: sahitā sthitopasthitam, das heißt: „Wenn ein Wort (im Padapātha mit iti) verbunden ist (so daß es einmal vor, einmal hinter iti gesprochen, resp. geschrieben wird), so heißt es sthitopasthita (d. i. „stehend und nachstehend“). Dieser terminus, in welchem das „Stehen“ gewiß nur von Schrift verstanden werden kann, und den auch der Rik Prātiç. X, 9. XI, 15 kennt, entscheidet bei weitem mehr für die schriftliche Existenz, als alle vom Sprechen entlehnte, wie I, 146 dviruktam u. aa. (vgl. 3, 16; 4, 26 ff.), so wie Regeln für den Vortrag 5, 1, für die bloß phonetische, nicht schriftliche Gestalt. Denn das ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die Prātiçākhyā's nur den mündlichen Vortrag, vor Allem die richtige Aussprache im Auge haben — da von ihr nach indischem Glauben der glückliche Erfolg der liturgischen Anwendung abhängt — daher es denn gar nicht unnatürlich sein würde, wenn auch nicht eine einzige Spur schriftlicher Existenz des Samhitāpātha oder Padapātha in ihnen nachweisbar wäre. Um so schwerer fällt dieser terminus technicus ins Gewicht, welcher die Existenz des schriftlichen Padapātha nicht wegzu disputiren erlaubt. Der ganze Charakter des Padapātha ist aber der Art, daß seine schriftliche Existenz die des Samhitāpātha wenn auch nicht entschieden voraussetzt, doch überaus wahrscheinlich macht; dafür, daß diese durch die Prātiçākhyā's bedingt wird, habe ich in meiner Anzeige von M. Müller's Rig Veda in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XI, 347 einige Gründe geltend gemacht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 16. October 1858.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Indische Studien. Im Vereine u. herausgegeben von Dr. A. Weber.“

3, 3 kann ich die Nöthigung im Commentar eine Lücke anzunehmen, nicht erkennen. Ich übersehe die Worte »yah parakāla(h) samdhik pūrva-kāle samdhau punah prāpnuvati bhavati asiddho bhavattty arthah« wörtlich durch „welcher durch eine Regel in einem folgenden Abschnitt gebotene Sandhi entsteht, wenn ein in einem früheren Abschnitt gebotener Sandhi wiederum einträte, der ist unerlaubt: dies ist der Sinn.“

3, 12 wird in Uebereinstimmung mit Rik Prātiç. M. M. 255 die für die klassische Sprache arbiträre Regel: „daß der visarjantya vor Zischlauten, denen ein dumpfer Buchstabe folgt, spurlos ausfällt“ hier als unbedingte gegeben (vgl. auch M. Müller zu Rik Prātiç. 383). Unterstützt von den Sāmaveda-Handschriften, habe ich sie in meiner Ausgabe durchgeführt (vgl. Einleitung zum Sāmaveda XLIV). In der Müller'schen Ausgabe sind von den vier im Prātiç. 255 angegebenen

Beispielen drei nicht danach geschrieben, wohl aber eins I, 182, 7. Zu 3, 42 findet Weber den Mangel von *duchunâ* auffallend. Die Zerlegung von *duchunâ* kennen auch das Rik Prâtiç. V, 24 M. M. 371 und der Upalekha VI, 8 nicht, so wie es denn auch im Padapâtha des Rig Veda ungetrennt bleibt (vgl. I, 116, 21; 189, 5; II, 32, 2; V, 45, 5; VI, 13, 6). Die Auffassung dieses Wortes als Compositum und seine grammatische Erklärung gibt erst das Atharva-Prâtiç. (mitgetheilt von Weber zu 3, 41, wo auch *dûdâça* hinzugefügt ist). Es ist darin ein grammatischer Fortschritt zu erkennen, welcher aber, bei der Trennung, welche zwischen den Verehrern der verschiedenen Veden im Alterthum — nicht ganz unähnlich wie noch jetzt (vgl. Roth Nirukta LXIX) — geherrscht zu haben scheint, in die übrigen Prâtiç. keinen Eingang fand. Selbst Sâyana war diese Erklärung nicht stets gegenwärtig; während er *dûdhiyah* I, 190, 5 erst durch *dur-dhiyas* auflöst, erklärt er *duchunâh* I, 116, 21 etymologisch durch *dushtasukha* und in Bezug auf die Bedeutung im Saç durch *dukkhasya kartrîn*, 189, 5 *duchunâyai* durch *dushtasukhakârine*, ebenso VI, 13, 6, durch *dveshtri* V, 45, 5; nur zu II, 32, 2 findet sich in wesentlicher — jedoch nicht specieller — Uebereinstimmung mit dem Atharva V. Prât. *çunam ili sukhanâma duhçunâ duchunâh*. Die Erklärung des Atharva-Veda-Pr. lautet: *dura ukâro dâçe parasya mûrdhanyaah | çuni takârah* das heißt »dur verwandelt vor *dâça* sein r in u (welches dann mit dem vorhergehenden u zu û wird) und das d in *dâça* wird cerebral (also *dûdâça*) vor çun verwandelt sich das r in t (also *dutçuna*, welches dann nach der bekannten Regel *ducchuna* wird).“ Diese Er-

klärung des Ath. Pr. hat eine gewisse Aehnlichkeit mit der von mir in der Vollst. Sskr. Gr. § 112 gegebenen; doch habe ich diese sowohl als die von *dûdhi* zc. aus *dush* längst als irrig erkannt, und lehre, wie M. M. zu RVPr. 371 wesentlich aus prakritischem Einfluß erklärt (vgl. Lass. Inst. L. Pr. p. 252), welcher überhaupt in der Bedensprache im allerbedeutendsten Umfang sich zu erkennen gibt (*durdâça* ward erst prakritisch *dud-dâça*, dann nach Analogie von sskr. *ûdha* [aus *vah + ta* vermitteltst *uh + ta *udh + ta *ud + dha*] zu *dûdâça*); *duhunâ* deute ich jetzt aus dem so häufigen Uebergang von anlautendem *ç* in *ch* (vgl. Vollst. Sskr. Gr. § 113), vor welchem der *Wisarga* spurlos eingebüßt ward (also *duhçuna* = **duh-chuna* = *duhunâ*). Daß auch *ninya* hieher gehört (für *nir-naya* vgl. Rv. I, 32, 10 (Nir. II, 16 und dazu Roth), 95, 4; IV, 3, 16; 16, 3 und sonst) ist auch im Ath. Pr. nicht angemerkt.

Zu 4, 16 hat Hr Weber sehr treffend den Eintritt der bindenvokalischen Floristform (in meiner Gr. der 5ten) statt der bindenvokallosen (4ten) in Verben auf *r* (*akârisham* aus *akârsham**) durch die *svarabhakti* gedeutet; allein auch *anvacârisham* neben *anvacârsham* daraus zu erklären, wird nicht zulässig sein, da jenes die regelrichtige Form ist; dieses könnte vielmehr nur eine Synkope von ihr sein.

Zu 4, 114 S. 248 theilt Hr Web. eine höchst interessante Schreibweise einer Chambers'schen Handschrift der *Vâjasaneyi Samhitâ* mit, welche, wie die meisten phonetischen Erscheinungen im Gebiet

*) Die Bombayer Ausgabe des *Bhâgav. Pur.* hat IX, 15, 38 mit *अकार्षोत्* statt der Bournouff'schen grammatisch richtigen Lesart, welche das Metrum zerstört.

des Sanskrit nicht bloß für die Erkenntniß der Umwandlungen dieser Sprache von Werth ist. Diese Hdschrift fügt nämlich zwischen t und einem unmittelbar folgenden n oder m stets ein k ein, z. B. statt *âtman* *âtkman*, statt *tmanâ* *tkmanâ* u. aa. statt *vitatnire* *vitatkni* u. aa. Trefflich hat Herr Weber diese Schreibweise benutzt, um die Feminina *asikni*, *palikni* von *asita*, *palita* zu erklären, diese stehen also für *asitni*, *palitni* (vgl. die Feminina *patni* von *pati*. *antarvatni* von *antarvat*, *pativatni* von *patimat*), welche nach der in jener Schreibweise hervortretenden Sprechart *asitkni*, *palitkni* wurden und weiter dann das t einbüßten. Es erscheint übrigens auch der Uebergang von t in k im Auslaut gradezu, z. B. *sâvishak* für *savishat*. Damit läßt sich die englische Endung *-ing* statt deutsch = *end* vergleichen, und wohl auch lateinisch *-tric* im Verhältniß zu griechisch *τροιδ*. Im Resultat ganz gleich mit *palikni* aus *palitni* ist die auf einer sicilischen Base erscheinende Inschrift *APIATNE* statt *'Aπιδνη* (bei Wieseler Denkmäler II, Nr. 398), welche mir einer meiner Zuhörer, Hr Stud. Fels, nachgewiesen hat; fast ganz identisch, nämlich auch der Entstehung nach, würde *abiegus* von *abiet* sein, welches ein anderer Zuhörer, Hr Dr. Bühler hervorhob, wenn das Suffix hier, nach Analogie von *ebur-nu*, *quer-nu*, *larig-nu* (aus *laric*) u. aa. nur *nu* wäre, also *abiegnu* für *abietnu* stände; allein diese Annahme wird durch *faba-ginu* u. aa. bedenklich. Hr Budenz hat in seiner Abhandlung über das Suffix *κός* viele Facta gesammelt, welche auf einen Uebergang von *T* = in *K* = Lauten beruhen; er wird, wenn er den Beweis antreten will, daß auch das sskrit. Suff. *ka* auf die von ihm angedeutete Art

entsprungen sei, auch diese Fälle benutzen können. Auch sonst zeigt sich übrigens, wie ich in meiner Anzeige von Budenz Schrift bemerkt habe, nahe Verwandtschaft zwischen diesen Lauten. So ist lat. *cru* als Suffix *instrumenti* nur Nebenform von *tru*, *τρο*, vgl. z. B. *lava-crum*, *λου-τρον*, *simula-crum*, *lu-crum* (vgl. *λυτρον*, *ἀπολαύω*), aa.; dazu gehört auch theilweis *culu* für **clu*, *cru*, vgl. z. B. *po-culum*, *oper-culum*, *vehiculum*; selbst das adjectivische *cer* für *cru* + *i* (aus *tru* + *i*) erinnert z. B. in *volu-cer* (*volucris*) ganz an sskr. *tri* (aus *tra* + *i*) in *pata-tri* „Vogel“ von *pata-tra* „Instrument zum Fliegen“ (*pat* mit Suffix *tra* und Bindevokal *a* wie in *gây-atra* u. aa.). Wenn man italiänisch *veggo* von *vedere*, *chieggo* von *chiedere* u. aa. berücksichtigt, so wird man selbst geneigt, die Suffixe *igin* (z. B. in *origo*), *âgin* (z. B. in *imago*), *ugin* (z. B. in *aerugo*) nur für phonetisch entstandene Nebenformen von *idin* (z. B. in *cupido*) *edin* (z. B. in *albedo*) zu halten.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zu bemerken, daß auch meine in der kurzen Sskr. Gr. S. 83 gegebene Deutung der griechischen Verba auf *v-ανω* (wie *λανθάνω*, *λαμβάνω*) in der feinen Phonetik der Inder eine Stütze findet. Diesen ist nämlich nicht entgangen, daß durch Einfluß eines nachfolgenden Nasals vor einem vorhergehenden Consonanten, welcher nicht Nasal, Halbvoikal oder Zischlaut ist, leicht ein nasalirter entsteht (vgl. Rik Prâtic. 405 und dazu M. Müller): so würde sskr. *mathnâmi* *gribhnâmi* ungefähr zu **mantthnâmi*, **grimbbhnâmi* (ursprünglich **grambbhnâmi*) werden, diese sind ganz griechisch **μανθνω*, **λαμβνω*, welche alsdann durch Gruppenspaltung *μανθάνω*, *λαμβάνω* wurden.

4, 122 wird von dem Schol. so ausgelegt, daß Jâtûkarnya, wenn dem anlautenden h ein ri folgt, nicht bloß die Verwandlung des h in die weiche spirans des vor ihm auslautenden Buchstaben verbietet, sondern auch die des auslautenden Buchstaben in seinen weichen, so daß er also sprach, bezüglich zu schreiben befahl, z. B. samasusrot hrido. Diese Auffassung ist sicher falsch; 122 ist nur Ausnahme zu 121, nicht zu 117, so daß Jâtûkarnya nur die Umwandlung des anlautenden h in dem erwähnten Fall verbot.

Die Ueberflüssigkeit der Regel 5, 4 möchte ich nicht mit solcher Gewißheit, wie Hr Weber, behaupten. Denn selbst zugestanden, daß in sarpadevajanebhyah devajanebhyah das bestimmende Compositionsmitglied sei und demgemäß schon aus 5, 7 die Zerlegung in sarpasdevajanebhyah folge, so ist dies doch nicht auf den ersten Anblick gewiß und man könnte auch janebhyah allein für das bestimmende halten, so daß hier eine specielle Regel auf jeden Fall am Platz war. Mahidhara erklärt in seinem Commentar das Wort nicht (es findet sich Vâjas. Sambh. 30, 8, nicht 7, welches ein Druckfehler ist), und ich weiß nicht, woher Hr Weber mit solcher Gewißheit grade jene Zertheilung für die unbedingt richtige hält; ich gestehe, daß mir grade sarpadevasjanebhyah die der Bedeutung gemäße scheint „den Geschlechtern des Schlangengottes“ und die im Padapâtha angenommene sarpasdevaj^o eine anomale, welche demnach aus diesem Grunde speciell anzugeben war. Auch Sutra 4, 17. 18 scheinen mir weder überflüssig, noch anyataratah darin fortzugelten, sondern sie beruhen darauf, daß der sûtrakâra tra und ça und âyana, wahrscheinlich selbst kâra, entweder für ein Suffix (nicht Com-

positionsglied) selbst nahm, oder eine solche Ansicht für berücksichtigungswerth hielt. Ebenso wenig halte ich tvâyu asmayu in 5, 20 und mri-gayu in 5, 21 für überflüssig, denn 5, 10 be- greift nur die Verba auf ya, nicht aber deren nominale Ableitungen. Dagegen würde zwar 5, 37 sprechen, wenn hier vâyu und vipanyu Aus- nahmen zu 5, 10 sein sollten, wie Weber an- nimmt. Allein diese Annahme wird bedenklich dadurch, daß ein Denominativ vâya gar nicht existirt und vipanyu von Sâhana durch Unâdi yu abgeleitet wird (zu Rv. I, 22, 21), nicht von dem belegten Denominativ vipanya durch u. Sollte nicht eher eine grammatische Ansicht berücksichtigt sein, welche vâyu, vipanyu als Zusammensetzungen mit yu ansah? Ähnliche Etymologien bie- ten die alten indischen Erklärungen in ziemlicher Anzahl dar.

5, 24 hegt Hr Weber Zweifel über die Rich- tigkeit der Erklärung des Gegenbeispiels; wie mir scheint, nur weil der Schol. die Regel nicht ge- nau erklärt und Weber ihm darin folgt. Das Sutra lautet pratishedenâ 'navagrahah und ist bei W. übersetzt „bei einem mit dem a privans versehenen Worte findet kein avagraha (keine Zer- legung) Statt.“ Ebenso der Schol. pratished- dhavâcinâ nanâ nipâtena saha samâse 'vagraho na bhavati, d. i. „in einer Zusammensetzung mit der Negation ausdrückenden Partikel na (welche dann an, a wird) findet keine Zerlegung Statt.“ In dieser Fassung sieht die Regel so aus, als ob jedes mit dem a privativum zusammengesetzte Wort — selbst wenn es außerdem noch andre Compositionsglieder enthielte — unzerlegt bliebe. Dies ist falsch, und der Scholiast glaubt den zu weiten Umfang dieser Fassung dadurch auf die

richtige Grenze zurückführen zu können, daß er ein Gewicht auf *pratishedhena* legt. Denn da ein componirtes *a*, oder *an* (technisch durch *nañ* bezeichnet) nur das privative sein kann, so hält er den Zusatz *pratishedhena* an und für sich für überflüssig, und schließt daraus, daß er eine nähere Bestimmung der Regel involviren müsse. Er fragt also *pratishedheneti kim* „Warum (begnügt sich der *sûtrakâra* nicht mit *a*, sondern fügt noch) *pratishedha* („Verbot, Negation“ hinzu)?“ Darauf antwortet er denn *aniçita ity ani | çitah* »(damit man wisse, daß) in dem Worte *aniçitah* (welches das *a* privativum und das Präfix *ni* außer *çitah* enthält, getheilt wird), nämlich *aniçitah*«. Er meint also, daß durch den Zusatz *pratishedha* hinlänglich angedeutet sei, daß nur das negirende *a* in einer Composition nicht abgetrennt werde, wohl aber etwaige andre Compositionsglieder, welche sich in demselben Wort befinden. Diese Interpretation ist schwerlich richtig. Aber wenn man den Instrumental, anstatt *saha* „mit“ dabei zu suppliren, in seiner eigentlichen Bedeutung versteht und übersetzt, so erhält man die Regel in ganz richtiger Fassung, nämlich „durch ein negirendes *a* (oder *an*) findet keine Compositionstrennung Statt“, das heißt „dieses veranlaßt keine solche.“ Damit sind denn einerseits die Fälle, wo noch ein andres Compositionsglied im Worte enthalten ist, ausgeschlossen, andererseits zugleich bestimmt, daß in ihnen die Zerlegung nicht hinter dem *a* privativum, sondern hinter einem andern Compositionsglied — den übrigen Regeln gemäß — Statt findet.

Zu 5, 33 hat Herr Weber unzweifelhaft gegen den Schol. in Bezug auf die Interpretation dieser Regel Recht. Aber der Aenderung, welche er

vorschlägt, bedarf es nicht; animdhau ist Nominativ wie in 32. Ich übersetze: »an und imdh (erleiden keine Zerlegung, jenes) durch pra und (dieses durch) agni, wenn die Vokale zu einem verschmelzen.“

§. 186 zu 3, 36 ist 29 (statt 30) zu lesen; §. 215 3. 10 parasasthânah; §. 223 in 4, 30 fehlt tā hinter eteshu. §. 301, 3. 11 l. avyavahitam.

Hr Weber hat, wie ich für die Besitzer seiner Ausgabe der Vâjasaneyi-Sanhitâ bemerken will, diese Gelegenheit benützt, Einzelnes in jener zu verbessern.

Die andern Aufsätze dieser beiden Hefte sind von geringerer Wichtigkeit, und ich begnüge mich daher — zumal da ich schon einen so bedeutenden Raum für diese Anzeige in Anspruch genommen habe — sie nur zu nennen. §. 1—8 bringt einen Aufsatz von Aufrecht: „Die Sage von Apâlâ. §. 9—64 von Whitney Alphabetisches Verzeichniß der Versanfänge der Atharva-Sanhitâ. §. 171—176 von Aufrecht „Die Handschriften der Praudhamanoramâ (eines grammatischen Werkes) in der Bodleyanischen Bibliothek.“ §. 331—336 enthalten „Correspondenz und Berichtigungen und Zusätze.“ Th. Bensley.

U t r e c h t

Kemink en Zoon 1857. De illustre school te Dordrecht. Eene bijdrage tot de geschiedenis van het schoolwezen in ons vaderland. Door Dr. G. D. J. Schotel. VI und 255 Seiten in Octav.

Die gelehrte Schule zu Dordrecht hat lange Zeit einen so bedeutenden Rang unter den niederländischen gelehrten Schulen eingenommen, daß

eine Geschichte derselben nicht bloß als Beitrag zur Geschichte des Schulwesens in den Niederlanden, sondern auch allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen darf, zumal wenn dieselbe mit solcher unermüdlischen Sorgfalt geschrieben ist wie die vorliegende Schrift. Auf Grund eines reichen aus den entlegensten Quellen und hauptsächlich aus den städtischen Acten zusammengesuchten Materials gibt der Verf. eine lebendige Darstellung der Entwicklung des Schulwesens der Stadt Dordrecht von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von besonderem Interesse ist es dabei, daß er uns von Jahrhundert zu Jahrhundert eine Gesamt-Schilderung der Schulen gibt, von dem äußern Gebäude bis zu ihrem innern Leben.

Bis zur Reformation war der Zustand des Schulwesens ein höchst trauriger. Neben der „großen Schule“ (später »illustre school«) existirten noch zwei andere, eine bei der St. Andreaskirche, die andere bei der neuen Kirche. Die große Schule war ein düsteres Gebäude, mit schmalen Fenstern in den dicken Mauern und engen dunkeln Zellen. Als Lehrer fungirte der „Schulmeister“ κατ' ἐξοχήν so genannt, später „Rector“, unter ihm Unterschulmeister, Subrectoren. Er bezog außer besonderen Geschenken einen Gehalt von 5—8 Liv. und von jedem Schüler jährlich 12 Stüver in drei Terminen. Die Schulzucht war streng, oft grausam, die Schüler trotzdem roh. Die Schule war eine Trivialschule. Im Lateinischen wurden neben einzelnen Klassikern die Werke des Papstes Hadrian, Erasmus, Boetius von Johannes Casarius; im Griechischen die Batrachomyomachia, einige Stücke von Lucian, Xenophon, Plutarch, Homer zc. gelesen.

Schotel, De ill. school te Dordrecht 1635

Täglich ging der Lehrer mit allen seinen Schülern zur Messe und Vesper. Einige Schüler dienten am Altar, andere im Chor. Diese wurden von einem Subcantor im Gesange unterwiesen. An allen kirchlichen und weltlichen Festtagen zogen sie umher, ihren Sang zu singen; Geburtstage angesehenen Leute, des Parochus und des Rectors feierten sie ebenfalls mit ihrem Gesange. An hohen Festen ließ der Rector in der Kirche von seinen Schülern eine Mysterie aufführen, in der die Priester die Hauptrollen übernahmen, und empfing dann »voor het toemaecten zijner scholieren tot davelen en engelen«, wie die alten Rechnungen sich ausdrücken, von Stadts wegen eine Belohnung.

Die Reformation brachte eine völlige Neugestaltung der Schule. Der Kirchenrath ernannte im J. 1578 eine Commission, um den Stand der Schule zu untersuchen und auf deren höchst ungünstigen Bericht wurde ein Collegium von Curatoren ernannt, um die Schule zu reformiren. Statt der alten Räume wurde ihr das Kloster der h. Klara zugewiesen; ein Rector mit 200 fl., ein Conrector mit 150 fl., ein dritter lateinischer Lehrer mit 120 fl., außerdem zwei deutsche Lehrer und ein Schreibmeister angestellt. Der letzte Rector war Adolph Moldenius. Anfangs wollte es mit der Schule freilich wenig vorwärts, ihre Blüthe erreichte sie erst im 17. Jahrhundert. Doch es würde uns zu weit führen, die Geschichte der Schule, wie sie der Verf. mit den genauesten Details gibt, auch nur in den Grundzügen zu verfolgen. Lieber geben wir noch eine Schilderung des Schullebens im Anfange des 17. Jahrhunderts.

Des Morgens um 8, sobald die Schulglocke

gerufen, versammelten sich Lehrer und Schüler in den drei Schullocalen, um dem Gebet in lateinischer und griechischer Sprache und der Bibelvorlesung beizuwohnen. Zum Schluß wurde in beiden Sprachen gedankt und ein Psalmvers gesungen. Die Schule war in 6 Klassen getheilt. In der sechsten, der untersten, unterwies der deutsche Lehrer im Lesen, Schreiben und den Anfängen der lateinischen Sprache. Auch fing man hier schon an, die Colloquia Erasmi auswendig zu lernen. Die fünfte Klasse fuhr darin fort und fügte dazu den *nomenclator contractus* von Hadrianus Junius, die *Linguae latinae phrases* von Johannes Sartorius u. a. m., begann die *disticha Catonis*, einige leichte Briefe des Cicero *ad familiares* und *ad Atticum* und Erasmus *de civilitate*. Die vierte Klasse übersezte Cicero's Cato und Laelius, die *Andria* von Terenz, Dvid's *Tristia* und *Epistolae ex Ponto*, die *Bucolica* Virgil's und begann mit der Prosodie, mit der Anfertigung von Gedichten und Exercitien. In dieser Klasse wurde auch der Anfang gemacht mit der griechischen Sprache. In der dritten Klasse wurden Cäsar, Cicero's Briefe, Dvid's *Metamorphosen* und Virgil's *Georgica* übersezt, Exercitien und lateinische Verse verfertigt und namentlich das Lateinsprechen, worauf großes Gewicht gelegt wurde, fleißig geübt. Im Griechischen wurden Aesop's Fabeln und des Sokrates Rede *ad Demonicum* gelesen und lateinisch übersezt. Dazu kamen die Anfänge der Logik und Rhetorik, die letztere nach G. J. Vossii *Elementa rhetorica*. In der zweiten Klasse hörten die Uebersetzungen aus dem Lateinischen auf, doch wurden Cicero's Reden und Virgil's *Aeneis* erklärt. Im Griechischen schlossen sich Hesiod's *Opera et Dies* und

Xenophons Cyropädie an, während die sonstigen Uebungen fortgesetzt wurden. Endlich die erste Klasse mußte das neue Testament, einige Bücher der Ilias oder Odyssee und die Tragödien des Euripides und Sophokles übersetzen. Aus den »Conciones et orationes ex historicis latinis excerptae« des Jacobus Veratius wurden Reden des Sallust, Livius, Tacitus erklärt. Die Schüler dieser Klasse wohnten auch den Vorlesungen des Professors Polyander von Kerkhoven und Daniel de la Bigne über Ethik und Redekunst bei. Mittwoch und Sonnabend wurden alle Lectionen repetirt und mußte die sechste und fünfte Klasse die 10 Gebote und die Formeln der Taufe und des h. Abendmahls, die vierte den Heidelberger Katechismus auswendig lernen, während in den obern Klassen dieser und die lateinischen Psalmen von Buchanan vorgelesen wurden und man sich daneben im Vertheidigen des Katechismus gegen Papisten, Lutheraner und Mennoniten übte.

Braunschweig

Berlag von C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1858. Encyclopädie der Landwirthschaft. G. H. Schne'e's Handbuch der Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung. Neu bearbeitet von Prof. Ahlburg, ausführendem Architect und Ingenieur in Braunschweig; Pfarrer Dzierzon in Karlsmarkt; Prof. Fischbach an der land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim; Prof. Dr. Langenthal an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Jena; Garteninspector Lucas an der land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim; Prof. P. Müller, Lehrer der Landwirthschaft am Collegium Caroli-

num in Braunschweig; Prof. Dr. Rueff an der Land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim; Dr. Stohmann am chemischen Laboratorium der landwirthschaftlichen Versuchstation in Weende, und Wiesenbaumeister Vincent an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Regenwalde. Mit zahlreichen Illustrationen. Erste bis vierte Lieferung.

Das vorliegende Werk ist eine neue Bearbeitung des im Jahre 1819 erschienenen „Allgemeinen Handbuchs der Land- und Hauswirthschaft von Gotthilf Heinr. Schnee.“ Wenigen Werken wird das Glück einer so allgemeinen Verbreitung zu Theil, wie Schnee's Handbuch sie gefunden. Es wurde seiner Zeit geradezu von den Landwirthen für unentbehrlich gehalten. Es entspreche seinem Zwecke, in geringster Kürze alles das zu enthalten, was der praktische Landwirth nothwendig bedarf und was er sich ohne viele Mühe und bedeutende Kosten sonst nicht verschaffen kann, vollkommen. Wie richtig der verdienstvolle Mann seine Zeit mit ihren Bedürfnissen erkannte, erhellt aus folgendem dem Vorberichte entnommenen Passus: „Ich glaube durch dasselbe einem merklichen und wesentlichen Bedürfnisse des Landwirthschaft treibenden Publikums abgeholfen zu haben, einem Bedürfnisse welches immer fühlbarer wurde, seitdem man sich in der neuern Zeit bemühte, in allen übrigen Fächern des menschlichen Wissens durch gedrängte Zusammenstellung des Wichtigsten, Neuesten und Besten, was darüber bekannt geworden war, in Handwörterbüchern dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, oder auch das Forschen darnach zu erleichtern, und jemehr das Studium der Landwirthschaftswissenschaft nebst ihren Hülfswissenschaften, der Naturgeschichte, Technologie u. s. w.,

in unseren jezigen Zeiten selbst für den gemeinen Landwirth immer dringender und unentbehrlicher geworden ist.“ Die Worte acceptiren die neuen Bearbeiter in ihrem vollen Umfange. Sie setzen nur hinzu, daß das Bedürfniß einer encyclopädischen Behandlung der gesammten Landwirthschaftslehre in unserer Zeit sich noch mehr gesteigert habe, da das Material durch die Fortschritte der Naturwissenschaften, so wie der Volkswirthschaftslehre ungemein umfangreicher geworden. Ueber das Wesen eines jeden einzelnen Gegenstandes nach allen Seiten hin vollkommen unterrichtet zu sein, übersteigt die Kräfte eines Einzelnen. Um so lebhafter mag der Landwirth ein Unternehmen der vorliegenden Art begrüßen. Aus der Vereinigung tüchtiger Kräfte soll ein Werk hervorgehen, was ihm jederzeit zur Hand gehen soll, wenn er über diesen oder jenen Gegenstand seines Berufs Belehrung sucht.

Wir können es nur gut heißen, daß die neue Bearbeitung die Hauswirthschaft unberücksichtigt läßt. Auf die Küche hat bis jetzt die Wissenschaft noch wenig influirt. Die Anfertigung von Gerichten läuft auf Recepte hinaus, die in einem Küchenbuche, nicht aber in einem nach wissenschaftlichen Principien bearbeiteten Werke am Plage sind. Ebenso entziehen sich einer nackten Behandlung die Jagd und die Fischerei, zwei Handthirungen, welche ohne mit der Landwirthschaft in einem nur lockeren Zusammenhange stehen. Auch sie werden nicht weiter berücksichtigt werden. Hingegen sind ganz neue Gegenstände in den Vordergrund getreten, wie die Drainage und die künstlichen Düngmittel. Sie werden eine ausführliche Besprechung finden, wie sie es ja auch ihrer großen Wichtigkeit wegen für die heutige Landwirthschaft

verdienen. Das Werk ist in seinen Grundzügen richtig angelegt, durchaus entsprechend dem gegenwärtigen Bedürfnisse, möge es nun auch richtig ausgebaut werden. Die Sorge, daß das nicht geschehen werde, verschwindet, wenn man sich die vorliegenden Proben der Bearbeitung näher ansieht. Die Form ist durchaus richtig — eine klare und bestimmte Ausdrucksweise — und bei aller Kürze und Gedrängtheit doch bis auf einen gewissen Grad den Inhalt erschöpft. Wer Belehrung sucht über landwirthschaftliche Dinge findet sie hier reichlich. Er lernt die neusten Erfahrungen auf dem Gebiete der praktischen Landwirthschaft, zugleich aber auch die wissenschaftlichen Errungenschaften kennen. Die Agriculturchemie blickt fast überall durch, und hier sieht man klar, wie umfangreich schon in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit der Einfluß der Wissenschaft auf die Praxis geworden ist. Würde verlangt, Proben als Belege aus dem Werke selbst mitzutheilen — die Wahl würde uns schwer. Wir wüßten eigentlich nichts anzuführen was nicht unseres vollen Beifalls werth.

Die zahlreichen Illustrationen sind aus dem rühmlichst bekannten Atelier von G. Mezger in Braunschweig.

Das Werk wird in zwei Jahren beendet und in circa 25 Lieferungen à 6 Bogen zum Preise von 18 Sgr. pro Lieferung vollständig sein.

Ausstattung und Druck gut.

Wilh. Wicke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 18. October 1858.

B e r l i n

Druck und Verlag von G. Reimer 1857. Der
Richtsteig Landrechts nebst Gaultela und Premis
herausgegeben von Dr. C. G. Homeyer ordentl.
Professor der Rechte, Mitgliede des Obertribunals,
der Academie der Wissenschaften und des Herren-
hauses. X und 574 S. in Octav.

Mit der vorliegenden Ausgabe des Richtsteigs
Landrechts ist das bedeutende Werk vollendet,
welches Homeyer vor länger als dreißig Jah-
ren begann und welches wir wohl die Arbeit des
schönsten Theils seines Lebens nennen können.
Jeder, der dies Werk kennt, wird Gott danken,
daß er dem Verfertiger Leben und Kraft geschenkt
hat, es zu Ende zu bringen. Der Unterzeichnete
aber, welcher als einer der älteren Germanisten
es hat entstehen und wachsen sehen, kann bei dem
Erscheinen dieses letzten Theils desselben nicht un-
terlassen, einen Rückblick auf die früheren Theile
und auf die übrigen Arbeiten Homeyer's, so
weit sie sich an dies Werk anschließen, zu thun,

und hält sich um so mehr für gedrungen, sich hierüber in diesen Blättern auszusprechen, weil sie, wohl mit durch seine eigene Schuld, über das Erscheinen der früheren Abtheilungen keine Nachricht gegeben haben

Obgleich die Wichtigkeit des Sachsenspiegels nicht bloß für die deutsche Rechtsgeschichte, sondern auch für die heutige Rechtsanwendung schon von dem Augenblicke an, wo auch dem deutschen Rechte eine wissenschaftliche Behandlung zu Theil wurde, anerkannt ist, gab es doch vor Homeyer, ungeachtet der zahlreichen Ausgaben, welche man von diesem Rechtsbuche hatte, keine einzige, welche im Geringsten den wissenschaftlichen Anforderungen entsprach. Denn die eine Zeit lang fast allein gebrauchten vielen Ausgaben von Zobel können hierauf ebenso wenig den geringsten Anspruch machen, wie die übrigen, die durch sie in den Hintergrund gedrängt wurden. Auch die Ausgabe von Ludovici leistet wenig mehr. Dagegen hatte die im J. 1732 erschienene Ausgabe von Gärtner wenigstens das Verdienst, daß sie zuerst die Texte zweier ausgezeichneten Handschriften wörtlich, wenn auch, wie die neueren Vergleichen gezeigt haben, sehr mangelhaft wiedergab und auch Varianten von zwei anderen Handschriften enthielt. Seit der Ausgabe von Gärtner bis zu der von Homeyer, das heißt binnen einem Zeitraum von fast hundert Jahren, war aber keine andere wieder erschienen, und lange keine einzige im Buchhandel mehr zu haben. Je mehr das Studium des deutschen Rechts auflebte, um so dringender wurde daher das Bedürfnis einer neuen und bessern Ausgabe dieses wichtigsten Rechtsbuchs des Mittelalters. Schon im vorigen Jahrhundert arbeiteten Hilliger, Anton und

Der Nichtsteig Landrechts v. Homeyer 1643

besonders Gruppen mit großem Fleiß und Ernst an einer solchen, allein keiner von ihnen brachte seine Arbeit so weit zu Stande, daß er sie hätte publiciren können. In diesem Jahrhunderte nahmen die Arbeit zuerst wieder auf C r o p p und dann fast gleichzeitig mit einander N i e ß s c h e und H o m e y e r. C r o p p gab sie aber auf, als er in einen praktischen Wirkungskreis versetzt war, und N i e ß s c h e wurde in seinen umfassenden Vorarbeiten durch einen frühzeitigen Tod dahin gerafft. So behielt H o m e y e r, ohne Zweifel unter den Dreien der Geeignetesten zu einer solchen Arbeit, allein das Feld. Zuerst erschien von ihm im J. 1827: „Der Sachsenspiegel oder das Sächsische Landrecht nach der Berliner Handschrift vom J. 1369, mit Varianten aus siebenzehn andern Texten.“ Diese Ausgabe des sächsischen Landrechts zwar zunächst für die studirende Jugend bestimmt, ist seitdem aber für wissenschaftliche Zwecke überhaupt die allein brauchbare, besonders in der vermehrten und vollkommeneren Gestalt, in welcher sie der Verf. im J. 1835 unter dem Titel: „Des Sachsenspiegels erster Theil“ auf's Neue herausgab. Mit dem Titel: „Des Sachsenspiegels erster Theil“ sollte angedeutet werden, daß der Herausgeber das sächsische Lehnrecht als des Sachsenspiegels zweiten Theil nachfolgen zu lassen beabsichtige. Von diesem zweiten Theile erschien im J. 1842 der erste Band, auf dessen Titel zu „Des Sachsenspiegels zweiter Theil“ noch der Zusatz hinzugekommen ist: „nebst den verwandten Rechtsbüchern.“ Von den letzteren enthält der erste Band außer dem sächsischen Lehnrechte selbst den Nichtsteig Lehnrechts, und der im J. 1844 nachgefolgte zweite Band den s. g. Autor vetus de beneficiis und das Görlitzer Rechtsbuch. Diesem zweiten Bande

ist ein fast zwei Drittheile desselben einnehmendes „System des Lehnrechts der Sächsischen Rechtsbücher“ angehängt, welches, um Homeyer's eigene Worte zu gebrauchen, „den Inhalt des Sächsischen Lehnrechts zum Kern nimmt, daran die Abweichungen und Ergänzungen jener andern drei, in des Sachsenspiegels zweiten Theile enthaltenen Rechtsbücher so wie des Sächsischen Landrechts schließt, endlich die Erläuterungen benützt, welche aus Urtheilen, Urkunden und sonstigen Quellen des Mittelalters sich für die Sächsische Lehnverfassung gewinnen lassen.“ Welche Belesenheit in den Quellen des Mittelalters der Verf. in diesem Systeme gezeigt, und wie viel er durch scharfsinnige Behandlung derselben nicht bloß zur Erläuterung der sächsischen Lehnverfassung des Mittelalters, sondern auch zur Aufklärung mancher andern mit derselben in Verbindung stehenden Lehren des deutschen Rechts beigetragen hat, darüber kann unter Kennern nur ein Urtheil sein. Zu bedauern ist es nur, daß er mit diesem System nicht eine Angabe des Orts, an welchem in demselben jede einzelne Stelle erläutert ist, verbunden hat, da durch ein solches Verzeichniß auch für diejenigen, welche das System genau studirt haben, eine Benutzung desselben sehr erleichtert worden wäre. Nach dem Erscheinen des zweiten Theils des Sachsenspiegels vermifste man an dem großen Sachsenspiegel-Werke, dessen Herausgabe Homeyer sich vorgesetzt hatte, noch immer schmerzlich den Richtsteig Landrechts, dieses wichtigste Rechtsbuch für das gerichtliche Verfahren des Mittelalters. Denn unter den bis dahin erschienenen Ausgaben war die eine Zeit lang am meisten gebrauchte in Senckenberg's Corpus iuris Germ. medii aevi höchst unvollkommen. Am

brauchbarsten war noch die Augsburger Ausgabe von 1516; allein bei ihrer Seltenheit war sie nur Wenigen zugänglich, und die Meisten sahen sich daher, nachdem die Unvollkommenheit der Senckenbergischen Ausgabe erkannt war, genöthigt, sich an den fehler- und lückenhaften Abdruck derselben in Ludovici's Einleitung zum Lehnproceß zu halten. Eine Erleichterung in der Benutzung dieses Rechtsbuchs verschaffte zwar die im Jahre 1847 erschienene Ausgabe desselben von Unger. Sie sollte aber, wie Unger selbst sagt, durch den treuen lesbaren Abdruck einer Handschrift unter Vergleichung der bisherigen Drucke nur das augenblickliche Bedürfniß befriedigen.

Es wurde daher durch sie die Sehnsucht nach einer Bearbeitung dieses Rechtsbuchs durch Homeyer nicht unterdrückt. Daß sein Eifer in der Durchforschung der deutschen Rechtsbücher nicht erkaltet sei, davon gab Zeugniß sein mit großer Lebhaftigkeit mit dem Herrn von Daniels geführter Streit über die Priorität des Sachsenspiegels vor dem Schwabenspiegel, welchen er 1853 mit der Schrift: „Die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel“, nach dem Urtheil aller irgend namhaften Germanisten siegreich schloß, und dann eine ganze Reihe von ihm in der (Berliner) Akademie der Wissenschaften gelesener Abhandlungen. Zuerst im J. 1852 die umfassende Abhandlung „über die Heimath nach altdeutschem Recht, insbesondere über das Handgemal“, worin er eine höchst interessante Entdeckung der Bedeutung dieses Ausdrucks im Sachsenspiegel und der in vielen Gegenden bis auf den heutigen Tag bestehenden Sitte, das Stammhaus einer Familie und dessen Zubehörungen mit gewissen Zeichen (Hausmarken) zu versehen, mittheilt,

und wichtige Folgesätze für die deutsche Rechtsverfassung hieraus entwickelt; und ferner die Abhandlungen „über das germanische Loosen“ (1853), „über den Prolog zur Glosse des sächsischen Landrechts“ (1854), über „Johannes Klenkof wider den Sachsenspiegel“ (1855) und „über die Informatio ex Speculo Saxonum“ (gelesen 1856, gedruckt 1857), einer erst neu entdeckten Arbeit aus der Mitte des 15ten Jahrh., deren Verfasser das zu seiner Zeit beobachtete gerichtliche Verfahren nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels mißt, und dann fast unbedingt jede Abweichung von den alten Regeln als Mißbrauch verurtheilt. Daneben lieferte Homeyer im J. 1856 eine neue sehr vermehrte und vervollkommnete Ausgabe seines schon im J. 1836 gedruckten, aber damals nicht dem Buchhandel übergebenen Verzeichnisses deutscher Rechtsbücher des Mittelalters und ihrer Handschriften unter dem etwas veränderten Titel: „Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften“. Durch alle diese Arbeiten wurde aber die Hoffnung, die Ausgabe des Richtsteigs Landrechts erscheinen zu sehen, immer weiter in die Ferne gerückt. Endlich, nachdem dreizehn Jahre seit dem Erscheinen des letzten Bandes von dem zweiten Theile des Sachsenspiegels verflossen waren, ist sie in Erfüllung gegangen.

Warum Homeyer den Richtsteig Lehnrechts abgesondert von dem Richtsteige Landrechts hat erscheinen lassen, darüber hat er sich schon in der Vorrede zum zweiten Theile des Sachsenspiegels ausgesprochen. Dieselben Gründe aber, mit welchen er die Verbindung des ersteren mit dem sächsischen Lehnrechte rechtfertigt, sprechen auch für die Verbindung des Richtsteigs Landrechts mit dem Landrechte selbst. Da dieser nun erschienen ist,

so ist es jetzt eine müßige Frage, ob er nicht eigentlich als Anhang zum Landrechte, und da der Richtsteig Lehnrechts durch ihn zum Theil erläutert wird, vor diesem hätte herausgegeben werden müssen. Dagegen können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß, da er doch jedenfalls dem Sachsenspiegel-Werke angehört, er nicht durch das größere Format von diesem zu sehr als ein selbständiges Werk hätte unterschieden werden mögen.

Die dem Abdrucke desselben vorausgeschickte Einleitung enthält, wie die Einleitungen zu den im zweiten Theile des Sachsenspiegels abgedruckten Rechtsbüchern, zuvörderst ein Verzeichniß der Handschriften (mit Einschluß der in den Nachträgen beschriebenen Königsberger 75 an der Zahl) und der (15) Drucke, dann eine Geschichte dieses Rechtsbuchs und endlich eine Auseinandersetzung des Plans der vorliegenden Ausgabe. Aus dem Verzeichnisse der Handschriften und Drucke ergibt sich, daß der Richtsteig besonders im funfzehnten Jahrhunderte bis zu Ende desselben sehr häufig, und zum Theil noch ins sechszehnte Jahrhundert hinein abgeschrieben wurde, und daß auch die meisten Drucke desselben dieser Zeit angehören. Da man in der damaligen Zeit Abschriften und Drucke altdeutscher Rechtsbücher nicht zu wissenschaftlichen, sondern nur zu praktischen Zwecken zu veranstalten pflegte, so folgt hieraus, daß das in dem Richtsteige beschriebene gerichtliche Verfahren noch in der damaligen Zeit geltend gewesen sein muß. Die zahlreichen Handschriften dieses Rechtsbuchs bringt der Verf. unter fünf Klassen: 1. eine niedersächsische, 2. eine obersächsische, 3. eine rheinisch-hessische, 4. eine süddeutsche und 5. eine schlesische. Aus diesen Klassen ergibt sich die weite Verbreitung dieses Rechtsbuchs und damit

auch zugleich eine große Gleichförmigkeit des gerichtlichen Verfahrens in ganz Deutschland. Bei weitem überwiegend ist aber allerdings die Zahl der zu den beiden ersteren Klassen gehörigen Handschriften, besonders die der zweiten Klasse, die dritte Klasse steht auch in Beziehung auf die Zahl der zu ihr gehörigen Handschriften in der Mitte, während die vierte Klasse nur fünf Handschriften zählt und die fünfte sogar nur drei. Aus der geringen Zahl der zur vierten Klasse gehörigen Handschriften, verbunden mit dem Umstande, daß wir kein dem südlichen Deutschland eigenthümliches Rechtsgangbuch besitzen, scheint mir mit Sicherheit geschlossen werden zu können, daß zu der Zeit, wo der Richtsteig des Landrechts in Umlauf kam, das dort übliche gerichtliche Verfahren schon mehr auf römischen und kanonischen Grundsätzen, als deutschrechtlichen und namentlich den in dem Richtsteig ausgesprochenen beruhte. Dagegen möchte ich aus der noch weit geringeren Zahl der in die fünfte Klasse gehörigen Handschriften für Schlesien nicht einen gleichen Schluß ziehen, da bekanntlich sich dort das Sachsenrecht mit am längsten erhalten hat, und man den Richtsteig wahrscheinlich nur deshalb weniger abschrieb, weil man Handschriften der ersten und zweiten Klasse gebrauchte.

In der Geschichte dieses Rechtsbuchs führt Homeyer mit überzeugenden Gründen aus, daß es denselben Verfasser hat, wie die Glosse zum Sächsischen Landrechte, nämlich den altmärkischen Ritter Johann von Buch, und daß dieser den Richtsteig erst nach der Glosse geschrieben hat, wahrscheinlich ums J. 1335.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 21. October 1858.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Der Richtsteig Landrechts nebst Gautela und Premis herausgegeben von Dr. C. G. Homeyer.“

Ein wichtiges Beweismittel hierfür liefert namentlich auch der Prolog zur Glosse des Landrechts, welcher zwar schon bei Spangenberg in den Beiträgen zu den deutschen Rechten des Mittelalters S. 153 ff., aber nur in seiner lateinischen Form und mangelhaft abgedruckt, in vollkommener Gestalt aber erst von Homeyer in der oben erwähnten Abhandlung über denselben nach 5 Handschriften mit einer altdeutschen Uebersetzung herausgegeben und näher gewürdigt ist. Auch über die Bezeichnung: Scheveclot, Schedenclot und Schepenclot, welche der Richtsteig in westlichen Handschriften führt, läßt sich der Verf. ausführlich aus, und zeigt, daß die gewöhnliche Erklärung derselben durch Schöffenglosse (glossa scabinorum) jedenfalls falsch ist, gesteht dabei aber, selbst keine andre befriedigende Erklärung

geben zu können. Als Grundtext zu dieser Ausgabe hat Homeyer mit Rücksicht auf Vollständigkeit, beglaubigtes Alter und stete Zugänglichkeit eine Berliner Handschrift in niederdeutscher Sprache von 1382 gewählt, welche dem Texte der Augsburger Ausgabe von 1516 sehr nahe tritt. Die Berliner Handschrift von 1369, welche den Grundtext zu seiner Ausgabe des Sächsischen Land- und Lehnrechts bildet, konnte er zu diesem Zweck nicht benutzen, weil sie den Richtsteig in mangelfaßter Gestalt enthält. Unter der zum Grundtext gewählten hat er noch eine Dschazer Handschrift in mitteldeutscher Sprache von 1382 abdrucken lassen, theils weil die Recension, welcher sie angehört (der zweiten der oben genannten Klassen), in ausgedehntem Gebrauche gewesen ist und ihre ganze Eigenthümlichkeit sich doch nicht in Varianten darstellen ließ, theils weil die neueren Ausgaben sie entweder gar nicht oder aus minder guten Handschriften liefern. Zur Vergleichung mit dem Grundtext sind von ihm außer dieser Dschazer Handschrift noch 60 handschriftliche und 5 gedruckte Texte benutzt und von diesen 32 Texte vollständig, die übrigen nur für einzelne Stellen verglichen. Im Uebrigen ist bei der Ausgabe des Richtsteigs Landrechts im Wesentlichen derselbe Plan befolgt, wie bei der Ausgabe der in dem zweiten Theile des Sachsenspiegels enthaltenen Rechtsbücher.

Dem Texte des Richtsteigs selbst sind sieben *Unhänge* hinzugefügt. Die ersten sechs enthalten dem Richtsteige verwandte Arbeiten. Der erste gibt vier Gerichtsformeln, welche sich in einer Handschrift des Joachimthalschen Gymnasiums zu Berlin nach dem im J. 1412 abgeschrieben Richtsteige finden. Der zweite liefert

auf 10 Seiten mehrere Stücke aus der Blume des Magdeburger Rechts, einer größeren von dem Herausgeber näher beschriebenen Arbeit, die sich nur in einer Handschrift der Rathsbibliothek zu Görlitz findet. Auf diese folgen als dritter Anhang Probestücke aus der zu Ende des vierzehnten oder im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts abgefaßten sehr umfangreichen und weitschichtigen Blume des Sachsenspiegels, von Nicolaus Wurm. In der Einleitung zu den hier abgedruckten Stücken derselben legt Homeyer ausführlich den Charakter dieser Arbeit überhaupt, namentlich ihr Verhältniß zum Nichtsteige dar. Auch macht er es höchst wahrscheinlich, daß auch die Magdeburger Blume von Nicolaus Wurm herrührt. Jedenfalls waltet in beiden Werken derselbe Plan, das einheimische Land- und Stadtrecht und das fremde weltliche und geistliche Recht in seiner Anwendung vor Gericht praktisch darzulegen. Unter den mitgetheilten Proben ist eine der ausführlicheren und wohl die interessanteste die, welche die Anwendung der Lehre von dem Werthe eines in der Folter abgelegten Geständnisses auseinander setzt, und mit der Sentencia: *Sotan bekentnisse daz man myt martir abe twingit ist ym unschedelich czu seynem rechten* schließt. Der vierte Anhang enthält Proben aus dem Nichtsteig in der fünften oder schlesischen Klasse der Handschriften, weil diese den Text dergestalt umarbeiten, daß die Abweichungen sich meistens nicht in der Form von Varianten darstellen ließen. In dem fünften Anhange folgen die bekannten, nach Homeyers Ansicht ungefähr der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angehörigen Arbeiten des Hermann von Desselde, welche den Titel *Cautela* und

Premis führen, nach einer Jenenser Handschrift mit Varianten aus sieben andern Manuscripten und Drucken. Der sechste Anhang gibt Proben aus der in einer gewissen, doch mannichfaltigen Beziehung zum Richtsteige stehenden Weichbildglosse der Berlin-Steinbecker Handschrift, der siebente und letzte Proben der Summarien zum Richtsteige, welche in kurzen Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel bestehen und in den Handschriften theils als Ueberschriften der Kapitel, theils in den Registern vorkommen. Da sie in den einzelnen Handschriften sehr verschieden und weitläufig sind, und dabei zur Erläuterung eine verhältnißmäßig geringe Ausbeute geben, so hat der Herausgeber sich darauf beschränkt, als Varianten zu den Rubriken des Grundtextes nur die gewöhnlichsten anzumerken und außerdem eine Probe sämmtlicher Besonderheiten für einzelne Kapitel in diesem Anhange mitzutheilen.

So wie bei den anderen von ihm bearbeiteten Rechtsbüchern hat der Herausgeber auch bei diesem einer großen Anzahl von Kapiteln Bemerkungen hinzugefügt, welche theils schwierige Stellen des Textes erläutern, theils darauf hinweisen, wo der Richtsteig das materielle Recht des Sachsenspiegels erklärt, erweitert oder abändert. Dem auf das Gerichtswesen bezüglichen Inhalte des Richtsteigs hat er dagegen eine besondere Darstellung am Schluß des Ganzen gewidmet. Diese zerfällt in drei Abschnitte mit den Ueberschriften: die Gerichtsgewalt, die Gerichtsverfassung, das Gerichtsverfahren. Sie soll aber das Gerichtswesen nur so weit darstellen, als unser Rechtsbuch den näheren Anlaß dazu bietet. Demnach übergeht sie solche Theile, welche der Richtsteig gar nicht oder ganz flüchtig berührt, dagegen entwickelt sie dieje-

Der Richtsteig Landrechts v. Homeyer 1653

nigen Lehren, auf welche er sich einläßt, nicht allein aus ihm selber, sondern auch aus dem sächs. Landrechte mit Benutzung anderweitiger Quellen. Hiervon ist nur eine Ausnahme gemacht in Beziehung auf die in den Rechtsbüchern nicht erwähnte Sitte, die andern Dingpflichtigen außer den Schöffen, durch des Richters Zeichen zur Einfindung in der Gerichtssitzung zu besenden. Auf diese Sitte S. 428 ff. näher eingehend, zeigt der Verf. durch viele Belege, daß sie uralt ist, auch in den nordischen Rechten vorkommt und im nördlichen Deutschland bis in die Gegenwart hineinreicht. Besonders ausführlich ist, wie es zu erwarten war, die Lehre vom Beweise, mit Rücksicht auf die neue reichhaltige Litteratur über diesen Gegenstand, abgehandelt. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Verf. in dieser Abhandlung besonders gründlich die Meinungen mancher Neueren widerlegt, nach welchen der Gegensatz zwischen Eideshelfern und Zeugen ganz seine Schärfe verliert, namentlich die Ansicht, daß die Zeugen aus den Eideshelfern erwachsen seien. Durch eine große Reihe von Belegen aus den Quellen der älteren und mittleren Zeit weist er nach, daß beide Institute, so weit wir sie irgend verfolgen können, von den ältesten Zeiten an und das ganze Mittelalter hindurch bis ins 16te Jahrh. hinein gesondert neben einander stehen. Im Laufe der Zeit verlor allerdings das Gebiet der Eideshelfer mehr und mehr gegen das der Zeugen, aber nicht deshalb, weil die Eideshelfer thatsächlich den Zeugen ähnlicher wurden, sondern in Folge der neueren Beweisstheorie, welche den Beweis von dem Abwehrenden auf den Behauptenden übertrug und gleichzeitig für das Gericht eine materiellere Ueberzeugung verlangte, als das Mit-

schwören der Genossen noch zu bieten vermochte. Nach des Verf. Ansicht sind daher die Eideshelfer nicht, wie Manche annehmen, weil sie so viel von der Sache wissen wie Zeugen, zu Zeugen geworden, sondern weil sie nicht genug von der Sache wissen, hat man sie durch Zeugen ersetzt. Weil er die Ansicht, daß die Zeugen sich erst allmählich aus den Eideshelfern entwickelt haben, nicht theilen kann, bestreitet er auch die Richtigkeit der mit jener Ansicht zusammenhängenden Erklärung, welche Plancé (Recht zur Beweisführung in der Zeitschr. f. deutsch. Recht X. S. 230 ff. u. S. 271 und in der Lehre vom Beweisurtheile S. 41) von dem Umstande gibt, daß nach dem deutschen Rechte das Beweisen als Vorthheil gilt, daß nämlich der altdeutsche Beweis wesentlich als verstärkte Behauptung der Partei anzusehen sei. Vielmehr hält er auch für das Verfahren in den Landgerichten die Begründung jener Eigenheit des deutschen Rechts im Wesentlichen für die richtige, welche er in Beziehung auf das Verfahren in den Lehngerichten für sie in Des Sachsenspiegels zweitem Theil Bd 2. S. 611 u. 612 gibt. Diese ist im Allgemeinen die. Der altdeutsche Beweis ist ein einseitiger. Er wird nur einer Partei zugetheilt, nicht noch der andern als Gegenbeweis vorbehalten. Das gereicht dem Beweisführer bei jeglicher Art der Beweismittel zum Vorthheil. Ferner stehen diejenigen Mittel, welche in peinlichen Sachen und in bürgerlichen Schuldsachen allein, in den übrigen bürgerlichen Sachen mit zur Anwendung kommen, die Mittel also des häufigsten Gebrauchs (Eineid, Eid mit Eideshelfern, Gottesurtheil), einem jeden zu Gebote, der ein gutes Gewissen und das Vertrauen seiner Genossen für sich hat. Aber auch die Zeugen sind in den

Fällen, wo sie überhaupt zulässig, leichter zur Hand als die heutigen. Hiernach hat derjenige, dem der Beweis zugetheilt worden, im Ganzen schon den Sieg in Händen. In Beziehung auf die Frage, wem der Beweis zugetheilt werde, gibt es bekanntlich, was die Formulirung der Beantwortung derselben betrifft sehr verschiedene Ansichten. Homeyer formulirt sie im Allgemeinen so: in der Regel hat der Bertheidiger den Vorzug vor dem Angreifer. Er weist dann ausführlich die Fälle nach, in welchen sie zur Anwendung kommt, darauf die Fälle, in welchen sie wegen mangelnder Bertheidigung nicht angewandt werden kann, und endlich auch die Fälle, in welchen ausnahmsweise dem Angreifer das Beweisrecht zusteht.

Das Ganze schließt mit einem Glossar zu den sämtlichen in diesem Werke abgedruckten Quellen, welches so eingerichtet ist, wie die Glossare im zweiten Theil des Sachsenspiegels, also eine bloße Worterklärung gibt, nicht, wie das Glossar zum Sächs. Landrechte mit derselben auch ein alphabetisches Register über den Inhalt verbindet. In diesem Glossar ist besonders ausführlich erklärt das Wort Klinke, wozu die Worte des Richtsteigs 50. § 2. »Wo in der nien marke en ordel scilt, unde biddet enes rechtes, war hes tien scole, so vintme tur klinken bi brandenborch«, die Veranlassung geben, aber auch in der Darstellung des Gerichtswesens ist beim Urtheilschelten in der Mark diese Klinke bei Brandenburg erläutert.

Bei der großen Sorgfalt auf die Correctheit des Drucks, welche Homeyer, wie auf alle seine Werke, so auch auf das vorliegende verwandt hat, glauben wir darauf aufmerksam machen zu müs-

sen, daß außer den wenigen am Ende des Werks verzeichneten Druckfehlern uns noch einige andere aufgestoßen sind. S. 34 Z. 8 v. oben ist nämlich statt 1523 zu lesen 1323, und S. 63 Z. 21 u. Z. 25 v. o. statt 73 z. l. 74, ebenso auch S. 64. Z. 7 v. u.

Schließlich fühlen wir uns gedrungen, auszusprechen, daß wir es für ein großes Glück für die deutsche Rechtswissenschaft halten, daß das wichtigste deutsche Rechtsbuch einen solchen Herausgeber und Bearbeiter gefunden hat, wie Homeyer. Er selbst verlangt von einem solchen: Sammlerfleiß, Genauigkeit und Ordnungssinn. Wir glauben außerdem noch erfordern zu müssen: genügende Kenntniß der Geschichte und der Sprache, und natürlich auch Scharfsinn in Anwendung derselben. Daß Homeyer auch diese Erfordernisse besitzt, darüber kann kein Zweifel sein. Dabei zeichnet ihn aus die größte Gründlichkeit, wir möchten sagen Redlichkeit und Treue in seinen Forschungen, und eine Anspruchslosigkeit, die ihres Gleichen sucht. Durch alle diese Vorzüge haben seine Arbeiten eine große Autorität bei allen gründlich gebildeten Germanisten erlangt und werden diese am wenigsten durch solche Leute verlieren, die, ohne eine jener Eigenschaften zu besitzen, durch Marktschreier-Künste ihren Productionen bei einem Publicum, welches ebenso wenig wie sie auf wissenschaftlichen Ernst Anspruch machen kann, Eingang zu verschaffen suchen.

Kraut.

S a l l e

G. Schwetschke'scher Verlag 1858. Italiker und Gräken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch? In Briefen an einen Freund von

Ludwig Roß. — primis ut dicitur, labris.
XXVI u. 97 S. in Octav.

Den zweiten Satz des Titels und wie die Ausführung zeigt, die wesentliche Aufgabe des Buches, bildet die disjunctive Frage: „sprechen die Römer Sanskrit oder Griechisch?“ Diese Frage ist wesentlich, keine andre, als ob Jemand fragen wollte: „sprechen die Deutschen Persisch oder etwa Celtisch?“, oder, da es doch allbekannt ist, daß zunächst die Sprache, welcher sich die Römer bedienten, Latein genannt wird, „ist das Latein Sanskrit oder Griechisch?“ oder endlich, da wir berechtigt sind, einen andern Gegenstand auf analoge Weise in Frage zu stellen, etwa „ist die Nelke eine Tulpe oder eine Rose?“ Wer nicht richtig fragen kann, kann auch nicht richtig antworten. Dies zeigt sich auch hier. Wenn man sich denkt, daß derjenige, welcher entscheiden will, ob die Nelke eine Tulpe oder eine Rose sei, um zu einer Entscheidung zu gelangen, einige der Tulpe und der Nelke gemeinschaftliche Merkmale zusammenstellt — wie z. B. die Nelke hat Blätter, die Tulpe hat gleichfalls Blätter, die Nelke hat unten einen Stiel, die Tulpe nicht minder und Aehnliches — ferner daß er aus Kurzsichtigkeit oder wegen schlechten Geruchs oder aus andern zu Irrthümern führenden Veranlassungen Dinge, die ungleich sind, für gleich hält, z. B. den Kelch der Tulpe mit der Krone der Nelke und beider Duft identificirt, daß derselbe alsdann, weil er nie eine Rose gesehen, nicht weiß, daß die für die Tulpe von ihm aufgestellten Merkmale auch bei dieser zutreffen und im Eifer seine unberechtigte disjunctive Frage, ohne sich erst über ihre Berechtigung klar zu werden, zu lösen, vergißt, daß dieselben Merkmale auch bei vielen andern

Blumen eintreten, sondern unter dem Schutz seiner Unwissenheit und Achtlosigkeit frischweg schließt: da die angegebenen Merkmale der Nelke mit der Tulpe gemeinschaftlich sind, so ist die Nelke eine Tulpe — so hat man ein vollständiges Bild der Art und Weise, wie sich der Hr Verf. aus dem Dilemma=Netz zu ziehen sucht, in welchem er sich selbst gefangen hat. Durch Zusammenstellung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Wörtern des griechischen und lateinischen Sprachschatzes, welche entweder wirklich identisch oder nahe verwandt sind, oder von dem Hrn Verf. in Folge einer außr Außerste gestreckten oder vielmehr ganz unbegrenzten *licentia etymologica* und einiger Taschenspielerkünste dafür aus gegeben werden, gelangt er zu dem Schluß, daß, da das Latein in den gegebenen Zusammenstellungen mit dem Griechischen gleich oder ähnlich ist, es mit dem letzteren identisch sei, die Römer also griechisch sprachen. Da er nach seinem eignen Geständniß (S. XXIII) Sanskrit nicht kennt, so weiß er natürlich nicht, daß so ziemlich alle diese Merkmale, mit Ausschluß derer, welche er mit Unrecht verglichen hat, und noch eine bedeutend größere Anzahl analoger, das Latein auch mit dem Sanskrit und in wenig beschränkterem Maaß selbst mit dem Russischen, Deutschen und andern Sprachen des indogermanischen Sprachstammes gemein hat, so daß, wenn sein Verfahren zu dem von ihm gezogenen Schluß berechtigte, ein Kundigerer auch schließen dürfte, daß die Römer zugleich auch Sanskrit, Russisch, Deutsch u. s. w. gesprochen hätten. Ja, wer das Büchelchen genauer durchliest, wird sich sogar bald überzeugen, daß in des Hrn Verfs Beweisverfahren — selbst wenn man es sich auch vollständig ge-

fallen lassen will — gar kein Moment liegt, woraus mit Recht gefolgert werden könnte, daß grade die Römer Griechisch gesprochen hätten und nicht umgekehrt die Griechen Lateinisch, so daß wenn die gegebenen Zusammenstellungen aus dem Sanskrit, Russischen, Deutschen 2c. ergänzt werden, man von des Hrn Verf. Standpunkt aus ebenso berechtigt ist anzunehmen, daß die Griechen, die Leute in Hinterindien — wie Hr Koß das Sanskritvolk bezeichnet — die Russen, Deutschen 2c. Latein sprachen. In Bezug auf das Verhältniß des Latein zum Griechischen und Sanskrit treten sogar Einzelheiten in Fülle hervor, welche, wenn Hr Koß Verfahren richtig wäre, bei weitem mehr dafür entscheiden würden, daß die Römer Sanskrit und die Griechen Latein gesprochen haben. Erlauben wir uns alles hier im Allgemeinen Gesagte durch Erörterung des Anfangs der Beweisführung zu verdeutlichen. Wir werden dabei des Herrn Verfs Worte stets mit gesperrter Schrift drucken lassen, damit man sie von unsern Zusätzen unterscheiden könne. S. 4 heißt es:

„Die Kinder der Italiker fingen wie die der Griechen ihr Leben damit an, daß sie geboren wurden (gnascor, nascor, γεννῶω).“

Wir fügen hinzu sskr. gānayāmi ich erzeuge gāgān-mi (lat. gign-o), sskr. gān-je „ich werde geboren“ gnā-ti Verwandter, lat. co-gna-tus und viele andre.

„Die Erinnerung an die Ahnen ging in den alten noch schriftlosen Zeiten nicht leicht über den Großvater (avus, ἄνφῶς) hinaus.“

Daß hier avus ἄνφῶς identificirt wird, ist etymologische Taschenspielerlei, welche nur auf die be-

rechnet sein kann, die Griechisch lesen, aber nicht verstehen können. Wer Griechisch versteht, weiß, daß ἀπφύς nie „Großvater“ geheißen hat, sondern ein Schmeichelwort für „Vater“ ist, welches aber in nah verwandten Formen ἀπφα, ἀπφά, ἀπφίον u. aa. auch von Geschwistern gegen ihre Geschwister, selbst von Buhlerinnen gegen ihre Buhlen angewendet wird und absolut keine Wahrscheinlichkeit hat, je „Großvater“ bedeutet zu haben.

„Desto besser kannte man Vater und Mutter (pater, πατήρ und mater, μήτηρ).“

Sanskrit pitár, mâtár; in pitár steht i für ursprüngliches a, welches in Folge der Accentuirung der nachfolgenden Silbe zu i geschwächt ist (vgl. lat. sta-tu mit sskr sthi-tá); für Hr Ross bedarf jedoch solch ein Uebergang keine Entschuldigung, er weiß, daß die Laute, wie gehegte Verbrecher, sich jedmöglicher Verkleidung zc. bedienen (vergl. S. 17. 56).

„Die als Gatten (conjuges, σύζυγες) ehe-lich zusammenhielten

Sskrit sajugás.

„und auch die Erzeuger (genitores, γενέτορες, γενετήρες) ihrer Kinder genannt wurden.“

Sskr. gánitâras.

„Sie pflegten in einem Hause (domus, δόμος) zu leben

Im Sanskrit dáma (Nominativ dámas oder vielleicht auch dáman).

„und in einem Bette (lectus, λέχος, λέκτρον) zu schlafen.“

Hier fehlt das entsprechende Nomen im Sskrit vielleicht, um im Geiste Rösscher Sprachforschung zu sprechen, weil die Römer zur Zeit, als sie noch in Hinterindien lebten, bei der dortigen Wärme

noch keine Betten kannten, und sie erst in Griechenland bei ihrem Durchzug kennen lernten. Zum Ersatz werde ich einige andre Zusammenstellungen am Ende dieses Abschnitts hinzufügen.

„Da die wohlhabenden Freien viele Slaven hatten, die sich auch durch Zeugung vermehrten, so hießen die Kinder des Herrn (*herus*, ἥρως) zum Unterschied von den Slavenkindern die freien (*liberi*, ἐλεύθεροι).“

In diesem Satz sind zwei Zusammenstellungen enthalten. Was die von *herus* mit ἥρως betrifft, so wird schon die begriffliche Differenz einen besonnenen Etymologen stutzig machen; sie wird aber entschieden — natürlich nur für die der Principien der Sprachforschung Kundigen, nicht für Hr Koß — dadurch widerlegt, daß einem griechischen *Spiritus asper* im Lateinischen nicht *h*, sondern *s* entspricht. Wenn Herr Koß Sanskrit verstanden hätte, so würde er bei seiner Art zu etymologisiren, skr. *haras* „der (in Besitz) Nehmende“, Besitzer (vgl. *herctum*, *herciscor* 2c.), verglichen haben, welches auch gleiche Quantität hat. Auf jeden Fall steht dieses näher als ἥρως und würde also bei des Hrn Verf. Methode eher dafür entscheiden, daß die Römer Sanskrit gesprochen. Was die zweite Identification von *liberi* und ἐλεύθεροι betrifft, so ist auch hier die begriffliche Vermittlung eine höchst sonderbare. Doch gehören beide Wörter in der That wurzelhaft zusammen, nur daß der zu Grunde liegende Begriff „lieben“ ist; das lateinische Verbalthema ist *lūb* in *lūb-et* und *lib* ist dessen, wie man sich technisch ausdrückt, gunirte Form (für **liub*, vgl. *pristinū* aus **priustinū* u. aa.); die Kinder sind die liebenden oder die geliebten, was sich, da die gunirte Form

im Lateinischen nicht als Verbalthema bewahrt ist, nicht entscheiden läßt. Im Sanskrit entspricht das Verbum *lubh* „lieben“, dem augenscheinlich wiederum das lateinische *lub* viel näher steht, als dem durch Verwandlung von φ (= skr. bh) in θ entstandenen griech. $\lambda\upsilon\theta$, gunirt $\lambda\epsilon\upsilon\theta$, reduplicirt (mit der Einbuße der Liquida in der Reduplicationsfylbe vgl. $\epsilon\acute{\iota}\lambda\eta\chi\alpha$, $\epsilon\acute{\iota}\lambda\eta\varphi\alpha$) $\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\theta$ in $\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\theta\epsilon\rho\omicron\varsigma$, dessen Bedeutung aus der Modification „belieben“ hervorgetreten ist und eigentlich „einen der nach seinem Belieben handeln kann“ bezeichnet. Wir sahen also auch hier in beiden Fällen, daß die Römer auf jeden Fall eher Sanskrit als Griechisch gesprochen haben.

„Mitunter waren es nur ein Paar, ein Knabe (*puer*, $\pi\acute{o}\iota\omicron\rho$, $\pi\alpha\acute{\iota}\varsigma$) und ein Mädchen (*puella* zu *puer*).“

Sanskrit *putra* Sohn, *putrī* Tochter.

„Der Knabe hieß in Bezug auf das Mädchen ihr Bruder (*frater*, $\varphi\rho\acute{\alpha}\tau\omega\rho$).“

$\varphi\rho\acute{\alpha}\tau\omega\rho$ heißt zwar im Griechischen nicht Bruder im verwandtschaftlichen Sinn, doch wollen wir gern zugeben, daß es einst auch hier so geheißen haben mochte und erst im Verlauf der Zeit durch $\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\varphi\acute{o}\varsigma$ verdrängt sei; für diese Nachgiebigkeit aber dürfen wir fordern, daß Hr. Ross um so mehr beachte, daß im Sanskrit *bhrātar* entspricht und wirklich „Bruder“ heißt, also auch die Waagschale zu Gunsten des Sanskrit wenigstens einigermaßen beschwert.

„Das Mädchen wiederum seine Schwester (*soror*, $\omicron\acute{\alpha}\rho$, $\omicron\acute{\alpha}\rho\omicron\varsigma$ oder $\acute{\omega}\rho$, $\acute{\omega}\rho\omicron\varsigma$ Genossin).“

Hier ist das Verfahren ähnlich wie bei $\acute{\alpha}\pi\varphi\acute{\upsilon}\varsigma$, nur daß hier der Mangel der Bedeutung „Schwester“ einigermaßen angedeutet ist. Aber wenn wir

auch noch so nachgiebig sein wollten, hier dürfen wir dem Hrn Verf. nicht beifallen; ὄαο 2c. bezeichnet nur „Gattin“, und Gattin und Schwester haben bei den indogermanischen Völkern niemals identisch sein können. Aber selbst wenn wir über das Erlaubte hinausgehen und sogar diese Zusammenstellung mitziehen lassen wollten, so wird doch Jeder erkennen, daß das im Sanskrit entsprechende svasar — da im Latein s zwischen zwei Vokalen sich erst spät in r verwandelt hat — auf jeden Fall unendlich näher steht als ὄαο.

„Den Aeltern gegenüber hieß er der Sohn (filius nicht etwa φίλιος, sondern das leibhafte υἱός d. i. φύλιος) sie die Tochter (filia zu filius).“

Diese von Giese herrührende Ableitung von υἱός aus φῦ ist schon von Pott G. F. II, 605 abgewiesen. Aber gesetzt sie wäre richtig, so würde auch hier das Latein dem Sanskrit näher treten als dem Griechischen. Denn wenn υἱός aus φῦ-λιος entstanden ist, so steht, da φ'λιος vom Verbum φῦ abstammt, dieses aber im Sanskrit bhū lautet, lat. filius dem sskritischen Laut in bhū viel näher als dem griechischen in υἱός. — Die Erklärung von filius aus fu = φυ = sskr. bhū rührt von Pott her G. F. I, 215.

„Wenn der Sohn heranwuchs, wurde er durch Verleihung eines weiten deckenden Kleides (der toga wie tego von στέγω)“

Wir dürfen mit demselben Recht hinzufügen vom sskr. sthagā-mi, tego.

„für einen beginnenden Mann erklärt (vir, ἴσθν, εἶσθν).“

Auf jeden Fall steht auch hier sskr. vira viel näher..

Um jedoch diese Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen, will ich nur noch die von dem Hn Verf. in diesem Abschnitt gegebenen Zusammenstellungen mittheilen, ohne seine Ausführungen zu wiederholen. Diese sind zunächst »tunica und *χιτών, κισών*;« diese Identification wird Hn Hof wohl als eine particuläre verbleiben. Wenn aber tunica wirklich eine Umstellung der verglichenen Wörter wäre, so könnte es ebenso gut ja schon aus dem Semitischen stammen, woher *χιτών, κισών* unzweifelhaft entlehnt ist (vergl. chaldäisch אַרְבַּתָּה כְּתֹב, hebräisch תְּכֵתֵב), so daß also die Römer auch schon ein wenig semitisch gesprochen hätten. Ferner »paenula, *φαινόλης* „Mäntelchen“; was diese Zusammenstellung betrifft, so ist bekanntlich das letzte Wort erst spät im Griechischen nachweisbar, und es findet sich vielfach die Ansicht, daß es vielmehr erst aus dem verglichenen römischen gebildet sei (s. Steph. Thes. Lond. 10622 A), doch zugegeben, es wäre aus dem Griechischen ins Latein übergegangen, so würde — bei der bekannten historischen Verbindung Italiens mit Griechenland daraus ebenso wenig folgen, daß die Römer Griechisch sprachen, als aus dem Worte Crinoline folgt, daß die Deutschen Französisch sprechen. — Ferner »juvenis, *διογενής*«; es wird zwar Niemand sich erklären können, wie so jeder Junge dazu kommt, als ein „von Zeus Stammender“ bezeichnet zu werden; denn so nur heißt bekanntlich *διογενής*.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 23. October 1858.

S a l l e

Schluß der Anzeige: „Italiker und Gräken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch? In Briefen zc. von Ludwig Roß.“

Allein wir wollen auch das hingehen lassen, können aber nicht umhin, zu bemerken, daß wenn Hrn Roß derartige Zusammenstellungen genügten, um mit solcher Bestimmtheit den Römern die griechische Sprache zu vindiciren, er sicher mit Sack und Pack in das Sanskritlager hinübergezogen sein würde, wenn er gewußt hätte, daß lateinisch juvenes ganz und gar sanskritisch juvânas ist. — Folgt »gentes, γενετή«, wir sehen dazu sskr. gâti „Geschlecht“, welches für ursprüngliches *gânti von gân steht (wie santi neben sâti von san) und dieses voraussetzt; überhaupt verhält sich gâti zu latein. gent- wie mâti (= μητι) zu lateinisch ment, von man „denken“, so daß auch hier das Sskr. dem Latein näher steht, als das Griechische. — Dann »levir δαήρ«, dazu sskr. devar; ferner »glos, γάλως« dazu sskr. cyâla,

fem. cyält. — Ferner »vicus, οἶκος«; dazu sskr. veças, welches wiederum dem Latein näher steht, als das Griechische. — »socer, ἐκυρός«, sskr. svaçura; »socrus, ἐκυρά«, sskr. svaçrûs, dessen innigere Verbindung mit dem Latein doch auch Hr Rosß nicht in Abrede stellen wird. — »gener, γαμβρός«, wozu Hr Rosß, welcher sonst wohlgemuth durch Dick und Dünn wadet, Gott weiß, in welchem Anflug von Simperlichkeit ein hier absolut unnützes Fragezeichen setzt, da diese Identification eine allgemein bekannte und unbezweifelbar ist. Aus dem Sanskrit gehört dazu gâ-mâtar „Schwiegersohn“ mit der Nebenform jâ-mâtar; deren Femininum würde jâmâtri sein und ist im Latein zu janitrix geworden. Ich gebe diese Identification zum Ersatz der oben schuldig gebliebenen. Im Griechischen entspricht zwar εἰ-ρατέρες, aber die Sanskritform steht der lateinischen augenscheinlich viel näher. — Für die folgende Vergleichung »virgo μείραξ (so! corr. μείραξ) μείρακος« müßte ich wieder das Sanskritwort schuldig bleiben; allein ich zweifle auch hier, daß die Vergleichung einen andern Bekenner finden wird, als ihren Erfinder; die übrige Welt wird fortfahren, virgo von vir abzuleiten, welchem sskr. vira entsprach. — Folgt »nurus νύος«; dazu sskr. snushâ (der Bishlaut ist im Latein wieder zu r geworden). — Dann »nepotes νέποδες«. Ich will die noch etwas zweifelhafte Identification von νέποδες, für welches die Bedeutung „Enkel“ auf keinen Fall nachweisbar ist, nicht urgiren; dagegen darf ich um so mehr hervorheben, daß sskr. napâtas vollständig mit nepotes übereinstimmt und sogar das lateinische nepotis, von welchem das Griechische kaum eine Spur hat, sein treuestes Spiegelbild im sskr. napti fin-

det. Dabei füge ich noch hinzu, daß auch latein. *patruus* in dem skr. *pitri-vjas* sein treues Abbild besitzt. Im Griechischen erscheint zwar das Wort ebenfalls *πατριός*, allein nicht in der Bedeutung „Onkel“, wie im Latein und Sanskrit, sondern in der von „Stiefvater“; die etymologische Bed. ist nämlich „vaterartig“, daher die Differenz im usus. Diese Differenz hielt Hr Koß vielleicht davon ab, es ebenfalls zu dem Beweis zu benutzen, daß die Römer Griechisch sprachen. Die vollständige Uebereinstimmung mit dem Sanskrit müßte ihm natürlich bei seiner Methode als Zeugniß gelten, daß die Römer Sanskrit sprachen.

So wie in den hier aufgeführten Fällen die Wage sich bei weitem mehr zu der letzteren Alternative neigte, so auch so ziemlich in allen übrigen von Hrn Koß geltend gemachten Zusammenstellungen. Das Sanskrit tritt auch in ihnen dem Latein ebenso nah und in vielen Fällen viel näher als das Griechische, so daß Herr Koß, wenn ihn seine Unkunde des Sanskrits vor der Kenntniß dieser Thatsachen nicht geschützt hätte, bei seinem Beweisverfahren entweder der von ihm gescheuten Alternative in den offenen Rathen getrieben wäre, oder sich nur dadurch hätte retten können, daß er annahm, die Leute in Hinterindien sprächen Latein. So, um nur noch einige wenige Punkte zu berühren, wird *ῥίς*, *ῥίνος* mit latein. *nares* identificirt, jedoch, wie ich zur Ehre des Hrn Koß nicht unbemerkt lassen will, mit einem Fragezeichen. Wahrscheinlich glaubte Hr Koß eine seiner beliebten Umstellungen darin vermuthen zu dürfen; daß *nasus* das *r* in *nares* als gewöhnlichen Vertreter von *s* erweist, hat ihn schwerlich bedenklich gemacht. Was würde er aber gesagt haben, wenn er gewußt hätte, daß im Sanskrit

die Nase ganz wie im Lateinischen heißt, nur daß sie, wie im Deutschen, Femininum ist, nämlich *nâsâ*. — S. 19. 20 muß Hr Koß eine ganze Menge lateinischer Wörter aus den entsprechenden griechischen dadurch entstehen lassen, daß sie im Griechischen erscheinende Anlaute einbüßen. In Hinterindien — um mit Hrn Koß zu sprechen — haben die Reflexe der mit Recht verglichenen Wörter theilweis diese Laute so wenig als das Latein, z. B. »*ἐκατόν centum*« sskr. *çatam*. »*ἐννέα, novem*« sskr. *navan*; »*ἐρυθρός ruber*« sskr. *rudhira*; »*ἐρέω ructor*« sskr. *rugâmi*; »*όδους dens*« sskr. *danta*; »*ὀμίχλω, ὀμιχέω mingo*« sskr. *mih* in 1ste Sing. Präs. *mehâmi*; »*ὄνομα nomen*« sskr. *nâman*; »*ὀπισθε(ν) post*« sskr. *paçkât*; »*ὀρέω rego*« sskr. *rag* in *rag-tjas* grade u. aa.; andre stimmen mit dem Griechischen überein, z. B. »*ἄρουρα urvarâ*; »*γνωτός gnâtâs*, »*δρόσος drapsas*, »*ἄριτρος aritra*, »*ἰσθῆτις tishthâmi*, »*κρίζω κριδέω kridâmi*; »*κλάτος prâthas* u. aa. Warum die im Griechischen vorn stehenden Laute in jenen Fällen im Sanskrit fehlen, in diesen nicht, weiß Jeder, der primis, ut dicitur, labris sich mit Sprachforschung beschäftigt hat. — Auf derselben 20sten Seite beginnt Hr Koß eine Wortreihe, in welcher die Italiker den griechischen Wörtern ein *s* vorgesetzt haben sollen; auch hier hat das Sanskrit das *s*, und es hätte also einem Sanskrit kennenden Hrn Koß viel näher gelegen, anzunehmen, daß die Römer diese Wörter, wie er sich ausdrückt, aus Hinterindien geholt haben; der Art sind z. B. *sac-er* (*ἅγιος*) im Sanskrit. Verbum, *sak'*; ich ringe *âgios* ein, weil es irrig von Hr Koß verglichen ist, *salio ἅλ-λομαι* (für **ἅλιομαι*), im Sskr. *sar-âmi*, *sed-eo ἔζομαι* sskr. *sad*, *semi ἤμι* sskr. *sâmi*,

serpens ἔρπω sskr. sarpa „Schlange“ sex ἕξ sskr. shash (für älteres saksh) septem ἑπτὰ sskr. saptán; sído ἴζω sskr. síd-âmi, simul similis simulo, zu denen Hr Koß griechisch ἅμα ὁμοιος ὁμοιῶ stellt, haben im Sskr. Ableitungen von sama gegenüber; sollus, welchem Hr Koß, wieder einmal in einem Anflug von Zimperlichkeit, griech. ὄλος unnützerweise mit einem Fragezeichen gegenüberstellt, lautet im Sskr. sarvas; somnus ὕπνος, im Sskr. svápnas; suavis ἡδύς im Sskr. svádús. sui, se griech. οὖ, εἶ, im Sskr. im Thema sve; sum griech. εἶμι im Sskr. asmi, sudor, wozu Hr Koß ὕδωρ zu stellen wagt, ἰδρώς, hat im Sskr. das Verbum svid, schwitzen, gegenüber. sus ὕς Sskr. sù-kara zc. S. 53 entsteht für Hr Koß das lateinische j aus griechisch ζ; auch hier aber hat das Sanskrit das j ebenfalls, so daß wenn wir uns für eine Seite der von Hrn Koß gestellten Alternative nach seinem Beweisverfahren entscheiden müßten, auch hier das Sanskrit unzweifelhaft den Vorrang vor dem Griechischen behaupten würde; so ist »ζυγ-όν jugum« sskr. jugam, so wie Alles, was zu dem Verbaltheema ζυγ jug gehört, sskr. jug entspricht; »ζωρὸς ζωμός jus juris Brähe ist sskr. jûsha; daß εὐζωνος nicht mit jejunos zusammengehört, bedarf keiner Bemerkung; ἥπαρ jecur ist sskr. jakrit. S. 58 erwähnt Hr Koß „eine Klasse von lateinischen Substantiven, die das griechische Geschlecht beibehalten, die Endung aber umgestalten und bisweilen noch durch ein Anhängsel verlängern“, wie ὄνομα nomen, ἄγημα agmen; sehen wir uns im Sskr. um, so erscheint hier, wiederum ganz identisch mit dem Latein, nâman agman, und der Hr Verf. hat es in der That nur seiner Unkunde des Sanskrits zu verdanken, daß er bei

seiner Methode nicht zu dem Resultat gelangt ist, daß die Römer Sanskrit sprachen.

Eine derartige Behauptung ist aber — obgleich der Hr Verf. durch seinen sonderbar und etwas marktschreierisch abgefaßten Titel dies insinuiren zu wollen scheint — noch von keinem nur einigermaßen bekannten Linguisten ausgesprochen. In keiner linguistischen Schrift von einigem Namen ist das Latein dem Sanskrit subordinirt, sondern stets — wie auch das Griechische — coordinirt.

Doch genug von einer Schrift, welche keine Beachtung verdienen würde, wenn Hr Rosß sich nicht auf einem andern Gebiete einen ehrenwerthen Namen erworben hätte. Möge er ihn nicht durch Mitsprechen über Dinge, von denen er seinem eignen Geständniß gemäß, nichts versteht, selbst auß Spiel setzen, und bedenken, daß ein solches Verfahren eine Leichtfertigkeit ist, die sich am wenigsten für einen Universitätslehrer geziemt.

Theodor Benfey.

Leipzig und Heidelberg

G. F. Winter 1858. Ueber Nerven - Endigungen von Dr. W. Krause. 16 S. in Oct. Mit 2 Tafeln.

Diese kleine so eben erschienene außerordentlich interessante Schrift zeigt uns als Autor den Sohn des vortrefflichen Anatomen G. F. L. Krause in Hannover, der noch vor wenigen Jahren ein Zögling unserer Hochschule war und sich bereits selbst durch mehrere sehr sorgfältige und hübsche anatomisch = physiologische Arbeiten bekannt gemacht hat, wodurch er auf die würdigste Weise in die Fußstapfen seines Vaters tritt. Auf einem sehr begrenzten Raum von wenigen Seiten führt uns

derselbe eine Anzahl von Untersuchungen vor, welche für die anatomische Grundlage der Physiologie des Tastsinns vom höchsten Interesse sind. Sie sind es doppelt, wo wir im Augenblicke fast gleichzeitig eine ausgezeichnete rein physiologische Arbeit über denselben Gegenstand von Dr Wilhelm Wundt erhalten *), der erst kürzlich eine vorzügliche Arbeit über Muskelbewegung bekannt gemacht hat. In dieser theils kritischen, theils experimentellen Arbeit stellt Wundt folgenden Satz auf:

„Die Anatomen sind mehrfach und größtentheils veranlaßt durch physiologische Betrachtungen bestrebt gewesen, besondere Tastorgane in der Haut zu entdecken. Dieses Bestreben war bis jetzt erfolglos, denn die Organe, die man für die Function des Tasts in Anspruch nahm, entsprechen den an sie zu stellenden Forderungen durchaus nicht ihrer Verbreitung nach und vielleicht nicht ihrem Baue nach. Aber der physiologische Gesichtspunkt, durch den man zu der Auffuchung derartiger Organe geleitet wurde, war nicht einmal ein richtiger, denn er steht und fällt mit der Annahme fester Empfindungskreise: die Physiologie fordert keine einzelnen specifischen Tastorgane; das einzige Tastorgan, das sie kennt, ist die Haut; als Sinnesorgan des Tastsinns muß die ganze Hautfläche betrachtet werden.“

Man kann sagen, daß die vorliegende Arbeit von Krause wieder zu gerade entgegengesetzten Anschauungen führt. Sie ist besonders insofern

*) Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmung. Erste Abhandlung über den Gefühlsinn mit besonderer Rücksicht auf dessen räumliche Wahrnehmungen in Henle und Pfeufers Zeitschrift für rationelle Medizin. 3te Reihe, 4r Bd Heft 3, S. 228 u. f.

von sehr hohem allgemeinem Interesse, als sie zuerst mit einiger Sicherheit die Ueberzeugung gewinnen läßt, die man längst schon ahnungsweise hatte, aber mangelnder fester Thatsachen wegen aufgeben mußte: daß zwischen Pacinischen Körperchen einerseits, wie sie zuerst am klarsten und deutlichsten im Gefröse der Kage ihrer feineren Structur nach erkannt wurden, und zwischen den sogenannten Tastkörperchen der Finger und Zehen deutliche Uebergangsbildungen vorkommen, welche zeigen, daß man es hier mit Gliedern einer zusammenhängenden Reihe von gleichbedeutenden anatomisch-physiologischen Organen zu thun hat. Als Hauptmaterial hat dem Verf. das subconjunctivale Bindegewebe verschiedener Thiere, wie des Menschen, gedient. Ueberall finden sich hier dichotomisch und trichotomisch getheilte Nervenfasern, welche stets, wo man ihr Ende deutlich sehen kann, in einem eigenthümlichen, kleinen, runden oder ovalen Körperchen endigen, welche der Verf. Endkolben, kolbenförmige Endkörperchen der Nerven, *corpuscula nervorum terminalia bulboidea* genannt wissen will. Am besten kommen dieselben zur Anschauung, wenn man von den noch warmen, pigmentlosen Augen eines frisch geschlachteten Kalbes oder Schafes ein Stückchen *conjunctiva bulbi* mit einer feinen Scheere von subconjunctivalem Bindegewebe trennt und auf einer Glasplatte horizontal ausgebreitet, die Epithelialschicht nach oben gekehrt, mit starker Vergrößerung ohne irgend einen Zusatz untersucht. Der Verf. hat auch mit Reagentien gearbeitet, stellt aber das eben genannte Verfahren allen übrigen Methoden voran. An den hier sichtbar werdenden Endkolben erkennt man eine bindegewebige Hülle mit Kernen und in der Mitte

eine Nervenfasern. Es zeigt sich hier die größte Aehnlichkeit mit einem Pacinischen Körperchen der Säugethiere. Sogar die Endanschwellung der Nervenfasern findet sich, nur ist die Hülle einfacher, die concentrischen Lamellen fehlen. Auch Theilungen der Nervenfasern scheinen vorzukommen.

Außer der Conjunctiva finden sich noch an vielen andern Orten Endkolben, und es ist ihr Vorkommen als ein ganz allgemeines zu betrachten. Bis jetzt ist dem Verf. der Nachweis gelungen: beim Menschen in den Schleimhautfalten unterhalb der Zungenspitze, im weichen Gaumen, in den papillae fungiformes, in den Papillen des rothen Lippenrandes, so wie unterhalb derselben, ebenfalls in der Schleimhaut der Glans penis et clitoridis; ferner beim Kind in der Zunge und der Lippe, in der Glans penis und clitoridis, beim Schwein an letzterem Orte, bei der Katze in der Unterzungenschleimhaut, bei der Ratte ebendasselbst, bei der Maus daselbst und in der äußeren Haut des Kumpfes, bei dem Meerschweinchen in der Solarfläche der Zehen der vordern und hintern Extremität. Die Auffindung ist aber an allen diesen Stellen viel schwieriger als in der Conjunctiva, schon weil eine zusammengesetztere Manipulation nöthig ist.

Die Größe der Endkolben richtet sich im Allgemeinen nach der Größe des Thieres, bei demselben Thiere differirt dieselbe nur unwesentlich an verschiedenen Körperstellen. Der Verf. weist nun zuletzt (S. 11) nach, daß man berechtigt ist, für alle einfach sensiblen Nerven die Endigung in besondern peripherischen Organen, terminalen Körperchen, als allgemein gültig anzunehmen. Es läßt sich eine Reihe bilden von den Pacinischen Körperchen der Säugethiere durch die der Vögel

zu den Endkolben der Säugethiere, von denen durch die Endkolben des Menschen der Uebergang zu den Tastrkörperchen des Menschen und Affen gebildet wird.

Zulezt spricht sich der Verf. über die Schlingen aus, indem er sich also äußert: „Die Endigung der Nerven in Schlingen ist gewiß insofern keineswegs zu läugnen, als in den verschiedensten Organen, beispielsweise in den Schleimhäuten, eine Menge von Anastomosen nicht bloß von Nervenstämmchen, sondern auch von einzelnen Fasern vorkommen, in denen die Fibrillen nicht zunächst zur Peripherie zu verfolgen sind, sondern zu einem stärkeren Stämmchen zurücklaufen. Daraus aber zu entnehmen, wie es von früheren Forschern allgemein geschehen ist, daß sie darin nach den Centralorganen zurückkehren, dürfte ebenso wenig gestattet sein, als aus dem Vorkommen von einzelnen Fibrillen, die aufhören, ohne daß man sieht wie, während sie auch nicht abgerissen sind, ohne Weiteres eine freie, unmittelbare Endigung im Gewebe erschließen zu wollen.“

Dies ist im Wesentlichen auch die Ansicht des Ref. Was die Abbildungen betrifft, so geben die Bilder dieselbe Ansicht im Verlauf der Primitivfasertheilungen (— denn daß man es hier nur mit Endästen getheilter Primitivfibrillen zu thun hat, wird sogleich Jeder sehen, der sich mit solchen Untersuchungen überhaupt abgegeben hat—), wie allenthalben vom elektrischen Organ und den Muskeln des Frosches an bis zum Menschen, in allen Organen. Es erscheint der Arentheil der Primitivfaser als das wichtigste, allein in steter Continuität bestehende Organ der Primitivfaser. Alle Bilder zeigen das interessante Phänomen, welches Ref. zuerst beim elektrischen Organ, den

Muskeln, der Froshaut und den Nerven für die Lastkörperchen des Menschen hervorgehoben hat, nämlich an der Theilungsstelle Einschnürungen bis auf die bloßen Axencylinder und hier fehlen die doppelten Conturen, welche ebenso aufhören, wo die Axenfaser zuletzt allein übrig bleibt.

Man sieht, daß diese ganze Untersuchung der neuerdings von Wundt gegebenen Grund-Anschauung nicht günstig ist und daß alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Enden der Nerven in der Haut eigenthümlich gebaut sind und daß jede Endspitze mit einem Ansatz versehen ist, welcher die größte Analogie mit einem Stäbchen oder einem Zapfen in der Retina hat. Jeder solcher Ansatzkörper (Stäbchen, Zapfen, Kolben) ist als der äußerste Endpunkt zu bezeichnen, der allein die Fähigkeit hat, den specifischen Eindruck des entsprechenden Sinnes unter Vermittelung der Centraltheile in vollkommener Form hervorzurufen, und der namentlich in Bezug auf die genaue Bestimmung der Dertlichkeit von größter Bedeutung ist. Dadurch ist noch nicht ausgesprochen, daß: „jeder Punkt, in welchem eine Nervenfaser endet, im Sensorium als Raumtheilchen repräsentirt wird.“ Es hängt dies vielmehr von der Art ab, wie die Endtheile auf dem Leitungswege durch das Rückenmark im Verhältnisse zu den Endpunkten im Gehirne repräsentirt sind. Das Wahrscheinlichste ist immer noch, daß jeder Stamm einer Primitivfaser einen isolirten Eindruck fortpflanzt, der jedoch im Gehirn und Rückenmark durch weitre Zwischengebilde noch mit andern isolirten Eindrücken zusammenfließen oder durch centrale anatomische Einrichtungen wieder vervielfältigt werden kann. Dafür eine völlig sichere anatomische Grundlage zu gewinnen, dürfte

kaum je möglich sein, weil hier überall die Mischung und Durchkreuzung der Nerven in den Endplexus zu complicirt ist. Damit hängt aber auf das allerinnigste die Lösung der Frage von den Weber'schen Empfindungskreisen zusammen. Wir begreifen nicht, wie Wundt zu der Behauptung kommt (a. a. O. S. 284), „daß diejenigen Hautstellen, die durch den größten Nervenreichthum sich auszeichnen, immer auch die größte Schärfe in der Unterscheidung örtlich verschiedener Eindrücke haben.“ Dem widersprechen die Genitalien auf das bestimmteste, wo beide Verhältnisse bekanntlich nicht congruiren.

Für die ungemeine Wichtigkeit der Nervenenden sprechen aber bekanntlich alle Versuche, nicht bloß der, daß der Sehnerve als solcher durch Lichtreiz gereizt, keine Lichtempfindung hervorrufft, daß die der Haut entblößten Körperstellen beim Menschen keine Tastempfindung und kein Temperaturgefühl mehr vermitteln könne, sondern daß auch die in der Haut abgerissenen Nervenstämme beim Frosche keine oder nur höchst unvollkommene Reflexe mehr vermitteln können, daß Geruch und Geschmack mit der oberflächlichen Zerstörung der entsprechenden Schleimhaut zu Grunde gehen u. Alle physiologischen Erscheinungen sprechen dafür, daß zwar allerdings die Continuität der Nervenprimitivfasern von der Peripherie bis zum Centrum die *conditio sine qua non* aller Sinnesempfindung ist, daß aber dazu weiter noch eine ganz bestimmte molekuläre Anordnung der Nervenenden gehört, die immer mehr oder weniger die Axenfaser allein angeht, welche auch wiederum der Theil ist, welcher die centralen Zellenapparate mit den letzten peripherischen Endpunkten verbindet.

Die Beantwortung der anatomisch=physiologischen Grundfragen, „ob der geometrischen Anordnung der peripherischen Nervenenden eine gleiche oder analoge Anordnung der centralen Nervenenden entspreche, mithin bei jeder Sinneserregung gewissermaßen ein Abbild des empfundenen Objects im Gehirn geweckt werde“, scheint uns noch nicht spruchreif zu sein. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber immer noch für diesen Satz unter den geeigneten Restrictionen. Auf die neueren Gegenbeweise Wundts näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Forschungen, wie sie Krause angestellt hat und weiter verspricht, sind auch für die hier berührten physiologischen Punkte von Wichtigkeit. Sie zeigen auf erfreuliche Weise, wie die jüngsten über den feineren Bau der elektrischen Organe, daß wir der Entscheidung des lange gefühlten Desiderats, wie die Nerven eigentlich endigen, doch allmählich immer näher rücken. Nerven=Endschlingen im alten Sinne kommen nirgends mehr zum Vorschein.

Wir wünschen recht angelegentlich, daß der Vf. seine schönen Untersuchungen fortsetzen und bald publiciren möge. Vielleicht haben wir dann auch noch näheren Grund, auf einige Details einzugehen, wozu Ref. gegenwärtig um so weniger Veranlassung hat, als er in dem Aufsätze nirgends erwähnt ist, obwohl er glaubt, zu der Lehre von den Nervenendigungen, insbesondere als Nichtschlingen, manche neue Thatsachen und Ansichten aufgestellt, zu anderen vom Verf. erwähnten Angaben den nächsten Anstoß erregt zu haben. Ref. freut sich zugleich, hier angeben zu können, — was ihm, wie die ganze Untersuchung und Auf- findung dieser interessanten Thatsachen bisher ganz

unbekannt war, — daß dieselben bereits theilweise in seiner nächsten Nähe, nämlich von Krause dem Vater, von Henle und Meißner bestätigt worden sind. Sie würden ihm vielleicht noch länger unbekannt geblieben sein, wenn Ref. nicht vom Verf. mit der Zusendung der kleinen Schrift erfreut worden wäre, wofür wir hier zugleich unsern besten Dank aussprechen.

Das große Interesse, das Ref. an einem Gegenstande nimmt, mit dem er sich früher mehrfach angelegentlich beschäftigt hat, bestimmte ihn auch zu der schleunigen Anzeige der an Umfang so kleinen, aber an werthvollen Thatsachen und Aussichten so reichen Schrift, noch ehe er im Stande war, die Angaben des Verf. wenigstens theilweise auch von seiner Seite zu verifiziren.

R. W—r.

D r e s d e n

Arnoldische Buchhandlung. Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern, von Dr. Gustav Klemm. Dritter Band 1856. 364 S. Vierter Band 1857. 344 Seiten in 8..

Im Jahrgang 1857, S. 1532 ff. haben wir die ersten beiden Bände dieses fleißigen, ein besonderes Kapitel der allgemeinen Cultur=Wissenschaft weiter ausführenden Werkes angezeigt. Auf die dort gemachten Bemerkungen darf bei Anzeige des 3. und 4. Bandes Bezug genommen werden. — Im dritten Theile beschäftigt sich der Verf. mit den Frauen, insofern sie wesentlichen Einfluß auf das öffentliche Leben gehabt haben, und zwar unter den europäischen und mit den Europäern in nähere Berührung kommenden Völkern.

Diese Richtung hat dahin geführt, daß überhaupt anziehende Züge aus dem Leben der Fürstinnen und andrer Frauen der höchsten Stände mitgetheilt sind; manche sehr ausführlich und, wie es scheint, mit einer gewissen Vorliebe, z. B. aus der Geschichte Kleopatra's, der Geliebten Cäsar's und nachher des Antonius, — von der viel genannten Bianca Capello zu Florenz, — von der Kaiserin Maria Theresia. Der vierte Theil zeigt uns die Frauen von Seiten ihrer religiösen Zustände, Einwirkungen und Verirrungen. Hier werden selbst die griechischen und römischen Göttinnen berührt, wohl, weil der Cultus weiblicher Gottheiten mit der Vorstellungsart und Lebensbildung der Frauen des Alterthums in Verbindung zu stellen ist. Die biblischen Frauen, die Heiligen und Märtyrinnen der beginnenden christlichen Kirche, wie des Mittelalters, die hervortretendsten Klosterfrauen, Schwärmerinnen, geistliche Dichterinnen und treue Arbeiterinnen am Werke religiöser Nächstenliebe, sind, ohne Parteinahme für die eine oder andere kirchliche Confession, dem Leser vorgeführt. Die gegebenen Schilderungen zeigen, wie oftmals (berufen und unberufen) periodisches Schautragen der Frömmigkeit, nicht selten in Fanatismus umschlagend, zur Religiosität, welche diesen Namen verdient, sich gesellt hat, und im Gefühlleben der Frauen einen bemerkenswerthen Act ausmacht.

Beide Bände des Buchs entsprechen dem vom Verf. angedeuteten Plane. Wir rechten nicht mit ihm, daß hin und wieder geschichtliche oder chronologische Irrthümer von ihm übersehen sind; er will nicht eigentlich Geschichtschreiber sein, sondern nur die bedeutungsvollen Seiten des weiblichen Lebens nachweisen. Doch erlauben wir uns die Bemerkung, daß die das Mausoleum bauende Ar-

temisia (gestorben 351 vor Chr.) nicht funfzig Jahr älter, sondern über hundert Jahr jünger war, als des Xerxes bei Salamis Verbündete (Schlacht bei Sal. 480 vor Chr.). Auch berichtigen wir einen S. 337 des 3. Bds eingeschlichenen Irrthum. Das Haus Hannover gelangte nicht durch die Prinzessin Wilhelmine Charlotte von Anspach auf den englischen Thron, sondern durch die Pr. Sophie von der Pfalz, die Tochter Elisabeths, der Tochter Jacobs I. von England. Sophie, die Gemahlin des Kurfürsten Ernst August war bekanntlich zur Thronfolgerin in England durch eine Parlaments-Acte bestimmt, erlebte aber den Tod der Königin Anna nicht, weshalb der Sohn Sophiens, Georg I. im October 1714 den englischen Thron bestieg, auf welchen sein Sohn Georg II., der Gemahl der obigen Pr. Wilhelmine Charl. v. Anspach, im Jahre 1727 folgte.

Einige Andeutungen in diesen Bänden lassen hoffen, daß der Verf. nun die schriftstellerischen Frauen folgen lassen werde. Wir sprechen dabei den Wunsch aus, es möge ihm gefallen, eine Parallele zwischen dem Charakter des poetischen, oratorischen, literarischen Talents der Männer und dem der Frauen zu ziehen, und dabei G. Brandes darüber abgegebenes Urtheil, das nicht allenthalben billig zu nennen sein möchte, neuer Prüfung zu unterwerfen.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 25. October 1858.

Frankfort, Kentucky

A. G. Hodges, State Printer 1856. Report of the Geological Survey in Kentucky, made during the years 1854 and 1855, by David Dale Owen, principal Geologist; assisted by Robert Peter, Chemical Assistant; Sidney S. Lyon, Topographical Assistant. 416 Seiten in Octav. Mit lithographirten Ansichten, geologischen Durchschnitten, und zwei Charten.

Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich schon früher durch ähnliche, auch in diesen Blättern rühmlich angezeigte Arbeiten (gel. Anz. J. 1848. S. 1838—1852. J. 1851. S. 1033—1054) um die Kunde der geognostischen Constitution von Nordamerika große Verdienste erworben. Er vermehrt solche bedeutend durch diesen Bericht über die in den Jahren 1854 und 1855 in Kentucky ausgeführten geologischen Untersuchungen, der unstreitig zu den vorzüglichsten Leistungen nordamerikanischer Staats-Geologen gehört, und es recht lebhaft erkennen läßt, welchen großen und

vielseitigen Nutzen geologische Aufnahmen einem Lande gewähren müssen, wenn sie mit solcher Sachkenntniß und Umsicht ausgeführt werden, als es bei dieser der Fall gewesen. Es drängt sich dabei unwillkürlich der Wunsch auf, daß diese Art der Erforschung der Landesnatur, wie sie mit so schönem Erfolge in einem fernen Welttheil auf Anordnung und Kosten der Staaten gegenwärtig unternommen wird, auch bei uns in Deutschland, die wir uns rühmen können, nicht allein zur Erweckung, Ausbildung und Verbreitung des geognostischen Studiums besonders beigetragen, sondern auch auf den vielseitigen praktischen Nutzen desselben zuerst hingewiesen zu haben, allgemeinerer Nachahmung und Unterstützung finden möchte. Der Bergbau war die Wiege des geognostischen Studiums, und reichlich ist ihm schon durch die Wissenschaft vergolten, was diese jenem verdankt, indem der Betrieb des Bergbaues erst durch die Geognosie ein rationeller geworden. Aber nicht geringeren Nutzen kann diese herrliche Wissenschaft manchen anderen praktischen Fächern, zumal dem Betriebe des Ackerbaues und der Forstkultur gewähren, indem die Agronomie, die Basis der Lehre vom Pflanzenbau, nur durch Beihülfe der Geognosie eine wissenschaftliche Begründung zu erlangen vermag. Gerade in agronomischer Beziehung greift das geognostische Studium in Nordamerika ungleich mehr in das Leben ein, als solches bis jetzt noch im Allgemeinen bei uns der Fall ist, wo der Einfluß desselben zum Theil noch so wenig anerkannt wird, daß diejenigen, welche für jene praktischen Fächer sich wissenschaftlich auszubilden trachten, die ihnen zum Studium der Geognosie dargebotene Gelegenheit nicht selten ganz unbenutzt lassen.

Für die geologische Aufnahme von Kentucky waren dem Verf. außer den das geologische Corps bildenden Gehülfen, zwei Assistenten beigegeben: Prof. Robert Peter von Lexington für die chemischen Untersuchungen, und Hr Sidney S. Lyon von Louisville, für die topographischen Arbeiten. Nur durch vereinte Kräfte ist eine solche umfassende und vielseitige Untersuchung auszuführen, und die in dieser Hinsicht getroffenen Anordnungen verdienen die rühmlichste Anerkennung. Von dem, der die mühevoll geognostische Aufnahme leitet, ist nicht zu verlangen, daß er auch die viele Zeit in Anspruch nehmenden und besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erfordernden chemischen Analysen der aufgefundenen nutzbaren Mineralkörper und der verschiedenen Bodenarten ausführe, wenn man nicht etwa die thörichte und von beschränkter Einsicht zeugende Meinung theilt, daß es für die Untersuchung des Bodens genüge, durch die Operation des Schlämmens Bestand und Gehalt an zersehter und unzersehter Mineralsubstanz zu ermitteln. Eine jede geologische Landesuntersuchung setzt eine genaue topographische Aufnahme und Chartirung voraus. Da das in dieser Hinsicht in Kentucky früher Geleistete noch sehr unvollständig und unvollkommen war, so wurde es mit Recht als ein nothwendiges Erforderniß erkannt, die Mängel und Lücken in der topographischen Aufnahme zu verbessern und auszufüllen.

Das vorliegende Werk zerfällt nun nach den von dem Verf. und seinen Assistenten ausgeführten Arbeiten, in drei Haupttheile: in den geologischen Bericht, in den Bericht von den chemischen Untersuchungen, und in den Bericht über die Vermessungs-Arbeiten. Der

erste Haupttheil besteht aus zwei Kapiteln, von welchen das erste den allgemeinen geologischen Bericht, und das zweite Kapitel die localen Beobachtungen enthält. Es versteht sich von selbst, daß der Inhalt des ersten Kapitels von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse ist, wogegen das zweite Kapitel besondere Wichtigkeit für das Land und in praktischer Hinsicht hat. Die nachfolgende Anzeige wird daher auch zunächst das erste Kapitel S. 15—112 berücksichtigen.

Die in dem Berichte des Verfs beobachtete, zuerst von französischen Geologen angewandte, und nachher in anderen Ländern, namentlich leider auch in Deutschland vielfach nachgeahmte, unnatürliche, sogenannte absteigende Ordnung, welche von den obersten Gebilden zu den tieferen fortschreitet, kann der Refer. aus Gründen, die von ihm bei verschiedenen Gelegenheiten, auch in diesen Blättern dargelegt worden, nicht billigen.

Quaternäre Ablagerungen. — Die Lehm-, Mergel- und Thonmassen dieses Alters finden sich in größter Mächtigkeit unterhalb des Zusammenflusses der beiden größten Ströme der westlichen Staaten, des Mississippi und Ohio, wo sie vermuthlich auf dem Kreidegebilde ruhen. Lehm- und Mergelmassen desselben Alters, die auf Schichten liegen, welche zur Steinkohlenformation gehören, herrschen in bedeutender Ausdehnung in einigen Counties vor, welche an den Ohio-Strom grenzen. Die bedeutendsten und häufigsten Schichten in diesem Gebilde bestehen aus einer sehr feinen kieselig-kalkigen Erde von einer blaß röthlich-grauen oder graulich fleischrothen Färbung, deren Kalkgehalt zum großen Theil von Land- und Süßwasserschnecken, die mitunter noch vollständig

darin enthalten sind, herrührt. Kalkige Concretionen kommen häufig darin vor. Ein eisenschüssiger Sand ist die Masse, worin sich Knochenreste von *Megalonyx Jeffersonii* gefunden haben. In den quaternären Ablagerungen von Ballard und Graves Counties ist das Vorkommen von Braunkohle nicht ungewöhnlich. Der von dem quaternären kalkhaltigen Lehm gebildete Boden ist vorzüglich productiv für Taback und Mais.

Steinkohlengebirge. — Es gehören dahin außer den die Kohlenflöze führenden Schichten, die begleitenden Sandstein-, Schieferthon-, Eisenstein- und Kalksteinlager, so wie die Massen von Conglomerat und flözleerem Sandstein (Millstone grit). Kentucky ist außerordentlich gesegnet an dieser in staatswirthschaftlicher Hinsicht wichtigsten geologischen Formation, indem es keinen anderen Staat in der Union gibt, der sich wie dieser, über zwei große Kohlenfelder erstreckt. In dem südwestlichen Theile von Kentucky begreifen acht Counties ganz und ein Theil von vier anderen Counties, das mittlere Kohlenfeld des Mississippi-Thales, oder das Kohlenfeld, an welchem Illinois, Indiana und Kentucky Theil haben. In der östlichen Region dieses Staates gehören funfzehn Counties und eine bedeutende Fläche von fünf anderen Counties zu dem großen Appalachischen Kohlenfelde, d. i. zu der Kohlen-Region, welche den westlichen Abfall des Alleghany-Gebirges und der Cumberland-Kette einnimmt, und theils zu Pennsylvania, Virginia, Ohio, Tennessee, theils zu den östlichen Counties von Kentucky gehört. Man kann annehmen, daß von den 103 Counties dieses Staates mehr als 26, also über $\frac{1}{4}$ seiner ganzen Fläche, im Steinkohlengebirge liegt.

In dem südwestlichen Kohlenfelde theilen sich die Flöze in die unteren und oberen, welche nicht allein durch eine bedeutende Sandsteinmasse von einander geschieden sind, sondern deren Zusammenhang auch durch eine weit erstreckte Dislocation aufgehoben ist, die nicht bloß die Kohlenflöze, sondern auch die unterteufenden Massen des flözleeren Sandsteins und Kohlenkalkes betroffen hat, welche zu beiden Seiten der Achse eine gleichförmige Neigung der Schichten zeigen.

Von großer Wichtigkeit für Kentucky ist außer den Kohlenflözen das Vorkommen von Eisenstein in der Steinkohlenformation, der darin nicht allein in einzelnen Nieren (ballors), sondern auch in zusammenhängenden Lagern von 14—17 Zoll Mächtigkeit sich findet. Ein Theil davon erscheint als Braun- und Gelbeisenstein, ohne Zweifel aus kohlen-saurem Eisenoxydul hervorgegangen, ein anderer Theil als bituminöser Eisenstein (black-band), der nicht allein in Großbritannien, sondern in neuerer Zeit auch in Westphalen, für die Eisenerzeugung so wichtig geworden ist. Zu den untergeordneten Massen des Steinkohlengebirges gehören besonders auch Einlagerungen von Kalkstein, der zuweilen bituminös ist. Beinahe jedes Kohlenflöz ruhet auf einer Lage von feuerbeständigem Thon (fire-clay), der zwar nicht überall von derselben Beschaffenheit, oft aber zur Verfertigung von feuerfesten Steinen und zu ähnlichen Anwendungen sehr geeignet ist. In diesem Kohlen-Thon (under-clays) finden sich sehr allgemein Reste von *Stigmaria ficoides*. Unter den Sandsteinen der Kohlenformation kommen manche vor, die für das Bauwesen vortreffliche Materialien liefern.

In agronomischer Hinsicht zeigt sich ein Unter-

schied zwischen dem Boden der auf dem flözleeren Sandstein ruhet, und dem welcher in der angrenzenden Kohlen- und Kalkstein-Region verbreitet ist, indem der erstere sich weniger günstig für die Agricultur zeigt als der letztere.

Kohlenkalk. (Sub-carboniferous Limestone). — Wenn man vom Conglomerate und flözleeren Sandstein zum Kohlenkalk hinabsteigt, so stößt man auf abwechselnde Lager von Sandstein, Kalkstein, Mergelthon, welche den Uebergang vom eigentlichen Kohlengebirge zum Kohlenkalk machen, der sich durch eine Ansammlung von Resten des alten marinen Lebens auszeichnet, unter welchen mannichfaltige Coralliten vorherrschen. Der südliche Theil des Kalkgebildes ist im hohen Grade cavernös. Diese Eigenschaft leitet der Verf. von der Entstehung von Salzen ab, unter welchen von ihm schwefelsaure Talkerde, salpetersaure Kalkerde und schwefelsaures Natrum aufgefunden worden, durch deren Auswaschung nach seiner Meinung die Höhlen gebildet sind. Von ungeheurer Ausdehnung ist die Mammoth-Höhle in der Nähe vom Green River, deren Raum auf zwölf Millionen Cubik-Yards geschätzt worden.

Die organischen Reste in den verschiedenen Lagerfolgen des Kohlenkalkes können nach dem Vf. am besten als ein Kriterium für ihre Unterabtheilungen dienen, welche zugleich mit dem physikalischen und agronomischen Charakter im Zusammenhange stehen, den sie dem Lande, in welchem sie verbreitet sind, ertheilen. Die obere Abtheilung wird durch den Archimedes- und Penzance-Kalk gebildet. Wo dieser, was häufig der Fall ist, von Lagern eines grünlichen oder grauen Schieferthons begleitet wird, pflegt sie ei-

nen unproductiven Boden zu erzeugen, und von Vegetation entblößt zu sein. Die zweite Abtheilung begreift die Lagerfolge, welche durch ein von Keyserling mit dem Namen Lithostrotion belegtes Petrefact charakterisirt ist. Die Kalksteine dieser Gruppe ändern von einer lichtgrauen oder Rahmfarbe bis in eine dunkelgraue, dem Schwarzen genäherte Farbe ab. Zuweilen ist der Kalkstein so dicht und feinkörnig wie der lithographische Stein von Solenhofen. Diese Kalksteingruppe erzeugt fast überall einen vortrefflichen Boden, der für die Cultur von Roggen, Weizen, Gerste, und für gewisse Gräser geeignet ist. Es gedeihen darauf verschiedene Eichenarten, namentlich *Quercus ferruginea*, *Q. rubra*, *Q. alba*. In der ganzen Erstreckung der sogenannten Barrens of Kentucky zeigen sich an der Oberfläche zahlreiche konische Vertiefungen, welche unter dem Namen Sink-Holes bekannt sind. Diese Erdfälle sind ein Beweis des cavernösen Charakters dieses Kalksteins. Die Lithostrotion=Lager sind die Behälter ausgedehnter Ablagerungen von Eisenorydhydraten, welche einen bedeutenden Theil des Mineralreichthums mehrerer Counties ausmachen. Diese Eisenminern bilden sehr abweichend von denen im Steinkohlengebirge, keine regelmäßige untergeordnete Lager, sondern finden sich ungleichförmig über das Ausgehende der Kalksteinschichten verbreitet, und sehr ungleich mit einem eisenschüssigen Thon und kieseligem Gestein vermengt. Die Meinung, welche der Verf. von der Bildungsweise dieser Eisenminern äußert, scheint dem Referenten viel für sich zu haben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 28. October 1858.

Frankfort, Kentucky

Schluß der Anzeige: »Report of the Geological Survey in Kentucky, made during the years 1854 and 1855, by D. D. Owen.«

Er sieht sie nämlich für Quellengebilde an, indem er glaubt, daß heiße kohlenensäurehaltige Wasser aus dem Innern der Kalksteinmassen, in welchen Eisen auf einer niedrigeren Oxydationsstufe (vermuthlich als kohlen-säures Eisenoxydul) sich findet, dasselbe zugleich mit Kieselsäure an den Tag gefördert habe, wo es in Eisenoxydhydrat umgewandelt worden. Bedeutende Gänge von Flußspath, zuweilen bis zu 50 Fuß Mächtigkeit, setzen in der südwestlichen Verbreitung des Kohlenkalkes auf. Es lassen sich zwei Systeme derselben unterscheiden, welche beide Bleiglanz führen, und von denen das zweite auch Zinkblende und vermuthlich Antimon-glanz enthält. Die in Kentucky bis jetzt zur Auffuchung von Bleiglanz ausgeführten, unvollkommenen bergmännischen Operationen, sind nur bis zu der geringen Tiefe von 50—60

Fuß eingedrungen. Das in dem angegebenen Theil von Kentucky dicht unter der Oberfläche sich befindende, viele Eisenoxyd, ertheilt dem Boden eine Färbung, die zur Bezeichnung »red lands« Veranlassung gegeben hat. Es scheint, daß dieser Eisengehalt auf die Fruchtbarkeit günstig einwirkt. Ueber die Ursache dieses Einflusses urtheilt der Verf., wie der Ref. glaubt, sehr richtig. Er hält dafür, daß einerseits die Aufnahme vieler Feuchtigkeit günstig einwirke, andererseits aber auch die Eigenschaft des Eisenoxydes, Ammoniak aus der Atmosphäre aufzunehmen, welches dann durch den Regen den Pflanzen zugeführt werde, einen vortheilhaften Einfluß habe. Schon vor langer Zeit hat Ref. durch Versuche gezeigt, daß das Eisenoxydhydrat nicht allein viel tropfbar flüssiges Wasser mechanisch aufzunehmen und zu binden, sondern auch Feuchtigkeit aus der Atmosphäre sich anzueignen vermag, wodurch es unstreitig einen bedeutenden agronomischen Einfluß gewinnt, der durch die Eigenschaft desselben, Ammoniak aufzunehmen, gewiß bedeutend gesteigert wird.

Unterer Kohlsandstein. (Sub-carboniferous Sandstone). — Die Grundlage des Steinkohlengebirges in Jefferson und Bullitt Counties besteht aus einem Thonsandstein, der sich von dem gewöhnlichen Kohlen- und flöckleeren Sandstein durch die Feinheit seines Kornes unterscheidet. Der Thongehalt beträgt 10 — 14 Procent. Zwei Hauptabänderungen lassen sich unterscheiden, die eine von grünlichgrauer, die andere von brauner Farbe, welche nahe an 10 Procent Eisenoxyd enthält. Der obere Theil dieses Gebildes ist durch *Orthis crinistria* und *Spirifer cuspidatus* charakterisirt; der untere Theil ist reich an Crinoiden, die zu den Gattungen *Antinocrinus*, *Agas-*

sizocrinus, Poteriocrinus, Symbathocrinus, Bactocrinus u. gehören.

Schwarzer Lingula-Schiefer. — Die größte Entwicklung dieser Formation in dem bis jetzt durchforschten Theile von Kentucky zeigt sich in dem Thale des Ohio-Stromes selbst. Diese schwarzen, zum Devonischen Systeme gehörenden Schiefer sind convergirend gegen Süden, und divergirend gegen Norden. Schwefelkies findet sich häufig in dem schwarzen Schiefer eingesprengt. Er gibt durch die Erzeugung von Eisenvitriol Veranlassung zur Bildung eines unproductiven Bodens. Außer einer kleinen Lingula-Art finden sich in dieser Formation keine Reste organisirter Wesen.

Corallenkalk. (Coralline Falls Limestone). — Unmittelbar unter den thonigen Schichten befindet sich ein System von Kalksteinen, die durch großen Reichthum an Coralliten, die zu den Gattungen Cyathophyllum und Favosites gehören, sich auszeichnen. Diese zum Devonischen Systeme zu zählenden Schichten kommen an den Fällen des Ohio-Stromes bei sehr niedrigem Wasser zum Vorschein.

Kettencorallen- und Bitterkalk. (Chain Coral and Magnesian Limestone). — In den südlichen Counties von Kentucky erscheinen in Schichten, die nur wenige Fuß mächtig sind, zwischen dem Korallenkalk und dem tiefer liegenden blauen Kalkstein, Gesteine, welche zur Niagara-Gruppe von New York und den oberen Silurischen Schichten von Europa gehören, und theils aus einem erdigen Kalkstein, für welchen das Vorkommen von *Catenipora escharoides* charakteristisch ist, theils aus bitterkalkigen Lagern, in welchen keine organische Reste sich finden, bestehen.

Blauer Kalkstein und Mergel (Blue Shell Limestone and Marl). — Diese älteste unter den in Kentucky auftretenden Gebirgsformationen besteht aus dünnen Schichten eines blaulich-grauen, beinahe krystallinischen Kalksteins, die mit Mergel und Mergelkalk wechseln, welche gegen die Tiefe zunehmen. Diese Formation ist überaus reich an den mannichfaltigsten und ausgezeichnetsten Petrefacten, welche zu den Conchylien, Krinoideen, Trilobiten und Korallen gehören. Ausgezeichnet ist ferner für dieselbe die große Productivität des Bodens, den sie trägt. Die durch ihre Fruchtbarkeit berühmte Gegend von Kentucky, in welcher diese Formation verbreitet ist, führt den Namen Blue Grass Country. Der Verf. schließt das erste Kapitel mit folgenden Worten: »In the fossiliferous strata of the blue limestone of Kentucky we behold, indeed, one of the oldest and deepest-seated of the stratified sedimentary formations, over which many miles of sedimentary particles subsided, during a long cycle of geological events; yet here, in the heart of Kentucky, do we find it reaching the surface, filled with exuvia of the earliest organized marine existences, whose elements now contribute, in connection with the mineral matter of which it is composed, to eliminate a soil, fertile, and prolific, on which now waves the luxuriant harvests of an enterprising people, citizens of a great republic, happy in the advantages which surround them, happy in the repose which they enjoy, remote from the strife which now rocks Europe to its foundation, and immolates, by thousands, its human victims on the shrine of ambition, for the aggrandizement of its selfish rulers.«

In einem Anhange befinden sich Bemerkungen über den Ursprung der sogenannten Milch-Krankheit (Milk-Sickness). Man hat diese einem Arsenikgehalte der Quellwasser zugeschrieben, und diesen von einer Zersetzung von Arsenikkies abgeleitet. Dieses ist durch die Untersuchungen des Verf. nicht bestätigt worden; dagegen aber haben seine Beobachtungen zu dem Resultate geführt, daß wo jene Krankheit besonders auftritt, Schwefelkies enthaltender Schiefer und Thon sich findet, die zur Bildung von Alaun und einer Verbindung von schwefelsaurer Thonerde und schwefelsaurem Eisen Veranlassung geben. Man hat bemerkt, daß die Krankheit da verschwindet, wo der Boden cultivirt und der freien Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzt wird.

In dem zweiten Kapitel S. 113 — 248, welches die localen Beobachtungen enthält, hat der Verf. keine geognostische Beschreibungen einzelner Gegenden geliefert, sondern seine Mittheilungen nach den Formationen geordnet, indem er zeigt, auf welche Weise dieselben in den verschiedenen Theilen von Kentucky auftreten.

Der zweite Haupttheil der obigen Schrift S. 253—379 enthält die Resultate der von dem Prof. Robert Peter ausgeführten chemischen Analysen von Mineralien, Fels- und Bodenarten. Hr Owen bemerkt, daß der ungemeine Fleiß des chemischen Assistenten es möglich gemacht habe, folgende große Anzahl chemischer Analysen zu liefern: von 49 Eisenminern, welche zu den Gelb-, Braun- und Rotheisensteinen gehören; von 24 Eisenminern, welche kohlen-saures Eisen-orydul enthalten; von 26 Kohlenarten, 14 Kalksteinarten, 1 hydraulischen Kalkstein, 14 Ofenschlacken, 12 Proben von Rotheisen verschiedener

1694 Gött gel. Anz. 1858. Stück 170. 171.

Oefen, 21 Bodenarten, 4 Thonarten, 3 Heerdsteinen (Hearth-stones), 1 Zinkerz.

Der topographische Bericht, der den dritten Haupttheil S. 381—400 ausmacht, enthält eine kurze Nachricht von den Vermessungsarbeiten, deren Resultat die bei dem Werke befindliche Charte von Union-County und einem Theil von Crittenden-County ist. H.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1858. Die Gesetze der Angelsachsen. In der Ursprache mit Uebersetzung, Erläuterungen und einem antiquarischen Glossar herausgegeben von Dr. Reinhold Schmid. Zweite völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. LXXXIII und 680 S. in Lexiconoctav.

Das hier genannte Werk kann man nicht ansehen eine der bedeutendsten und erfreulichsten Erscheinungen zu nennen, welche die Litteratur der Quellen des deutschen Rechts in neuerer Zeit aufzuweisen hat. Die sämtlichen Denkmäler des angelsächsischen Rechts sind hier vollständig gesammelt, kritisch bearbeitet, die angelsächsischen Texte mit einer deutschen Uebersetzung, das Ganze mit den nöthigen Erläuterungen und außerdem mit einem ausführlichen Wortregister versehen, in dem nicht bloß die sprachliche, sondern auch die sachliche Erklärung zu ihrem vollen Recht gekommen ist. Herr Schmid hat die Arbeit schon vor ungefähr 30 Jahren begonnen und den ersten Theil derselben im Jahr 1832 erscheinen lassen, damals noch mit sehr mangelhaften Hülfsmitteln ausgerüstet, da nur ältere ziemlich unkritische Editionen der Texte vorlagen und ihm selbst keine Handschriften zu Gebote standen. Auch jetzt hat

er solche nicht verglichen. Aber in der Zwischenzeit ist die wichtige Ausgabe erschienen, welche einen Theil der Arbeiten der Record-Commission bildet, von Price begonnen, von Thorpe, einem der gründlichsten Kenner der angelsächsischen Sprache und Litteratur, vollendet. Sie entspricht, wie Hr Schmid ausführlich, vielleicht nicht allen Anforderungen, die wir in Deutschland jetzt an eine solche Arbeit machen; sie ist namentlich in der Beschreibung der Handschriften nicht so genau wie man wünschen sollte; aber sie hat diese doch vollständiger und ungleich viel besser benutzt, als es bisher geschehen war, und einen Text geliefert, dem man im Ganzen vertrauen kann und der auch hier zu Grunde liegt. Daß in dieser und vieler anderer Beziehung der deutsche Herausgeber seinem englischen Vorgänger Großes verdankt, ist gewiß genug, und von ihm bereitwillig anerkannt; aber ebenso gewiß, daß er auf dieser Grundlage eine Arbeit von selbständigem Verdienst ausgeführt hat, die uns in Deutschland jene wenig zugängliche, nicht einmal allgemein in den Buchhandel gekommene, englische Edition vollständig ersetzen kann und dazu bedeutend mehr gewährt als diese. Namentlich ist unter Benutzung der neuern Arbeiten über die angelsächsische Rechts- und Verfassungsgeschichte von Kemble, R. Maurer und Andern für die Erklärung ungleich mehr gethan. Hr Schmid hat sich da aufs neue als gründlichen und genauen Forscher bewährt: eine einfache, sorgfältige und klare Behandlung schwieriger Fragen ist ihm eigen; Alles wird genau und im Detail erörtert, aber ohne unnöthige Worte; überall zeigt sich außerdem das Streben, das Gewisse und Wahrscheinliche oder bloß Mögliche zu sondern; man kann nicht anstehen zu

sagen, daß eine Menge schwieriger Fragen, wenn nicht gelöst, so doch entschieden durch diese Arbeit gefördert worden ist.

Die Einleitung handelt zunächst von den einzelnen Stücken der Sammlung, ihrer Entstehung, Beschaffenheit, den Handschriften und andern Umständen, die in Betracht kommen, meist sehr eingehend und so, daß manche nicht unwichtige Bemerkungen auch zur angelsächsischen Geschichte mitgetheilt werden, wie S. XXXII über die Könige Hlothar und Cadric, die Lappenberg und Remble gemeinschaftlich regieren lassen, S. XXXIII über Wihträd, S. XLVI über die Reichsversammlungen unter Aethelstan, S. LXV über die Bedeutung von Nord-leoda, die Hr Schmid nicht, wie die früheren Erklärer, in Northumbrien, sondern in Norfolk sucht, S. LIX über den Gebrauch der französischen Sprache unter den normännischen Königen, die nach seiner Bemerkung keineswegs anfangs so allgemein verbreitet war, wie man häufig annimmt, sondern, während sie freilich am Hofe und unter den Rittern herrschte, doch erst allmählich Eingang in die Gesetzgebung und die öffentlichen Verhältnisse fand.

Ich habe diesen Auseinandersetzungen im Allgemeinen nichts hinzuzufügen. Nur an einer Stelle finde ich die Ansicht, die der Verf. entwickelt, wenig begründet, wo er nämlich wohl die Nachrichten, welche die sogenannten Leges Edwardi confessoris über die Gesetzgebung der Könige Edgar und Edward geben, verwirft, dagegen ihre Angabe über eine Zusammenstellung des angelsächsischen Rechts durch Wilhelm den Eroberer in der bestimmten Gestalt, wie sie in der Einleitung steht, gelten läßt, dann aber doch nicht, wie es offenbar die Meinung dieser Stelle ist, auf das folgende

Rechtssbuch selbst, sondern auf ein anderes Werk bezieht, das unter Wilhelms Namen erhalten ist, und das der Verf. diesem König wirklich zuzuschreiben scheint (S. LVIII; gedruckt S. 322 ff.), während man doch wohl sehr zweifeln kann, ob nicht auch hier vielmehr eine Privatarbeit vorliegt; der Eingang: *Istae sunt leges et consuetudines etc.* spricht entschieden dafür, da eine officielle Gesetzgebung sich gewiß anders ankündigen würde; und auch sonst trägt die Sammlung nicht eben einen andern Charakter als die sogenannten *Leges Henrici I.* und die *Leges Edwardi* selbst, die auch der Herausgeber für Arbeiten ohne offizielle Geltung erklärt; auch daß hie und da, z. B. gleich I, 1, der König zu sprechen scheint (*concessimus*), kann uns wohl nicht irre machen, da der französische Text hier anders lautet und jedenfalls ebenso viel, wenn nicht bessere Gewähr hat als der lateinische (Hr Schmid meint, daß keiner von beiden Original sei, sondern ein solches in angelsächsischer Sprache existirt habe).

Meine besondere Theilnahme nehmen dann die Ausführungen des Verfs über Gegenstände der Rechts- und Verfassungsgeschichte in Anspruch. Er hat das, was als Einleitung zur ersten Ausgabe gegeben war und Grundzüge der angelsächsischen Staats- und Rechtsverfassung enthielt, vollständig beseitigt und manche Ansichten, welche hier niedergelegt waren, wie sich zeigt, gänzlich aufgegeben. Er hat ebenso darauf verzichtet, wie er früher beabsichtigte, einzelne Lehren in besonderen Excursen oder Abhandlungen darzustellen, dagegen nun aber mit dem Glossar eine Uebersicht über den ganzen Inhalt der Quellen verbunden, und hier alle wichtigeren Gegenstände in gedrängter Kürze, aber doch eingehend auf alle

schwierigen Punkte und streitigen Fragen behandelt. Manche Artikel sind eben doch kleine Monographien über den Gegenstand geworden, und ihnen vor Allem gebührt das Lob, daß ich vorher im Allgemeinen ausgesprochen habe. Bald knüpfen sich diese Erörterungen an einzelne technische Worte der angelsächsischen Rechtsprache an, bald sind Artikel eingereicht, die einen allgemeineren Inhalt und demgemäß auch eine umfassendere Bezeichnung haben. Der letzteren Art sind z. B. die Zusammenstellungen über Diebstahl S. 554—558, Ehe und Ehebruch S. 561—563, Eideshülfe S. 564—566, Fehderecht S. 571—573, Geldrechnung S. 591—595, Längenmaße S. 620—621, Rechtsbürgschaft S. 644—649, Strafen S. 656—658, und viele andere. Auf eigenthümliche und schwierige Ausdrücke beziehen sich unter Anderm die Artikel *hocland*, *cyning*, *ealdorman*, *eorl*, *folcland*, *gegildan*, *gerefa*, *gesid*, *hid*, *hundred*, *socn*, *þegen* und andere.

Natürlich findet sich hier Vieles, das zu weiteren Erörterungen anreizt, namentlich da, wo der Verf. mit den Resultaten von Kemble's oder K. Maurer's Untersuchungen nicht übereinstimmt, sei es, daß er eine bestimmt abweichende Ansicht ihnen gegenüberstellt, oder nur auf das Unsichere mancher ihrer Behauptungen hinweist. Beides ist dann allerdings mehr bei dem ersteren als bei dem gründlichen deutschen Gelehrten der Fall; so sehr Hr Schmid auch die großen Verdienste des zu früh der Wissenschaft entrißenen Engländers auf diesem Gebiete anerkennt und so viel Rücksicht er auch auf seine Arbeiten nimmt (sowohl den *Codex diplomaticus* wie *The Saxons in England* — es fällt auf, daß der Herausgeber der angelsächsischen Gesetze sich dieses Buch im

Original nur auf kurze Zeit zu verschaffen wußte, und sich meist mit der deutschen Bearbeitung behalf, da der Preis doch gar kein ungewöhnlich hoher ist): so oft muß er ihm doch widersprechen und seine etwas kühnen und willkürlichen Combinationen zurückweisen.

„Daß, sagt er z. B. S. 631, wirkliche Markgenossenschaften, d. i. Gemeinden, bestanden, deren Organisation auf die Gemeinschaft von Weide und Waldgebieten gegründet war, hat Kemble, Sachsen I, c. 2, nicht erwiesen, so viel er auch von angeblichen Markgenossenschaften Englands zu erzählen weiß.“ Dagegen scheint er seine Untersuchungen über die Größe der *hydo*, über die früher in diesen Blättern die Rede war, gelten zu lassen, und fügt nur hinzu, daß Dunkelheiten aufzuklären blieben, die umfassende Untersuchungen voraussetzten. Auch die wichtigen Verhältnisse des *folcland* und *hocland* werden im Ganzen in Uebereinstimmung mit Kemble betrachtet; doch bemerkt der Verf. auch hier (S. 577), daß dieser sich zu sehr vorgefaßten Meinungen hingeeben habe und es noch an einer befriedigenden Untersuchung der Verhältnisse des Grundeigenthums auf der Grundlage des Urkundenschatzes im *Codex diplomaticus* fehle. Es bezieht sich dies namentlich auf die Annahme desselben, daß die Mehrzahl der erhaltenen Urkunden Umwandlungen von *folcland* in *hocland* beträfen, während nach Maurer es auch altes Erbgut, *epel*, gab, welches, wenn es durch Kauf oder andere Rechtsgeschäfte in neue Hände überging, *hocland* wurde, und Hr Schmid seinerseits es für wahrscheinlich hält, daß es häufig *lænland* war, welches eine solche Umwandlung erfuhr. Das letzte kommt übrigens in den Gesetzen gar nicht vor und hat des-

halb auch keine besondere Besprechung erfahren, nach den gelegentlichen Erwähnungen zu schließen, scheint Hr Schmid ihm aber eine zu große Bedeutung zu vindiciren, da bei den Angelsachsen was jenen Namen trägt offenbar nur in mehr untergeordneter Weise und in späterer Zeit vorkommt. Ich finde es namentlich in keiner Weise erwiesen, wenn es in Beziehung auf das folcland heißt: „Eine besondere Form der Verleihung für dasselbe anzunehmen, liegt kein Grund vor; man vergab das Land als lænland, wie das die Kirchen und geistlichen Stifter auch zu thun pflegten, wenn man es nicht in bocland umwandelte.“ Das wäre ganz dasselbe, was bei den fränkischen Beneficien vorkommt; allein es scheint mir gerade charakteristisch für die angelsächsischen Verhältnisse zu sein, daß sich hier nichts von einem Beneficialwesen findet, daß überhaupt die Landverleihungen bei weitem nicht einen solchen Einfluß auf die öffentlichen und sonstigen Verhältnisse des Volks übten wie bei den Franken. Und wenn ich auch mit Hrn Schmid darin übereinstimme, daß es das Wahrscheinlichste ist, daß unter folcland nichts Anderes als das Krongut zu verstehen, welches von dem Privatgut der Könige als öffentliche Domaine unterschieden ward und über die diesem nur mit Zustimmung der witan ein Veräußerungsrecht zustand, so ist doch daran zu erinnern, daß, wie die Ausführung Hrn Schmid's selbst ergibt, der Ausdruck in den Quellen nie in diesem umfassenden Sinn vorkommt, sondern für Land in den Händen eines Einzelnen, eines Königs oder eines Andern, gebraucht wird, und daß offenbar nicht bloß der Ursprung, sondern namentlich auch die besondere Art des Besizes diesen Charakter bestimmte: der König macht Land, daß er durch

Tausch für weggegebenes folcland erhält, zu solchem. Wenn übrigens bei Erläuterung der Urkunde, die hiervon handelt (Cod. dipl. N. 281), bemerkt wird, einmal, daß weggegebene, an einen Than verliehene Land habe seinen Charakter als folcland verloren und sei bei der Gelegenheit ab *omni servitute regali* befreit worden, sodann aber, daß eingetauschte sei früher schon so berechtigt gewesen, und dieses Recht oder diese Freiheit könne also nicht das Wesen des folcland ausmachen, so scheint mir dabei doch übersehen, daß das letztere früher, da es jene Befreiung hatte, noch kein folcland war, wenn es diese Befreiung später behielt, dieß damit zusammenhängen kann, daß es sich nun in des Königs Händen befand, wo natürlich von einer *servitus regalis* nicht die Rede sein konnte. Damit will ich übrigens nicht behaupten, daß wirklich, wie Einige wollen, besondere Leistungen auf dem folcland ruhten; klar ist eigentlich nur, daß es nicht ohne Genehmigung des Königs auf den Sohn übergehen konnte; daß außerdem die Zustimmung der Großen zu Verfügungen über dasselbe nöthig war, mag man wohl aus einer Urkunde schließen, doch kaum als ganz sicher bezeichnen. Es ist aber auch wohl nicht zu verwundern, daß hier so Vieles dunkel bleibt, wenn man bedenkt, daß der Name überhaupt nur dreimal in den Quellen vorkommt und nirgends etwas Näheres über seine Bedeutung hinzugefügt wird.

Auch die ständischen Verhältnisse bieten bei den Angelsachsen manche Schwierigkeiten dar, mit denen sich Hr Schmidt theils in dem Artikel wergild, theils bei den einzelnen Worten beschäftigt: eine allgemeine Zusammenstellung etwa unter der Rubrik Stände gibt er nicht. Die Sache ist hier

verwickelter als bei irgend einem andern germanischen Stamm, weil neben den Geburtsständen (eorl und eorl) sowohl die Verbindung mit dem König, wie der Kriegsdienst und die Größe des Landbesitzes einen Einfluß auf das Wergeld und somit auf die ständische Gliederung hatten. Eorl und eorlcundman bezeichnet wenigstens in den älteren Kentischen Gesetzen offenbar den Adel. Dieser hat das dreifache Wergeld. Dasselbe ist der Fall bei dem eben hiervon (im Gegensatz gegen den twy-hynde) benannten six-hynde oder six-hyndeman, der in Wessex vorkommt. Während Maurer in diesem den Freien mit Grundbesitz sieht (Kritische Ueberschau II, S. 60), hält Herr Schmid ihn für denselben wie den gesiðcundman*), eine Ansicht, die aber große Bedenken hat.

Die Meinung, das Wort gesiðcundman bezeichne „zum Kriegsdienst verpflichtete Dienstmannen“, befriedigt überhaupt nicht, so wenig wie die, welche Maurer gibt, daß alle, welche überhaupt ein kriegerisches Leben führen, ohne Rücksicht auf besondere Beziehungen zum König so benannt sein möchten. Der Name, der wenigstens ursprünglich so viel wie Gefährte, Begleiter, comes, bedeutet, weist jedenfalls auf etwas Anderes, auf

*) gesið und gesiðman, Ine 23, 1 und 30, bedeuten offenbar etwas ganz Anderes und sollten gar nicht mit gesiðcundman zusammengestellt werden. In der ersten Stelle sind irgend welche Genossen (Gildegenossen oder andere) gemeint, die an die Stelle der Verwandten treten, an der zweiten heißt der von Jemandem aufgenommene Flüchtling so. Dagegen scheint freilich Ine c. 50 im Verlauf des Kapitels gesið dasselbe zu bedeuten was gesiðcundman am Anfang und in der Ueberschrift; doch ist der Text nicht ganz klar, der lat. Text läßt das Wort ganz aus, und jedenfalls steht es als bloße Rückbeziehung auf die vorher gegebene genaue Bezeichnung.

ein Verhältniß eigenthümlicher Verbindung mit einem Höhergestellten hin. Er kommt überhaupt nur in den Gesetzen vor Aelfred vor, später muß das Verhältniß verschwunden, andern Raum gemacht haben. Der gesithcundman hat mitunter Land, ist aber mitunter auch ohne solches (landagende und unlandagende), in beiden Fällen zur Heerfahrt verpflichtet; wenn er sie versäumt, ist seine Buße in dem einen (letzten) Fall die doppelte, in dem andern die vierfache des ceorl (Ine c. 51). Anderswo ist die Buße allgemein die doppelte des ceorl (Wichtred c. 5), und das scheint also die Regel zu sein, die weitere Steigerung dort von dem Landbesitz abzuhängen, der als Ausnahme zu betrachten ist (vgl. Ine c. 45: gesithcundes monnes land-hæbbendes, was doch auch als Ausnahme erscheint, weil es besonders erwähnt wird, während es sich bei den vorhergenannten, auch dem Hegen von selbst versteht). Die Buße soll nach der zuletzt angeführten Stelle an den Herrn des Gesithcundman fallen; und wenn unter diesem auch vielleicht der König zu verstehen ist, so muß man doch gewiß mit Herrn Schmid sagen, daß der Ausdruck gebete his dryhtne 100 s. on eald riht (büße deinem Herrn 100 Sch. nach altem Recht) auf ein besonderes Dienstverhältniß hinweist. Ine c. 51 ist aber von einem hlaford die Rede, der noch verschieden von dem unmittelbar vorher erwähnten König zu sein scheint; zugleich zeigt die Stelle, daß der Gesithcundman Hörige und Freie unter sich hat, deren Unrecht er steuern soll, die er seinem Herrn gegenüber vertritt. Nach Ine c. 63 soll er, wenn er abzieht, seinen Geresen, seinen Schmied, seine Kindamme mitnehmen dürfen, nach c. 68 der, welcher ihn austreibt, ihn wohl von Hause treiben, nicht þæro

setene. Das letzte Wort ist sehr dunkel, die lateinische Uebersetzung sagt sedes, Thorpe: from the stock (d. h. wohl Besitz), Herr Schmid meint, es bedeute die Ausfaat, die ausstehende Frucht; allein dies scheint mir durchaus zweifelhaft zu sein, da nach den oben angeführten Stellen der Gesithcundman ja gar nicht immer Land hatte. Alles zusammen — und in den Gesetzen kommt der Ausdruck nicht weiter vor — zeigt aber, daß es Jemand war, der, während er selbst wohl abhängige Leute unter sich hatte, zugleich einem höheren Herrn verbunden war, daß dies Verhältniß aber keinen unlösbaren Charakter an sich trug, mitunter, aber nicht immer, mit Landbesitz verbunden war, immer aber eine angesehene Stellung, eine höhere als die des ceorl, des Gemeinfreien, gewährte. Man müßte geneigt sein, mit Kemble und Andern an die altgermanische Institution der Gefolgschaft zu denken, wenn wir diese nicht auf die Verbindung mit dem König zu beschränken hätten, während hier offenbar eine solche auch mit andern Personen zu Grunde liegen kann. Vielleicht hat dieselbe aber im Lauf der Zeit Umbildungen erfahren, namentlich seitdem die verschiedenen angelsächsischen Herrschaften zu einem Reich verbunden waren, und in diesem mächtige Große sich erhoben, mit denen ähnliche Verbindungen eingegangen wurden, wie früher mit den kleinen Königen, seitdem andererseits Landverleihungen aufkamen und der ursprünglich auf einem engen Zusammenleben beruhenden Gefolgschaft einen anderen Charakter gaben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 30. October 1858.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Gesetze der Angelsachsen 2c. herausgegeben von Dr. R. Schmid.“

Es fragt sich da hauptsächlich nach dem Wergeld: nur den Genossen des Königs konnte ein höheres zukommen, diesen aber nach der Analogie der Verhältnisse bei anderen Stämmen auch hier nicht wohl ein solches fehlen. In den Gesetzen selbst ist nun davon nirgends die Rede; wohl aber in dem alten Aufsatz über Wergelder überhaupt (Anhang VII). Hier heißt es II, § 9, daß, wenn ein Georl 5 Hyden Land zu des Königs Heerbann hat, er ein Wergeld von 2000 Thrymsen (= 1500 Schilling) haben soll, dasselbe, welches dem Thegen beigelegt wird; wenn er Helm, Harnisch und ein besonders kostbares Schwert besitzt, und kein Land, so ist er nach einem Text Georl, nach einem andern Sithcund; „wenn, fahren beide fort, sein Sohn oder Sohnessohn das Land erlangen, dann ist ihre Nachkommenschaft von gesithcundem Geschlecht und hat das Wergeld

von 2000.“ Hiernach wäre das Wergeld dasselbe wie das der Thegen gewesen, während Hr Schmid (S. 600. 668. 676), ich sehe freilich nicht mit welchem Recht, nur das halbe annimmt, für den Thegen regelmäßig 1200 Schilling, für den Gesithcundman 600 (jene Angabe von 2000 Thrymsen = 1500 Schilling bezieht sich auf eine einzelne Gegend). Das Wergeld von 1200 hat nach Ine c. 19 auch der cyninges geneat, und ich sehe in der That nicht ein, wer dies anders als der Gesithcundman oder der Thegen sein kann: ich vermuthe, daß es eine allgemeine Bezeichnung ist, welche beide Klassen umfaßt. Daß in Beziehung auf eine andere Buße ein Unterschied zwischen dem cyninges thegn und dem Gesithcundman besteht, der Einbruch in die Burg bei dem einen mit 60, bei dem andern nur mit 35 Schilling gebüßt wird (Ine c. 45), scheint mir nicht jene Annahme zu widerlegen, da die Ansätze hier auch sonst nicht mit denen über das Wergeld zusammenstimmen: dies beträgt nach dem angeführten Denkmal bei dem Galdorman 8000 Thrymsen, d. i. das Vierfache des Thegen, während der Einbruch in die Burg eines Galdorman nur mit 80, also um $1\frac{1}{2}$ höher als beim Thegen, bestraft werden soll. Ehe ich aber ein Wort hinzufüge über die Stellung des Thegen im Unterschied von dem Gesithcundman, ist noch der Bemerkung Herrn Schmid's zu gedenken, es möge bei diesem Wort regelmäßig schon an einen erblichen Geburtsstand gedacht sein; die Bezeichnung „von gesithkundem Geschlecht“ (gesithcundes cynnes) in der einen Stelle und das gesithcund (statt gesith) selbst scheinen ihm dafür zu sprechen. Doch ist das letzte überhaupt nur die technische Bezeichnung für die Angehörigen dieser Klasse, und was den ersten

Ausdruck betrifft, so findet er sich in einem späteren Denkmal und soll doch offenbar nur sagen, daß die Nachkommenschaft eines, der ein vorgeschriebenes Maaß Landes erwirbt, dasselbe Recht wie ein Gefithcundman hat: es bezieht sich auf eine Zeit, wo überhaupt größerer Landbesitz für sich ein höheres Bergeld gab.

Die Thegen erklärt Hr Schmid, wie ich glaube ganz mit Recht, als die freien Hausdiener, die in dem Mundium des Herren standen, regelmäßig bestimmte Geschäfte in seiner Umgebung hatten, dann auch bewaffnet wurden und zur kriegerischen Begleitung gehörten; sie finden sich bei dem König und bei andern reichen und vornehmen Männern, dort bekleiden sie die Hofämter, bilden aber auch im Kriege seine Umgebung. Frägt man nach der Unterscheidung von den Gefithcundman, so tritt hauptsächlich der mehr persönliche Dienst als etwas Eigenthümliches und Charakteristisches hervor. Vielleicht darf man die Analogie der fränkischen Zustände geltend machen, und die Thegen den Vasallen wie die Gefithcundman den Gefolgsgeossen oder Antrustionen vergleichen: jene standen im Mundium, diese nur im Gefolge des Königs; jene fanden sich von jeher nicht bloß bei dem Herrscher, sondern auch bei Privaten, während diese ursprünglich nur dem Fürsten oder König eigen waren, und es als Abweichung oder eigenthümliche Umbildung bei den Angelfachsen erscheint, wenn hier auch Andere ein Gefolge hatten. Eine Umbildung des Institutes ist es aber auch, wenn die Gefolgsgeossen Land empfangen haben, und dies scheint dann auch der Grund zu sein, daß in den späteren Gesetzen, schon seit Aelfred, von den Gefithcundman oder Gefolgsgeossen gar nicht mehr die Rede ist, überall nur von

den Thegen gehandelt wird. „Wir können nicht zweifeln, sagt Hr Schmid, daß die gesiðas (gesidcundmen sollte es heißen) später unter dem Namen der þegnas mitbegriffen sind.“ Ich würde lieber sagen, daß das Verhältniß jener in das der letzteren aufgegangen ist, wie die Gefolgschaft bei den Franken in die Vassallität. Doch stehen die beiden Institutionen sich bei den Angelsachsen näher als bei den Franken. Wenn hier die Gefolgsgeossen (Gesithcundman) auch bei Privaten vorkommen und Land besitzen, so genießen umgekehrt die Thegen des Königs auch des höheren Wergeldes und anderer höherer Bußen, und diese sind in einem Fall selbst höher als beim Gesithcundman: der Königsthegen, weil er regelmäßig zugleich ein Amt am Hofe verwaltete, stieg über den bloßen Gefolgsgeossen empor, wie andere Beamte, der ealdorman, der heahgeresa, ein noch bedeutend größeres Wergeld empfangen. In Mercien beträgt das des Thegen 1200 Schilling, vielleicht ebenso viel in Wesser, anderswo dagegen, wie wir sahen, 2000 Thrymsen (= 1500 Schilling), während dort der Georl 200 Schilling, hier $266\frac{2}{3}$ Thrymsen hat, also ein Verhältniß bald von 1:6, bald von $1:7\frac{1}{2}$ besteht. Eine merkwürdige weitere Umbildung zeigt sich dann darin, daß dies Recht des Thegen auch auf ganz anderem Wege, namentlich durch Grundbesitz von einer bestimmten Größe erworben werden konnte; aber man muß, glaube ich, Herrn Schmid vollkommen Recht geben, wenn er nun gegen K. Maurer ausführt, daß dies doch nicht der einzige Weg, die nothwendige Bedingung für den Erwerb dieser Stellung war, sondern es immer noch Thegen gab, die es in der alten Bedeutung des Wortes waren. Die Veränderung fällt übrigens

ziemlich früh: denn die Bestimmung Ine c. 24, 2, daß ein Wäle, wenn er 5 Hyden hat, ein Sexhynde sei, setzt offenbar voraus, daß bei einem Angelsachsen in derselben Lage eine ähnliche Erhöhung eintrat, da sonst der Wäle mit solchem Grundbesitz ja besser gestellt gewesen wäre als dieser. Die Einrichtung kann also doch nicht erst, wie K. Maurer (Ueberschau I, p. 409) meint, von Hælfred herrühren. Wer übrigens sonst zu den Sixhynduman gehört, muß, da wir Hn Schmid's Vermuthung wegen der Gesthcondman nicht gelten lassen können, dahin gestellt bleiben. Daß der Grundbesitz überhaupt auf diese Unterscheidung Einfluß hatte, mag wohl sein; aber K. Maurer geht doch gewiß zu weit, wenn er (Ueberschau II, p. 60) die Sixhynduman im Allgemeinen für Freie mit, die Twyhynduman für Freie ohne Grundbesitz erklärt, da die letzteren entschieden als die gewöhnlichen Freien, die ceorls, erscheinen, und diese doch in keiner Weise allgemein als besitzlos angenommen werden können.

Eine andere Frage von großem Interesse ist die nach den eigenthümlichen Bürgerschaftseinrichtungen, die sich bei den Angelsachsen finden. Sie sind in neuerer Zeit Gegenstand wiederholter Untersuchung gewesen, und man hat sich da jetzt ziemlich allgemein überzeugt, daß sie keineswegs als etwas Altgermanisches, aus der Heimath nach Britannien Mitgebrachtes, sondern vielmehr als etwas hier erst im Laufe der Zeit, ja zum Theil in sehr später Zeit Ausgebildetes zu betrachten sind. Dabei sind dann freilich manche Zweifel im Einzelnen und abweichende Ansichten der verschiedenen Forscher geblieben, und es ist jedenfalls nur erfreulich, daß Hr Schmid, der dieser Sache schon vor Jahren eine besondere Darstellung wid-

mete, jetzt noch einmal ausführlicher auf die Frage eingegangen ist. Es geschieht das namentlich in dem Artikel Rechtsbürgschaft, mit dem jedoch auch andere, namentlich Mageschaft, dann borh, gegildan u. zu vergleichen sind. Die gegildan, die Einige als Mitglieder alter Zehntschäften, der sogenannten frith- oder freoborg angesehen, Herr Schmid und Andere mit ihm (auch ich in der Verf.gesch. I, S. 230) für Gildegenossen im eigentlichen Sinn des Wortes erklärt haben, glaubt er jetzt in einer noch allgemeineren Bedeutung, überhaupt als solche, die sich zu einer Zahlung vereinigt, verbunden haben, nehmen zu müssen, so daß es in verschiedenen Fällen ganz verschiedene Personen sein können, bald Verwandte, bald andere Personen (S. 589). Dagegen hält er aber doch an der Meinung fest: daß die sogenannte Zehntbürgschaft, die Verbürgung von je 10 Freien, und die Bildung von besonderen Abtheilungen solcher zu diesem Zweck, eine angelsächsische Einrichtung, wenigstens der Ursprung in angelsächsischer Zeit das Wahrscheinlichere sei. Um dies darzuthun, will er die Zehntschäften (teodring oder teodung), die in den Gesetzen vorkommen, nicht als Landdistricte, Unterabtheilungen der Hunderten, gelten lassen, sondern eben als Vereinigungen von je 10 Personen betrachten. Allein die Art und Weise, wie sie neben den Hunderten erscheinen, K. Knud z. B. bestimmt, daß jeder sich in einer Hundertschaft und Zehntschäften befinden solle, ein teodringman als Untergebener des hundredesman genannt wird, und Anderes spricht ganz entschieden dagegen; ebenso daß mitunter offenbar die Zahl der Angehörigen einer solchen Zehntschäften größer war als zehn (Verf.g. I, S. 238). Wenn aber Wilhelm von Malmesbury dem Aelfred die

Einrichtung der Hunderten und Zehntschaften zuschreibt und bei dieser Gelegenheit auch einer gegenseitigen Verbürgung ihrer Mitglieder, und zwar ebensowohl der der Hundertschaften wie der der Zehntschaften erwähnt, so darf aus dieser in der Hauptsache, wie Hr Schmid anerkennt, unrichtigen und verwirrten Nachricht (vgl. Verf.g. I, S. 253 ff.) schwerlich ein Einzelnes aufgegriffen und als wahr in Anspruch genommen werden. Wilhelm, der um die Mitte des 12ten Jahrhunderts starb, meint der Verf., habe doch auf jeden Fall wissen müssen, wenn das Institut einen späteren normännischen Ursprung gehabt habe. Das ist aber ein Satz, über den sich wenigstens streiten läßt, und sieht man näher zu, so beschreibt Wilhelm gar nicht einmal wirklich die Einrichtung, welche in den sogenannten *Leges Edwardi confessoris* näher dargelegt wird und die man als Frithborg oder Zehntbürgschaft im eigentlichen und engern Sinn bezeichnet, sondern mehr einen Zustand, wie er unter Knud bestand (Verf.g. I, S. 245), und wie er als Uebergang, aber auch nur als Uebergang zu dem späteren erscheint, indem jeder sich einen Bürgen zu suchen hat, nicht von Hause aus in den 9 Genossen des Frithborg schon Bürgen hat. Er sagt: *Quod si quis alicujus delicti insimularetur, statim ex centuria et decima exhiberet, qui eum vadarentur etc.* Wenn daher Hr Schmid (S. 1649) eine Stelle in Knuds Gesetzen so auslegt, als wenn *teodring* und *borg* hier identisch, die Zehntgenossen wirklich schon sämmtlich Bürgen wären, so spricht dagegen gerade auch Wilhelms Zeugniß. Und ich meine, es muß bei dem bleiben was ich früher auszuführen suchte und später Marquardsen und K. Maurer weiter begründet haben, daß die Einrichtung der

Frithborg, wie sie die *Leges Edwardi confessoris* beschreiben, unvereinbar ist mit den Bestimmungen der wirklichen Gesetze bis auf Wilhelm hinab. Wie die Sache später eigentlich gewesen, in wie weit jene Beschreibung wirklich bestehende Zustände richtig darstellt, wie die neuen Abtheilungen sich zu den alten Eintheilungen des Landes und Volkes verhielten, das sind Fragen, die trotz der wiederholten fleißigen Untersuchungen, die sich mit ihnen in neuerer Zeit beschäftigt haben, noch immer sehr im Dunkeln liegen, wie es Hr Schmid selbst hervorhebt (S. 648).

Auch in der angelsächsischen Rechts- und Verfassungsgeschichte fehlt es nicht an Punkten, die einer weiteren Aufklärung bedürfen. Die Arbeit des Hn Schmid hat es aber theils andern Forschern in hohem Grade erleichtert sich hier zurechtzufinden und das wichtige Material der Gesetze auszubeu-ten, theils hat sie selbst ein sehr Erhebliches für das Verständniß und die Auslegung der einzelnen Stellen so wie für die Auffassung der wichtigeren Verhältnisse gethan: in allen diesen Beziehungen verdient sie volle Anerkennung und Dank. Und auch der Verleger hat Anspruch darauf, da er, wohl ohne daß die frühere Auflage vergriffen war, zu dieser neuen, so viel reicheren Publication die Hand bot, welche in bequemer und würdiger, aber zugleich möglichst sparsamer Ausstattung Alles leistet, was man von einem solchen Werke erwarten kann.

G. Waik.

L o n d o n

bei John Murray, 1858. Remains of a very antient recension of the Four Gospels in Syriac, hitherto unknown in Europe; discovered,

edited, and translated by William Cureton, DD., F.R.S., chaplain in ordinary to the Queen etc. 24 Bogen Syrisch mit XCV und 87 S. in gr. 4., auch einem schönen Ebenbilde der syrischen Handschrift.

Zu den vielen und wichtigen Bereicherungen unsrer Kenntniß des syrischen Schriftthumes, welche wir den neu erworbenen Schätzen des britischen Museum's und nächstdem vorzüglich dem großen Eifer D. Cureton's verdanken, tritt hier eine neue hinzu, welche wir ebenso wie die früheren den Lesern dieser Blätter anzumelden uns beeilen. Schon wiederholt hat man während der letzten Jahre in allerlei deutschen Zeitungen auf einen äußerst wichtigen Schatz aus dem Schriftthume der Evangelien aufmerksam gemacht, welchen das britische Museum unter seinen neuesten Erwerbungen verberge; auch die seltsamsten Vorstellungen sind vorläufig darüber bekannt gemacht, und durch einige dieser Zeitungen vielleicht sehr weit verbreitet. Nachdem nun Alle, welche an solchen Funden näheren Antheil nahmen, jahrelang auf diesen Schatz gewartet haben, liegt er endlich hier vor, veröffentlicht durch die nicht genug zu lobende Sorgfalt und Aufopferung des schon sonst so viel verdienten Herausgebers. Man ist schon gewohnt, die seltene Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu preisen, womit D. Cureton den Inhalt so kostbarer und oft in ihrer Art heute ganz einziger Handschriften durch den Druck bekannt macht; und wiewohl er hier im Vorworte bemerkt, er wolle um die bei diesem neuen Werke auftauchenden schwierigen Fragen vollständig sicher zu beantworten, lieber auf die Hülfe deutscher Wissenschaft warten, so fügt er doch schon jetzt so viele und so werthvolle Erläuterungen hinzu, daß

er dadurch die weiteren und schwierigeren Untersuchungen nicht wenig erleichtert.

Die Hauptfrage bei dieser uns ganz neuen Erscheinung dreht sich im Wesentlichen auch um das richtige Verständniß der Ueberschrift des Matthäusevangeliums, welche die Handschrift enthält. Ihre Worte lauten ܡܬܬܝܘܫܐ ܘܢܝܢܝܘܢ ܘܢܝܢܝܘܢ, welche Cureton *The distinct Gospel of Matthew* übersetzt, als wäre das Evangelium des Matthäus nach dieser seiner auf jeden Fall sehr alten syrischen Uebersetzung ein ganz anderes Evangelium als die drei übrigen. Hieran knüpft sich nun leicht die Meinung, daß wir hier nicht das gewöhnliche Matthäusevangelium hätten, sondern etwa das ursprüngliche Evangelium des Apostels, welches er nach bekannten alten Sagen Aramäisch schrieb und welches aus diesem ins Griechische übertragen unser gewöhnliches erstes Evangelium wurde. Und wirklich neigt sich auch Cureton dieser Ansicht zu; und er sucht aus dieser syrischen Ausgabe selbst und sonst aus seiner reichen Gelehrsamkeit Alles zusammen, was seiner Meinung zufolge diese Ansicht zu begründen dienen kann. Wir hätten dann eine Schrift von ganz unschätzbarem Werthe wieder entdeckt, da die aramäische Urschrift des Matthäus übrigens früh verloren gegangen sein muß, und es bis jetzt wenigstens allen unsern Bemühungen noch nicht gelungen ist, ihre Spur wiederzufinden. Die Bezeichnung *the distinct Gospel of Matthew* wäre dann freilich für diese Bedeutung des ersten Evangeliums nicht klar genug: immerhin aber, könnte man sagen, werde doch dadurch das erste Evangelium so von den drei andern als ein besonderes unterschieden, und diese Unterscheidung müsse doch einen Grund haben.

Allein das Syrische ܡܘܨܝܘܢ kann zwar etwa auch unterschieden bedeuten: aber dann wäre, sollte jener Sinn der richtige sein, das bezügliche ܡܘܨܝܘܢ vor ܡܘܨܝܘܢ unverständlich, und vor ܡܘܨܝܘܢ würde die Bezeichnung des Genitivverhältnisses fehlen. Der Herausgeber bemerkt nun zwar, vor dem Worte ܡܘܨܝܘܢ sei in der Handschrift ein längerer Zwischenraum, wo also etwa auch das nach jener Auffassung nothwendige ܡܘܨܝܘܢ stehen könnte. Allein dies ist doch nur Vermuthung. Wir müssen also bedenken, daß ܡܘܨܝܘܢ auch verschieden, bunt, abweichend und mannichfach bedeuten kann: so bildet es von selbst den Gegensatz zu ܡܘܨܝܘܢ einfach; und da das Syrische ܡܘܨܝܘܢ Uebersetzung männlich ist, könnten wir ܡܘܨܝܘܢ als die *Versio variata* sehr gut der uns längst bekannten syrischen *Simplex* entgegensetzen. Das Buch wäre dann nach alter Art das Evangelium oder nach späterer in der Mehrzahl die Evangelien der Abweichenden (Uebersetzung) im Gegensatze zu dem Evangelienbuche der Peshito genannt; das alleinstehende ܡܘܨܝܘܢ würde kurz aber deutlich den Matthäus als das erste der vier Bücher bezeichnen, und die folgenden drei könnten dann doch je in der Ueberschrift als „das Evangelium des Markus“ etc. bezeichnet sein, wie es in dieser Handschrift so geschieht. Wir halten dieses für das Richtige, und schlagen vor, diese neugefundene, aber jedenfalls sehr alte syrische Uebersetzung künftig kurz als die *Variata* zu bezeichnen. Denn zu diesem Namen stimmt nun auch vollkommen die ganze Art die-

fer Uebersetzung der vier Evangelien. Es ist nicht möglich, den ursprünglichen Matthäus in ihr zu finden: vielmehr sind es nur unsre kanonischen Biere, welche der syrischen Uebersetzung zum Grunde liegen. Auch läßt sich ein Zusammenhang zwischen ihr und der Peshito nicht abstreiten. Sie ist aber eine freiere Uebersetzung, und weicht so von der kirchlich durchgesehenen und festgestellten Simplex ab. Sie ist demnach älter als diese, und darin liegt ihr großer Werth für uns.

Alles dieses muß freilich im Einzelnen näher bewiesen werden: und der Unterz. hat es schon vor einigen Wochen in einer längeren Abhandlung ausführlicher dargelegt. Da jedoch der Druck dieser sich verzögert, von der andern Seite aber nützlich scheint, die richtigere Ansicht über diese sehr neue Erscheinung so bald als möglich mitzutheilen, so findet diese vorläufige Anzeige, womit zugleich die Hauptsache des vorliegenden Werkes beurtheilt ist, wohl hier ihren rechten Ort. Ich bemerke nur noch, daß leider die einzige Handschrift, worin sich diese älteste syrische Uebersetzung bis in unsre Tage erhalten hat, nur verstümmelt in das britische Museum gekommen ist. Man findet hier einen großen Theil vom Matthäus, einen kleinsten vom Markus (nämlich die letzten Verse des späteren Zusatzes zu diesem), einen kleineren vom Johannes und wiederum einen ziemlich großen vom Lukas, zusammen kaum die Hälfte des ganzen viertheiligen Evangelienbuches. Zugleich ersieht man hier, in welcher Reihe die Biere nach dieser ältesten Uebersetzung auf einander folgten.

H. G.

Frankfurt a. M.

Verlag von A. Bömel 1858. Wildbad Sulzbrunn bei Rempten in Bayern nebst der neuesten vom Freiherrn Dr. von Liebig vollzogenen

authentischen Analyse seiner Jodquellen, sowie der dadurch auf organischem Wege erzeugten Jodmilch und Jodmolke. Herausgegeben von Dr. med. A. C. Schott prakt. Arzte u. zu Frankfurt. I. Jahrbuch. XII und 234 S. in Octav.

Der Hauptbrunnen auf Sulzbrunn ist, wie der Verf. angibt, schon von den Römern, während sie vor mehr als $1\frac{1}{2}$ Tausend Jahren den heutigen Oberdonaukreis Bayerns erobert und weit über 4 Jahrhunderte besetzt gehalten, gewürdigt, und weil kochsalzhaltiges Wasser liefernd, theils zu ökonomischen, theils auch zu therapeutischen Zwecken benutzt worden. In dem Schutt und Schlamm des gänzlich verschüttet gewesenen und vor zwei Jahren wieder in seiner Urfassung ausgegrabenen Mineralbrunnens fanden sich bei der Reinigung und Neufassung desselben mehrere alte Römermünzen von Kupfer, und darunter ein Hadrianus. Das Gutachten darüber von dem Numismatiker Häberlin in Frankfurt findet sich S. 17.

Nachdem man auf die Remptener Waldquelle dadurch aufmerksam wurde, daß das Landvolk dasselbe gegen Drüsenleiden und Kropf rühmte und mit Erfolg gebrauchte, sorgten der Magistratsrath Bartl und der Arzt Dr. Karrer (vgl. S. 200 f.) für eine nähere Untersuchung. Buchner in München wies in der Quelle Jod nach und Sandtner daselbst erklärte sie für die beste und reichhaltigste Jodquelle Bayerns. Sie wurde nun als muriatisch-eisenhaltiges Jod-Bromwasser aufgeführt. Von den 5 Quellen gelangte namentlich für die innere Anwendung die Römerquelle zur Berühmtheit. Die nicht minder bekannte Hildegardsquelle dient mehr zu Bädern. Man errichtete ein Badehaus, welches seiner Erweiterung entgegensteht und leitete die jodhaltige Luft in ein unmittelbar über dem Quellenhause befindliches Kabinett (Inhala-

tionskabinett). Uebrigens ist nicht, wie hie und da angegeben wird, freies Jod in der Quelle. Der Brunnenverwalter und Chemiker Feldbusch sagt in dieser Hinsicht (S. 175): „Im Laufe von $1\frac{1}{2}$ Jahren kam es nicht ein einziges Mal vor, daß die Quelle freies Jod enthielt.“ Gegen Scrophelleiden gäbe es, nach der Ueberzeugung des dortigen Badearztes Dr Mair, kein besseres Heilmittel, als Alpenluft und Alpenmilch mit Jod. Er theilt die Ansicht, daß Salz und Eiweiß in der Blutflüssigkeit endosmotisch sich ersetzen können und daß durch gesteigerte Salzzufuhr die Eiweißmenge des Bluts sich vermindere. Die durch das Füttern von Ziegen und Kühen mit Remptener Jodsalz oder Tränken mit Jodwasser erzeugten organischen Jodverbindungen, Jodmilch und Jodmolke, hätten sich bei Hals- und Brustleiden mit der scrophulös tuberculösen Krankheitsanlage und bei beginnender Tuberculose sehr bewährt (S. 79). Gegen die scrophulöse Augenentzündung, die rothgeschwollenen Lidränder, empfiehlt er Bähungen mit diesem Wasser.

Der Verf. hofft, daß durch den frühzeitigen Gebrauch der Jodmilch und Jodmolke selbst die Anlage zur Scrophel- und Tuberkelkrankheit getilgt werde und will sie ganz besonders bei solchen Neugeborenen angewandt wissen, welche diese Erb-übel sowie constitutionelle Syphilis von einem der beiden Eltern überkommen haben.

Da dieses Mineralwasser sein Maximum an Jod, überhaupt den höchsten Grad seines mineralischen Gehalts an fixen Stoffen im trocknen und kalten Winter, vorzüglich um und nach Neujahr, erreicht, so wird nur zu dieser Zeit, um zugleich eine sichere Haltbarkeit zu erzielen, die Füllung des zu versendenden Wassers für das ganze Jahr vorgenommen. Das Wasser wird in Glas-

flaschen verkorkt, und anstatt mit verunreinigendem Pech oder Flaschenlack, mit Wasserglas-Gallerte hermetisch verschlossen. Daß das versandte und schon längere Zeit gelagerte Remptner Sodwasser in seiner Wirksamkeit nichts einbüße, versichert, gestützt auf eine reiche Erfahrung, Dr. Lesdors, praktischer Arzt in Bockenheim im Kurfürstenthum Hessen (S. 102 f.). Er behauptet, daß gegen chronische Heiserkeit mit einem kurzen Reizhusten und Kurzathmigkeit bei raschen Bewegungen nicht Sod, sondern das Sodwasser, anfangs in kleinen Portionen, Morgens, Mittags und Abends ein halbes Glas, vortreffliche Dienste leiste; ebenso gegen die chronische Anschwellung des linken Leberlappens, häufig für Magenkrampf gehalten.

Mit Rücksicht auf die Mittheilungen von Labourdette u. Dumesnil, betreffend den Uebergang des Sodsalzes mittelst des Verdauungs- und Assimilationsprocesses in die Milch einiger Säugethiere (S. 107 f.), wodurch diese eine mildanregende, zertheilende, die Secretionen verbessernde und deshalb blutreinigende Wirkung äußere, bemühte sich der Vf. die Bereitung zu vereinfachen und zu verbessern. Er bediente sich des muriatisch-eisenhaltigen Sod-Bromwassers, des daraus gesotteten Sodquellsalzes (*Sal iodinicum Campodunense*) und der jodhaltigen Salzlauge (*lixivium iodinicum C.*), und Liebig wies in der Milch Sod nach. — Eine Siege bekommt, wenn man Quellsalz zur Fütterung verwendet, täglich einmal 2, eine Kuh 4 Drachmen dieses jodhaltigen Stoffes. Man läßt das Thier das Quellsalz in der Regel eine Stunde vor oder zwei Stunden nach dem Hauptsutter, das es gewöhnlich bekommt, aus der Hand lecken, oder mischt es ihm in sein Getränk, frisches Wasser oder Nährgetränk. Verhorrescirt das Thier das Remptener Sodsalz oder die Salzlauge, so reizt man es zur Aufnahme durch ein Schnittchen Brot, worauf man dasselbe streut, oder

tränkt das Brot mit der jodhaltigen Salzlauge. Ein Biſchen Kochſalz dem Kemptener Jodquellſalz beige- miſcht, macht daſſelbe auch den Thieren, welche es etwa nicht mögen, ſogleich zugänglicher. — In die Milch der Frauenbruſt gehe das Jod über, wenn 3–4 Tage lang täglich eine Flaſche Kemptener Jodwaſſer getrunken, oder unter den Speiſen 1 Eſſlöſſel voll der Salzlauge oder 1 Scrupel Jodſalz eingenommen werde. Weder der Buſen ſchwinde, noch werde irgend eine Function beeinträchtigt. Jod in kleinen Doſen (heiſt es S. 137), beſonders in Decimalgranen, belebt den ganzen Organismus und verbessert ſeinen Stoffwechſel nicht nur ſeinem Grade, ſondern auch ſeiner Qualität nach. — Es wurde wiederholt beobachtet, daß der Euter der Ziegen, nicht der Kühe, welche jodhaltiges Quellſalz erhielten, von blaſchwarzen Flecken befallen wurde, ohne daß der Geſundheitszuſtand ſonſt irgendwie litt. Die weiße Farbe des Euters wurde anfänglich grau, dann dunkelgrau und endlich blaugrau. Dabei war die Milch reichlich und trefflich. Nach aufgehobener Fütterung mit dem jodhaltigen Salz dauerte es gegen 3 Monate, biß die urſprüngliche weiße Farbe ſich wieder herſtellte. — Die Brunnendirection erbiethet ſich (S. 217): den Vorſtehern der Univerſitätskliniken (jedoch nicht Polikliniken), auf ihr Verlangen, das Jodwaſſer in Flaſchen, auch das baſamische, durch Fichtenſproſſen aromatiſirte Jodwaſſer, ſowie das jodhaltige Quellſalz, die jodhaltige Quellſalzſeife und die Quellſalztabletten unentgeltlich, aber nicht porto- frei, zukommen zu laſſen, einzig in der Abſicht, den therapeutiſchen Werth derſelben durch Verſuche und Beobachtungen feſtgeſtellt zu ſehen. — An den Inhalt voran iſt ein Verzeichniß der Druckfehler angehängt, worin jedoch die lateiniſchen vermißt werden, z. B. cito, tuto et jucundo curare — ubi pius Aeneas, ubi Tullus dives et Ancus — res parvae crescunt concordia, misericordia ruuntur. Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 1. November 1858.

L e i p z i g

Verlag von L. D. Weigel 1858. Die Aussprache des Gothischen zur Zeit des Ulfilas. Eine sprachwissenschaftliche Abhandlung von Wilhelm Weingaertner. 68 S. in Oct.

Wie die von uns bereits zur Anzeige gebrachte durch den Herrn Pastor Stamm besorgte neue Ausgabe der gothischen Denkmäler, so zeugt von dem zunehmenden Interesse für das Gothische auch wieder diese kleine Schrift, die sich mit einem besonderen Abschnitt der gothischen Lautlehre beschäftigt, auf den indeß der Verf. einen viel höheren Werth zu legen scheint, als ihm in der That zukömmt. Gewiß ist es für den Sprachforscher von höchster Bedeutung, zunächst den möglichst genauen Werth der Laute einer längst erloschenen Sprache zu bestimmen, auf der einen Seite aber ist dies namentlich bei den Mitteln, die wir für das Gothische haben, im Allgemeinen sehr leicht, auf der andern aber höchst schwierig, ja vielfach ganz unmöglich, für die fei-

neren Lautnüancirungen in allen einzelnen Fällen es zu thun, wie wir es z. B. bei einer noch lebenden Sprache vermögen. Daß der Verf. aber den Werth der einzelnen Laute im Allgemeinen, worauf es dem historischen Sprachforscher zunächst ankommen muß, viel zu wenig von jenen einzelnen Nüancirungen, die meist durch die umgebenden Laute bedingt sind, bestimmt unterscheidet, geht aus mehreren Stellen seines Werkes klar hervor. So heißt es S. 27, „bekanntlich aber hatte lat. *e* einen Mittelton zwischen *e* und *i*“ und als Belegstelle dazu werden aus Quintilian 1, 4, 8 die Worte angeführt in *here neque e plane neque i auditor*. Daraus aber folgt einmal nur, daß dieser Laut, den man einen Mittelton zwischen *e* und *i* nennen mag, in dem Worte *here* Statt hatte, auf der andern Seite aber, daß Quintilian zwischen einem reinen *e* und *i* sehr wohl zu unterscheiden wußte; seine Worte beweisen also gerade das Gegentheil von dem, was sie beweisen sollen. Zum Beweise für dieselbe Behauptung wird S. 33 angeführt, daß Suidas *vindex* durch *βινδιξ*, Plutarch dasselbe durch *οβινδιξ*, *princeps* aber durch *πριγκιψ* übertrage. Für die Aussprache des *e* aber folgt aus diesen Formen der Griechen sicher nichts, da sie in ähnlichen Fällen nicht wie der Römer den Nominativ durch andern Vokal unterschieden und deshalb auch hier aus den Formen *principis principii vindicis vindici* das *i* in den Nominativ herübernahmen. Ebenso müssen wir die S. 29 ausgesprochene Behauptung, „daß die ältere Form für *u* lateinisch *o* ist“ in dieser Allgemeinheit entschieden zurückweisen, da sich der Uebergang eines alten lateinischen *o* in späteres *u* auf ganz bestimmte Fälle, wie eben das in der Anmerkung angeführte

consol (später consul) einer ist, beschränkt und im Lateinischen sehr viele u vorkommen, die niemals o gelautet haben. Ganz ähnlich unrichtig ist die auf derselben Seite begegnende Folgerung, daß griechisch o fast u gelautet haben müsse.

Als Hauptanhaltepunkt für die Bestimmung der gothischen Aussprache wird in der ersten Abtheilung der Schrift mit Recht der Gebrauch der Fremdwörter namhaft gemacht, die ja namentlich als Eigennamen in Wulfilas Bibelübersetzung so sehr zahlreich vorkommen. Der Verf. handelt aus diesem Grunde zunächst etwas genauer über die Aussprache des Griechischen und bemerkt sehr richtig, daß es hiebei mit den beiden verrotteten Schlagworten Itacismus und Itacismus, Graemische und Neuchlinische Sprechweise nicht gethan sei. Es wird vielerlei Gutes für die Aussprache des Griechischen beigebracht. Für die Sprachwissenschaft ist in dieser wohl viel aber doch nur selten mit Besonnenheit verhandelten Streitfrage zunächst wichtig, den Werth jedes einzelnen Lautes, wie die griechische Schrift, an die wir uns für die alte Zeit allein halten können, sie unterscheidet, historisch zu bestimmen und erst dann, die Nachweise zu suchen für eine etwaige Veränderung der Aussprache einzelner Laute in bestimmter Zeit und in bestimmter Gegend. Gleich im Allgemeinen etwa über die Wichtigkeit der neugriechischen Aussprache für die alte Zeit aburtheilen zu wollen, ist durchaus verkehrt. So wichtig indeß auch die Wiedergabe der Fremdwörter für die Aussprache des Gothischen ist, so müssen wir doch auch bedenken, daß der Gothe, wo er etwa in seiner Aussprache Fremdes wiederzugeben genöthigt war, doch auf die Mittel, die er hatte, beschränkt war und daß auf der andern Seite et-

waige lautliche Eigenthümlichkeiten des Gothischen dem damaligen Griechischen völlig abgehn konnten, wie ja zum Beispiel der Diphthong *iu*. Für die Bestimmung von dergleichen Sachen aber ist das bei weitem wichtigste Mittel die Geschichte der Laute, auf die der Verf. viel zu wenig Gewicht legt, um wirklich eine höhere Bedeutung seiner Schrift für die Sprachwissenschaft beanspruchen zu können. So gelangt er denn auch zu der Behauptung, daß dem gothischen *ai*, namentlich weil das griechische *αι* zur Zeit des Wulfila den *é* laut gehabt habe, auch der Laut *ê* gebühre und daher entsprechend auch dem *au* der des *ô*, was durch keinen der beigebrachten Beweise im Ernst wird gestützt werden können. Denn daß z. B. der Gothe auch *ai* gebraucht für griechisches *ε* und *au* für griechisches *ο*, beruht ja einfach auf dem wichtigen Unterschiede der gebrochenen *ai*, *au* und der Diphthonge *ai*, *au*, den der Verf. kaum gehörig in Anschlag bringt. Gegen jene Aussprache der *ai* und *au* als *ê* und *ô* spricht vorzüglich auch das deutliche Vorhandensein der letzteren im Gothischen und die sichere Grenze zwischen *ai*, *au* und zwischen *ê*, *ô*, welcher beiden letzteren völlig unreine Aussprache im Gothischen durchaus nicht erwiesen wird durch den vereinzelteten Wechsel von *ê* und *ei*, von *ô* und *u*. Es sind hier sehr wohl die bestimmten einzelnen Fälle, in denen jener Wechsel vorkommt, zu beachten. Wenn der Gothe einmal *krótuda* schrieb, wo man nach der Regel *krótôda* erwartete, so folgt daraus durchaus noch nicht, daß nun jedes gothische *o* wie *u* lautete, oder auch nur, daß jedes gothische *ô* überhaupt sich dem *u* laut näherte. Wenn nun aber zur Zeit des Wulfila die Griechen die reinen Diphthonge *ai* und *au* nicht mehr hatten,

so folgt daraus noch nicht im Mindesten, daß sie auch im Gothischen fehlten. Waren sie aber im Gothischen vorhanden, so konnten sie trotz der griechischen Aussprache des *αι* und *αυ* nicht wohl anders bezeichnet werden als durch *ai* und *au*. Wir wissen aus der Geschichte der Laute, daß diese Diphthonge wirklich aus der Verbindung von *a* und *i*, von *a* und *u* entstanden sind und entschieden ursprünglich klar diese Elemente hören ließen, wie wir sie noch hören lassen in unserm *ei* (= *ai*) und *au*; da nun aber diese klar diphthongischen Laute bis auf den heutigen Tag in unserer Sprache erhalten sind, da sie auch zum Beispiel im Altnordischen und Althochdeutschen sehr gewöhnlich sind, so ist durchaus kein Grund, sie der ältesten deutschen Sprachperiode, dem Gothischen, abzuspochen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die gothischen durch Verstärkung entstandenen *ai* und *au* ganz wie bei uns, und nicht *ê* und *ô* lauteten.

Weiter wird als für die Bestimmung der gothischen Aussprache wichtig auch noch die Uebertragung vereinzelter lateinischer Namen hervorgehoben, der Wechsel der Laute in den verschiedenen gothischen Handschriften, und dann in den verschiedenen Flexionen und Wortbildungen, das Entsprechen der Laute in den verwandten deutschen Mundarten, die bei Griechen und Römern begegnenden Formen gothischer Namen und dann das, was das gothische Alphabet in der Salzburger Handschrift in Wien bietet. Besonders wird dann auch noch die gothische Schrift in Erwägung gezogen, über deren Zusammenhang mit der griechischen man ebenso wenig in Zweifel sein kann, als über den mit den alten deutschen Runen, wenn man auch im Einzelnen nicht völlig darüber einig

ist. Nun wird die undenkbbare Behauptung ausgesprochen, die mit allem was wir sonst über Culturgeschichte wissen in Widerspruch steht, daß die Runen ein aus Asien mitgebrachtes Erbgut seien.

Die zweite Abtheilung beschäftigt sich dann genauer mit den einzelnen Vokalen, über die wir zum Theil schon im Vorhergehenden unsere Bedenken geäußert haben. Vom i und u heißt es, daß sie nur kurz seien, was wir in Zweifel ziehen. Ganz unbegründet scheint uns, daß die Fälle, in denen sie als Länge erscheinen, als ungenaue vorwulfilische Schreibung müssen betrachtet werden. Mit der Aussprache des ei als i stimmen wir völlig überein, daß iu unbedingt in der Aussprache am schwierigsten zu bestimmen sei, dünkt uns kaum; wir wissen, daß es ein Diphthong ist, der aus i und u entstand, von denen der erstere Vokal entschieden den Hauptton hatte. Daß iu grammatische Länge von ü heißt, ist nicht genau, es ist die erste Verstärkung dazu, wie au die zweite ist; die Länge zu ü ist nur û. Aus Versehen sind Seite 42 die Formen Augustus und Paulus angegeben, die in unsern gothischen Denkmälern so nicht vorkommen; statt dessen begegnen Agustus und Pavlus. Die Aussprache des y wird bestimmt als die eines getrübten i.

Die dritte Abtheilung bespricht dann die Consonanten, deren Aussprache zu bestimmen weit weniger Schwierigkeiten verursache, und zu denen auch wir nur wenig hinzuzufügen haben. Es scheint uns doch mehr als bedenklich, zu behaupten, daß das gothische p vielleicht etwas weicher sei, als das unsre, weil das griechische „vielleicht ein wenig weicher“ war und daß aus ähnlichem Grunde das gothische f vielleicht etwas schärfer

war, als das unsere. Seite 55 wird mit Unrecht in sa neben sah, in hva neben hvah ein Abfall des h angenommen. Es wird nämlich durchaus die Aussprache des gothischen h als eines kaum hörbaren Hauchs behauptet, weil es am Ende der Wörter und vor Consonanten häufig abfalle. Die letztere Erscheinung ist ziemlich selten, und überhaupt ist nicht zu zweifeln, daß das h vor bestimmten Consonanten, zum Beispiel in saih = unserm sechs, nahts = unserm nacht, schärfer als sonst gesprochen wurde. Eine genauere Erwägung der jedesmaligen Umgebung einzelner Laute aber, die für genauere Bestimmung der Aussprache (man vergleiche nur die Brechung des i und u vor h und r) in vielen Fällen unerläßlich war, vermissen wir gänzlich. Daß das gothische q (= kv) eine schon vor Wulfila zum einfachen Laut herabgesunkene Lautverbindung von kv sei, ist der spätern deutschen Lautgeschichte wegen durchaus nicht wahrscheinlich; q ist die enge Verbindung von k und v, wie hv (w) die von h und v, von einem einfachen Laut kann in beiden Fällen nicht die Rede sein. Dem gothischen þ wird mit vieler Wahrscheinlichkeit die Aussprache des englischen harten th gegeben, daß aber das gothische d dem englischen weichen th entsprechen soll, ist wieder ohne wahren Grund. Ebenso müssen wir die Behauptung bestimmt abweisen, daß das gothische b wie lateinisches v und nicht vielmehr wie neuhochdeutsches b lautete. Zum Schluß wird eine Uebersicht der gewonnenen Resultate gegeben. Dem Ganzen ist eine sehr dankenswerthe vergleichende Tabelle der gothischen Schriften, der gothischen, nordischen, und angelsächsischen Runenschrift, und der griechischen, italischen und phönikischen Schriften beigegeben.

Sind wir auch mit manchen Ergebnissen des Verf. nicht einverstanden, so ist die Schrift doch durch die reichen Zusammenstellungen für die behandelte Frage und wegen vieler auch für die Aussprache des Griechischen und zum Theil des Lateinischen brauchbaren Beiträge der Beachtung sehr wohl werth.

Leo Meyer.

F l o r e n z

Barbera Bianchi e Comp. 1857. *Istorie fiorentine dall' anno MDXXVII al MDLV*, scritte da Bernardo Segni, pubblicate per cura di G. Gargani, giusta una copia scritta da Scipione Ammirato. Volume unico. 605 S. 8.

Unter den florentinischen Schriftstellern, welche die letzten Zeiten ihrer Republik und den Beginn der fürstlichen Herrschaft als Augenzeugen, sämmtlich sehr lebendig und wenn auch von verschiedenen Gesichtspunkten, je nach der Partei, welcher sie angehörten, doch durchgehends als Politiker beschrieben haben, nimmt neben Guicciardini*), Jacopo Nardi, Fil. Nerli und Bened. Varchi besonders auch Bernard Segni eine hervorragende Stelle ein. —

*) Aus einer Notiz im Arch. stor. Ital. N. S. T. IV, P. 2, p. 247 sehe ich, daß von Guicciardini außer der bekannten allgemeinen Geschichte Italiens noch sehr wichtige Werke im Ms. vorhanden sind, darunter *considerazioni* über Machiavelli's Dissertationen über die Decaden des Livius; ein Tractat in Form des Dialogs über die Republik Florenz und ihre Regierung, und eine Geschichte von Florenz, von der Zeit des Gonfalonierats von Luigi Guicciardini zur Zeit der Ciompi an bis zum Untergang der Republik.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 4. November 1858.

F l o r e n z

Fortsetzung der Anzeige: »Istorie fiorentine dall' anno MDXXVII al MDLV, scritte da B. Segni, pubblicate per cura di G. Gargani.«

Allerdings sind die Werke der andern Florentiner bekannter, am meisten das umfangreiche von

Die Herausgabe dieser Werke, so wie seines ganzen Briefwechsels während seiner bedeutenden Legationen und Staatsämter beabsichtigen seine Nachkommen, die Grafen Luigi und Piero Guicciardini, durch den zumal um die Gesch. des italienischen Handels so sehr verdienten Giuseppe Canestrini vollziehen zu lassen; der erste Band ist bereits erschienen. — Von den Werken von Nardi und Varchi haben wir durch Felio Arbib 1842 und 1843 eine neue sehr brauchbare Ausgabe resp. in 2 und 3 Vol. in 8vo erhalten, wobei der Geschichte von Nardi aus 2 Cod. Rinucc. ein bisher unbekanntes 10tes Buch, derjenigen von Varchi aus Cod. 168 Laurent. eine Menge von Collectaneen zu dem nicht vollständig ausgearbeiteten ersten Buch hinzugefügt, und gegen manche Entstellungen der Leidener Ausgabe sehr sorgfältig die Reinheit des Textes hergestellt ist. Von Nardi ist ein bisher unedirter discorso fatto in Venezia contro ai calunniatori del popolo fiorentino, nel quale si mostra il progresso della famiglia de' Me-

Barchi, welches auch der Darstellung von Leo in seiner Geschichte Italiens zum Grunde liegt. Von Barchi, Nerli, Nardi findet man in Ranke's Schrift zur Kritik neuerer Geschichtschreiber eine kritische Skizze, nicht so von Segni, der überhaupt bis auf die neueste Zeit in Deutschland unbekannt geblieben zu sein scheint. Der Grund lag wohl in der vergleichungsweise größeren Seltenheit des Werks, obwohl in Italien für seine Verbreitung durch den Druck hinlänglich gesorgt war, und dessen Mittheilungen von Ammirato an von italiänischen Schriftstellern vielfach, zumal in neuerer Zeit noch von Botta, den Annotatoren der manchen durch das Arch. stor. neu eröffneten Quellen über die florentinische Geschichte des 16. Jahrh., und von H. v. Reumont benutzt wurden. — Bei dem großen Freimuth, mit welchem Segni die Verhältnisse, zumal auch unter Cosimos Zeit behandelte, hätte er wohl kaum daran denken können, sein Werk unter der Regierung eines Mannes drucken zu lassen, dessen ganzes Streben vornehmlich dahin gehen mußte, die republikanischen Gesinnungen auszurotten. Doch läßt sich nicht verkennen, daß bei ihm und Guicciardini im Gegensatz zu Nardi und Barchi das rhetorische Element in allen Sachen der Politik ein übermäßiges Gewicht hat, weshalb auch Botta (cf.

dici im Appendice alla Lettura di Famiglia Firenze 1856 vol. 3 gedruckt, welches Buch ich jedoch noch nicht einsehen konnte. Ein von Ronchini in den wichtigen Lettere d'uomini illustri conservate in Parma nel R. Archivio di Stato, 1853, abgedruckter Brief Nardi's an den Cardinal Ridolfi kurz nach der Ermordung von Alessandro de Medici zeigt die Verblendung, worin auch die gemäßigten Popolanen damals begriffen waren, als sei noch eine Herstellung der Freiheit nach dieser That des neuen Brutus möglich, aufs deutlichste.

seinen Brief an W. Greene Arch. st. N.S. I. 2. p. 83) ihm neben Guicciardini den vornehmsten Platz einräumt, weil ihre Werke seiner eigenen rhetorischen Behandlungsweise am meisten entsprechen. Wir haben deshalb von den Thatfachen im Allgemeinen bei Varchi ein weit anschaulicheres richtigeres Bild. Dazu kommt, daß Segni als Anhänger der Optimatenpartei den Popolanen und Mediceern zugleich gegenüber sich in einer um so schwierigeren Stellung befand, als das inconsequente Schwanken der eignen Partei, welche beide sich dienstbar zu machen gesucht, von beiden aber überholt, nicht ohne Grund verdächtigt und der Reihe nach unterdrückt war, ihn zu einer durchaus apologetischen Darstellungsweise nöthigte. Im Beginn seines Werks strebt er hauptsächlich seinen Dheim von mütterlicher Seite, den Gonfalonier Nicolo Capponi, der an der Spitze der Revolution gegen die Medici gestanden hatte, von den mannichfaltigen Beschuldigungen der popolanen Partei zu rechtfertigen, zu welchem Zweck er auch eine besondere Biographie dieses einflußreichen Mannes verfaßte, welche, den früheren Ausgaben mit beige druckt, der Kostenersparniß wegen in der hier angezeigten nicht mit aufgenommen ist. Er erklärt im Eingang ausdrücklich, wie er mit göttlicher Hülfe die florentinischen Begebenheiten im Zeitraum von 1527—1530 so zu beschreiben gedenke, daß die Nachkommen die Veranlassungen so großen Unheils wohl erkannten, die Bössartigkeit derer, welche es veranlaßt, und die Güte derjenigen, welche jeden Weg eingeschlagen, um es abzuwehren, damit die Nachkommen Jener Tugend als etwas Seltenem und Ehrwürdigem folgen, die Schlechtigkeit der Anderen als tadelnswerth und infam vermeiden möchten. Das Drei-

ben der radicalen Partei (der arrabbiati), deren verderblichen Einfluß auf alle Verhandlungen, die zur Stütze der neuen republikanischen Staatsverfassung erforderlich waren, den persönlichen unbändigen Ehrgeiz mancher ihrer Häupter, verbunden mit kleinlichem Begeistern aller sich neben und über ihnen entfaltenden conservativ-aristokratischen Größen hat Niemand so eindringlich und lebhaft geschildert, als der Verf., bei dem jedoch andererseits die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit, welche sich damals in der Masse der Popolanen ungleich mehr, als bei den kaltberechnenden Optimaten zeigte, durchaus nicht ins gehörige Licht tritt. Er ist durchaus ein Anhänger jener weiteren bürgerlichen Aristokratie, wie sie nun einmal durch alle Verfassungsphasen von Florenz entwickelt schien; die ochlokratische Verfassung, wie sie nur einmal zur Zeit des Tumults der *ciompi* 1378 bestanden, gilt ihm nur für eine andere Art tyrannischer Signorie, zu welcher der florentinische Staatskörper, im Unvermögen, eine feste Verfassung zu bilden, schwankend seine Zuflucht genommen, gleich den frühern Signorien Karls von Anjou und des Herzogs von Athen; er betont, wie auch Girol. Savonarola, dessen Einrichtungen 1527 zumal von dem so sehr bewunderten Nic. Capponi zum Muster genommen wurden, in den *consiglio grande* nicht ogni vil gente aufnahm, sondern gemäß dem Vorbild von Venedig nur denjenigen Theil des Volks, che è partecipe degli onori e degli uffizii publici (p. 15); dieß habe auch Aristoteles in seiner Politik allein unter dem Volke verstanden, welchem er bei einem *governo libero* die Regierung habe in die Hände geben wollen. Doch ist auch hier schon in Anschlag zu bringen, daß Capponi auch selbst

einen solchen Consiglio grande aller cittadini statuali, d. i. deren Vater oder Großvater an einem Amt oder Ausschuss der Republik Theil genommen hatte, trotz seiner mehr als leidenschaftlichen Verehrung für Savonarola nach Barchi nicht gewollt, sondern erst mit seiner Partei einem engeren Ausschuss von 200 die Regierung anvertraut hatte wissen wollen, bis ihn das eifrige Andringen auch der gemäßigten Popolanen zur Bewilligung des Cons. grande nöthigte.

Als Tyrannie mußte dann freilich in jeder Beziehung auch die neue Regierung der Medici betrachtet werden; der neue Principe konnte nicht eher ruhen, bis er sich der vielen selbständigen republikanischen Aemter und Ausschüsse, und der einflussreichen Persönlichkeiten, auch der capponischen und pallecken Partei, welche wohl meinten, die Früchte des Siegs über die Popolanen für sich zu ernten, entledigt hatte; welche Faction in dem Senat und im consiglio der 200, welche nach Beseitigung aller übrigen Regierungsausschüsse unter Cosimo und seinen Nachfolgern bis zum Aussterben der Medici blieben, doch immer ein Schattenbild des Ideals der venetianischen Verfassung erhielt, wonach sie 1527 so eifrig gestrebt hatte, wenn sie gleich wie dort von Seiten der Popolanen so hier von Seiten der Fürsten sofort, und diesmal bleibend überholt wurde, welche statt Präsidenten dieser oligarchischen Behörden sie in die Stellung eines engeren und weiteren Staatsraths herunterbrachten. Im Eingang des 9ten Buchs erklärt der Verf., oft bei sich erwogen zu haben, warum bei den Bürgerkriegen die Partei, welche die Freiheit begünstige und erstrebe, so oft unterliege, die zur Tyrannie oder zum Principat anstrebende gewinne. Er findet den Grund darin,

daß die letzten ein einziges Haupt haben, die ersten manche durch gegenseitige Rivalitäten und sospetti getrennte Leiter, wofür er Beispiele des Alterthums citirt; er fragt weiter, warum Gott den Sieg von Jenen zulasse; da drängt sich ihm der Grund auf, der schon Macchiavelli das tyrannische Principat als einziges Heilmittel erscheinen ließ; die uomini seien cattivi und maligni; durch die Freiheit nähmen sie an Wohlstand zu, damit an Insolenz, und entfernten sich von den Tugenden, die sie in einem andern Leben glücklich zu machen am geeignetsten gewesen wären. Gott wolle deshalb lieber den Völkern den Zaum in den Mund legen, damit sie gezähmt und gedehmüthigt durch die stolze Signorie, in ihrer Niedrigkeit blieben, und Ehrgeiz und Habsucht, die grausamste Pest der Sterblichen aus dem Herzen verbannten, weil sie wissen, sie könne unter solchen Fürsten nicht befriedigt werden, und das Geld sei in Gewalt Anderer und Beute der Signoren, die nach ihrem Gutdünken das Vermögen der Privaten usurpiren. — S. 196 erklärt er, er habe eigentlich mit der Eroberung von Florenz schließen wollen, nachdem er die Sitten der Florentiner nel viver libero geschildert, damit die künftigen Bürger sich nicht vom Ruhm und der Hoffnung des freien Lebens täuschen ließen, sondern früh sich zur Auswanderung entschlossen, wenn sie ihre Geister nicht gewöhnen könnten, die Knechtschaft zu ertragen, wenn sie aber bleiben wollten, sich ruhig mit den von Gott verordneten Zuständen begnügten. In Erwägung jedoch, wie Jeder die Pflicht habe, seinen Mitbürgern zu nützen, wolle er auch die Zeit erzählen, wo die Bürger sich zuerst nach dem arbitrio eines Einzigen, dann mit absolutem Principat regierten, damit sie

sich zu fügen lernten, in Betracht der Calamitäten, welche die Völker treffen, welche, unfähig der Freiheit, nun auch die Knechtschaft nicht zu ertragen wissen. So stellt er sich wie früher dem Terrorismus der Popolanen, so nun demjenigen des neuen Principats entgegen, begreift dies letztere aber als eine Naturnothwendigkeit, als eine göttliche Buchtruthe für die Sünden der Welt, gleich der Pest, den Erdbeben, den verheerenden Kriegen seiner Zeit überhaupt; dem Menschen bleibt Nichts übrig, als Alles in Geduld hinzunehmen; so wie er sich dagegen auflehnt, ist er verloren.

Das Urtheil des Verfs über Alessandro und Cosimo ist nicht gerade partiisch zu nennen; er bemerkt die guten Eigenschaften derselben selbst mit Vorliebe, kann aber doch nicht umhin, die immer zunehmende Verschlechterung aller Zustände mit tiefer Trauer wahrzunehmen. Bei Alessandro war schon seine Existenz, noch mehr seine Existenz als Herzog ein Zeichen der bodenlosesten Entsittlichung der Zeit; er der Sohn einer Mohrenclavin im Hause von Lorenzo di Medici II.; nach Segni war man zweifelhaft, wer der Vater gewesen, ob Lorenzo Medici selbst, ob der bei ihm wohnende Cardinal Giulio, der nachherige Pabst Clemens VII., oder endlich der Kutscher des Hauses der Vater sei, da sie mit allen 3 sich abgegeben hatte. Ein Mulatte wird an die Spitze einer der vornehmsten Republiken Italiens gestellt; er begeht die fürchterlichsten Ausschweifungen; kein Kloster, keine angesehene Familie ist vor seinen Nachstellungen sicher; und einem solchen Menschen gibt der Kaiser, nachdem er aller dieser Vergehungen vor ihm selbst überführt ist, seine eigene freilich auch natürliche Tochter, die er sich freilich sehr schlau noch im Augenblick der Uebergabe mit

einer Verschreibung auf 200000 Scudi bezahlen läßt, welche Alessandro, der damals des Kaisers gegen die fuorusciti sehr bedurfte, als für die Mitgift empfangen bekennen mußte, obwohl er Nichts bekommen, und welche die kaiserliche Kammer auch nach Alessandro's Tode einzuziehen nicht vergaß. Allerdings wies Franz Guicciardini bei der Klage der florentinischen usciti in Neapel über Alessandro gewandt darauf hin, daß sie selbst durch Verführung und böse Rathschläge ihn verderbt hätten, durch ihr Zurückziehen von ihm ihn argwöhnisch gemacht und zu der Grausamkeit getrieben, die sie ihm und seinen Ministern Schuld gaben. Die Aufhebung mehrerer republikanischer Ausschüsse so wie der Verleihungen der meisten Aemter an Fremde oder Priester, worüber man klagte, war nothwendige Folge eines Principats, das über lauter republikanisch gesinnte Männer zu herrschen bestimmt war. Eine Mehrung der Ausgaben wäre auch ohne die Kosten des schrecklich liederlichen Hofes vorzüglich durch die Forderungen des Kaisers nöthig gewesen, der nicht umsonst die Medici in Florenz restituirt und erhöht haben wollte, sie vielmehr als einen Saugschwamm betrachtete, um aus dem durch Krieg, Pest und Theuerung furchtbar ruinirten Lande dennoch unsägliche Summen zu erpressen, weshalb während die Einkünfte von Florenz unter der Republik insgemein gegen 250000 Scudi betragen hatten, obwohl die 3 Jahre der Revolution 1,700000 Scudi gekostet und die Steuerfähigkeit also durch die nothwendigen enormen Kapitalverluste ansehnlich gelitten hatte, unter Alessandro 400,000 Scudi jährlich aufgebracht werden mußten. Dazu kam für die Reichen jene ruinöse Maßregel, die alle von ihnen damals erzwungenen Ankäufe der Gle-

rical- und Zunftgüter für nichtig erklärte, ohne alle Entschädigung, und die allerdings mehr vom rachsüchtigen Clemens, als von Alessandro ausgehende Confination derer, die irgend dem neuen Regiment gefährlich schienen, wovon Barchi die lange Liste hat, tückisch nach Ablauf des Confinationstermins dadurch geschärft, daß wenn die Confiniaten am Ort ihres Exils durch Handel oder Anstellungen neue Existenzmittel gewonnen hatten, man sie nachher in entlegenere Orte confinirte, wo dies ihnen nicht möglich war. Mehrere Vergiftungen, die man Alessandro Schuld gab, mögen immerhin wahr sein, erscheinen aber in Italien schon seit den Schlüssen des R. T. von Zürich unter Heinrich III. 1055 gegen sie, als etwas Hergebrachtes, und selbst die Päbste dieser Zeit scheuten sich nicht, derselben sich zu bedienen. Es war also allerdings Alles wohl schlimmer unter Aless. geworden, aber mehr in Folge einer innern Naturnothwendigkeit; der Fehler lag hauptsächlich daran, daß der Kaiser, der Pabst und die Hauptfactoren der Palleschen die Lage der Dinge alle für sich auszubeuten suchten, und daneben nun einen solchen Menschen an die Spitze gestellt hatten, der theils durch sie selbst, theils durch die Lage der Umstände in Verhältnisse gebracht ward, die das wenige Gute, das noch von Natur in ihm war, völlig ertödteten mußten. Dem gemeinen Mann zeigte sich dagegen Alessandro nach der Art der meisten Tyrannen sehr freundlich, und gab ihm immer Audienz; auch ist jedenfalls für den Dogen der florentinischen Republik der Patriotismus sehr lobenswerth, womit er in Neapel dem Kaiser, obwohl dieser, um ihn zu drängen, sich stellte als wolle er die bei ihm klagenden fuorusciti begünstigen, standhaft die Huldi-

gung für Florenz als prätextirtes Reichslehn weigerte. In jeder Hinsicht muß man es freilich für ein Glück ansehen, daß dieser Mensch bald einem Anderen Platz machte, der, was man auch von ihm sagen, und wie viel auch ganz Toscana unter ihm gelitten haben mag, unstreitig die größten Verdienste um das Land hat, dessen Selbstständigkeit er durch seine stete Unterwürfigkeit unter den Kaiser, aber gleichwohl verbunden mit der nachdrücklichsten Hinweisung auf den Werth seiner Hülfe und der Haltung einer stets Achtung gebietenden Truppenmacht zu wahren wußte. Hierdurch kam den spanischen Pascha's Carl's V. der Gedanke aus dem Sinn, Florenz in ähnlicher Weise, wie Siena und Mailand zu behandeln, und bei Gelegenheit als vorgeblich erledigtes Reichsgut zu Gunsten ihres Herrn, nicht für das Reich, sondern für den spanischen Philipp zu confisciren; so daß eines der ansehnlichsten, zumal auch innerlichst bedeutenden italiänischen Territorien der bekanntlich so verderblichen spanischen Fremdherrschaft entzogen blieb. Der Gedanke einer ganz unabhängigen Politik konnte nach 1530 in Italien nicht mehr aufkommen; es war Cosimo von Natur geboten, sich an Spanien zu halten, welches bereits seine Fähigkeit erprobt, italiänische Eroberungen lange zu behaupten, während die Franzosen stets nach kurzer Zeit verjagt waren, und ihre eigenen Bundesgenossen, zuletzt Florenz*) selbst geopfert hatten, jetzt aber die fuorisciti eifrig gegen ihn begünstigten. Die Kaiserlichen betrachteten deshalb allerdings Cosimo als ihren Vasall; als der Gesandte in Rom, Mendoza

*) In Cambray hatte 1529 nach Barchi die Königin Mutter selbst erklärt, um ihre Enkel wiederzubekommen, würde sie gern hundert Florenz dahingeben.

hörte, es habe Cosimo Drazio Farnese, der bei einem Landungsversuch, um sich in Parma wider des Kaisers Willen zu behaupten, an die toscanische Küste verschlagen war, freigegeben, so erklärte er nach Segni, er habe allerdings als guter Cavalier, nicht aber als guter Hidalgo des Kaisers gehandelt. Dennoch verdankte man ihm überall zu viel, so mehrmals die Rettung von Mailand und die bedeutendsten Hülfsleistungen durch Geld und Truppen selbst in Deutschland, um ihm nicht sehr verpflichtet zu sein und zugleich bei der unsichern Lage der überall zumal durch Gelderpressungen furchtbar verhassten spanischen Herrschaft seinen Abfall für eine furchtbare Calamität halten zu müssen; man gab ihm deshalb lieber Siena, als es freilich auch zumal durch Cosimo's Waffen und Geld eingenommen war, anstatt durch die eigene Besetzung der Citadelle nach früherer Ansicht zugleich ihm und dem Pabst den Fuß in den Nacken zu setzen, und begnügte sich mit dem Besitz des stato di presidio an der Küste, welcher das Meer beherrschte. — Segni schreibt unter dem frischen Eindruck der Calamitäten, welche dieser sanefische Krieg dem Lande aufgebürdet, welche allerdings schauderhaft genug waren, wenn nach seiner Berechnung (S. 563) während des Jahres 1554 in Florenz und Gebiet an Hunger und Ermattung allein 6000 Menschen starben, Siena, vor der Belagerung mit 30000 Ew., nach derselben nur 10000 besaß, und im dominio von Siena 50000 Personen umkamen, außer denen, welche dieses heimathliche Elend zur Auswanderung bewog. — Als es später nach hergestelltem allgemeinen Frieden Cosimo möglich wurde, sich freier zu bewegen, schrieb er (cf. den interessanten Aufsatz von Leopold Galeotti

über das Centralstaatsarchiv von Florenz Arch. stor. Ital. II. 2. N. S. p. 99) dem Herzog von Este, sie beide müßten sich gegen große Fürsten vorsichtig benehmen, wohl auf ihre Zwecke achten und sie sich unter einander melden, um ihren ungerechten Ansprüchen zu widerstehen; vor Allem als italiänische Fürsten sich nicht durch die Leidenschaft für Frankreich oder Spanien, sondern allein durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl Italiens leiten lassen.

Segni war anfangs früher selbst in Cosimo's Dienste getreten, der zuerst gern die Männer der einflußreichen Familien, welche sich ihm anschließen wollten, aufnahm. Gegen 1541 hatte er im Dienste des Mannes, der den von den Capponisten verabscheuten *stato particolare* und *atrocissima servitù* eingeführt, einer Gesandtschaft an den römischen König mit großem Ruhm vorgestanden; dann scheint er aber nicht mehr beschäftigt zu sein, weil Cosimo, wie Segni selbst mißbilligend anführt, um sich völlig als absoluter Fürst zu benehmen, die florentinischen *cittadini* außerordentlich wenig mehr in Staatsgeschäften gebrauchte, ja wenn er einmal einem *cittadino*, der größeren Ehre wegen, eine Gesandtschaft zuwies, die eigentliche Leitung der Geschäfte durch den beigegebenen Secretär versehen ließ, welcher aus dem Gebiet, oder Fremder war. Segni beschäftigte sich nun mit philologisch-politischen Arbeiten. 1548 schrieb er den *trattato de governi*, eine Uebersetzung von Aristoteles Politik mit Commentar dazu; 1549 edirte er bei Torrentino einen Commentar zur Rhetorik und Poetik desselben Bfs, denen er 1550 einen solchen über die Ethik und Oekonomie hinzufügte; alle vielleicht mit der Hoffnung, wieder in Staatsgeschäften verwandt zu werden;

während des letzten Jahrs faste er die vorliegende Geschichte ab, welcher später noch das 14te und 15te Buch, bis zum Stillstand von Baucelles reichend, von dem bis 1558 lebenden Verf. hinzugefügt ist. Im Eingang des 9ten Buchs bemerkt er nun, wie er in einem früheren Brief an Cosimo mit Wahrheit viele Tugenden der Religion, Gerechtigkeit und Mäßigung von ihm gerühmt und im weiteren Verlauf sein gutes Regiment und das Glück seiner Völker unter ihm gelobt hatte. Cosimo hatte ihm die Schrift nach mehreren Tagen zurückgeschickt, eigenhändig die Worte beisehend: Er hätte gewünscht, daß alles zu seinem Lobe Bemerkte wahr sein möge; er sehe freilich, daß ein Theil davon sich nicht so verhalte; hoffe aber mit Gottes Hülfe es noch zu erreichen. Der Herausgeber bemerkt dazu, ein solcher Brief finde sich von ihm nicht; allein noch 1550 in der Widmung des Commentars zu Aristoteles zeige er sich als Panegyrist von Cosimo. Sollten nun vielleicht die mißlungenen Erwartungen, die er an jene Dedicationen geknüpft, sein Urtheil modificirt haben, das, je weiter das Werk seinem Ende sich nähert, immer bitterer wird, oder sollten vielmehr das Steigen des finanziellen Drucks und materiellen Glends, wie die Beseitigung der altbürgerlichen Aristokratie überhaupt darauf gewirkt haben? Am Ende sieht er doch in Cosimo wieder mit Ergebung und Einsicht das nothwendige Werkzeug Gottes. An jener nämlichen Stelle des 9ten Buchs erklärt er, daß Cosimo das Ansehn und Vermögen von ganz Toscana vernichtet, obwohl mit großen Tugenden und mit Eigenschaften versehen, welche man selten bei einem jungen Fürsten finde; er habe aber nicht anders die Signorie behaupten können, als

indem er Dinge gethan, die den Menschen grausam, ohne Religion und ohne Achtung göttlichen und menschlichen Rechts geschienen; er führt dann jene Antwort Cosimo's auf sein Schreiben an zum Beweis seiner guten Absichten. Daß er, überall von fuorusciti und von oberen Gewalten bedroht, welche gemeines Spioniren, Aufheben der Seinigen zum Verrath, Gift und Dolch für erlaubte Mittel gegen den Tyrannen, oder auch nur den Unbequemen hielt, gegen sie zu denselben Mitteln seine Zuflucht nahm*), war allerdings nicht edel, streifte aber damals fast an gebieterische Pflicht der Selbsterhaltung. Er hätte dabei vor Allem die Aufgabe gemacht, durch die Hebung des materiellen Wohlstands sich populär zu machen; und er that redlich dafür, was irgend in seinen Kräften stand durch eifrige Canalbauten, um den besonders verderblichen Ueberschwemmungen der Chi-ana und des Arno zu wehren, durch den Wiederaufbau der lange vernachlässigten Metall- und Marmorminen seines Landes, zumal auch mit Hülfe deutscher Bergleute; bei Galeotti finde ich doch auch, daß sich in Florenz selbst die Zahl der Wollwirkereien von 63 auf 151 hob, von 1560—1572 die Zahl der fabricirten Tücher oder rascio von 20000 auf 30,212 gestiegen war, und 1548 sich doch wieder 37 florentinische Banquierhäuser in Marseille befanden. Dagegen ward er allerdings durch seine Stellung gegenüber dem stets geldbedürftigen Kaiser und den mit Frankreich fortwährend zu seinem Sturz verbundenen Verschwornen gezwun-

*) Es rühmt freilich auch der sonst so durchaus gut gesinnte Barchi an Cosimo ganz besonders als etwas Nachahmungswerthes, daß er durch das ausgebildete Spionirsystem von allen Plänen seiner Feinde im In- und Ausland sofort Nachricht erhalten.

gen, die schon von Alessandro Med. so gesteigerten Auflagen ins Unendliche zu vermehren, so daß die ordentlichen Ausgaben sich schon vor dem spanischen Kriege von den 400000 Scudi der Zeit Alessandro's auf 500,000 gehoben hatten. Männer aus dem contado kamen in großen Ruf, wie ein Jacopo Polverini von Prato (S. 450) als herzoglicher Fiscal, weil er wie ein neuer Solon täglich ein Gesetz vorzuschlagen wußte, wodurch dem Fürsten Nutzen, den Bürgern Schaden verursacht ward. Cosimo ging dabei bei den spanischen Governatoren Carls V. in die Schule, zumal bei dem Vater seiner Frau, über deren Prunksucht und Verschwendung zumal durch das Halten eines üppigen Staates von Hofdamen, der Verf. seine Klagen ausgießt, dem Statthalter Neapels, Pietro da Toledo; als beim letzten spanischen Kriege die Ausgaben enorm anwuchsen, legte er eine Auflage auf das Mehl (S. 547); im ganzen dominio 3 sol. 4 dr. 2c. den stajo, in Florenz 4 sol., wobei man für die 900,000 Gr. (der Herausgeber hält freilich die Zahl für viel zu hoch) 200,000 Scudi an jährlichem Ertrage berechnete, außer den gewöhnlichen Steuern; sein Schwiegervater, der kurz zuvor dieselbe Steuer in Neapel eingeführt hatte, sagte ihm gleichwohl, er habe sie noch viel zu niedrig angesetzt. Dabei ließ Cosimo die Finanzbeamten, die sich auf seine Kosten bereichert, wie Napoleon, nachdrücklichst wieder auspressen; zwei dieser Agenten, welche ihm neue Finanzmittel angegeben, einen Alessandro Buonaccorsi und Matt. delle Macchie ließ er wegen Untreue in der Verwaltung der öffentlichen Gelder hinrichten. — In dem Cosimo, um seine Schlüsse ganz nach freiem Ermessen zu fassen, jene Optimaten, die ihn beherrschen wollten, der Reihe nach bei Seite schob,

gerieth er allerdings wohl mitunter in die Hände von Schmeichlern, denen er nach Segni sehr zugänglich war, welche egoistische Absichten, wie wir sahen, oft dem Landeswohl vorzogen; gleichwohl fehlte viel, daß er sich ihnen blindlings in die Arme warf; er behielt den Faden aller Entschlüsse aufs festeste in seiner Hand und erwog Alles aufs sorgfältigste. Segni hebt hervor, wie er allerdings im Gegensatz für den stets Jedem zugänglichen Alessandro, spärlich Audienz ertheilt, dann freilich auf alle Bittschriften und Eingaben, wenn auch nach längerer Zeit stets mit reiflicher persönlicher Erwägung der Sache selbst geantwortet. Der Gang der Regierung wurde so schlepender, doch auch concentrirter, bureaukratischer; jedenfalls mußte das Gebiet von Florenz, dem dieselbe Sorgfalt, wie der Hauptstadt zugewandt ward, dadurch gewinnen; wenn bisher die Machthaber in Florenz nur allzusehr Florentiner gewesen waren, so war jetzt, wie zur römischen Kaiserzeit für die Provinzen, der Beherrscher eines Landes da, welcher die mancherlei im Lande schlummernden Talente entfesselte und verwandte, sowohl Staatsmänner, wie wir sahen, als Gelehrte, wie denn Cosimo z. B. die Universität Pisa aus dem völligen Verfall, der sie bei den vielen politischen Stürmen getroffen, zuerst wieder emporhob, welcher den Wohlstand des Gebietes in gleichem Maaße zu heben suchte, und es von dem Drucke der florentinischen Präfecten erlöste; wenn gleich manche individuelle Eigenthümlichkeiten verschwinden mußten, welche bisher der Geschichte der kleineren Municipien noch ein besonderes Interesse gewährt hatten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 6. November 1858.

F l o r e n z

Schluß der Anzeige: »Istorie fiorentine dall' anno MDXXVII al MDLV, scritta da B. Segni, publicate per cura di G. Gargani.«

Wenn unter diese die Kämpfe der Factionen und diese selbst vornehmlich gerechnet werden müssen, so war dies im Grunde nur eine Wohlthat, wenn man z. B. in Varchi von den entsetzlichen Mezeleien liest, welche 1530 und 1537 in Pistoja zwischen den Cancellieri und Panciatichi geschahen, ohne Greise, Weiber und Kinder zu verschonen, und welche Cosimo noch im Beginn seiner Regierung dulden mußte, weil die siegende Faction ihm vorstellte, sie habe nicht anders Pistoja in Cosimo's Gehorsam erhalten können. — Einer der vornehmsten Vorzüge von Cosimo besonders für dieses Zeitalter, war aber seine Enthaltfamkeit und Achtung vor der öffentlichen Religion; während Alessandro durch seine gräuelvollen Ausschweifungen sich ins Verderben gestürzt, befolgte Cosimo wenigstens hierin den Rath Machiavelli's, der

seinem Principe dringend Schonung für die Ehre der vornehmen Familien anempfiehlt, während der Drang der Verhältnisse ihn, wie wir sahen, nöthigte, den andern Rath des Politikers, möglichste Schonung des Geldbeutels seiner Unterthanen, außer Acht zu lassen. Es ist etwas ganz Unerhörtes für diese Zeit, wenn der Verf. von Cosimo meldet, daß er sich nach seiner Verheirathung in keine Liebenschaft irgend einer Art eingelassen. Seine Eleonore gebar ihm dann freilich auch lange fast jedes Jahr ein Kind, worauf eine im Besiß des Herausgebers befindliche Medaille geprägt ward mit dem etwas gespreizten Titel: *Cum pudore laeta foecunditas*. — Der Unterhalt dieser Kinder kostete freilich größere Summen, und es herrschte in späterer Zeit unter ihnen nicht immer die beste Eintracht; aber er machte doch an seinem Hofe den Anfang zur Herstellung der öffentlichen Scham. Daneben erließ er (S. 418), als ein Erdbeben 1700 Häuser in Scarperia niedergeworfen und viele Blitze den Pallast der Signorie und die Kuppel des Doms getroffen hatte, was Viele zu einer großen Procession zur Nunziata, zur Sühnung des göttlichen Zorns bewog, auf Mahnung der Mönche die strengsten Gesetze gegen Sodomie und Lästern; der Herzog selbst meinte es wenigstens ernstlich genug damit; er ließ einen Giov. Bandini, welcher Alessandro und ihm selbst lange in dem hohen Posten eines Gesandten beim Kaiser gedient, hinrichten und würde dasselbe bei Lorenzo Pucci gethan haben, wenn diesen nicht die Bitten seines eben zum Cardinal erhobenen Sohnes Robert gerettet hätten; seinen Secretär Lottini von Volterra entließ er, weil er nicht die gehörige Enthaltbarkeit bewiesen, welche er von seinen Dienern fordern müsse. So zeich-

nete er sich aufs vortheilhafteste vor seinen Zeitgenossen aus und gab seinem Principat diejenige Würde, welche weder Fil. Strozzi und seine andern oligarchischen Gegner hatten, noch selbst die höchsten Häupter der Christenheit und ihre Nepoten, deren freche Verhöhnung aller sittlichen Grundsätze bekanntlich nicht geringe Schuld am Aufkommen der Reformation trägt.

Natürlich konnte ein solches Werk, welches, wenn es gleich Cosimo's gute Eigenschaften anerkennt, gleichwohl von dem panegyrischen Stil jener Epistel sich so weit entfernt, in Toscana lange nur als *Mss. cursivum*; nach einer Biographie des Vfs von Andrea di Lorenzo Cavalcanti hielt er sein Werk sehr verborgen, so daß nach seinem Tode seine Neffen es ganz unvorhergesehen in einem Schrank trafen. Andrea beschreibt dies vorgebliche Original als mit sehr kleinen Charakteren geschrieben, mit vielen *postille*, *aggiunte*, *rassetature*, *cancellamenti*, einige Karten seien sehr schlecht zugerichtet, weil es hinein geregnet habe; es sei später von den Descendenten dem Cardinal de Medici geschenkt. — Nach dem Herausgeber ist dies Exemplar jedoch vielmehr die von Ammirato eigenhändig gefertigte Copie, welche Jener in der kürzlich von der toscanischen Regierung angekauften rinuccinischen Bibliothek wieder fand und zu einer neuen bessern Ausgabe des Werks von Segni zu benutzen beschloß. Zur Verbreitung desselben überhaupt trug nicht wenig bei, daß dasselbe wegen seiner Entstehung in der Blüthezeit der toscanischen Litteratur als *testo di lingua* galt, und in der Folgezeit, wo zufolge den Bestrebungen der Akademie der Crusca ein übertriebener Werth auf toskanischen Purismus gelegt ward, man es wegen der Sprache zu studiren

anfang. — Ammirato, dem sehr viel darauf ankam, sich eine schulgerechte Schreibart anzugewöhnen, schrieb nach des Herausgebers gewiß richtiger Ansicht, gerade darum das Werk wörtlich ab, worin gleichwohl eine Menge provincial-dialektischer Ausdrücke, wie *dua*, *mia*, *sua*, *possuto*, *aspettorno*, *avessino* stehen geblieben sind, welche vielleicht durch das Beispiel des Verf. sich das Bürgerrecht im Schriftgebrauch erringen sollten, es aber doch nicht erlangten. — Die vom Regen beschädigten Stellen waren nirgends so verwaschen, daß nicht die ursprünglichen Züge sich noch deutlich erkennen ließen. — Es circularirten lange nur Copien des ursprünglichen Ms.; erst der Cav. Settimanni gab 1723 in Augsburg bei David Raimund Merk und Joh. Jacob Maier dieselben, mit Segni's Biographie von Nicolo Capponi heraus, mit den Bildern von Segni und Capponi und der Biographie des ersteren von Andrea Cavalcanti, welche der Herausgeber hieraus auch seiner Ausgabe beifügte. — Settimanni bittet in seiner Vorrede diejenigen, welche die schon früher von ihm herausgegebenen Geschichten des Barchi gut aufgenommen, auch diesem Werke ihre Gunst zuzuwenden, und es im Nothfall zu vertheidigen, da die fanatische Hofpartei, welche Settimanni in Toscana verdächtigt, und sein Exil bewirkt, natürlich einem Werke nicht hold sein konnte, welches die beiden ersten Fürsten der regierenden Familie in einem so ungünstigen Lichte darstellt. Um so mehr wurde es freilich von den italiänischen Gelehrten gepriesen; auch die Crusca erklärte sich sehr günstig über den Stil. — Besonders ward dann der Verbreitung günstig, daß die Congregation des Index 1725, 4. Decb. ein Verbot des Werks erließ, » *donec corrigatur* «.

Es ward deshalb, da die Exemplare der ersten Ausgabe selten geworden wären, eine neue veranstaltet, in welcher Alles weggelassen ward, was sich S. 304 über die infame Sodomiterei des Pierluigi Farnese, am Bischof Cosimo de Gori von Fano verübt, findet*); gleichwie darüber, daß der Pabst Paul III. neben der Astrologie, durch welche er sich sowohl das Pabstthum selbst, als dessen 15jährige Dauer habe prognosticiren lassen, die subtilere und geheime Kunst der Magie getrieben, durch welche er Dämonen gehabt, die ihm viele Geheimnisse geoffenbart und ihm in seinen Geschäften geholfen, was der Verf. gleichwohl nur als *publica fama* angeben wolle**). — Es ist

*) Dasselbe kommt auch, doch weit ausführlicher, bei Barchi vor, welcher, indem er mit dieser Geschichte sein Werk beschloß, das Verbot desselben voraussetzte, allein der Wahrheit der Geschichte nicht Abbruch thun zu dürfen meinte. Die Gründe, welche Barchi's neuester Herausgeber, Felio Arbib in einer langen Note gegen die Wahrheit des Factums gesammelt hat, finde ich doch nicht hinreichend, um die Sache durchaus zu widerlegen, sondern nur, sie wegen ihrer ersten Quelle, des mit dem farnesischen Pabst verfeindeten Paul Bergerius zweifelhaft zu machen. Ammiani, welcher in seiner Geschichte von Fano die Thatsache lebhaft bestreitet, muß doch nach fanesischen Stadtpapieren selbst zugeben, daß sich Pierluigi an dem von Barchi bezeichneten Ort mit den bezeichneten Personen und dem Bischof zur angegebenen Zeit befand; er will nur, daß, da er nach den städtischen Acten krank gewesen, er zu jenem Trebel untüchtig gewesen sei. Aber doch auch Barchi spricht von Pierluigi's Podagra, weshalb er den Bischof habe binden lassen, um ihn zu bewältigen. Daß in Italien das Factum auch nach Casa's, Quirini's und Arbib's Bestreitung keineswegs als für unwahr erwiesen gilt, sehe ich aus der Recension von Ronchini's Briefsammlung merkwürdiger Männer des parmefanischen Archivs von Ces. Guasti im Arch. st. Ital. N. S. I, 2. 210.

***) Der Glaube an Magie war um diese Zeit doch sehr verbreitet. Abgesehen von den manchen Spuren in den phi-

seltfam, daß die Congregation an der Sodomite-
rei eines päpstlichen Nepoten solchen Anstoß nahm;
wenn es gleich sehr erklärlich ist, daß sie nicht
leiden wollte, daß der damalige Nachfolger des
heiligen Petrus für einen Gesinnungsgenossen des
vom Apostelfürsten so hart bekämpften Simon
Magus gehalten werde.

Das Verbot des Index gab nun dem Werke
von Segni einen erhöhten Reiz; allerdings durfte
die erste Ausgabe nicht wieder abgedruckt werden
und ward eine große Seltenheit; der Herausge-
ber führt jedoch an, daß Moreni in seiner Bi-
bliografia della Toscana (T. II, p. 330) erkläre,
ein solches Exemplar 1805 in der Hand des flo-
rentinischen Jünglings Matt. Zini gefunden zu
haben; dagegen wurde die Ausgabe von 1725,
welche die Censurlücken mit so vielen leeren Rei-
hen andeutete, als gestrichen waren, 1778 in Pa-
lermo, 1805 in Mailand, 1830 in Livorno und
1835 in Florenz neu abgedruckt. — Der Her-
ausgeber notirt noch in der Vorrede, wie bei
Settimanni die Interpunction nicht ganz genau
sei; die sonst sehr gute Livorneser Ausgabe habe
darin sehr willkürlich verfahren und sei auch mit-
unter im Stil der Eleganz wegen willkürlich ge-
ändert worden, wovor er sich selbst sorgfältig ge-
hütet habe. Da Settimanni das Buch nur nach
2 ungenauen Copien herausgegeben hatte, so war
allerdings ein Abdruck nach dem besseren Cod.
von Ammirato ein verdienstliches Unternehmen,
obgleich ein eigentlich historischer Gewinn nicht
eben durch diese neue Ausgabe erzielt worden ist,

Iosophischen Schriften jener Zeit, findet sich in Florenz selbst
bei Nardi V, 43, daß als sich 1517 ein Gerücht über den
Tod von Lorenzo de Medici verbreitete, einige Bürger magi-
sche Experimente darüber machen ließen, ob dasselbe wahr sei.

sondern nur ein philologischer, etwa wie bei den modernen Ausgaben alter Classiker. Sehr wohl hat der Herausgeber daran gethan, den Text von Settimanni dem seinigen beizufügen; sein Urtheil, daß der Verf. in späteren Jahren in seinem Buch den Ausdruck besserte, und wir bei Settimanni eine Copie des früheren Exemplars, im Cod. Rinucc. eine solche der späteren Emendation zu suchen haben, möchte wohl im Allgemeinen zu bestätigen sein*); nur erscheint freilich das bei Settimanni zu Grunde liegende Exemplar durch den Copisten mehrfach stilistisch überarbeitet; zumal die Vorliebe Segni's für lange Perioden, welche durch Participialconstruction angeschlossen werden, ist bei Settimanni verwischt, und die ganze Diction zeigt mehr moderne Eleganz; auch der Deutlichkeit zu Liebe oft doppelte Sätze, wo ursprünglich ein einziger stand. Ebenso finden sich, wie es scheint, von geschichtskundigen Copisten einige Zusätze, welche jedoch nichts Neues lehren. Einige bei Settimanni befindliche Lücken in den Namen, die der Verf. augenblicklich nicht wußte, sind in Ammirati's Copie ausgefüllt; es könnte inzwischen die Ausfüllung von Ammirato selbst geschehen sein, welcher, selbst Historiker von Florenz, alle reichhaltigen archivalischen Quellen über die dargestellten Begebenheiten zur freien Verfügung hatte. Einige offenbare Irthümer bei Settimanni, welche das Gemeldete in Widerspruch mit früheren Angaben setzen würden, wie wo er S. 211 statt Alessandro Bicchi einen Ja-

*) Wir sahen oben, daß der Verf. 1550 den ersten Theil seines Werks beendet hatte; er könnte als er die beiden letzten Bücher schrieb, den Text der frühern und dann später auch noch der folgenden Bücher revidirt haben; allerdings hat auch der settimannische Text beide Bücher.

copo vom fanesischen Popolaren Fantozzo ermorden läßt, während Jener nach derselben Ausgabe bei der Belagerung von Florenz gefallen war, wenn er Lorenzo da Ceri statt dessen Oberbefehlshabers Lautrec bei Neapel fallen läßt, können möglicherweise der Unachtsamkeit des ersten Entwurfs zugeschrieben werden, und später in dem Ammirati's Exemplar zu Grunde liegenden Text geändert sein. Dagegen sind aber auch offenbare Irrthümer des ammiratistischen Textes in demjenigen von Settimanni verbessert, so S. 419, wo in jenem der Herzog von Cleve nach seiner Besiegung Ferdinands Tochter Maria heirathet, *sposata prima e poi rifiutata dal re di Navarra*, während der Letzte richtig hat: *rifiutata la sposata innanzi dal re di Navarra*, von welchen Heirathsplänen früher selbst die Rede gewesen war; wenn im Cod. Rinucc. (S. 239) es heißt, daß die deutsche Reiterei mit den italiänischen und spanischen Bogenschützen in keinem Gefecht die Oberhand gewann, während Settimanni richtig das Gegentheil hat: *Non resto punto inferiore*; was auch andere gleichzeitige Nachrichten melden, und der Verf. dem Zusammenhange nach gewiß hat sagen wollen. Daß bei einer Generalrevision des Textes der Verf. selbst solche Verschlechterungen hineincorrigirt, ist gewiß nicht zu glauben; es scheint mir vielmehr daraus hervorzugehen, daß Ammirati nur eine Copie vor sich hatte, welche dergleichen vermeintliche Verbesserungen vornahm, oder aus Unachtsamkeit die betreffenden Stellen verschrieb. Wäre es von bedeutendem historischen Werth, durchaus den originalen Text bis auf die kleinsten Ausdrücke herzustellen, so würde man nach anderen Copien eine mühsame Nachforschung anzustellen haben, ohne

am Ende doch ein durchaus genügendes Resultat zu gewinnen; zum Glück muß ich aber diese Arbeit nach dem bereits Geschehenen für überflüssig halten, da wir über alle vom Verf. geschilderte Begebenheiten andere Quellen zur Vergleichung besitzen, und die wahre Ansicht des Verfs aus den hier zusammengestellten Texten überall aufs deutlichste zu erkennen ist. Einige Noten verschiedenartigen, meist topographischen Inhalts, sind eine willkommene Zugabe. Einen seltsamen Irrthum ließ sich der Herausgeber entschlüpfen, wenn er (S. 239) vermuthet, daß die 1532 von den aufständischen italiänischen Truppen auf dem Rückzuge vom Türkenkrieg geplünderte Stadt Masloc (bei Settimanni Morloe) vielleicht Marlow im Mecklenburgischen sein könne; die Rückzuglinie über Steiermark läßt nur die Wahl zwischen Marburg und Mureck. — Für Naturforscher möchte noch die S. 225 gegebene Notiz von Interesse sein, wonach der Herausgeber einen noch unedirten Trattato della Sfera Armillare von Galileo Galilei besitze, nach welchem der Ausdruck *tremoto* anstatt *terremoto* der richtigere sei, weil die Erdbeben nur nach 3 Richtungen hin, gerade aus, nach der Seite hin und spiralförmig Statt fänden. — Es findet sich endlich noch die Beigabe einer Genealogie der Segni, genaue Summarien und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis. — Jedenfalls haben wir diese Ausgabe des Werkes als etwas sehr Erwünschtes schon darum zu betrachten, weil abgesehen von ihren eigenthümlichen Vorzügen, die Zahl der Exemplare an sich vermehrt und dadurch eine weitere Verbreitung des Buchs auch außerhalb Italien angebahnt ist, dasselbe aber nicht allein

für florentinische Geschichte wichtig ist, sondern seit 1530 auch die allgemeine Geschichte der Staaten der 3 großen „Würgengel“, Carl's V., Franz I. und des Großtürken und ihrer Kriege behandelt, so weit die Nachrichten darüber dem Verf. zugänglich waren, welcher zumal für alle italiänischen und ungarischen Verhältnisse sehr gute Quellen gehabt zu haben scheint, während über Alles, was Deutschland betrifft, nur wenig zerstreute sich findet, welches bei dem sonst so viel genaueren Stand unserer Kenntnisse über die damaligen deutschen Verhältnisse nicht vom geringsten Interesse sein kann. Th. Wüstenfeld.

C a r l s r u h e

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung 1858. Geognostische Beschreibung des unteren Breisgaus von Hochburg bis Lahr. Von Dr. Philipp Plak. VI und 29 Seiten in Quart. Mit einer geognostischen Karte und einer Profiltafel.

Die vorliegende Schrift liefert einen überaus schätzbaren Beitrag zur Kunde des durch seine Naturschönheiten ebenso sehr, als durch die Mannichfaltigkeit seiner geognostischen Constitution ausgezeichneten Schwarzwaldes, indem sie dem mittleren, bisher noch am wenigsten genau durchforschten Theile desselben gewidmet ist. Die Untersuchungen des Verfs schließen sich südlich an den von Merian beschriebenen südlichen Theil des Gebirges, und erstrecken sich nördlich bis in die Gegenden des Kinzigthales.

I. Allgemeine topographisch-geognostische Beschreibung. Der Verf. bemerkt,

daß das zwischen Freiburg und Waldkirch bis an den Rand der Ebene vorspringende Urgebirge, das gerade hier schnell zu großer Höhe aufsteigt (Kandel 4144') von der Ausmündung des Elzthals bei Buchholz an mehr zurücktritt, und mit einer Mittelhöhe von 2000—1800', ein vielfach zerschnittenes Bergland, mit flachen Gehängen und ziemlich breitem und ebnem Kamm bildet, der sich nach Norden allmählich senkt. In Osten wird dieser vorherrschend aus Gneis gebildete Gebirgszug durch die Thäler der Kinzig und Elz begrenzt, im Westen lagert sich daran ein etwas niedrigeres Plateau, das durch Längenthäler vom Urgebirg gesondert ist. Diese zweite Terrasse des westlichen Abhanges wird lediglich von buntem Sandstein gebildet, hat eine mittlere Meereshöhe von 12—1400', und ist gegen das Rheinthal ziemlich scharf abgegrenzt. An den Rand desselben lagern sich, allmählich sich verflachend, einzelne Kalkhügel verschiedener Formationen. In diesem Gebiet findet sich ein ausgezeichnete Gebirgsknoten, der Hühnerseidel, zugleich der höchste Punkt des ganzen hier betrachteten Gebietes. Es treten hier Porphyre auf, welche die Kuppe des Hühnerseidels und den benachbarten Heuberg zusammensetzen, und von hier aus in mehreren Gruppen auf der Wasserscheide zwischen Kinzig- und Schutterthal in nördlicher Richtung hinziehen.

An die allgemeine geognostische Beschreibung reiht der Verf. lehrreiche Bemerkungen über die Boden- und Culturverhältnisse. Das Urgebirge liefert einen vorherrschend sandigen Boden. In den Thälern des Gneisgebietes ist der Ackerbau vorzugsweise den flacheren Thaleinhängen eigen,

während die steileren Abhänge meist mit Wald bedeckt sind. Das Gebiet des bunten Sandsteins, welches hier nicht von Diluvialablagerungen bedeckt ist, bietet kein besonders günstiges Bild von Fruchtbarkeit dar. Die Abhänge sind meist mit Wald bewachsen, und zwar vorherrschend mit Laubbölzern, während im Gneisgebiet die Weißtanne häufig auftritt. Ein bei weitem günstigeres Bild gewährt das Hügelland, welches sich an das Sandsteinplateau anschließt. Die allgemeine Bedeckung mit Diluvialmassen charakterisirt diese Hügel, so daß die anstehenden Gesteine nur an wenigen Punkten einen Einfluß auf die agronomischen Verhältnisse des Bodens ausüben, der hauptsächlich zum Ackerbau benützt wird. Dieses Hügelland ist weit dichter bevölkert als das Sandsteingebiet. Statt der hier vorhandenen zerstreuten Höfe, finden sich dort überall geschlossene Dörfer, bei denen freilich durch die auf die höchste Spitze getriebene Zerstückelung des Grundbesitzes der Wohlstand — trotz der allgemeinen Fruchtbarkeit — an vielen Orten geschwunden ist. Lehm ist die vorherrschende Bodenart. Im Vorlande ist dagegen Löß, bis auf eine Höhe von 1000 — 1100' verbreitet. Er gehört zu den leichten Bodenarten, und charakteristisch für ihn ist der Kalkgehalt. In seinem Gebiete ist der Anbau von Handelspflanzen, von Hanf, Cichorien, Taback u. zu Hause. Der Rebcultur ist der Lößboden, wenigstens was die Qualität des Productes betrifft, weniger günstig, als der Boden der Kalkberge, und besonders als der des Urgebirges.

II. Specielle Beschreibung der Formationen. A. Urgebirge. Das allein auf-

tretende Gestein ist der Gneiß. Er bildet die ganze Gebirgsmasse vom Feldberg bis nördlich an das Renchthal, und ist fast überall westlich vom bunten Sandstein begrenzt. Von besonderem Interesse sind die mit dem Gneise im Brettenthale verbundenen Erzlagerstätten: Gänge, welche silberhaltigen Bleiglanz führen, und bei welchen zwei Reviere zu unterscheiden sind, das Revier der Grube Caroline und das des oberen Brettenthals.

B. Plutonische Gebirgsarten. 1. Granit tritt nur in untergeordneter Verbreitung auf. Granitgänge, die in anderen Theilen des Schwarzwaldes häufig sind, finden sich in dem beschriebenen Gebiete nur selten. 2. Porphyr. Seine isolirten Berge bilden zwei Gruppen. In petrographischer Hinsicht gehört er zum Thonporphyr, und hat Aehnlichkeit mit den Porphyrgebilden des nördlichen Schwarzwaldes. Als Abänderungen werden der röthlichgraue Porphyr vom Trettenhof, der braunrothe Porphyr und der weiße Porphyr vom hinteren Geisberg unterschieden. An den Grenzen der Porphyrberge gegen den Gneiß finden sich Conglomeratbildungen, die einerseits mit dem Porphyr im nächsten Zusammenhange stehen, und andererseits in das Rothliegende übergehen, welches das Steinkohlengebirge überlagert. 3. Serpentin. Er bildet einen Gang von 15 — 20' Mächtigkeit im Gneise.

C. Vulkanische Bildungen. An einer einzigen Stelle tritt am Westrande der in die Rheinebene abfallenden Hügelkette Basalt in dem Hügel hervor, auf welchem das Schloß und Städtchen Malberg erbauet ist.

D. Paläozoische Formationen. Das Uebergangsgebirge fehlt, wogegen eine kleine Ablagerung des Steinkohlengebirges auftritt. Auf demselben ruhet bei Geroldseeck ein entschieden als Rothliegendes charakterisirtes Conglomerat.

E. Trias. Bunter Sandstein und Muschelkalk sind weit verbreitet, wogegen Keuper nirgends zu Tage tritt. Bei dem bunten Sandstein lassen sich drei Lagerfolgen unterscheiden. In der oberen Abtheilung kommt ein gelber und gelbbrauner Sandstein vor, der durch den Gehalt an Petrefacten, namentlich an Conchyolithen, sich auszeichnet. Der Muschelkalk stellt sich in zwei Lagerfolgen dar, indem eine untere oder Mergelgruppe, von der Gruppe zu unterscheiden ist, welche dem Kalkstein von Friedrichshall entspricht. In der letzteren kommt Rothenstein eingelagert vor.

F. Jura. An dem zwischen Kenzingen und Ettenheim stark vorspringenden Abfalle des Hügellandes treten einzelne jurassische Schichten hervor, die zum Lias, zum unteren Dolith (Eisenrogenstein) und zum Hauptrogenstein gehören.

G. Diluvium. Die Diluvialbildungen, welche als allgemeine Decke sowohl im Hügellande als in der Ebene auftreten, lassen sich, einige locale Bildungen abgerechnet, in drei Gruppen theilen, welche die Gerölle, den Lehm und den Löss enthalten.

III. Lagerungsverhältnisse und geologische Folgerungen. Der Verf. glaubt in Ansehung der Structur und Lagerungsformen des Gneises bemerkt zu haben, daß in den hö-

heren, inneren Theilen die Structur regelmäßiger erscheint, die Schichten flacher liegen, und erst an den Rändern des Gebirges, so wie in den Thälern, die stark geneigten und verworrenen Schichten auftreten; sodann, daß eine auffallende Beziehung zwischen der Structur des Gneises und dem Auftreten plutonischer Formationen nicht besteht. Im nördlichen Theile des Schwarzwaldes hat der Referent doch einen gewissen Einfluß des Granites auf die Structur des Schiefergebirges wahrgenommen, wie von ihm in seinen geologischen Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt v. J. 1842 nachgewiesen worden. Die in dem Porphyre zuweilen eingeschlossenen Gneißbruchstücke, so wie die Art seiner Absonderung hält der Verf. für Zeichen seines Hervordringens im flüssigen Zustande. Die Untersuchungen des Referenten stimmen mit der Annahme des Verf. überein, daß die innige Verknüpfung, in welcher gewisse quarzige Bildungen mit den Porphyren stehen, die Wirkung einer bedeutenden, nach der Eruption derselben Statt gefundenen Thätigkeit heißer Quellen sei; Erscheinungen, wie sie sich auf analoge Weise auch in Begleitung anderer eruptiver Gebirgsmassen zeigen. Auch darin findet eine Uebereinstimmung zwischen den von dem Referenten im nördlichen Theile des Schwarzwaldes angestellten Beobachtungen und den Untersuchungen des Verfassers Statt, daß die Eruption der Porphyre in die Periode der Bildung des Rothliegenden fällt, und daß sie entschieden jünger sind, als der bunte Sandstein. Da auf dem Rücken des Sandsteingebirges kein Muschelkalk, überhaupt keine jüngere Formation abgelagert ist, so folgert der

Berf. daraus, daß das Sandsteingebirge vor Ablagerung des Muschelkalkes seine hauptsächlichste Erhebung erlitt, und daß nachher im Sandsteingebiete selbst keine bedeutende Niveauveränderung mehr Statt fand. Die starke Schichtenneigung der jurassischen Gesteine im Vergleich mit der des bunten Sandsteins und Muschelkalkes, läßt nach dem Berf. die Unabhängigkeit dieser Hebung von der der älteren Gesteine erkennen, und man gewinnt durch die Streichungsrichtung die Ueberzeugung von einer vulkanischen Hebung, welche, wie andere Untersuchungen gezeigt haben, der Zeit nach der Bildung der tertiären Formationen angehört. Was die Diluvialgebilde betrifft, so sind die Geröllablagerungen älter als der Löß, der als ein Absatz des alten Rheinsee's eine große Verbreitung und Gleichförmigkeit hat, wogegen die Lehmlagerungen nur locale Anschwemmungsproducte sind.

Der Werth der vorliegenden Schrift wird sehr erhöht, durch die sie begleitende geognostische Karte. Der Berf. hat sehr wohl daran gethan, für dieselbe einen großen Maßstab, den der großen topographischen Karte von Baden, $\frac{1}{50000}$ der natürlichen Größe, zu wählen, wobei allein größere Genauigkeit zu erreichen war. Auch ist es sehr zu billigen, daß die Karte mit Terrainzeichnung versehen, und daß die Colorirung mit der der bereits vorhandenen geognostischen Karten von Fromherz und Merian in Uebereinstimmung gebracht worden. Auch die beigefügten Profilzeichnungen dienen zum besseren Verständniß der beschriebenen Lagerungsverhältnisse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 8. November 1858.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1857. Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen. Von Dr. S. M. Watterich. VIII und 264 S. in Octav.

Die Schrift, mit der sich diese Anzeige beschäftigt, hat das Verdienst, einen wichtigen Punkt der deutschen Geschichte des Mittelalters einer neuen eindringenden Untersuchung unterworfen zu haben: sie ist da zu bedeutend anderen Resultaten gelangt als die, welche in den bisherigen Darstellungen, namentlich auch der des großen Werkes von S. Voigt über die preussische Geschichte ausgesprochen sind; der Verf. bezeichnet als Grund dazu und zugleich, kann man wohl sagen, als Vorzug seiner Arbeit, daß er auf die Chroniken, welche sämmtlich späteren Zeiten angehören, keine Rücksicht genommen habe und allein den Urkunden gefolgt sei. Nicht benützt hat er eine Schrift von G. Herrmann (jetzt Professor in Marburg), die schon vor mehreren Jahren den-

elben Gegenstand behandelt hat: *Rationis quae ordini militari Teutonico cum ordine ecclesiastico saec. XIII. ineunte in Prussia intercesserit explicatio.* Berolini 1837. Es ist theils das Interesse der Sache, theils die eigenthümliche von dem Verf. befolgte Methode, die mich veranlaßt, etwas näher auf seine Arbeit einzugehen. Ich folge ihm dabei bereitwillig soweit auf seinem Wege, daß auch ich zunächst die Erzählungen des Duisburg und anderer Chronisten zur Seite lasse und mich an die uns erhaltenen Urkunden und Briefe halte. Hr Watterich hat die wichtigsten in dem Anhang zu seinem Buche abdrucken lassen; andere sind namentlich von Voigt in dem ersten Bande des *Codex diplomaticus Prussicus* gesammelt worden.

Diese Urkunden betreffen zunächst die Wirksamkeit des Christian von Oliva als Apostels der Preußen. Pabst Innocenz III. erläßt mehrere Schreiben zu seinen Gunsten und stellt sich zugleich den Versuchen der polnischen Fürsten entgegen, die Neubekehrten in Abhängigkeit von sich zu sehen, sie knechtischen Leistungen und Diensten (*oneribus servilibus*, Urf. 3 im Anhang S. 226) zu unterwerfen. Es ist sehr emphatisch ausgedrückt, doch kann man es sich allenfalls gefallen lassen, wenn Hr W. sagt (S. 10): „Preußen — das war die Bedeutung des von Innocenz III. ergangenen Spruches — soll nicht unter polnischer Herrschaft stehen, es behält seine Selbständigkeit, es wird ein neuer christlicher Staat.“

Gehört das hier gemeinte Schreiben Innocenz III. dem Jahr 1213 an, so ist das nächste wichtige Actenstück die Bestätigung desselben über die beiden Schenkungen der Landschaften Lubovia und Lansania durch zwei getaufte Preußen an den

Bischof Christian vom 18. Febr. 1215. Hr W. nimmt an, und ähnlich früher auch Voigt, daß Christian mit den beiden Männern nach Rom gegangen, bei dieser Gelegenheit die bischöfliche Würde und zugleich diese Schenkung empfangen habe. Aus den Urkunden ergibt sich darüber nichts, und ich glaube, man muß es dahingestellt sein lassen, darf am wenigsten, wie Hr W. (S. 12) schreiben: „Froh eilte Christian mit den beiden Edlen nach Rom, um dem Pabst an ihnen zu zeigen, wie glücklich die Bekehrung des heidnischen Volkes voranschreite.“ Die „Edlen“ heißen vorher „Stammhäupter“, auf der folgenden Seite „die ersten Fürsten des Landes“, und Landesfürsten nennt sie auch Voigt, während die Urkunden darüber nichts enthalten. Diese zeigen nur, daß es Inhaber größerer Landgebiete waren, über die sie verfügen konnten, einer von ihnen aber doch nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit »consortes sui«, eine Bezeichnung, die Voigt mit Recht (I, S. 442 n.) hervorhebt, während Hr W. sie ganz ignorirt. Ueber den Umfang der Schenkung sind beide Schriftsteller im Streit, und ich enthalte mich da eines entschiedenen Urtheils, bemerke nur, daß hier wie gewöhnlich die beweisende Note bei Hrn W. ungleich weniger enthält, als der zuversichtlich behauptende Text. Wichtiger ist, was eigentlich Gegenstand der Schenkung war; von einer Herrschaft, wie Hr W. will, ist nirgends die Rede; wenn er sagt (S. 13): „als Herr gebot Christian, mit Ausnahme des unter dem Herzog Konrad stehenden Kulm, über alles bisher christlich gewordne Land seines Sprengels“, so ist dagegen zu erinnern, daß wir durchaus nicht wissen, ob die genannten Landschaften vollständig und ob nur diese christlich waren, und

daß die Schenkung überhaupt keinen andern Charakter an sich trägt als so manche andere Landverleihung an Bisthümer und Klöster in dieser Zeit: das Land wird »in jus et proprietatem« gegeben, von Hoheits- oder Herrschaftsrechten ist keine Rede; und wenn es heißt (S. 14 n.): „er besaß es nicht nur, er beherrschte es; keinen andern Sinn kann die Abtretung eines ganzen Landes von Seiten eines Fürsten an einen andern haben“, so ist das eben nur eine Meinung, die man in keiner Weise gelten zu lassen braucht, und die sich sehr schlecht sowohl damit, daß einer der beiden das was er schenkte mit consortes in Gemeinschaft besaß, wie auch mit dem was später geschieht, verträgt.

Hr W. glaubt freilich eine Bestätigung seiner Ansicht in den Urkunden des Papstes Honorius zu finden (Beilage N. 7. 8), in denen dieser den von Christian zur weiteren Bekehrung und Unterwerfung des Landes aufgebotenen Kreuzfahrern befiehlt, keine weltlichen Zwecke zu verfolgen, das Volk nicht der Knechtschaft zu unterwerfen, und zugleich bestimmt, daß sie gegen den Willen des Bischofs die schon bekehrten Landestheile nicht betreten und in ihnen nichts vornehmen oder anordnen sollen, was die Bekehrung verhindern oder die Lage der Bekehrten verschlechtern könne. Diese Verfügung hat ganz dieselbe Tendenz wie die frühere des Papstes Innocenz in Beziehung auf die polnischen Fürsten, eine Abhängigkeit der bekehrten Preußen von den dabei thätigen weltlichen Gewalten zu verhindern. Aber es fehlt viel, um nicht zu sagen Alles, daß man mit Hrn W. sagen könnte (S. 17), daß hier die Hoheit Christi über ganz Preußen, sobald es eben christlich geworden sei, ausgesprochen wäre. Von einer

Hoheit Christians findet sich auch nicht die mindeste Spur, nicht die geringste Andeutung: es soll nur keine weltliche Gewalt mit ihren Bestrebungen hindernd in das Werk der Bekehrung des Landes eingreifen. Auch ist der Verf. doch selbst mit der von ihm angenommenen indirecten Herrschaftsverleihung nicht beruhigt. Er sagt freilich noch einmal mit starken Worten (S. 24): „Nun wissen wir zwar, daß im Jahre 1217 den Polen, und eben jetzt, 1218, allen Kreuzfahrern gegenüber Christian als unumschränkter Herr im ganzen preussischen Lande erklärt wurde, daß Christian eigentlich nur als solcher die Theilung des Landes und die Errichtung, beziehungsweise die Dotirung der Bisthümer ohne Zuziehung eines Andern vorzunehmen im Stande war“ (der Vf. mag sich hier hinter die letzten Worte flüchten; denn daß Christian das Recht dazu ganz andersher hatte, wie der Pabst, Urkunde 6, sagt: *auctoritate nostra, vice nostra*, weiß er selbst am besten, und muß sich auch erinnern, daß dasselbe Recht dem Bischof Wilhelm von Modena gegeben ward, Voigt, Cod. dipl. N. XVII, der doch keine Herrschaft im Lande hatte, von Anderem als einem Recht, von einem „im Stande sein“ zur Ausführung der Sache läßt sich aber überhaupt nicht sprechen) — er fährt dann aber fort: „Allein wir erwarten mit Recht in diesem so wichtigen Augenblicke mehr, wir erwarten schlechterdings eine an ihn gerichtete Urkunde, in welcher er förmlich und feierlich als Herr von Preußen ernannt und bestätigt ist. Und diese Urkunde hat Christian wirklich erhalten, und mit ihr erlangte seine Stellung als geistlicher Fürst, wenn auch noch nicht ihre thatsächliche Vollendung, doch ihre volle Bestimmtheit.“ Man denkt, Hr W. ist so glücklich

gewesen, eine solche bisher gänzlich fehlende Urkunde zu entdecken, und traut seinen Augen nicht, wenn sich dann in der Note, nach einer Auseinandersetzung mit Voigt, der anderer Meinung ist, nichts findet als die Behauptung, die Existenz einer solchen Urkunde sei über allen Zweifel erhaben, weil Christian später einmal sagt: in terris Pruzie, que ad nos ex jure et gracia sedis apostolice spectare videntur. Nach Hrn W.'s Meinung mußte er das ja auch schon auf Grund der früheren Briefe und Urkunden haben sagen können; wir sind freilich nicht der Meinung und werden später sehen, wie der Ausdruck das Gemeinte auch gar nicht einmal enthält. Hier ist einfach jene Versicherung als ganz und gar grundlos zu bezeichnen und zurückzuweisen.

Aber mit noch anderen Worten wird es zu bezeichnen sein, wenn der Verf. eine Urkunde gänzlich mit Stillschweigen übergeht, weder in der Darstellung, noch auch nur in den angefügten Regesten über die einschlagenden Actenstücke, irgend berücksichtigt, welche auf das entschiedenste und deutlichste sich darüber ausläßt, wie es mit der Herrschaft in Preußen nach der Meinung des Papstes stehen sollte. Es ist das das wichtige Schreiben Papst Honorius III. vom Jahre 1225, Voigt, Cod. dipl. N.XVI, wo es heißt: *personas vestras et aliorum, quos ex vestra seu alia quacumque gente in partibus illis converti ex gratia divina contingerit, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, statuentes, ut in libertate vestra manentes, nulli alii sitis quam soli Christo, cujus efficitur acquisitionis populus, et obedientie ecclesie Romane subjecti.* Mit dieser Erklärung war doch gewiß die Herrschaft, die unumschränkte Herrschaft auch

eines Bischofs unvereinbar. Aus dieser Urkunde ergibt sich deutlich, daß im J. 1225 über Preußen vom päpstlichen Stuhl nicht verfügt war, daß es vielmehr als ein Land angesehen wurde, das seiner Gewalt und Leitung unmittelbar unterlag, während in den politischen und rechtlichen Verhältnissen des Volkes durch die Bekehrung sonst keine weitere Veränderung herbeigeführt werden sollte. — Und diese Urkunde verschweigt ein Schriftsteller, der es sich hauptsächlich zur Aufgabe macht, die Ansprüche und Rechte an diesem Lande, die sich später entgegentraten, genau zu untersuchen und gegen einander abzuwägen! —

Aber nicht bloß auf Preußen, auch auf die an der Grenze liegende und als Ausgangspunkt für die Bekehrung und Unterwerfung besonders wichtige Landschaft Kulm kommt es an. Ueber sie verfügt eine Urkunde des Herzogs Konrad von Masovien, zu dessen Herrschaft dieselbe gehörte: er schenkt einen Theil der Landschaft, eine Reihe zerstörter Burgen (*quondam castra*) und 100 Dörfer dem Bischof; ebenso überträgt diesem der Bischof von Ploß was er hier bisher an Besitzungen und Rechten gehabt hatte; dafür gibt Christian die Erlaubniß, daß der Herzog Heinrich von Schlesien und andere Kreuzfahrer die Burg Kulm wiederaufbauen mögen, behält sich in derselben aber eine »*curiam propriam et conventum qualem voluerit*« vor; er empfängt außerdem die Zusicherung, daß, wer in Zukunft das Land Kulm, oder was zum »*dominium Colmensis territorii*« gehöre, haben werde, alle Einkünfte des Landes mit ihm, dem Bischof von Preußen, theilen und den Zehnten von seinen Besitzungen geben solle, ausgenommen der Herzog von Schlesien, mit dem sich der Bischof einigen mag. Ich lasse die Ur-

kunde (W. N. 10) gelten wie sie publicirt ist, obschon man bei dieser und einigen anderen nur aus jüngeren Abschriften, namentlich des Lucas David aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts (vgl. Töppen, Geschichte der preussischen Historiographie S. 241) stammenden Urkunden wohl manche Bedenken gegen die volle Authenticität einzelner Stücke oder einzelner Stellen haben kann. Aber ich muß bemerken, daß hier entfernt nicht von einer Abtretung des ganzen Landes mit voller Landeshoheit die Rede ist*), sondern von einer Schenkung an einen Bischof oder ein Bisthum, wie sie in dieser Zeit aller Orten vorkamen; über den Ausdruck »cum jure ducali«, der sich findet und den Hr W. für eine andere Auffassung geltend macht, hat Köpell (Geschichte Polens I, S. 231 Note) bemerkt, daß er in polnischen Urkunden sehr häufig sei und in keiner Weise an ein vollständiges Aufgeben der Landesherrschaft denken lasse; es ist, man kann nicht anders sagen als, lächerlich, wenn der Verf. das wohl in Urkunden der Herzoge ihren Lehensleuten und Untergebenen gegenüber gelten lassen will, aber in Verträgen mit Auswärtigen — und als ein solcher wird der Bischof betrachtet — müsse das Wort einen andern Sinn gehabt haben. „Außerhalb Polens hieß jus ducale dominium, Landesherrschaft, und wollte Konrad in Verträgen mit Auswärtigen sich die Landeshoheit vorbehalten, so durfte er solche Ausdrücke entweder nicht gebrauchen, oder doch nicht, ohne sie zu restringiren“.

*) Daß das ganze Land abgetreten, sucht auch Herrmann in einem eignen Excurs S. 46—49 darzuthun, von der Landeshoheit schweigt er, scheint aber auch diese dem Bischof beizulegen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 11. November 1858.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen. Von Dr. J. M. Watterich.“

Es dürfte dem Verf. schwer werden, jene Behauptung irgendwie zu beweisen; jus ducale wird schwerlich mehr als regalia bedeutet haben, und Hr W. weiß doch wohl selbst, wie oft die regalia übertragen wurden, ohne daß darin ein Aufgeben staatlicher Oberhoheit lag. Ob der Bischof das wiederaufzubauende Kulm selbst behielt, muß man sehr bezweifeln; denn wenn es in der Reihe der geschenkten quondam castra in dem Abdruck bei Herrn W. wieder vorkommt, so ist zu bemerken, daß mehrere Abschriften die letzten 12, zu denen auch Colmen gehört, weglassen und gewiß die kürzere Fassung Anspruch hat für die ältere zu gelten; wenn aber für die Erlaubniß, die Burg wieder aufzubauen, dem Bischof eine so bedeutende Schenkung gemacht wird, so liegt darin gewiß enthalten, daß er jene aufgab, nicht, wie Hr W.

sagt (S. 29 n. 49), daß er sie jetzt empfing; dazu kommt, daß ihm in der Burg ausdrücklich eine *curia* und *conventus* zugestanden werden, was keinen Sinn hätte, wenn er die ganze Burg besaß. Der Verf. mißversteht die Urkunde endlich auch darin, daß er meint, Herzog Heinrich von Schlesien sei am Schluß als eventueller künftiger Herr des Landes Kulm bezeichnet, während die Worte, die sich auf ihn beziehen, nichts sagen, als daß er Besitzungen im Lande hatte, oder auf den Fall Rücksicht nehmen, da er solche haben werde.

Das Resultat dieser Erörterungen ist also einfach, daß in den ersten 20er Jahren des 13ten Jahrhunderts der Bischof Christian Besitzungen in dem neu bekehrten Preußen und andere in der Landschaft Kulm empfangen hatte; daß aber entfernt nicht von einer „ordentlichen bischöflichen Landesherrschaft“ in ganz Preußen (mit Einschluß von Kulm) die Rede sein kann. Daß das Wort »episcopatus« hier hinfort eine ganz eigenthümliche Bedeutung gehabt habe, ist wieder eine von den unbegründeten Behauptungen, an denen dieses Buch so reich ist; es bedeutet allerdings nicht „Bisthum in dem ausschließlich geistlichen Sinn“, sondern Bisthum als Inbegriff geistlicher Rechte und weltlicher Besitzungen.

Und dies war die Lage der Dinge, als die Berufung des Deutschen Ordens durch den Herzog Konrad erfolgte, und jener nun mit der Absicht erschien, die Bekehrung und Unterwerfung der Preußen zu vollbringen, aber zugleich auch eine selbständige Herrschaft in diesen Gegenden zu begründen. Es kam da allerdings neben den Beziehungen zu dem Herzog Konrad wesentlich auch auf die zu dem Bischof an, der hier bereits eine

bestimmte Stellung und wichtige Rechte gewonnen hatte. Aber nichts berechtigt den Bischof von vorne herein als einen Gegner des Ordens zu betrachten oder eine Reihe von Conflicten anzunehmen, wie sie Hr W. mit lebhafter Phantasie erdacht und ausgemalt hat. Seine Darstellung, die den Anspruch macht sich bloß auf Urkunden zu stützen, enthält Dinge, von denen in diesen auch nicht das Mindeste sich findet: wer die Quellen kennt und dann die Erzählung des Verf. liest, muß glauben, er habe einen ganz neuen sehr ausführlicher, von einer der handelnden Personen selbst herstammenden Bericht gefunden, oder er — schreibe einen Roman. Es ist zu ausführlich und ermüdend, ihn auf allen seinen Irrwegen zu begleiten, ich begnüge mich darzulegen, wie die Dinge auf Grundlage der Urkunden wirklich erscheinen und Einiges von den neuen Behauptungen dieses Buches zu beleuchten.

Wir haben drei Urkunden Herzog Konrads an den Orden (W. N. 12. 18. 20). In der ersten vom 23. April 1228 schenkt der Herzog die terra Colmen und die villa Orlov, in der zweiten vom J. 1230 (ohne Datum) das territorium Cholmense unter näherer Angabe der Grenzen, in der dritten vom Juli desselben Jahrs nochmals das territorium Cholmense mit sehr genauer Angabe des Zubehörs und außerdem Alles was der Orden gegen die Heiden (die hier wiederholt Saracenen genannt werden) erkämpfen möge. Die zweite Urkunde erwähnt der Zustimmung der Gemahlin und vierer Söhne, die dritte eben jener und dreier Söhne, außerdem aber der Bischöfe, Magnaten und anderer Großen des Landes. Keine von diesen Urkunden ist im Original erhalten; einzelne Bedenken stoßen vielleicht bei allen

auf, am meisten aber bei der zweiten, in der der Name der Gemahlin (Saphia statt Agasia), die Nennung eines vierten, sonst nicht bekannten Sohnes, das Fehlen des bestimmten Datums, dann der Ausdruck »et in ceteris que scribi solent in privilegiis« statt genauer Angabe allen Zubehörers*) auffallend sind. Doch würde auf die Unechtheit dieser verhältnißmäßig wenig ankommen; gegen die beiden andern aber liegt jedenfalls kein irgend genügender Grund der Verdächtigung vor. Dagegen fragt es sich noch, wie sich zu ihnen die von Dusburg II, 5 erwähnte und schon in das Jahr 1226 gesetzte Schenkung verhält. Während die älteren Historiker sie als eine den andern vorangehende, ein erstes mehr allgemeines Versprechen an den Orden enthaltende Verleihung ansehen, wollen Töppen (Historiographie S. 277) und Hr W. hier nur die Urkunde vom Juni 1230 wiederfinden: sie berufen sich dafür namentlich auf die Zeugen, die in beiden wesentlich dieselben seien und so im J. 1226 nicht hätten vorkommen können. Doch ist diese Behauptung nicht überzeugend. Dusburg nennt Gunther von Masovien, der nur noch *electus* war, *episcopus*, was gewiß in einem excerptirenden Bericht nicht auffallen kann; außerdem kommt ein Johannes als *cancellarius* vor, der noch 1228 nur *magister* genannt zu werden scheint, während ein Kanzler

*) Auch die dritte Urkunde hat einen ähnlichen, aber genaueren Ausdruck (*et aliorum omnium que in privilegiis largitionum in favorabiles quaslibet personas vel loca in favorem commodum et cautelam eorum quibus confertur conscribi solent aut possunt*), doch erst nach Aufzählung aller möglichen einzelnen Rechte. Die zweite erscheint in mancher Beziehung als ein Auszug oder kürzerer Entwurf der dritten.

Gotthard neben ihm erscheint: allein entweder kann Duxburg ihn mit dem späteren Titel benannt, oder die Urkunde von 1228 von den beiden Titeln, welche die von 1230 beide angibt — es steht sogar *magister Johannes magister cancellarius* — einen weggelassen haben; daß es mehrere Kanzler zugleich gab, zeigt eben die letzte Urkunde, die auch einen *Nicolaus cancellarius* nennt den Duxburg nicht hat, ebenso wenig wie den *subcancellarius* Georg, der aber auch nicht, wie der letzte, in andern aus Duxburg abgeleiteten Texten vorkommt und deshalb als bloß in unserm Texte ausgefallen angesehen werden kann. Duxburg und die Urkunde weichen aber auch darin von einander ab, daß diese nur den *Pacoslaus junior comes Dirsoviensis*, nicht auch den *senior* nennt, und als *prepositus* einen *Arnoldus* aufführt, wo Duxburg *Sermilotus* hat. Sind also die Zeugen fast mehr verschieden als übereinstimmend (Duxburg hat überhaupt nur 8, die Urkunde 9), so weicht außer der Jahresangabe auch der Inhalt ab: denn nach der Chronik bezog sich die Verleihung von 1226 auch auf *Lubovia* (Lübau), wovon in den Urkunden von 1228 und 1230 gar nichts vorkommt. Mir scheint also doch die ältere Ansicht, daß in jenem Jahr, wo Friedrich II. dem Orden die Verleihungen des H. Konrad bestätigte, eine solche Urkunde, wie sie Duxburg erwähnt, ausgestellt worden ist, die wahrscheinlichere zu sein.

Es handelt sich nun aber besonders um das Verhältniß dieser Verleihungen zu den Rechten und Besitzungen Christians.

Lubovia war ihm eigenthümlich übertragen. Daß Herzog Konrad hier bestimmte Rechte hatte, wissen wir nicht. Und wahrscheinlich deshalb kommt

er nachher auf diese Verleihung oder Versprechung auch nicht weiter zurück.

In Kulm hatte Christian Besitzungen. Daß der Herzog diese durch seine Urkunde im J. 1228 angetastet, zeigt sich nirgends. Ich will nicht einer Vermuthung nachgehen, daß der Ausdruck »*terram Colmen*« in der Urkunde von 1228 etwas Anderes bedeute als »*territorium Colmense*« in den späteren, obschon der Beisatz »*cum omnibus attinentiis suis, tam in aquis, quam in agris et nemoribus*« in Vergleich mit der ausführlichen Aufzählung aller Rechte und allen Zubehörs in den anderen wohl auf den Gedanken führen könnte, es handle sich hier mehr um einen einfachen Landbesitz, etwa die unmittelbare Umgebung der Burg Kulm, als um eine ganze Landschaft. Aber eine Urkunde Christians vom 3. Mai 1228 (W. N. 13) spricht entschieden dagegen; denn da ist die Rede von »*decimam in territorio Colmensi in iis bonis que dux Conradus . . . predictis militibus salvo jure nostro licite conferre potuit*«. Diese Verleihung, verglichen mit der des Herzogs, veranlaßt H. W. zu folgender Darstellung (S. 54), die als Beispiel seiner Art von Geschichtsmacherei hier vollständig stehen mag: „Für den Bischof war diese Nachricht (von der Schenkung des Herzogs) ein Blick aus heiterem Himmel. Wollte er sie auch anfangs wohl gar nicht glauben, so ließ doch die bestimmte Rede der Ordensbrüder dies gar nicht zu, ja wahrscheinlich überzeugte ihn die von ihnen vorgezeigte Urkunde selbst, daß nur zu wahr sei, was sie gesagt. Also hatte der Herzog, sein eignes feierlich verbrieftes Wort verleugnend, gegen des Bischofs kirchliches und weltliches Recht im Kulmerland gefrevelt, ihn feiger Weise in

Streit mit dem mächtigen Orden verwickeln und so des Landes berauben wollen! Und mit dem Verlust dieses Landes an den Orden ging auch Preußen ihm verloren! Christian durchschaute die ganze Intrigue des Herzogs; Alles stand auf dem Spiele. Da zerriß er denn das Netz der Lüge vor den Rittern, indem er ihnen bewies, daß der Herzog in der dem Orden vor zehn Tagen ausgesetzten Schenkung einen schmachvollen Wortbruch begangen, daß dieselbe folglich so allgemein, wie ihre Worte lauteten, null und nichtig sei. Sodann verfehlte er gewiß nicht, ihnen zu erklären, daß nach päpstlichem Gebote Niemand, auch die Ordensritter nicht, ohne seine, des Bischofs, freie Einwilligung das Kulmische, überhaupt das Preussische Gebiet betreten und dort irgend etwas thun dürfte. Wollte der Orden aber, fügte er dann etwa hinzu, in rechter Unterordnung unter ihn, dem auch der größte und wichtigste Theil des Kulmischen, die Burgen nämlich mit ihren Dörfern angehörten, den Bekehrten des Landes Schutz gewähren, so sei er nicht abgeneigt, ihnen die Besitznahme des bis dahin unverschenkten Kulmer Landestheils zu gestatten und seinen bischöflichen Zehnten in demselben abzutreten.“

Von alle Diesem kann man nichts gelten lassen als die Vermuthung, daß Christian, wie es sehr natürlich ist, bei Verleihung des Zehnten im Kulmerlande an den Orden durch die Worte: *in iis bonis que ... salvo jure nostro licite conferre potuit*, sich seine Rechte an den ihm übertragenen Besitzungen in demselben wahren wollte, ohne daß man doch berechtigt wäre zu sagen, daß der Orden oder der Herzog diese habe anfechten wollen. Hr W. erklärt sich entschieden gegen Voigt, nach dem die Schenkung des Herzogs

„natürlich nur den Theil des Kulmischen Gebietes, welcher zur Zeit noch in des Herzogs Besiz war, betraf“, und man muß ihm Recht geben, daß eine solche Art, zwei scheinbar sich widersprechende Urkunden zu vereinigen, zu leicht ist. Dagegen sehe ich in der That gar kein Hinderniß, die Verleihung an den Orden als eine Uebertragung des Landes mit der Landeshoheit zu verstehen, während Christian nur einzelne, wenn auch ausgedehnte Besizungen mit wichtigen Hoheitsrechten im Lande erhalten hatte: den Charakter einer solchen förmlichen und vollständigen Uebertragung des Landes hat wenigstens die letzte Urkunde des Herzogs entschieden (es heißt: *nihil prorsus juris, utilitatis, advocatie, patronatus vel cujuslibet alterius juris, ditionis aut potestatis, quocumque nomine censeri possit vel appellari, mihi . . . retinens aut reservans*), und wenn die erste unbestimmter lautet, so ist doch gerade Hr W. der Meinung, daß in dem Gegenstand der Verleihung zwischen beiden kein Unterschied obwalte und die eine nur formlos ausdrücke was die andere in allen Formen gibt.

Zwischen beiden in der Mitte liegt nun aber ein Vertrag des Bischofs mit dem Orden eben über seine Besizungen zu Kulm. Die zwei hierauf bezüglichen Urkunden, die eine aus Leßlau vom Januar 1230, sind allerdings von großer Wichtigkeit, auch, wie man Hrn W. gern zugeben wird, von Voigt gewiß nicht richtig gefaßt, wenn er die eine ausführlichere (W. N. 15) nur für eine Art Protokoll ansieht, das sich auf die Ausführung der anderen kürzeren beziehe, aber nur eine Verhandlung enthalte, die zu keinen bestimmten Resultaten geführt habe (II, S. 201. 202; vgl. besonders die Worte: „Es leuchtet von selbst ein,

daß die Ordensritter ... den Inhalt dieser Verhandlungen zu Leßlau verwerfen mußten“). Dagegen ist es aber ebenso wenig richtig, wenn er hier nur zwei Ausfertigungen in derselben Sache, die eine für den Bischof, die andere für den Orden finden will *). Vielmehr ist das eine deutlich die Urkunde, welche den unter Vermittelung der beiden Aebte Heinrich und Johann abgeschlossenen Vertrag selbst enthält, das andere die darauf bezügliche Verpflichtung des Bischofs an den Orden, während die entsprechende des Ordens für den Bischof bisher nicht bekannt geworden ist. Wichtiger aber als dies ist die Frage nach dem Inhalt. In dieser Beziehung stimmen Boigt und Hr W. mehr überein, als es regelmäßig sonst der Fall ist. Daß der Bischof im Allgemeinen seine Besitzungen im Lande Kulm zu Gunsten des Ordens aufgibt, darüber kann kein Zweifel sein. Dafür behält er sich eine gewisse Abgabe von jedem Pflug Landes vor, außerdem 600 Pflüge und 5 Höfe von je 5 Pflügen, die er zu vollem Eigenthum und mit allen Rechten behält, ich glaube, man wird sagen können, mit voller Landeshoheit, oder, wie Hr W. sich ausdrückt (S. 72): „zu ganz unabhängiger Herrschaft“. Darauf folgen die Worte: *Promiserunt nihilominus, quod quicquid episcopus in memorato territorio nomine feudi concesserat, vasallos suos quiete permitterent possidere, ita ut ipsi episcopo et successoribus tanquam vasalli domino suo deberent esse subligati.* Man sollte meinen, daß über die Bedeutung dieser Worte gar kein Zweifel herrschen könnte: der Orden verspricht, die

*) Herrmann S. 33 vermuthet, daß die bischöfliche Urkunde später ausgestellt sei, da die Verhältnisse sich bereits geändert, wozu ich doch keinen Grund finde.

Lehnsverleihungen des Bischofs anzuerkennen, die Vassallen in ihrem Besitz zu lassen, so daß diese ihm, dem Bischof, und seinen Nachfolgern wie Vassallen ihrem Herrn verpflichtet sein sollen. Nichtsdestoweniger haben Voigt und mit ihm Hr W. und Andere angenommen, daß hier von einem Versprechen der Lehnsabhängigkeit seitens des Ordens die Rede sei, und sich dann mit dieser, wenn sie begründet wäre, allerdings höchst wichtigen Sache in verschiedener Weise beschäftigt, Voigt so, daß er das Versprechen als ein freilich nicht zum Vollzug gekommenes, an sich eigentlich unmögliches, betrachtet, Hr W. umgekehrt in der Weise, daß er hierin einen nicht geringen Sieg des Bischofs erblickt und dies als Grundlage für alles Weitere annimmt (S. 73): „Die Beharrlichkeit Christians hatte den Sieg errungen im ernstesten schweren Kampfe. Es war entschieden: Preußen verbleibt fortan dem Bischofe, und wird einst unter dem Hirtenstabe dessen, der es seit mehr als zwanzig Jahren mit tausendfachen Opfern und Gefahren zu bekehren gesucht, und für dasselbe unter unzähligen Schrecken und Kränkungen, mit treuester Begeisterung gelebt und gerungen — zu einem friedlichen und glücklichen Staate erblühen. Der Deutsche Orden aber, zum Schirm der Kirche gestiftet, hatte in dem Vassallenverhältnisse zum Bischof eben nichts Anderes als das übernommen, womit er in Preußen eben seinen Ordensberuf erfüllte.“ Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß diesen schönen Worten wesentlich nichts zu Grunde liegt als die falsche Auslegung einer Zeile. Es ist doch klar genug, daß ein so wichtiges Versprechen, wie das, Vassallen des Bischofs zu werden, das wichtigste der ganzen Urkunde, nicht in einem solchen Zwischensatz einge-

fügt werden kann: der Orden will die Vassallen des Bischofs lassen, so daß er selbst Vassall werde; während es ganz in der Ordnung, ja nothwendig ist, daß von den bisherigen Vassallen des Bischofs, die der Orden beläßt, gesagt wird, nicht bloß, daß sie überhaupt bleiben, sondern daß sie als Vassallen des Bischofs (nicht des Ordens) bleiben sollen; das »ipsi« bezieht sich, wenn man es nicht mit *episcopo* verbinden will, auf *vasallos*, mit den Worten: *et quod etc.* geht es wieder in den Versprechungen des Ordens fort, und da sind die *fratres domus Teutonice* Subject; sie versprechen hier, ohne Genehmigung des Bischofs keine Lehen zu ertheilen: als Lehns Herren und nicht als Vassallen erscheinen sie so. Sie versprechen weiter, daß alle Bewohner des Landes, die lehnbaren wie die andern, die Preußen auf eigene Kosten bekämpfen und dem Bisthum Christi ans unterwerfen sollen, daß die Fahne des Bischofs auf den Kriegszügen der des Ordens vorangehen solle; ebenso, alle Leute des Bisthums, die lehnbaren wie die andern, Alles was der Bischof hat oder haben wird, namentlich seine Gerichtsbarkeit, wie ihre eigenen Güter zu schützen und zu vertheidigen, dann auch den Bischof, wenn er auf ihre Güter komme, mit gebührender Ehre *tamquam episcopum et dominum suum* zu empfangen und ihm das Nöthige darzureichen. In diesen Versprechungen ist im Allgemeinen nichts, was den Orden als abhängig, lehnspflichtig von dem Bischof darstellte; sondern er pactirt mit dem Bischof wesentlich als ein gleicher, nur im Range nachstehender. Bloß in dem letzten Satz ist allerdings noch etwas Weiteres enthalten, eine Anerkennung als Herr, eine Verpflichtung, ihn als solchen zu behandeln und zu ehren. Ich sage auch nicht,

daß in den Worten »episcopum et dominum suum« das letzte als Herr nur in geistlicher Bedeutung zu fassen sei, sondern es mag sich wohl darauf beziehen, daß die Ritter für das empfangene Land eine Abgabe zu zahlen hatten, und am Schluß der Urkunde dem Bischof auch ausdrücklich das Recht eingeräumt wurde, wenn sie darin sich säumig zeigten, das Land zurückzunehmen *). Und in diesem Sinne heißt es in einer späteren Urkunde des Papstes Gregor IX., die sich auf in Rom vorgelegte Klagen des Bischofs gründet (W. N. 27): *Et licet iidem fratres beneficia plurima in terra Colmensi ad hoc, ut jura et honorem dicti episcopatus Prussie modis quibus possent defenderent, ab eodem episcopo recepissent. Aber an eigentliche Lehen ist auch hier nicht zu denken, von einer Lehenspflicht ist nicht die Rede, sondern es heißt: ad tantum ingratitudinis devenerunt, quod non solum ipsi debitum sermonem juramento firmatum... nicht gehalten. Mit Beziehung auf die letzten Worte sagt Hr W. (S. 73): es „leisteten die Ritter dem Bischof feierlich den Lehenseid“; nach der beigefügten Note soll »sermo« aber vielmehr den Vertrag bezeichnen; das Beschwören eines Vertrags wäre nun gewiß etwas ganz Anderes als ein Lehenseid; »sermo« heißt aber vielmehr „Schutz“, und zwar zunächst den, welchen der Höhere dem unter ihm Stehenden gewährt, kann also jedenfalls nicht auf die Dienstpflicht eines Vasallen bezogen wer-*

*) Etwas zu weit geht auch Herrmann, obschon er die vorher besprochene Stelle richtig zu verstehen scheint, wenn er sagt S. 29: *ut ipse terrae Culmensis vere maneret dominus, fratres contra domus Teutonice, etsi non nomen ferrent vasallorum, pro vasallis episcopi tamen habendi.*

den. — Und daß in der That keine wahre Lehnsabhängigkeit des Ordens Statt hatte, zeigt namentlich die Urkunde Christians selbst, in der er außer seiner Abtretung auch die wichtigsten Gegenleistungen des Ordens aufführt, von jener aber nicht das Mindeste erwähnt *); denn mit Hrn W. (S. 69 n.) dieselbe in den Worten: *ut ipsi mihi et omnibus meis successoribus sint parati contra paganos pugnaturi* zu finden, ist doch ganz unmöglich, da dies Versprechen in dem Vertrag ja ganz getrennt von dem Satz vorkommt, der die Lehensabhängigkeit begründen soll, und Kriegshülfe oder Kriegsdienst noch etwas wesentlich Anderes ist als Vassallität: jenes verspricht der Orden ja ebenso auch dem Herzog Konrad, ohne daß Hr W. darin eine Lehensabhängigkeit findet; er meint hier (S. 75 n.) nur, daß sich aus den Worten mit der Zeit etwas habe machen lassen.

Ebenso wenig läßt eine spätere Urkunde Christians, die der Verf. ins Jahr 1231 setzt, und die theils die frühere Abtretung wiederholt, außerdem aber auch was er im J. 1222 von dem Bischof von Ploß empfangen hatte (W. N. 10. S. 234), auf den Orden überträgt (W. 22 a.), an eine solche Lehnsabhängigkeit denken. Voigt (S. 202) ist der Meinung, daß sie eben durch diese Urkunde aufgegeben sei; allein Herr W. hat ohne Zweifel Recht, wenn er bemerkt, daß der Pöslauer Vertrag auch später noch fortgedauert habe; ist aber dadurch, daß er dies beweist, gewiß nicht berechtigt, nun von jener Urkunde zu sagen, sie bestimme das Gebiet, das der Orden von ihm (zu Lehen) besitzen solle: darauf deutet doch auch kein einziger Ausdruck hin; es heißt so bestimmt als

*) Dies ist für Herrmann S. 33 ein Grund die Urkunde später zu sehen.

möglich: omnem Conradi ducis . . . donationem in eadem terra nobis collatam cum omni jure et proprietate, sicut ab eo accepimus, bona voluntate donavimus; das sind nicht die Ausdrücke, mit denen Lehen gegeben oder bestellt werden. Auf die von Hr W. gegen Voigt ventilirte Frage nach dem Umfang der hier vorbehaltenen geistlichen Rechte gehe ich nicht weiter ein, ebenso wenig auf die Untersuchung, wie sich die Urkunde des Bischofs Günther von Ploß (W. N. 19. vom 18. März 1230), die die 1222 an Christian überlassenen Rechte jetzt dem Orden überträgt, zu dieser Verleihung Christians verhält, und bemerke nur, daß, während Hr W. hier einen Betrug wittert (S. 89 n.), es mir nichts als ein Beispiel zu sein scheint von den im Mittelalter so häufigen Beurkundungen, die zum Ueberfluß, oder vielmehr zur Beseitigung aller Zweifel, etwas doppelt und dreifach bekräftigen, was anderweitig schon bestimmt ist.

Dasselbe gilt wenigstens theilweise von den wiederholten Verleihungen sowohl des Bischofs wie des Herzogs, von denen hier die Rede war, während Herr W. mit lebendiger Phantasie für jede ganz besondere Anlässe hinzustellen, zwischen die einzelnen ganze Reihen wichtiger Vorgänge einzulegen weiß. So soll die zweite Urkunde Konrads „ein geheimes Bündniß“ zwischen ihm und dem Orden sein, geheim namentlich für Christian, ob schon sein Nam unter den Zeugen steht; Hr W., der von dem Orden sagt: die Annahme des Bündnisses sei „geradezu ein Treubruch gegen den Lehnsherrn, eine ebenso unritterliche als unchristliche That“ gewesen, weiß (S. 76), daß die Unterschrift eine Unwahrheit war. Auch die dritte Schenkung, die mit Zustimmung aller Großen er-

folgt, in der es ausdrücklich heißt: *episcoporum et magnatum terre mee sigillis roborari feci et communiri* (S. 248), „war im Geheimen vollzogen worden“, „sollte geheim bleiben“ (S. 84) u.

Rechtskräftige Gültigkeit haben diese Urkunden nach seiner Meinung alle nicht. Wenn der Orden ein paar Jahre später (1233) der Stadt Kulm ein ausführliches Privilegium ertheilt und hier als der eigentliche Landesherr auftritt, so ist nach Hrn W. darin eine gewaltsame Usurpation, „eine völlige politische Umwälzung Preußens“ (S. 105) zu erblicken; er bringt es in Verbindung damit, daß der Orden nach einer späteren Urkunde Gregor IX. (N. 27 v. J. 1240) »*totam terram episcopatus, civitatem et castrum*« gewaltsam in Besitz genommen. Aber hier heißt es einmal doch eigentlich nur: *hostiliter invadentes, ipsas omnibus mobilibus ibidem inventis nequiter spoliaverunt, jura episcopalia, rura, decimas ac proventus alios ad mensam episcopi pertinentes per violentiam detinent occupata*, und von einem feindlichen Zurückhalten der Stadt ist nicht die Rede; dann aber gehörte diese, ebenso wie das *castrum*, nach dem was oben bemerkt wurde, ja gar nicht dem Bischof, sondern dieser hatte nur einen Hof in der Burg, der feindlich occupirt werden konnte, ohne daß dies auf das ganze Rechtsverhältniß irgend welchen Einfluß übte; endlich ist es ganz ungewiß, ob die ganze Feindseligkeit vor der Ertheilung des Privilegiums von 1233 oder erst nachher Statt fand. Das Recht, welches der Orden in der Urkunde für Kulm übt, ist in der That nur eine Anwendung dessen, was ihm der Herzog und der Bischof selbst lange übertragen hatten: er und kein Anderer war der Landesherr im Lande Kulm.

Hiervon verschieden sind die Verhältnisse Preußens, und auch sie machen noch eine nähere Auseinandersetzung nothwendig.

Die dritte Verleihung Konrads an den Orden unterscheidet sich, wie schon bemerkt wurde, von den vorangehenden dadurch, daß sie auch die gegen die Heiden zu erobernden Lande mit umfaßt, also sich auch auf Preußen bezieht, ohne daß freilich in dem Satz, der dies enthält, der Name der Preußen selbst vorkäme (statt ihrer werden Saracenen genannt und erst nachher der Kriegshülfe des Ordens *contra Prutenos et alios Saracenos* erwähnt). Christian hatte durch seine Unterschrift allerdings auch dies im Allgemeinen genehmigt; dagegen über seine Ansprüche auf Preußen sich noch nicht mit dem Orden wie über das Kulmerland auseinandergesetzt. Dies geschieht nun durch eine zweite Urkunde des Jahres 1231, in welcher der Bischof *in terris Pruzie, quae ad nos ex jure et gratia sedis apostolice spectare videntur*, ein Drittel mit allem Zubehör und Recht an den Orden abtritt. Nach dem Text (S. 81) des Herrn W. ist dies als „Eigenthum“ zugestanden, nach der Note (S. 90 n. 74) gibt die Urkunde nichts als die Nutznießung (*fructus et utilitatis proventus*), den Besitz (*proprietas*), ohne die Herrschaft, nach der Ueberschrift der Urkunde selbst (S. 249) gibt sie es zu Lehen. *Proprietas* heißt nun nicht Besitz, *contulimus in vera et perpetua proprietate* ist keine Lehnsertheilung, und *cum omni fructu et utilitatis proventu terre, hominum, ecclesiarum, decimarum, piscacionum et venacionum, auri et omnium metallorum, ipsis in parte terre eorum provenientes*, bezeichnet natürlich nicht die Nutznießung, sondern das Zubehör des Landes.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 13. November 1858.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen. Von Dr. J. M. Watterich.“

Dagegen ist es wahr, daß von Herrschaft, dominium oder dgl. nicht die Rede ist, aber offenbar nicht, weil der Bischof dies für sich behalten wollte, sondern weil er es gar nicht hatte, gar nicht darüber verfügen konnte. Was der Bischof nach den uns bekannten Urkunden in Preußen besaß, haben wir oben gesehen. Allerdings scheint der Ausdruck: *in terris Pruzie quae ad nos ex jure et gratia sedis apostolice spectare videntur*, auf etwas mehr hinzudeuten, und Herr W. statuirt, auf sie gestützt, wie auch schon angegeben, mit großer Sicherheit eine allgemeine Schenkungsurkunde des Papstes: es sei nach diesen Worten wahrlich ebenso sicher, als wenn wir sie besäßen (S. 90 n.). Ich bin aber gerade umgekehrt der Meinung, daß die große Unbestimmtheit dieser Worte entschieden dafür spricht, daß

Christian keine ausdrückliche Verleihung geltend machen konnte, sondern sich nur im Allgemeinen auf die erhaltenen Briefe des Papstes stützte, die er zu seinen Gunsten auslegte; ich finde auch Voigts Bemerkung (S. 228 n.) ganz begründet, daß es „unbestimmt bleibt, ob in den Worten: in terris Prucie, bestimmte Landgebiete, die ihm zugehören sollten, oder die preussischen Lande überhaupt bezeichnet sein sollen“; ja eine solche Unbestimmtheit ist offenbar von Christian selbst beabsichtigt *); denn die folgenden Worte: *tam confirmatis quam confirmandis, impetratis et impetrandis*, zeigen, daß wenigstens so allgemein und umfassend, wie Hr W. sagt, von ganz Preußen durchaus nicht die Rede ist, sondern von dem, was Christian in Preußen bereits erworben hat oder erwerben wird: ein Drittel hiervon tritt er dem Orden ab.

Eine Entscheidung über das Land, über die Herrschaft in demselben war hiermit am wenigsten gegeben. Herzog Konrad hatte doch offenbar kein genügendes Recht und machte auch kaum einen Anspruch über das zu erobernde Preußen zu verfügen; das Versprechen, daß er gibt, hat mehr nur die Bedeutung, daß er auch in Zukunft keine Ansprüche erheben, die Ritter in Besitz dessen lassen will, was sie erobern werden. Christian hatte als Bischof des Landes kirchliche Rechte und einzelne Besitzungen; es ist möglich, daß er auch daran gedacht hat, das zu bekehrende Volk seiner Herrschaft zu unterwerfen, ein wahres geistliches Fürstenthum zu Kulm und in Preußen zu errichten; doch bestimmte Beweise finden sich da-

*) Herrmann S. 23 sagt mit Bezug auf diese Urkunde wenigstens nur: *tamquam unicum totius Prussiae dominum sese gerens*; aber auch dies ist zu viel.

für nicht, nicht einmal so weit wie es Voigt (II, S. 201) annimmt, am wenigsten in dem Sinn und Umfang, wie es Hr W. behauptet und zur Grundlage seiner ganzen Auseinandersetzung macht.

Ueber Preußen, das Land einer heidnischen, erst zu bekehrenden Völkerschaft, nahmen aber nach den Ansichten jener Zeit die beiden obersten Gewalten der Christenheit eine Verfügung in Anspruch: der Kaiser und der Pabst. Dieser hat schon im J. 1226, gleich bei der ersten Berufung des Ordens, demselben Alles gewährt, was er wünschen konnte, insonderheit »*totam terram que in partibus Prussie per eorum instantiam fuerit acquisita.*« Aber ebenso wichtig, vielleicht wichtiger war der Pabst. Er hatte, wie wir oben gesehen, Preußen in seinen Schutz genommen, unmittelbar unter die Hoheit der römischen Kirche gestellt und jede andere Gewalt ausgeschlossen. Auf seine Verfügung mußte es jetzt den Orden vor Allem ankommen. Zunächst bestätigt er da die Verleihung Konrads in ihrem ganzen Umfang, auch mit dem Zusatz: *ut quicquid fratres vestri in terra paganorum poterint obtinere cedat ordini memorato* (W. N. 21). Aber dies war offenbar eine zu unbestimmte Versicherung, die nicht genügen konnte, namentlich nicht der früheren Erklärung des Jahres 1225 gegenüber. Der Orden suchte also und erlangte eine weitere Verleihung, die sich ganz auf dem früher eingenommenen Standpunkt hält, aber von ihm aus zu Gunsten des Ordens eine wichtige Bestimmung trifft (W. N. 25, vom 3. August 1234). Der Pabst nimmt was dieser bereits erobert hat in das Recht und das Eigenthum des h. Petrus auf und stellt es unter den besondern Schutz und die Vertheidigung des apostoli-

schen Stuhles, überträgt aber zugleich dem Orden den Besitz mit allen Einkünften und schließt jede andere Herrschaft aus (in jus et proprietatem beati Petri suscipimus et eam sub speciali apostolice sedis protectione ac defensione perpetuis temporibus permanere facimus, ipsamque vobis et domui vestre cum omni jure et proventibus suis concedimus in perpetuum libere possidendum*), ita ut per vos aut alios dicta terra nullius unquam subjiciatur dominio potestatis). Dasselbe soll von allen künftig zu erobernden Gebieten gelten (firma et illibata vobis vestrisque successoribus sub jure ac proprietate sedis apostolice eodem modo statuimus permanenda). Dafür soll der römischen Kirche jährlich ein Zins gezahlt werden »in recognitionem domini et percepte a sede apostolica libertatis.«

Hr W. erklärt sich diese Verleihungen des Papstes auf seine Weise. Papst Gregor erteilt die erste Bestätigung 1231, „nicht ahnend, welchem Truge er seine Hand leihe“ (S. 85). In Rom, heißt es bald darauf, „kannte man Christian nicht mehr“. „Gregor IX. hatte, so oft man ihm über Preußens Besitz und Schenkung geredet, immer nur den Herzog und darauf den Orden nennen hören. Wohl erfuhr er auch, daß ein Bischof über Preußen sei, aber von weltlichen, von Hoheitsrechten desselben im Lande wußte er nichts“ (S.

*) Wenn Hr W. zu diesen Worten bemerkt (S. 111 n. 225): „diese Ausdrücke enthalten zugleich den Beweis, daß Eigenthum nicht auch schon Hoheit ist“, so mischt er wieder Alles durch einander; hier nimmt gerade der Papst die „proprietas“ für die römische Kirche in Anspruch und gibt den Rittern nur Besitz, während in den Urkunden die verglichen werden (N. 22 a. b) die proprietas übertragen wird

98). In der That eine wunderliche Vorstellung, namentlich bei einem so kirchlich gesinnten Schriftsteller wie Hr W., von einem Pabst des 13ten Jahrhunderts, einem Mann, wie Gregor IX., der sich auf das lebhafteste um die Angelegenheiten Preußens bekümmerte, von dem mehr als 30 Briefe und Urkunden bekannt sind, die sich auf die Verhältnisse dieses Landes beziehen, der hier einen eigenen Legaten hatte. Er hätte die Verhältnisse nicht kennen, nichts von Hoheitsrechten des Bischofs wissen sollen — wenn solche existirt hätten! Es grenzt ans Unglaubliche, wenn dem Christian erst Rechte vindicirt werden aus einer angeblich verlorenen, von dem Verf. fingirten Urkunde eines Pabstes, und dann behauptet wird (S. 109): daß eben der Pabst „bisher noch nichts erfahren hatte von den Rechten, welche dem Bischof auf Preußen zustanden.“ Es ist, wenn man die Urkunde vom J. 1225 kennt, auch nicht richtig, wenn es mit Beziehung auf die von 1234 heißt, daß der Pabst jetzt von dem Lande feierlich Besitz nahm; da, wenn die Worte der letzteren Urkunde auch, wie es ja häufig zu geschehen pflegt, von einem gegenwärtigen Handeln sprechen, dies doch in Wahrheit nur eine Wiederholung dessen ist, was schon vor 9 Jahren geschehen. Es ist außerdem gänzlich falsch, wenn dies auch auf Kulm bezogen wird, da davon in der Urkunde kein Wort steht, vielmehr die Schenkung Kulms durch Christian zu Anfang ganz bestimmt von der Erwerbung Preußens unterschieden wird. In den Regesten (S. 198) scheint Hr W dann auch diesen Irrthum selbst zu berichtigen.

Christian hat nun freilich diese Entscheidung des Pabstes nicht anerkannt. Er hat sich gegen dieselbe, so viel wir sehen, auf die früher von ihm

mit dem Orden abgeschlossenen Verträge berufen. Es ist darüber und über andere Punkte zu längeren Streitigkeiten gekommen, die damit enden, daß der Legat des Papstes das frühere Abkommen über Kulm im Wesentlichen bestätigt, in Beziehung auf Preußen aber eine neue Theilung vornimmt, nach welcher nun der Orden zwei Drittel allen eroberten Landes haben soll, der Bischof das andere Drittel *cum omni jurisdictione et jure* (W. N. 28. 29. 30, die beiden letzten v. S. 1243, die erste ohne Datum, von Voigt schon zu 1234, von W. zu 1242 gesetzt). Es würde zu weit führen, hier auf alle Einzelheiten des Streits und des Abkommens einzugehen; es genüge zu bemerken, daß in allen Urkunden nichts enthalten ist, was mit der vorher gegebenen Darlegung der Verhältnisse im Widerspruch steht, daß diese vielmehr auch hier ihre volle Bestätigung findet: nirgends ist von einer päpstlichen Schenkung Preußens an Christian, von einer wahren Lehnsabhängigkeit des Ordens von dem Bischof, von Hoheitsrechten dieses in Kulm oder Preußen die Rede: die letzten empfängt er, muß man sagen, eigentlich erst jetzt in seinem Drittel. Ich bezweifle nicht, daß die Absichten des Ordens und des Bischofs mehr als einmal feindlich auf einander stießen, die Urkunden, die uns vorliegen, zeigen so viel, daß man wiederholt und in verschiedener Weise eine Ausgleichung der Ansprüche versuchte. Aber ich glaube, man hat keinen ausreichenden Grund, den Gegensatz auch nur so schroff hinzustellen, wie es Herrmann thut (vgl. besonders S. 27: *Cui constituendo etiamsi Christianus episcopus non obstiterit, fieri tamen non potuit, quin cum fratribus Teutonicis, possessiones quae solius episcopalis ditionis essent*

appetentibus, inimicitias exercebat gravissimas), geschweige mit Hr W. eine weitläufige Geschichte ihrer Kämpfe zu construiren.

Unberücksichtigt gelassen habe ich bisher die Stiftung des Dobriner Ordens und seine Stellung sowohl zum Bischof wie zu dem Deutschorden. Es ist bekannt, wie nach Dusburghs Vorgang (II, c. 4), jene regelmäßig vor die Berufung des letzteren gesetzt, diese dann gewöhnlich damit erklärt wird, daß der neu begründete Orden sich ungenügend gezeigt habe, um die ihm gestellte Aufgabe zu lösen. Im Widerspruch dagegen läßt Hr W. ihn später nach der Berufung des Deutschordens begründen, gewissermaßen in Opposition gegen diesen, und zwar von dem Bischof Christian. „Die Stiftung eines solchen Ordens, der völlig von ihm abhängig sein würde, überhob ihn auch in Bezug auf seine Landesherrschaft in Preußen aller Besorgniß; durch ihn konnte er jeden Angriff, jede fremde Einmischung zurückweisen. Es konnte kein sichereres Mittel geben, sich als Preußens Herr zu behaupten“ (S. 59). Es gründet sich diese Combination wesentlich nur darauf, daß die ersten uns erhaltenen Urkunden zu Gunsten des Ordens aus dem J. 1228 stammen, und daß in der Bestätigung derselben von Pabst Gregor IX. nicht der Herzog Konrad, sondern vielmehr der Bischof als Gründer genannt wird. Dabei ist es aber sehr auffallend, daß einmal der Name des Bischofs in der Urkunde fehlt und daß es sogar heißt: *cum bone memorie . . . primus episcopus Prutenorum*; jenes *b. m.* ist eine Bezeichnung, die auf einen Verstorbenen hinweist und auf keine Weise für den Bischof Christian paßt, so daß man gegen die Echtheit der Urkunde in der That Zwei-

fel fassen kann. Eine Urkunde Christians zu Gunsten des neuen Ordens, wie sie nach dieser Bestätigung und einer andern vom 27. Aug. 1230 existirt haben muß, ist nicht vorhanden, kann also jedenfalls auch einem andern Jahr als 1228 angehört haben. Auf die ganze Sache kommt aber freilich nicht viel an, da diese Stiftung überall zu keiner Bedeutung gelangte und nachher von dem Pabst mit dem Deutschorden vereinigt ward (Voigt N. 43).

Die Hauptfrage, um die es sich bei den Anfängen der preußischen Geschichte handelt, ist die nach dem Verhältniß zwischen dem Orden, der hier einen deutschen Staat begründete, und dem Bischof, der vorher das Werk der Christianisirung begonnen und manche Besitzungen und Rechte erworben hatte. Dies nach Anleitung der erhaltenen Urkunden sowohl für Kulm wie für Preußen ins rechte Licht zu setzen, schien mir der Mühe werth, nachdem dasselbe in der vorliegenden Schrift in jeder Weise, fast gewaltsam, entstellt worden war. Dabei habe ich auch geglaubt, es mich nicht der Mühe verdrießen lassen zu sollen, etwas ausführlicher zu zeigen, wie irreführend und nachtheilig eine Behandlungsweise der Geschichte und ihrer Quellen ist, wie die, welche Herr Watterich übt. Ich habe schon früher einmal mit einer andern Schrift desselben zu thun gehabt; neuerdings hat Fr. Pfeiffer auf einem andern Gebiete eine ebenso willkürliche und unbegründete Darlegung desselben zurückgewiesen und als das bezeichnet, was sie ist, eine phantasievolle Einbildung. Ich zweifle, daß Hr W. einsehen wird, auf welchem Irrwege er sich befindet und daß wir von seinem Talent für die Zukunft bessere Leistungen erwarten dürfen. Aber es erschien mir als Pflicht, daß gegen sol-

Gneist, De causae probat. stipul. etc. 1793

chen Mißbrauch des Namens geschichtlicher Forschung mit aller Entschiedenheit Verwahrung eingelegt werde. G. Waig.

B e r l i n

Typis expressit Gustavus Schade MDCCCLVIII.
De causae probatione stipulatoris ad Pauli fr. 25. § 4. D. de probationibus. Commentatio qua ad audiendam orationem pro loco in facultate iurisconsultorum rite obtinendo die XXVI. mensis Iulii hora XII. publice habendam invitat auctor Rudolphus Gneist iur. utr. doct. prof. publ. ord. 16 S. in Quart.

Der Verf. der vorliegenden akademischen Gelegenheitschrift hatte in seinem 1845 erschienenen Werke: „Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts“, hauptsächlich sich stützend auf die des Paulus Namen tragende l. 25. § 4. D. de prob. 22, 3, ausführlich die Lehre verfochten, daß das prätorische Edict der Stipulation die Natur eines Formalcontractes genommen habe, daß nämlich seitdem der Promissor mittelst der *exc. doli* und der *condictio sine causa* den Stipulator habe zwingen können, irgend eine bestimmte erlaubte objectiv vorhandene causa der Stipulation nachzuweisen. Hiergegen wurde von mehreren Seiten Widerspruch erhoben: und diesem gegenüber hat nun in obiger Schrift der Verf. seine frühere Lehre, allerdings in etwas modificirter Gestalt, aufrecht erhalten und vertheidigt. Unter den Gegnern, die er dabei zu bekämpfen hatte, befindet sich auch Refer., der in seinem im 105. und 106. Stück dieser Blätter angezeigten Buche: „Zur Lehre von den Formalcontracten“ zc. die formale Natur der Sti-

pulation auch noch für das Justinianische Recht verfochten, und insbesondere die l. 25. § 4. cit., welche er übrigens für ein Werk der Compilatoren hält, nur von der Beweislast hinsichtlich des objectiven Bestandes des debitum bei der *condictio indebiti* und der entsprechenden *exceptio* ausgelegt hat. Während nun Ref. dem Verf. für die freundliche Berücksichtigung, welche dieser seinen Ausführungen geschenkt hat, zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist, muß er nichtsdestoweniger seine Ueberzeugung aussprechen, daß dieselben durch die Gegengründe des Verf. nicht erheblich erschüttert sind.

Nachdem der Verf. eine Uebersicht der verschiedenen über die Bedeutung der l. 25. § 4. cit. aufgestellten Ansichten vorausgeschickt hat, legt er zunächst dar, weshalb er die von Ref. gegebene Erklärung der Stelle, von der er zugibt, daß sie auf den ersten Blick dem Wortlaute am meisten zu entsprechen scheine, dennoch nicht für die richtige halten könne. Die Streitfrage ist diese: bestimmt die Stelle, daß der Stipulator, um sich auf die Stipulation berufen zu können, außer dieser selbst noch irgend einen Rechtsgrund derselben zu erweisen hat? oder bestimmt sie, daß, nachdem der Promissor dargethan hat, die Stipulation sei als *stipulatio debiti* gewollt, der Beweis der (aus entschuldbarem Irrthum verkannten) Nichtschuld dann gleichfalls dem Promissor obliegt, wenn er über die Stipulation eine ein ausdrückliches Zugeständniß der Schuld enthaltende Urkunde ausgestellt hat, sonst aber der Beweis der Wirklichkeit der vorausgesetzten Schuld dem Stipulator? Für die erstere Auslegung führt der Verf. an: 1) den Umstand, daß in allen aus dem Alterthume er-

haltenen Stipulationsurkunden eine specielle Bezeichnung der causa vorkomme. Die Schwäche dieses schon früher vom Verf. benutzten Argumentes hat Ref. in seiner Schrift S. 38 f. dargelegt: und der Verf. hat jetzt nicht das Mindeste gegen die betreffenden Ausführungen des Refer. beigebracht. 2) Gewisse neue und überkühne Behauptungen, welche Ref. habe aufstellen müssen, um seine Auslegung mit dem ganzen Zusammenhang des Rechtssystems in Einklang zu setzen. Ref. habe nämlich zu diesem Zwecke eine doppelte Art von »cautio indiscreta« erfinden, eine ganz neue Interpretation der l. 13. C. de n. n. p. geben, und eine ganz neue Lehre von der exceptio non numeratae pecuniae vortragen müssen. Die erste dieser Ausführungen beruht auf einem Mißverständnisse; Ref. hat nicht zwei Arten von cautiones indiscretas angenommen, sondern vielmehr an der vom Verf. angeführten Stelle nur die Frage erörtert, ob cautiones von gewissem Inhalte im Sinne der l. 25. § 4. cit. als discretas, oder als indiscretas anzusehen seien. Im Uebrigen würde die dem Refer. eigne Auffassung der l. 25. § 4. cit. natürlich nur dann durch die Stütze, welche sie in andern neuen Interpretationen und neuen Lehren erhalten hat, discreditirt werden, wenn dieses Neue zugleich falsch wäre. Einen Nachweis hierfür würde man aber bei dem Verf. vergebens suchen. Denn schwerlich wird Jemand es eine genügende Würdigung der Begründung nennen, welche Ref. seiner Ansicht von der exc. n. n. p. gegeben hat, wenn der Verf. sie in einer Note durch die einfache Anführung mehrerer Stellen, nach welchen der exc. n. n. p. gegenüber der Kläger den Beweis der Geldzahlung zu führen

hat, zu widerlegen meint, so wie durch die Bemerkung, es sei doch nicht glaublich, daß Theophilus und die übrigen nachjustinianischen Juristen in einer Frage der täglichen Praxis so durchaus geirrt hätten: als ob nicht des Referenten Lehre mit den erwähnten Stellen in vollkommenem Einklange stände, da auch nach ihr der Kläger die Geldzahlung beweisen muß, und als ob nicht Theophilus und Stephanos dem Referenten gerade unterstützende Momente für seine Ansicht geliefert hätten! Doch was kommt es auch im Grunde für die vorliegende Frage hierauf an? — Denn man darf nicht etwa glauben, daß die gemeine Lehre von der exc. n. n. p. mit der Gneist'schen Auslegung der l. 25. § 4. cit. besser vereinbar wäre, als mit der des Referenten: in welcher Beziehung Letzterer hier nur auf S. 288 seines oben erwähnten Buches verweisen will. 3) Die Annahme, zu der Referent sich bei seiner Auslegung genöthigt sehe, daß der Inhalt der l. 25. § 4. cit. eine widersinnige Erfindung der Compileren sei. Aber diese Annahme, mag sie für den Verehrer des römischen Rechtes noch so unbehaglich sein, ist nun einmal unvermeidlich, wenn wir uns bei der Interpretation an den Wortlaut der Stelle halten und des Zusammenhanges mit der ganzen l. 25, welche von der Beweislast bei der *condictio indebiti* handelt, eingedenk bleiben. Zudem sind wir ja leider den Compileren gegenüber durch die Verweisung auf andere Erzeugnisse ihrer Arbeit gerechtfertigt, wenn wir nicht jeden möglichen Ausweg dem nächstliegenden, ihnen eine Abgeschmacktheit zuzutrauen, vorziehen: unser Herr Gegner selbst wird die in den ersten §§ der fraglichen l. 25 von den Compileren be-

gangenen Sünden nicht verkennen; auch hat Referent schon in seiner Selbstanzeige (S. 1045) auf die in vieler Beziehung analog zugestufte l. 57. D. de contr. empt. 18, 1 hingedeutet. Aber wären wir auch noch so bereit, zu Ehren der Compilatoren in der l. 25. § 4. cit. eine Bedeutung zu finden, welche sie den Worten nach nicht haben kann, so würde uns die Annahme der Gneist'schen Erklärung doch immer wegen der anderweitigen Argumente unmöglich bleiben, welche uns die Justinianische Rechtsammlung zu direkter Widerlegung der jener Erklärung zu Grunde liegenden Lehre von der Beweislast hinsichtlich der causa darbietet. Völlig unvereinbar mit dieser Lehre ist nämlich, wie Ref. in seiner Schrift ausgeführt hat, die Art, wie im Corpus juris die Unfechtbarkeit der Stipulation sonst immer an ganz specielle Mängel der causa geknüpft wird, unvereinbar mit ihr sind namentlich l. 4. § 16. D. de doli exc. 44, 4 und l. 5. § 1. D. de A. E. V. 19, 1. Der Verf. mag hierüber freilich wohl entgegengesetzter Ansicht sein; aber jedenfalls hat er diese nicht einmal ausgesprochen, geschweige denn begründet, vielmehr die betreffenden Deductionen des Referenten mit Stillschweigen übergangen.

Bei dieser Sachlage kann natürlich der nähern Auseinandersetzung, welche der Verf. sodann von seiner eignen Ansicht gibt, keine überzeugende Kraft innewohnen; sie scheint in der That nur dazu bestimmt zu sein, der vom Verf. für das Justinianische Recht gelehrten Beweisvertheilung hinsichtlich der causa, welche einmal als feststehend angenommen wird, auch eine plausible historische Erklärung zu geben. Ref. meint nun freilich, daß der Verf. nicht einmal diesen Zweck

erreicht hat. Der Verf. führt aus: nach Peregrinenrecht habe bei Klagen aus *sygraphae* und *chirographa* der Kläger stets den Rechtsgrund zu behaupten und zu beweisen gehabt, nicht so nach römischem Civilrecht bei Stipulationsklagen; das Obligationenrecht der Peregrinen und das der römischen Bürger seien einander dadurch ähnlicher geworden, daß jene auch zum Gebrauche der Stipulationen, mit Ausnahme der *stip. spondeo*, zugelassen seien, andrerseits aber der Stipulationsurkunde gleiche Kraft mit der Stipulation beigelegt sei (was Ref. in seinem Buche S. 86—88 gegen diese letztere Lehre vorgebracht hat, hat der Verf. nicht beachtet); endlich seien unter Caracalla alle Peregrinen Bürger geworden, hätten sich also als allgemeiner Contractform nur noch der Stipulation, resp. Stipulationsurkunde, bedienen können; doch hätten sie dabei nicht von der in ihrem bisherigen Rechte anerkannten »*naturalis ratio*«, wonach eine bestimmte *causa* als wesentliche Voraussetzung des obligatorischen Vertrages erscheine, lassen können; vielmehr sei nun, zur Zeit der letzten klassischen Juristen, die (schon vorhandene) *doli exceptio* durch den Gerichtsgebrauch dazu benützt worden, um das römische Recht nach dem Muster des Peregrinenrechtes umzubilden, woran sich dann bald noch das besondere Recht der *exc. n. n. p.* geschlossen habe. Diese Darstellung weicht von der früher vom Verf. gegebenen darin ab, daß die Vernichtung der formalen Natur der Stipulation nicht mehr unmittelbar als ein Werk des prätorischen Edictes, welches die *doli exceptio* einführte, gelten soll. Damit geht der Verf. den Bedenken aus dem Wege, welche von Ref. aus innern Gründen gegen diesen Theil seiner Lehre

erhoben sind. Aber abgesehen davon, daß der Verf. nun doch noch immer kein Wort sagt, welches die entsprechende Beweisvertheilung bei der *condictio sine causa* als innerlich denkbar erscheinen ließe, findet Refer. auch in Bezug auf die *exceptio doli* den vom Verf. nunmehr eingeschlagenen Ausweg, den fraglichen Rechtsatz für einen unter der Auctorität der großen klassischen Juristen eingeführten auszugeben, um Nichts plausible. Wie ginge es zu, daß von der gänzlichen Veränderung, welche hiernach durch diesen Satz zu ihrer Zeit in der rechtlichen Bedeutung der Stipulation bewirkt wäre, in ihren Schriften, von denen uns doch große von der Stipulation handelnde Abschnitte erhalten sind, mit keinem Worte die Rede ist? Ja, wie können wir überhaupt glauben, daß gerade zu der Zeit, wo die römische Rechtswissenschaft in ihrer höchsten Blüthe stand, eine nach dem bis dahin zweifellosen Stipulationsrechte so handgreiflich falsche Praxis zur Herrschaft gelangen konnte? — Dann auch die Supposition des Verfs, daß die Sonderung der obligatorischen Verträge nach ihrer *causa*, im Gegensatz zur formalen Auffassung, die einzige in der »*naturalis ratio*« begründete sei, welche nur durch eine positive Besonderheit des römischen Civilrechtes bei der Stipulation ausgeschlossen gewesen sei, ist völlig aus der Luft gegriffen. Aber sei dem allem, wie ihm wolle, die Hauptsache ist, daß jedenfalls die Peregrinen keine Ursache hatten, an dieser »*naturalis ratio*«, wenn sie es wäre, festzuhalten, da sie auch in ihrem eignen Obligationenrechte in Wahrheit gar nicht zur Geltung gekommen war. Der Verf. erzählt freilich mit großer Sicherheit, daß zur Klage aus einem peregrinischen *chirographum* die Anführung

und der Beweis des speciellen Rechtsgrundes gehört habe; aber dies ist lediglich seine eigne Erfindung und steht jedenfalls nicht fester, als der Rechtsatz selbst, dessen Entstehung dadurch historisch erklärlich gemacht werden soll. Der Verf. bemerkt zwar mit Recht gegen Schmidt, daß sich durch die von Cicero aus Provinzialedicten angeführte, auf Klagen aus Schuldscheinen bezügliche *exceptio*: »*extra quam si negotium ita gestum sit, ut ei stari non oporteat ex fide bona*«, die formale Natur der *syngraphae* und *chirographa* nicht erweisen lasse; denn auch bei den römischen *bonae fidei contractus* war ja eine ausdrücklich in die Formel aufgenommene *exc. doli*, obwohl überflüssig, so doch möglich, und obendrein würde, wenn es sicher wäre, daß das peregrinische *chirographum* nur eine Form für allerlei materiell gesonderte Verträge war, damit noch gar nicht gesagt sein, daß die in den Provinzialedicten daraus verheißene Klage von vorn herein eine *bonae fidei actio* gewesen sein müsse. Dagegen hat aber Ref. in seiner Schrift S. 72 auf Grund der Stellung des *chirographum* im Gajanischen System außer Zweifel setzen zu können geglaubt, daß dasselbe Formalcontract gewesen sei, wie die römische *Stipulation*: und hieran muß Ref. noch festhalten, da auch dieser seiner Ausführung von dem Verf. nicht die geringste Erwiderung zu Theil geworden ist.

R. Schlesinger.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 15. November 1858.

K o p e n h a g e n

Blanco Luno's Buchdruckerei 1857. Einleitung zu dem Statistischen Tabellenwerk, Neue Reihenfolge, Zwölfter Band, über die Volksmenge im Königreich Dänemark, im Herzogthum Schleswig und in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg nach Geschlecht, unverheirathetem oder verheirathetem Stande und Alter, sowie nach Nahrungszweigen und Stellung den 1ten Februar 1855. Herausgegeben von dem Statistischen Bureau. (Deutsche Ausgabe). LXXVII S. Quart mit 2 Charten.

Die amtlichen Publicationen des Dänischen Statistischen Bureau's zu Kopenhagen gehören seit langer Zeit schon zu den ausgezeichnetsten ihrer Art. Insbesondere können den auf die Bevölkerungs-Statistik beziehenden Arbeiten desselben aus anderen Ländern nur wenige an die Seite gestellt werden, und ist es deshalb zu bedauern, daß die deutsche wissenschaftliche Statistik bisher von dem großen Schatz von Beobachtungen und den dar-

auf bezüglichen vortrefflichen Erläuterungen, die in jenen Publicationen mitgetheilt sind, nur so wenig Gebrauch gemacht hat. Der Hauptgrund dieser bisherigen Vernachlässigung liegt wohl darin, daß jene Publicationen, wenigstens zum größten Theile, in dänischer Sprache erschienen sind, und daß der deutsche Buchhandel, der sich überhaupt um den Vertrieb amtlicher nicht im Buchhändler-Verlag erschienener Publicationen sehr wenig bekümmert, in Dänemark erschienene Bücher nur schwierig, selbst auf Bestellung, anschafft. — Um so mehr Dank muß der deutsche Statistiker deshalb dem gegenwärtigen Director des Statistischen Bureaus zu Kopenhagen, Hrn Statsrath David dafür wissen, daß er in der vorliegenden Schrift eine vorzüglich gearbeitete Analyse der wichtigsten in den letzten Jahren von dem Statistischen Bureau bearbeiteten statistischen Bevölkerungstabellen in deutscher Sprache vorlegt.

Diese Mittheilungen gründen sich vornehmlich auf die Volkszählungen von 1850 und 1855 und auf die von dem Statistischen Bureau zusammengestellten Tabellen über die in den Jahren 1845 bis 1854 im Königreiche und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vorgekommenen Geburten, Trauungen und Sterbefälle. Die Ergebnisse der beiden Volkszählungen sind bereits im Detail publicirt im ersten und zwölften Bande der neuen Reihenfolge des Statistisk Tabelvaerk, die äußerst interessanten im Druck bis auf die Einleitung beendigten und mir bereits gütigst mitgetheilten Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung im Königreich von 1840 bis 1854 und in den Herzogthümern von 1845—1854, werden jedoch erst in einem nun hoffentlich bald zu erwartenden besonderen Bande unter dem Titel Sta-

Einleit. zu dem Stat. Tabellenwerk zc. 1803

tistisk Tabelvaerk etc. indeoldende Tabeller over Vielser, Födslor og Dödsfald i det danske Monarkie i Aarene 1845 — 1854, herausgegeben werden.

Die vorliegende Schrift umfaßt in ihrer geringen Bogenzahl alle wichtigeren bevölkerungsstatistischen Verhältnisse der Dänischen Monarchie in ausgezeichnet klarer und instructiver Darstellung und ist für die wissenschaftliche Statistik auch dadurch noch von besonderem Interesse, daß sie nach einer neuen von dem Marine-Lieutenant Ravn angegebenen und bei dem internationalen statistischen Congreß zu Wien mit großer Anerkennung aufgenommenen Methode die Vertheilung und Dichtigkeit der Bevölkerung chartographisch vollkommener darstellt, als dies bisher geschehen ist.

Der Verf. hat seine Darstellung in acht Abschnitte getheilt, über welche wir hier noch kurz berichten wollen.

1) Ueber die Größe der Bevölkerung, den Zuwachs derselben und das Verhältniß der Bevölkerung zum Areal, in dem Zeitraum von 1845 bis 1854. —

Nach der Zählung vom 1. Febr. 1855 hatten die Hauptländer der Monarchie folgende Bevölkerung:

	m. Geschl.	w. Geschl.	im Ganzen
im Kgr. Dänemark	741924	757926	1,499850
im Hsth. Schleswig	197979	197881	395860
im „ Holstein	263925	259603	523528
im „ Lauenburg	25010	24465	49475

Zusammen 1,228838 1,239875 2,468713.

Diese Bevölkerung verglichen mit der von 1845 ergibt eine Vermehrung im Ganzen von 10,26%

in 10 Jahren oder durchschnittlich nahe ein Procent (0,98) p. Jahr. Diese Zunahme ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen der europäischen Staaten eine sehr bedeutende zu nennen und als eine um so günstigere anzusehen, da die Geburten-Proportion eine verhältnißmäßig niedrige ist. Das Verhältniß der Gebornen (incl. Todtgeborenen) zu den Lebenden war nämlich im Durchschnitt von 10 J. = 1:30,83, das Sterblichkeits-Verhältniß dagegen 1:45,00.

Wie günstig diese Verhältnisse sind, geht aus der folgenden Zusammenstellung mit den gleichnamigen Verhältnissen der folgenden europäischen Staaten hervor, die ebenfalls nach den neuesten officiellen statistischen Ermittlungen berechnet sind und die wir einem eben im Druck begriffenen größeren Werke über Allgemeine Bevölkerungs-Statistik entnehmen.

	gegenwärt. jährl. Zunahme	Geb.=Verhältn. Dschn. v. 10 J.	Mortalität Dschn. v. 10 J.
Norwegen	1,15%	1:30,35	1:51,77
Dänemark	0,98	30,83	45,00
Schweden	0,88	31,38	46,67
Sachsen	0,84	24,82	34,12
Niederlande	0,67	29,02	36,25
Preußen	0,53	25,47	33,85
Belgien	0,44	32,83	40,08
Oesterreich	0,18	25,80	29,72
Frankreich	0,14	35,82	41,73
Hannover	0,02	31,36	40,89.

Den einzelnen Hauptländern nach (ohne Lauenburg, für welches keine ältere Bevölkerungslisten vorhanden sind) verhält sich der Zuwachs von 1845—54, mit dem von 1835—44 verglichen, folgendermaßen:

Einleit. zu dem Stat. Tabellenwerke zc. 1805

	Zuwachs der Bevölkerung		
	m. Gesch.	w. Gesch.	beide Gesch.
Kön. Dänemark			
1845—1854	11,14%	11,01%	11,07%
1835—1844	10,29	10,39	10,34
Hsth. Schleswig			
1845—1854	9,37%	7,31%	8,33%
1835—1844	7,86	6,99	7,42
Hsth. Holstein			
1845—1854	9,81%	9,78%	9,79%
1835—1844	10,35	9,59	9,97
Die Monarchie ohne Lauenburg			
1845—1854	10,02%	9,64%	9,83%
1835—1844	9,89	9,63	9,76

Es hat also, während im Ganzen die Bevölkerung in dem letzten Decennium stärker zugenommen hat, als in dem vorhergehenden, in Holstein das umgekehrte Verhältniß Statt gefunden, indem der Zuwachs des männlichen Geschlechts von 1845—54 gegen 1835—44 so bedeutend geringer gewesen ist, daß dadurch unerachtet der größern Zunahme des weiblichen Geschlechts der Zuwachs der ganzen Bevölkerung von 1845—54 gegen den von 1835—1844 nicht unerheblich zurückgeblieben ist, worin sich die Wirkung des Krieges und des gegenwärtig noch auf Holstein lastenden Drucks aufs deutlichste abspiegelt.

Der steigende Zuwachs der Bevölkerung im Ganzen ist vorzüglich der bedeutend gestiegenen Geburten=Zahl zuzuschreiben. Von 1835 bis 1844 wurden im Königreich Dänemark in den Herzogthümern Schleswig und Holstein geboren 662295 Kinder (incl. Todtgeb.) von 1845—54 748018, wogegen in diesen drei Landestheilen von 1835—44 460458 und 1845—54 512395 Personen (incl. Todtgeb.) gestorben sind, es sind

demnach die Geburten um fast 13% und die Todesfälle um 11% gestiegen.

Sehr bedeutend war die Bevölkerung der Städte gestiegen, nämlich um 18,07%, was auf eine große Einwanderung der ländlichen Bevölkerung nach den Städten hinweist. Diese größere Zunahme der städtischen Bevölkerung kommt jedoch vorzüglich auf Rechnung der kleinern Städte, Kopenhagen hat nur um 13,25 Proc. zugenommen, dagegen z. B. Odensee um 26,31 Pct., Horsens um 43,43 Pct., Weile um 41,49 Pct., Hobro sogar um 65,38 Pct. In Holstein hat die städtische Bevölkerung nicht so stark zugenommen wie in Dänemark; obgleich sie in Altona um 26,17 Pct. gestiegen ist, beträgt die mittlere Zunahme doch nur 17,79 Pct. gegen 18,50 in Dänemark.

In der Dichtigkeit der Bevölkerung steht die Dänische Monarchie den meisten übrigen europäischen Staaten nach. Zufolge der Zählung von 1855 betrug die spezifische Bevölkerung der Hauptländer der Monarchie 2400 per deutsch. Q. M. und zwar im Königreich 2161, in Schleswig 2444, in Holstein 3407 und in Lauenburg 2604 *). Unter den oben zur Vergleichung herbeigezogenen zehn Staaten nimmt der Dänische Staat der relativen Bevölkerung nach erst den 8ten Rang ein. Uebertroffen wird er darin von Belgien (mit 8462 Einw. auf der deutschen Q. M. i. J. 1856), Sachsen (7501 i. J. 1855), den Niederlanden (5165 i. J. 1849), Frankreich (3742 i. J. 1856), Preu-

*) Nach meinen Berechnungen hat das Königr. Dänemark eine spec. Bevölker. von 2491, und Schleswig von 2406. Der Grund der Abweichung liegt darin, daß Hr David das Areal dieser beiden Länder etwas abweichend von dem angibt, welches ich nach früheren Bänden des Tabellenwerks und v. Baggefen, der Dänische Staat Bd 1. S. 18 annehmen zu müssen glaubte.

Einleit. zu dem Stat. Tabellenwerk zc. 1807

ßen (3371 i. J. 1855), Oesterreich (3001 i. J. 1850) und Hannover (2606 i. J. 1855); eine geringere specifische Bevölkerung haben nur Schweden (449 im J. 1855) und Norwegen (267 im J. 1855).

Kleinere Theile des Landes mit einander verglichen zeigen in der Dichtigkeit der Bevölkerung sehr große Unterschiede, und ist die Bevölkerung verhältnißmäßig sehr ungleich über das Territorium vertheilt, was die schon erwähnten Charten sehr anschaulich machen, über deren Ausführung wir jedoch auf die beigefügten Bemerkungen des Lieutenants im See = Stat, *Ravn* verweisen müssen.

Der 2te Abschnitt behandelt (S. XXI—XXIV) das Verhältniß der städtischen Bevölkerung zu dem auf dem platten Lande. Im dänischen Staat übertrifft die ländliche Bevölkerung die Bevölkerung der Städte um ein Mehrfaches, wie dies in allen europäischen Staaten der Fall ist, denn daß in England die städtische Bevölkerung eben so groß ist, als die ländliche, ist wohl nicht als Ausnahme zu betrachten, da England doch nur einen Theil des Vereinigten Königreichs von Gr. Britannien und Irland bildet. In sämtlichen 98 Städten der Monarchie lebten im J. 1855 nur 514389 Menschen und danach kommen im Durchschnitt von 1000 Einwohner nur 208 auf die Städte und 792 auf die Flecken und das platte Land. Selbst wenn man die Flecken in den Herzogthümern zu den Städten zählt, so kommen doch von 1000 Menschen in der ganzen Monarchie noch 764 auf das platte Land. Unter dieser Voraussetzung würde folgendes Verhältniß zwischen den einzelnen Landestheilen herauskommen. Von 1000 Menschen lebten

im Königreiche	781	auf d. Lande,	219	in Städten
im H. Schleswig	786	" "	214	" "
im H. Holstein	692	" "	308	" "
im H. Lauenburg	835	" "	165	" "

Hiernach weicht das Verhältniß nicht bedeutend ab von Preußen, wo von 1000 Einw. 711 und von Hannover, wo von 1000 Em. 773 auf dem Lande leben. — Was aber den Dänischen Staat von den meisten andern europäischen Staaten unterscheidet, ist, wie der Herr Verf. mit Recht hervorhebt, die große Zerstreung der städtischen Bevölkerung, indem dieselbe im Ganzen über 98 Städte und, wenn die Flecken der Herzogthümer hinzugezählt werden, über 125 städtische oder wenigstens nicht ländliche Wohnplätze vertheilt ist, so daß im Durchschnitt auf eine Stadt nur 4115 Einwohner kommen, und in Wirklichkeit ist die geringe Concentrirung der städtischen Bevölkerung noch viel auffallender, da die Hauptstädte Kopenhagen und Altona eine relativ sehr große Bevölkerung haben. Auf Kopenhagen allein kommen 44 Procent der ganzen städtischen Bevölkerung des Königreichs und auf Altona 38 Proct. derjenigen von ganz Holstein, während z. B. London mit seiner Bevölkerung von 2,362236 Seelen im J. 1857 doch nur 22,3 Pct. der städtischen Bevölkerung von Großbritannien und Paris i. J. 1851 nur 14 Proct. derjenigen von Frankreich hatte. Bei diesem außerordentlichen Uebergewicht Kopenhagens ist das im Verhältniß zur ganzen Zunahme der städtischen Bevölkerung nur geringe Steigen seiner Einwohnerzahl während des letzten Decenniums beachtenswerth. Eine interessante vergleichende Uebersicht der Bevölkerung der Städte und Flecken nach den Zählungen von 1845 und 1855 findet sich Seite VII—IX.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 18. November 1858.

K o p e n h a g e n

Schluß der Anzeige: »Einleitung zu dem Statistischen Tabellenwerk u. s. w. Herausgegeben von dem Statistischen Bureau.«

In dem dritten Abschnitt (Von den Familien S. XXIV — XXIX) führt der Herr Verf. zuerst an, daß es im J. 1855 499123 Familien (worunter hier Hausstände verstanden sind) gegen 450053 i. J. 1845 gab. — Wichtiger als diese und die daran sich knüpfenden Angaben, die dadurch sehr an statistischer Bedeutung verlieren, daß sich wegen der noch sehr abweichenden Auffassung des Begriffs einer Familie in den verschiedenen Ländern und selbst in einem und demselben Lande durch die verschiedenen mit der Zählung beauftragten Behörden, nicht wohl fruchtbare Vergleichen anstellen lassen, sind die darauf folgenden sehr detaillirten Angaben über die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Civilstande. Nach der Zählung von 1855 zerfiel die ganze Bevölkerung in

	männl. Gesch.	w. Gesch.	Zusamm.
Unverheirathete	769213	725192	1494405
Verheirathete	416327	414281	830608
Bewittwete	40654	96775	137429
Geschiedene	2644	3627	6271
Zusammen	1,228838	1,239875	2,468713.

Diese Verhältnisse sind im Allgemeinen günstige, indem im Durchschnitt auf 1000 Personen der ganzen Bevölkerung 336 Verheirathete kommen, während das Mittelverhältniß in unseren westeuropäischen Staaten nur ungefähr wie 1000 zu 330 anzunehmen ist. Sehr groß ist allerdings das Verhältniß der Bewittweten, nämlich auf 1000 Personen im Ganzen 56, und auf 100 Wittwer 238 Wittwen, was gewiß in der vielfachen Beschäftigung der männlichen Bevölkerung in den gefährlichen Gewerben der Seefahrt und der Fischerei seinen Grund hat.

Ein höheres Interesse gewinnt die Betrachtung dieses vortrefflich dargestellten Abschnitts erst bei einem weiteren Eingehen ins Einzelne, dessen wir uns hier aber natürlich enthalten müssen.

Abschnitt IV (S. XXX — XXXV) gibt sehr ausführliche Belehrung über das numerische Verhältniß der beiden Geschlechter. Wie in allen europäischen Staaten, in denen durch die Kriege in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts das Mißverhältniß zwischen der Zahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung zugenommen hatte, hat auch im Dänischen Staat das Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung später mehr und mehr abgenommen. 1845 war es noch wie 1013:1000, 1855 dagegen wie 1009:1000. Zu bemerken ist, daß in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegen die allgemeine Regel im nördlicheren

Einleit. zu dem Stat. Tabellenwerk 2c. 1811

Europa das männliche Geschlecht schon seit längerer Zeit numerisch das Uebergewicht über das weibliche gehabt hat. Das Verhältniß war:

in Holstein		in Lauenburg	
1835 wie 1000:	991	1840 wie 1000:	988
1845 wie 1000:	984	1845 wie 1000:	983
1855 wie 1000:	984	1855 wie 1000:	978.

Daß das Uebergewicht in Holstein nicht neuerdings ebenso zugenommen hat, wie in Lauenburg, ist nach dem Verf. dem größeren Verhältniß der männlichen Geburten und der späteren Dislocirung der Truppen zuzuschreiben, doch möchte auch wohl der Krieg von 1848 und 1849 und die darauf mehr vorgekommene Auswanderung von jungen Männern darauf hingewirkt haben. Der Grund des auffallenden Uebergewichts der männlichen Bevölkerung über die weibliche in Holstein und Lauenburg ist wohl ohne Zweifel hauptsächlich in dem großen Bedarf an weiblichen Dienstboten in Hamburg und Lübeck zu suchen, der eine bedeutende Einwanderung von Mädchen aus der Umgegend herbeizieht, wie Hamburg mit Bremen dasselbe anomale Verhältniß in den beiden diesen Städten benachbarten hannov. Landdrosteien bewirken. Im Landdrosteibezirk Stade nämlich verhielt sich nach dem Mittel der beiden letzten Zählungen das männliche Geschlecht zu dem weiblichen wie 1000 zu 962, in Lüneburg wie 1000:986, während im ganzen Königreich dies Verhältniß nach dem Mittel der 4 Zählungen von 1833. 36. 39. u. 42 wie 1000:1015, und nach dem der beiden letzten Zählungen noch wie 1000:1005 war. —

Wir bedauern lebhaft, auf die noch übrigen ehr interessanten vier Abschnitte, da wir für diese Anzeige schon einen so bedeutenden Raum dieser Blätter in Anspruch genommen haben, nicht eben-

falls weiter eingehen, sondern dieselben hier nur noch namhaft machen zu können. Sie behandeln: V. das Verhältniß der Altersklassen, VI. die Vertheilung der Bevölkerung nach Nahrungszweigen und Stellung, VII. die Vertheilung nach Religionsbekenntnissen und VIII. das numerische Verhältniß der Taubstummen, Tauben und Blinden.

Das Mitgetheilte wird jedoch auch schon vollkommen hinreichen, den Leser auf den reichen Inhalt der besprochenen Schrift aufmerksam zu machen, und dieselbe insbesondere allen denjenigen, die sich für Bevölkerungs-Statistik näher interessieren, zum eigenen Studium zu empfehlen. Da der verhältnißmäßig sehr niedrige Preis der Schrift auch ihre Anschaffung sehr erleichtert, so ist für sie auch wohl eine, sicherlich auch im Interesse der wissenschaftlichen Statistik sehr wünschenswerthe größere Verbreitung zu erwarten, als die voluminöseren Publicationen statistischer Bureaus sonst zu erfahren pflegen. Wappäus.

B r a u n s c h w e i g

C. M. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1856.
Die Amtsgewalt der fränkischen Majores Domus. Deutsch bearbeitete Preisschrift von Dr. G. Schoene. X und 95 S. in Octav.

B e r l i n

Lh. Chr. Fr. Enslin. De dignitate majoris domus regum Francorum a Romano cubiculi praeposito ducenda scripsit K. C. Bonnell. 50 S. in Octav.

Zwei Schriften, welche ziemlich denselben Gegenstand behandeln und auch mehr Aehnlichkeit mit einander haben als es vielleicht auf den er-

sten Blick scheint und als wohl der Verf. der zweiten zuzugeben geneigt sein wird, der mit ziemlicher Geringschätzung auf das Buch seines Vorgängers herabsieht. Veranlaßt sind sie beide durch die Meinung, daß durch Roth's Auseinandersetzung in der Geschichte des Beneficialwesens über die Stellung der leudes der bisherigen Auffassung, von der Stellung der majores domus im fränkischen Reich, namentlich der von mir in der Verfassungsgeschichte vertretenen, der Grund entzogen sei, und daß es darauf ankomme, nun in anderer Weise theils zu erklären, wie der major domus zu einer so bedeutenden Macht gekommen sei, theils zu bestimmen, was sein Amt ursprünglich bedeutet habe. Ich kann nun allerdings die ganze Voraussetzung, wie sie bei beiden Verfassern sich findet, so keineswegs gelten lassen. Einmal ist für die Veränderungen, welche im fränkischen Reich Statt fanden und welche man früher wohl als den Sieg eines Amtes über das Königthum betrachtete, die amtliche Stellung des major domus in der That von keiner so entscheidenden Bedeutung; für die Erhebung des Pippinschen Geschlechtes ist sie offenbar etwas ziemlich Untergeordnetes, und auch für die Verhältnisse, die sich vorher namentlich in Neustrien beim Verfall der königlichen Gewalt geltend machten, ist das Hervortreten des major domus nur ein Factor neben andern, der in Betracht kommt. Hiersür findet sich dann aber fortwährend, wie ich glaube, eine ausreichende Erklärung in dem, was über den major domus als Vorsteher des königlichen Hauses früher bemerkt ward. Als solcher erhielt er eine obere leitende Stellung im Pallast, am Hofe, von dem aus eben die Regierung des Reiches geführt ward. Außerdem, habe ich früher

hinzugefügt, hatte er mit dem Besitz, Landbesitz, dem Domanium, des Königs zu thun, war bei den Verleihungen desselben thätig, und kam dadurch in Beziehungen zu den Empfängern königlichen Landes, den weltlichen und geistlichen Großen. Und ich glaube auch jetzt noch, daß, selbst wenn Noths Ausführungen über die Landverleihungen unter den Merovingern ganz begründet wären, wie sie es nach meiner Meinung nicht sind (s. die Abhandlung über die Anfänge der Vassallität), diese Ansicht im Wesentlichen festgehalten werden könne, bin aber zugleich der Meinung, daß, wenn Jemand glaubt, das Zweite fallen lassen zu müssen, das Erste vollkommen genügt, um die Rolle, welche die *maiores domus* gespielt haben, zu erklären. Das Wesentliche bleibt, daß, als die ganze Verfassung des Reichs eine aristokratische ward, die Aristokratie am Hofe und sonst den überwiegenden Einfluß gewann, der *major domus* eine Zeitlang ihr Organ, gewissermaßen ihr Haupt wurde, um dann später freilich, als er alle Gewalt in seine Hände gebracht hatte, und da er wirklich herrschen wollte, mit einer Art Nothwendigkeit diese auch gegen sie geltend machte, mit ihr zu zerfallen.

Sehen wir, was dagegen unsere Verfasser an die Stelle setzen. Nach Hn Schoene kommt auf die ursprüngliche Amtsgewalt des *major domus* nicht so gar viel an; die Hauptsache ist, daß er überall als der vertraute Rathgeber, Helfer und Vertreter des Königs erscheint (S. 75). Wenn Hr Bonnell diese Unbestimmtheit tadelt, so übersieht er aber, daß doch ganz eigenthümliche Gründe dafür angegeben werden, daß er eben zu einer so allgemeinen Bedeutung gelangte. Herr Schoene geht davon aus, daß der *major domus* der erste

unter den Beamten gewesen sei, welche es mit den häuslichen Angelegenheiten zu thun hatten. Als solcher sei er in vielfache Berührung mit der Königin gekommen. „Die Frauen sind wie die Haushehre, so auch von Natur die Hausverwalterinnen.“ „Der König . . . wird der Königin auf die Befehung des Amtes, das sie so nahe anging, den größten Einfluß gestattet haben, und so wurde der immer major domus, welchem die Königin Gunst und Vertrauen schenkte.“ „Frauen, und wenn sie auch so energisch und männlich sind wie Brunichild und Fredegund es waren, pflegen doch einen Günstling als höchsten Rathgeber an sich zu ziehen, und sind sie dem einen gehaß geworden und haben ihn gestürzt, so lassen sie bald einen andern an seine Stelle treten.“ „Unter Fredegund und Brunichild gestaltete sich ganz natürlich die Sache so, daß der bisherige Rathgeber der Königin der erste und einflußreichste aller Beamten wurde, und weiter lebte sich das Verhältniß durch die 36jährige Herrschaft der einen, die 52jährige der andern so ein, daß es den Tod beider Königinnen überdauerte“. Ich habe diese Sätze, nur in etwas anderer Folge als der Verf. selbst, hier wiedergegeben. Auf die Widerlegung einer so ganz und gar hypothetischen Ansicht, glaube ich, braucht man sich nicht einzulassen. Schriftsteller, wie Hr. Schoene, wollen nicht gelten lassen, was die Quellen wirklich enthalten, wenn die Stellen nicht so zahlreich und so schlagend sind, daß ihrer Gewalt gar nicht widerstanden werden kann: sie nergeln an allen Zeugnissen herum, um darzuthun, daß sie doch auch anders verstanden werden können, in diesem Fall, daß aus Allem, was der major domus thut, nicht folge, daß er wirklich damit zu thun gehabt, daß

aus seiner amtlichen Thätigkeit sich kein Urtheil über seine Amtsgewalt bilden lasse, und dann tragen sie gleichwohl kein Bedenken, eigene Erfindungen als Ersatz für das zu bieten, was sie zerstört zu haben glauben. Wenn aber noch eine besondere Entgegnung nothwendig erscheint, so dürfte wohl die eine Bemerkung genügen, daß das erste politisch bedeutende Auftreten der *major domus* in der That nicht das von Günstlingen, sondern von Gegnern einer jener Königinnen ist: sie erscheinen recht eigentlich auf der Bühne der Geschichte als Häupter der Aristokratie, welche Brunichild stürzte (Verf. g. II, S. 624 ff.).

Nach Herrn Bonnell erwächst die Macht des *major domus* in einer nicht so gar verschiedenen Weise. Ihm ist die Hauptsache, daß er Erzieher der königlichen Kinder ist, dann Vormund der Minderjährigen, Stellvertreter der Schwachen oder Abwesenden (S. 46): auf die Weise sei allmählich die Sorge für das Reich und alle öffentliche Gewalt in seine Hände übergegangen. Das Angeführte ist wohl ein Moment, das bei den Verhältnissen des fränkischen Reichs, bei den Schicksalen des Merovingischen Hauses in Betracht kommt. Aber als das eigentlich Wesentliche kann es doch keineswegs angesehen werden. Es ist ein großer Sprung, den Hr Bonnell macht, wenn er sagt, da unter Chlothachar II. das fränkische Reich wieder vollständig vereinigt wurde, zugleich aber die drei Reiche Austraßen, Neustrien und Burgund eine gewisse Selbständigkeit in Anspruch nahmen, habe man jedem derselben einen eigenen *major domus* als Stellvertreter des Königs gegeben: der bis dahin den unmündigen König erzogen und ersetzt, habe ihn jetzt auch hier vertreten sollen (S. 46): *Tum magis idoneum alium*

non invenerunt Franci quam majorem domus, et magistratum, quem instituere regem infantem, quem regnandi curam suscipere pro minore jam dudum jusserant, adulti etiam vicem explere voluerunt).

Dieser Auffassung liegt dann die Annahme zu Grunde, daß der major domus ursprünglich kein anderer sei als der praepositus sacri cubiculi im römischen Reich, daß diese Würde von dem römischen Hof auf die Deutschen übertragen sei, bei denen sie sich allerdings in eigenthümlicher Weise fortgebildet habe. Fragen wir, was den Verf. zu dieser Annahme eigentlich geführt hat, so ist es wohl nicht so sehr die Uebereinstimmung zwischen den Functionen des einen und des andern, als vielmehr der Umstand, daß Aimoin einmal einen cubicularius nennt, wo ältere Quellen einen major domus haben, und daß Cassiodor in seiner Bearbeitung der griechischen Kirchengeschichtschreiber (der sogenannten historia tripartita) die Bezeichnung des Mardonius als τῆς βασιλικῆς οἰκίας μείζων mit major domus imperialis wiedergibt. Allein Beides kann in der That wenig erweisen. Cassiodor übersehte den Ausdruck, den er in seiner Quelle fand, so wörtlich wie möglich, ohne daß darin gerade die Identität des germanischen und römischen Amtes liegt. Nur der Kirchengeschichtshistoriker Sozomenus braucht hier und an einer andern Stelle den dem Lateinischen entsprechenden Ausdruck: τῆς βασιλικῆς οἰκίας μείζων, τὸν μείζονα τῆς βασιλικῆς αὐλῆς. Hr. Bonnells Vermuthung, daß dies mit einem Sprachgebrauch zusammenhänge, der sich in der christlichen Kirche geltend gemacht habe (S. 30), ist an sich ganz wahrscheinlich. Dafür spricht der Umstand, daß der major domus früh schon als bischöflicher

Beamter vorkommt (Bonnell S. 30; wo n. 3 vielleicht mit Recht auch der in einer Stelle des Gennadius genannte major domus nicht, wie Ducange und Andere gethan, auf den König der Vandalen, sondern den Bischof Eugenius bezogen wird), daß der Ausdruck überhaupt zuerst wohl bei christlichen Schriftstellern, Donatus und Hieronymus, sich findet (Ducange a. a. D.). Aber er bezeichnet hier einen Sklaven, der Name hat nichts mit dem praepositus cubiculi zu thun, wie der Verf. leicht bemerkt haben würde, wenn er, wie es gewiß seine Sache gewesen, auf diese Stellen näher eingegangen wäre und das erste Vorkommen des Titels genauer dargelegt hätte. Darum kann es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn wir später einen major cubiculi und major domus neben einander und als verschiedene Personen finden, und wir sind schwerlich berechtigt, mit Hrn Bonnell (S. 31 n.) dies als eine Einrichtung des 9ten Jahrhunderts, aus dem das Zeugniß stammt, unbeachtet zu lassen, um so weniger, da es sich hier auch um die Diener eines Bischofs handelt, bei denen zu der Annahme bedeutender Veränderungen am wenigsten Anlaß ist. Die Bezeichnung major cubiculi ist aber namentlich um deswillen interessant, weil ein Schriftsteller desselben Bisthums, Ravennas nämlich, der bekannte Agnellus, eben diesen Ausdruck von dem kaiserlichen praepositus sacri cubiculi braucht (Bonnell S. 13), also ihn offenbar geeigneter gefunden haben muß, als den ihm ebenso bekannten Namen major domus, um jenes Amt zu bezeichnen. Und dem entspricht es denn auch, wenn spätere byzantinische Historiker, wo sie von dem fränkischen major domus sprachen, gar nicht auf den Gedanken kamen, ihn mit dem Inhaber der

ihnen bekannten Hofwürde zu identificiren, sondern vielmehr ganz anders, *προόικος* und *ἐξαρχος* nannten (Bonnell S. 37).

Die Stelle des Nimoin, wo Waddo, der bei Gregor von Tours major domus der Königin Rigunthis heißt, als cubicularius bezeichnet wird, hat auch weniger Bedeutung, da der Schriftsteller einer viel zu späten Zeit angehört, als daß man bei ihm einen Aufschluß über die ursprüngliche Bedeutung jenes Namens erwarten dürfte. Wenn Hr Bonnell, der außerdem sogar die *Chroniques de St. Denis* anführt, jedoch zugibt, daß sie aus dem Nimoin abgeschrieben sein möchten (was gewiß genug ist), meint, das Zeugniß habe insofern Werth, als man daraus sehe, welches Amt nach des Schriftstellers Meinung zu seiner Zeit jenem entsprochen habe, so kann man das gelten lassen, gewinnt aber damit nichts für das, worauf es ankommt; der major domus der Königin Rigunthis, welcher diese auf ihrer Vermählungsreise sammt mehreren anderen Hofbeamten begleitete, war freilich dem späteren allmächtigen major domus so unähnlich, daß ein jüngerer Schriftsteller wohl Bedenken haben mußte, einen Namen, der zuletzt eine ganz andere Bedeutung erlangt hatte, hier beizubehalten: er setzte für seine Leser einen Titel an die Stelle, der allerdings ziemlich dem Geschäft entsprach, von dem eben hier die Rede war. — Oft genug kommt übrigens beim Gregor und in anderen älteren Quellen der cubicularius vor; ich weiß nicht, ob Hr Bonnell hier nun überall einen major domus finden will, obschon es fast den Anschein hat, da er meiner Behauptung entgegentritt, daß der cubicularius derselbe sei wie der Schatzmeister, eine Ansicht, die indessen durch Vergleichung der lan-

gobardischen Verhältnisse (s. diese Blätter 1856 Seite 1568) ihre weitere Bestätigung erhalten hat. Aber auch noch ein anderes Hofamt, das des Seneschalk, soll, wenn ich den Verf. recht verstehe (S. 32), mit dem des major domus identisch sein.

Das Letzte ist eine Ansicht, die auch früher schon aufgestellt worden ist. Hr Schoene legt sie seiner Arbeit zu Grunde (S. 3), und beruft sich dabei auf seinen Lehrer Leo. Aber geraume Zeit vorher hat Lehuereu, institutions Carlovingiens S. 145, diese Ansicht vertreten, und ebenso findet sie sich bei Zöpfl, wenigstens schon in der 2ten Auflage seiner Rechtsgeschichte, wo freilich nicht bloß Seneschalk, Truchseß und major domus, sondern auch der Pfalzgraf für ursprünglich dieselbe Person gehalten werden. Von dem letztern muß man auf jeden Fall absehen; dagegen ist es unzweifelhaft, daß der Seneschalk in der Karolingischen Zeit als *praepositus mensae regiae*, als *princeps coquorum* und *infertor*, später *dapifer*, erscheint. Ob der deutsche Name Truchseß, den schon alte Glossen für *dapifer* oder *discoforus* geben (Graff VI, S. 304), wie Zöpfl (3. Aufl. S. 381) meint, unmittelbar mit *trustis*, draht, Gefolge, zusammenhängt, ist wohl zweifelhaft, da vielleicht ein allgemeineres Wort, *drauhts*, Volk, zu Grunde liegt, und auch Drost vielfach in allgemeiner Bedeutung für Beamter, Amtmann vorkommt; vgl. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I, S. 472. Richthofen, Friesisches Wörterbuch S. 694. Homeyer, Sachsenspiegel II, S. 573. Grimm, Wörterbuch II, S. 1438, die sich übrigens alle mehr oder minder entschieden gegen eine Erklärung des Wortes aus dem Tragen oder Sehen eines Gefäßes (Truhe, Trog) erklären, an das noch Graff

V, S. 512, denkt. Immer aber verdient es Beachtung, daß auch ein nordisches dröttseti als major domus erklärt wird (Grimm a. a. D.), und daß schon Schmeller zu den Worten eines alten Dichters: Ich bin trucksaß hie ze hus, ein (major domus?) als Erläuterung hinzufügt. Es wäre wenigstens möglich, daß das Wort eine alte, nur früher nicht bezeugte Benennung für den major domus oder Seneschalk war. Seneschalk und major domus selbst werden meines Wissens freilich nur in einem Document des 12ten Jahrhunderts gleichbedeutend gebraucht (Guérard, Tréminon I, S. 442), dennoch hat die Zusammenstellung der beiden Namen Manches für sich. Der Titel Seneschalk mußte, als das Amt ein angeseheneres und höheres wurde, so lange man das „schalk“ verstand, als ein wenig angemessener erscheinen: wie man für Marschalk in der merovingischen Zeit regelmäßig comes stabuli, Stallgraf, sagte, so konnte man wohl leicht dahin kommen, auch für jenen Namen einen andern zu wählen, namentlich im Lateinischen, dessen man sich im öffentlichen Leben vielfach bediente. Da bot sich aber die Bezeichnung major domus, die sich schon vorher, wenigstens in der Kirche, fand, nicht unpassend dar; die Worte bedeuteten etwas Aehnliches: seneschalk den ältesten oder ersten der Knechte, major domus den Ältesten, den Vorsteher des Hauses. Der späteren Stellung dieses würde dann die Bezeichnung Truchseß oder Drost sehr wohl entsprechen. Bei den Angelsachsen nennt Beda den primus ministrorum et princeps domus einer Königin, was Aelfred übersetzt: he wæs hire þena hires huses and hire geferscipe oferealdorman, d. h. der Thegen ihres Hauses und ihrer Gefolgschaft Oberealdorman;

wo Schmid (Angels. Gesetze S. 665) doch wohl mit Recht an einen major domus denkt, den andere Quellen auch bei den Angelsachsen ausdrücklich nennen. Läßt man dergestalt major domus als andere Bezeichnung für den Seneschalk gelten, so muß man freilich annehmen, daß, als die Stellung desselben eine einflußreichere und bedeutendere wurde, der alte Titel Seneschalk wieder für solche gebraucht ward, die die mehr untergeordneten zu dem Amt ursprünglich mitgehörigen Functionen besorgten. Hr Schoene sagt (S. 3) weniger richtig, daß nur dem ersten der Seneschälle der lateinische Titel beigelegt sei, führt aber gleich eine Stelle an, wo mehrere majores domus vorkommen, die man „kaum für etwas anderes als Seneschälle halten könne“.

Die von Hrn Schoene angenommene Ableitung des Wortes major aus dem keltischen maer ist gänzlich aus der Luft gegriffen und wohl nur aus den keltischen Liebhabereien seines Lehrers Leo zu erklären; was oben über das Aufkommen des Wortes bemerkt wurde, beseitigt jede solche Vermuthung vollständig. Wenn hier Hr Bonnell entschieden das Richtige hat, so kann dagegen seine Meinung, daß die Deutschen das lateinische major domus erst in seneschalk übersetzt hätten (S. 32), in keiner Weise bestehen; dies ist vielmehr eine ursprünglich deutsche Benennung, zuerst, wie die bekannte Stelle der Lex Alamannorum zeigt, von einem unfreien Hausdiener gebraucht, dann auf andere in ähnlicher Stellung übertragen; nimmermehr würde man „schalk“ zuerst für den Inhaber eines Hofamts oder auch nur den bischöflichen Hausvorsteher gebraucht haben. Die ganze Annahme ist aber bei Hn Bonnell um so auffallender, da er so genöthigt wird,

auch den Cubicularius und Seneschalk zu identificiren, woran doch nach den Nachrichten unserer Quellen gar kein Gedanke sein kann.

Die vier Aemter, die wir im Hauswesen der alten Germanen und später am Hofe ihrer Könige und Fürsten finden, sind: Aufsicht über das Haus oder Hauswesen im Allgemeinen, über den Schatz, über die Rosse und über die Getränke; bei den Franken: Seneschalk (major domus), Schatzmeister (cubicularius, Kämmerer), Marschalk und Schenk; bei den Langobarden: major domus, duddus oder thesaurarius auch vestiarius), marpahis und Schenk; bei den Angelsachsen: major domus, hordere, d. h. Schatzmeister, horthegen, Schenk. Der erste erhebt sich als major domus bei den Franken zu einer besonderen Bedeutung, während sich dann die Sorge für die Speise als besonderes Geschäft abzweigt, dessen Besorger wohl einen besonderen Namen führt (dapifer zc. anglf. discpeng), aber auch mit Namen bezeichnet wird, die mit diesem Geschäft nichts zu thun haben und nur aus der früheren Stellung beibehalten sein können (Seneschalk, Truchseß).

Hr Bonnell geht auf die weitere Geschichte der fränkischen majores domus nicht ein. Wenn ich die Resultate seiner Arbeit auch in keiner Weise befriedigend finden kann, so lasse ich dagegen dem Fleiß und der Sorgfalt im Einzelnen gerne alle Gerechtigkeit widerfahren; die Schrift hat besonders Verdienst durch die Sammlung aller Nachrichten über die römischen praepositi sacri cubiculi, die aus den Quellen meist vollständig mitgetheilt werden

Das Buch des Hn Schoene behandelt dagegen die Geschichte der fränkischen majores domus

ziemlich ausführlich bis hinab zu dem Emporkommen des Pippinschen Geschlechts, kommt aber eben da zu dem Resultat, daß man aus Allem, was die Schriftsteller von den *majores domus* erzählen, eigentlich nichts gewinnen könne für eine nähere Bestimmung ihrer Stellung und Gewalt. Der Verf. beschäftigt sich da vielfach mit den Angaben meiner Verfassungsgeschichte, in der Regel, um darzuthun, daß sie mehr behaupte, als sich aus den Quellen rechtfertigen lasse. Gewiß hat eine skeptische und wesentlich negative Kritik ihr gutes Recht, und ich am wenigsten bin gemeint, ihr dies zu verkümmern. Aber so geübt wie hier, wird sie nur dahin führen, die Geschichte in eine Reihe von lauter Einzelheiten ohne allen Zusammenhang aufzulösen. Ich führe nur ein einzelnes Beispiel an. S. 73 n. 4 sagt der Verf.: „Wais behauptet B. G. II, 624 über Fredegar 42, Warnacher habe bewirkt, daß Chlothar die Petitionen der Burgundefaronen erfüllte. Es steht aber kein Wort davon da, sondern nur, daß Warnacher sammt jenen zum Könige berufen worden sei; ob »illorum petitiones« auch seine eigenen gewesen seien, ob er dem Könige zu Annahme oder Ablehnung gerathen habe, ist nicht zu ersehen.“ Die Stelle, auf die Bezug genommen wird, lautet Fred. c. 44 (nicht 42): *Warnacharium majorem domus cum universis pontificibus sed et Burgundefarones B. villa ad se venire praecepit, ibique cunctis illorum petitionibus, annuens, praeceptionibus roborat.*

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 20. November 1858.

Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Die Amtsgewalt der fränkischen Majores Domus. Deutsch bearbeitete Preisschrift von Dr. G. Schoene.« Und: »De dignitate majoris domus regum Francorum etc. scripsit K. C. Bonnell.«

Ich meine, schon das einfache grammatische Verständniß der Stelle fordert »illorum« so gut auf den major domus wie auf die pontifices und Burgundefarones zu beziehen; über die Verbindung des Warnacharius mit den Großen kann aber vollends kein Zweifel sein, wenn man die vorhergehenden Kapitel des Fredegar liest, c. 41: Burgundefarones vero, tam episcopi quam ceteri leudes, timentes Brunichildem et odium in eam habentes, cum Warnachario consilium inientes tractabant etc.« — Ich will damit nicht in Abrede stellen, daß einzelne Bemerkungen des Bfs begründet sein können; aber im Ganzen ist das Urtheil wohl berechtigt, welches Hr Bonnell zu Anfang seiner Schrift über den Vorgänger ausspricht.

Er rügt die lästige Weitläufigkeit und Breite der Auseinandersetzungen bei wenig Inhalt; dazu kommt ein unangenehmer, oft unwürdiger Ton der Darstellung. Beides tritt freilich in noch ungleich höherem Maße in einer späteren Schrift desselben Verfassers über den Legaten Kuno Bischof von Präneste (Weimar 1857, 104 S. Oct.), die in der Form zu den unerquicklichsten Erscheinungen der historischen Litteratur unserer Zeit gehört. Wenn der Verf. hier in der Vorrede in wenig schönen und passenden Ausdrücken sich beklagt, daß er für sein Buch lange keinen Verleger habe finden können, so muß ich umgekehrt mein Bedauern aussprechen, daß so unfertige und mißlungene Arbeiten dem Buchhandel überhaupt dargeboten werden, die der historischen Litteratur nur Mißachtung bei Verlegern wie beim Publicum bereiten können. G. Waig.

E r l a n g e n

Verlag von Andreas Deichert 1857. Zur Lehre von der Römischen Actio, dem heutigen Klagenrecht, der Litiscontestation und der Singularsuccession in Obligationen. Eine Kritik des Windscheid'schen Buchs: „Die Actio des Römischen Civilrechts, vom Standpunkte des heutigen Rechts“ von D. Theodor Muther. VIII u. 198 S. in Octav.

D ü s s e l d o r f

Verlagshandlung von Julius Buddeus 1857. Die Actio. Abwehr gegen Dr. Theodor Muther. Von Bernhard Windscheid. VI u. 88 S. in Octav.

Den polemischer Charakter, den das erstere der in der Ueberschrift genannten Bücher führt, ist,

so wenig er vielleicht dem juristischen Publicum genehm sein mag, an sich schwerlich ein Grund dasselbe zu tadeln. — Das Einzige indessen, was einer Polemik in wissenschaftlichen Dingen Berechtigung verleiht, ist, nach der Meinung wenigstens des Rec., daß in ihr sich äuffernde ernste und unvermischte Streben nach wissenschaftlicher Wahrheit, der allein auch sie dienen soll.

In einem Werke nun, das es sich auf fast zweihundert Seiten zum „Hauptzwecke“ gemacht hat, eine neue Lehre „zu entfernen“ (M. Borr. S. IV), sollte man zum mindesten eine so sorgfältige Auffassung jener Lehre zu finden erwarten dürfen, daß ein Zweifel daran völlig ausgeschlossen bliebe, ob der Verf. den Urheber derselben auch nicht mißverstanden habe. Der Verf. des vorliegenden Buches nimmt jedoch von vornherein seinen Lesern das Recht, eine solche gewissenhafte Sorgfalt von ihm zu hoffen. „Auch den von Angegriffenen und deren Anwälten“, sagt er (Borr. S. V), „bis zum Ueberdruße wiederholten Einwand: „Nicht verstanden“ oder „mißverstanden“ erwarte ich. Man wird mir vielleicht sogar aus einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Aeußerungen nachweisen wollen, daß das, was geschrieben steht, eigentlich nicht geschrieben stehe. Allein darauf habe ich keine Entgegnung. Die Worte stehen, und wer sie stellte, mochte sich versehen, als er sie hinschrieb.“ Freilich ist das nicht einzusehen, weshalb der Nachweis, daß der Verf. Windscheid mißverstanden habe, gerade mit einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Aeußerungen geführt werden solle, da sich derselbe doch sehr wohl aus dem ganzen Zusammenhange führen läßt — und in der That von Windscheid selbst geführt ist. Aber das ist jedenfalls

immerhin deutlich genug, daß es dem Verf. nicht darauf angekommen ist, Windscheids wirkliche Meinung zu widerlegen, weil ihm nicht darum zu thun gewesen, sie zu verstehen.

Ein zweiter, vielleicht nicht minder bedenklicher, Punkt in der Weise, worin der Verf. polemisiert, ist die Richtung auf Persönliche. Rec. weiß nicht, ob es „die Unsitte dieser Zeit ist, in dem Kampfe gegen die Sache den Kampf gegen die Person des Gegners zu sehen“ (M. Borr. S. IV); aber das weiß er, daß in einem solchen Kampfe, wie der Verf. ihn geführt hat, ein Kampf gegen die Person des Gegners nicht ohne Grund gesehen wird; und wie tief der Verf. dies gefühlt hat, beweisen seine eignen Entschuldigungen. Er gibt es übrigens selber zu, daß er „insofern vielleicht persönlich gereizt“ sei, als Windscheid Männern, die der Stolz unserer Nation und Wissenschaft noch in fernen Zeiten sein werden, die er, der Verf., daher in innerster Seele verehere, wie z. B. v. Savigny und Mühlbruch, nicht die gebührende Achtung beweise, wenn er ihnen einen Mangel an Einsicht zutraue, der sie „zur Verfälschung des heutigen Rechtsbewußtseins“ führen konnte.“ Rec. muß gestehen, daß ihm dies unverständlich ist. Heißt es denn die schuldige Hochachtung gegen einen Menschen, wer er immer sei, verletzen, wenn man es für möglich erklärt, daß auch er in wissenschaftlichen Fragen einmal irre? auch da irre, wo ein Irrthum die richtige Anschauung einer ganzen Lehre verhindern? — ja, nicht schlechthin dies für möglich erklärt, nein, sich bemüht in einem eignen Buche (ob mit, ob ohne Erfolg, das ist für diese Frage gleich) nachzuweisen, daß er sich wirklich geirrt habe? — Oder liegt die Verletzung der Hochach-

tung in der Behauptung, jener Irrthum habe sich verbreitet und, als ein höchst einflußreicher Irrthum, dem herrschenden Rechtsbewußtsein einen falschen Inhalt gegeben? Muß nicht vielmehr ein Irrthum, der zu einer Verfälschung des herrschenden Rechtsbewußtseins sich ausbreiten könne, entweder den überzeugenden Schein der Wahrheit tragen, oder zu seinen Urhebern Auctoritäten haben, denen man selbst Unverständenes glaubt? — In der mitgetheilten Aeußerung also macht sich der Verf. selber der Unsitte schuldig, die er dieser Zeit vorwirft.

Am unpassendsten scheint dem Rec. in der in Rede stehenden persönlichen Weise der Ton, welchen der Verf. gelegentlich gegen Bähr, als einen Vertreter der sogen. „höhern Jurisprudenz“ angestimmt hat. (M. §§ 59 ff.). Jemand, der, wie der Verf., die Berechtigung für seine Art zu reden hauptsächlich in seiner innigsten Verehrung für von Savigny sucht, der, dünkt Rec., würde vor Allem in der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände die schönen Worte beherzigen müssen, welche der genannte Schriftsteller in der Vorrede zum ersten Bande seines Systemes S. XVII in Bezug auf wissenschaftliches Parteinwesen ausspricht. Zu seinen Ausfällen aber gegen diejenigen Juristen, welche den Werth einer Forschung nicht bloß in ihren ausdrücklichen Quellenbelegen suchen, sondern mit einer eignen Vorliebe zwischen den Zeilen der Ueberlieferung Neues herauszulesen sich bemühen, erscheint der Verf. vollends unbefugt, insofern er, wie ihm unten nachgewiesen werden soll, selber mehrfach geradezu vom Quellengrunde ab den geräuschvollen Marsch seiner Behauptungen auf Bodenlosem einherführt. —

So viel im Allgemeinen über das erstere Werk.

Sein Inhalt zerfällt, nach einer Einleitung (§ 1), die in Kurzem einen Ueberblick über das zuwiderlegende Windscheidsche Buch gibt, in zwei Abschnitte.

Der erste Abschnitt (§§ 2—16. S. 7—54) ist gegen den Windscheidschen Grundgedanken gerichtet. Es sind hier wesentlich drei Angriffspunkte: 1) daß die römische Rechtsordnung nicht die Ordnung der Rechte, sondern die Ordnung der gerichtlich verfolgbaren Ansprüche sei (§§ 9 ff.); 2) daß man nach römischer Anschauung eine Actio haben könne, ohne ein Recht zu haben (§§ 6 ff.); und 3) daß im heutigen Rechtsbewußtsein das Klagerecht gar keine selbständige Existenz mehr habe (§§ 15 ff.).

Rücksichtlich des ersten Satzes darf hier nicht unbemerkt bleiben, wie unwahr es ist, daß Windscheid denselben „in der Unbedingtheit“ ausgesprochen habe, die ihm Muther (S. 19) zum Vorwurfe macht. W. selber sagt vielmehr ausdrücklich (Die Actio des röm. Civilrechts S. 3): „Für das heutige Rechtsbewußtsein (ist) — die Rechtsordnung — die Ordnung der Rechte. Ich bin weit davon entfernt zu behaupten, daß diese Auffassung den Römern unbekannt gewesen sei“, — was Muther auch bei andern Gelegenheiten erwähnt (namentlich S. 10 und 33).

Der zweite Punkt kommt darauf hinaus, daß der Prätor selbständig wohl Klagen, aber nur vermöge der gerichtlichen Schutzmittel Rechte verleihen können, so daß der prätorische Anspruch für die ursprüngliche Anschauung nur deshalb als Rechtsanspruch gegolten habe, weil für denselben ein Gericht versprochen war. Auf Muthers Argumentation gegen diesen Satz und seine Beweisführung für die entgegenstehende Behauptung,

daß auch die prätorischen Klagen nicht vor dem Rechte, sondern vermöge des Rechtes und nach demselben ertheilt worden, braucht hier schon deshalb nicht eingegangen zu werden, weil am Ende nur Windscheids Entgegnungen darauf (W. §§ 3—9) wiederholt werden müßten, die dieser selbst mit der Aeußerung begleitet: „Der Verfasser (Muther) mag es verantworten, daß er mich genöthigt hat, so viel Papier und Druckerschwärze aufzuwenden, um darzuthun, daß seine Angriffe — vollkommen in der Luft hängen (W. S. 18).

Auch der dritte Satz endlich ist ebensowenig als der erste von Windscheid in der Weise hingestellt worden, in welcher Muther ihn bekämpft. Wenn W. z. B. S. 229 sagt: „Für die Römer war die Actio ein Ding für sich, mit selbständigem Sinn und Leben, ein Wesenhaftes, Körperhaftes, — denn sie stand im Edicte geschrieben; für uns ist das Klagerecht nichts als ein Schatten des Rechts, ein Ding, das in diesem aufgeht, nur von ihm sein Leben herleitet“ — so ist das wohl ziemlich dasselbe, was er an die Spitze seines Werkes gestellt hat, nämlich, daß die bei den Römern gewöhnliche Anschauungsweise der Rechtsordnung von der Möglichkeit gerichtlicher Geltendmachung ausgegangen sei, während das heutige Rechtsbewußtsein umgekehrt das Recht als das Prius und die Klage erst als das Spätere auffasse. M. a. W. Windscheid will in jener Aeußerung keinesweges jeder Bedeutung des Ausdrucks Klagerecht die Realität für das heutige Rechtsbewußtsein absprechen, sondern nur derjenigen Bedeutung, in welcher derselbe mit der von ihm hervorgehobenen Bedeutung des römischen Ausdruckes actio identisch sein soll. Sofern man dagegen unter Klagerecht nicht, wie die Rö-

mer unter *actio*, den materiellen Inhalt eines Rechtes begreifen will, zu dessen Schutze Jemand angriffsweise den Arm des Staates in Bewegung setzen darf, sondern eben dieses Recht auf Staatsschutz selbst und an und für sich genommen: sofern hat auch nach Ws. Ansicht das Klagerecht heutzutage noch Realität. Allein dieser Begriff des Klagerechts gehört nicht in das materielle, sondern in das Proceßrecht; und Unterschiede wie zwischen der *rei vindicatio* und der *negatoria in rem actio* sind keine Unterschiede dieses Klagerechtes. Dessen, allerdings höchst wichtige, Unterschiede beziehen sich auf die Form des zu gewährenden Rechtsschutzes; jene Unterschiede betreffen den schutzbedürftigen Inhalt des materiellen Rechtes. —

Der zweite Abschnitt des Mutherschen Werkes (§§ 17—68) greift unter der Ueberschrift: „Einzelnes“ aus Ws. Darstellung einzelne dem Verf. interessante Punkte zur näheren Betrachtung heraus, nämlich 1) Eintheilungen, 2) Untergang der Klagen (resp. § 18 und §§ 19—21); 3) *Litiscontestatio* und Urtheil (§§ 22—27) und 4) über „die Singularsuccession in Obligationen.“ Der letzte Gegenstand wird wiederum in vier Abschnitten vorgetragen: A) Ist die Obligation ihrer Natur nach übertragbar? (§ 29). B) Kennt das R. R. eine Singularsuccession in Obligationen? (§§ 30—42). C) Schließt die römische Klagencession eine thatsächliche Singularsuccession in die Obligation in sich? (§§ 43—67) und D) Ergebnisse (§ 68), denen sich zuletzt noch (in § 69) ein „Schlußwort“ anreihet.

Die Bemerkungen über Singularsuccession und Cession bilden auf S. 89 — 195 mehr als die Hälfte des Mutherschen Buches. Rec. glaubt

nichtsdestoweniger hierauf nicht weiter eingehen zu dürfen. Einmal würde ein solches Eingehen mit einiger Aussicht auf eigne Bedeutung nur geschehen können in Verbindung mit einer weitläufigern Erörterung der gesammten Cessionslehre und namentlich der Windscheid'schen Darstellung derselben, als sie der Raum dieser Blätter gestattet. Dann aber verdienen Muther's Aussprüche ein gründliches Eingehen nicht. Wären sie doch „bloß Gedanken“! (M. S. 89), d. h. klare, scharfe, auf den letzten Grund gehende Gedanken! was man billig erwarten sollte, da sie eine Stimme sein wollen zur Vorarbeit einer die Cessionslehre abschließenden gründlichen monographischen Darstellung. Aber sie lassen sich kaum treffender charakterisiren, denn als „gelegentliche Bemerkungen, wie sie Einem bei der ersten oberflächlichen Lesung eines Buches einfallen.“ (W. S. 32).

Nur um dies Urtheil zu belegen, möge es erlaubt sein, zu den von Windscheid dem Verf. nachgewiesenen Flüchtigkeiten und Uebereilungen noch einige Versehen herauszuheben, die, wie den Rec. bedünken will, jeder sorgfältige Schriftsteller vermeiden sollte, am meisten aber Jemand, der, wie Muther es thut, den Ton eines unfehlbaren Richters annehmen mag.

§. 35. »Agero heißt ursprünglich und eigentlich vor dem Prätor auftreten, sprechen und handeln.“ — Agero heißt, soweit es natürlich hier in Betracht kommt, ursprünglich nichts weiter als eine Handlung vornehmen; erst, sofern das älteste Civilproceßverfahren der Römer durch die Beobachtung gewisser den Worten einer lex möglichst genau angepaßter Formeln bedingt war, wurde für ein solches Verfahren überhaupt der

zunächst nur für das gesetzliche Ritual zutreffende Ausdruck *lege agere*, *legis actio* gebraucht; und lediglich dieses Ritual, dieses *lege agere* war es, was wie die Anwesenheit des Gegners so die Gegenwart eines *magistratus major* zu seiner richtigen Vollziehung nothwendig machte. Dies und die Widerlegung der Note daselbst: „Manche zweifelten aus dem Grund, weil die *pignoris capio* in Abwesenheit des Gegners (so ist wohl statt Klägers zu lesen) vorgenommen werden konnte, daran, ob sie überhaupt eine *legis actio* sei“ — ergibt sich unmittelbar aus Gaj. IV. 29, den Muther selbst citirt: — *plerisque placebat hanc quoque actionem legis actionem esse. quibusdam autem non placebat: primum, quod pignoris capio extra jus peragebatur, id est, non apud praetorem, plerumque etiam absente adversario, quum alioquin aliquis ceteris actionibus non aliter uti possit, quam apud praetorem, praesente adversario: praeterea nefasto quoque die, id est, quo non licebat lege agere, pignus capi poterat. Man zweifelte also nicht daran, ob die *pignoris capio* eine *actio*, sondern daran, ob sie eine *legis actio* sei.*

In derselben Note S. 35 heißt es: „Erst spätere Juristen gebrauchen *agere adversus aliquem*, z. B. *Martian in Pr. 30 de inoff. test. (5, 2)*.“ Was sagt aber der Jurist? *Adversus testamentum filii in adoptionem dati pater naturalis recte de inofficioso testamento agere potest.*

S. 91, wo in der Note *) Windscheid der Vorwurf gemacht ist, er sei in der Berufung auf v. Savigny'sche Aussprüche nicht ganz genau, findet Muther „daß Wesen der Succession mit

v. Savigny (Syst. III. S. 10) darin, „daß das spätere Rechtsverhältniß auf das erste gegründet, von ihm abgeleitet, also durch dasselbe bedingt und von ihm abhängig ist“ — welcher Umstand allein uns berechtige, „das spätere Recht mit dem frühern als identisch anzusehen.“ Daß von Savigny (a. a. D. S. 8 f.) ausdrücklich von der bloß subjectiven Umwandlung eines Rechtsverhältnisses spricht, die Gleichartigkeit des fraglichen Rechtes also, wie es nothwendig ist, zur Voraussetzung seiner Begriffsbestimmung der Succession macht, wird dabei nicht mit einer Silbe angedeutet, so daß Muthers Worte, wie sie stehen, jedenfalls grundfalsch und am wenigsten von Savignys Meinung sind.

§. 103 f. ist behauptet, die Uebertragbarkeit der Ausübung eines ususfructus, vom national-ökonomischen Standpunkte erforderlich, stehe der Rücksichtnahme auf das Interesse des Proprietars entgegen. Rec. will sich auf die Erörterung dieser Frage nicht einlassen, deren Ergebnis ihm wesentlich durch die Ansicht über das Alter des Anspruchs auf Realsicherheit für den Eigenthümer der einem Nießbrauche unterworfenen Sache bedingt erscheint. Wenn daraus nun aber gefolgert wird, daß bei den Römern ursprünglich auch die Ausübung des Ususfructus unübertragbar gewesen sei, — so muß Rec. unumwunden erklären, daß diese Behauptung alles Quellenbodens entbehrt. L. 11. § 2. D. de pign. (20, 1), die Muther S. 114 nachträglich als Beleg dafür angibt, sagt höchstens, daß der Prätor demjenigen, dem die Ausübung eines fremden Nießbrauchs überlassen ist, in dieser Ausübung gegenüber dritten Schutz versprochen, aber kein Wörtchen darüber, daß der Prätor zuerst die Uebertra-

gung jener Ausübung erlaubt habe. Und darauf allein kommt es hier an. Wohin aber soll es führen, wenn man sich in den nutzlosesten Hypothesen über Dinge ergehen will, die doch nicht festzustellen sind?

Daß es bei dieser Gelegenheit nicht an allerlei erbaulichen Gemeinplätzen, Nutzenwendungen und Ausfällen gegen neuere, „gesetzgeberruhmbegehrige Juristen“ fehlt, soll nur beiläufig bemerkt werden.

§. 109 f. Ganz unerhört ist die der Darstellung des Verf. zu Grunde liegende Ansicht, daß ursprünglich die Ausübung des *usufructus* an das *arbitrium boni viri* nicht geknüpft gewesen, dieses *arbitrium* vielmehr erst dann als Richtschnur der Nutzungsbefugniß angewandt worden sei, als man die Uebertragbarkeit der Ausübung anerkannt habe. Wenn anders der *usufructus* von jeher nur gewesen ist das *jus alienis rebus utendi fruendi, salva rerum substantia*, so hat auch die Innehaltung der darin gegebenen Nutzungsgrenze von jeher jedenfalls mittels der *rei vindicatio* erzwungen werden können. Schon im ältesten römischen Proceß aber folgte bei der *rei vindicatio* der Anerkennung des klägerischen Eigenthums ein *arbitrium litis aestimandae*; und in diesem mußte die Frage, ob der beklagte Nutznießer seine Nutzungsbefugniß überschritten habe oder nicht, nach billigem Ermessen beurtheilt werden. Noch zweifelloser ist dies *Arbitrium ex bono et aequo* bei der spätern *formula petitoria*. Daß die *cautio usufructuaria* auf das *uti* nicht *ex arbitratu boni ac diligentis patrisfamilias*, sondern *ex arbitratu boni viri* gestellt ist, das erklärt sich sehr natürlich daraus, daß es dem stipulirenden Eigenthü-

mer höchst gleichgültig sein kann, ob der Nutznießer den größten ökonomisch erlaubten Ertrag ziehen will oder nicht, wenn er nur nicht deteriorirend wirthschaftet.

§. 110. „Als man — mit der „Aufklärung“ die Unredlichkeit erworben hatte, schien es dem Prätor zweckmäßig, wenn dem Proprietar das Recht ertheilt werde, zu verlangen, daß ihm der Usufructuar noch besondere Sicherheit für das *uti frui boni viri arbitrato* (und Anderes) bestelle. So entstand das Recht des Proprietar auf die *cautio usufructuaria*.« — Dient dem diese Realsicherheit nur zum Schutze gegen dolose Verletzungen des Eigenthumes? Wenn sie aber auch zum Schutze gegen culpose Beschädigung dienen könnte, und eine solche culpose Beschädigung doch wohl nicht unmöglich war, ehe man mit der „Aufklärung“ die Unredlichkeit „erworben“ hatte: so ist schwerlich einzusehen, weshalb damals jene Sicherheit noch nicht zweckmäßig erschienen haben sollte. Oder folgt das schon daraus, daß die *cautio usufructuaria* der Pandektenschriftsteller erst vom Prätor eingeführt ist? Nun, dann dürfte auch der Schluß gerechtfertigt sein, daß, weil die *cautio iudicatum solvi*, wie sie in den Pandekten vorkommt, erst später eingeführt ist, früher den Römern eine ähnliche Sicherung unbekannt gewesen sei; oder, daß weil erst der Prätor die *cautio damni infecti* eingeführt hat, es vorhin ein Schutzmittel gegen die Gefahr baufälliger Nachbarhäuser überhaupt nicht gegeben haben könne — wenn nur nicht unsere, hier zufällig vollständigeren, Quellen das Gegentheil lehrten.

§. 121. L. 46. D. de legat. II. enthält nicht eine Interpretation des Wortes *facere* in seiner

gewöhnlichen Bedeutung, sondern vielmehr eine Interpretation des Wortes oportet.

§. 167. „Daß eine Universalsuccession zulässig sei, und daß durch dieselbe Forderungen und Klagen ipso jure übergehen, ist ein alter civiler Satz, die Ausdehnung auf den — Fideicommissar — enthält nicht eine Aenderung des alten Rechts in objectiver, sondern nur in subjectiver Beziehung.“ Aber es ist auch ein alter civiler Satz: semel heres semper heres; — und dieser Satz wird durch jene prätorische Universalsuccession „nicht bloß modificirt“, sondern so „geradezu aufgehoben und vernichtet“, als es durch das Zulassen einer prätorischen Singularsuccession in Obligationen nur immer mit der civilen Regel von der Unstatthaftigkeit einer Singularsuccession in Obligationen geschehen könnte. — Davon ganz zu schweigen, daß auf den Fideicommissar so wenig wie auf irgend einen andern prätorischen Universal successor Forderungen und Klagen »ipso jure« in dem Sinne übergehen, in welchem sie sich auf jeden heres übertragen, nämlich so, daß dieser nunmehr nach Civilrecht flagberechtigt und Schuldner ist; daß dieser Ausdruck in der angeführten Aeußerung Muthers daher nur als von selbst, d. h. uno actu, verstanden werden darf, demnach also der ganze Satz „und daß — ipso jure übergehen“ nichts ist als eine unklare Umschreibung von Universalsuccession.

Diese Beispiele mögen hier genügen. —

Daß auf eine solche Schrift zu antworten keine eben erquickende Aufgabe ist, das bedarf keiner Ausführung. Ob der Sache selbst wegen in den Augen unseres gelehrten Publicums Windscheids Erwiderung nothwendig gewesen wäre, vermag Rec. so wenig zu entscheiden, als ungern ers

glauben möchte. Davon aber ist er fest überzeugt, daß der Wissenschaft damit stets gedient ist, wenn unbefugte Sprecher zur Ruhe gewiesen werden: und in diesem Sinne kann er daher Windscheid's Abwehr nur billigen. Und um so mehr billigen, als auch er meint, daß W. S. Erörterungen dabei für die Sache „nicht ganz unfruchtbar“ sind, insofern sie manche der Aeußerungen in W. S. erstem Werke über die Actio deutlicher machen, sicherer begründen.

Den Ton W. S. kann Rec. im Allgemeinen nur gut heißen. Er geht auf die einzelnen Fragen sorgfältig ein, ohne jemals, wie sein Gegner so oft, es bei einer Sentenz bewenden zu lassen wie: „wir müssen ihm zugestehen, daß er nicht vergebens geschrieben hat“ (M. S. 55) — „sehr verdienstlich“ (S. 88) — „hat uns vollkommen befriedigt“ (S. 89) — „will uns nicht gefallen“ u. s. w. (S. 88. 115). Freilich ist er, wie die oben angeführten Beispiele zeigen, manchmal etwas derb geworden; freilich hat er gegen die heutige Sitte seinen Widersacher gelegentlich geradezu als „Herr Muther“ (S. 30) — „Herr Prof. Muther“ (S. 41) angeredet: allein Rec. weiß nicht, ob ihm deshalb auch nur ein leiser Vorwurf gemacht werden darf. Denn es ist vielleicht mitunter nicht allein entschuldbar, sondern sogar Pflicht, die Höflichkeit außer Acht zu lassen; und die Grenzen des wahrhaft Anständigen scheint ihm der Verf. stets innegehalten zu haben.

Die Anordnung des W. S. Buches ist im Ganzen diejenige der Mutherschen Schrift, und wie diese durch Windscheid's erstes Werk gegeben.

August Ubbelohde.

P a r i s

Morris et Co. 1858. Observations et Matériaux pour servir à l'histoire de L'Arthrite blennorrhagique par Charles Ravel. 35 S. in Octav.

Seitdem wir zuletzt (diese Anz. 1849. St. 28. S. 277) eine Arbeit dieses gelehrten Arztes besprochen, hat derselbe interessante Mittheilungen bekannt gemacht über das Alter der medicinischen Schule zu Montpellier, über Nicander, über Dominique Raymond, den Arzt der Mine de Sévigné &c. In der vorliegenden Schrift sucht er zu zeigen, daß unser Selle hauptsächlich die Praktiker auf das Vorkommen von Arthritis gonorrhoeica hingewiesen habe. Da er nur die französische Uebersetzung von dessen Medicina clinica durch Coray kennt, so sei bemerkt, daß die Hauptstelle im Originale (Ausfl. 7. Berlin 1797. S. 219) folgendermaßen lautet: „Es ist ganz ausgemacht, und ich weiß aus eignen sichern Erfahrungen, daß die Trippermaterie eingesogen werden, und Reißen in den Gliedern hervorbringen könne, wo zwar gelinde Mercurialmittel nichts, die kauftischen Zubereitungen hingegen oft viel ausrichten.“ — Das fleißig gesammelte Material hätte, unter Andern, vermehrt werden können durch die Angabe von Holscher über Arthritis gonorrhoeica in den Hannoverschen Annalen 1814. Jahrg. 4. H. 2. S. 133 &c. Uebrigens erfordern die mühevoll zusammengetragenen Beobachtungen eine sorgfältige Kritik. Wenn es z. B. heißt: ein Chemann hätte statt eines Sichtsanzfalls ein verdächtiges Profluvium bekommen, so könnte nicht sowohl ein error loci, als ein error virtutis vermuthet werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stücl.

Den 22. November 1858.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1858.
Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff, ih-
ren äußern Verhältnissen und in ihrer Geschichte
bis auf die neuesten Zeiten. Von Dr. Heinrich
Ritter. Erster Band. XVI u. 766 S. Octav.

Früher habe ich in Fr. v. Raumer's historischem
Taschenbuch 1856 eine kurze Uebersicht über die
Geschichte der scholastischen Philosophie gegeben.
Diese zufällig entstandene Arbeit ist mir Veran-
lassung zu dem vorliegenden Werke geworden.
Mir befreundete Männer bestärkten mich in dem
Gedanken, daß es den Bedürfnissen unserer Zeit
entsprechen möchte eine kürzere und leichter faß-
liche Uebersicht über den Gang der Philosophie
seit der Zeit, wo die Ueberzeugungen des Chri-
stenthums ihn völlig umgestaltend in ihn einge-
griffen haben, zu gewinnen, und es schien mir
ein würdiges Unternehmen hierzu nach meinen
Kräften beizutragen in einer weniger mit Gelehr-
samkeit überladenen Form, als dieß in meiner

ausführlichen Geschichte der neuern Philosophie geschehen ist. So ist das Buch entstanden, welches im ersten Bande vorliegt. Ein zweiter Band soll das Ganze schließen. Er ist so weit vollendet, daß er im künftigen Jahre erscheinen kann, wenn nicht ungünstige Umstände hindern.

Das Werk ist weniger für gelehrte Philosophen bestimmt, als für Männer, welche den Gang der allgemeinen Bildung bedenken und dabei nicht umhin können auch die Macht der allgemeinen wissenschaftlichen Gedanken gewahr zu werden, welche wir mit dem Namen der Philosophie zu bezeichnen pflegen. Als einen Beitrag zur allgemeinen Culturgeschichte möchte ich es angesehen wissen. Die Geschichte der Philosophie habe ich immer als einen Theil dieser Geschichte betrachtet und zwar als einen der wichtigsten Theile, weil er die Bewegung der Gedanken und Bestrebungen der Zeit in ihren allgemeinen Motiven zur Sprache bringt, mehr als jeder andere besondere Zweig der Cultur. Diesen Gesichtspunkt mußte ich in dem vorliegenden Werke besonders hervorzuheben bemüht sein. Wenn man mehr auf die gelehrten Verwicklungen der philosophischen Untersuchungen eingeht, treten jene Motive hinter die Masse der Einzelheiten zurück. Um den allgemeinen Gang unserer neuern Cultur noch stärker hervortreten zu lassen, hätte ich mich gern noch kürzer gefaßt und vielen Lesern, muß ich besorgen, wird auch diese Geschichte der neuern Philosophie noch viel zu weitläufig sein. Unsere Zeit, welche wenig Zeit hat, eilt ungeduldig zu den Resultaten; in der Geschichte möchte sie nur die entscheidenden Wendepunkte sich merken; ich werde nicht bloß Nachbeter veralteter Meinungen treffen, wenn ich viele in der Geschichte der Phi-

losophie die Kirchenväter und die Scholastiker überspringen sehe, wenn ich voraussetze, daß Viele auch über die Denker der Restaurationszeit hinwegweilen, als wenn sie nichts gedacht, nichts geleistet hätten, um nun nach langem Schläfe der Philosophie, mit Baco oder Cartesius nach den großen Alten, eine neue Aera der Philosophie erwachen zu lassen. Man könnte dies als ein Ueberbleibsel der nun entschlafenen Construction der Geschichte betrachten, welche sich gestand, daß für sie viele Menschen nie gelebt, viele Begebenheiten sich nie begeben hätten, nur daß diese Methode noch etwas weiter auf ganze Zeiträume ausgedehnt wurde, wenn man nicht wüßte, daß jene Construction auch nur eine Folge der Ungeduld oder der Unkenntniß war. Beschönigt wird dieses Ueberspringen durch die Absonderung der philosophischen Gedanken, indem man vorgibt, für die Philosophie sei in den übersprungenen Zeiten eben nichts geschahn, obgleich das Leben und die Cultur sonst weiter fortgegangen sein möchten. Wenn man die Philosophie als einen Theil der Cultur betrachtet, kann man dieser Absonderung nicht folgen; man muß erwarten, daß in einer veränderten Cultur auch die Philosophie eine veränderte Stellung gewonnen haben müsse; man muß voraussetzen, daß die moderne Denkweise, auch in der Philosophie so ganz verschieden von der Denkweise des Alterthums, nicht mit einem Schlage sich umgeändert habe und auch nicht ohne Gründe und philosophisches Nachdenken. Daher habe ich in die Abkürzung der Geschichte der Philosophie nicht eingehn können, welche die Kirchenväter überschlägt und bei den Scholastikern nur ein barbarisches Wiederkäuen der ein für allemal feststehenden Kirchenlehre oder des Aristote-

les findet. Vielmehr ist der ganze erste Band nach einer ausführlichen Einleitung, welche im ersten Buche den Begriff und die äußern Verhältnisse der christlichen Philosophie erörtert, in seinen beiden andern Büchern der patristischen und der scholastischen Philosophie gewidmet. Daß ich sie nicht bloß beiläufig erwähnt habe, sondern in ihre Einzelheiten eingegangen bin, darüber halte ich mich für gerechtfertigt. Ob ich aber nicht sonst kürzer hätte sein können, ist eine andere Frage. Gar zu fleischlos wollte ich meine Erzählung nicht geben; das würde ihren Eindruck auf die Menge der Gebildeten und nachdenkenden Leser geschwächt haben; über die Wendepunkte, welche ich hervorheben wollte, durfte ich die Mittelglieder nicht vernachlässigen, welche die Ueberlieferung fortführen, den Gesichtskreis allmählich erweitern und endlich zu einer Entscheidung drängen; sie bringen die Philosophie auch in die Berührungspunkte mit andern Zweigen der Cultur und auf diese achten zu lassen, das war für meinen Zweck unumgänglich, weil von ihnen aus Andern, welche nicht Philosophen von Fach sind, die Bedeutung der Philosophie am meisten einleuchtet. Auch über diese Weitläufigkeiten glaube ich mich beruhigen zu können. Aber es bleibt noch vieles Andere übrig, wofür ich Nachsicht in Anspruch zu nehmen habe. Nicht immer mag ich der Sache so herzhast auf den Kern gegangen sein, wie ich wohl gemocht hätte. Darüber werden verhüllende Umschreibungen mich in die Breite getrieben haben. Am meisten aber fürchte ich, daß ich das philosophische Fach, dem ich angehöre, nicht genug habe bei Seite legen können und in meine Erzählung noch zu viel aufgenommen habe, was zwar für die Entwicklung der Schulsprache und der Schul-

streitigkeiten interessirt, aber für die Fortbildung der allgemeinen Ueberzeugungen nur Nebensache ist. Wenn der Theil der Geschichte, welchen ich bearbeitet habe, etwas zeigt für unsere Gegenwart, so zeigt er gewiß, wie sehr wir noch im Fachwesen leben, noch Pedanten sind, welche von ihren beschränkten Gesichtspunkten, von der Vorherrschaft eines Kreises von Meinungen sich treiben lassen. Dies gilt von Philosophen wie von Andern. Meine Schrift wird das nicht allein in ihrem Stoffe, sondern auch in ihrer Form erkennen lassen. Aus Einseitigkeiten aber folgen immer Weitläufigkeiten.

Um so schwerer aber wird es wiegen, daß ich es gewagt habe nicht bloß für Philosophen zu schreiben. Wir fühlen den Zwang, in welchem wir leben, und suchen uns ihm zu entziehen. Die freie Bildung, welche wir nicht haben, können wir doch nicht entbehren. Meine Entschuldigungen für mein Wagniß habe ich in der Vorrede ausgesprochen. Es versteht sich, daß ich nicht für Alle zu schreiben gedacht habe. Es gehören nachdenkende Menschen dazu, um mit den Bestrebungen der Philosophie überhaupt nur sich einzulassen, Menschen, welchen die Oberfläche weder der Erscheinungen noch der Meinungen genügt. Solche Menschen gibt es, wie ich aus Erfahrung weiß, außer dem Kreise der Fachphilosophen noch gar manche. So wie andere Fächer der Gelehrsamkeit sich gebildet haben, so hat auch die Philosophie ein Fach werden müssen; aber unsere Gelehrten sind doch Menschen geblieben und die andern Menschen, welche keine Gelehrten sind, haben auch ihren Anspruch auf das freie Nachdenken nicht aufgegeben. Wir finden uns in einer Gemeinschaft lebendig Strebender; unsere

Zeit, was auch zu tadeln und zu wünschen an ihr übrig bleiben möge, findet sich, Gott sei Dank, in einer Lage, in welcher keine unbedingt lähmende Macht unter den Völkern unserer Cultur diese Gemeinschaft stören könnte; wir haben diese Gunst unserer Verhältnisse nach unsern Kräften zu pflegen; durch keine Parteisucht, durch keine Vorliebe für ein Fach, durch keinen Gelehrtenstolz sollen wir uns abhalten lassen sie zu einer Verständigung unter uns Allen so weit als möglich zu benutzen. Die Natur der Dinge setzt dieser Gemeinschaft noch immer sehr enge Grenzen; wir sollen sie nicht durch unsere Absonderung noch enger ziehen.

In dem ersten Buche habe ich, wie gesagt, über den Begriff der christlichen Philosophie und ihre äußern Verhältnisse gehandelt. Aus ihrem Begriff geht ihr Wesen, ihr durchgehender Charakter, aus ihm und ihren äußern Verhältnissen ihr Leben, ihre Geschichte hervor. Ueber den Begriff war viel zu sagen, da meine Ansicht, welche doch im Allgemeinen sehr alt ist, in der besondern Fassung, in welcher ich sie dargestellt habe, zu vielen Einwendungen Veranlassung gegeben hat. Doch konnte ich mich auf eine Polemik im Einzelnen nicht einlassen, wenn ich nicht den Plan meiner Schrift verlegen wollte; nur durch eine allgemeine Untersuchung habe ich Mißverständnisse zu beseitigen und irrige Ansichten zu berichtigen gesucht. Unter diesen war besonders die Meinung zu berücksichtigen, als wenn die Wissenschaft und besonders die Philosophie eine unbedingte Freiheit in Anspruch zu nehmen hätte. Wenn man sie als menschliche und geschichtlich sich entwickelnde Wissenschaft betrachtet, so stellt sie als ein Culturelement unter andern Elementen der Cultur sich

dar, welches Rücksicht zu nehmen hat auf diese und nur in Gemeinschaft mit ihnen sein Gedeihen finden kann. Von dem allgemeinen Charakter ihrer Zeit bleibt sie abhängig; dieser aber, hervorgehend aus der Gesammtheit der Culturbestrebungen, findet seinen Ausdruck nicht allein im wissenschaftlichen Gedanken, sondern in einem Producte der Wechselwirkung zwischen diesen und nicht wissenschaftlichen Bildungselementen, welches nur als Meinung sich aussprechen kann. Eine solche Meinung, welche die größte Stärke der Ueberzeugung, nur nicht wissenschaftlicher Ueberzeugung, haben kann, beherrscht den Fortgang der Geschichte. Es war alsdann zu zeigen, daß vorzugsweise vor der weltlichen die religiöse Meinung oder Ueberzeugung Einfluß auf die Philosophie ausübt. Daran schließt sich die Folgerung an, daß die Umwandlung der religiösen Meinung zum Christenthum auch eine Umwandlung der Philosophie in ihrem Geleite haben mußte. Es war nun aber auch unumgänglich zu zeigen, worin sich die christlichen Ueberzeugungen von den frühern Religionen unterscheiden und wie sich dieser Unterschied namentlich in ihrem Einflusse auf die philosophischen Lehren zeigt. Der Unterschied wird in der Beseitigung eines Vorurtheils gefunden, welche nur befreiend auf die Entwicklung der Philosophie einwirken konnte. Es hat nun auch nicht verkannt werden können, daß die Verbreitung des Christenthums und sein endlicher Sieg über das Heidenthum eine Umgestaltung der wissenschaftlichen Bestrebungen hervorgebracht hat, aber die geschichtlichen Thatsachen schienen nach der Verbreitung des Christenthums nur von Niederlagen, nicht von Siegen der Cultur zu sprechen. Was der Monotheismus vor dem Poly-

theismus voraus hatte, glaubte man schon bei vorurtheilslosen Heiden voraussehen zu können; die Thaten des Christenthums sah man für Aberglauben an. Auch dies schienen die Thatfachen der Geschichte zu bestätigen; denn sie zeigten in der neuern Kultur ein Bestreben dieser Thaten sich zu entledigen; die Philosophie der neuern Zeit hat sich von der Vorherrschaft der christlichen Theologie zu befreien gesucht, und es läßt sich schwerlich verkennen, daß dies Bestreben nicht unberechtigt war. Es frägt sich jedoch, ob diese Befreiung nur der Theologie galt, welche auf falsche Bahnen sich hatte verlocken lassen, oder ob sie auch eine Befreiung vom Christenthum, von der Religion der neuern Völker sein sollte. Die Thatfachen der Geschichte sprechen nicht so deutlich den Sinn aus, welchen wir so eben in sie gelegt sahen. Die vorurtheilsfreien Heiden waren doch nicht von allen Vorurtheilen frei, welche das Christenthum bekämpfte. Die Kultur der alten Völker ging freilich in Trümmer, wie das Christenthum kam; wenn sie aber einem Aberglauben erlegen sein sollte, so würde das wenig für ihre Stärke sprechen. Mit dem Christenthum hat sich eine große Umwälzung in dem Gange der Geschichte ergeben; solche Umwälzungen zertrümmern viel; man darf hieraus nicht schließen, daß sie nur Unheil bringen und nicht aus den Trümmern des Alten ein festerer Bau sich ergeben soll.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 25. November 1858.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff u. von Dr. H. Ritter.“

Aus der Niederlage der alten Völker haben sich neuere Völker erhoben, welche mit frischem Muthe unternommen haben die Cultur weiterzuführen; ihre religiösen Ueberzeugungen haben sie aus dem Christenthum geschöpft und bei manchen Schwankungen, bei sehr ernstlichen Bemühnissen ihrer aus dem Christenthum gezogenen Theologie sind sie doch bisher in der Gesamtheit ihrer Ueberzeugungen dem Christenthum getreu geblieben. Wenn wir das Gemeinsame, welches sie in den Ueberzeugungen ihrer Cultur zusammenhält, bezeichnen wollen, können wir nicht wohl anders als christliche Völker sie nennen. Auch die epochemachenden Wendepunkte in ihrer Geschichte zeigen sich mehr oder weniger deutlich mit religiösen Bewegungen in Verbindung, welche aus der Fortbildung, Stärkung und Reinigung des christlichen Glaubens stammen mußten, weil das Christen-

thum ihre Religion war. Wenn wir nun nicht annehmen sollen, daß ihre wissenschaftliche Cultur mit ihren religiösen Ueberzeugungen und mit dem Gange ihrer Geschichte in Zwiespalt steht, so werden wir zugestehn müssen, daß auch die wissenschaftlichen Forschungen, in welchen wir sie begriffen sehen, den Grundlagen des Christenthums nicht widerstreben, sondern sie nur deutlicher und reiner an den Tag bringen wollen, als es bisher unter mancherlei Erübungen der Meinung möglich gewesen ist. Wenn man von einer Befreiung der neuern Philosophie von der Theologie oder der Kirchenlehre redet, so hat man Recht darin einen Fortschritt der neuern Zeit zu sehen; aber es kommt darauf an, sich die Frage zu beantworten, ob dieser Fortschritt nicht darauf ausging, eine neue christliche Theologie und Kirchenlehre in den Gang zu bringen. Die neuere Philosophie hat sich weniger unmittelbar an die Ueberlieferungen des Christenthums angeschlossen, als die patristische und scholastische; sie ist der Erforschung der Welt nachgegangen und in ihr zu Ergebnissen gekommen, welche das Weltssystem der Alten gestürzt haben. Sollte dies nicht auch eine Aufgabe gewesen sein, welche dem Christenthum oblag? So wie es die Religion änderte, damit zunächst die Moral und die Sitten umgestaltete, so mußte es zuletzt auch die ganze Weltansicht auf andere Grundsätze zurückbringen. Wie die neuere Weltansicht mit dem Christenthum stimme, ist auch nicht sogleich zu Tage gekommen. Die alte Kirchenlehre hatte sich noch in den Grundsätzen der alten Weltansicht gebildet; indem die neuere Philosophie einer neuen Weltansicht zustrebte, kehrte sie auch einen Widerspruch gegen die Kirchenlehre hervor; es wurde das für einen Widerspruch ge-

gen das Christenthum gehalten; sie war auch wohl wirklich mit manchen ihrer Behauptungen in einem solchen Widerspruch, weil sie selbst mit ihren Forschungen noch nicht fertig war. Und daher kommen denn auch wohl die Widersprüche, in welchen sich noch viele der wissenschaftlich Gebildeten unserer Zeit mit den Verheißungen des Christenthums finden. Wenn wir auf die Lage der Dinge in der Gegenwart blicken, so finden wir, daß die Culturelemente noch keinesweges in ihren Bestrebungen unter einander sich ausgeglichen haben; wie im praktischen Leben, so in der Wissenschaft finden Zweifel und Streit immer reiche Nahrung; dennoch kann man bemerken, daß die neuere Weltansicht nicht mehr in einen so heftigen, so allgemein verbreiteten, so triumphirenden Streit gegen das Christenthum sich stellt, wie es im vorigen Jahrhundert der Fall war, als die französische Freigeisterei die Mode der Zeit an sich gerissen hatte. Hierzu hat sehr viel beigetragen die ernste Ueberlegung der geschichtlichen Vorgänge, der neue Eifer, mit welchem man die Geschichte der Menschen in ihren Theilen und im Ganzen zu erforschen und zu begreifen gesucht hat. Dahin hat sich auch die Philosophie gewendet. Sie hat den sittlichen Gehalt unserer Culturelemente aufgesucht; die Grundsätze für die Beurtheilung der Geschichte aufzudecken, eine Philosophie der Geschichte in der Anwendung ihrer allgemeinen Gesichtspunkte auf die Thatsachen der Culturgeschichte zu gewinnen, das ist einer der Zielpunkte gewesen, welchen sie mit besonderm Eifer und unter Begünstigung vieler anderen Bestrebungen unserer Zeit verfolgt hat. Dabei hat es ihr aber nicht entgehn können, daß die religiösen Ideen von der größten Macht über den

Menschen sind. Sie zu verstehen ist ihr Bestreben gewesen. Sie hat sich dabei auch darauf besonnen, daß die christliche Religion noch immer Religion unserer Völker und die Grundlage unserer Cultur ist. Dies ist nun auch der Gesichtspunkt unserer Geschichte der christlichen Philosophie. Wir haben ihn durchzuführen gesucht in der Auseinandersetzung der Verhältnisse, unter welchen sie sich gebildet hat. Wir haben uns dabei nicht verhehlen können, wie viel noch dem Christenthum zu thun übrig bleibt in Lehre und in Werken. Einen kleinen Theil der Menschheit hat es für sich gewonnen, in diesem kleinen Theile ist das Wenigste christlich; die innere Mission hat noch ein eben so weites Feld als die äußere; sie hat es nicht allein mit den Einzelnen zu thun; auch die Sitten im Allgemeinen, die Künste, die Lehren, die Wissenschaften sind zu reformiren im Geiste des Christenthums. Wer dieses Werk für abgeschlossen hält in irgend einem Zweige, sei es die Verfassung unserer Kirche, sei es die Lehre der Theologie oder der Philosophie, der arbeitet nur daran die Spaltungen, Parteiungen, Zerrüttungen zu verewigen, in welchen wir leben. Es hieße das Unmögliche von der Philosophie fordern, wenn man ihr zumuthen wollte, daß sie in allen ihren Theilen christlich wäre. Wir müssen uns damit begnügen, von ihr behaupten zu können, daß sie, wie unsere Civilisation überhaupt, von Antrieben der christlichen Ueberzeugungen geleitet worden ist.

Was nun die Durchführung meiner Gesichtspunkte in der Geschichte der christlichen Philosophie betrifft, so habe ich in der Vorrede das Verhältniß zu bezeichnen gesucht, in welchem die dargelegte Geschichtserzählung zu einer ausführlicheren

und mehr für gelehrte Philosophen bestimmten Geschichte der Philosophie steht. Es kann nicht meine Absicht sein, diese durch meine gegenwärtige Arbeit ersetzen zu wollen. Beide sind für verschiedenen Gebrauch und verschiedene Kreise der Leser bestimmt. Wer sich in gelehrter Weise und mit Rückblick auf die Quellen unterrichten will, wird an das ausführliche Werk sich zu halten haben; es gibt aber auch einen weitem Kreis, der sich über den Gang des philosophischen Nachdenkens mehr im Allgemeinen unterrichten möchte; für diesen ist das vorliegende Werk bestimmt. Ohne philosophisches Nachdenken wird freilich Niemand auch nur eine Seite aus der innern Geschichte der Philosophie verstehen können; aber das philosophische Nachdenken muß nicht nothwendig die Farbe der Schule an sich tragen, oder vielmehr einer der Schulen, welche jetzt um die Herrschaft ihres Systems kämpfen; es kann eine Frucht der allgemeinen Bildung sein, welche wir jetzt genießen, welche auch schon durch eine lange Reihe philosophischer Schulen hindurchgegangen ist und von ihren Lehren das Beste, das Dauerndste angenommen hat. Von einem solchen philosophischen Nachdenken wünsche ich meine Arbeit aufgenommen zu sehn. Bei der Besprechung des Verhältnisses beider Werke zu einander habe ich auch erwähnen müssen, daß in dem spätern Manches in ein anderes Licht gerückt worden ist, als in dem frühern und daß manche Thatsachen nach weiter fortgeschrittener Forschung berichtigt worden sind, ohne daß dafür die Belege beigebracht werden konnten nach der allgemeinen Anlage des Werkes. Auch hier ist dazu nicht Raum sie nachzutragen. Nur Einiges davon anzudeuten wird mir erlaubt sein. Im Ganzen habe ich

in diesem Theil der Geschichte, der patristischen und scholastischen Philosophie, nicht viel von den Forschungen der neuesten Zeit benutzen können, denn noch immer wagen sich wenige Philosophen in diese dunkeln Gebiete. Meine eigenen Ueberlegungen, hoffe ich aber, werden Manches in ein klareres Licht gerückt und übersichtlicher gemacht haben. Von einzelnen Theilen, welche durch neuere Untersuchungen gewonnen haben, will ich nur noch Folgendes erwähnen. Die Lehren der Gnostiker stellen sich uns jetzt größtentheils ganz anders dar, als es vor der Herausgabe der *Origenis philosophumena* war. Namentlich habe ich aus dieser neuen Entdeckung gesehen, daß meine Annahmen über den Dualismus des Basilides nicht so sicher stehen, wie ich meinte. Die Untersuchungen über das System dieses Gnostikers schienen mir aber auch noch nicht so weit abgeschlossen, daß man ihre Ergebnisse in ein mehr Uebersichtliches als Untersuchungen bietendes Werk aufnehmen dürfte; daher und weil die Erwähnung dieses Systems mir für meinen Plan nicht schlechthin erforderlich schien, habe ich es von ihm ausgeschlossen. Die Untersuchungen über den Averroes und seinen Einfluß über die mittelalterliche Philosophie haben durch das Werk E. Renan's nicht unbedeutend gewonnen; auch S. Munk's Forschungen über arabische und jüdische Philosophen des Mittelalters sind mir willkommene Beiträge für meine Kenntniß dieses Theils der Geschichte gewesen. Besonders seine Entdeckung des Ibn Gebirol unter dem verkappten Namen des Avicbron und seine Auszüge aus dem Werke dieses jüdischen Philosophen (*fons vitae*), zu welchen auch Seyerlen's Auszüge kamen, haben mir Veranlassung zu einer neuen Untersuchung nicht allein

über diesen, sondern auch über andere jüdische Philosophen des Mittelalters gegeben; denn es schien mir nach diesen neuen Aufschlüssen möglich über die Rolle, welche sie neben den Arabern spielten, zu einem allgemeinen Ergebniß zu kommen.

H. Ritter.

Frankfurt a. M.

Meidinger Sohn u. Comp. 1859. Allgemeine Pathologie der Seele von Dr. Adolph Wachsmuth, Privatdocenten u. in Göttingen. XII und 348 S. in Octav.

In dem anzuzeigenden Buche habe ich niedergeschrieben, wie sich in mir bei dem Streben nach eignem Verständniß die Anschauung psychisch-pathologischer Zustände gestaltete. Es ist ein treues Abbild des Entwicklungsganges meiner eignen psychiatrischen Ausbildung, der ich zunächst auf eine äußere Aufforderung, von Seiten des hohen Universitäts-Curatorium in Hannover, um den Unterricht in der Psychiatrie für die Universität Göttingen, der leider bis jetzt alle klinischen Hülfsmittel für solchen Zweck fehlen, zu übernehmen, mich unterzog. Wenn das Buch so zumeist aus eignem Bedürfniß entstanden ist — die Erfahrung hat mich immer gelehrt, daß ich durch schriftliches Fixiren meiner Gedanken am sichersten fortschreite —, so glaube und hoffe ich durch dasselbe auch bei Andern, bei Lernenden und bei Ausübenden, bei Aerzten und bei Laien, — denn auch für sie meine ich verständlich geschrieben zu haben — eine bessere Einsicht unterstützen zu können.

Das Buch zerfällt in den eigentlichen Text und eingefügte Krankengeschichten. Die letzteren haben nicht die Absicht, für die Lectüre eine Abwech-

lung und Ruhepunkte zu bieten, sondern sie wollen die Schilderung einzelner sog. Krankheitsbilder, deren Erklärung der Text zu geben versucht, ersehen, sie wollen die erläuterten erfahrungsmäßigen Ereignisse im Zusammenhang vorführen helfen, wie sich die pathologisch = psychischen Zustände als Objecte der praktischen Psychiatrie in Wirklichkeit gestalten. Es sind deshalb durchaus nicht vorzugsweise sog. interessante Krankheitsgeschichten erzählt, sondern vielmehr ganz gewöhnliche, als Beispiele und Ergänzungen der erläuterten psychischen Ereignisse. Bei diesem Gesichtspunkte konnte es mir, wo überall möglichste Kürze geboten war, auch nicht darauf ankommen, immer vollständige Krankheitsgeschichten, wie ihrer namentlich die Aetiologie und die Therapie psychischer Krankheiten bedarf, zu liefern; ich wollte mit ihnen nur möglichst getreu den Zustand des psychischen Lebens und Leidens in den einzelnen Fällen wiedergeben und habe daher, wo es anging, die Kranken selbst sprechen lassen. Gern hätte ich jedesmal Epikrisen hinzugefügt, wenn ich nicht gefürchtet hätte, dadurch dem Leser zu viel des Eignen vorzuschreiben und ihn durch Wiederholungen zu ermüden. Ein Durchgehen der einzelnen Beispiele wird vielleicht eine zweckmäßige Aufgabe sowohl für das Selbststudium, als für den psychiatrischen Unterricht, wo er, wie bei uns, einer Klinik entbehrt, abgeben können. Die gegebenen Krankengeschichten sind bis auf wenige noch nicht gedruckt. Sie betreffen Kranke, welche ich bei meinem Aufenthalte in den Irrenanstalten zu Hildesheim, Sachsenberg, Illenau und Winenthal selbst kennen lernte, und sind nach den Journalen dieser Anstalten und nach eigener Anschauung niedergeschrieben.

Der Text zerfällt in eine Einleitung, ein erstes Buch, das eine kurze allgemeine Physiologie der Seele, so weit sie zum Verständniß des Folgenden nöthig war, zu geben versucht, und ein zweites Buch, die allgemeine Pathologie der Seele. In diesem werden im ersten Abschnitt die Elemente der psychischen Störungen, die Störungen des Gemüths und die Sinnesstörungen erläutert, denen dann im zweiten Abschnitt die weitere Entwicklung pathologisch-psychischer Zustände zum Wahnsinn und zu psychischen Schwachzuständen folgt.

Statt einer weitem Inhaltsangabe und der ausführlicheren Darlegung meines Standpunktes will ich in dem Folgenden die Grundgedanken meines Buchs zusammenzufassen suchen.

Es will eine Darlegung dessen geben, was wir über das Wesen und das Zustandekommen der Seelenkrankheiten wissen. Ich darf zunächst daran erinnern, daß es zu diesem Zweck unnöthig war, den Kampf um die Seele aufzunehmen, denn wenn wir auch die Seele, von deren Krankheiten die Rede sein soll, nicht kennen, so kennen wir doch verhältnißmäßig genau psychische Functionen, deren Störungen den Inhalt einer Pathologie der Seele ausmachen. Jener Kampf würde für uns ein leerer Wortstreit sein. Daß psychische Functionen mit sehr wesentlich von andern Lebenserscheinungen des menschlichen Organismus verschiedenem Charakter existiren, hat noch niemals irgend Jemand geleugnet. Mag nun auch Streit darüber sein, wohin die Grenze zwischen psychischen und nicht mehr psych. Functionen verlegt werden soll, so ist es doch lächerlich, allgemein von psychischen Erscheinungen zu sprechen und

doch gegen das diese Erscheinungen zusammenfassende Wort „Seele“ Bedenken zu erheben. Der Streit ist ja auch streng genommen niemals um die Existenz der Seele geführt worden; es handelt sich bei ihm vielmehr um die Methode der Erforschung und Erkenntniß der Seele und ihrer Functionen.

Mein Standpunkt dieser Frage gegenüber ist der sog. naturwissenschaftliche. Er verlangt, um die psychischen Erscheinungen so gut wie andre Naturereignisse zu verstehen, Kenntniß der Gesetze, nach denen sie überhaupt möglich und nothwendig sind, und der Bedingungen, welche jenen Gesetzen die Anwendung verschaffen; er verlangt deshalb eine empirische Psychologie, welche, da die Gesetze immer dieselben bleiben, mag es sich um normale oder abnorme Seelenerscheinungen (psych. Khten) handeln, auch die Grundlage einer Pathologie der Seele sein muß. Letztere kann nur nach denselben Gesetzen erklären wollen, und nur daß die von der durch ungewöhnliche Einflüsse veränderlichen Organisation des Menschen abhängigen Bedingungen des Seelenlebens wechseln, macht es überhaupt möglich, daß im Verlauf desselben bald normale psychische Erscheinungen, im andern Fall Störungen desselben zu Stande kommen. Die Seelenkrankheiten sind nur von ungewöhnlichen Bedingungen abhängige Modificationen desselben Geschehens, wie im gesunden Seelenleben.

Es gab früher eine bequeme und oberflächliche Zeit der Psychologie und Psychiatrie, wo man sich mit der Annahme von Seelenvermögen in der ersten und ihren Erkrankungen in der zweiten begnügte. Dies Stadium der Unterstellung mehr oder weniger personificirter Kräfte und Vermögen zur Erklärung von Naturerscheinungen, das alle Naturwissenschaften erst allmählich, die einen früher,

die andereu später abgestreift haben, hat sich im Bereich der psych. Erscheinungen lange genug erhalten, ist aber jetzt auch hier überwunden; wie anderswo geht auch in der Psychologie und Psychiatrie das Bestreben dahin, strenger sich an das Causalitätsgesetz zu halten und nur das erklärt zu meinen, was sich aus allgemeinen Gesetzen nach der Variation der Bedingungen ableiten läßt.

Der erste Schritt der wissenschaftlich gewordenen Psychologie war, die Seelenvermögen zu beseitigen, die Psychiatrie hat dem entsprechend auch die Krankheiten der Seelenvermögen nicht mehr zur Erklärung ungewöhnlicher psych. Erscheinungen herbeiziehen können. Beide sind vielmehr seitdem auf die Elemente, aus denen sich alle psych. Erscheinungen zusammensetzen, zurückgegangen, sie finden als solche nur Gefühle und Vorstellungen. Wir brauchen deshalb vom Fühlen nicht nothwendig zu behaupten, daß es bei einiger Ausbildung der Seele wenigstens ohne Vorstellungen existire, noch vom Vorstellen, daß es immer ein bewußtes sein müsse. Es ist nur außerordentlich schwer, diese Fragen, welche für den sogen. Kampf um die Seele von der größten Bedeutung sind, bestimmt zu beantworten.

In der Regel sind aber die Elemente des psych. Geschehens jedenfalls bewußte, so daß wir das als Merkmal derselben bezeichnen können und damit ein sehr sicheres Hülfsmittel für ihre Erkenntniß gewinnen. Der Gegenstand psychol. Forschung und der Analyse in psych. Krankheiten ist deshalb der Inhalt des Bewußtseins.

Wie durch oder mit Hülfe der Thätigkeit des Seelenorgans des Menschen Gefühle und Vorstellungen in der Seele entstehen, was diese sind, wissen wir gar nicht; sie drängen sich aber unsrer

Selbstbeobachtung unzweifelhaft auf. Wir können uns darüber nur so ausdrücken, daß wir Fühlen und Vorstellen als Functionsausßerung der psych. Centren des Gehirns betrachten.

Die Function der in Thätigkeit gesetzten psych. Centren — wir müssen solche nach unsern Erfahrungen noch als besondere Theile des Gehirns ansehen; nicht alle Gehirnkrankheiten sind auch Geisteskrankheiten — besteht also im Bilden von Gefühlen und Vorstellungen in der Seele und Uebertragung ihrer Thätigkeit auf Empfindungs-, Bewegungs- und Vorstellungsorgane. Es ist bei dieser Sprechweise ausdrücklich hervorzuheben, daß wir völlig außer Stande sind, die psych. Erscheinungen im Zusammenhang mit functionellen Veränderungen des Organs, des Gehirns, zu demonstrieren und zu begreifen, so daß dem individuellen Bedürfnis der weiteste Spielraum bleibt, sich eine nähere Vorstellung von dem Verhältnis zwischen Leib und Seele zu bilden, wenn es nur zugibt, daß sie organisch mit einander verbunden sind, d. h. daß die gegebenen Massen und Thätigkeiten sich gegenseitig nothwendig bedingen.

Alles psych. Geschehen beruhte, wie wir sagten, auf Vorstellungen und Gefühlen; auch in psych. Krankheiten kennen wir keine andren Elemente desselben, immer handelt es sich um Vorstellungen und Gefühle, die stets in derselben Weise, nach denselben Gesetzen zur Wirksamkeit kommen. Es läßt sich deshalb gleich ein Anspruch zurückweisen, den der Laie so häufig an die Psychiatrie macht, daß sie ihm bestimmte Merkmale angeben solle, an denen sich psych. Krankheit vom gesunden Seelenleben unterscheide. Ein solcher Unterschied existirt gar nicht; es gibt kein unmittelbares Merkmal, an dem sich eine psychische Leistung als

franke von der gesunden unterscheiden ließe. Eine Definition von Geisteskrankheit ist nicht möglich; es ist das der wichtigste Fortschritt, den die Pathologie in neuerer Zeit gemacht hat und der ihr zuerst die Wissenschaftlichkeit sicherte.

Es kommt in Krankheiten niemals ein Ereigniß vor, das nicht unter andern Umständen normal sein könnte, das franke Leben findet für Alles seine Vorbilder im gesunden Leben; da immer dieselben Geseße regieren, kommt wirklich Neues, Unerhörtes nicht vor; es sind immer dieselben Functionen wie dort; und nur, daß ihre Bedingungen andre werden können, gibt ihnen den fremdartigen Charakter, den wir, wenn er Gefahr für das frühere Fortbestehen mit sich bringt, als krank bezeichnen; im psych. Leben nennen wir dem entsprechend das krank, was Irrthum mit sich bringen muß und so zum Irrsein führt.

In ausgesprochenen Fällen ist es zwar meistens nicht schwer, die Geistesstörung von der Gesundheit zu unterscheiden, auch an dem Resultat; aber darum handelt es sich nicht, weil wir doch kein Ideal einer Seelenentwicklung aufstellen können, an dem wir die Norm einer psych. Leistung bemessen könnten; dasselbe kann für den einen normal, für den andern krank sein. Es gilt außerdem schon die leisen Anfänge der Krankheit zu erkennen.

Der ganze Accent ist demnach auf die Bedingungen, auf das Zustandekommen der psychischen Elemente zu legen.

Wir wissen nun, Vorstellungen kommen zu Stande entweder von außen durch Veränderungen an unsern Sinneswerkzeugen, die durch die Sinnesnerven dem Seelenorgan zugeleitet wer-

den, und dann weiter von Vorstellung zu Vorstellung durch gegenseitige Einwirkung der centralen der Psyche dienenden Nervenlemente (Erinnerung, Association, Reproduction, Urtheil, Schlüsse), oder seltner von innen durch directe Erregung der Sinnesnerven und der psychischen Centren, meist vom Blut aus, da das Gehirn sonstigen Einwirkungen durch sein knöchernes Gehäuse so ziemlich entzogen ist.

Diese beiden Entstehungsweisen geben gleichberechtigte Elemente des psychischen Lebens (die functionellen wie die nutritiven Veränderungen), und machen sich in gleicher Weise und Realität geltend.

Wir begreifen so den einfachsten Fall der Geistesstörung, die durch sog. Sinnesestäuschung oder Hallucination zu Stande kommt. Ich gebe die Erläuterung dieses Geschehens mit Virchow's Worten, da ich sie nicht durch verständlichere zu ersetzen weiß:

„Sehen ist noch nicht denken, wohl aber kann das Denken durch das Sehen erregt werden, gleichviel ob das Sehen mit dem Auge geschieht, oder durch die Erregung der Empfindungsorgane vermittelt narcotischer oder excitirender Stoffe unmittelbar zu Stande kommt. Zwischen dem eigentlichen objectiven Sehen, welches absolut ein äußeres Auge voraussetzt, und dem subjectiven Sehen (Vision, Hallucination, Phantasma) besteht nicht der Unterschied, daß das eine real ist, das andre nicht. Beide haben dieselbe Realität und denselben thatsächlichen Grund in der Erregung der Empfindungsorgane, aber ihr Verhältniß zu der äußern, objectiven Wirklichkeit, ist wesentlich verschieden. Denn der Sehende fühlt die äußere Wirklichkeit, während der Visionär oder Phantast

nur sich selbst empfindet. Dagegen ist das Verhältniß der objectiven und der subjectiven Empfindungen zum Denken dasselbe, weil beide, wenn gleich sehr verschiedenen Ursprungs, doch dieselbe innerliche Realität besitzen, und es geschieht daher nichts leichter, als daß der Visionär seinen subjectiven Empfindungen dieselbe objective Realität beimischt, welche der Sehende mit Recht in Anspruch nimmt. Von seiner Illusion gelangt der Visionär gewöhnlich sehr bald zu einem falschen Schluß und nur zu leicht zur geistigen Störung.“

Solche Hallucinationen sind begreiflich sehr häufige Ereignisse; doch führen sie selten an und für sich zu Geisteskrankheit, so sehr sie dieselbe, einmal vorhanden, unterstützen und ausbilden helfen. Da wir nämlich zu unsrer psychischen Ausbildung ganz auf die objectiven Erregungen der Sinnesnerven angewiesen sind und die subjectiven doch im Verhältniß zu jenen an Anzahl immer sehr gering bleiben, controliren wir sie immer durch jene, und sind im Stande, sie, wenn sie mit jenen nicht harmoniren, als Täuschungen zu erkennen. Es bedarf deshalb in der Regel noch anderweitiger Veränderungen in der Entstehungsweise der psych. Elemente, damit Geisteskrankheit zu Stande kommt.

Um dies Andre zu verstehen, müssen wir etwas weiter ausholen. Es hat nämlich für das Verständniß pathologischer Seelenäußerungen das größte Interesse, unsre geringen Kenntnisse des Nervenlebens überhaupt auch auf die Erscheinungen an den centralen Nervenelementen, welche der Psyche dienen, provisorisch zu übertragen. So roh auf den ersten Blick die dadurch gewonnene Anschauung erscheinen mag, so wenig dürfen wir sie scheuen, da sie allein auf festerem Boden ruht.

Wir können uns das psych. Geschehen im Zusammenhang mit seinem Organ am besten veranschaulichen, wenn wir uns die psych. Thätigkeit, beim Erwachsenen also jede Veränderung seines Bewußtseins, als auf einer Erregung von psych. Nervenelementen, und einer dadurch in denselben bedingten Spannung beruhend denken, die durch Uebertragung der Erregung auf andre Nervenelemente wieder ausgeglichen und gelöst wird und werden muß.

(Die bekannten Dubois'schen Untersuchungen in der Nervenphysiologie geben diesem Vergleich eine thatsächliche Grundlage, zugleich mit der Ueberzeugung, daß es gelingen muß, das niedere Nervenleben mit dem psychischen unter gemeinsame Gesichtspunkte zu fassen).

Diese Ausgleichung einer durch Einwirkung der Außenwelt auf ihr zugängliche Nerven (die sensiblen Nerven und die Sinne) erregten Spannung bildet das Schema aller Nerventhätigkeit, und ist am bekanntesten im Eintreten der sog. Reflexbewegung. Diese besteht bekanntlich darin, daß wo nicht durch psych. Vorgänge Hindernisse der unmittelbaren Ausgleichung vorhanden sind, also am sichersten beim bewußtlosen oder beim decapitirten Thier, häufig auch trotz solcher Hindernisse, auf die äußere Erregung eines empfindenden Nerven Bewegungen meistens in der Gegend des getroffenen Nerven eintreten. Das Phänomen findet nur statt, wenn empfindende und bewegende Nerven, die Leitungsbahnen der Nerventhätigkeiten, durch sog. graue Substanz, Nervenzellen, wie sie nur in den Centralorganen des Nervensystems, Gehirn, Rückenmark und einzelnen mehr peripher gelagerten Knoten vorkommt, mit einander verbunden sind.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 27. November 1858.

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Pathologie der Seele von Dr. Adolph Wachsmuth.“

In diesen Nervenzellen, die, wo sie vorkommen, den Nervenelementen den Charakter eines Centralorgans der Nerventhätigkeit verleihen, müssen wir also den Sitz der Spannung suchen, sie übertragen die Erregung wieder auf andre Leitungsbahnen; in ihnen ruht deshalb die eigentliche Nerventhätigkeit, welche durch die Außenwelt geweckt oder verändert, nun wieder anderweitige durch die Organisation mögliche Kraftäußerungen erwecken oder auslösen kann.

Die größten Anhäufungen solcher Nervenzellen finden wir im Gehirn, in dieses laufen die wichtigsten Nervenbahnen des Körpers, namentlich die Sinnesnerven und die Fäden für alle willkürlich beweglichen Gebilde zusammen. Beim neugeborenen Kind, wo das Bewußtsein noch keinen Inhalt hat, haben alle Thätigkeitsäußerungen des Gehirns noch ganz den einfachen Charakter jener

Reflexbewegung. In durchaus analoger Weise wie beim decapitirten Thier kommen die ersten Bewegungen zu Stande. So einfach geschieht die Ausgleichung der Spannung auch vielfach beim Thier, und auch später beim erwachsenen Menschen, ohne Dazwischentreten eines eigentlich psychischen Processes. Im letztern Fall geschieht das dann aber nicht mehr, ohne daß nicht wenigstens gleichzeitig in der Seele eine Empfindung erzeugt und wahrgenommen würde. Die Einwirkung der Außenwelt, der empfindungserzeugende Vorgang der peripheren Nerven wird dann durch die vielfachen Leitungsfäden, welche auch innerhalb des Gehirns getrennte Haufen von Nervenzellen verbinden, zu psychischen Nerven-elementen fortgeleitet, erzeugt auch in ihnen eine Erregung, Spannung, welche dann von der Seele wahrgenommen wird, ins Bewußtsein tritt, unter der Form eines sog. Triebes (Instincts bei Thieren), der durch die eintretende Bewegung, die Lösung der Spannung, befriedigt wird. Wir brauchen deshalb die Triebe, das Streben nicht, wie es gewöhnlich geschieht, unter die psychischen Elemente mit aufzunehmen, und wollen hier nur noch daran erinnern, daß dieser Trieb, sobald schon Bewußtseinsinhalt vorhanden und durch die Erregung centraler Nervenzellen Vorstellungen geweckt werden, zum bewußten Trieb, zum Streben wird, das dann in einer bewußten, sog. willkürlichen Bewegung durch Uebertragung auf motorische Nervenbahnen befriedigt wird. Diese uns willkürlich erscheinende Lösung der Spannung, die befreiende That, ist ebenso gut vorhanden, mögen nun wirklich sog. willkürliche Bewegungen ausgeführt werden, oder mögen wir uns willkürlich erinnern, Urtheile bilden, schließen, denken, also die

centrale Spannung durch Uebertragung der Erregung auf die motorischen Nerven, auf die Sinnesnerven oder auf andre psych. Nervenelemente übertragen. In der niedersten Sphäre haben wir also Spannung und Ausgleichung als einfache Reflexbewegung, dann als Instinct oder Trieb, zuletzt als bewußtes Streben nach einem bestimmten Ziele (vermöge der Association und Reproduction der Vorstellungen während der Spannung), dessen Erreichung am vollständigsten die Spannung löst. Immer wird die centrale Spannung, mag sie auch durch die mannichfachen Associationen und Reproduktionen der Vorstellungen noch so complicirt ausgefallen sein, zuletzt wieder auf periphere Nerven übertragen, und so der Kreislauf der Erregung von der Peripherie durch das Centrum wieder zur Peripherie vollzogen. Ob und wie viel der lebendigen Kraft dabei in psychische Leistung verwandelt wird, und ob sie sich möglicher Weise gänzlich in einer solchen erschöpfen kann, ist bisher nicht zu ermessen.

Bei normaler Beschaffenheit und Anordnung der centralen psych. Nervenelemente besteht nun erfahrungsgemäß ein beständiger Wechsel zwischen Spannung und Ausgleichung, wie überhaupt alle Nervenproceffe nur eine unbestimmt lange Zeit in derselben Weise, wenn nicht Störung eintreten soll, dauern können. Wir leben so in einem beständigen Fluß und Wechsel der Vorstellungen in einer bestimmten Weise, der dem psych. Geschehen damit eine bestimmte Form ausprägt, die zwar durch Uebung, Gewohnheit, Willkür mannichfach veränderlich, doch durch die Beschaffenheit des Organs innerhalb gewisser Grenzen gebunden ist. Jede bleibende Veränderung des seelischen Apparats wird, so lange die Structur und Mischungss-

veränderung nicht alles psych. Geschehen (beim Blödsinnigen) unmöglich macht, die Form des psych. Geschehens verändern, kann aber auch nur diese, niemals die Qualität des Geschehens selbst verändern, daß eben immer ein psychisches — Vorstellungsthätigkeit — bleibt und auch seine Elemente immer noch nach denselben Gesetzen verarbeitet; auf sie müssen sich offenbar alle weiteren pathologischen Erfahrungen zurückführen lassen.

Berfolgen wir das weiter. Die Form, unter der die psych. Elemente ablaufen, ist für die Entwicklung der Seele von der größten Bedeutung. So vielfach sich mit der Entwicklung des Seelenlebens durch die stets vor sich gehenden neuen Verbindungen von Vorstellungen immer mehr zusammenhängende Vorstellungsmassen der verschiedensten Art ausbilden mögen, durch die sich im Ganzen und Großen gleich bleibende Form, in der sie alle zu Stande kommen, müssen sie bei jedem Menschen etwas Eigenthümliches, Individuelles, ihnen allen Gemeinsames an sich tragen, da immer die individuellen Verhältnisse der Organisation mitbestimmend einwirken. Diese inneren Organisationsverhältnisse ändern sich nun allerdings auch bei normaler Entwicklung wahrscheinlich z. B. mit dem Alter, aber dann geschieht doch diese Aenderung so langsam und allmählich, daß doch mit allen Vorstellungen ohne Ausnahme dies selbe Gleiche mit ins Bewußtsein eingehen muß. So erhält die Vorstellungsthätigkeit jedes Einzelnen ein eigenthümliches Gepräge, und das Kind kommt bald dazu, aus den Vorstellungsmassen einen gleichbleibenden sich stets wiederholenden Gesamteindruck zu erhalten, der es zu der Abstraction des Ich und der Unterscheidung zwischen dem Ich und der Außenwelt führt.

Jeder Mensch hat eine mittlere Form des Wechsels seiner psych. Elemente, in der allein die Eigenschaften seiner Vorstellungsthätigkeit frei und ungehindert sich zur Geltung bringen können. In diesem Fall können, bevor wir ein Urtheil fällen oder eine Handlung ausführen, alle Erwerbungen des psych. Lebens, der Gesamttinhalt des Ich, für dasselbe gehörig verwendet werden, und wir sagen in dem Fall, daß der Mensch besonnen und vernünftig geurtheilt und gehandelt habe. Wir können auch sagen, jedem Ich kommt im Zustande der Besonnenheit eine bestimmte Form des psych. Geschehens zu, die in dem Selbstgefühl des Menschen ihren Ausdruck findet: sie wird in diesem bewußt und zwar als Gefühl im sog. Gemüth, das deshalb nothwendig alle Vorstellungsthätigkeit begleitet. Wir behaupten also, daß es die Form des psych. Geschehens sei, die Art des Wechsels zwischen Spannung und Lösung im psych. Gebiet, welche sich als Gefühl im sog. Gemüth kund thut und in dieser Weise bewußt wird. Eben was wir Gemüth nennen, ist nicht ein besonderes Vermögen der Seele, sondern nur der Ausdruck für das Bewußtwerden des formellen psych. Geschehens. Die Form des Geschehens wird im Gefühl der Lust oder Unlust bewußt, wie die Empfindung der Lust oder des Schmerzes die Erregung peripherer Nerven begleitet.

Wenn eine solche mittlere, zunächst von der Beschaffenheit des Organs abhängige, gewohnt gewordene Form des Geschehens ganz in die Vorstellung des Ich aufgenommen ist, begreift sich, daß jede irgendwie bedingte Abweichung von derselben der Seele als Veränderung dieses Ich und seines Selbstgefühls erscheinen muß; man

Kann also sagen, daß erst mit der Ausbildung des Selbstbewußtseins Gefühle überhaupt möglich werden, daß auch sie in der Weise eigentlich nicht mehr zu den Elementen des psych. Lebens gehören, als welche dann nur Vorstellungen übrig bleiben. Das Verhältniß stellt sich jedoch etwas anders, wenn wir berücksichtigen, daß auch die Gefühle nicht ohne Theilnahme peripherer Nerven möglich sind, so wenig wie Vorstellungen, daß ein Gefühl mit bestimmtem Inhalt sich genau wie eine Vorstellung mit bestimmtem Inhalt erst allmählich aus den Empfindungen sensibler Nerven, wie diese aus den Sinneswahrnehmungen, hervorildet.

Die gewohnte mittlere Form des psych. Geschehens bedingt die gewöhnliche Gemüthslage des Menschen, seine Stimmung; Alles was diese Form ändert, afficirt uns, verstimmt uns; plötzliche und große Aenderungen erzeugen sogen. Gemüthsbewegungen, Affecte, in denen nothwendig die Besonnenheit, die gewohnte Beherrschung der psych. Prozesse mehr oder weniger verloren geht, weil das alte Ich, das sich nur durch eine bestimmte Gemüthslage fest gebildet hat, dadurch gefährdet, und mehr oder weniger aufgehoben wird.

(Wo dies durch innere Organisationsverhältnisse geschieht, ist der Mensch verrückt, wo dadurch eine neue Form des Geschehens an Stelle der alten getreten ist, ist er wahnsinnig geworden).

Wir begreifen jetzt, weshalb alte und neue Psychiatrie die Geistesstörungen immer auf Gemüthskleiden zurückzuführen versucht hat, weshalb namentlich die neuere Zeit versucht hat, ein melancholisches Gemüthskleiden als Ausgangspunkt aller Geisteskrankheit nachzuweisen.

Die bestimmte zur Besonnenheit nothwendige Form des psychischen Geschehens ist in derselben dauernden Weise, in die sie nach jeder Gemüths- bewegung zurückkehrt, nur möglich bei gleichblei- bender Structur und Anordnung des Organs. Jede Veränderung desselben, des seelischen Appa- rats muß nun, können wir jetzt direct sagen, eine dauernde Gemüths- bewegung, ein Gemüths- leiden zu Wege bringen, kann aber zunächst nur dieses zu Wege bringen, niemals direct Irrsein erzeugen.

Ich will hier nicht auf Grund der heutigen Psychologie ausführen, wie vielfach bei gleichblei- bendem Apparat, durch die Außenwelt, durch die entstehenden Vorstellungen, durch ihren Inhalt, durch die gegenseitige Erregung der Vorstellungen, die je nach der Ausbildung der Seele und dem augenblicklichen Bewußtseinsinhalt so vielfach va- riiren, Veränderungen der Form des psych. Ge- schehens (also Gefühle der Lust und des Schmer- zes), Gemüths- bewegungen und Affecte, bei länge- rer Dauer der Veränderung *Verstimmungen* zu Stande kommen müssen und können. Ein ge- sunder Apparat erträgt das Alles ohne bleibenden Schaden, die eingreifendsten Gemüths- bewegungen, wenn sie auch vorübergehend alle Besonnenheit aufheben, gehen ohne Nachtheil vorüber, weil sich immer die frühere Form des Geschehens wieder herstellt, wenn nicht etwa die geforderte Function die Kräfte des Apparats übersteigt, wo er dann *zerstört*, aber nicht *gestört* wird. Rein psych. Ursachen führen deshalb für sich nicht zur Krank- heit, es ist aber gut, darauf hinzuweisen, weil das Alles in Krankheiten in gleicher Weise, nur an- ders vermittelt vorkommt, und wir in unsrer eig- nen Erfahrung genug vorfinden, um den Zustand des Geistes- gestörten zu begreifen.

Hier gilt es nur hervorzuheben, daß außerdem auch die Beschaffenheit des psych. Organs auf die Form des psych. Geschehens, also die Gemüths-lage influiren muß. Wenn der Apparat verändert ist, wird die Form des psych. Geschehens nothwendig und zwar in einer der Veränderung entsprechenden Weise gestört werden, so daß der Inhalt der Vorstellungen, der Inhalt des Bewußtseins, die Intensität der Vorstellungen u., die ihnen correspondirenden Wirkungen nicht mehr zu haben brauchen; ferner wird diese Art der Störung dauernd sein, so lange der Apparat leidet, und wird so alle psych. Prozesse, so weit sie die leidende Partie des Apparats in Anspruch nehmen, treffen. So erklärt sich dann, daß eine durch Störung des Apparats bedingte Alteration der Gemüths-lage zur Geisteskrankheit führen muß: einmal weil sie dauernd die Besonnenheit aufheben kann, aber auch ohne das, weil, während die in andern Umständen bedingten Alterationen in den äußern Verhältnissen motivirt sind, sich objectiv begründet darstellen, in ihren Ursachen bewußt sind, berechnet werden können, dies Alles hier wegfällt, weil wir die gewohnte Norm des Apparats immer voraussetzen. Die Folgen sind deshalb rein subjective, anscheinend nicht motivirte, der objectiven Wirklichkeit nicht entsprechende (fälschlich häufig als spontane bezeichnet), und führen so nothwendig zum Irrthum, Irrwahn und zum Irresein. Irrthum und Irrwahn sind aus denselben Elementen gesetzlich gebildet, unter den gegebenen Bedingungen gleich nothwendig; nur daß bei dem einen die Bedingungen in der Außenwelt motivirt sind, bei dem andern in innern Verhältnissen des In-

dividuums subjectiv durch die Störung seines Seelenapparats sich gebildet haben.

Damit kommen wir dem Verständniß der Geistesstörungen näher: in der Stimmung wurzeln alle Störungen der Seelenthätigkeiten, nicht in der Verstimmung als solcher oder in der Größe der Verstimmung, denn dieselbe Verstimmung ist physiologisch und pathologisch, je nachdem sie durch die äußern Umstände objectiv motivirt ist, oder subjectiv von den innern unberechenbaren Störungen des Apparats abhängt. Es gibt so scheinbar auch von der physiolog. Verstimmung und Mißstimmung einen ganz schrittweisen Uebergang zur wirklich krankhaften Stimmung, bei der der Ablauf des psych. Geschehens zuletzt unter so modificirten Bedingungen vor sich geht, daß Gefahr für den Inhalt des Bewußtseins, und namentlich für die Vorstellung des Ich hereinbricht, daß deshalb auch die fortwährenden Beziehungen aller objectiven und subjectiven sinnlichen Wahrnehmungen auf das Ich und folglich auch ihre gegenseitige Controle aufhört, daß dann sg. spontane, subjective psych. Vorgänge nicht mehr als solche erkannt werden und nun zuletzt nothwendig Fälschung des Inhalts der bewußten Wahrnehmungen und der aus ihnen resultirenden Vorstellungen zu Stande kommt, daß der Mensch somit irre geführt, irre wird.

Wo eine dauernde Verstimmung, bedingt durch Störung des psych. Organs, die wir natürlich nur in einem Gehirnleiden, und wenn R. Wagner im Recht ist, in einer Ernährungsveränderung der Randzellen des großen Gehirns suchen können, vorhanden ist, wird diese ihren Ausdruck nothwendig in einem sg. Gemüthsleiden finden. Der Gemüthsfranke wird mit Recht noch

von dem eigentlich Geisteskranken — dem Verstandesleiden — unterschieden. Man kann von einem Verstimmten noch nicht sagen, daß er schon geisteskrank sei, obwohl bei ihm schon die mannichfachsten Störungen im Benehmen und Handeln, das ihm nicht zugerechnet werden darf, rein durch die Macht der Triebe (*folie raisonnée*, *moral insanity*, *manie sans délire*) vorkommen; er kann es aber in jedem Augenblick werden und wird es nothwendig ohne weiteres Zuthun des psychischen Apparats. Dazu gehört der Irrwahn, also der Irrthum, welcher dadurch entsteht, daß der Kranke seine Verstimmung als reale, objectiv motivirte ansieht, daß er deshalb über dieselbe reflectirt, nach Motiven für dieselbe sucht, Erklärungsversuche macht, und weiter dadurch, daß er jetzt unbesonnen sinnliche Wahrnehmungen falsch auslegt, Hallucinationen und Phantasmen nicht mehr als solche erkennt und so den Inhalt seines Bewußtseins mehr und mehr fälscht. Die Verstimmung wächst nämlich leicht so an, daß durch jede auftauchende Vorstellung Affecte erzeugt werden, die alle Besonnenheit nehmen; oder es kommt dem Verstimmten eine überraschende mächtige Vorstellung, die mit der Stimmung harmonirt, sie fördert und so die Geisteskrankheit zum Glat bringt; darauf beruht es, daß wir so häufig einen psychischen Einfluß als letztes Gelegenheitsmoment des Ausbruchs der Krankheit finden, das dann vom Laien fälschlich als hinreichende Ursache angesehen wird.

Nach dem Vorausgeschickten begreift sich nun, daß die geistige Störung nicht etwas so Fremdartiges ist, wie es auf den ersten Blick, namentlich wenn er auf die spätern Folgen des Gemüthsleidens gerichtet ist, scheinen mag, daß es sich hier

gar nicht um der Seele fremde feindselige Mächte handelt, die die menschliche Freiheit beeinträchtigen, sondern daß nur durch die Erkrankung des Apparats allerdings der Seele gewisse Schranken aufgelegt werden, innerhalb deren sie sich aber mit derselben Freiheit, derselben Reflexion und Zweckmäßigkeit und nach denselben Gesetzen bewegt, wie die gesunde Seele. Wir verstehen den Geisteskranken am besten, wenn wir uns erinnern, daß die Folgen ganz dieselben sein müssen, ob die Verstimmung und die Affecte physiologisch oder pathologisch sind, ob die Affectio des Gemüths in der Außenwelt objectiv, oder in den innern Verhältnissen subjectiv motivirt ist. Bei normalem psychischen Apparat führen die Vorstellungen durch ihren in den Erlebnissen motivirten Verlauf und ihre Lebhaftigkeit, durch ihren Inhalt und ihre Beziehungen zu den bereits vorhandenen Vorstellungen möglicher Weise ganz dieselbe Form des psychischen Geschehens mit sich, welche in pathologischen Verhältnissen die Krankheit des Organs jenen aufzwingt.

Wir wollen auf dies Gemüthsleiden noch etwas näher eingehen. Die Erfahrung lehrt für das physiologische Verhalten bei normalem Organ, daß ein rascher Wechsel zwischen Spannung und Lösung als angenehm, ein träger Wechsel als unangenehm gefühlt wird, heiter und schmerzlich stimmt, afficirt. Drobisch hat das sehr richtig erkannt, und als wesentlich hervorgehoben, auch darauf seine Eintheilung der Affecte gegründet. Je nachdem die Vorstellungen der Art sind, daß sie reichlich zuströmen und sich rasch combiniren, erzeugen sie Affecte der Ueberfüllung des Gemüths (Heiterkeit, Lustigkeit, Ausgelassenheit, Entzücken, schwärmerische Begeisterung und Be-

wunderung, Freude, Zuversicht, Muth, Hoffnung, die alle in gleicher Weise angenehm sind); oder je nachdem sie der Art sind, daß sie sparsam zufließen und sich langsam combiniren, erzeugen sie Affecte der Entleerung des Gemüths, die nicht befriedigen und unangenehm sind (Verstimmung, Langeweile, Niedergeschlagenheit, Traurigkeit, Verdruß, Aerger, Kummer, Gram, Reue, Pein, Verzweiflung, Ueberraschung, Verlegenheit, Verwirrung, Scham, Bewunderung, Bestürzung, Schreck, Entsetzen, Sorge, Furcht, Angst). Das Wesentliche in jeder dieser Klassen ist die Ueberfüllung oder Entleerung, oder nach unsrer frühern Terminologie Förderung oder Hemmung des Wechsels zwischen psychischer Spannung und Lösung. Die Modificationen dieser beiden Grund affecte liefert der speciellere Inhalt des Bewußtseins und der eintretenden Vorstellungen.

Was hier nun physiologisch ein bestimmter in den Erlebnissen motivirter Verlauf und Inhalt der Vorstellungen zu Wege bringt, das Gemüth überfüllt oder entleert, die Spannung aufhebt oder mehrt, das zwingt pathologisch die Erkrankung des Organs scheinbar unmotivirt der Seele auf, auch sie überfüllt oder entleert das Gemüth, stimmt heiter oder schmerzlich, befördert oder hemmt die Ausgleichung der Spannungen.

Die Erfahrung lehrt nun auch, daß die Entwicklung der Geisteskrankheit auf den zwei entsprechenden Wegen vor sich geht, daß sich die dieselbe einleitende Veränderung der Gemüthslage nach den zwei Richtungen äußert. Die pathologische Verstimmung ist entweder eine heitere, maniacalische, oder eine schmerzliche, melancholische,

lische, das Gemüthsleiden ist entweder Manie oder Melancholie.

Beide sind nur durch das Gehirnleiden bedingte dauernde Aenderungen der Form des psychischen Geschehens und zwar wahrscheinlich dahin, daß bei der maniacalischen Verstimmung die Aenderung der Art ist, daß sich die psychischen Spannungen ungewöhnlich leicht, bei der melancholischen Verstimmung ungewöhnlich schwer lösen.

Daß also bei jener dasselbe Geschehen wie in den Affecten der Ueberfüllung, bei dieser wie in den Affecten der Entleerung, subjectiv bedingt, ohne äußere Motive auftritt.

Im ersten Fall ist die Gemüthsblage eine heitere, das Selbstgefühl dem entsprechend ein gehobenes; weiter werden die Vorstellungen rasch wechseln (Ideenflucht), viele Triebe werden auftauchen und augenblicklich in Bewegungen und Thaten überschlagen (Tobsucht), bis zuletzt Affecte der Lust den Kranken ganz erfüllen, ihm alle Besonnenheit rauben und Irrsein durch Bildung von Wahnvorstellungen zu Wege bringen. Im zweiten Fall, wo die Spannungen sich ungewöhnlich schwer lösen, ist die Gemüthsblage eine schmerzliche, das Selbstgefühl ein erniedrigtes, die Vorstellungen werden lange festgehalten (Schwermuth, fixe Ideen), Triebe tauchen gar nicht auf, oder finden keine Befriedigung, die die Spannung lösenden Bewegungen und erleichternden Thaten kommen schwer und langsam zu Stande (Ruhsucht, Regungslosigkeit) — wenn nicht die Angst dies Verhalten modificirt —, bis zuletzt Affecte der Unlust den Kranken ganz erfüllen und mit Verlust der Besonnenheit Wahnvorstellungen und Irrsein herbeiführen.

So haben wir in diesen beiden Arten der Stö-

nung des formalen Geschehens im psychischen Leben die Grundlage der beiden Hauptformen der primären Geistesstörungen, der maniacalischen und melancholischen Zustände, die anfangs reine Gemüthsleiden durch ihr Vorhandensein in der früher angedeuteten Weise nothwendig zu Verstandesstörungen und damit zum vollständigen Irrsein führen müssen. Die Entwicklung desselben ist eine rein psychologische, nicht mehr von der Störung des Apparats abhängige, bis dieser zuletzt seinerseits weiter verändert zu aller psychischen Leistung unfähig, Blödsinn herbeiführt.

Damit seien die Grundlagen meiner psychiatrischen Anschauungen angedeutet. Ich bringe mit ihnen dem Publicum die Resultate meines Studiums der letzten Jahre entgegen, wohl zaghaft im Angesicht des ungünstigen Standpunkts, von dem aus ich den esoterischen Vertretern der Psychiatrie gegenüber zu sprechen scheine, aber muthig und zuversichtlich, indem ich gern und freudig mein Eigenthum vertrete.

U. Wachsmuth.

St o c k h o l m

P. A. Norstedt et Söner 1858. Beskrifning öfver Dalkarlsbergs Jernmalmsfält uti Nora Socken och Orebro Län, af A. Erdmann. 44 S. in Quart. Mit 14 Steindrucktafeln.

Herr Erdmann hat sich durch diese treffliche Arbeit ein neues Verdienst um die genauere Kunde der Erz Lagerstätten in Schweden erworben, welches nicht bloß in geognostischer, sondern auch in bergmännischer Hinsicht dankbar zu erkennen ist. In dem schon von älteren Zeiten her wegen seines Reichthums an Eisenminern be-

Erdmann, Dalkarlsbergs Jernmalmsfält 1879

rühmten, in der Landshauptmannschaft Derebro gelegenen Kirchspiel Nora, nimmt das andert- halb (schwed.) Meilen südwestlich von dieser Stadt befindliche Grubensfeld von Dalkarlsberget eine der ersten Stellen ein. Der dortige uralte Bergbau hat eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Gruben betrieben, von welchen freilich viele in Folge des vormals darauf geführten Raubbaues eingestellt worden, deren unabgebaute Erzmittel aber nicht verloren sind, sondern in der Folgezeit noch zu gewinnen sein werden.

Die Gebirgsart des Grubensfeldes besteht aus Glimmerschiefer, in welchem die Eisensteinmassen mehrere parallele Lager bilden, deren allgemeines Streichen von N. nach W. oder von NNO. nach WSW., der Parallelstructur der Gebirgsmasse entsprechend, gerichtet ist. Der Glimmerschiefer ist größtentheils von Gneus umgeben, der die herrschende Gebirgsart der dortigen Gegend ist, gegen welche sich alle übrige Massen wie Einlagerungen verhalten. Das Hauptstreichen seiner Schichten ist, mit wenigen Ausnahmen, von NNO. oder NO. gegen WSW. oder SW. gerichtet. Unter den in größeren Massen auftretenden Einlagerungen zeichnen sich besonders Marmor und Dolomit aus, welche nicht scharf von einander gesondert, sondern durch allmähliche Uebergänge verknüpft sind. Der Marmor ist zuweilen so rein, daß er sich, wie der Vf. meint, wohl zu statuarischen Arbeiten eignen würde. Die Marmor- und Dolomitmassen sind in ihrer ganzen Erstreckung von Hälleflinta eingeschlossen; und auch im Innern der Marmor Massen kommen schmalere Lager dieser Gebirgsart vor, welche jene in der Richtung von NO. nach SW. durchsetzen. Eine größere zusammenhängende Granit-

masse tritt in dem östlichen Theil des Mora = Kirchspiels auf; kleinere Granitmassen finden sich auch in den westlichen Theilen desselben. Mehrere Gänge von Trapp (Hyperit), welche eine nordwestliche Richtung beobachten, setzen in Hälleslinta auf. Auch erhebt sich feinkörniger Diorit in einem plateauförmigen Kamme von nordnordöstlicher Richtung aus dem Gneuse

Von der allgemeinen geognostischen Schilderung wendet sich der Verf. zur näheren Betrachtung der einzelnen Theile des Grubensfeldes, wobei wir ihm hier nicht weiter folgen können. Er handelt darauf von den Beschaffenheiten der Eisenminern. Diese bestehen in Magneteisenstein und Eisenglanz, von welchen jedoch der erstere vorwaltet. Wo Eisenglanz vorkommt, begleitet er gewöhnlich den Magneteisenstein, und ist zuweilen innig mit ihm gemengt. Von anderen Mineralkörpern finden sich in Gesellschaft der Eisenminern besonders Hornblende und Chlorit; zuweilen Quarz und Kalkspath. Auch großblättriger Glimmer zeigt sich hin und wieder, und als große Seltenheit ist Scheelit vorgekommen. Die Eisenminern sind im Ganzen gutartig und liefern ein Roheisen, welches mit Vortheil zur Stahlfabrication verwandt werden kann. Stellenweise findet sich indessen Schwefelkies, der die Güte des Eisens vermindert. Dieser gehört zu den reicheren Eisenminern in Schweden, indem die Liegelprobe durchschnittlich etwa 60 Procent Roheisen gibt. Was die chemische Zusammensetzung betrifft, so verdient der im Verhältniß zum Mangan Gehalt nicht unbedeutende Gehalt an Talkerde, welcher nach den gemachten Analysen zwischen 2,5 und 6,5 Procent beträgt, Beachtung, indem der Verf. darin einen neuen Beweis findet, daß die Talkerde nicht als ein in Beziehung auf Stahlerzeugung unwichtiger Bestandtheil zu betrachten sei.

Den Beschluß der lehrreichen Schrift machen Nachrichten über die Geschichte und den Betrieb des Bergbaues bei Mora. Zu den Veranstaltungen, wodurch sich der dortige Bergbau auszeichnet, gehören die zur Erleichterung der Aufsuchung der Minern dienenden, oft sehr tiefen Probebohrungen, so wie die mit besonderer Sorgfalt aufgeführte Grubenzimmerung, welche die große Zerklüftung der Eisensteinmasse nothwendig macht.

Der Werth dieser Arbeit wird durch eine geognostische Charte und zahlreiche Grubenrisse erhöht. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 29. November 1858.

L ü b i n g e n

Cauppsche Buchhandlung 1858. Der Telegraph als Verkehrsmittel. Mit Erörterungen über den Nachrichtenverkehr überhaupt. Von Dr. Karl Knieß, ord. Prof. der Staatswirthschaft zu Freiburg. VIII und 273 S. in Octav.

Von den wirthschaftlichen Fortschritten unserer Zeit sind die auf das Transportwesen bezüglichen vielleicht die eingreifendsten und folgenschwersten. Vor allen andern Erscheinungen fordern sie daher heut zu Tage die Volkswirtschaftslehrer zu einer eingehenden Untersuchung heraus. Prof. Knieß hat mit glücklichem Blick diese Aufforderung verstanden und aufgenommen. Nachdem er seine Forschungen zunächst dem Transport der Güter und Personen und dem großartigen Mittel, welches unser Jahrhundert dafür gewonnen hat, den Eisenbahnen zugewendet hat*), vervollständigt er sie in dem vorliegenden Werke durch eine Reihe von Auseinandersetzungen über den Nachrichten-

*) Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen. Braunsch. 1853.

verkehr, und er hat dabei abermals den Vortheil einen Mittelpunkt für denselben in der Betrachtung eines Verkehrsmittels zu finden, an welchem unsre Zeit mit gerechtem Stolze sich als einer der reichsten Früchte ihrer geistigen Arbeit erfreut, nämlich des elektrischen Telegraphen.

So dankbar die Aufgabe ist, welche sich der Verf. gestellt hat, wegen ihrer allgemeinen Bedeutsamkeit und wegen der Sympathien, welche ihr der Tag entgegenbringt, so schwierig ist doch auf der andern Seite ihre befriedigende Lösung. Exacte Beobachtung und scharfe Analyse werden bei der Complicirtheit der hier in Betracht kommenden Phänomene in hohem Grade erfordert, aber sie allein genügen noch keineswegs. Es handelt sich hier um Gestaltungen, die noch im vollen Flusse des Werdens sind, deren volle Wirksamkeit erst noch in der Zukunft liegt und zu deren vollständiger Würdigung nach den Veranlassungen ihres Hervortretens, den Bedingungen ihrer Entwicklung und den Wirkungen ihrer Existenz die der Zeit vorausseilende Intuition dem Verstande daher nothwendig zu Hülfe kommen muß. Aber freilich eine an dem Studium der Wirklichkeit gereifte Intuition. Ein trockner Geist und ein solcher, der beständig überschäumt, beide wären für diese Aufgabe gleichmäßig unbrauchbar. Endlich aber macht sich gerade hier die Nothwendigkeit eines abgeklärten Verständnisses des innern Zusammenhangs der wirthschaftlichen Erscheinungen mit denen des gesammten Culturlebens noch besonders geltend. Nirgends wird eine rein materialistische Auffassung der Volkswirtschaft ihre Unzulänglichkeit greller hervortreten zu lassen genöthigt sein, als bei der Betrachtung von Eisenbahnen und Telegraphen, deren Dienstleistungen

in der engsten Verbindung materiellen und ideellen Bedürfnissen zu Hülfe kommen.

Wer sich einigermaßen mit Geschichte der einen oder der andern Wissenschaft beschäftigt hat, dem wird der Schaden nicht entgangen sein, der oftmals dadurch angerichtet worden ist, daß der schönsten Aufgaben sich zuerst unzureichende Kräfte bemächtigt haben. Das Interesse am Gegenstande läßt vielfach die Mangelhaftigkeit der Bearbeitung übersehen, und gerade die bessern Kräfte sind dann oft widerwillig, sich eines Gebietes zu bemächtigen, von welchem die Mittelmäßigkeit bereits mit scheinbarem Erfolge Posses ergriffen hat. So erhalten sich falsche Erklärungen, schiefe Behauptungen, unzureichende Auffassungen nicht selten gerade in Bezug auf die wichtigsten Gegenstände, weil zufällig der erste Bearbeiter ihnen nicht gewachsen war. Um so erfreulicher ist es, daß in dem vorliegenden Falle für den interessanten und wichtigen Gegenstand sich sogleich ein Bearbeiter gefunden hat, der den mannichfachen Schwierigkeiten desselben vollständig, ja in der oben zulezt angedeuteten Richtung, möchten wir wohl sagen, mehr als irgend ein anderer der vaterländischen Wirthschaftsgelehrten gewachsen ist. Eine kurze Analyse des Werkes wird, wie wir meinen, dieses Urtheil am besten begründen.

Die Schrift beginnt mit einem einleitenden Kapitel, die Nachricht und ihre Transportmittel überschrieben, welches, von allgemeinen Betrachtungen über die Wichtigkeit des Verkehrs für das Menschengeschlecht und die Bedeutsamkeit der im Laufe der Zeit hervorgetretenen Erleichterungen desselben ausgehend, zu einer Auseinandersetzung der Verschiedenheit der Transportgegenstände und der dadurch bedingten Verschieden-

heit der Transportmittel fortschreitet. Gleich hier sagt sich der Verf. von der Beschränkung auf einen einseitig materialistischen Standpunkt entschieden los. „Wer, schreibt er, vermag die tausendfältigen organischen Verbindungsfäden zwischen dem intellectuellen, ethischen, politischen Leben und den wirthschaftlichen Zuständen eines Volkes vorzuführen! Wer darf sich getrauen nachzuweisen, ob der Fortschritt der Verkehrserleichterung auch nur zunächst mehr und stärker auf die wirthschaftlichen Verhältnisse oder auf die Entwicklung in jenen andern Lebenskreisen einwirke! Ist das geistige, ist das sittliche Bedürfniß nach Verkehr schwächer als das wirthschaftliche? Haben jene einen größeren Vortheil von dem freien Verkehr zu erwarten als dieses?“ — Und weiter: „Gewiß ist es wohl berechtigt, wenn wir in den außerordentlichen Fortschritten des Transportwesens, die wir erlebt haben, einen Triumph grade der geistigen Lebenskraft des Menschen finden und eine Nahrung für den göttlichen Funken, der in ihm waltet. Denn die natürlichen Schranken und Hemmnisse des Verkehrs liegen in Widerständen, die wir mit den Worten Zeit und Raum zusammenfassen können, also eben in den Bedingungen, in denen das Irdische, Leibliche des Menschenlebens überhaupt hervortritt. Jeder wahre Fortschritt in dem Transportwesen ist darum immer zugleich ein gelungener Act des dem Menschen innewohnenden rastlosen Strebens, die Schranken seiner endlichen Natur zu mindern, Zeit und Raum zu überwinden, in denen er leben muß. Wer, was hierzu hilft, gehört auf die bedeutsamsten Blätter in den Büchern der menschlichen Geschichte?“

Die Feststellung der Aufgabe des Transport-

Knies, D. Telegraph als Verkehrsmittel 1885

wesens als Ueberwindung von Zeit und Raum führt den Verf. zur Unterscheidung der Transportgegenstände nach den Schwierigkeiten, welche sie ihrer Natur nach dieser Aufgabe entgegenstellen. Sachgüter, Personen, Nachrichten, das sind die drei großen Klassen, die sich hier gleichsam von selbst darbieten, und zwar treten dabei die Nachrichten insofern in Gegensatz zu den Personen und Sachgütern, als sie nicht, wie diese, als solche Körper und schwer sind, nicht wie diese schon an sich selbst, sondern lediglich durch das Gewicht der Emballage, in der sie überschickt werden sollen, dem Transport ein Hinderniß entgegenstellen. Diese Dreitheilung erhält dann eine weitere Bedeutung noch durch den Umstand, daß die Anforderungen des Verkehrs in Bezug auf die Schnelligkeit des Transportes bei den drei Klassen verschieden sind, und in Folge dessen die Transportmittel für diese mehr und mehr auseinandergetreten sind. Der Gütertransport verträgt im Allgemeinen eine größere Langsamkeit als der der Personen; am schnellsten will man die Nachrichten befördert haben, und so werden denn schon vor Eisenbahnen und Telegraphen die Frachtwagen mit ihren Waaren von der Gilpost mit ihren Passagieren und diese wiederum von dem Postreuter mit seinem Brieffelleisen überholt.

Der Abschnitt schließt mit einer historisch-kritischen Uebersicht der verschiedenen Behikel, die zur Uebermittlung von Nachrichten in Anwendung gekommen sind. Es werden uns nach einander vorgeführt die Ueberbringung der Nachrichten durch den Absender selbst, durch einen Boten mit mündlichem Bericht, durch Tonzeichen, durch optische Signale, durch Benutzung der Schrift und der Druckerkunst. — Letzteres führt zu einer Umschau

auf die mancherlei hierdurch veranlaßten Fortschritte, auf die Anwendung des Circulars, die lithographirte Correspondenz und die Zeitung, auf die Einrichtungen der Post, der optischen und endlich der elektrischen Telegraphen, und überall werden die eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile jeder Art des Nachrichtentransports mit Schärfe und Sicherheit hervorgehoben.

Das zweite Kapitel gibt eine Geschichte der Erfindung des elektrischen Telegraphen. Es wird die Reihenfolge der wissenschaftlichen Entdeckungen mitgetheilt, aus denen sich der Gedanke der elektrischen Telegraphie klarer und klarer hervorarbeitet, bis endlich Gauß und Weber die erste gelungene praktische Probe des Telegraphirens in kleinen Entfernungen machen. Dann wird geschildert, wie Whratstone, Morse, Steinheil die Erfindung zur vollen praktischen Anwendbarkeit ausbilden; schließlich werden die mannichfachen Verbesserungen durchgegangen, welche das neue Verkehrsmittel seitdem erfahren, sowohl in Hinsicht der Vereinfachung und dadurch Verwohlfeilerung der Einrichtungen, als in Bezug auf die Genauigkeit der Mittheilung und die Sicherung eines richtigen Verständnisses derselben, als was endlich die Beschleunigung der Mittheilung der Depeschen betrifft. Die Menge und Mannichfaltigkeit dieser Verbesserungen namentlich im Gegensatz zu den geringen Fortschritten, welche die optische Telegraphie während der langen Zeit ihres Bestehens machte, erklärt der Verf. treffend damit, daß in dem Uebergang von dem optischen Telegraphen zu dem elektrischen der Uebergang von der Benutzung eines Werkzeugs zur Benutzung einer Maschine für die telegraphische Correspondenz bewerkstelligt wurde. „In dem Moment, sagt er,

Knies, Der Telegraph als Verkehrsmittel 1887

wo es gelang durch den elektrischen Strom in der Ferne eine mechanisch wirkende Kraft zu erzeugen, welche die Anker anziehn und fallen lassen kann, war die Einführung der Maschinenarbeit für die Arbeitsleistungen der telegraphischen Correspondenz gesichert, damit aber auch zuerst die Fülle der erfinderischen Kräfte herangezogen, welche in dem wunderbaren Reichthum der Naturwissenschaften und der Mechanik an Fortschrittsbedingungen für alle ihnen zugänglichen Gebiete gegeben sind. Die Arbeitsresultate von tausenden der fleißigsten und scharfsinnigsten Männer auf dem Boden ihres wissenschaftlichen Berufs mußten den Telegraphenämtern in den Schoß fallen.“

In den nächst folgenden Abschnitten wird ausführlich auf die Arten, Bedingungen und Bedürfnisse des Nachrichtenverkehrs eingegangen. Es sind namentlich die Geschäftsannonce, die Zeitung und der Brief, an denen dieselben illustriert werden. Die Annonce ist vornehmlich zur Vermittelung wirthschaftlicher Geschäfte bestimmt „Kenntniß ist Macht haben die Männer der Politik und der Wissenschaft oft gerufen; Kenntniß ist Absatz denkt der, welcher Sachgüter, persönliche Dienste zc. offerirt, Kenntniß ist Production, glaubt der, welcher ein Bedürfniß fühlt und die Quelle vermißt, aus der er befriedigt werden kann. Und sie täuschen sich nicht.“ Die Annonce bringt Nachfrage und Angebot zusammen, und indem sie sie an die Oeffentlichkeit zieht, wird sie zugleich ein hauptsächliches Förderungsmittel der Concurrency und damit der Gleichmäßigkeit der Preise, wie eine mächtige Anregung für Consumption und Production. Die Geschäftswelt hat das Letztere bekanntlich in neuerer Zeit sehr wohl begriffen und

die Annonce in der umfassendsten Weise auszu-
beuten begonnen. Aber die Möglichkeit dazu hängt
wiederum wesentlich von der Größe und Lebhaftig-
keit der Märkte ab. Es zeigt sich auch hier
das Gesetz der Wechselwirkung, das in der Volks-
wirthschaft überall hervortritt. Die Annonce er-
weitert und belebt den Markt, und die Erweite-
rung und Belebung des Marktes ruft ihrerseits
die Annonce hervor. Aus dieser engen Wechselbe-
ziehung ergibt sich aber von selbst, wie wichtig ein
Studium der Annoncen für die Beurtheilung der
wirthschaftlichen und Culturzustände einzelner Plätze
wie ganzer Länder ist. Aus dem Inseratentheile
der Zeitungen tritt Jedem, der hierfür nur eini-
ges Verständniß hat, der Zustand der Zeit in
scharfen Zügen entgegen. Man hat in der letzten
Krise den Hamburger Zeitungen nicht ohne Grund
den Vorwurf gemacht, daß sie in ihrem redaction-
ellen Theile der herrschenden Noth und Verwir-
rung nur den mangelhaftesten Ausdruck geliehen
hätten; daß ihre hauptsächlichste Kunst darin be-
standen habe, sich auszusprechen. Den Inse-
raten hätte man diesen Vorwurf nicht machen kön-
nen; sie haben deutlicher gesprochen, als Vielen
lieb war.

Die Zeitung hat mit den Annoncen das ge-
mein, daß sie sich nicht an Einzelne, sondern an
das gesammte Publicum wendet; dagegen steht
sie ihr insofern gegenüber, als sie nicht auf dem
Bedürfnisse derer, welche die Nachrichten geben,
sondern derer, welche sie empfangen, beruht und
von diesen auch materiell getragen werden muß.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 2. December 1858.

Z ü b i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Der Telegraph als Verkehrsmittel etc. von Dr. Karl Knieß.“

Entwickelt und bildet sich die Zeitung auch allmählich ihr Publicum, so muß doch wenigstens der Kern eines solchen von Anfang an vorhanden sein, und immer bleibt sie in einem hohen Grade von den Interessen und Anschauungen desselben abhängig. Die Existenz der Zeitungen ist überhaupt dadurch bedingt, daß ein Interesse an öffentlichen Angelegenheiten sich in weiteren Kreisen verbreitet habe; dieselben sind daher auch erst auf einer gewissen Höhe der wirthschaftlichen und Culturentwicklung und nur mit der Bildung größerer Gemeinwesen möglich, deren Angelegenheiten an einer größeren Anzahl räumlich verschiedener Punkte mit Theilnahme verfolgt werden. Die dem Großbetriebe eigenthümlichen Vortheile der Arbeitstheilung und der Verminderung der Productionskosten machen sich auch bei dem Zeitungswesen in hohem Grade geltend und weisen

dasselbe auf große Unternehmungen hin, aber die Möglichkeit derselben ist andererseits durch die Aussicht auf einen massenhaften Absatz, d. h. durch das Vorhandensein eines Interesses an öffentlichen Angelegenheiten in weitesten Kreisen bedingt. In je tiefere Schichten der Bevölkerung die Theilnahme am öffentlichen Leben hinabreicht, je ausgedehnter und großartiger eine Staatenbildung ist, zu desto mächtigeren Dimensionen nach Umfang und Absatz werden sich in ihrem Schoße die Zeitungen entwickeln können, desto mehr werden die großen Blätter die Kleinern an Bedeutung überwiegen.

Eine Zeitung, wie die Times, welche monatlich durchschnittlich über eine halbe Million Nummern verkauft, mehr als ihre Londoner Colleginnen zusammengenommen, Nummern dazu, mit deren Inhalt auf Buchform reducirt man einen leidlich starken Band anfüllen könnte, eine solche Zeitung ist nur in einem Weltreiche, wie Großbritannien, wo zugleich das Interesse an der Politik durch alle Klassen geht, denkbar, wie sie nur in einem Zeitalter einer ausgebildeten Dienstbarmachung der Naturkräfte für die Zwecke des Menschen technisch herstellbar ist.

Von Zeitung und Annonce unterscheidet sich der Brief dadurch, daß er eine Mittheilung nicht an eine unbestimmte Menge, sondern an bestimmte Einzelne ist. Das Bedürfniß zu Mittheilungen der letzteren Art ist älter als das zu jenen erstern Benachrichtigungen; ein Briefverkehr tritt daher früher auf, als ein Zeitungs- und Annoncenverkehr. Aber das hat doch jener mit diesem gemein, daß er zu großartigerer und allgemeinerer Bedeutung sich erst zu entfalten vermag, nachdem das geistige und wirthschaftliche Leben der Völker

die niederen Entwicklungsstufen überschritten hat. Eine solche Entfaltung setzt zunächst zweierlei voraus, nämlich einmal eine allgemeinere Verbreitung der Kunst des Lesens und Schreibens, und sodann ein zwischen den räumlich getrennten Menschen vorhandenes Interesse, welches zu Mittheilungen zwischen ihnen antreibt. In letzterer Beziehung übt die den höheren Civilisationsstufen eigenthümliche Mobilisirung der Personen und der Güter den entscheidendsten Einfluß aus. Auswanderungen, Reisen, Domicilwechsel, ja selbst Kriege führen hier zu vielseitigen Interessengemeinschaften und regen damit zu mannichfachen, mehr oder minder stetigen brieflichen Verbindungen zwischen entfernt lebenden Menschen an. Und ebenso ruft fast jede Waarensendung, die in der Ferne ihren Absatz, jedes Kapital, das dort seine Anlage sucht, Bedürfnis eines Briefwechsels hervor. In welchem Umfange aber man jenen Anregungen Folge gibt, dieses Bedürfnis befriedigt, das hängt wesentlich noch von einem andern Momente, der Größe des dafür zu bringenden materiellen Opfers ab. In dieser Hinsicht kommt einerseits die Höhe des Wohlstandes einer Bevölkerung in Betracht — die ganz Armen können sich an dem Briefverkehr nicht betheiligen, weil sie die Kosten nicht zu tragen vermögen —, andererseits der Preis der Briefübermittlung. Hierauf beruht es, daß so wie das Bedürfnis brieflichen Verkehrs allgemeiner und lebhafter empfunden wird, auch das Bestreben hervortritt, den Brieftransport möglichst wohlfeil zu gestalten, und daß dieses Bestreben in demselben Maße zunimmt, als jenes Bedürfnis stärker und dringlicher wird. Die Natur der Verhältnisse bringt es mit sich, die Kostenersparniß hier vor Allem in der Berei-

nigung der einzelnen Correspondenzen zu einer gemeinschaftlichen Sendung zu suchen, und indem das vielfach nur so geschehen kann, daß für derartige Sendungen eine regelmäßige Einrichtung getroffen wird, entsteht hieraus allmählich ein geordnetes Institut, die Briefpost.

Die Gründung einer Briefpost ist in verschiedenen Ländern von verschiedenen Seiten ausgegangen. In Frankreich war es die Pariser Universität, in Preußen waren es die deutschen Ritter, im Norden Europas und in Italien die Kaufleute, anderwärts mehrfach die Regierungen, welche zuerst regelmäßige Postverbindungen ins Leben riefen. Fast überall aber war die neue Einrichtung zunächst ausschließlich auf die Benutzung durch die Gründer berechnet. Es war eine Gnade, wenn die italiänischen großen Kaufleute den in ihrem Wohnorte residirenden Gesandten gestatteten, ihre Curiere zur Absendung von Brieffschaften mitzubenuhen, und in England ward die königliche Post erst unter Jacob I. und Karl I. zur Beförderung von Privatbriefen ermächtigt. Im Laufe der Zeit aber ward diese Beschränkung allwärts beseitigt. Auf der einen Seite drängt das Publicum, ihm die Mitbenutzung der Post zu gewähren, auf der andern Seite fühlen sich die Inhaber durch ihr eignes wirthschaftliches Interesse getrieben, diesem Begehren zu entsprechen. Die Umwandlung der Briefpost in eine Anstalt für den allgemeinen Gebrauch bringt denn dieselbe meist in die Hände des Staates, insofern sie sich nicht bereits von Anfang an in denselben befindet. Hierzu treiben theils polizeiliche Rücksichten, theils der Wunsch finanzieller Ausbeutung. Die Tendenz der Ausbildung des Briefpostwesens zur möglichst großen Vollkommenheit

wird nun immer mächtiger. Die größere Anerkennung der volkswirthschaftlichen Wichtigkeit des Instituts gegenüber der finanziellen auf der einen Seite, auf der andern die zunehmende Erkenntniß, wie auch auf diesem Felde der größte Ertrag davon abhängt, daß man den Bedürfnissen des Publicums bereitwillig entgegenkommt und den kleinen, aber massenhaften Gewinn dem großen, aber minder zahlreichen vorziehen lernt, verhelfen jener Tendenz in der neueren Zeit zu entscheidenden Siegen. Nach zwei Seiten hin zeigt sich diese Vervollkommnung des Postwesens. Zunächst in der Erhöhung der Leistungen der Post. Hier bildet die Gründung des deutsch-österreichischen Postvereins vom Jahre 1850 das Epoche machende Ereigniß. Durch ihn werden eine ganze Reihe von Postgebieten zu einem einzigen, jetzt 24000 Quadr.-Meilen mit 72 Mill. Seelen umfassenden Gebiet mit gleichen Tariffäßen und gleichartigen Verwaltungsgrundsäßen vereinigt, die Einführung weiterer Verbesserungen erhält durch die Festsetzung regelmäßiger Postconferenzen eine Garantie, durch Abschluß von zahlreichen Verträgen mit den Staaten des Auslandes wird nicht nur der Briefverkehr mit diesen auf wesentlich verbesserte Grundlagen gestellt, sondern es werden diese Staaten dadurch auch lebhaft zu Verbesserung ihrer Postanstalten im Innern, wie zu Verträgen unter einander angeregt. So wird eine Basis gewonnen, um die Post für Briefe und Pakete immer mehr von den nationalen Beschränkungen zu befreien und zu einer gemeinschaftlichen Weltanstalt zu erheben. Die zweite Richtung, in welcher sich in unsern Tagen die Vervollkommnung des Postwesens kund gegeben hat, geht auf Herabsetzung der für die Benutzung

zu leistenden Zahlungen. Die Reformen in dieser Beziehung sind bekanntlich hauptsächlich durch Rowland Hill angeregt. Der Grundgedanke seines Systems ist die Gleichmäßigkeit der Portofähigkeit, ohne Rücksicht auf die Entfernung der Bestimmungsorte der Briefe, bloß mit Unterscheidungen nach deren Gewicht, ein Gedanke, welcher sich auf die Betrachtung stützt, daß bei weitem der größte Theil der Kosten der Postanstalten nicht auf den eigentlichen Transport, sondern auf den für alle Briefe gleichmäßigen Arbeitsaufwand bei der Annahme und Ablieferung zu rechnen ist. Um diesen gleichmäßigen Portosatz möglichst niedrig festsetzen zu können, kommt es vorzüglich auf eine Vereinfachung der auf die Briefannahme und Abgabe bezüglichen Geschäfte an, und dies führt zur Begünstigung der Frankatur und dem, was sich daran anschließt, den Frankomarken, Frankocouvertis, Briefkästen zc., wodurch die Mühe der Annahme und der Erhebung des Portos für die Postanstalt auf ein Minimum zurückgeführt werden soll; Vorkehrungen, deren vollständige Ausnutzung durch das Publicum ihrerseits wieder durch die Gleichmäßigkeit des Portos bedingt ist, welche Zweifel über den zu erlegenden Betrag abschneidet. Da das neue System für die größte Mehrzahl der Briefe, nämlich alle nach einer weitem Entfernung bestimmten, eine wesentliche Portoheraussetzung gewähren sollte, so mußte man sich zunächst auf eine bedeutende Verminderung der Einnahmen gefaßt machen, allein man hoffte, daß in nicht allzuferner Frist dies durch die Zunahme der Menge der Briefe wieder ausgeglichen werden würde. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Wohl stieg die Zahl der durch die Post beförderten Briefe in Großbritannien von

1839 — 1856 von 76 Millionen auf 478 Millionen jährlich, aber der Rohertrag vermehrte sich gleichzeitig nur von 2368020 Pf. St. auf 2867954 Pf. St. und der Reinertrag sank von 1601911 auf 1194388 Pf. St. Während also die Briefzahl im Verhältniß von 100:629 anwuchs, nahm der Reinertrag im Verhältniß von 100:74 ab. Dieses Ergebniß hat in andern Ländern, wo der finanzielle Gewinn mehr ins Gewicht fiel, als in England, von einer unbedingten Annahme des Hill'schen Systemes abgehalten, da man weder der Staatskasse ein erhebliches Opfer zumuthen, noch viel weniger aber den einheitlichen Portosatz so festsetzen wollte, daß dadurch die Correspondenz auf kleine Entfernungen hin vertheuert worden wäre. Zwar verminderte und vereinfachte man die Portosätze und suchte die Frankirung durch Portoermäßigung, Freimarken u. dgl. zu begünstigen, aber in letzterer Beziehung ging man, namentlich in Deutschland, doch nur schüchtern vorwärts und in ersterer kam man meistens nicht über das System der mehrfachen Zonen hinaus. Unser Verf. ist im Ganzen hiermit einverstanden, namentlich erklärt er sich entschieden gegen den Frankirungszwang, dessen Nachtheile für das Publicum, als Unterdrückung eines nur unfrankirt sich vollziehenden Briefwechsels und Wegfall von größerer Sicherheit der Beförderung und Bestellung, größer seien, als die Vortheile für die Post. Wir können ihm hierin nicht beistimmen. Bei sonst gut eingerichteten Postanstalten, ist die größere Sicherheit der unfrankirten vor den frankirten Briefen doch nicht viel mehr, als eine Illusion, und was die Abschneidung unfrankirter Correspondenzen betrifft, so ist sie einmal wenigstens für den internen Verkehr keine absolute, da un-

frankirte Briefe nicht zurückgewiesen, sondern nur mit einem stärkern Porto belegt werden, und so dann will uns der hierin etwa liegende Nachtheil durch die Ermäßigung des Portosatzes, wie sie in Folge der durch die regelmäßige Frankirung bei der Post erzielten Arbeitersparniß möglich wird, mindestens aufgewogen erscheinen. Gegen die Einführung einer einzigen Taxe für alle einfachen Correspondenzen erklärt sich der Verf. aus den oben angedeuteten Gründen, dagegen wünscht er die 3 Zonen des deutsch-österreichischen Vereins durch die Annahme von nur 2 Sizen, für die Localpost und für alle größeren Entfernungen, ersetzt zu sehn, und wir können uns dem insofern anschließen, als schon hierin ein wesentlicher Fortschritt liegen würde; als das zu erstrebende letzte Ziel müssen wir aber doch die einfache Taxe aufrecht erhalten. Wir gehn dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß das Porto als eine Entschädigung für die durch den Brieftransport der Post erwachsenden Kosten aufzufassen ist. Denn auf der einen Seite kann die briefliche Correspondenz nicht als ein vorzügliches Steuerobject angesehen werden, da die Betheiligung daran in keinem Verhältniß zur Steuerkraft der Einzelnen steht, auch von einem Ueberwälzen der Steuer von Seiten Derer, von welchen sie unmittelbar erhoben wird, auf andre steuerkräftigere Persönlichkeiten, wie dies bei der Besteuerung unentbehrlicher oder als unentbehrlich geltender Bedürfnisse mehr oder minder der Fall ist, hier nicht die Rede sein kann, und da endlich der Briefverkehr, inso weit er überhaupt ein Luxus ist, gewiß zu denjenigen Luxusarten gehört, welche durch Besteuerung zu drücken der Staat die allergeringste Ursache hat. Andernseits kann in unsern europäi-

schen Verhältnissen, wo die Post nicht die Aufgabe haben kann, im allgemeinen Interesse colonisatorischen Unternehmungen zu Hülfe zu kommen, und bei gespannten Finanzzuständen selbst einer nur theilweisen Uebernahme der betreffenden Kosten durch den Staat nicht das Wort geredet werden, und es muß die Post von diesem Standpunkte aus immer insoweit eine Einnahmequelle für den Staat abgeben, als es sich dabei nicht nur um Deckung der laufenden Ausgaben, sondern noch um Verzinsung und Ersatz der allmählichen Abnutzung sehr bedeutender Kapitalien handelt. Sobald man aber einmal das Porto als Aequivalent eines von der Post übernommenen Aufwandes ansieht, und sobald man ferner den Theil dieses Aufwandes, welcher auf den eigentlichen Transport fällt, theils wegen seiner Geringfügigkeit, theils wegen der daraus für die ganze Geschäftsbehandlung erwachsenden Leichtigkeit als einen für alle innerhalb gewisser Gewichtsgrenzen sich haltenden Brieffendungen, gleichviel ob ihr Ziel nah oder fern sei, gleichmäßigen anzusehn einverstanden ist, sobald darf man auch nicht bei der Forderung stehen bleiben, 3 Portozonen auf 2 zu reduciren, sondern man muß die Einheit der Taxe wenigstens als Ziel hinstellen. Müßt dabei der Staat durch die Herabsetzung des Portos für größere Entfernungen an Einnahme ein, so hat man sich damit zu trösten, daß diese Besteuerung des Publicums den Forderungen der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit gleich wenig entsprach; wird andrerseits eine Beschwerde des Publicums durch Erhöhung des Localportos nothwendig, so hat die Betrachtung, daß der Staat nicht verpflichtet sein kann, den Localcorrespondenten einen Theil des durch sie verursachten Aufwandes auf Kosten

der Gesamtheit der Steuerpflichtigen abzunehmen, darüber hinwegzuhelfen.

Vom 6ten Kapitel ab wendet sich unsre Schrift ausschließlich den elektrischen Telegraphen zu. Die Beschränktheit des uns zugemessenen Raums nöthigt uns leider die interessanten Erörterungen zu übergehen, welche der Verf. in diesem Theile seines Buches über die Wechselwirkung zwischen den volkswirthschaftlichen und Bevölkerungsverhältnissen der verschiedenen Länder und der Gestaltung des Telegraphenwesens nach Anlage, Einrichtung und Benutzung anstellt. Indem wir in dieser Beziehung auf das Buch selbst verweisen, wenden wir uns sogleich zu dem Abschnitt über Leistungen und Wirkungen des Telegraphen (Kap. X u. XI). Nachdem hier zunächst der Dienste gedacht ist, welche der Telegraph für die Zeitmessung, für geographische und astronomische Beobachtungen leistet, bezüglich zu leisten geeignet ist, hebt der Verf. mit wohl berechtigtem Nachdruck den gewaltigen Anstoß hervor, welchen derselbe für die Ausbildung des völkerrechtlichen Vereinswesens gegeben hat. Die Veranlassung zu völkerrechtlichen Verträgen war hier um so dringender, als die Vorzüge des neuen Verkehrsmittels, wie schon angedeutet, mit der Entfernung der Orte, die dadurch verbunden werden sollen, in einem stärkern Maße wachsen. So gehn denn von Anfang an mit der Errichtung der Dräthe die Vereinbarungen unter den Regierungen Hand in Hand, bald auf den Anschluß der Linien, bald auf die gegenseitige Erleichterung der Correspondenz sich beziehend. Aber es war unmöglich hierbei stehen zu bleiben. Die volle Ausnutzung der wunderbaren Erfindung verlangte nicht bloß freundnachbarliche Verständigung, sondern eine wirkliche Gleichmäßigkeit der

Einrichtungen, ja geradezu eine Einheit des Betriebes. Daher kam es, daß die partiellen Verträge mehr und mehr durch die allgemeinen Vereine verdrängt wurden. Zuerst waren es einzelne kleinere Staaten, welche die Anlage und den Betrieb des Telegraphen in ihrem Gebiete benachbarten Großstaaten überließen. Dann traten eine Anzahl größerer Staaten mit selbständigen Telegraphenverwaltungen zusammen, um sich zu Durchtelegraphirung der Depeschen, gemeinschaftlichen Normen des Betriebs und der Tarification und regelmäßigen Conferenzen für Verbesserung des Telegraphenwesens zu verbinden. Es sind 2 Vereine dieser Art, welche fast ganz Mitteleuropa umfassen, der deutsch-österreichische (Dresden den 25. July 1850), dem auch die Niederlande beigetreten sind, und der zwischen Frankreich, Belgien, Spanien, Sardinien und der Schweiz abgeschlossene (Paris den 29. Dec. 1855). Staaten aus beiden Gruppen sind dann theils unter einander, theils mit andern europäischen Ländern durch mehr oder minder weit gehende Telegraphenverträge verbunden, und es treten als Vertrags- und Vereinsgenossen nicht bloß Staatsregierungen, sondern auch bereits große Actiengesellschaften auf. Alles dies weist aber auf eine noch weitere Entwicklung hin, auf einen allgemein europäischen Telegraphenverein, von welchem man die europäische Telegraphenconferenz, die dieses Jahr in Bern abzuhalten projectirt ist *), als einen Vorboten ansehen kann. „Ohne Geräusch ist hier die zukunftsreiche Thatsache hervorgetreten, daß die Staatsgewalten große wirthschaftliche Fragen und In-

*) Die Versammlung hat inzwischen Statt gefunden und nach den Zeitungen zu wichtigen Vereinbarungen über die Erleichterung des telegraphischen Verkehrs geführt.

teressen durch internationale Congresse und Conferenzen in gemeinsamer friedlicher Vereinbarung zu lösen und zu fördern unternehmen. Welche zahlreiche Gefolgschaft werden unsre Nachkommen an diesen Erstling sich anreihen sehen!"

Für die Herstellung des Telegraphenverkehrs ist insbesondere eine Eigenthümlichkeit dieses Betriebsmittels von durchgreifender Bedeutung, nämlich die wenigstens bis jetzt in der Hauptsache noch bestehende Unmöglichkeit, mehr als eine Depesche auf einmal zu besorgen. Hierdurch ist nicht nur die Nothwendigkeit gewisser polizeilicher Ordnungsbestimmungen wie Verbot eine gewisse Länge übersteigender Depeschen, sei es überhaupt oder so lange kürzere vorliegen; Vorgehn der Staats- vor den Dienst-, dieser vor den Privatdepeschen, Rangirung der Privatdepeschen nach der Zeit, Anmeldung zc., bedingt, sondern auch ein höherer Preis der Depeschen im Vergleich mit den Briefen gegeben, wodurch die Thätigkeit des Telegraphen auf die Beförderung der wichtigern und dringlichern Nachrichten beschränkt wird. Zugleich erhellt hieraus, wo für eine möglichst vollständige Ausnutzung desselben die Anfahrpunkte zu suchen sind, nämlich einerseits in der Beschleunigung der Expedition, — dahin gehören namentlich die wichtigen, ein Durchtelegraphiren auf die weitesten Entfernungen ermöglichenden Erfindungen des Translators und Connectors, die Verbesserungen der Apparate, welche die Zahl der in einer bestimmten Zeit zu gebenden Zeichen beträchtlich erhöht haben, die Erfindung der gleichzeitigen Abzweigung der Depeschen nach verschiedenen Seitenästen der Leitung, so wie der Vorschlag unsres Verfs zur Einführung abgekürzter Formulare für die re-

Knies, D Telegraph als Verkehrsmittel 1901

gelmäßig wiederkehrenden Depeschen *) — andererseits in der Nutzbarmachung der spedirten Nachrichten für einen möglichst großen Consumentenkreis. Deshalb erscheint der Telegraph vorzugsweise zur Verbreitung solcher Nachrichten, die ein allgemeines Interesse haben, berufen; er ist recht eigentlich ein Werkzeug der Veröffentlichung wichtiger Vorkommnisse. In der That wird er zu diesem Zwecke schon lebhaft benutzt. Eine bedeutende Stelle unter seinen Kunden nehmen die Zeitungen ein. In Bremen besteht ein Verein, der sich regelmäßig von Bremerhafen alle wichtigen Schiffsnachrichten telegraphiren läßt und die Notizen seinen Mitgliedern ins Haus schickt. Ähnlich ist die Vereinbarung norwegischer Schiffer, die sich die Erscheinung der Heringszüge an der Küste gemeinschaftlich telegraphisch berichten lassen. Noch aber ließe sich diese Art der Benutzung des Telegraphen bei einiger Anregung und Erleichterung durch die betreffenden Verwaltungen, z. B. Einführung von Abonnements, gewiß bedeutend ausdehnen. Ein nachahmenswerthes Beispiel in dieser Richtung ist die von der schweizerischen Telegraphenverwaltung unternommene Herausgabe eines die Börsencourse der großen Handelsplätze und die bedeutsamsten politischen Nachrichten enthaltenden Telegraphenbulletins an allen

*) Wie der Reclamationen vergessenen Reisegepäcks, Statt: Ich habe zu Carlstruhe im Gasthose zum Erbprinzen eine Reisetasche liegen lassen und bitte mir dieselbe nach Freiburg **poste restante** zu besorgen. — Antwort: Die Reisetasche hat sich gefunden und wird Ihnen geschickt werden: würde es z. B. unter Anwendung der Schemata des vorgeschlagenen Brieffellers so heißen: Nr. 7. Carlstruhe Gasthof zum Erbprinzen, Reisetasche. Freiburg **poste restante**. Antwort Nr. 10.

Orten, wo sich mindestens 12 Abonnenten dafür finden. Anderwärts haben sich für einen gleichen Zweck bekanntlich eigene Unternehmungen, die sogenannten telegraphischen Correspondenzbüreaus gebildet. So erscheint der Telegraph als ein echter charakteristischer Repräsentant des modernen Verkehrslebens, indem er auch die Minderwohlhabenden in den Stand setzt, auf dem Wege der Association sich dieselben Vortheile zu verschaffen, die sonst nur die Reichsten sich anzueignen vermochten. Und wie hierin, so spiegelt er auch noch in zwei andern Beziehungen den Charakter jenes Verkehrslebens wieder, nämlich einmal in der relativen Oeffentlichkeit seiner Dienstleistungen, wie sie auf der Associirung bei seiner Benutzung und auf der Nothwendigkeit die Nachrichten zum Behuf der Expedition Dritten anzuvertrauen beruht. Und sodann in der Zuverlässigkeit, ununterbrochener Bereitheit und Pünktlichkeit, durch welche sich seine Thätigkeit vor der aller andern Transportmittel auszeichnet. „Nicht einem geflügelten Boten darf man den Telegraphen vergleichen, sondern einer ganzen Schaar, in der stets einer zu augenblicklichem Ausbruch bereit steht.“

Eine Reihe der wichtigsten Folgen knüpft sich speciell an die ungeheure Schnelligkeit, mit welcher der Telegraph, namentlich im Vergleich mit den Transportanstalten für Personen und Güter, seine Dienste verrichtet. Hier erscheint derselbe zunächst als der gewaltige Verbündete der Polizei, die ohne ihn mit den alten Mitteln gegenüber der durch die Eisenbahnen herbeigeführten Steigerung und Beschleunigung des Verkehrs ihrer Aufgabe der Verhütung, Entdeckung, Verfolgung der Verbrechen unmöglich genügen konnte. Von mindestens gleicher Wichtigkeit ist er für den Eisenbahn-

Knieß, D. Telegraph als Verkehrsmittel 1903

betrieb, wo ihm die Pünktlichkeit und Ordnung des Dienstes, mannichfache Ersparnisse, besonders aber die Verhütung von Unglücksfällen zum größten Theile verdankt wird. Welche durchgreifende Einwirkung er in Verbindung mit den Eisenbahnen auf die veränderte Gestaltung der Kriegsführung ausüben muß, ist in neuerer Zeit vielfach erörtert worden. Vornehmlich scheint die nun möglich gewordene massenhafte Concentrirung von Kriegsmitteln zum Angriff wie zur Vertheidigung in kürzester, genau vorauszuberechnender Frist der ohnehin in der neueren Strategie vorwiegenden Tendenz, die ganzen Kräfte des Kampfs zu einzelnen, zeitlich und räumlich nah begrenzten aber um so gewaltigeren Hauptschlägen zusammenzufassen, den wesentlichsten Vorschub leisten zu müssen. Zugleich erhellt hieraus, wie sehr durch die neuen Erfindungen die streng centralisirten Staaten gegenüber den loser gegliederten Gemeinwesen, die auf eine feste Ordnung sich stützenden Gewalten gegenüber denen, welche erst nach einer solchen Ordnung suchen, im Bürgerkriege also die Vertheidiger des Bestehenden gegenüber den gewaltsamen Angreifern in Vortheil gesetzt werden. Eine weitere und besonders wohlthätige Wirkung des Telegraphen bezieht sich auf die Verhütung unfruchtbarer Zerstörung. Die telegraphische Nachricht läuft Gewittern, Stürmen und Ueberschwemmungen voraus, verkündigt deren Herannahen und setzt so den Menschen in den Stand, die bedrohten Güter und Personen rechtzeitig zu bergen. Bei ausgebrochenen Schadensfeuern bezeichnet sie den Löschmannschaften den im Gewirre großer Städte oft so schwierig zu entdeckenden Ort der Gefahr alsbald aufs genaueste und ermöglicht bei umfangreichern, länger dauernden

Bränden ein Herbeiziehn der Hülfe auch aus weiterer Entfernung. Weiter übt der Telegraph den wesentlichsten Einfluß auf die Preisbestimmung der Güter. In dieser Beziehung muß er einerseits die localen Preisunterschiede vermindern, indem die Möglichkeit auf entfernten Märkten zu concurriren ja größtentheils mit von der Schnelligkeit abhängt, mit welcher man von den sich dort darbietenden Conjunctionen Nachricht erhält. Auch der Umstand, daß den Eigenthümern versendeter Waaren durch den Telegraphen die Disposition über dieselben auf jedem Punkte ihrer Reise, ihre Zurückberufung, ihre Ablenkung nach einem andern Bestimmungsorte u. möglich gemacht wird, wirkt hier förderlich ein. Anderntheils erweist er sich von dem größten Nutzen für die für eine geregelte Wirthschaftsführung so außerordentlich wichtige Beschränkung der Preisschwankungen an ein und demselben Orte; denn indem er die Zufuhr- und Absatzgelegenheiten erheblich vermehrt, verhindert er, namentlich auch an den kleineren Verkehrsmittelpunkten, die Preise sich in Folge localer Einflüsse auch nur vorübergehend allzuweit von ihrem natürlichen Niveau zu entfernen. Hierdurch erst werden die verschiedenen Marktplätze zu einem wirklichen Weltmarkt vereinigt und auch die schwerer transportirbaren oder leichter verderblichen Waaren in diesen Weltverkehr gezogen. Endlich aber äußert der Telegraph seine Wirksamkeit, und wahrlich es ist das nicht seine unwichtigste Seite, auf ethisch-politischem Gebiet. Er ist „das Auge und Ohr der Bezirke und Länder, die mittelst seiner frühzeitig vernehmen, was vorgeht in der Welt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 4 December 1858.

L ü b i n g e n

Schluß der Anzeige: „Der Telegraph als Verkehrsmittel etc. von Dr. Karl Knieß.“

Die Städte, die Völker erleben die Ereignisse gleichzeitig, gleich als ob eine Empfindung einen einheitlichen Körper durchzucke. Und wir wissen, Nachrichten erzählt man sich nicht bloß, sie wirken auch auf Thun und Lassen der Menschen. Es liegt in diesem Schaffen des Telegraphen eine fast überwältigende Kraft der Einigung zusammengesetzter gesellschaftlicher Körper.“

In dem Schlußkapitel wird die wichtige Frage abgehandelt, in wessen Händen, des Staates oder der Privaten, sich der Betrieb der Telegraphen befinden solle. Auf Grundlage einer ausführlichen Auseinandersetzung der für die Zulässigkeit des staatlichen Gewerbebetriebs maßgebenden Principien kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß die Verwaltung der Telegraphen allerdings nicht um des damit zu erzielenden Gewinns willen von den Regierungen in Anspruch genommen werden

solle, da die telegraphische Correspondenz ebenso wenig wie die briefliche und aus den nämlichen Gründen als ein passendes Besteuerungsobject angesehen werden könne. Dagegen glaubt er aus volkswirthschaftlichen Gründen sich für die Regalität auszusprechen zu müssen, die er von einem analogen Gesichtspunkte aus in der Schrift über die Eisenbahnen auch für diese vertheidigt hat. Diese Ansicht wird damit begründet, daß einerseits Anlage und Betrieb hier von den Regierungen, die theilweise bereits für andre Zwecke bezahltes, aber in seinem bisherigen Dienste nicht vollständig beschäftigtes Personal verwenden können, ebenso wohlfeil und wohlfeiler hergestellt werden können, wie von Privatunternehmern, welche ja ebenfalls nur mit einem zahlreichen Beamtenpersonal wirtschaften können, so daß der sonst zu Gunsten der Privatindustrie wirkende Hebel des Selbstinteresses hier größtentheils wegfällt: anderntheils daß hier auf die vortheilhaften Wirkungen der freien Concurrenz wenig zu rechnen ist. Das Bedürfnis eines einheitlichen, über weite Strecken hin sich zusammenschließenden Dienstes, das für die Telegraphen noch weit stärker sei, wie für die Briefpost, führe zu Fusionen, Verständigungen und damit zu einem factischen Monopol, abgesehen von den Fällen, wo ein Monopol gradezu verliehen sei, z. B. um damit die Bervollständigung des Netzes mit für die Regierung wichtigen, für die Unternehmer aber voraussichtlich nicht rentabeln Linien zu erkaufen. Unter solchen Umständen fielen die Taxen nicht bis auf das der Vergütung der aufgewendeten Kosten entsprechende, dem Publicum möglichst günstige und bei Staatstelegraphen einzuhaltende Maß, sondern blieben vielmehr auf demjenigen Punkte stehen, auf welchem sich

das höchste Maß der Reineinnahmen für die Unternehmer herausstelle, d. h. wo eine Herabsetzung der Taxen nicht mehr eine vollkommnere Ausnutzung der Anlage und damit einen höhern Gewinn herbeiführe. Selbst dieser Punkt würde nur langsam erreicht, indem erfahrungsmäßig Privatunternehmer von sich aus und ohne äußere Anregung wenig geneigt seien, in einer solchen Richtung zu experimentiren.

Hierzu kommen endlich als weitere Bedenken einmal eine nutzlose Verschwendung bei Anlage und Betrieb, die niemals ausbleibe, wo und so lange verschiedene Unternehmungen bei einer Aufgabe sich concurrirend entgegenarbeiteten, welche auch nach einem einheitlichen Plane gelöst werden kann, und sodann die Unthunlichkeit der hier zwar in viel geringerem Umfange, wie bei den Eisenbahnen nothwendigen, aber doch immer unvermeidlichen Expropriationen zu Gunsten von Anlagen, deren maßgebendes Ziel nichts weiter, als der Profit der Unternehmer sei. Wir unseres theils vermögen dieser Ansicht des Verf. nur sehr bedingungsweise beizustimmen, müssen aber bei der Länge, die unsre Anzeige bereits gewonnen hat, leider darauf verzichten, die Reservationen, die wir zu machen hätten, näher auszuführen. Wir eilen vielmehr zum Schlusse, indem wir die Hoffnung aussprechen, daß wenn wir auch Manches haben übergehen müssen, Manches nur haben andeuten können, gleichwohl aus dem Mitgetheilten die im Eingange ausgesprochene Anerkennung für genügend gerechtfertigt erachtet werden wird. Das zwar wollen wir denen, welche lieber Tadel als Lob vernehmen, nicht verhehlen, daß die Schrift noch hier und da die Spuren ihrer Entstehung aus unter der Hand gewachsenen Zeitschriftenarti-

keln verräth, daß die Gedankenaneinanderreihung mitunter etwas lose ist, hin und wieder Wiederholungen vorkommen, aber wir müssen hinzufügen, daß gerade diese formellen Mängel insofern zum Vortheil gereichen, als sie über das Ganze den Hauch der Frische ausbreiten und die Lectüre wesentlich erleichtern. Man fühlt sich nicht immer an der Hand des Lehrers auf geradem Wege mit pflichtmäßiger Strenge fortgezogen, sondern folgt dem gefälligen Führer freiwillig durch manche angenehme Windung zu immer wechselnden Fernsichten. Und so schließen wir denn mit dem Wunsche, daß unsre Anzeige recht Vielen eine Einladung zu einer genauern Bekanntschaft mit dem angezeigten Buche sein möge.

v. Mangoldt.

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1858. Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde von Dr. Max Uhlemann. Dritter Theil. Chronologie und Geschichte der alten Aegypter. Mit zwei lithographirten Tafeln. X u. 278 S. Vierter Theil. Die Literatur der alten Aegypter, an Beispielen erklärt und erläutert. Mit zwei lithographirten Tafeln. VIII und 316 Seiten in Octav*).

Der dritte Theil dieses Handbuchs der gesammten ägyptischen Alterthumskunde behandelt die Chronologie und Geschichte der alten Aegypter. Die Einleitung (S. 1 - 14) verbreitet sich zunächst über die Erwartungen, welche man von einem solchen Unternehmen hegen, sowie über

*) Vergl. 1857. Stück 92. S. 913 und Stück 200. S. 1993.

das Mißtrauen, mit welchem man von vorn herein die Behauptung aufnehmen dürfte, daß die nachfolgenden chronologischen Untersuchungen sich den vielen unerwiesenen Hypothesen Früherer gegenüber mit mathematisch sicheren Zahlen von Jahren, Monaten und Tagen bis in das dritte Jahrtausend v. Chr. Geb. haben beschäftigen können. Die Vorzüge der ägyptischen Geschichte der andrer Völker gegenüber liegen zunächst in einer an die astronomische Sothisperiode geknüpften Ära, dann in der großen Anzahl noch erhaltener historischer Denkmäler, welche in einer Zeit errichtet und mit Inschriften versehen wurden, in welcher anderen Völkern Baukunst und Schreibkunst noch völlig unbekannt waren: ferner in dem unverwüßlichen Baumaterial und dem Klima des Landes, welches eben namentlich in Mittel- und Oberägypten den Zerstörungen der Zeit getrotzt und entgegen gearbeitet hat; endlich auch darin, daß die alten Ägypter eine sehr schreibselige Nation waren, jedes Denkmal mit dem Namen seines Erbauers, mit längeren oder kürzeren Inschriften, oder auch mit bildlichen historischen Darstellungen ausschmückten, und daß die Wissenschaft der Ägyptologie von Tag zu Tag weitere Fortschritte gemacht und einen tieferen Blick in das innerste Wesen dieser früher dunklen und unverständlichen Schriftzüge geworfen hat. So weit es die beabsichtigte Kürze gestattete, sind frühere Arbeiten auf demselben Gebiete, besonders die von Boeckh, Bunsen, Lepsius, De Bovet, Rass, Lesuer, Brunet de Presle und Poole genannt und mit wenigen Worten besprochen und hierauf S. 14 ff. die altägyptischen Denkmäler und Geschichtsquellen dem Leser vor Augen geführt worden. Unter diesen sind besonders alte Tempelmauern,

Grabmäler und Sarkophage ägyptischer Könige und vornehmer Staatsdiener hervorzuheben, weil an ihnen Name, Geburtstag, Regierungszeit, Todesstag, Kriegsthaten und andere auf dieselben sich beziehenden Notizen in den Stein gemeißelt, ja die Kriegsthaten selbst und andre Ereignisse bildlich dargestellt sind; diesen reihen sich an die Königsverzeichnisse an Tempelwänden, z. B. die Tafeln von Abydos und Karnak, dann Obelisken und Stelen historisch-politischen Inhaltes, Inschriften der Königsarkophage, Tempelinschriften und endlich die geschichtlichen Papyrusrollen, z. B. die Manethonischen Originalfragmente zu Turin und die aus der Zeit der höchsten Blüthe stammenden ausführlicheren Aufzeichnungen, welche in hieratischer Schrift die Feldzüge der Ramesseiden verherrlichen S. 14—21. In einem dritten Theile der Einleitung sind dann die außerägyptischen Quellen, besonders die Aegypten berührenden Abschnitte des A. L., Herodot und Diodor, Manetho und die von Georgius Syncellus gesammelten Urkunden (die Sothis, das Vetus Chronicon, Eusebius, Afrikanus und das Laterculum Eratosthenis) genannt, der Hauptinhalt dieser sich vielfach widersprechenden Quellen angegeben und die Glaubwürdigkeit derselben kritisch beleuchtet, so daß endlich, nachdem auch die altägyptische Zeitrechnung mit ihren verschiedenen astronomischen Perioden (Sothis-, Phönix-, Set- und Apisperiode) S. 38—45) berührt worden, am Schlusse der Einleitung S. 45 ff. eine Vereinigung der oben genannten verschiedenen Quellen versucht werden konnte. Die Geschichte, welche demnächst der Verf. S. 54 ff. behandelt, ist in sechs Perioden eingetheilt. Die erste Periode behandelt die Urgeschichte des Landes S. 54—74; die zweite be-

ginnt mit der Begründung des ägyptischen Reiches durch Menes und schildert die allmählich Erstarkung, Entwicklung und Erweiterung desselben bis zu dem berühmten Eroberer Sesostriß der XII. Manethonischen Dynastie (— S. 129); die dritte (S. 130—166) umfaßt die Zeit der Verwirrung, so genannt nicht allein wegen der politischen Wirren, denen in ihr das Reich anheimfiel, sondern auch wegen der Verwirrung in Betreff der Quellen selbst, deren verschiedene Angaben wohl nie werden mit Sicherheit gesichtet und gesondert werden können. Dieser Periode gehört der Aufenthalt der Israeliten in Aegypten und die Geschichte der Hyksos oder Hirtenkönige an. Die vierte Periode (S. 160—192) ist die der höchsten Blüthe unter der XVIII. Manethonischen Dynastie; die fünfte (S. 193—247) führt den allmählichen Verfall des Reiches herbei, so daß dasselbe endlich fremden Eroberern in die Hände fallen konnte, welche in der sechsten Periode (Perserherrschaft und Lagiden) den ägyptischen Thron besteigen S. 248—278. Um jedoch den Zusammenhang der geschichtlichen Darstellung nicht durch ermüdende Berechnungen unterbrechen zu müssen, hielt der Verf. es für zweckmäßig, jeder einzelnen Periode einen kürzeren, die Chronologie derselben getrennt behandelnden Abschnitt voranzuschicken. Die wichtigsten Königbringe mit ihren hieroglyphischen Inschriften sind auf zwei lithographirten Tafeln am Schlusse dieses Bandes mitgetheilt worden.

Im vierten Theile beabsichtigte der Vf. dem Leser einen Ueberblick über die gesammte Litteratur der alten Aegypter zu geben. Derselbe ist demnach gewissermaßen eine Art von Anthologie der Litteratur Aegyptens, welche den Kern

derselben in einem mäßig starken Bande vor Augen führt. Dabei sind mit Ausnahme der wichtigsten zweisprachigen Inschriften fast nur solche Stücke ausgewählt, erklärt und übersetzt worden, welche sich in anderen ägyptologischen Werken noch nicht behandelt finden, was um so leichter war, da von Anderen überhaupt noch wenige zusammenhängende altägyptische Texte übersetzt und erklärt worden sind. Die Vorbemerkungen S. 1—40 setzen das Entzifferungssystem des Verfs., nach welchem übersetzt worden, klar und deutlich auseinander, und da in denselben sowohl die Schrift als auch die Sprache und Grammatik der alten Ägypter auf gleiche Weise auf bestimmte Regeln zurückgeführt sind, welche der Verf. bei seinen Uebersetzungen nie aus den Augen gelassen hat, so dürften diese Uebersetzungen wenigstens vor dem Vorwurfe individuellen Rathens und willkürlicher Phantasien, welcher den Hieroglyphenentzifferungen früherer Zeit oft mit Recht gemacht werden konnte, gesichert sein. Der Verf. verschmähte schon seit Jahren jedes Symbol und bemühte sich, jedes Hieroglyphenbild phonetisch zu erklären; die ganze altägyptische Schrift löste sich in Laut- und Silbenzeichen auf. Indem er dem so Gefundenen die koptische Sprache zu Grunde legte, sah er in Folge jahrelanger Entzifferungsversuche zu seiner großen Freude, daß sich die Wurzelstämme der altägyptischen Sprache unverfälscht und unverändert in der weit jüngeren koptischen erhalten haben (S. 20); daß ebenso wie im Koptischen als Stützpunkt oder als Verbindung der Präposition und des schwachen, meist nur aus einem Buchstaben bestehenden Suffixes ein Nomen, gewöhnlich der Name eines menschlichen Gliedes zur Hülfe genommen wurde (z. B. e-tot-k = tibi,

eigentl. *manui tuae*), so auch schon im Altägyptischen die Bilder Hand, Mund, Arm, Gesicht in gleicher Bedeutung vorkommen und auf gleiche Weise angewendet sind; daß die koptische Conjunction *zo* in ihren verschiedenen Bedeutungen hieroglyphisch durch eine Buchrolle geschrieben vorkommt, welches Bild Champollion nicht erklären konnte und für ein »*Caractère explétif destiné à carrer les groupes*« hielt; daß die verschiedenen koptischen Hülfswörter gleichfalls altägyptisch sind (S. 23); daß Optativ, Imperativ und Participium in den Hieroglyphen in ganz mit dem Koptischen übereinstimmenden Formen auftreten; daß zusammengesetzte Nomina, wie sie sich im Koptischen vorfinden, auch schon im Altägyptischen gebildet wurden; daß der alte heilige Dialekt in seinen durchgehend harten Formen unter den drei koptischen dem Thebanischen am meisten ähnlich und verwandt ist, *rc.*

Weil nun der Verf. bereits seit acht Jahren im Allgemeinen das Syllabarprincip Seyffarth's angenommen und in allen seinen Schriften rühmend anerkannt hat; so haben Manche ihn ohne Weiteres einen „getreuen Knappen und Kämpen Seyffarth's“ genannt und gehofft, vor einem größeren Leserkreise ihn hierdurch in den Verdacht bringen zu können, als ob er auch die zahlreichen Irrthümer dieses Gelehrten anerkannt habe und zu vertheidigen, verpflichtet und gewillt sei. Diese Gegner werden jedoch aus vorliegendem vierten Theile S. 32 ff. ersehen können, wie sehr sie hierin dem Verf. Unrecht gethan, und in wie vielen und wesentlichen Punkten derselbe bei seinen Entzifferungen von Seyffarth abgewichen, und daß er gegen die Fehler und Uebereilungen desselben nicht blind gewesen ist.

Was die übersetzten Stücke selbst betrifft (S. 41 ff.), so sind dieselben mit erläuternden Einleitungen und mit graphischen, sprachlichen und grammatischen Erklärungen versehen worden. Die wichtigsten und schwierigsten Hieroglyphengruppen sind auf zwei lithographirten Tafeln zur Anschauung gebracht; S. 88 ff. findet man ein aus der Inschrift von Rosette gezogenes Syllabaralphabet. Es folgen zunächst auf die zweisprachigen Inschriften (die Tafel von Abydos, Hermapion's Ramses-Obelisk in Rom, die Inschriften von Rosette und Philä) die religiösen Litteraturwerke (S. 95 ff.), namentlich die zwölf Monatsgötter, die 19 Götter der menschlichen Glieder, ein Festverzeichnis, die Namen des Osiris (Todtenb. 142), der Schöpfer, die Inschriften einer Statue der Bubastis (Berl. Mus.), die eines Opferaltar's (Berl. Mus.), eine große Anzahl dem Todtenbuche entnommener Hymnen und Gebete, die Schöpfung nach den ersten Kapiteln des Todtenbuches, das Todtengericht, die Krönung Ramses des Großen durch die Götter, die Anbetung des Osiris in Mumiengestalt, Ein Opfer Ptolemäus Alexander I. und endlich die Rechtfertigungsrede des Verstorbenen an die unterirdischen Todtenrichter. Unter den astronomischen Litteraturwerken S. 199 ff. sind die Constellation am Tempel zu Karnak, die Dekanverzeichnisse, der Thierkreis von Dendera, eine Stundentafel, eine Beschreibung des Phönix aus dem Todtenbuche, und die astronomischen Kapitel des Todtenbuches hervorzuheben. Hieran schließen sich die geschichtlichen Denkmäler S. 235 ff.; Clot-Bey's Opferstein (vgl. Monatsber. der Königl. Preuß. Akad. d. Wissensch. Jan. 1858 S. 70), eine Statue des Nilgottes aus Sisak's Zeit (Brit. Mus.), der Obelisk von Philä, ein

Kapellchen aus Ramses Miamun's Zeit und eine Apisstele. Die dem Todtenbuche entnommenen Abschnitte philosophisch-naturhistorischen Inhaltes (S. 258 ff.) behandeln die Lilie, die Turteltaube, die Giftschlange, die Erfindung der Schrift, das Krokodil, den Gott des Gewitters, das sogenannte heilige Auge, den Schöpfer mit Käferleib und das heilige Rauchwerk. Hieran schließen sich Inschriften von Sarkophagen und Leichenstelen, größtentheils dem Königl. Berl. Museum entnommen und endlich S. 292 ff. als Beispiele größerer durch Inschriften erklärter bildlicher Darstellungen: das Opfer des Verstorbenen, ein Todtenopfer und ein Kriegsgemälde, Letzteres ein Bas-Relief aus Medinet Habu. Ein am Schlusse beigefügtes Namen- und Sachregister zu sämtlichen vier Theilen wird hoffentlich das Auffinden der einzelnen behandelten Gegenstände wesentlich erleichtern. Uhlemann.

W i e n

Druck u. Verlag von Carl Gerold's Sohn 1857. Die Theer-Fabrikation für Forstmänner und Waldbesitzer. Von Adolf Hohenstein, k. k. Förster u. VI u. 262 S. in Octav. Mit 132 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Die vorliegende Schrift ist Allen zu empfehlen, welche sich mit der Theer-Fabrikation näher bekannt machen wollen, da sie diesen Gegenstand vollständiger abhandelt, als irgend ein anderes Werk. Freilich läßt sie noch Manches zu wünschen übrig, und besonders wird bei ihr eine gute, wissenschaftliche Anordnung des Vortrages vermißt. Sie hat überhaupt mehr praktischen als theoretischen Werth.

Zuerst wird von der Nothwendigkeit einer Kennt-

niss der Theer-Fabrication für den Forstmann und Waldbesitzer gehandelt. Der Verf. führt bei dieser Gelegenheit die verschiedenen Producte auf, welche bei der Theer-Gewinnung erfolgen, und gibt über dieselben eine kurze Erläuterung. Was darauf von den Bestandtheilen des Theers mitgetheilt wird, ist ungenügend. Es folgen dann einige Nachrichten von dem Theerhandel in den verschiedenen Ländern, welche aber auch Manches vermissen lassen. So ist z. B. von der sehr bedeutenden Theer-Gewinnung in dem französischen Departement Landes und in der Gegend von Bordeaux, so wie von dem von hier aus betriebenen Theerhandel, gar nicht die Rede. Es wird nun von den verschiedenen Holzarten gehandelt, aus welchen Theer erzeugt werden kann; indessen ist auch das darüber Mitgetheilte nicht vollständig. Außer den deutschen Namen der zur Theer Gewinnung dienenden Baumarten, hätten ihre systematischen Benennungen angegeben werden müssen, um dieselben bestimmter zu bezeichnen. Mehrere Nadelholzarten, aus welchen in manchen Gegenden Theer gewonnen wird, namentlich die Meerkiefer (*Pinus maritima*), der Zirbelbaum (*Pinus Cembra*), das Krumm- oder Knieholz (*Pinus Mugho*), sind gar nicht erwähnt. Der Verf. reiht hieran einige Bemerkungen über die Gewinnung der Materialien für die Theer-Bereitung, wobei es passend gewesen wäre, auch von dem in vielen Gegenden zum größten Nachtheile der Nadelholz-Waldungen betriebenen, sogenannten Harzscharren zu reden.

Es folgt die Angabe der verschiedenen Erzeugungsmethoden des Kieferntheers. Man gewinnt ihn nach dem Verf.: a. in gemauerten Oefen mit einem Mantel; b. in gemauerten Oefen ohne Man-

tel; c. in eisernen Kasten; d. in eisernen Kesseln; e. in irdenen Töpfen; f. in verschiedenen Theergruben; g. in verschiedenen Meilern. Diese verschiedenen Verfahrungsarten werden übrigens nicht bloß bei der Gewinnung des Theers aus Kiefern, sondern zum Theil auch bei anderen Nadelholzarten angewandt, welches aber von dem Verf. nicht bemerkt worden. Es wäre nun am passendsten gewesen, diese verschiedenen Methoden zuerst im Allgemeinen zu charakterisiren, und die Vortheile und Nachtheile derselben vergleichend darzustellen. Statt dessen wendet sich der Verf. sogleich zur Angabe der allgemeinen Regeln bei Anlage der Theeröfen, und reihet daran die allgemeinen Regeln bei dem Theerbrennen; worauf dann die Verfahrungsarten in verschiedenen Ländern und Gegenden beschrieben werden. Es ist dieses eine überaus schätzbare Zusammenstellung, welche durch die in den Text eingedruckten guten Abbildungen an Werth gewinnt. Besonders willkommen sind die Mittheilungen über die Kieferntheer-Gewinnung in Rußland, die theils aus Schriften geschöpft worden, welche in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt sind, theils auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen des Verfs sich gründen, der dreizehn Jahre lang in den Wäldern Rußlands lebte, wo das Theerbrennen in größter Vollkommenheit betrieben wird. Auffallend ist es, daß der Verf. von der bedeutenden und gut betriebenen Theer-Gewinnung im Schwarzwalde schweigt, und daß ihm die treffliche, schon i. J. 1800 erschienene Schrift von Jägerschmid über das Murgthal unbekannt geblieben zu sein scheint, aus welcher er die gründlichsten Nachrichten über die Theer-Fabrication in dieser Gegend hätte schöpfen können. Auch hätte der Ref. um

so mehr erwartet, eine Notiz über die vorzüglich construirten, besonders mit für Gewinnung von Theer und Holzsäure bestimmten Verkohlungsöfen, welche von dem Freiherrn von Reichenbach zuerst im Kinzigthale, und später nach größerem Maaßstabe, zu Blanskö in Mähren angelegt wurden, zu finden, da der Verf. die von jenem gemachten chemischen Entdeckungen erwähnt, zu welchen die Gewinnung der Nebenproducte bei jenen Verkohlungsöfen Veranlassung gaben. Der Verf. theilt ausführliche Nachrichten über den i. J. 1823 in Schweden von dem Oberdirector Schwarz erfundenen Holzverkohlungsöfen, und die mit demselben angestellten Versuche mit, und führt auch das darüber von dem verstorbenen Prechtl in den Jahrbüchern des k. k. polytechnischen Institutes in Wien gefällte Urtheil an, nach welchem diese Koblungsmethode nicht nur alle bisherigen übertrifft, sondern überhaupt das Vollkommenste sein dürfte, was sich in dieser Hinsicht erreichen läßt. Die Quelle, woraus der Verf. jene Nachrichten geschöpft hat, ist von ihm nicht angegeben; ohne Zweifel war sie aber nicht die Original-Abhandlung, nämlich ein von C. D. af Uhr i. J. 1828 an die Bevollmächtigten des Eisencomp:oirs zu Stockholm über die auf den Hütten zu Bredwen, Strömbacka und Lögö auf Veranstaltung des Freiherrn Ankarsvärd erbaueten Verkohlungsöfen, und die darin angestellten Versuche erstatteter, von genauen rißlichen Darstellungen begleiteter Bericht, der sich im 1sten Bande des 12ten Jahrganges der Jern-Kontorets Annaler pag. 307—348 findet.

Nach den von den Theeröfen handelnden Paragraphen folgen Beschreibungen der eisernen Kasten und Kessel, so wie der irdenen Töpfe zur

Theer-Gewinnung. Dann wird die Beschreibung der verschiedenen Arten von Theergruben mitgetheilt. Ueber die Vortheile und Nachtheile der einfachen Theergruben im Vergleich mit den Theeröfen bemerkt der Vf. S. 180 Folgendes. Vortheile:

1. Eine solche Theergrube kann ein jeder gewöhnlicher Arbeiter anlegen, und man braucht keine gelernte Meister, kein fremdes Material.
2. Eine solche Theergrube fordert kein Betriebscapital und kostet bloß einige Arbeitstage, daher auch die Producte um so billiger zu stehen kommen.
3. Die Verkohlung in diesen Theergruben ist viel einfacher als in den Theeröfen und deshalb auch nicht so kostspielig.
4. Das ganze Brennmaterial der Theeröfen wird bei den Theergruben erspart.
5. Ist in einer Gegend alles Kienholz ausgegraben und die Zufuhr zur Grube zu weit und deshalb zu kostspielig, so verläßt man die alte Theergrube, und legt in der Mitte des neu zu grabenden Kienholzes eine neue Grube an, und verliert bloß die wenigen Anlagekosten.

Die Nachtheile der Theergruben bestehen dagegen darin, daß in den Theeröfen

1. die Producte besser
2. in größerer Quantität, und
3. in größerer Mannichfaltigkeit erzeugt werden können.

Es folgt die Beschreibung der Theer-Gewinnung in Meilern, wie sie besonders in Oesterreich und Rußland, aber auch in einigen anderen Gegenden angewandt wird. In Oesterreich liefert die Schwarzföhre (*Pinus pinaster* oder *austriaca*) eine ergiebige Ausbeute an gutem Theer, indem solcher entweder nur als Nebenproduct der Kohle,

oder als Hauptproduct gewonnen wird, wobei denn die Kohle als Nebenproduct erscheint.

Den Beschluß der Mittheilungen über die Gewinnung des Theers aus Nadelhölzern, macht eine Zusammenstellung von Angaben über den Ertrag und den Gewinn bei der Theer-Fabrication.

Von besonderem Interesse sind die folgenden Paragraphen, welche von der Birkentheer-Fabrication in den russischen Wäldern handeln. Nach dem Verf. wird der Birkentheer in Rußland a. in größeren Fabriken, b. in irdenen und eisernen Krügen, c. in Theeröfen, d. in Theergruben gewonnen. In den größeren Theer-Fabriken bedient man sich entweder irdener Töpfe, deren mehrere neben einander gemeinschaftlich befeuert werden, oder statt derselben von Eisenblech gefertigter Kasten, und bringt besondere Abkühler an, durch welche Röhren zur schnelleren Abkühlung des Theers geleitet werden. An diese Mittheilungen hätte die erst in einem späteren Paragraphen gelieferte Beschreibung der Maschinen und Instrumente, deren man sich in Rußland zum Ausreißen und Ausgraben der Stämme und Stöcke bei der Theer-Fabrication bedient, passend gereiht werden können.

Der Verf. handelt noch in besonderen Paragraphen von der Benutzung des Theers, worüber in dessen weit mehr hätte gesagt werden können; von den verschiedenen Arten von Theer, wovon passender gleich zu Anfange der Schrift die Rede gewesen sein würde; und von einigen neueren Erfindungen und Verbesserungen in der Theer-Fabrication. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der benutzten Schriften, welches freilich mehrere Quellen vermissen läßt, aus welchen der Verf. für seine verdienstliche Arbeit hätte Nutzen ziehen können.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 6. December 1858.

A m s t e r d a m

C. G. van der Post 1858. Tables d'intégrales définies par D. Bierens de Haan, Publiées par l'Académie Royale des Sciences à Amsterdam. 572 S. in Quart.

Bei der ungemein großen Zahl bestimmter Integrale, deren Werthe allmählich und durch so verschiedenartige Methoden gefunden worden sind, muß man es gewiß als ein Verdienst um die Wissenschaft anerkennen, wenn Jemand dem mühseligen und jahrelange Arbeiten erfordernden Unternehmen, diese Integrale zu sammeln und übersichtlich in Tafeln zusammenzustellen, seine Zeit und Kräfte widmet.

Wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, hatte er bei Anfertigung dieser Tafeln einen vierfachen Zweck im Auge. Erstens wollte er denjenigen, welche der Werth irgend eines bestimmten Integrals interessirt, die Gelegenheit bieten, dasselbe ohne Mühe zu finden. Zweitens sollte durch die Tafeln selbst bei jedem Integrale auch ein

Nachweis über die Methode geliefert werden, mit deren Hülfe der Werth dieses Integrals gefunden worden ist, wodurch also zugleich eine Prüfung der Richtigkeit des Resultats ermöglicht wird. Dies hat der Verf. dadurch zu erreichen gesucht, daß er jedesmal die Schrift nennt, aus welcher er die Werthbestimmung des Integrals entlehnt hat, oder auch verschiedene Schriften, wenn das Integral durch verschiedene Methoden gefunden worden ist. Durch dieses Verfahren sollte nun zugleich der dritte Zweck erfüllt werden, nämlich eine historische und bibliographische Uebersicht dieses Theils der höheren Mathematik zu geben. Daß der Verf. diesen Zweck nicht so vollständig erreicht hat, als er es wünschte, gesteht er selbst zu. Er beklagt sich über den gänzlichen Mangel an Theilnahme, den er bei seinen Fachgenossen erfahren habe. Obgleich er in verschiedenen wissenschaftlichen Journalen um Einsendung von Monographien und Notizen über die Theorie der bestimmten Integrale gebeten hatte, so erhielt er doch von keiner Seite irgend eine Mittheilung, so daß er ganz auf seine eigenen Kräfte und die ihm zugänglichen Schriften angewiesen war. Dies darf natürlich bei einer billigen Beurtheilung seiner Arbeit nicht übersehen werden.

Die Quellen, aus welchen der Verf. geschöpft hat, findet man in einem besonderen Verzeichnisse angegeben. Englische und amerikanische Journale, so wie überhaupt englische und amerikanische Werke fehlen darin gänzlich, sie waren dem Verf. nicht zugänglich. Daß die *Annales des Mathématiques* von Gergonne, in welchen sich namentlich (T. XVII) eine große Sammlung bestimmter Integrale von Cauchy findet, nicht angeführt sind, ist dem Ref. aufgefallen.

Der Verf. hatte sich außerdem noch einen vierten Zweck vorgesetzt, nämlich eine Kritik der gefundenen Werthe bestimmter Integrale zu liefern, wobei er jedoch, seinem eigenen Eingeständniß nach, auf Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten stieß. Allerdings konnte man von ihm eine neue Prüfung aller Rechnungen weder verlangen, noch erwarten. Aber wenn er bemerkt, daß ihm die Fundamente dieses Theils der Analysis nicht immer so fest begründet zu sein schienen, als daß er es habe wagen dürfen, sich zum Richter über die von anderen Mathematikern gefundenen Resultate aufzuwerfen, so kann Refer. diese Zurückhaltung nicht gerechtfertigt finden. Es existirt eine sehr große Zahl angeblicher Werthe bestimmter Integrale, die nur dadurch gefunden worden sind, daß man den wahren Begriff des bestimmten Integrals gänzlich aus den Augen verloren hatte und über deren Inhaltlosigkeit die Wissenschaft schon längst entschieden hat. Wenn daher der Verf. diese Formeln aufgenommen hat, obgleich er sie selbst für unrichtig hielt, so kann man nicht sagen, daß er Kritik geübt hat. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als mit diesen Formeln nicht bloß ein beträchtlicher Raum nutzlos verschwendet worden ist, sondern auch die weniger Kundigen verwirrt und in die Gefahr gebracht werden, Falsches für Richtiges zu nehmen. Unmöglich konnte der Verf. die Fundamente der Theorie der bestimmten Integrale für so schlecht begründet ansehen, daß er sich z. B. dadurch veranlaßt fühlte, das Integral von $\cos x dx$ zwischen den Grenzen 0 und ∞ nach einigen Autoritäten als eines bestimmten Werthes entbehrend, zugleich aber nach anderen Autoritäten mit dem Werthe Null auszuführen, und was von diesem Beispiele

gilt, wiederholt sich bei so vielen andern, daß sie nach Hunderten zählen.

Allerdings hat sich der Verf. während des Druckes in dieser Beziehung eines Besseren besonnen, und der Einsicht Raum gegeben, daß Genauigkeit das erste Erforderniß solcher Tafeln sei. Aus diesem Grunde hat er einen Abschnitt mit der Aufschrift *Observations et corrections, en partie critiques* vorausgeschickt, in welchem er selbst die meisten der erwähnten Resultate für falsch erklärt. Leider bedürfen aber diese Verbesserungen an manchen Stellen selbst wieder der Verbesserung. Denn während z. B. in Tafel 17 nach Cauchy angegeben ist, daß das Integral von $\frac{dx}{x}$ zwischen den

Grenzen -1 und $+1$ keinen bestimmten Werth hat, so wird dies in den Verbesserungen (p. XVIII) wieder für falsch erklärt und dafür der Werth Null gesetzt. Nun ist in diesem Falle allerdings Null das was Cauchy *valeur principale* nennt, aber dieser Theorie Cauchy's erwähnt ja der Verf. mit keiner Silbe, und so kann man nicht umhin zu glauben, daß er wirklich dieses Integral nicht zu denjenigen zählt, deren allgemeiner Werth unbestimmt ist. Ein anderes Beispiel dieser Art ist schon oben erwähnt worden. Während er nämlich in Tafel 96 das Integral von $\cos x dx$ zwischen den Grenzen 0 und ∞ zuerst als keinen bestimmten Werth habend und dann mit dem Werthe Null aufführt, erklärt er in den Verbesserungen (p. XXII) beides für falsch, so daß man gar nicht weiß, was er selbst als den wahren Werth angesehen wissen will. Ähnliches wiederholt sich bei dem Integral von $\sin x dx$ zwischen denselben Grenzen. Andere Integrale erklärt er zwar in

den Verbesserungen für falsch, deutet aber durch ein Fragezeichen an, daß er selbst nicht ganz sicher sei, und dies in Fällen, wo die einfachste Anwendung der Grundlehren der Theorie der bestimmten Integrale keinen Zweifel läßt. Ref. trägt um so weniger Bedenken, diese Mängel hervorzuheben als der Verf. selbst in der Vorrede zur Kritik seiner Arbeit aufgefordert hat, und aus diesem Grunde mögen noch einige andere Bemerkungen hier Platz finden.

Wenn der Verf. wirklich eine historische und bibliographische Uebersicht der Theorie der bestimmten Integrale geben wollte, so hätte er bei jedem Werthe auf die erste Quelle, wo sich dasselbe findet, zurückgehen müssen. Nun konnte man freilich nicht erwarten, daß er, neben seiner an und für sich so mühsamen Arbeit, um diesen Nebenzweck zu erreichen, noch Studien unternehmen sollte, die selbst wieder einen großen Aufwand an Zeit und Mühe erfordert hätten. Aber gewiß durfte man, ohne die Grenzen der Billigkeit zu überschreiten, verlangen, daß er seine Citate nicht von dem ganz zufälligen Umstande abhängen lassen würde, daß gerade er selbst irgend einen Ausdruck in irgend einer Schrift zuerst gefunden und daraus notirt hatte. Und was für eine andere Bedeutung kann es denn haben, wenn der Verf. z. B. bei dem Werthe des Integrals von

$\frac{dx}{1+x^2}$ zwischen den Grenzen 0 und 1 gerade

D h m und R a a b e als Gewährsmänner anführt, während sich dieses zu der elementarsten gehörende Integral in allen älteren und neueren Lehrbüchern findet; oder wenn er bei dem elementaren Inte-

grale von $\frac{dx}{p+qx}$ zwischen den Grenzen 0 und 1

auf Meyers Schrift über die bestimmten Integrale verweist?

Ueberhaupt scheint der Verf. vor Abfassung seines Werkes sich nicht die Frage vorgelegt zu haben, welche mathematischen Kenntnisse er bei denjenigen, zu deren Nutzen es dienen sollte, voraussetzen müsse und dürfe. In Folge dieses Umstandes ist einerseits gar viel Ueberflüssiges aufgenommen worden, andererseits unterlassen worden, die Sammlung ungeachtet größerer Kürze dennoch viel reichhaltiger zu machen. Denn daß Jedem, der diese Sammlung benutzen will, die elementarsten Sätze der Integralrechnung überhaupt und der Theorie der bestimmten Integrale insbesondere nicht gänzlich unbekannt seien, durfte wohl vorausgesetzt werden, und jedenfalls hätte es dem Verf. frei gestanden, diese Sätze in der Einleitung kurz zusammenzustellen. Welcher Anfänger in diesem Gebiete weiß aber nicht, daß und wie man aus dem Werthe eines unbestimmten Integrals den des bestimmten ableiten kann, sobald die Grenzen endliche sind und die unter dem Integrale befindliche Function zwischen diesen Grenzen einen bestimmten endlichen Werth behält? Hätte daher der Verf. eine Sammlung der bekannten unbestimmten Integrale vorausgeschickt, so hätte er damit zugleich unzählig viel bestimmte gegeben. Hat aber z. B. das Integral von $(1-x)^{x^p-1} dx$ zwischen den Grenzen 0 und 1 in irgend einer Beziehung eine größere Bedeutung als Millionen ähnlicher Integrale und verdankt es seine Aufnahme in die Tafeln nicht bloß dem ganz zufälligen Umstande, daß der Verf. dasselbe in einer Abhandlung des Herrn de Grésty vom Jahre 1821 auffand, welche er auch ebendeshwegen anführt? Als wenn nicht jeder Anfänger sich den betreffens

den Werth selbst ableiten könnte, sobald er den Werth des Integrals von $x^{p-1}dx$ kennt! Oder hat der Verf. seinen Lesern wirklich nicht die Fähigkeit zugetraut, statt der Zahl $p-1$ die Zahl a zu substituiren, daß er sich veranlaßt sah, die erste Tafel mit den zwei aufeinander folgenden Integralen von $x^{p-1}dx$ und $x^a dx$ als getrennten Fällen zu eröffnen? Trotz aller dieser Mängel steht Ref. nicht an, diese Arbeit, in Betracht, daß sie die erste ihrer Art ist, der Aufmerksamkeit des mathematischen Publicums als eine sehr anerkennenswerthe zu empfehlen, und wünscht, daß die Umstände es dem Verf. erlauben mögen, dieselbe in verbesserter Gestalt nochmals herauszugeben. Dann würde es auch wohl angemessen sein, daß die gänzlich übergangenen zweifachen und mehrfachen Integrale Berücksichtigung fänden.

Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß der Verf. nicht bloß Integrale aufgenommen hat, welche er unmittelbar bei Anderen fand, sondern auch durch Combinationen bekannter Resultate andere abgeleitet oder auch auf einem anderen Wege, worüber er in der Vorrede Auskunft gibt, ermittelt hat. Die Zahl der von ihm selbst gefundenen Integrale gibt er auf beinahe 3200 an.

Stern.

P e t e r s b u r g

imprimerie des papiers de la couronne 1857.
Description du musée de feu le prince Basile Kotschoubey d'après son catalogue manuscrit et recherches sur l'histoire et la numismatique des colonies grecques en Russie ainsi que des royaumes du Pont et du Bosphore Cimmérien, par B. de Köhne. 2 Bände. VIII u. 452, II u. 420 u. Register XX S. Mit 28 Kupfertafeln in groß Quart.

Schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts haben russische Münzsammler ein Hauptaugenmerk auf die Münzen der Könige des Bosporos, sowie der griechischen Städte der Krimm und ihrer Nachbarländer gerichtet und viele von den für die Geschichte dieser Gegenden gewonnenen Resultaten verdankt die Wissenschaft theils direct, theils indirect diesen Bestrebungen. Nach der kaiserlichen Sammlung der Eremitage nimmt die erste Stelle unter den Privatsammlungen die des Fürsten Basilius Kotschoubey ein, der eine Zeitlang im südlichen Rußland wohnte, dann auf seinen vielfachen Reisen die beste Gelegenheit hatte sein Cabinet zu bereichern und in seinen letzten Lebensjahren ausschließlich die griechischen Münzen des südlichen Rußlands sammelte. Es war ein glücklicher Gedanke von ihm, durch Publication diese Schätze auch weitem Kreisen zugänglich zu machen: da den Fürsten jedoch seine sonstige Thätigkeit abhielt dies selbst zu thun, beauftragte er den Herrn von Köhne mit der Ausführung seines Plans. 20 Kupfertafeln waren bereits gestochen, und es wurde bestimmt, daß die spätern Acquisitionen durch Holzschnitte im Texte dargestellt und daß auch Münzen anderer Sammlungen — sie sind im Text durch ein Sternchen bezeichnet — benutzt und abgebildet werden sollten. Werthvolle Beiträge lieferten hierzu die Sammlungen der Großfürstin Helene, des Fürsten Sibirsky, der Herren von Meyendorff, von Reichel, von Karneiess und namentlich des Grafen Perowsky, die ihre Münzen mit anerkannter Liberalität zur Benutzung verstatteten. Auf 8 Tafeln (XXI—XXVIII) sind außerdem noch verschiedene Antiken aus der Sammlung des Fürsten abgebildet.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.

Den 9. December 1858.

P e t e r s b u r g

Fortsetzung der Anzeige: »Description du musée de feu le prince Basile Kotschoubey d'après son catalogue manuscrit et recherches sur l'histoire et la numismatique des colonies grecques en Russie etc. par B. de Köhne.«

Der Fürst erlebte die Vollendung nicht, er starb schon 1850 im kräftigen Mannesalter: doch hat die Wittve keine Kosten gescheut, um in diesem Werke dem Verstorbenen ein würdiges Denkmal zu errichten. Im Ganzen sind nur 200 Exemplare abgezogen, die eine Hälfte mit französischem, die andre mit russischem Text. In den Buchhandel ist das Werk nicht gekommen, sondern nur an Bibliotheken — die Göttinger ist bis jetzt leider nicht unter denselben — und Gelehrte des In- und Auslands verschenkt worden. Um so mehr wird eine Anzeige in diesen Blättern erwünscht sein.

Schwerlich konnte die Arbeit in bessere Hände gelegt werden als in die des Hn von Köhne, der sich schon seit Jahren mit der Geschichte und Numismatik der Krimm und der Nachbarländer der-

selben beschäftigt und ebensowohl die Nachrichten der alten Schriftsteller als die Inschriften zu diesem Zwecke sorgfältig benützt und verwerthet hat. Wir haben sonach in dem vorliegenden Werke nicht bloß die Sammlung des Fürsten Kotschoubey, sondern eine — so weit es sich erreichen ließ — vollständige Münzgeschichte der griechischen Colonien des südl. Rußlands und des bosporanischen Reiches. Der erste Theil behandelt die griechischen Städte, der zweite die Könige des Pontos und des Bosporos.

Die Reihe der Städte eröffnet Olbia, die bedeutendste griechische Stadt am nördlichen Ufer des schwarzen Meeres, von den Milesiern gegründet, mit denen sie auch den Cultus, wie er sich auf den Münzen darstellt, zum großen Theil gemein hat, namentlich den des didymäischen Apollon. Vor der Behandlung der Münzen gibt der Verf. eine Uebersicht der Geschichte und Staatsalterthümer der Stadt, die auch schon sonst z. B. von Köhler, Duvaroff u. A. wenn auch nicht so genau behandelt worden sind. Was über die Zeit der Inschrift des Protogenes gesagt wird, scheint die Frage noch nicht zu einem Abschluß zu bringen. Niebuhr stimmte für die Zeit Hannibals, Böckh für das 1. oder 2. Jahrh., Köhler für die Zeit des Augustus, Köhne setzt sie dagegen früher als Alle, indem er den Protogenes zur Zeit Alexanders leben läßt: danach würde sie also (p. 29) spätestens ins 3. Jahrh. fallen können. Ebenso wenig kann der Unterz. mit dem übereinstimmen, was der Verf. über den Zopyrion vorbringt, der nach Macrobian. Sat. I, 10 die Stadt belagerte: eine Zeitangabe findet sich bei dem Schriftsteller nicht. Der Name veranlaßt den Verf., wie schon früher Blaramberg (*choix de méd. antiques*

d'Olbiopolis ou Olbia, Paris 1822) und Duva-
 roff, ihn mit dem von Curtius und Justin er-
 wählten Zopyrion zu identificiren, der Statthal-
 ter Alexanders in Thracien war; weil jedoch der
 Zug gegen Olbia unglücklich abließ, will Köhne
 denselben erst in die Zeit nach Alexanders Tode
 setzen und glaubt durch eine Münze des Lysima-
 chos unterstützt zu werden, die wenigstens die An-
 fangsbuchstaben des Namens trägt. Aber diese
 Münze kann (Müller, monnaies de Lysimaque
 p. 90) nicht vor 306 geprägt sein, wir hätten
 also jedenfalls schon zwei verschiedene Leute die-
 ses Namens, und so kann der bei der Geschichte
 von Olbia in Frage kommende auch leicht ein
 anderer gewesen sein. Die Conjecturen scheinen
 in diesem Falle zu sehr gehäuft, um die drei Leute
 des Namens zu einer Person zu verschmelzen.
 Wie es aber möglich ist, diese Expedition à la fin
 du 2e ou au commencement du 3e siècle zu
 setzen (p. 13), sehen wir platterdings nicht ein!—
 Unter den Nachbarn von Olbia sind von großer
 Bedeutung auch für die innere Geschichte der
 Stadt die Skythen, deren Beziehungen zu dersel-
 ben, so weit das im Ganzen dürftige Material es
 gestattet, erörtert werden. Zu den aus den Schrift-
 stellen oder Inschriften bekannten Namen geben
 auch die Münzen Beiträge, es finden sich auf den-
 selben die Namen Kanites, Sarias, Pharzoios
 und Skiluros. Kanites gehört nach dem Stil
 der Münzen etwa in das 3. Jahrh., ob die Buch-
 staben BAK richtig gedeutet sind als βασιλειον
 Κανιτου, also die Münzstätte, scheint wenigstens
 nicht über allen Zweifel erhaben. Eine ähnliche
 Münze mit ΒΑΣΙ ΚΑΥ ist der Verf. geneigt ei-
 nem andern Könige beizulegen, dessen vollständiger
 Name unbekannt ist, doch könnte es auch derselbe

Kanites sein, der sich auch Kaunites genannt hätte, wie solche Doppelformen bei barbarischen Namen mehrfach vorkommen und die Reihe der bosporanischen Könige mehr als einmal beweist. Sarias, früher für einen barbarischen König von Syrien oder Thracien gehalten, wird hier zuerst an seine rechte Stelle gesetzt: vielleicht hellen spätere Funde auch den Namen auf, der sich auf einer Münze bei Mursakewicz findet, *ΒΑΣΙΑΕ ΗΛΙΟΣ*; wenn es kein Irrthum ist statt *ΣΑΡΙΑ*, wie der Verf. meint, würde darin der Name Helis oder Elis (nicht *ΗΛΗΣ*) stecken. Die Goldmünze von Pharzoios hat ganz den Typus von Olbia, und die Vermuthung des Verfs ist daher sehr ansprechend, daß sie als Tributmünze von der Stadt geprägt sei. Der letzte skythische König Skiluros fällt in die Zeit, wo sich die Krimm dem Mithridates unterwarf: in dem Kopfe des Av. der auf S. 28 abgebildeten Münze kann Ref. jedoch keine skythische Demeter erkennen; abgesehen von der über das Haupt hervorragenden Spitze der Gewandung sieht diese Bekleidung von Kopf und Hals derjenigen sehr ähnlich, wie sie sich auf mehreren Figuren der Alexanderschlacht findet, und berechtigt zu der Vermuthung, daß es das Haupt des Königs ist, das wir hier dargestellt sehn. Auf S. 33—103 folgen dann die Münzen der Stadt Olbia selbst, die in 3 Perioden getheilt werden: 1) bis umß J. 60 v. Chr., 2) bis 193, 3) nach 193. Die Eintheilung hat ihren guten Grund; umß Jahr 60 wurde Olbia zerstört, wie aus Dio Chrysostomus hervorgeht, der im Jahre 84 von Domitian (irrtümlich steht S. 32 Diocletian, S. 73 richtig Domitian) aus Rom vertrieben, bald nachher nach Olbia kam und erzählt, daß die Stadt 150 Jahre früher zerstört worden

sei. Unter Septimius Severus aber (193—211) wurde Olbia ganz von Rom abhängig, wie denn auch die Kaiserköpfe auf den Münzen an die Stelle der Götterköpfe treten. Eine reiche Sammlung von Olbiopolitischen Münzen hatte vor 35 Jahren Blaramberg publicirt, doch sind die Kupfer nicht sehr genau, die Zusammenstellung ist keineswegs so vollständig und namentlich die Erklärung der Typen bei demselben fast ganz vernachlässigt, so daß in jeder Beziehung eine reiche Nachlese gehalten werden konnte. Die Typen der Münze aus der ersten Periode sind sehr mannichfaltig, doch herrschen Adler, Fisch und skythische Waffen vor, zu denen im Uv. die Köpfe verschiedener Götter, namentlich aber des Apollon kommen. Die Ausmünzung in Silber scheint zu keiner Zeit von großer Bedeutung gewesen zu sein, weshalb der Verf., um den auffallenden Mangel zu erklären, die großen schon bei Blaramberg mitgetheilten Kupferstücke für Stellvertreter des Silbergeldes hält, — jedenfalls eine glückliche Vermuthung: sollte aber *APIXO* wirklich der Name eines Beamten sein, der so oft vorkommt und nicht vielmehr eine Werthbezeichnung oder so etwas darin stecken? Bei den Silbermünzen, welche die Gestalt von Fischen haben, möchte man doch am liebsten an Marken für den Fischfang denken, zumal da sie meistens mit *OT* bezeichnet sind (s. a. Gött. gel. Anz. S. 920). — Unter den Münzen der zweiten Periode verdient besondere Beachtung die eines skythischen Königs Inismeus, etwa um das Jahr 50 v. Chr. geprägt, also bald nach dem Wiederaufbau der Stadt. Auf den Münzen der dritten Periode ist der Name des Severus Alexander der letzte bis jetzt bekannte, doch finden sich noch einige, offenbar später geprägte Kupfer-

münzen. Ueber das Ende der Stadt ist nichts bekannt. Ungeschlossen ist der Aufzählung der Münzen eine Zusammenstellung der Contremarken; es wird richtig unterschieden zwischen fremden und einheimischen. Jene verschafften dem Stücke außerhalb seiner Heimath Geltung (Nachr. 1855. Nr. 3. S. 23. 24), was für gewöhnlich jedoch nur in der Nachbarschaft der Fall gewesen sein mag, wenn wir auch hier vielleicht Contremarken von Rhodos und Kolophon finden. Die einheimischen dagegen mögen allerdings mit dem Verf. als Wertherhöhungen anzusehn sein, jedenfalls ein Zeichen von außerordentlicher Finanzbedrängniß der Stadt. Ob aber die verschiedenen aufgeprägten Zeichen, wie Pallas- oder Tychekopf, Fische, Aehre, Caduceus u. dgl. immer ein bestimmtes verschiedenes Plus angedeutet haben mögen, scheint doch in suspenso zu bleiben, eher könnte man bei den aufgeprägten Buchstaben *A, B, A, H* an einen bestimmten Zuwachs um 1, 2, 4, 8 Lepta denken. Mit dem J. 193 hören jedoch diese Contremarken auf, welche sich in dieser Ausdehnung nirgendwo sonst finden.

S. 105—112 folgt *Karkinitis*. Im Anschluß an Spassky's Abhandlung (*Mém. d. l. soc. imp. d'arch. IV, p. 316—37*) glaubt der Vf. in *Cercinitis, Carcinitis, Coronitis* bei den verschiedenen Schriftstellern nur einen und denselben Ort und zwar nicht auf der Krimm, sondern weiter nördlich gelegen zu erkennen. Friedländer, der die Münzen dieser Stadt in die Numismatik eingeführt hat, hatte zu beweisen gesucht, daß sie auf der Krimm selbst gelegen haben: Neumann „die Hellenen im Skythenlande“ stimmt ebenfalls dafür, und benutzte das Gepräge der wenigen Münzen, die uns erhalten sind, um aus der Aehnlich-

keit zu schließen, daß die Stadt Colonie von Chersones gewesen sei. Köhne scheint in den Nachträgen (S. 447) sich dieser Ansicht anzuschließen.

Nach einer Einleitung über die barbarischen Völker der taurischen Halbinsel und über die Ansiedlungen der Griechen und deren allmähliche Ausbreitung daselbst folgt der ausführlichste Abschnitt des ersten Bandes, die Stadt Chersones selbst (S. 119—267). Der Verfasser hatte schon in dem 2. und 3. Bande der *Mém. d. la soc. imp. d'archéol.* (1848. 1849) ausführlich Topographie, Geschichte und Numismatik dieser bedeutendsten Stadt der westlichen Krimm behandelt, wovon der vorliegende Abschnitt eine Umarbeitung ist mit wesentlichen Zusätzen und Bereicherungen, namentlich was die Münzen betrifft. Während der Ausarbeitung ist das schon oben erwähnte Werk von Neumann erschienen, auf das der Verf. wenigstens in den Nachträgen Rücksicht genommen hat: Einiges ist danach corrigirt worden, in manchen Punkten stehen sich beide Werke entgegen, namentlich hat Neumann über die Topographie mehrfach andre Ansichten, zu denen aber auch das neueste Werk „Becker, über die herakleotische Halbinsel in archäologischer Beziehung, Leipzig 1856“ nicht unerhebliche, auf den Augenschein gegründete Verbesserungen liefert. Man geräth nicht selten beim Vergleich dieser beiden Bücher in ein Dilemma, so z. B. wenn Becker auf der mehrfach auch in Zeitschriften besprochenen Inschrift wirklich *ΑΓΑΣΙΚΑΗΤΗΣ* gelesen hat, während Köhne nach der Mittheilung von Murzakewicz als richtige Lesart *ΑΓΑΣΙΚΑΗΤΗΣ* angibt. Welcher von beiden ist im Irrthum? — Von den Münzen werden zuerst die autonomen behandelt; die Typen sind ausführlich besprochen und erklärt,

in manchen Fällen erscheint dem Ref. die Interpretation etwas gekünstelt, z. B. wenn der Löwe auf dem Rücken des Stieres gedeutet wird als *la vaillante ville de Cherronésos, soumettant la contrée, où elle avait pris pied*. Derselbe Typus findet sich auf andern Münzen — der Verf. führt selbst Akanthos an — und wird entschieden anders zu deuten sein. Artemis und Gegenstände aus dem Cult nehmen natürlich die größte Zahl unter den Typen ein, doch finden sich auch einige andere sehr merkwürdige wie z. B. (S. 162) der von vielen auf Chabrias, hier wohl richtiger auf Odysseus bezogene Krieger. — Auf die Münzen der griechischen Zeit folgen die der römischen, sämmtlich mit der Inschrift *EAETΘEPAΣ*, häufig mit Contremarken versehen, endlich die Münzen der byzantinischen Zeit. Die Zusammenstellung der letztern ist eine sehr dankenswerthe Zugabe, wenn sie auch weniger als chersonesitische Münzen zu betrachten sind als vielmehr als Reichsmünzen, so daß häufig nur der Fundort berechtigt, sie als in der Krimm geprägte anzusehn.

Weniger Ausbeute für die antike Numismatik bietet Theodosia, das spätere Kassa (S. 269—320). Die Münzen sind sehr selten: es sind bis jetzt nur 3 Typen bekannt. 1) Av. behelmter Kopf (Pallas?) Rev. Stierkopf, 2) Kopf des Leukon (?), Rev. Bogenbehälter mit Bogen, und Keule, 3) Herakleskopf, Rev. Keule und Pfeil. Früh gesunken, dann ganz zerstört, lebte die Stadt als Kassa erst im 13. Jahrh. wieder auf, indem die Genuesen sich hier festsetzten. Der Verf. gibt eine Geschichte der Stadt bis gegen das Ende des 15. Jahrh., wo sie in die Hände der Tataren fiel, dann fast verlassen war, bis sie seit Anfang dieses Jahrh. etwa wieder aufgeblüht ist.

Aus dem 15. Jahrh. gibt es Münzen von Kassa, die auf der einen Seite den Namen der Stadt in lateinischer Schrift und die Anfangsbuchstaben des zeitweiligen Consul, auf der andern Seite den Namen des Tartarchans zeigen, dem von der Stadt Tribut gezahlt wurde.

Nymphaion (S. 321—24), eine kleine von Milet gegründete Stadt zwischen Theodosia und Pantikapaion, ist nur durch eine Münze vertreten und auch diese scheint zweifelhaft. Die Münze aus der Sammlung des Hrn von Rauch in Berlin, von Panofka hierher verlegt, zeigt im Av. einen weiblichen Kopf (daß es eine Nymphe wäre, steht durchaus nicht fest), im Rev. *NTN* und eine Weintraube. Köhne selbst glaubte früher (*Mém.* I, 226) *MYN* lesen zu müssen und verwies sie nach Myndos.

Reicherer Stoff bietet Pantikapaion (S. 325—89), die Hauptstadt des cimmerischen Bosporos, auch selbst Bosporos genannt. Nicht gar lange nach ihrer Gründung, die *DI.* 59, 4 gesetzt wird, finden wir erbliche Archonten aus dem Geschlechte der Archaianaktiden bis zum J. 438, denen die Spartokiden folgen, bis 115 die Herrschaft an Mithradates abgetreten wird. In die Zeit der Archaianaktiden setzt der *Bf.* einige Münzen mit Widder- und Löwenkopf, zum Theil wohl durch das *quadratum* veranlaßt: doch scheint es immerhin bedenklich, diese wirklich schön geprägten Münzen in die Mitte des 5. Jahrh. zu setzen; die nachher noch zu erwähnenden Sidermünzen gehören entschieden in spätere Zeit und haben nicht nur auch das *quadratum*, sondern überhaupt einen ganz ähnlichen Charakter. Die sehr zahlreichen und mannichfaltigen Münzen der Stadt lassen sich wohl am besten in 4 Gruppen zusammen-

stellen; die eine bezieht sich auf den Cult des Pan, der in allen seinen verschiedenen Auffassungen vorkommt, vermuthlich indem man mit Recht oder Unrecht den Namen der Stadt mit ihm in Verbindung brachte, etwa wie auf den Denaren des Bibius Pansa, die zweite bezieht sich auf den Dionysoscult, zu dem ja auch Pan Beziehungen hat, die dritte auf den apollinischen von Milet mitgebrachten Cult, endlich die vierte Gruppe hat Darstellungen aus dem Gebiete anderer Culte. Natürlich werden Vermischungen der Gruppen nicht selten sein: so kann zuweilen Zweifel entstehen, ob ein Bacchant oder Pan dargestellt ist, ob der Greif zum Cult des Apollon oder des Dionysos gehört, ob die Waffen skythisch sind oder sich auf den *κλυτότοκος* beziehen. Auch der Verf. hat übersichtlich die Münzen so gruppiert, daß zuerst die mit dem Pankopf, dann die mit dem Apollonkopf zusammengestellt sind, darauf läßt er die übrigen folgen; wir würden die Gruppe des Dionysos mehr hervorgehoben haben. Ueber die Deutung im Einzelnen kann man oft abweichender Ansicht sein, z. B. wenn der Verf. in dem Greif erkennt *le monstre qui, habitant le pays entre les monts riphéens et le territoire des Scythes et des Sarmates, défendait contre ces peuples l'or confié à sa garde*, statt einfach den Greif als das Thier des Apollon und des Dionysos (Zoega, *Abhdlgn.* S. 39) zu fassen. Ebenso wenig können wir beistimmen, wenn der Verf. in dem Pan, wie er hier vorkommt, eine aus einer skythischen umgebildete Gottheit findet: es ist der griechische Pan in *Παντίκασιον* verehrt. Zu tiefe Symbolik ist es jedenfalls, wenn der vom Löwen überfallene Hirsch die Befiegung des Artemiscults durch den des Dionysos darstellen soll,

zumal da der Verf. an einer andern Stelle darin den Sieg des griechischen Elements über das barbarische dargestellt glaubt. — Neben den sehr zahlreichen Kupfermünzen der Stadt ist doch auch die Zahl der Gold- und Silbermünzen nicht gering; interessant ist die S. 352 abgebildete Goldmünze mit halbem Greif, um auch äußerlich den halben Chrysus zu charakterisiren, während der Typus des ganzen Chrysus ein ganzer Greif ist.

Dann folgt Phanagoria (S. 391—412), von Teiern gegründet, nachher die Hauptstadt des asiatischen Bosporos. Der Hauptcultus war der der Artemis Agrotera, die sich auch auf den Münzen vielfach dargestellt findet, daneben aber auch Apollon und andre Gottheiten. Den Typus der Münzen von Phanagoria ahmen verschiedene Kupfermünzen aus der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. nach, die im Av. einen Bacchantenkopf, im Rev. einen sarmatischen Bogenhalter (corytus) haben: sie werden vom Verf. mit großer Wahrscheinlichkeit dem sarmatischen Volke der Aspurgier zugeschrieben.

Von dem asiatischen Bosporos ist noch Gorgippia, die Hauptstadt der Sinder (S. 413—20) durch Münzen vertreten; die Typen gehören dem Kreise des Apollon und der Artemis an.

Nach Herakleion (S. 421—24), einer weiter südlich gelegenen Stadt, setzt der Verf. mehrere Kupfermünzen mit Heraklestypen, die Eckhel der Stadt Heraklea auf dem taurischen Chersonese zugeschrieben hatte: wegen des mehr barbarischen Gepräges derselben ist es jedoch nicht unwahrscheinlich, daß sie nach dem asiatischen Herakleion gehören.

Den Schluß bilden Kolchis und Dioskurias (S. 425—38). Es werden wegen des

Fundorts hierher die kleinen Silbermünzen verlegt, die im Av. einen ägyptisch aussehenden Kopf, im Rev. einen Stierkopf zeigen: an den fabelhaften Zug des Sesostris zu denken, wie der Verf. thut (der Orient ist doch viel näher) könnte höchstens auf die Weise gerechtfertigt werden, daß man denen, die diese Münzen prägen ließen, die Absicht zuschriebe, dadurch an jene Sage zu erinnern. In dem MO oder SO auf einigen derselben scheinen die Initialen eines kolchischen Königsnamens zu stecken. Auch von Aristarchos, dem Könige von Kolchis, zur Zeit des Pompejus, ist eine Münze mitgetheilt, die zuerst von Profesch-Dsten bekannt gemacht, aber vom Verf. richtiger erklärt worden ist. — Die Münzen von Dioskurias zeigen als redendes Wappen die Hüte der Dioskuren mit den Sternen.

Aus den Nachträgen zu diesem Bande ist besonders hervorzuheben, was über die Münzen der Sinder (S. 444—46) mitgetheilt ist. Der Unterz. hat zuerst eine Münze dieses Volkes (Nachr. 1855. N. 3) bekannt gemacht: wenige Monate nach dieser Publication erhielt der Graf Perowsky in Petersburg eine ganz gleiche aus der Krimm, die nur um die Hälfte schwerer ist als die des hiesigen Münzcabinetts. Ich kann jetzt eine dritte Silbermünze hinzufügen; sie ist als unbestimmte beschrieben von Profesch-Dsten in den Denkschriften der kaiserl. Akad. d. Wiss. 5. Bd. S. 295 und abgebildet Taf. IV, 36. „Av. Kopf des Herakles mit Löwenhaut, Rev. INAN, Pferdekopf sammt dem Halse, das Ganze im vertieften Vierecke.“ Der Herausg. fügt hinzu: „Der Styl dieser Diobole scheint mir lycisch. Ich dachte an Lindus und an seinen Heraklesdienst (denn vor dem I ist gerade Raum für einen Buchstaben

und die Spuren eines solchen sind sichtbar), aber der Styl paßt nicht auf Rhodus und das Ethnikon ist *Aivdiog*. Stadtname scheint mir die Legende sicher.“ Es ist durchaus kein Zweifel, daß die Münze hierher gehört und der Rev. stimmt auf das genaueste mit dem Göttinger und dem Perowskischen Exemplare; es ist nur zu lesen *ΣΙΝΑΩΝ*.

Der zweite Theil des Werkes behandelt die Münzen der Könige und zwar von den Spartokiden bis auf die Zeit Constantins des Großen. Manche derselben sind nur aus Münzen bekannt, andere auch bei Schriftstellern und auf Inschriften erwähnt. Die Bedeutung dieser Münzen für die Geschichte ist um so höher anzuschlagen, als sie mit den Regentennamen zugleich die chronologischen Daten verbinden: die Aera, die mit dem Jahre 297 v. Chr. beginnt, wahrscheinlich dem Jahre, wo Mithradates III., der *κτιστης Πόντου* den Königstitel annahm, läßt sich seit dem Jahre 115 auf den pontisch-bosporanischen Münzen, nachher als der Pontos römisch geworden war, auf den ausschließlich bosporanischen Münzen bis zum Jahre 631, d. i. 335 n. Chr. G. verfolgen.

Möglicherweise hatte schon einer der Archaionaktiden neben dem Archontentitel für die griechischen Städte des Reiches den Königstitel für die Barbaren angenommen: nachweislich ist derselbe jedoch erst bei den Spartokiden. Die ältesten derselben sind nicht durch Münzen vertreten, Leukon I (393—353), dem berühmten Freunde der Athener, dem die Münzen von verschiedenen Numismatikern abgesprochen waren, weist Köhne mit R. Rochette und Lenormant die Kupfermünzen zu, die im Av. den Herakleskopf, im Rev. Keule und

Bogen mit dem Namen des Königs zeigen: der Beweis, welcher früher gegen dieselben vorgebracht war, als könnten sie wegen der Nachahmung der Typen der Alexandermünzen erst später geprägt sein, ist dadurch widerlegt, daß schon die früheren makedonischen Könige, z. B. Archelaos, ähnliche Typen hatten und daß Herakleskult im Bosphoros sehr alt war, wie denn auch die Waffen schon früher auf Münzen vorkommen. Dann folgt eine Lücke in der Königsreihe: erst Spartokos IV (304—289) ist wieder vertreten und zwar durch ein Didrachmon. Diese schöne Münze, von Köhler einem spätern Spartokos zugeschrieben, hat Köhne mit Recht hierher gesetzt, doch ist es irrig, in dem Kopfe des Av. das Portrait des Münzherrn finden zu wollen: ebenso wenig als Alexanders Portrait auf seinen Münzen steht, dürfen wir hier das des Spartokos IV. erkennen, es ist vielmehr der Kopf des ersten Spartokos, des Gründers der Dynastie. Von seinem Nachfolger Pairisades II. existiren einige Goldmünzen, die man früher dem ersten Könige dieses Namens zuschrieb. Von Leukon II. und III. gibt es nur Kupfermünzen: jene mit Pallaskopf und Bliß führen auf die epirotischen des Pyrrhos, erst indirect auf die des Agathokles; diese sind die ersten nicht nach fremdem Muster geprägten des bosporanischen Reiches, mit Köcher, Schild und Speer. Zahlreicher und mannichfaltiger sind die Münzen des Gubiotas (um das J. 170), kenntlich an einem aus den Buchstaben *BAE* d. i. βασιλέως Εὐβιότου bestehenden Monogramme, von denen einige auch die Nummer des Regierungsjahres angeben, in welchem sie geschlagen sind. Diese Art des Monogrammes kehrt später noch wieder, als Nachfolger des Gubiotas darf man einen König ansehen, des-

sen Name mit *P* anfängt, bis jetzt nur aus Münzen mit dem Monogramme *BAP* bekannt. Von dem letzten Spartokidischen Herrscher, Paitisades III. sind keine Münzen erhalten, wir wissen auch von ihm nur, daß er seine Länder an Mithradates VI. von Pontos abtrat.

Sehr passend hat der Verf. bei Gelegenheit dieser Vereinigung der Reiche Pontos und Bosphoros einen Rückblick auf jenes Reich geworfen. Es werden erst die Völkerschaften und Städte desselben, auch in numismatischer Beziehung, erörtert, dann die Reihe der Fürsten von Mithradates I. an eingehend besprochen. Münzen besitzen wir zuerst von Mithradates III. (302—266), deren Gepräge das der Alexandersmünzen nachahmt: die einzige, die früher bekannt war, wurde von Eckhel dem zweiten Mithradates beigelegt, seitdem aber eine ganz ähnliche mit dem Jahre *KΘ* der pontischen Aera aufgefunden ist, ist es klar, daß beide dem dritten Mithradates angehören. Sein Sohn und Nachfolger Mithradates IV. ist noch nicht auf Münzen nachgewiesen: von Pharnakes I., dem Eroberer von Sinope, dagegen gibt es zwei Tetradrachmen, die auch wegen der Darstellung des Gottes Pharnakes (s. Müller, Archäol. 401, 2) von Wichtigkeit sind. Eine Tetradrachme von Mithradates V., dem Bundesgenossen der Römer mit dem J. 173 der Aera, existierte einst im Cabinet des Cardinals Massini in Rom.

Ihm folgt der große Mithradates VI. Eupator, dessen Leben der Verf. ausführlich (S. 99—129) nach den Nachrichten der alten Schriftsteller zusammengestellt hat. Unter ihm erfolgte, wie erwähnt, die Vereinigung der beiden Reiche: die Münzen des Königs fallen alle nach dieser Zeit, die erste ist aus dem Jahre 202 (95), die letzte

aus dem J. 231 (66). Nur 12 Goldmünzen*) und etwas über 60 Silbermünzen sind bis jetzt von ihm bekannt, mit 15 verschiedenen Daten der Aera, der Fürst Sibirsky beabsichtigt sie demnächst sämmtlich herauszugeben, wie der Verf. mittheilt. — Mithradates Sohn Pharnakes II. nennt sich auf Münzen *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΕΓΑΛΟΥ ΦΑΡΝΑΚΟΥ*, ähnlich wie die Arsakiden, als deren Nachahmung es der Vf. geradezu erklärt.

Pharnakes hinterließ nur einen Sohn Darius, der von 42 bis 38 oder 37 den Pontus inne hatte, und eine Tochter, Dynamis, deren Hand drei Prätendenten nach einander erhielten. Der erste, Alexander, hatte sich schon zu Lebzeiten des Pharnakes, dessen Feldherr er war, unabhängig erklärt, und den Bosporos mit Glück gegen Cäsars Schützling, Mithradates von Pergamon, einen unechten Sohn des großen Mithradates, vertheidigt. Bis ins 8te Jahr nannte er sich Archont, dann nahm er den Königstitel an, den er, wie seine Münzen beweisen, 28 Jahre geführt hat, nämlich bis zum Jahre 14 v. Chr. Nach seinem Tode, der durch den Angriff eines Römers Scribonius auf sein Reich hervorgerufen wurde, heirathete Dynamis, von der es auch eine Goldmünze aus dem J. 281 der pontischen Aera gibt, den neuen Prätendenten, später den Polemon, der seit 37 König von Pontos, im J. 14 von Augustus zum Könige des Bosporos ernannt worden war. Als Dynamis bald nachher starb, heirathete er die Pythodoris.

*) Eine wurde im J. 1831 in London für 111 Pf. Sterling verkauft.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 11. December 1858.

Petersburg

Schluß der Anzeige: »Description du musée de feu le p. B. Kotschoubey etc. par B. de Köhne.«

Es gibt von ihm Münzen, auf denen er sich *εὐοεβής* nennt, und andere mit dem Kopf des Antonius und des Augustus: die Zeit ihrer Prägung ist nicht näher anzugeben. Auf den Münzen der Pythodoris findet sich eine andere Hera, als die gewöhnliche pontische, die vom Jahre 47, wo Pharnakes von Cäsar besiegt wurde, gerechnet wird. Zu den beiden aufgeführten Münzen, von denen die eine den Kopf des Augustus, die andre den des Liberius zeigt, ist eine dritte aus Profesch-Ostens Sammlung nachzutragen, mit dem Kopfe des Liberius und der Zahl EA: die beiden andern haben E. Seit dem Tode Polemons I. war der Bosporos wieder verloren, Caligula gab Polemon II. denselben zurück und dies Jahr (38 n. Chr.) bildet für seine Regierungszeit einen so wichtigen Zeitpunkt, daß wir danach auf den Münzen gerechnet sehn, wie Köhne nachgewiesen hat.

Die Vereinigung war jedoch nicht von langer Dauer, im J. 41 wurde der Bosporos gegen einen Theil von Cilicien vertauscht, im J. 62 trat Polemon den Pontus (man weiß nicht wofür) an Nero ab, der ihn zur römischen Provinz machte. Die Münzen geben uns auch den Namen seiner ersten Gemahlin, der Tryphaina, die sonst nicht bekannt ist.

Schon zur Zeit des ersten Polemon hatten sich im bosporanischen Reiche die Aspurgier erhoben. Ob ihr erster König oder Häuptling, von dem Münzen existiren, Sauromates zu nennen sei, ist nach Köhne's Auseinandersetzung im höchsten Grade zweifelhaft, vielmehr scheinen in den verschiedenen Monogrammen zwei Königsnamen zu stecken, der erste etwa mit den Buchstaben *MTA*, der zweite mit *KNE* beginnend: jener würde bis zum J. 304 der pontischen Aera (8 n. Chr.), dieser in den J. 305 und 306 regiert haben, denn aus dem folgenden Jahre existiren schon Münzen mit dem Monogramm des aus der Geschichte auch sonst bekannten Rheskyporis, die bis zum Jahre 335 (= 39) reichen: daraus geht hervor, daß Caligula jedenfalls dem Rheskyporis einen Theil seines Landes gelassen haben muß und nicht Alles dem Polemon gegeben haben kann. Ueber die weiteren Schicksale des Königs oder seiner Nachkommen fehlen die Nachrichten.

Caligula gab das bosporanische Reich an Mithradates, einen Nachkommen des oben erwähnten Mithradates von Pergamon — es gibt Münzen von ihm und seiner Gemahlin Gepakpyris —, der jedoch nicht lange das Reich behauptete, sondern es an seinen Bruder Kotys auf Befehl des Claudius abtreten mußte (Tac. A. XII, 15 sqq.). Kotys war der erste, der auch durch seine Münzen

sich dem Kaiser für seine Erhebung dankbar zeigte, indem er mit der Beischrift *TEIMAI* (d. i. *τιμαι*) *ΒΑΣΙΛΕΥΣ* u. die Königsinsignien darstellen ließ, die ihm Claudius als Zeichen der Anerkennung geschickt hatte, — eine Sitte, die sich bei einer ganzen Reihe seiner Nachfolger wiederholt, sei es, daß nun wirklich der römische Kaiser einen jeden neuen bosporanischen Herrscher auf diese Weise anerkannte (cf. Plin. Epp. X, 13—15), sei es, daß einfach der Regierungsantritt mit diesen Münzen verherrlicht werden sollte. Die letzte Münze des Kotys ist aus dem J. 69, das erste Datum seines Nachfolgers des Tiberius Julius Rheskuporis hat eine in Athen gefundene Inschrift, aus dem J. 81 (377 der Aera): sein Todesjahr fällt zwischen 88 und 93, wo wir Tiberius Julius Sauromates II. als König finden, dem nicht nur die Münzen mit dem vollen Namen, sondern auch die, welche bloß *CAΥΡΟΜΑΤΟΡ* haben, von Köhne zugeschrieben werden, indem er die Annahme von zwei Königen dieses Namens, die bald nach einander gelebt hätten, für unstatthaft erklärt. Aus dem J. 420 (124) gibt es Münzen sowohl von ihm als von seinem Nachfolger Kotys II., der bis 428 (132) regierte. Nachher war das Reich getheilt, den europäischen Bosporos besaß Tiberius Julius Rhoimetalkes, nachdem er, wenn auch nicht gleich zu Anfang seiner Regierung, den asiatischen Bosporos an Tiberius Julius Cupator abgetreten hatte: von jenem reichen die Münzen von 428 (132) bis 450 (154), von diesem von 451 (155, nicht 151 wie Köhne schreibt) bis 467 (171). Ihm folgt in der Herrschaft über den ganzen Bosporos, wie es scheint, Sauromates III., von $17\frac{1}{75}$ bis 211, Tiberius Julius Rheskuporis III. regierte von 211 — 229: gleichzeitig

mit ihm setzt Köhne Cupator II., von dem es jedoch keine Münzen mit Jahreszahlen, sondern nur Kupfermünzen gibt, so daß die Bestimmung nicht ohne Bedenken ist. Bei dem Mangel an Nachrichten der Schriftsteller ist auch über die folgenden Herrscher keine vollständige Sicherheit zu gewinnen, von Kotys III. sind die Jahre 524—531, von Sauromates IV. 526—529, von Rheškuporis IV., den der Verf. nicht abgeneigt ist mit Rheškuporis V. zu identificiren, 530 und 531, von Tninthimaios 531—535 auf Münzen verzeichnet. Die Münzen des Rheškuporis V. (IV.), die man früher zwischen zweien dieses Namens vertheilte, indem der nachher zu erwähnende Phareanses zwischen dieselben gesetzt wurde, statt ihn, wie es der Verf. thut, für den Regenten eines kleinen Gebietes vielleicht auf der asiatischen Seite zu halten, reichen vom J. 240 bis 268, Münzen des Sauromates V. sind nur aus dem J. 276 bekannt. Rheškuporis VI. (V.) und sein Nachfolger Sauromates VI., die man nur durch eine Notiz des Constantinus Porphyrogenetus kennt, sind durch Münzen nicht vertreten. Den Schluß der Dynastie bildet Rheškuporis VII. (VI.), von 608—631 auf Münzen; das Ende des Reichs fällt in die Zeiten der Völkerwanderung.

Gleichzeitig mit den Königen des Bosporos im letzten Jahrh. finden sich nun noch einige andere Namen von Königen, die auch die pontische Aera führen, aber jedenfalls nur über einen Theil des Landes geherrscht haben, Phareanses, nach den Münzen in den Jahren 550 und 551, Sygges, wegen des Stils etwa in dieselbe Zeit gesetzt, Teiranes, 572 bis 575, Thothorses 575 bis 604, endlich Rhadamsades, 605 bis 619.

Was nun das Gepräge dieser Königsmünzen

seit der Erneuerung der Achämeniden = Dynastie unter Caligula betrifft, so dürfte sich wohl kaum irgendwo eine solche Stereotypie finden, wenigstens was die Goldmünzen betrifft; das Metall freilich geht allmählich von Gold zu Elektron, dann zu Silber und zuletzt zu Potin über und die leidliche Darstellung der Typen zuletzt in die allergreulichste Robheit, aber abgesehen von den Münzen des Kotys, die nur Köpfe der kaiserlichen Familie haben, zeigen die letzten wie die ersten auf der einen Seite Kopf oder Brustbild des Königs mit dem Namen, auf der andern den Kopf des römischen Kaisers mit dem Jahre der Aera, ohne sonstige Schrift. Etwas mehr Mannichfaltigkeit haben die Kupfermünzen, auf denen sich neben den schon erwähnten *τιμαι* verschiedene andere Darstellungen finden, z. B. die Victoria, der siegreiche König, ein Reiter, Astarte oder Astartekopf, ein Tempel des capitolinischen Jupiter u. s. w., sehr häufig auch die Werthangabe, das bekannte $MH = 48$ Münzeinheiten; besonders hervorzuheben sind nur die Bilder aus dem Herakleskreise, wie sie sich auf Münzen von Sauromates III. finden.

Wie im ersten Bande nach den Münzen einer jeden Stadt Uebersichtstafeln gegeben sind, so hat auch der zweite Band solche, so daß man von Mithradates VI. bis auf Rheskaporis VII. sehen kann, welches Jahr durch Münzen vertreten ist, welches nicht. Ganz besondern Dank verdienen noch die Stammbäume der verschiedenen Dynastien, die mit großer Sorgfalt zusammengestellt sind. Den Schluß des Werkes bildet die Beschreibung verschiedner Terrcotten, Gefäßstempel und Gefäßhenkel, unter denen manche von nicht geringem Werthe sind, endlich eine Uebersicht der

Münzfüße, nach denen im Bosphoros geprägt ist, so wie eine Analyse der verschiedenen zum Prägen verwendeten Metalle. Ein alphabetisches Register erleichtert die Uebersicht des Ganzen.

Daß trotz der sorgfältigen Untersuchungen noch gar mancher Punkt dunkel geblieben ist, wer wollte es leugnen! Wer aber den Fortschritt ermessen will, den dieses Werk für die Münzgeschichte des Ponto² Euxeinus macht, der vergleiche es mit Carys Werk, das nicht viel über ein Jahrhundert älter ist. Freilich sind auch nach Cary noch wichtige Entdeckungen und Forschungen gemacht, namentlich von Köhler, dessen Verdienste der Verf. wohl nicht überall richtig würdigt: aber eine derartige Zusammenstellung, man kann fast sagen Abschluß war noch nicht geliefert worden. Mit herzlichem Dank für die vielfache Belehrung nehmen wir von dem Werke Abschied.

Die Ausstattung ist, wie sich erwarten ließ, vorzüglich; Druckfehler kommen zwar nicht ganz selten vor, lassen sich jedoch meistens aus dem Gedankenzusammenhange leicht berichtigen.

C. G. Schmidt.

3 ü r i ch

Printed for the Author, by Zürcher and Furrer 1858. Geology of North America: with two Reports on the Prairies of Arkansas and Texas, the Rocky Mountains of New Mexico, and the Sierra Nevada of California, originally made for the United States Government by Jules Marcou, Professor of Geology in the federal Polytechnic School of Switzerland etc. VIII und 144 S. in Quart. Nebst 3 geologischen Karten und 7 Tafeln mit Abbildungen von Petrefacten.

Marcou, Geology of North-America 1951

Der Titel der vorliegenden Schrift läßt darin eine Schilderung der geologischen Constitution von Nordamerika erwarten; statt derselben erhält man aber nur eine Sammlung einzelner, darauf sich beziehender, zum Theil schon früher in verschiedenen Zeitschriften abgedruckter Aufsätze, unter welchen sich freilich auch eine kurze geologische Skizze von Nordamerika findet. In den Mittheilungen des Verfs., der eine längere Zeit als Staatsgeologe in Nordamerika thätig war, und als solcher sehr bedeutende Untersuchungsreisen durch zum Theil wenig bekannte Gegenden unternommen hat, sind überaus schätzbare Beiträge zur geologischen Kunde von Nordamerika enthalten. Begleitet wird das Werk von einer allgemeinen geognostischen Karte der vereinigten Staaten und der englischen Provinzen von Nordamerika, die bis zum 50sten Grade nördlicher Breite reicht, und auf welche sich die Bemerkungen des Verfs. zum Theil beziehen; die, wenn sie gleich noch mancher Verbesserungen bedürfen wird, doch nach competentem Urtheil die beste unter den bis jetzt erschienenen geognostischen Uebersichts-Karten von Nordamerika sein dürfte.

Die Einleitung S. 1 — 8 bezieht sich auf die früheren dienstlichen Verhältnisse des Verfs., und ist von keinem wissenschaftlichen Interesse.

Chapter I. *Résumé of a geological Reconnaissance extending from Napoléon, at the Junction of the Arkansas with the Mississippi, to the Pueblo de los Angeles in California.* Pag. 9—25. Ein Auszug aus dem Report of Explorations for a railway Route, near the thirty-fifth Parallel of Latitude, from the Mississippi River to the Pacific Ocean, by Lieutenant, now Captain A. W. Whipple. Das

Werthvollste in diesem Aufsatze sind die Bemerkungen des Vf. über das Vorkommen der Trias-Formation in Nordamerika, welche nach seinen Untersuchungen sich zwischen dem 96sten und 114ten Längengrade, und dem 32sten und 48sten Breitengrade ausbreitet, und neben dieser großen Flächen-Ausdehnung die bedeutende Mächtigkeit von vier oder fünftausend Fuß besitzt, welche dies Flözgebilde in Europa und namentlich in Deutschland, wo es doch übrigens weit entwickelter sich zeigt als in Nordamerika, nicht erreicht. Der Vf. hat durch den Zusammenhang, in welchem der rothe Sandstein am Rande des Oberen-Sees mit dem südlich sich ausbreitenden steht, davon überzeugt, daß die von Dr. Jackson zuerst geäußerte Meinung, daß jenes Flözgebilde dem New red Sandstone Englands, und nicht, wie andere Geologen behauptet haben, dem nordamerikanischen sogenannten Potsdam Sandstone, entspreche, die richtige sei. Zu jener Annahme neigte auch schon der verewigte Koch, wenigstens hinsichtlich des am Oberen-See auf dem Conglomerate ruhenden Sandsteins hin, wiewohl er nicht zu entscheiden wagte, ob nicht vielleicht beide Gebirgslager für ein Aequivalent des deutschen Rothliegenden zu halten seien (vgl. Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. VI. 203); welche Ansicht der Refer. für die wahrscheinlichere hielt; die er aber gegenwärtig, nach den Mittheilungen des Hn Marcou, aufgibt. Derselbe unterscheidet bei jener Flözformation so wie sie in Nordamerika auftritt, drei Gruppen. In der unteren Gruppe herrschen, zumal in den unteren Lagern, bunte Thonarten vor, welche von rothem, mit Thonlagern wechselnden Sandstein bedeckt werden, der zuletzt den Thon verdrängt, und in einzelnen

Schichten conglomeratartig ist. Diese untere Gruppe, welche dem bunten Sandstein Deutschlands entspricht, erreicht eine Mächtigkeit von zwei bis dreitausend Fuß. Die mittlere Gruppe wird durch rothen Thon gebildet, der sehr oft große Massen von weißem Gyps, so wie Einlagerungen von dolomitischem Kalkstein, von Steinsalz und Salzthon enthält. Die Mächtigkeit dieser Gruppe beträgt etwa 1500 Fuß; und der Verf. sieht dieselbe, wohl nicht mit Unrecht, für den Repräsentanten des deutschen Muschelkalkes an. In dieser Abtheilung fand der Verf. einen versteinerten Holzstamm mit Zweigen, sehr ähnlich dem *Pinitos Fleurotii* von Dr Mougeot, der in dem bunten Sandstein der Bogesen vorkommt. Bei der dritten oder oberen Gruppe werden zwei Unterabtheilungen unterschieden. Die erstere wird durch Schichten eines weißlichgrauen, oftmals rothen Sandsteins gebildet, wogegen die obere aus Schichten von buntem, sandigem Mergelthon besteht, der die größte Ähnlichkeit mit den *Marnes irisées* Frankreichs oder den *Variogated Marls* Englands besitzt. Der in mächtigen Bänken erscheinende Sandstein erreicht eine Mächtigkeit von 1000 Fuß, wogegen der bunte Mergel vier bis fünfhundert Fuß mächtig ist. Diese Gruppe entspricht dem deutschen Keuper. Man ersieht hieraus, daß die Trias-Formation von Nordamerika in ihrer Entwicklung viele Ähnlichkeit mit dem Erscheinen derselben in England hat, wo bekanntlich der eigentliche Muschelkalk ebenfalls fehlt, der mittlere Theil aber auch Gyps, Steinsalz und dolomitischen Kalkstein führt. In der 3ten Gruppe findet sich häufig versteinertes Holz, zuweilen in ganzen Stämmen, welche auf diese Weise ja auch im deutschen Keuper, z. B. im Lippe'schen ange-

troffen wird. Auch kommen in dem Sandstein Thierfährten und Ueberreste von Fischen vor.

Chapter II. Geological Notes of a Survey of the Country comprised between Preston, Red River, and el Paso, Rio grande del Norte. Pag. 26—31. Ein Auszug aus dem Report of Exploration of a Route for the Pacific Railroad, near the thirty-second Parallel of Latitude from the Red-River to Rio Grande, by Brevet Captain John Pope. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen des Verfs über das Vorkommen der Kreideseformation in der Umgebung von Preston längs des Red River und False Washita bis an den Canadian River. Der untere durch Kalkstein mit *Gryphaea Pitcheri*, *Caprotina Texana* und blauen Thon mit *Toxaster Texanus* gebildete Theil, entspricht nach dem Verf. dem Neocomien, der zuerst durch ihn in Nordamerika nachgewiesen wurde; wogegen der obere Theil mit *Ammonites Shumardi*, *A. peruvianus* und *Hamites Fremonti* als ein Aequivalent des Grünsandes und des Kreidemergels erscheint.

Chapter III. Paleontology. Pag. 32—53. In diesem Kapitel liefert der Verf. Beschreibungen der Petrefacten, welche von ihm auf seinen Reisen in den fernen westlichen Theilen von Nordamerika gesammelt wurden, nebst Bemerkungen über ihr Vorkommen &c. Einige derselben sind neu, wogegen andere mit europäischen Arten übereinstimmen, die aber in Nordamerika noch nicht nachgewiesen waren; noch andere sind wohlbekannte amerikanische Arten, bei welchen die Kunde ihrer geographischen Verbreitung durch die aufgefundenen neuen Localitäten erweitert worden. Die Mittheilungen des Vfs gewinnen an Werth durch

die beigegeführten, auf 7 Tafeln enthaltenen lithographirten Abbildungen.

Chapter IV. Geology of New Mexico. P. 54—57. Bemerkungen, die sich auf die beigegeführte, geologische Karte von Neu-Mexico beziehen, welche freilich nur als ein erster Versuch gelten kann, die noch wenig bekannten geognostischen Verhältnisse dieser von dem Verf. in einer Richtung bereisten Provinz anschaulich zu machen.

Chapter V. On the Geology of the United States and the British Provinces of North America. Pag. 58—70. Aus dem 6ten Hefte von Petermann's geographischen Mittheilungen. Die in diesem Kapitel enthaltenen Bemerkungen beziehen sich zunächst auf die oben erwähnte geologische Karte von Nordamerika. Nach dem Verf. lassen sich in geologischer Hinsicht drei Hauptregionen unterscheiden. Die östliche oder atlantische Region umfaßt das ganze Land, welches zwischen dem atlantischen Ocean nebst dem Golf von Mexico und den Prairien oder den Hochebenen im Westen liegt. Die mittlere Region oder die der Rocky Mountains begreift das Land zwischen der westlichen Grenze der östlichen Region und dem 113ten Grade westlicher Länge von Greenwich, und wird hauptsächlich durch hohe, von Hochebenen umgebene Berge gebildet. Die westliche Region beginnt, wo das hohe Tafelland des californischen Colorado an eine der Ketten der Sierra Nevada stößt, und endet an der Küste des stillen Oceans. Die erste dieser Regionen enthält vornehmlich die paläozoischen Formationen, die zweite besonders secundäre Gebirgsarten, und die dritte Region ist die der tertiären Gebilde. Das Silurische System, welches hauptsächlich die östliche Region einnimmt, zeichnet sich in Nord-

amerika ebenso sehr durch seine Ausdehnung als durch seine Mächtigkeit aus, und besteht wie in Europa, aus drei Haupt=Gruppen. Das Devonische System ist dagegen weit weniger entwickelt und verbreitet als das Silurische. Seine zwei Abtheilungen sind von größter Bedeutung in New York und Pennsylvania. Der Kohlen= oder Bergkalk hat in Nordamerika denselben Charakter wie in anderen Gegenden der Erde, und besteht aus einem geschichteten graulichen Kalkstein mit zahlreichen Resten von Meergeschöpfen. Das eigentliche Steinkohlengebirge nimmt in Nordamerika nach dem Verf. über den vierten Theil aller auf der Erde bekannten Kohlenfelder ein. Von der großen Bedeutung der Trias=Formation in Nordamerika war oben bereits die Rede. Die Existenz der Jurassischen oder Dolith=Formation in Nordamerika wurde lange bezweifelt. Ihr Vorhandensein in der mittleren Region der Vereinigten Staaten und an den nördlichen Küsten des stillen Oceans ist indessen gegenwärtig entschieden. Sie erscheint hauptsächlich als weißer und gelber Sandstein, blauer Mergel und dünn geschichteter weißeroolithischer oder dichter Kalkstein. Die Kreideseformation stellt sich in Nordamerika in drei Gruppen dar: als Neocomien, Grünsand nebst Kreidemergel, und als weiße Kreide. Die tertiären Formationen zeigen sich wie in Europa, in drei Gruppen, welche der Verf. mit Lyell als Eocene, Miocene und Pliocene Formation bezeichnet. Die quaternären oder Diluvial=Gebilde bedecken beinahe die ganze Oberfläche der östlichen und westlichen Regionen. Die nordischen erratischen Blöcke sind in den Gebieten nördlich vom 41sten Breitengrade zerstreuet, und ihre südliche Grenze ist auf der Karte bezeichnet. Die erupti-

ven und metamorphischen Gebirgskarten nehmen mindestens den dritten Theil der Vereinigten Staaten und der Britischen Provinzen von Nordamerika ein. Der Verf. hat sie in drei Gruppen vertheilt, welche auf der Karte durch besondere Farben unterschieden sind. Die erste umfaßt Granit, Syenit, Gneuß, Glimmerschiefer, Thonschiefer zc. Die zweite Gruppe besteht aus Trapp und Grünstein, und erscheint während der Trias-Epoche. Die dritte Gruppe enthält die Producte thätiger oder erloschener Vulkane. In der östlichen Region gibt es keine Vulkane; aber sie finden sich in der mittleren und westlichen Region.

Chapter VI. Sketch of a geological Classification of the Mountains of a Part of North America. Pag. 71—80. Aus den Annales des mines, 5 Sér. T. VII. p. 329 etc. Ein Versuch das relative Alter der Gebirgsketten in einem Theil von Nordamerika nach der von Elie de Beaumont angewandten Methode zu bestimmen, wobei ihm außer seinen eigenen Beobachtungen, die von Dr Charles L. Jackson und Edward Hitchcock mitgetheilten zu Hülfe gekommen sind. Der Verf. gibt an, daß in den in dieser Beziehung untersuchten Theilen von Nordamerika 13 verschiedene Systeme von Gebirgsketten unterschieden werden können, von welchen zwei mit Gebirgssystemen übereinstimmen, welche Elie de Beaumont im westlichen Europa annimmt. Ohne Zweifel werden, wie der Verf. auch selbst einräumt, seine Unterscheidungen noch manche Berichtigungen bedürfen.

Chapter VII. On the Gold of California. Pag. 81—84. Aus der Bibliothèque Universelle de Genève, Fevrier 1855. Die wichtigsten Gruben, welche auf Gold führenden Quarzgängen

bauen, befinden sich in Nevada, Sierra, Buttes, Eldorado, Calaveras und Mariposa Counties. Die Gänge setzen nach dem Verf. in einem syenitischen Granit oder im Trapp auf, und die reichsten Gänge sind da gefunden, wo diese beiden Gebirgsarten zusammentreffen. Was das Vorkommen des Goldes auf secundären Lagerstätten in aufgeschwemmten Massen betrifft, so liegt bei den von dem Verf. besuchten Ablagerungen in der Nähe von Nevada-City zu oberst ein gelblichweißer plastischer Thon von 25 bis 60 Fuß Mächtigkeit, in welchem kein Gold sich findet, der aber zuweilen Nester von Sand enthält, in welchen Gold angetroffen wird. Dieses kommt hauptsächlich in der darunter sich befindenden Ablagerung von Sand und Geröllen vor, welche durch Eisenoxyd röthlich gefärbt ist. Der reichste Theil der Geröllmassen ist der, welcher den eruptiven Gebirgsmassen zunächst liegt.

Chapter VIII. Constructions of the geological Map of the United States and the British Provinces. — Criticisms of the American Journal of Science and Arts, conducted by Professors B. Silliman, B. Silliman Jr., and James D. Dana. Pag. 85—98. Erläuterungen in Betreff der mehr erwähnten geologischen Karte, und Erwiederungen auf verschiedene von anderen Schriftstellern in Beziehung auf dieselbe gemachten Bemerkungen.

Chapter IX. A Synopsis of the History of the Progress and Discoveries of Geology in North America. Pag. 99—121. Die größten Verdienste um die Untersuchung der geognostischen Constitution von Nordamerika haben sich folgende Schriftsteller erworben: Maclure, den man mit Recht den Vater der nordamerikanischen

Salmon, South Shields: its past etc. 1959

Geologie genannt hat, Banurem, Hitchcock, Taylor, Conrad, Emmons, Lyell, de Verneuil, David Dale Owen.

Chapter X. List of Maps and Memoirs on the Geology of North America. P. 122—144. Das Verzeichniß der Karten und Abhandlungen, welche die Geologie von Nordamerika betreffen, scheint ziemlich vollständig zu sein. Bei der Schrift von David Dale Owen: Report of a Geological Exploration of Part of Iowa, Wisconsin and Illinois hätte der von dem Referenten verfaßte Auszug daraus in den Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde, V. 283 ff. bemerkt werden können. Auch wird folgende Mittheilung desselben Verfs vermißt: Abstract of an Introduction to the Final Report on the Geological Surveys made in Wisconsin, Iowa, and Minnesota in the Years 1847—48—49 and 50. By D. D. Owen. Proceedings of the American Association for the Advancement of Science. 5 Meeting 1851. Pag. 119. H.

South Shields

printed and published by Henry Hewison 1858. South Shields: its past, present, and future! being a lecture, delivered in the central Hall by Thomas Salmon, esq. II u. 74 S. in Octav. Nebst einem Plane von South Shields und Westoe.

Was Bürgertugend, selbst unter schwierigen Verhältnissen, zu leisten vermag, das zeigt diese Schrift. South Shields, bei Newcastle upon Tyne, in der Grafschaft Durham, noch in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts ein unbedeu-

tender Ort, ist durch umsichtige und aufopfernde Thätigkeit seiner Einwohner jetzt eine ansehnliche Handels- und Gewerbstadt mit vielen vortrefflichen Einrichtungen für den Seedienst, für Lootsen, Rettungsboote zc. (S. 11: the original Life-boat was built at South Shields).

Derjenige, der mit am meisten zur Gründung nützlicher und der Humanität dienender Anstalten daselbst beitrug und noch beiträgt, ist der Arzt Dr Thomas Masterman Winterbottom, derselbe, dem die medicinische Litteratur schätzenswerthe Beiträge, namentlich sein vor mehr als 50 Jahren erschienen, auf eigene Beobachtungen gestütztes Werk über das Klima und die Krankheiten von Sierra Leone verdankt. Der 93jährige Greis wirkt zwar noch in ungeschwächter Kraft; wir wollen aber hoffen, daß er, wenn abgerufen, länger im dankbaren Andenken seiner Mitwelt bleibt, als Shakspeare im Hamlet voraussetzt: *there's hope a great man's memory may outlive his life half a year.*

Merx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 13. December 1858.

B r e s l a u

Verlag von Korn 1858. Morphologie der menschlichen Nabelschnur von L. A. Neugebauer, Dr. Lehrer an der K. K. med. chir. Akademie zu Warschau u. Mit 2 Taf. Abbild. 80 S. in Octav.

Seit Riolan und Spigel die menschliche Nabelschnur als nach Art eines aus mehreren Schnuren oder Wachskerzen zusammengedrehten Stranges geformt dargestellt haben, sind die Schriftsteller darüber so ziemlich einig, daß diesem Gebilde die spirale Gestalt als Regel zukomme. Dagegen fehlt noch die Einigung in Betreff der speciellen Beschaffenheit der Spirale, es herrscht Meinungsverschiedenheit darüber, in welcher Beziehung die einzelnen Bestandtheile der Nabelschnur, besonders die Nabelblutgefäße und die Nabelschnurscheide zu der spiralen Bildung des ganzen Organs stehen. Nach Einigen sollen nur die Nabelblutgefäße für sich allein innerhalb der Nabelschnurscheide, diese letztere aber nicht mit spiral gedreht sein. An-

dere denken sich die Nabelschnur in ihrer Totalität spiral gedreht. Nach einer dritten Ansicht sollen theils die Nabelblutgefäße innerhalb der Nabelschnurscheide für sich allein, theils diese letztere zugleich mit spiral gedreht sein. Eben so verschieden lauten die Ansichten auch in Betreff der Frage, wie die Nabelblutgefäße in der von ihnen gebildeten Schraube gegen einander und gegen die Achse jeder Spirale selbst gelegen seien. Bei diesen Verschiedenheiten der Ansichten hat der Verf. schon seit längerer Zeit die morphologischen Verhältnisse der Nabelschnur einer genauen Untersuchung unterworfen und macht seine Resultate in vorstehender Schrift bekannt. Der Verf. hat zuerst das Verhalten der Nabelvene und Nabelarterien untersucht und stellt aus seinen Beobachtungen folgende Sätze zusammen: 1. die beiden Nabelarterien sind im Allgemeinen von fast, wenn auch nicht völlig gleicher Stärke: die rechte Nabelarterie ist häufig etwas stärker. 2. Die Stärke der rechten und linken Arterie beträgt im ersten Dritttheile der Nabelschnur durchschnittlich $4\frac{1}{5}$ Millim. und zeigt dreimal unter 7 Fällen auch im 2ten und 3ten Drittth. denselben Betrag, in den übrigen 4 Fällen ist sie hingegen gegen den Kuchen hin größer. Nur ausnahmsweise ist die Stärke dieses Gefäßes im ersten Dritttheil der Nabelschnur größer als gegen den Mutterkuchen hin. 3. Die Nabelvene besitzt im fötalen Dritttheile der Schnur einen Durchmesser von $9\frac{4}{5}$ Millim und etwa einmal unter drei Fällen eine gleiche Stärke auch in den übrigen 2 Dritttheilen, in den übrigen 2 Fällen hingegen ist sie gegen den Kuchen hin durchschnittlich um $1\frac{1}{2}$ Mm., also um etwas weniger, als den sechsten Theil des Durchmessers ihres Nabelendes dicker als am

Nabel, wobei aber ihr Mittel auf die verschiedenste Weise zwischen dem Stärkebetrage des fötalen und dem des placentaren Endtheils schwankt, ja sogar nicht selten unter den erstgenannten Betrag hinabsinkt oder sich über den letztgenannten Betrag hinaus erhebt; nur ausnahmsweise ist dieses Gefäß gegen den Fruchtkuchen hin dünner, als am Nabel. 4. Sowohl die Nabelarterien als die Nabelvene stellen mithin nur in der kleineren Zahl von Fällen wirkliche Cylinder dar, bei weitem häufiger bilden sie hingegen lang ausgezogene an der Spitze abgeschnittene Kegele, die sowohl bei der einen, wie bei der andern Gefäßart eine solche relative Lage in der Nabelschnur haben, daß ihr Spizentheil dem Nabel, ihre Basis hingegen dem Mutterkuchen entspricht. 5. Der Durchmesser der Nabelvene verhält sich zu dem Durchmesser einer jeden der beiden Arterien durchschnittlich wie $9\frac{4}{5}$ zu $4\frac{1}{2}$. 6. In dem Augenblicke, wo die Nabelschnur zu dem Fruchtkuchen oder bei velamentarer Anheftung zu den Eihäuten stößt oder vorher, selten schon in größerer Entfernung von dem Fruchtkuchen, treten die Nabelblutgefäße unter spitzem Winkel auseinander, um sich dichotomisch an dem Fruchtkuchen zu verzweigen. Dieses ihr Auseinandertreten und ihre Verzweigung geschieht in den Fällen, in denen die Nabelschnur sich an die eigentliche Fläche des Fruchtkuchens anheftet, mehr in Kegele-, in denjenigen Fällen hingegen, in denen die Nabelschnur sich an den Rand des Fruchtkuchens oder an die Eihäute anheftet, mehr in fächerförmiger Ausbreitung. Die Mehrzahl dieser Verhältnisse drückt sich auch mehr oder minder deutlich in der äußeren Figur der Nabelschnur und namentlich in der Figur der Wülste derselben aus. Es folgt daraus, daß somit diese Wülste

selbst, so wie der ganze Nabelschnurkörper überhaupt in der Mehrzahl der Fälle von dem Fötus gegen den Fruchtkuchen hin in einem dem wachsenden Durchmesser der Nabelblutgefäße entsprechenden Grade an Stärke zunehmen, in einer geringeren Zahl von Fällen hingegen in ihrem Verlaufe mehr eine gleichmäßige Stärke bewahren. Am häufigsten verläuft die von der Nabelschnur gebildete Spirale vom Nabel gegen den Fruchtkuchen hin verfolgt, in der Richtung von der oberen Seite der Nabelschnur zur linken Seite, von dieser zur unteren, von dieser zur oberen Seite zurück, eine links gewundene Nabelschnur. Seltener umgekehrt, also rechts gewunden. Dagegen gibt es auch Schnüre, die ganz schlicht verlaufen, das Seltenerere. Ziemlich häufig ereignet es sich hingegen, daß nur ein mehr oder minder großes Stück der Nabelschnur schlicht verläuft, während die übrigen Theile eine fortlaufende Spirale darstellen. Man beobachtet diesen theilweisen Mangel der spiralen Form besonders häufig an Nabelschnüren, die dem Kinde um den Körper geschlungen sind. Das umgewundene Stück entspricht in der Mehrzahl der Fälle dem Nabelende der Nabelschnur. Sowohl an einzelnen Stücken sonst regelmäßig spiral gebauter Nabelschnüre, wie an Nabelschnüren, denen die spirale Form gänzlich abgeht, kommt indessen noch eine andere Form von Gewundensein des Nabelschnurkörpers vor, die darin besteht, daß letzterer erst eine Strecke lang sich in der Richtung nach rechts oder nach links spiral windet, daß aber diese Spirale nach Durchmessung jener Strecke in die entgegengesetzte Richtung übergeht, um dieser folgend sodann eben so viele entgegengesetzt gerichtete Schraubengänge zu beschreiben, als sie deren

vorher in der ursprünglichen Richtung beschrieben hatte. Es besteht hier ein einfaches Hin- und Hergedrehtsein der Nabelschnur, ähnlich etwa jener Drehung, welche jeder Complex von Cylindern darbietet, der an seinen beiden Enden festgehalten, in der Mitte aber eine gewisse Anzahl von Malen um seine Achse gedreht wird. Die Zahl der vorhandenen Spiralwindungen ist sehr mannichfach: sie ist zuweilen sehr gering, erhebt sich aber bis zu 20, 30, ja 40 Windungen. Eine eben so große Mannichfaltigkeit herrscht auch in Bezug auf die Form und Größe der Windungen. In der Mehrzahl der Fälle sind die Windungen der Nabelschnur gegen den Fruchtkuchen hin länger, als in der Nähe des Nabels. Diese Erscheinung zeigt sich besonders deutlich an Nabelschnüren, die mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Windungen versehen sind, und hängt damit zusammen, daß die Nabelarterien gegen den Fruchtkuchen hin verhältnismäßig etwas mehr an Dicke zunehmen, als die Nabelvene, und demnach der Unterschied zwischen diesen beiden Gefäßarten in dieser Richtung allmählich geringer wird. Je regelmäßiger die Spirale der Nabelschnur in ihrer Totalität geformt ist, desto mehr bietet jenes Zunehmen der Windungen an Länge vom Nabel gegen den Fruchtkuchen hin eine gewisse Stetigkeit dar, so, daß jede folgende Windung etwa in dem Verhältnis länger ausfällt, als die vorhergehende, als diese selbst wieder die ihr vorausgegangene Windung an Länge übertroffen hatte. Je unregelmäßiger hingegen die Nabelschnurspirale beschaffen ist, desto mehr wird dieses Verhältnis undeutlich. — Was den Grund der gewundenen Form selbst betrifft, so will Haller denselben in einer überwiegenden Entwicklung der

Nabelarterien in die Länge gefunden haben, der zufolge diese Gefäße die Nabelvene und die Nabelschnurscheide an Länge übertreffen sollen. Untersucht man den fraglichen Gegenstand genauer, so liegt es zunächst auf der Hand, daß eine spirale Drehung in dem, seinem Wesen nach ursprünglich geraden Körper der Nabelschnur nur dadurch eintreten kann, daß sich entweder die Nabelarterien stärker in ihrer Totalität ausdehnen, als die Nabelvene, oder daß diese Ausdehnung stärker bei der Nabelvene ist, als bei den Nabelarterien. Die Ausdehnung selbst setzt aber wieder als Grund einen stärkeren Druck des Blutes in der sich stärker ausdehnenden Gefäßart voraus, und nach Hallers Theorie befinden sich die Nabelarterien in stärkerer Spannung als die Nabelvene. Diese Annahme ist aber unbegründet: man zähle nämlich an einer frisch zur Welt getretenen, ausgebildeten, regelmäßig geformten Nabelschnur in dem Augenblicke, wo man sie vom Kinde trennt, die vorhandenen Spiralwindungen, drücke das Blut aus, notire die Zahl der nun vorhandenen Windungen, blase dann die Nabelblutgefäße auf, und bemerke sich die Zahl der vorhandenen Windungen hierauf nochmals. So wird man sich überzeugen, daß die Zahl der Nabelschnurwindungen durch das Ausdrücken der Blutgefäße verkleinert, durch das nachträgliche Aufblasen derselben aber wieder vergrößert und auf ihren ursprünglichen Betrag zurückgeführt wird. Es ist also nichts, als der Druck des in den Nabelblutgefäßen fließenden, in dem Experimente aber durch Luft ersetzten Blutes auf die Wände der Blutgefäße, und die durch diesen Druck hervorgerufene Spannung dieser letzteren, was diesen Gefäßen, und durch sie der ganzen Nabelschnur ihre

spirale Form verleiht. Nabelarterien und Nabelvene beschreiben aber gemeinschaftlich und ohne Aufgabe ihrer gegenseitigen Stellung gegen einander jene spirale Linie, welche den Verlauf dieser Gefäße charakterisirt. Was die Form der Nabelschnurspirale betrifft, so nimmt der Verf. 4 Combinationen an: 1. Es trifft stärkeres Ueberwiegen des Lumens der Vene über das Lumen der Arterien mit stetigem Nebeneinanderliegen der Arterien zusammen: hier erzeugt das erstere dieser beiden Momente für sich allein schon eine stärkere spirale Krümmung der Nabelschnur, durch das letztere Moment wird dieselbe aber noch vermehrt. 2. Es trifft stärkeres Ueberwiegen des Lumens der Vene über das Lumen der Arterien mit stärkerem Auseinanderweichen der Arterien zusammen, hier bedingt das erstere der beiden genannten Momente eine stärkere spirale Krümmung der Nabelschnur, aber das zweite Moment hebt dieselbe theilweise wieder auf. 3. Es trifft ein verhältnißmäßig geringeres Entwickeltsein der Vene mit Nebeneinanderliegen der Arterien zusammen, hier wird durch das zweite Moment eine stärkere spirale Krümmung der Nabelschnur bedingt, diese aber durch das erste Moment wieder theilweise aufgehoben. 4. Es trifft ein verhältnißmäßig schwaches Entwickeltsein der Vene mit stärkerem Auseinanderweichen der Arterien zusammen; in diesem Falle wird die in Folge des zweiten der beiden hier genannten Momente sich nur schwach entwickelnde Krümmung der Nabelschnurspirale durch das erste Moment noch mehr der geraden Linienform genähert. Es ergibt demnach die erste dieser 4 Combinationen als Resultat eine stark gewundene, die 2te und ebenso die 3te eine mäßig stark gewundene, die 4te eine schwach oder

gar nicht gewundene Nabelschnur. Die an dieser so häufig vorkommenden Unregelmäßigkeiten der Form sind demnach nicht bloßes Spiel des Zufalls, sondern stets Folge bestimmter, freilich nicht immer gut nachweisbarer Modificationen in der Bildung, namentlich der Nabelblutgefäße. Noch bleibt übrig zu erklären, was der Grund ist, daß die Mehrzahl der Nabelschnüre von rechts nach links, eine gewisse kleinere Zahl hingegen umgekehrt von links nach rechts gewunden ist. Dieser Grund ergibt sich, wenn man das Stärkeverhältniß der beiden Nabelarterien gegen einander, besonders in ihrem Nabeltheile vergleicht, und dabei zugleich auf das gegenseitige Lageverhältniß dieser Gefäße, namentlich in der Nabelgend, Rücksicht nimmt. Die Beobachtungen haben den Verf. Folgendes gelehrt: „In dem Augenblicke, in welchem die beiden Nabelarterien aus der Bauchhöhle in den Nabelring, oder, besser gesagt, in den Nabelkanal übertreten, stoßen sie gewöhnlich sofort miteinander zusammen und dringen eine neben der andern, den Harnengang zwischen sich, in der zwischen der Nabelvene und der untern Wand des gedachten Kanals befindlichen Raum ein. Schon hier liegen sie aber meist nicht genau über der Mitte der gedachten Nabelkanalwand, sondern erscheinen in der bei weitem größeren Zahl der Fälle etwas nach rechts hin verschoben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 16. December 1858.

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: „Morphologie der menschlichen Nabelschnur von L. A. Neugebauer.“

Indem sie in den Nabelkanal tiefer eindringen, treten sie immer mehr nach rechts hinüber, wenden sich allmählich aber auch etwas nach oben, und dringen, nachdem sie so eine Schneckenlinie längst der Innenwand des Nabelkanals beschrieben haben, schließlich in einer dem Verlauf dieser Linie entsprechenden, schrägen Richtung aus der vorderen Mündung des Nabelkanals nach außen hervor und in die Nabelschnur über. Die Nabelvene aber macht ihrerseits einen ähnlichen Verlauf: sie geht, nachdem sie aus dem oberen Theile der Bauchhöhle in die hintere Mündung des Nabelkanals herabgetreten, hier ebenfalls in eine schräge, den Lauf der Arterien anscheinend kreuzende, thatsächlich aber diesen parallele Richtung über, in der sie den gedachten Kanal so durchnäht, daß sie mehr nach links und unten hin aus der vorderen Mündung derselben hervor und in

die Nabelschnur übertritt. Um dies zu können, setzen hier Vene und Arterie sodann ihren Lauf in der Art fort, daß sie eine links gewundene Spirale darstellen, welche letztere demnach nichts, als die Fortsetzung der von diesen Gefäßen schon innerhalb des Nabelkanals beschriebenen rudimentären Schraubenwindung ist. In andern Fällen ist Alles umgekehrt, und dann hat die Nabelschnur die Form einer rechts gewundenen Spirale.“ Es beginnt demnach der spirale Lauf der Nabelblutgefäße nicht erst in der Nabelschnur, sondern bereits in dem Nabelkanal. Was nun die Ursache dieser Richtung selbst betrifft, so glaubt der Verf. diese letzteren lediglich von der ungleichen Stärke der beiden Nabelarterien herleiten zu dürfen. Gewöhnlich ist nämlich die rechte Nabelarterie und zwar schon im Bauche, um ein Geringes stärker, als die linke. Dieses geringe Ueberwiegen der Stärke des ersteren Gefäßes über die des letzteren, welches sich indessen weiterhin in der Nabelschnur häufig vermischt, reicht aber schon vollkommen aus, um dieses Gefäß zu einem Abweichen von der Mittellinie nach rechts zu bestimmen. Die Folge davon ist, daß sofort auch die linke Nabelarterie, und desgleichen die Nabelvene eine entsprechende Wendung eingehen, und damit ist die Richtung der nunmehr eintretenden spiralen Krümmung dieses ganzen Complexes der drei Nabelblutgefäße nach links hin entschieden. Umgekehrt hat in den Fällen, in welchen die Nabelschnur rechts gewunden ist, die Richtung ihres Verlaufs nach rechts ihren Grund in einem Ueberwiegen der Stärke der linken Nabelarterie über die der rechten, wie sich dieses letztere zuweilen ereignet. Hier ist es natürlich die linke Nabelarterie, welche selbstthätig von der Mittellinie nach

links hin abweicht und die beiden anderen Nabelblutgefäße zu einem entsprechenden Verlaufe nöthiget. Demnach geht die Nabelschnur in Folge der überwiegenden Stärke der Nabelvene aus ihrer ursprünglich geraden Form in eine spirale über. Diese Umgestaltung ihrer Form kann aber von ihr schlechterdings nicht bewerkstelligt werden, wenn nicht noch von Seiten der übrigen Eitheile gewisse Bedingungen hinzutreten, welche ihr gestatten, die zu dem Zustandekommen jener Form vor Allem nöthige Achsendrehung ihres Nabelendes auszuführen. Diese Bedingungen sind: es muß der Embryo im Verhältniß zur Nabelschnur so klein und sein specifisches Gewicht, verglichen mit dem specifischen Gewicht des Fruchtwassers so gering sein, daß der geringe Druck, den seine Masse von der Nabelvene her erfährt, im Stande ist, ihn vom Nabel aus um seine Achse zu drehen, dabei aber muß der Durchmesser der Eihöhle die Nabelschnur mit sammt dem Embryo noch an Länge übertreffen. Im Laufe der Fruchtentwicklung gibt es allerdings eine Zeit, in welcher die so eben genannten Bedingungen vorhanden sind: es ist dies die Zeit von dem Momente ab, in dem bereits ein deutliches Rudiment von Nabelschnur auftritt, bis dahin, wo letztere dasjenige Längenverhältniß zum Embryo erlangt, welches sie später bleibend zeigt, also etwa die Zeit von der vierten oder fünften, bis zur 10ten oder 11ten, vielleicht 12ten Woche. Obgleich nun die spirale Form, etwa in der zweiten Hälfte des dritten Monats zu einer bestimmten, bleibenden Form gelangt, so ist aber hiemit doch dem Bestreben der Nabelvene, sich stärker als die Nabelarterie auszudehnen, noch keine Grenze gesetzt. Dieses Bestreben dauert vielmehr noch eine Zeit lang

fort. Nun kann sich aber das Nabelende der Nabelschnur in der Zeit nach der ersten Woche aus den oben erörterten Gründen nicht mehr frei um seine Achse fort-drehen und die Nabelschnur sucht daher das noch fort-dauernde Mißverhältniß zwischen ihrer Gestalt und dem über-wiegenden Blutdrucke der Vene auf eine andere Weise auszugleichen, sie thut es auf die Art, daß sie sich um den Embryo herum oder aber in sich selbst zusammenschlingt. Schon Wigand, Stein jun. und Michaelis haben gegen die Lehre ange-kämpft, Nabelschnur-Umschlingungen seien ein durchaus regelwidriger Zustand, wie denn auch äußerst selten bei dem häufigen Vorkommen der Umschlingungen böse Folgen eintreten. Fortge-setzte Untersuchungen haben auch den Verf. be-lehrt, daß die Umschlingungen im Allgemeinen Merkmale darbieten, welche auf eine gewisse Ge-setzmäßigkeit dieser Erscheinung hindeuten und mit der bloßen Zufälligkeit nichts zu thun haben. Man muß im Allgemeinen zwei verschiedene, gänz-lich von einander gesonderte Klassen von Nabel-schnur-Umschlingungen annehmen, nämlich solche, die ihren inneren Grund in bestimmten inneren Bildungsverhältnissen des Nabelschnurkörpers selbst haben und auf rein physiologischem Wege zu Stande kommen, und Umschlingungen, die in Folge äußerer Schädlichkeiten oder auch in Folge verschiedener krankhafter Zustände der Nabelschnur selbst entstehen und daher als pathologische Er-scheinungen zu betrachten sind, die ersteren nor-male oder physiologische, die letzteren anomale oder pathologische Umschlingungen. Die physiologischen Umschlingungen kommen folgendermaßen zu Stande: die bei dem Wachstume der Nabelschnur allmäh-lich zunehmende Länge dieses Gebildes tritt schließ-

lich in ein Mißverhältniß zu dem Durchmesser der Eihöhle. In Folge dieses Mißverhältnisses geht die Nabelschnur aus ihrer ursprünglichen, geraden Form in eine gekrümmte über und nimmt die Gestalt eines Bogens an. Dieser nimmt mit dem fortschreitenden Wachsthum der Nabelschnur an Ausdehnung zu, umkreist, sich an den Wänden der Eihöhle fortschiebend, die Achse dieser letzteren, je nach Umständen zur Hälfte, einmal oder mehrere Male und stellt sich zuletzt als eine in einiger Entfernung von jener Achse um selbige herumgeführte Spirale dar. Indem sie diese spirale Bewegung in der Eihöhle ausführt, nöthigt ihr an der Eihöhlenwand fortrückendes Nabelende den Embryo zu entsprechenden Umdrehungen um seine verticale Achse, und ist der ganze Vorgang dieses spiralen Umlaufs der Nabelschnur in der Eihöhle endlich beendigt, was dann geschieht, wenn die Länge der Nabelschnur endlich in ein bleibendes Verhältniß zu dem Durchmesser der Eihöhle tritt, so erscheint in Folge desselben die Nabelschnur spiral um das Kind herumgeschlungen. Es muß aber, damit solche Umschlingung geschehen könne, der Embryo noch so klein sein, daß die Nabelschnur noch im Stande ist, ihn durch ihre geringe Stoßkraft von seiner Achse zu drehen, und man kann die Entstehung der Nabelschnur-Umschlingungen auf diese Weise etwa in die Zeit von der 10ten bis zur 12ten oder 13ten Woche der Fruchtentwicklung setzen. Nach dieser Zeit kann eine Umschlingung der Nabelschnur um den Embryo nur noch auf eine andere Weise zu Stande kommen. Am häufigsten so: Die Nabelschnur geht, da sie den Embryo nicht mehr um seine Achse zu drehen vermag, aus ihrer Kreisbogenform mehr in die Form einer offenen Schlinge

über, umkreist in dieser Gestalt den feststehenden Embryo und legt sich zuletzt in Gestalt einer spiralen Schlinge um denselben herum. Der Zeitraum, in welchem sich die Nabelschnur in dieser letzteren Weise um das Kind zu schlingen pflegt, scheint mit dem Ende des vierten Monats abzuschließen. Umschlingungen um den Rumpf oder die Extremitäten pflegen sich meist unter der Geburt wieder abzustreifen, daher findet man sie nicht in den Geburtsprotokollen verzeichnet. Gewiß aber sind sie nicht seltener als Halsumschlingungen. Die Zahl der Schlingen, welche sich umlegen, ist sehr verschieden. Als das Maximum hat man eine 9fache Umschlingung beobachtet. Eine Hauptbedingung der Umschlingung bildet eine größere Menge von Fruchtwasser bei noch nicht zu weit vorgerückter Entwicklung des Volumens und Gewichtes des Embryos. Eine relativ geringere Menge Fruchtwasser, überwiegendes Volumen und Gewicht des Embryos, unregelmäßiger Bau und schwächere Entwicklung der Nabelschnur wirken hingegen mehr darauf hin, daß sich dieses Gebilde nicht über den zwischen seinen beiden Endpunkten belegenen Raum hinaus erstreckt, sondern hier liegen bleibt. In diesem Falle gleicht sich das zwischen der überwiegenden Breiten- und Längenausdehnung der Nabelvene und der Gestalt der Nabelschnur noch bestehende Mißverhältniß dadurch aus, daß sich die Nabelschnur in sich selbst zusammenschlingt. Sie stellt dann einen Knäuel von Schlingen dar, welcher in dem Raume zwischen der Vorderseite des Kindes und der dieser gegenüber liegenden Eihöhlenwand gelagert erscheint. Als dritte Form ist anzusehen, wenn sich bei Vorhandensein von Zwillingen in einer und derselben Amnionhöhle

die Nabelschnur des einen Zwillings um den Körper oder auch um die Schnur des andern Zwillings herumwindet. Den physiologischen Nutzen der gewundenen Nabelschnur findet der Verf. in der Verlangsamung des Blutumlaufs, in der Ausdehnungsfähigkeit des Stranges und im dadurch gegebener Schutz vor Druck. Aber auch die Umschlingungen und Knäuelbildungen der Schnur haben ihren großen Nutzen. Sie dienen ebenso gut, wie die spirale Bildung dazu, der Nabelschnur eine bestimmtere Lage in der Eihöhle zu ertheilen und sie dadurch vor dem das Leben der Frucht so sehr gefährdenden Herabsinken auf den Muttermund und Vorfällen unter der Geburt zu schützen, andererseits unterstützen sie den gewundenen Verlauf der Nabelblutgefäße in dessen den Lauf des fötalen Blutes verlangsamender Wirkung. — Schließlich handelt der Verf. von den Torsionen der Nabelschnur, von den pathologischen (zu festen) Umschlingungen und von den wahren Nabelschnurknoten, welche letztere entstehen, wenn das Kind mit seinem Körper durch eine an ihrer Basis gedrehte Schlinge der Nabelschnur gänzlich durchschlüpft. — Die vom Verf. vorgetragenen Lehren sind durch 2 Tafeln Abbild. erörtert, welche sämmtlich der Natur entnommen sind. Taf. 1 enthält 25 Figuren, Nabelschnüre darstellend, Tafel 2 hat 33 Fig. Embryonen, darunter auch ein paar von Thieren abbildend. Auch durch eine sehr reichhaltige Litteratur zeichnet sich das Buch aus. In dem angehängten Verbesserungs-Verzeichnisse hätte auch der S. 42 zu lesende Fehler Rolianus statt Riolanus angezeigt werden können, so wie der S. 1 angeführte Danziger Arzt nicht Curvé, sondern Courvée zu schreiben ist.

M ü n c h e n

Literarisch = artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1857. Ergebnisse landwirthschaftlicher und agrilkulturchemischer Versuche an der Station des General-Comité des bayerischen landwirthschaftlichen Vereines in München. 1. Heft. XVIII u. 138 S. in gr. Octav.

Das Vorwort ist von J. v. Liebig. Der Vf. spricht sich darin über das Wesen und den Zweck der chemischen Versuchstationen aus. „Landwirthe, welche die wissenschaftlichen Grundsätze in den geeigneten Fällen anzuwenden verstehen, gibt es nur wenige. Das dunkle Gefühl der Nützlichkeit von Anstalten, welche die Anwendung der Grundsätze auf die vorkommenden einzelnen Fälle lehren, die also die Vermittelung der Praxis mit den Grundsätzen übernehmen, hat die agriculturchemischen Versuchstationen ins Leben gerufen; ihre Existenz beruht auf der Unsicherheit in der Anwendung der wissenschaftlichen Lehre und sie werden so lange Dauer haben, als diese Unsicherheit dauert.“ „Es wird ganz von den praktischen Landwirthen abhängen, ob diese Versuchstationen Erfolg haben, d. h. Nutzen bringen oder nicht. Ihre Aufgabe ist nicht die Feststellung wissenschaftlicher Grundsätze, sondern ihre Anwendung in den einzelnen Fällen, sie sollen wissenschaftliche Hülfstationen für die Praxis sein.“

Dies nur einige Proben des sehr lesenswerthen, geistreich geschriebenen Vorwortes.

Ein zweiter Abschnitt trägt die Ueberschrift „Geschichtliches“. — Verf. Dr. Fraas, I. Secretär des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für Bayern. Theilt den Antrag an das General-Comité zur Errichtung von Ver-

suchstationen mit und bezeichnet die bei der neuen Anstalt thätigen Kräfte. Auf Liebig's Antrag hatte es zunächst mit der Errichtung einer Station auf dem k. Staatsgute von Schleißheim in Verbindung mit dem General-Comité zu München sein Bemühen. Die k. Central-Veterinär-Neischule stellten ihren aus 20 Stücken bestehenden Rindviehstall bereitwillig zur Verfügung. Dr. Mayer, damals noch Assistent bei Liebig, wurde mit den agricultur-chemischen Untersuchungen betraut.

Die Errichtung einer agricultur-chemischen Versuchstation in Verbindung mit der k. Central-Neischule in Weihenstephan wird in nächste Aussicht gestellt.

Folgt das „Programm der landwirthschaftlichen Versuchstation des General-Comité's in München.“

Die in dem Hefte mitgetheilten Arbeiten:

1. Untersuchungen der vorzüglichsten Cerealien aus den Provinzen Bayerns zunächst auf ihren Gehalt an Phosphorsäure und Stickstoff. Dr. Mayer.

Derartige Untersuchungen sind um so wichtiger, „als man bis jetzt fast keine Versuche gemacht hat, um Beziehungen zwischen einzelnen organischen und unorganischen Verbindungen, die in den Pflanzen enthalten sind, zu erforschen und das gegenseitige Mengenverhältniß solcher Verbindungen festzustellen. Die Untersuchung von Fehling und Faist ist die einzig umfassende, mit in Deutschland cultivirten Getreidearten, wobei zugleich Wasser, Stickstoff und Phosphorsäure bestimmt wurden. Der Verf. führt eine Anzahl von Thatsachen an, welche unzweideutig dafür sprechen, daß namentlich zwischen der Phosphor-

säure, resp. den phosphorsauren Salzen und den Eiweißstoffen bestimmte Beziehungen Statt finden. „Diese (die Eiweißstoffe) treten nirgends in der organischen Natur auf, ohne von Phosphorsäure begleitet zu sein. Alle Säfte, die lösliches Albumin oder Casein enthalten, enthalten gleichzeitig Phosphorsäure und Alkalien; überall, wo Pflanzen- oder Thierfibrin abgelagert ist, findet sich phosphorsaurer Kalk und phosphorsaure Magnesia.“ Das constante Vorkommen führt uns nothwendig zur Annahme, daß an die Gegenwart dieser anorganischen Verbindungen das Bestehen der betreffenden organischen geknüpft sei, und es handelt sich darzuthun, ob eine bestimmte Relation in den Mengen dieser Verbindungen, und welche, stattfindet.“

In Betreff der Methode der Untersuchung verweisen wir auf die Originalarbeit. Sie ist dem heutigen Standpunkte der analytischen Chemie durchaus angemessen. Selten ist wohl eine Arbeit mit so vielen Beispielen belegt worden. Um so viele Thatsachen zu gewinnen bedurfte es eines seltenen Fleißes und einer großen Ausdauer.

Das relative Verhältniß zwischen Phosphorsäure und Stickstoff aus den mittleren Gehalten berechnet ist folgendes:

Roggen enth. auf 1.00	Phosphorsäure	2.21	Stickstoff
Weizen	„	1.00	„ 2.04
Gerste	„	1.00	„ 1.93
Hafer	„	1.00	„ 2.02

Aus den Resultaten seiner Untersuchung und aus bereits früher festgestellten Thatsachen glaubte der Verf. folgende allgemeine Folgerungen ziehen zu dürfen:

1) Der Gehalt der Getreidekörner an Wasser ist sehr constant, auch wenn dieselben unter den

verschiedensten klimatischen und Bodenverhältnissen gewachsen sind.

2) Verhältnißmäßig nicht so constant ist der Gehalt derselben an Phosphorsäure und an Stickstoff, doch bewegt er sich in bestimmten, ziemlich engen Grenzen.

3) Der Aschengehalt der von den Spelzen befreiten Getreidearten variirt ebenfalls innerhalb enger Grenzen. Beim ungeschälten Getreide sind die Schwankungen größer, weil der Aschengehalt wesentlich abhängt von dem Gewichtsverhältniß der Spelze zur Frucht.

4) Die verschiedenen Mehlsorten, von einer und derselben Frucht gemahlen, enthalten, je weißer und feiner dieselben sind, um so weniger Stickstoff, um so weniger Salze und in diesen um so weniger phosphorsaure Verbindungen. Die feinsten Mehlsorten haben also als plastisches Nahrungsmittel geringeren Werth, wie die sogenannten geringeren Sorten.

5) Die Kleie von Getreide ohne Spelzen enthält eine sehr große Menge von Stickstoff und von Salzen. Die Asche derselben besteht größtentheils aus phosphorsauren Verbindungen und enthält nur wenig Kieselerde; sie unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Asche der Spelzen. Die Kleie ist als ein höchst werthvolles Nahrungsmittel zu betrachten.

6) Die Früchte der Leguminosen enthalten mehr Stickstoff und meist mehr Phosphorsäure als diejenigen der Getreidearten.

7) Das Verhältniß der Phosphorsäure zu den Basen ist in den Getreidekörnern ein anderes, wie in den Hülsenfrüchten; jene enthalten in der Asche zweibasisch-, diese dreibasisch-phosphorsaure Salze.

Damit ist nicht gesagt, daß die in den Leguminosenfrüchten enthaltenen phosphorsauren Salze dreibasisch seien; es ist vielmehr Grund zur Annahme vorhanden, daß die Phosphorsäure hier in derselben Modification, wie in den Getreidekörnern enthalten sei, und daß das Alkali, was sich in der Asche mehr an diese Säure gebunden vorfindet, in den Samen mit dem für sie charakteristischen Eiweißstoff, dem Legumin, verbunden ist.

8) Die Existenz der Eiweißstoffe ist bedingt durch die Gegenwart der phosphorsauren Verbindungen. Zwischen den Eiweißstoffen und der Phosphorsäure, resp. den phosphorsauren Salzen bestehen bestimmte Verhältnisse, so zwar, daß mit der Zunahme der Menge der Eiweißkörper eine proportionale Zunahme der Menge der Phosphorsäure, resp. der phosphorsauren Salze Statt findet.

9) Dies Verhältniß ist für jeden der Eiweißstoffe ein anderes; für das lösliche Pflanzeneiweiß, für das Legumin, für den Kleber. Die Früchte der Leguminosen, in welchen hauptsächlich Legumin mit löslichem Eiweiß vorkommt, enthalten auf dieselbe Menge Phosphorsäure ein und einhalb- bis zweimal so viel Stickstoff, als die Getreidekörner, deren Albuminate vorzugsweise aus Kleber mit wenig löslichem Eiweiß bestehen.

10) Wenn einer dieser Eiweißkörper in Samen derselben Pflanzenart und Varietät in größerer oder geringerer Menge durch einen anderen vertreten ist, wie solches Millon für Weizen gezeigt hat, so wird natürlich dadurch das Verhältniß des Stickstoffs zur Phosphorsäure ein anderes.

11) An den Getreidekörnern scheint das lösliche Eiweiß vorzugsweise in den mittleren, stärkemehlreichen Theilen enthalten zu sein, während die au-

ßeren Theile des Samens die größte Menge von Kleber und mit diesem die größte Menge von Phosphorsäure enthalten.

12) Aus der Gesamtmenge der Asche einer Frucht kann man nur bedingt auf ihren Gehalt an Stickstoff schließen, weil die Asche neben den Bestandtheilen, die zum Stickstoff, resp. zu den Eiweißstoffen in unmittelbarer Beziehung stehen, auch solche enthält, bei denen dies nicht der Fall ist, und weil sich die Basen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade — vertreten können.

13) Aus dem Schwefelsäuregehalte der Aschen, bereitet nach den bisher üblichen Methoden, kann kein Schluß auf den Schwefelsäuregehalt der organischen Substanzen gemacht werden, aus welchen die Asche erhalten wurde.“

2. Versuche mit Phosphoritdünger.

Der Phosphorit war von dem neuerdings auf dem sog. Erzberge bei Amberg gefundenen Lager entnommen. Leider soll das ganze Lager nur 15000 Centner betragen. Die bayerische Regierung hat jetzt Geldpreise ausgesetzt zur Auffindung größerer Lager dieses für die Landwirthschaft so wichtigen Minerals. Hauptbestandtheil: phosphorsaurer Kalk; beigemischt, Kohlensäurer Kalk und Fluorcalcium. Für die damit anzustellenden Versuche wurden je 100 Pfd Phosphorit mit 56 Pfd englischer Schwefelsäure aufgeschlossen. Es wurde ein bayr. Tagewerk (40000 Quadr. Fuß) in acht gleiche Theile getheilt.

„Der höchste Ertrag wurde auf dem gar nicht agronomisch = günstigen Boden von Schleißhain durch aufgeschlossenen Phosphorit ohne besondere Stickstoff = und Kohlensäure = Quellen im Boden erzielt.

„Auffallend war Jedem, der die Versuchsbauten

in Schleißhaim betrachtete, der so gleichförmige Stand der Frucht, so daß man, bis die Wage entschied, gar keinen Unterschied bemerken zu können glaubte.

Leider wurde die Untersuchung der Samen auf ihren Phosphorsäure- und Stickstoff-Gehalt versäumt. Die Versuche werden vollständiger und umfassender in diesem Jahre wieder aufgenommen."

3. Von den Lösungen im Boden. Dr. Fraas.

Untersuchungen über „die Löslichkeitsverhältnisse, unter welchen der Boden steht“ sind um so wichtiger, „als eine Verschwendung, namentlich bei Anwendung von Düngstoffen, welche die lösende Kraft des Wassers mehren, in dem gewöhnlichen landwirthschaftlichen Betriebe stattfindet“ und dennoch „ein Superfluum von Nahrungstoffen den Pflanzen zum besten, d. h. landwirthschaftlichen Gedeihen gereicht werden muß.“

Trotz der absorbirenden oder zurückhaltenden Kraft des Bodens haben doch Versuche von Way gezeigt, daß die Menge der vom Drainwasser „aus hochcultivirten Ländern“ in den Untergrund gelangende Salpeter sehr bedeutend sein kann. In einem Gallone 9 Grm. Salpetersäure. Demnach in 240479 Gallonen (der Menge, die in einem Jahre abfloß) 309 Pfd Salpetersäure, gleich 515 Pfd Chilisalpeter. Werth: 40—50 Gulden.

Zu berücksichtigen ist ferner noch, „daß Alles was unter sechs Zoll im Boden ist, schon deshalb den Pflanzenwurzeln nicht mehr erreichbar ist, weil im Durchschnitt nicht tiefer gepflügt wird und schon mechanische Hindernisse das Eindringen wehren.“ Diese Schicht schien für die unten anzuführenden Versuche um so geeigneter, weil aus

ihr die Nahrungsaufnahme in der ersten und wichtigsten Vegetationsperiode Statt findet.

Die Instrumente, deren sich Fraas für seine Untersuchungen bediente, waren 18 Zoll hohe Gefäße, im Lichten einen Quadratfuß haltend, sechs Zoll unter dem oberen Rande mit einem durchlöcherten Doppelboden versehen. An der Seite eine dem Austritt der Luft bestimmte Röhre. Einige dieser „Lösungsmesser“ wurden ganz aus Zinkblech gemacht und den Dalton'schen Regenmessern nachgebildet. Auf den Doppelboden wurden die für die Versuche bestimmten Bodenarten, in der Höhe von 6 Zoll, gebracht. Das auf einen Quadratfuß Fläche des Lösungsmessers fallende Meteorwasser muß entweder verdunsten, oder in den untern 1 Cubikfuß haltenden Raum abziehen. Man erhält auf diese Weise eine für quantitative Untersuchung ausreichende Menge Flüssigkeit, welche nicht bloß das, was für jetzt im Wasser löslich ist enthält, sondern auch was in der nächsten Vegetationsperiode löslich und als Pflanzennahrung disponibel wird. Uebrigens fanden diese erstjährigen Versuche ohne alle künstliche und natürliche Vegetation Statt. Die Instrumente blieben ohne künstlichen Schutz. Die Erde wurde nicht gelockert. Man hob die Lösungsmesser zwei Mal im Jahre, am 16. Mai und 18. November, maß den Inhalt, ließ absetzen, filtrirte, dampfte ab, trocknete den Rückstand bei 100° und analysirte ihn.

Die Endmischungen waren folgende:

I. 6 Zoll hoch, d. h. bis zum durchlöcherten oder Siehboden, Erde aus der Alluvialebene der Isar (Uuen!) Kalkboden, ohne jegliche Düngung, (seit mindestens 20 Jahren) — aber doch bearbeitet, (als botanischer Garten) benutzt.

II. Ebenso hoch dieselbe Erde, aber mit Rinds-

excrementen (Kuh) in der Art gedüngt, also wohl gemengt, daß 300 b. Str. für ein bayerisches Tagwerk (40000 Quadr. Fuß) trafen und dann so viel Guano zugemischt, daß sich 3 Str. per Tagwerk berechneten. Es war dies also eine sehr starke Düngung, gewählt, um sicher zu messbaren Resultate zu bekommen.

III. Dieselbe Erde mit dem Doppelten der Rindsexcremente (600 Str. per bayer. Tagwerk), aber ohne Guano.

IV. Ward 6 Zoll hoch mit schwach verkrümelten völlig unartbaren 5 Fuß tief aus dem Untergrunde genommenen Thonboden gefüllt, — ohne jegliche Düngung.

V. Derselbe Boden mit Salmiakzusatz, so daß 156 Pfd auf ein bayerisches Tagwerk sich berechnen.

VI. Derselbe Boden mit halbverrottetem Stallmist (Rindsexcremente und Stroh bei Heu- und Treberfütterung erhalten) zu 300 Str. per Tagwerk berechnet und unter Zusatz von 1 Str. Salmiak auf dasselbe ausgeschlagen.

Ergebnisse und Folgerungen aus den Versuchen.

Was zuerst die organischen Substanzen betrifft, so wurde beobachtet, daß die Wasserquanta beim Kalkboden von I bis III ums Doppelte, also je nach der Menge der beigemischten organischen Substanzen, stiegen.

- I. Ungedüngt. Kalkboden 1980 C. C. im Frühlinge, 3360 im Herbst.
- II. 300 Str. Rindsexcremente 2448 C. C. im Frühlinge, 6110 im Herbst mit Guano.
- III. 600 Str. Rindsexcremente 4356 C. C. im Frühlinge, 12250 im Herbst ohne Guano.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 18. December 1858.

M ü n c h e n

Schluß der Anzeige: „Ergebnisse landwirthschaftlicher und agrilkultur-chemischer Versuche an der Station des General-Comité des bayerischen landwirthschaftlichen Vereines in München. 1. Heft.“

Die Zugabe organischen Düngers verleiht demnach dem Boden eine „außerordentlich abgeänderte, d. h. erhöhte Fähigkeit, Wasser durchzulassen und zwar geschah es rasch, weil es nicht in demselben Maße durch die porösen Erdschichten wieder verdampfte.“ Auffallend war, daß bei der vermehrten Lockerheit des Bodens, „der Flüssigkeit der Rückweg, mittelst Dampfform zu entweichen“, erschwert war. Nicht weniger auffallend, „daß ungedüngter Boden, insbesondere Thon, der im lufttrocknen Zustande sein halbes Gewicht Wasser zu absorbiren im Stande ist, ohne etwas ablaufen zu lassen, das eingesaugte Wasser viel mehr wieder durch Verdunstung an die Luft zurückgibt, als in den Untergrund abziehen läßt, wenn derselbe kahl, unbedeckt, frei von

jeglicher Vegetation ist. Ein stark gedüngtes Feld ist gleichsam oberflächlich drainirt, die Meteorwasser ziehen leicht in den Untergrund und da auch viel weniger zu verdunsten übrig bleibt, so erwärmt sich schon hiedurch, nicht bloß durch Gährungswärme, der Boden rascher, als wenn er ungedüngt wäre.“

„Die Frage über die Permeabilität des Bodens und die Fähigkeit desselben, Wasser zu verdunsten“, führt den Verf. auf das Verhältniß, welches zwischen dem Pflanzenwuchs und dem Meteorwasser besteht. „Wenn eine mit Pflanzen bedeckte Fläche 2 — 3mal so viel Wasser in der Vegetationszeit, wie von vielen Pflanzen durch das Gewicht erwiesen ist ausdunstet, als dieser selben Fläche durch Meteorwasser in derselben Zeit zugeführt wird, so muß dies als ein überschüssige Wassermassen regulirender, d. h. zwischen Boden und Luft vertheilender Factor angesehen werden.“ Bekanntlich hat man die gewaltigen Ueberschwemmungen in Südfrankreich der Ausrottung der Wälder zugeschrieben. Der Verf. setzt hinzu, daß „bei der Plözlichkeit, mit welcher Regengüsse und Ueberschwemmungen sich folgen“, jener Factor, die Verdunstung nämlich, von nicht großer Wirkung sei. Dahingegen legt er der Permeabilität des Bodens, wie sie z. B. einem mit 10jähriger Laubdecke versehenen Waldboden, im Vergleich mit einer durch Entwaldung, Streurechen, Abschwemmung humoser Schichten kahl gewordenen Fläche von ganz gleicher agronomischer Beschaffenheit zukommt, großes Gewicht bei.

„Fällt zu einer gewissen Jahreszeit binnen drei Tagen z. B. eine Regenhöhe von 6 Zoll auf eine Fläche, sich gleich unserem Nr. I oder IV verhaltend, d. h. ohne Humusdecke, Lockerheit, orga-

nische Substanzen — so wird davon bei Kalkboden der 3te Theil bloß, bei Thonboden der 12te Theil desselben Quantums in den Boden eindringen, der in gelockerten, mit humificirten Resten pflanzlicher Substanzen versehenen Boden, wie in Nr. III und VI eindringt., Verglichen mit der Regenhöhe von München werden im letzteren Falle etwa $\frac{2}{3}$ — also 4 Zoll — im ersteren nur $1\frac{1}{2}$ Zoll, bald (beim Thon) nur 4 Linien in den Untergrund kommen. Die Verdunstung vom Reste kann binnen 3 heftigen Regentagen eine nur sehr geringe sein. Wenn also der Boden fast nackt, feicht ist, wenn er viele von Erde und Vegetation entblößte Abhänge zeigt, so ist klar, daß die Wasser rasch ihrem Gefälle nach in die Thäler stürzen werden. Hier schwellen sie Bäche und Flüsse ebenso an, wie sie die Quellenbehälter unter der Erde bei gelockertem, beschattetem, mit Laubdecke oder Moos versehenem Boden angeschwellt hätten, um das Uebermaß auszugleichen. Nur aber schadet die oberirdische Ueberschwemmung, die unterirdische nicht, abgesehen davon, daß beim Mangel der letzteren auch in der trockenen Zeit Quellenarmuth eintritt. Es würden in dem von uns angegebenen Falle z. B. auf eine Fläche von 100000 Tagwerken à 40000 Quadr. Fuß bei 6 Zoll Regenhöhe (den Fuß zu 12 Zoll angenommen) 20000 Cubikfuß Wasser schon auf ein Tagwerk fallen, davon bei nacktem Kalkboden nur 6,666 Cubikfuß in den Boden dringen, bei festem Thonboden nur 1,666 Cubikfuß, der Rest müßte abfließen. Das wäre aber bei dem in Südfrankreich vorherrschenden Kalkboden der Gebirge 13,334 Cubikfuß für 1 Tagwerk und 1333 Millionen für jene Fläche von 100000 Tagwerken.

„Es ist sehr zu bedauern, daß man noch im-

mer gewöhnt ist, für solche abnorme Verhältnisse der Vertheilung der Meteorwasser zu großen telurischen Verhältnissen behufs der Erklärung zu greifen und kleiner scheinende, aber vereint sehr gewaltig wirkende Ursachen, wie eine Laubdecke, Waldschatten, transpirirende Blatt-Flächen u. dgl. gering zu schätzen.“

Die Ansicht *Way's*, daß das Drainwasser von einer bestimmten Fläche, das, auf diese Fläche gefallene Wasser minus des evaporirten sei, muß unrichtig sein, da nach bestehenden Versuchen die den Boden bedeckenden Pflanzen oft das doppelte bis 4fache mehr Wasser ausdunsten, als der Boden durch Meteorwasser erhielt. „Woher beziehen die Pflanzen das Superfluum von Feuchtigkeit?“

Es handelt sich hierbei um folgende Zahlen.

„Nach *Hales* verdunsteten in 120 Vegetationstagen für den Morgen berechnet:

Sonnenblumen sammt der Erde	1.874340	Pfd.
Kohl	1.799280	„
Wein	580920	„
Hopfen	757557	„
Hafer und Klee nach <i>Schübler</i>	1.642668	„
Rasen nach <i>Schübler</i>	6.000000	„

Nach den Zusammenstellungen *Meisters* beträgt die Regenmenge in den 4 Vegetationsmonaten (Mai, Juni, Juli, August) Südbayerns 48.228 Cubikfuß auf den bayer. Morgen. „Nach *Schübler* verdunstet jährlich wieder 24 par. Zoll Wasser bei einer Regenhöhe von 28.6 par. Zoll. Nach einer Untersuchung *Meisters* verdunsten sogar mehr, als die Regenhöhe betrug.“

Bringen wir die aus andern Quellen (Thau, Nebel, Reif, Wasserdunst der Luft) stammende Feuchtigkeit noch in Rechnung, so ergibt sich, daß

nach Berechnungen von Meister 1 bayer. Morgen in den 120 Vegetationstagen im besten Falle (wenn er humusreich ist) erhalten kann:

48.228 . . .	Regen
2.400 . . .	Thau
580 . . .	Nebel
4.423 . . .	Luftfeuchtigkeit

55.631 bayer. Cubikfuß Wasser.

oder 2.447.764 Pfd, während er mit Vegetation bedeckt $\frac{1}{3}$ bis fast 3mal so viel verdunstet. Dabei wird aber vorausgesetzt, daß alle von der Erde absorbirte Feuchtigkeit von den Pflanzen in dem Maße aufgenommen und fortgeführt werde, als getrocknete Erde sich binnen 24 Stunden mit Wasserdampf sättigt. Es kommt darauf an, durch das Experiment dieses Verhalten zu ermitteln. Aber die Absorption wird durch das raschere Verzehren des Absorbirten durch die Pflanzen nicht sehr vergrößert werden, da ja die Pflanzen in den heißen trockenen Tagen wohl am meisten verlieren, die Erde aber am wenigsten absorbiert. Wenn nun das inzwischen wieder verdunstende Wasser, und das ist nach unsern Lydimeterversuchen zwar je nach der Bodenart verschieden, aber bei lockerem Boden gewiß mehr als die Hälfte — wenn das in den Untergrund versinkende, was die Quellen speist, dazu gerechnet wird, so bleibt nicht etwa bloß die Hälfte, sondern noch viel weniger für die Vegetation übrig, und doch verdunstet diese so ungeheuere Massen!“

Schleiden sieht die Quelle dieser enormen Feuchtigkeitszufuhr in dem Wasserdunst der Atmosphäre und der Absorptionsfähigkeit des Bodens, insbesondere des Humus. Fraas führt dagegen

an, daß es ihm nie gelungen, „in vorher völlig ausgetrocknetem Boden, der in eine mit Wasserdunst überladene Atmosphäre gebracht wurde, Samen zum Keimen zu bringen.“ Ferner konnte die Erde in einem Topfe, in welcher eine Pflanze wuchs, wenn sie bis zum Welken der letzteren ausgetrocknet und darauf in eine mit Wasserdunst überladene Atmosphäre gebracht wurde, nicht so viel Feuchtigkeit absorbiren, daß sich die Pflanze am Leben erhielt.

Durch Keimungsversuche, welche Fraas anstellte, ergab sich ihm eine neue Quelle von Feuchtigkeit für die Pflanzen.

„In 2 Glaszylindern von 18 Zoll Höhe mit hölzernem durchlöchertem Doppelboden, 6 Zoll hoch vom Glasboden entfernt, wurde Wasser 5 Zoll hoch gefüllt, darauf dann auf den Doppelboden vollkommen getrocknete Erde aufgeschichtet, so daß 1 Zoll zwischen Erde und Wasser leerer Raum blieb. Einen Zoll tief wurde Cerialiensamen in die obere Erdschicht gelegt. Der Cylinder A war mit Kalkboden gefüllt. Der Cylinder B mit reinem Thonboden. Das Wasser, welches, wie erwähnt durch 1 Zoll Zwischenraum von der Erde getrennt war, stieg mittelst seiner in der Erde sich condensirenden Dünste sichtlich allmählich im Boden aufwärts.

Bei einer zwischen 12—16° schwankenden Temperatur des Locales hatte der Wasserdunst in 34 Tagen bei A die Samen erreicht, war also 10 Zoll hoch gestiegen. Letztere keimten sofort und wuchsen ohne alle Wasserzufuhr durch Begießen fort.“ „Wenn nun Regen, Thau, Nebel, Wasserdunst der Luft nicht hinreichen, die verdunstende Wassermenge der Pflanzen zu erklären, das Grund-

wasser aber, die Quelle des Capillarwassers, doch auch von jenen stammen muß, woher dann die Deckung des Deficits, das die Pflanzen verursachen? Offenbar von dem Wasser aus der vegetationslosen Zeit und von vegetationslosen Flächen, aus der Ausgleichungsrechnung der atmosphärischen Feuchtigkeiten, wie sie sich über die ganze Erde verbreiten. Daraus folgt die Bedeutung des Grundwassers in trocknen Klimaten oder bei trockener Jahreszeit — die Bedeutung der Erhaltung mehr regelmäßiger Vertheilung der atmosphärischen Niederschläge und die Nachtheile der extremen Vertheilung bei im Ganzen gleichbleibender Summe, wie man sie durch Entwaldung und Vegetationsstörungen im Großen schon erzeugt hat.“

Der Verf. widerspricht dem Satze, „daß die Verdunstung des Wassers im Boden der Verdunstung derselben in größeren Wasseransammlungen gleich.“

Vergleichende Versuche mit Kalkboden, der mit Wasser vollkommen gesättigt war und mit reinem Wasser von derselben Oberfläche zeigten, daß das Verdunstungsverhältniß wie 930:677 in 12 Stunden war. In weiteren 24 Stunden ergab sich das Verhältniß 2.130:1.230, „so daß $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ mal so viel Wasser aus dem feuchten Erdreich verdunstete als aus der reinen Wasserfläche.“

Schließlich wendet sich der Verf. noch zu der chemischen Seite seiner Versuche, wobei derselbe zunächst auf den größeren Gehalt des Wassers an gelösten Stoffen hinweist, verglichen mit anderem Grundwasser (Untergrund-, Quellen-, Brunnen-, Drain-Wasser). Es findet diese Erscheinung ihre Erklärung darin, daß aus je größeren

Tiefen die Wasser kommen, sie um so ärmer an Mineralsubstanzen, auch an Ammoniak, sind. „Es müßten ja auch sonst alle von cultivirten und gut gedüngten Flächen kommenden Quellen kaum genießbar sein.“ „Es ist also das Wasser in der Krume, dem eigentlichen Orte der Wurzelernährung, wo zum Theil atmosphärische wie Bodennahrung zusammentreffen, viel concentrirter als nur wenige Lagen tiefer. Den Grund dieser Concentration zu ermitteln, heißt das einer Pflanze noch mit Vortheil zu reichende Düngerquantum bestimmen. Wir wissen, daß über einen gewissen Grad hinaus ein Düngerquantum die Ernte rückschlagen macht — wir wissen, daß bis zu $\frac{1}{1600}$ Ammoniak in Lösung die meisten Pflanzenwurzeln nicht mehr angreift, das Mehr aber dieselben an feinen Enden tödtet.“

Eine praktische Seite der angestellten Versuche knüpft sich noch an die Frage: Ob, wenn von 1 Hektare Landes jährlich mit der Ernte 200 Kilogramme Mineralsubstanzen entzogen werden und in einem ungedüngten Felde in Jahresfrist selbst das Doppelte jener 200 Kilogramme Mineralsubstanzen frei wird, man schon deshalb im Stande ist die höchsten Erträge an cultivirten Pflanzen zu erzielen? Es wird dies nicht der Fall sein, wenn „gewisse, das Pflanzenwachsthum besonders befördernde Stoffe entweder fehlen oder in zu geringer Menge vorhanden sind.“ Auch die Ursache kann mitsprechen, daß „wir das Vorhandene nicht zur Ernährung mit vollkommener Sparsamkeit, d. h. in richtiger Vertheilung zu geben im Stande sind.“ Dazu trägt namentlich das Klima, „das wir nur wenig zu corrigiren im Stande sind, das Meiste bei.“ Der Verf. wird

durch eine Fortsetzung seiner Versuche die Frage zu beantworten suchen „Ob die zwar der Masse nach im Boden in für die Vegetation hinreichender Menge frei werdenden Salze auch bezüglich der Bestandtheile es sind? Ob sie es namentlich für eine künstliche landwirthschaftliche, d. h. reichliche Production sind? Man wird daraus auch den wichtigen Einfluß, welchen die Vegetation auf die Lösungen im Boden übt, ermessen können.

4. Die Erdstreu. Dr. Fraas.

Der Verf. nimmt den vor länger als 20 Jahren von Alb. Bloch gemachten, aber wenig beachteten Vorschlag wieder auf, zur Gewinnung des thierischen Düngers nicht des Strohes sich zu bedienen, was zweckmäßiger zu verfüttern oder zu verkaufen ist, sondern der Erdstreu. „Eine Wiederaufnahme der Versuche ist um so mehr an der Zeit, als die inzwischen gemachten großen Fortschritte der Chemie hier ganz vorzüglich die Frage einer vollkommenen Dünger-Bereitung zur reiflichen Discussion zu bringen erlauben, indem die Lehre von den Auswürfen, ihren Bestandtheilen und ihren Veränderungen schon behufs physiologischer Aufgaben und wegen der Statik der Ernährung so sehr ausgebildet ist.“ Die Benutzung der Erdstreu greift in die Lehre vom Conserviren des Düngers um so mehr ein, als „gewiß ist, daß von allen pflanzenernährenden Stoffen, welche die Auswürfe enthalten, so wenig als möglich verloren gehen sollte, ehe sie ihre Bestimmung für die Cultur erfüllt haben.“

Die Angaben über die Zusammensetzung des Kuhharns und die, über die Veränderungen desselben vom Verf. gemachten Beobachtungen hier

anzuführen, verstattet der Raum nicht. Es folgen dann vergleichende Angaben über die anzuwendenden Mengen von Erd-, Wald- und Strohfrey. Die Kostenberechnung fällt sehr zu Gunsten der Erdfrey aus. Den Werth der Erdfrey sieht der Verf. besonders darin, daß bei der Zerlegung der festen und flüssigen Stoffe kein Ammoniak entweicht, das Gewicht des flüssigen Düngers nicht durch Wasserzufluß vermehrt wird, und endlich in der durch die Gegenwart der Alkalien und alkalischen Erden, die in der Erdfrey enthalten sind, beim Zusammentreten mit den stickstoffhaltigen Bestandtheilen des Harns hervorgerufenen Salpeterbildung. Durch die Erdfrey meint der Verf. würden die Auswürfe auf die beste und naturgemäße Weise aufgenommen.

5. Samendüngung.

Man hat bekanntlich, ausgehend von der Ansicht, daß man, nachdem von dem Keim der Nahrungsvorrath in den Cotyledonen aufgezehrt sei, nun der jungen Pflanze eine Unterstüzung zukommen lassen müsse, den Samen mit mancherlei organischen Nahrungsstoffen: Del, Zucker *cc.*, ausgestattet. Diese Substanzen sollten der Pflanze den Uebergang von der Ernährung durch die Cotyledonen zu der strengeren, schwerer verdaulichen Kost aus der Erde erleichtern. Man sieht, daß die Vorstellung, die junge Pflanze gleiche dem Säuglinge — ihr seien die Cotyledonenblätter gleichsam die ernährenden Brüste, leitend für diese Behandlung gewesen ist. Der Verf. legt die Gründe dar, welche die Unrichtigkeit dieser Ansicht beweisen. Die höhere Concentration einer Zuckerlösung, gegenüber dem Pflanzensaft, wird dem Eindringen derselbe in die Zelle sich entgegen-

stellen. Es ist gewiß, daß der Stärkemehlgehalt u. s. w. des Samens ausreicht die junge Pflanze auf die Stufe des Wachsthumß zu erheben, daß sie ihre Ernährung aus dem Boden weiter führen kann. Können endlich auch Lösungen organischer Stoffe in die Pflanze eintreten, so bleibt ihre Betheiligung an der Ernährung doch problematisch.

Von Substanzen, welche kräftig wirkende Düngemittel sind, hat man allerdings als Samendünger verwendet, sichtbare Erfolge gesehen, die indessen nur in der ersten Zeit der Vegetation, später aber nicht mehr zu beobachten waren. Der Verf. theilt Tabellen mit über derartige Düngungsversuche, welche diese Ansicht bewahrheiten. Anhangsweise wird von dem Dr. Mayer die Analyse eines Sandirungs-Pulvers und von Düngergyps aus der Fabrik von Peter Piccard in Prag angeführt, aus welcher der nur sehr geringe Werth dieses Präparates hervorgeht.

6. Untersuchung von Trebern. Dr. W. Mayer.

Was die Methode der Untersuchung, die Zusammensetzung der Trebern und deren Asche betrifft, müssen wir auf die Originalarbeit verweisen. Der Verf. weist die Schwierigkeit nach, welche mit der directen Bestimmung der stickstofffreien Substanzen verbunden, daß darin nothwendig Fehlerquellen liegen müssen. Besonders deshalb, weil außer der Stärke auch Zucker, Dextrin und Gummi vorhanden sind — Körper, die in ihrer Zusammensetzung verschieden und dennoch auf Stärke berechnet werden. Daß man deshalb ein zu niedriges Gewicht für diese Koh-

lenhydrate erhalten muß, liegt auf der Hand. Außer diesen Körpern sind aber dann noch pectinartige Körper, organische Säuren oder Salze zugegen, welche beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure nicht Traubenzucker liefern und daher der Bestimmung entgehen. Man kann deshalb nicht staunen, daß die directen Bestimmungen hinter den berechneten so weit zurückbleiben. Mayer fand auf indirectem Wege, nach Abzug der übrigen Bestandtheile von 100 für die stickstofffreien Nährstoffe 52.29 Proc. durch directe Bestimmung 46.63 und 44.48 Procent. Schließlich erklärt sich der Verf. gegen eine Behauptung von Dr. Ritthausen, daß bei sorgfältig geleitetem Maischproceß kein Stärkmehl oder nur Spuren davon in den Trebern bleiben, daß daher die stickstofffreien Substanzen meist sogenannte gallertartige Pflanzenstoffe (Pectinkörper) seien. Die Trebern würden dadurch außerordentlich in ihrem Futterwerth verlieren.

7. Analyse des bayerischen Viehsalzes. Dr. W. Mayer.

8. Ueber den Ammoniakgehalt der Ackererden und die quantitative Bestimmung derselben. Dr. W. Mayer.

Der Zweck der Arbeit ist, zu zeigen, daß die von Wolff eingehaltene Methode zur Bestimmung des Ammoniakgehalts in den Ackererden unrichtige Resultate liefern muß. „Wir besitzen noch kein Verfahren, den Ammoniakgehalt eines Bodens mit Genauigkeit zu bestimmen. Der Verf. belegt durch die Resultate sorgfältig ausgeführter Versuche die Richtigkeit seiner Behauptung. Diese Versuche liefern zugleich einen Beitrag zu den

neuerdings von Liebig mitgetheilten Beobachtungen über Absorptionsfähigkeit gewisser Bodenarten für Ammoniak und Ammoniaksalze. Besonders wohnt den organischen Substanzen dies Vermögen bei; aber selbst bei dem reinen Kalkboden wird derselbe beobachtet.

Wilh. Wicke.

D e s s a u

Druck und Verlag von Hermann Neubürger 1858. Zur Geschichte der Medicin in den Anhalt'schen Herzogthümern. Von Dr. F. Hieronymus Fränkel, Herzogl. Anhalt. Dessau = Köthen'schem Regierungs = Medizinalrath und Vorsitzendem des Herzogl. Medizinal-Collegii. 104 S. in Octav.

Eine kleine, aber vortreffliche Schrift, voll von interessanten, wenig gekannten biographischen und allgemein historischen Mittheilungen. Man erstaunt zu sehen, wie aus dem verhältnißmäßig kleinen Landstriche eine so äußerst große Zahl berühmter Männer hervorging, z. B. Ph. Salmuth, G. B. Schneider, Bernhard Albinus, Christ. Vater, Helvetius (Schweizer), Th. Eller, Schaarschmidt, Lösecke 2c. Daher begreift es sich auch, wie der vielseitig gebildete Verfasser sich veranlaßt fühlen konnte, dem engen Kreise ein umfassendes, tief eingehendes Studium zuzuwenden. Die vorliegenden Beiträge zur Geschichte der Medicin in Anhalt, denen hoffentlich andere folgen werden, enthalten die Schilderung der dortigen Aerzte aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts.

Die Reihe beginnt mit Caspar Peucer,

dem Schüler Melanchthons, der, angeregt durch die Vorlesungen seines Wittenberger Lehrers »de anima« eine Vorliebe für Bearbeitung psychologischer Untersuchungen gewann. Aus seinem merkwürdigen Commentarius de praecipuis divinationum generibus wird, unter Anderm, folgende schöne Stelle hervorgehoben: „Die Furcht vor dem zukünftigen Uebel, welche den ruhigen Genuß des Gegenwärtigen stört und überall, selbst in die Hoffnung, sich einmischet, ist das erste und größte der Uebel. Aus dieser falschen Furcht entsteht die eitle Hoffnung; aus beiden die Sucht nach Vorherwissen der Zukunft, die Neigung zum Aberglauben und das Gewebe der Weissagungen und Faseleien.“ Peucer war 1525 zu Bauzen geboren; 1540 kam er nach Wittenberg und wohnte im Hause Melanchthons, mit dessen Tochter er sich auch später verheirathete. Seine ärztlichen Studien vollendete er in Padua. 1559 wurde er Professor der Medicin in Wittenberg und am 28. März 1569 nahm er auf Ersuchen des Raths zu Zerbst die Visitation der dasigen Apotheke vor. 1574 wurde er, wegen seiner Einmischung in die theologischen Controversen, in Haft gebracht und blieb darin bis 1586. Hierauf wurde er Leibarzt in Anhalt. 1602 starb er zu Dessau.

Von seinen vielen ebenso überraschenden als erfolgreichen Forschungen und Aussprüchen nur Folgendes: Er bemerkt, daß die äußere Form des Schädels mit der Ausbildung der einzelnen Gehirnthelle übereinstimme, daß das Gehirn eine physische und willkürliche Bewegung habe, und daß der Muskel eine eigene Kraft besitze

Bartholomäus Schönborn, geboren zu

Wittenberg 1530, gestorben zu Zerbst 1586, zuerst Professor der griechischen Sprache und Medicin in seiner Vaterstadt, dann 1582 Professor der Medicin, Physik und Mathematik an dem Gymnasium illustre sowie Stadtphysicus zu Zerbst, beobachtete und beschrieb die daselbst 1582 herrschende Pest in Form eines Dialogs. Er setzt auseinander, daß wie die Furcht zur Entstehung und Verschlimmerung dieses Uebels wesentlich beitrage, so sei umgekehrt Gemüthsruhe das beste Präservativ und Heilmittel.

Balthasar Brunner, geboren zu Halle 1533, gestorben zu Anhalt 1604, war Leibarzt und sehr gesuchter Praktiker. Die nach seinem Tode von Laur. Hoffmann herausgegebenen Consilia medica enthalten 78 Gutachten. Das 42te bespricht das Petechialfieber.

Georg Salmuth, geboren zu Leipzig 1550, gestorben zu Dessau 1604, wurde zuerst Professor der Anatomie und Chirurgie zu Leipzig, dann Leibarzt in Dresden und hierauf am Gymnasium in Zerbst Professor der Medicin so wie Stadtphysicus. Wahrscheinlich rührt von ihm die Apotheker=Ordnung her, welche am 12ten October 1603 erlassen wurde und die bis 1798 in Geltung blieb.

Oswald Croll, geboren 1560 zu Wetter an der Lahn, trat um 1598, nachdem er vieler Herren Länder durchwandert, als Leibarzt in die Dienste des Fürsten Christian von Anhalt, Statthalters der Oberpfalz zu Amberg, in welcher Stellung er bis an seinen 1609 erfolgten Tod verblieb. In Prag hatte er ein Laboratorium und beschäftigte sich unter den Augen des Kaisers Rudolf II. mit chemisch=pharmaceutischen Un=

tersuchungen. Die Kosten des Druckes seines in prachtvoller typographischer Ausstattung erschienen Hauptwerks »Basilica chymica« bestritt sein Gönner, der Fürst Wolf Ursinus, Dynast zu Rosenburg in Böhmen.

Groll hatte sich zwar in die nachgelassenen theosophisch = alchemischen Schriften von Valentin Weigel in Eschoppau und in die Werke des Theophrast von Hohenheim hineingearbeitet; allein die Bereitungsweise der Arzneien theilt er nach eigener Erfahrung richtig und offen mit. Man verdankt ihm die Bernstein säure, Salzsäure, Zinkvitriol, crocus martis, antimonium diaphoreticum, tartarus vitriolatus, das Panchymagogum etc.

Groll ist berüchtigt wegen seiner Lehre von der Signatur der Naturkörper; übrigens gesteht Referent, daß er zuerst aus ihm erfahren, wie aus der Aehnlichkeit der Spongia marina mit Kropf ein Mittel dagegen wurde.

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 20. December 1858.

B e r l i n

Verlag von Gustav Besselmann 1857. Die Bodenkunde. Ein Handbuch für Land- und Forstwirthe, Boniteure, Gärtner 2c. Von Dr. C. Frommer, Professor an der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena. Mit einer geologischen Karte in Farbendruck und 1 Tafel lith. Abbildungen. XIII u. 577 S. in gr. Oct.

Der Verf. hat seine Bodenkunde „zunächst für jüngere Landwirthe geschrieben, namentlich für diejenigen, welche neben der praktischen Erlernung ihres Faches auch gleichzeitig jene wissenschaftliche Ausbildung sich verschaffen wollen, welche zu einem rationellen Betriebe der Landschaft gegenwärtig erforderlich ist.“ Es soll ein Handbuch für diejenigen sein, welche höhere landwirthschaftliche Institute besuchen. Daß einzelne Kapitel, wie z. B. die chemische Analyse specieller abgehandelt worden, motivirt der Verf. dadurch, daß das Handbuch vor allem seinen Schülern als Leitfaden dienen solle.

Die Bodenkunde mußte mit den Fortschritten der Pflanzenphysiologie an Umfang und Bedeutung zunehmen. „Untersuchungen, welche über den Lebensproceß der Pflanzen angestellt worden sind, führten zu dem Resultate, daß der Boden neben dem erforderlichen Befestigungspunkte, dessen die Pflanzen bedürfen, verschiedene andere und höchst wichtige Beziehungen zu deren Existenz darbietet.“ Nicht allein, daß der Boden die Aufnahme aller derjenigen Stoffe fördert, „welche für das Wachsthum der Pflanzen nothwendig sind, sondern es befinden sich auch unter diesen Stoffen mehrere, deren Quellen einzig und allein in dem Boden liegen.“

„Mit Recht betrachtet man gegenwärtig die Bodenkunde als das Fundament eines rationellen Pflanzenbaues, und ihr Standpunkt macht es nothwendig, daß derselbe eine besondere selbstständige Stellung in der Land- und Forstwirthschaftslehre eingeräumt werde.“

„Boden“ nennt der Verf. die äußerste Schicht unserer festen Erdoberfläche. „Ganz abgesehen davon, ob wir es mit einer pflanzentragenden Schicht zu thun haben oder nicht, müssen wir auch die Betrachtung desselben mit der Untersuchung derjenigen Bestandtheile beginnen, welche als die allgemein verbreiteten der Erdrinde bis jetzt angesehen werden können.“

Wir müssen diese Bestandtheile als die Ur- oder Grundbestandtheile eines jeden Bodens ansprechen. Der Verf. bezeichnet sie deshalb als die primären Bestandtheile desselben. „An ihre Kenntniß und die specielle Untersuchung ihrer Eigenschaften knüpft sich die Betrachtung der räumlichen Verhältnisse derselben, welche sie der Erdrinde gegenüber darbieten. Eine Betrachtung,

welche eine Charakterisirung der Gebirgsarten, deren Entstehung, Zusammenhang und Verbreitung einschließt."

Dies der Weg, welcher dann weiter „zur Entstehung und Bildung des Bodens im engeren Sinne des Wortes, zu dem, was wir Acker- oder Dammerde nennen, hinführt.

Eine specielle Untersuchung der Atmosphäre und des Wassers in seinem Verhältnisse zu den festen Erdmassen muß deshalb mit in den Kreis der allgemeinen Betrachtungen gezogen werden, weil beide auf die Erzeugung der Ackerkrume von wesentlichem Einflusse sind."

In dem speciellen Theile der Bodenkunde unterscheidet dann noch der Verf. von den primären die secundären Bestandtheile. „Bestandtheile des Bodens, welche durch eine organische Schöpfung hinzugekommen und hervorgerufen sind.“ In der Lehre vom Boden muß aber auch der Ernährungsproceß der Pflanzen besprochen werden. „Die Wechselwirkung, in der sich die letzteren zu dem Boden befinden, ist auf die Beschaffenheit des Letzteren von zu großem Einflusse, als daß die Beschreibung jenes Processes umgangen werden könnte."

Alle diese Betrachtungen und Untersuchungen führen aber endlich zu dem praktischen Theile der Bodenkunde, welcher die Bonitirung oder Werthschätzung des Bodens betrifft. Anzuführen für diesen Zweck „sind alle Mittel und Wege, durch welche wir im Stande sind, den Boden auf seinen Gebrauchswerth zu beurtheilen. Es bildet dieser Theil gleichsam den Reflex der vorhergegangenen Untersuchungen, und im Verein mit der Systematik des Bodens den Schlußstein des Ganzen."

Dies der allgemeine Plan des Werkes, wie ihn der Verf. in der Einleitung gibt.

Das erste Kapitel handelt „Von dem Boden und seinen primären Bestandtheilen.“ Dahin zählen alle diejenigen Bestandtheile des Bodens, welche „als allgemein verbreitete unserer Erdoberfläche bekannt sind.“ Kali, Natron, Kalkerde, Talkerde, Thonerde, oxydirtes Mangan, Chlornatrium, Wasser. Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kohlensäure, Kieselsäure. — Nur das oxydirte Eisen und Mangan, das geschwefelte Eisen, das Wasser und die Kieselsäure kommen für sich vor — die übrigen entweder in Verbindung unter sich oder mit einigen der oben genannten Körper. Wenn auch ausnahmsweise einmal für sich, in isolirtem Zustande auftretend, sind sie doch „für die chemische Zusammensetzung der Erdoberfläche ohne alle Bedeutung.“

Es gewinnt allerdings durch die neuesten chemischen Untersuchungen den Anschein, als ob noch andere Grundstoffe, wie z. B. das Arsen und das Chrom eine sehr allgemeine Verbreitung auf der Erdoberfläche haben — man hat ja sogar das Arsen in einigen unserer wichtigsten Culturpflanzen nachgewiesen — allein der Verf. hat Recht, wenn er diese Körper jetzt noch nicht berücksichtigt. Es bedarf umfangreicherer Untersuchungen, um sie unter die Zahl der überall vorkommenden Elemente aufnehmen zu können.

Die oben genannten primären Bestandtheile werden nun einzeln ihrer chemischen Natur nach, so wie in ihren natürlichen Verbindungen charakterisirt. Die Löslichkeitsverhältnisse zu Wasser, zu Alkohol, das Verhalten gegen Säuren, ihre Reactionerscheinungen, die Mittel sie von einander zu trennen — sind ausführlich und mit Sachkennt-

niss besprochen. Um ein Beispiel anzuführen wählen wir die Kalkerde. Frei nicht vorkommend, tritt sie desto häufiger in Verbindungen auf. 1. Die Kohlensäure, 2. die schwefelsäure, 3. die phosphorsäure, 4. die kieselsäure Kalkerde.

Als speciellcs Beispiel nehmen wir die phosphorsäure Kalkerde. Natürlich vorkommend als Apatit. Nach Farbe und Structur unterschieden: „Spargelstein“ und „Phosphorit.“ Ersterer, die krystallisirte grün gefärbte Form; letzterer, faserig und erdig. Dieser Zustand des phosphorsauren Kalks, in welchem derselbe noch außerdem bestimmte Quantitäten von Fluor- oder Chlor-Calcium einschließt, gehört zu dem seltneren Vorkommen. Allgemein verbreitet, aber in fein vertheiltem Zustande als Gemengtheil. — Zusammensetzung in 100 Theilen: 54.05 Kalkerde, 45.95 Phosphorsäure. — Löslichkeit in Wasser sehr gering, fast unlöslich. In Säuren leicht löslich: Bildung von saurer phosphorsaurer Kalkerde. Gegensatz zu der ersteren, die eine basische Verbindung. Zu der Auflösung eine freie Basis gesetzt: Ausscheidung eines gallartigen Niederschlages. In diesem Zustande ist die Verbindung im Wasser etwas löslich. Löslicher bei Gegenwart von Salpeter, namentlich Ammoniaksalzen. Organische Substanzen befördern ebenfalls die Löslichkeit. — In kohlensäurehaltigem Wasser ist der phosphorsäure Kalk ebenfalls löslicher als in reinem Wasser. Ob unter theilweiser Zersetzung der Verbindung ist noch nicht untersucht worden.

Bei dem „chemischen Verhalten der Kalkerde“ hätte der Verf. anführen können, daß sich aus einer ammoniakalischen zum Sieden erhitzten Lösung die Kalkerde durch Oxalsäure in wenigen Minuten vollständig fällen läßt. Ein Verfahren, welches

ein 12stündiges Stehenlassen der Flüssigkeit überflüssig macht und ein rasch laufendes Filtrat liefert.

Das Glühen des oxalsauren Kalks, um ihn hernach als kohlen sauren Kalk auf die Wage zu bringen, veranlaßt leicht Ungenauigkeiten. Selbst wenn man auch das Befeuchten mit kohlen saurem Ammoniak, wie es der Verf. vorschreibt, mehrere Male wiederholt und später sehr gelinde geglüht hat, ist es doch mehr oder weniger Zufall, wenn man ein genaues Resultat erhält. Versuche mit reinem Kalkspath haben Refer. von der Unzuverlässigkeit dieses Verfahrens genügend überzeugt. Will man ein sicheres Ergebniß, so bringe man den Niederschlag nach dem Trocknen in einen Platintiegel, verbrenne das Filter am Platindraht, gebe die Asche zu dem Tiegelinhalte und durchtränke die Masse mit reiner concentrirter Schwefelsäure. Der Ueberschuß der Säure wird durch vorsichtiges Erhitzen über einer einfachen Spirituslampe entfernt; später die Masse geglüht. Man kann sich bei diesem Verfahren haarscharfer Resultate versichert halten — abgesehen von dem Vortheile der rascheren Arbeit. Bei einiger Vorsicht geht das Verdampfen der Säure ohne alles Spritzen von Statten.

Das zweite Kapitel trägt die Ueberschrift: „Von den Gebirgsarten“. Die hierher gehörigen Gemenge unterscheidet der Verf. in solche, die bei höherer Temperatur oder allein durch Wasser entstanden. Letztere waren entweder im Wasser aufgelöst oder nur darin suspendirt. Diese beiden Zustände haben aber meist vereinigt Statt gefunden. —

Auch hier ist die Behandlung eine sehr zweckmäßige. Einer kurzen Definition folgt eine das Wesentliche des Gegenstandes umfassende Beschrei-

bung, z. B. 1. Granit. — „Krystallinisch körnige Gemenge aus Feldspath, Quarz, Glimmer. Die Gemengtheile des Granits sind scharf gesondert. Der Glimmer kann zuweilen sehr zurücktreten, ohne daß dadurch der Charakter dieser Felsart wesentlich verändert wird. Es gibt eine große Anzahl Abänderungen, die sich theils auf die verschiedene Anordnung dieser drei Gemengtheile, theils auf die Farbe und die Strukturverhältnisse, theils auch auf neue hinzugetretene Bestandtheile basiren. So unterscheidet man „grobkörnigen“ und „feinkörnigen“ Granit, „Riesengranit“ mit großen unregelmäßigen Körnern, porphyrartigen, Granitgneiß, Granitporphyr, Syenitgranit, Schriftgranit u. Letzterer ist ein Granit, in welchem der Glimmer sehr zurücktritt, und in dem Feldspathblätter, von Quarzkrystallen durchzogen, in Gestalt dünner oder dicker Streifen hin- und hergebogen, das Ansehen gedruckter, namentlich hebräischer Schrift haben. Ebenso gehört hierher der Protogyn, ein Granit, in welchem der Glimmer größtentheils durch Talk vertreten ist. Ferner dürfen wir auch den Granulit, seiner Farbe wegen auch „Weißstein“ genannt, hierher zählen. Derselbe besteht aus einem sehr dichten Feldspath, dem Felsit und Quarz.“

In ähnlicher Weise werden auch die andern Gebirgsarten besprochen. Selbstredend nur die, welche in irgend einem Verhältniß zum Boden stehen, so daß die Gebirgs- und Gesteinsarten, welche nur Unterabtheilungen oder Uebergänge sind, nicht berücksichtigt werden. Es folgt dann eine kurze Betrachtung der Entstehungs- oder Bildungsweise der Gesteinsarten, so wie des Verhältnisses, in welchem dieselben unter sich und im

Zusammenhänge mit der festen Erdrinde stehen. Vorauf gehen einige allgemeine Bemerkungen über die Formenverhältnisse derselben (Absonderung, Schichtung, Zerklüftung); über versteinigungsführende und versteinigungsleere Gebirgsarten; Bestimmungen der Begriffe *Formation* und *Gruppe*. Den Schluß dieses Kapitels bilden allgemeine Angaben über „das Vorkommen und die Verbreitung des Ur-, Uebergangs- und Flöz-Gebirges. Die dem Werke beigegebene geognostische Karte, welche sich indessen wiederum nur auf diejenigen Gebirgsarten beschränkt, welche für die Bildung des Bodens in größerer Ausdehnung von Wichtigkeit sind, erleichtert eine schnellere Orientirung in der Verbreitung der Gebirgsarten Deutschlands.

Das dritte und vierte Kapitel handeln „das Wasser in seinem Verhältniß zur Erdoberfläche“ so wie „Die Atmosphäre“ ab. Zu Auszügen eignen sich diese Kapitel nicht wohl. Die zur Sprache kommenden Verhältnisse sind überall klar erfaßt und allgemein verständlich.

Der Verf. spricht dann „Von dem Boden im engeren Sinne, oder von der Damm- oder Ackererde.“

Es ist die Verwitterung, welche in diesem Kapitel zur Sprache gebracht wird. Sene mannichfachen und interessanten Erscheinungen, welche dadurch hervorgerufen werden, daß „die Atmosphäre, so wie deren Niederschläge, im Verein mit den Temperaturverhältnissen auf chemische und mechanische Weise zerstörend auf die äußersten Schichten der verschiedenartigsten Gebirgsarten oder festen Massen der Erdoberfläche einwirken.“

(Schluß folgt).

S ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 23. December 1858.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Bodenkunde. Ein Handbuch für Land- und Forstwirthe, Boniteure, Gärtner etc. Von Dr. G. Trommer.“

Es wäre gewiß zweckmäßig gewesen, wenn der Vf. gleich wie er in dem „Die Verwitterung“ überschriebenen Theile die wechselseitigen chemischen Prozesse besprochen auch der mechanischen Verwitterung, die ja erst den chemischen Processen Thür und Thor öffnet, ausführlich gedacht hätte. Durch den Verwitterungsproceß erlangt erst die Erdoberfläche die Fähigkeit, die Basis einer organischen Schöpfung zu werden. Es entsteht nach und nach eine fruchtbare Ackererde. „Pflanzen und Thiere entstehen und rufen neue Erscheinungen hervor; namentlich ist es aber die Gegenwart der Pflanzen, welche mittelbar wie unmittelbar Veranlassung zu neuen Verbindungen gibt.“ Um „zu einer richtigen und klaren Einsicht in diese neuen Prozesse“ zu führen, bespricht der Vf. zunächst das Verhältniß der Organismen zum

Boden, so wie ihre wichtigsten und allgemeinen Bestandtheile. Es werden demgemäß zuerst die allgemein in den Pflanzen vorkommenden organischen Verbindungen, danach die unorganischen Bestandtheile derselben aufgeführt. „Alle organischen Verbindungen, wie sie in den Pflanzen und den Thieren vorkommen, verlieren ihren Charakter, manche früher, andere später, sobald sie ihrer ursprünglichen Bildungsstätte entrückt sind, oder sobald die Kräfte, unter deren Herrschaft sie gebildet wurden, aufgehört haben. Sie verlieren ferner ihren Charakter, sobald Wasser und atmosphärische Luft bei einer gewissen Temperatur auf sie einzuwirken Gelegenheit haben. Diese Zersetzung wird im Allgemeinen mit dem Namen *Verwesung* bezeichnet.“ In dem letzten Stadium der Verwesung entstehen flüssige und flüchtige Producte; vorher aber tritt der Zustand der Zersetzung ein, in welchem wir die vegetabilische Substanz *Humus* nennen. Dem Humus ist ebenfalls eine besondere Besprechung gewidmet. Zuerst eine kurze Charakteristik der verschiedenen *Humus*säuren. Es ist mit der Unterscheidung dieser Körper ein eigen Ding. Ob sie bestimmt charakterisirte Körper sind, ob man überhaupt berechtigt ist, diese Substanzen zu individualisiren, ist noch die Frage. Der Humus ist der Inbegriff der verschiedenartigsten in Zersetzung begriffenen Stoffe. Je nach dem Stadium der Zersetzung wird man eine Reihenfolge mechanischer und chemischer Veränderungen desselben wahrnehmen, bis endlich die letzten einfachen Producte der Zersetzung daraus hervorgegangen sind. Daß diese Auffassung richtig, erhellt aus den so ungleich ausgefallenen Ergebnissen der Analyse dieser Stoffe.

Da bei der Verwesung der stickstoffhaltigen or-

ganischen Substanzen der Stickstoff mit dem Wasserstoff zu Ammoniak zusammentritt, so finden wir diesen Körper und seine für die Vegetation wichtigen Salze zunächst unter der Ueberschrift „Das Ammoniak und dessen Verbindungen“ besprochen. Bei der Nachweisung des Ammoniaks durch Chlornwasserstoffsäure (S. 152) hätte bemerkt werden müssen, daß die Säure in verdünntem Zustande, so daß sie über Wasser gehalten selbst nicht raucht, verwendet werden muß. Die Essigsäure und die schweflige Säure eignen sich zu dem Versuche weit besser. Der verschiedenen Methoden zur quantitativen Bestimmung des Ammoniaks wird ausführlich gedacht.

Es ist dann vom „Stickstoff als Bodenbestandtheil und dessen Entdeckung“ die Rede. Hier wären gewiß Holzschnitte zur Verdeutlichung der Operationen am Platze gewesen. Die Sauerstoffverbindungen des Stickstoffs namentlich die Salpetersäure, ihre Bildung und Reactionsercheinungen, ihre Salze sind ausführlich besprochen.

In dem nächst folgenden Abschnitte: „Die mineralischen Bestandtheile der organischen Ueberreste des Bodens“ wird darauf hingewiesen, daß die dem Boden entzogenen Bestandtheile der Pflanze Veränderungen, Zersetzung erleiden und deshalb nicht in der ursprünglichen Form dem Boden wieder zugehen. Der Vf. ist der Ansicht, „daß die, schwefelsauren Verbindungen, sowohl die der Alkalien, als die der Erden, innerhalb der Pflanze keine besondere Veränderung erleiden“ (S. 185). Woher dann aber der in den Proteinkörpern sich findende Schwefelgehalt? Der Schwefel muß aus den schwefelsauren Salzen entlehnt sein. Wir kennen wenigstens

keine andere Quelle dafür? S. 222 ist auch von einer Reduction der schwefelsauren Salze, innerhalb der Pflanzen die Rede.

Wir kommen dann zu einem neuen Abschnitte: „Der Boden in seinem Verhältniß zur Pflanze.“ Die dabei zur Sprache kommenden Untersuchungen sind „um so nothwendiger, weil erstens durch dieselben die Bedeutung der Bestandtheile des Bodens und seiner Prozesse mehr hervortritt, zweitens aber auch, weil durch die lebende Pflanze selbst gewisse Wechselwirkungen in dem Boden hervorgerufen worden, welche ebenfalls auf dessen Constitution von Einfluß sind.“ Die ersten Nährstoffe findet die junge Pflanze im Samen selbst. Sie steht zuerst zum Boden nur in einem passiven Verhältnisse. Erst „nachdem der Keim seine Würzelchen entwickelt hat, und diese einen Befestigungspunkt im Boden gewonnen haben, nachdem ferner der nach oben wachsende Theil in ein wirkliches Blatt oder in Blätter übergegangen ist, tritt eine gewisse Selbständigkeit der jungen Pflanze ein.“ Sie fängt dann an in ein directes Verhältniß zur Außenwelt zu treten. „Bevor wir uns darüber unterrichten, in wie weit der Boden an der Ernährung der Pflanze Theil nimmt, müssen wir eine Untersuchung dessen vorausschicken, was die Pflanze auch wirklich zur Erzeugung ihrer Substanz bedarf.“ Folgen die Nahrungsmittel der Pflanze, zunächst die, aus welchen die organischen Verbindungen entstehen. Daß die humosen Substanzen an der Kohlenstoff-Ernährung der Pflanze keinen Antheil nehmen, ist durch schlagende Gründe nachgewiesen. In Betreff der Stickstoff-Assimilation ist der Verf. der gewiß richtigen — wenn auch von manchen Seiten angezweifelten Ansicht, daß die Pflanzen

den, wenn auch in reichlichem Maße dargebotenen freien Stickstoff nicht assimiliren. Die zwei Quellen für den Stickstoff sind das Ammoniak und die Salpetersäure.

Der Untersuchung über die die organischen Gebilde erzeugenden Nahrungsmittel folgt eine eingehende Betrachtung der Aschenbestandtheile. Der innigen Beziehung, in welcher die Aschenbestandtheile zu der Bildung der organischen Verbindungen stehen, ist gebührend Rechnung getragen. Schließlich wird noch der Bildung des Torfes und des Moder gedacht als „besonderer Bodenbildungen von scheinbar abnormer Natur.“

Der Verf. betrachtet dann „Die physischen Verhältnisse des Bodens.“ Er rechnet dahin

1. Eigenschaften, welche sämmtlich in das Bereich der Anziehung fallen:

- a) Anziehung der Gesamtmasse der Erde zu ihren einzelnen Theilen, Attraction oder Schwere; das absolute und das specifische Gewicht des Bodens.
- b) Anziehung der einzelnen Massentheilechen des Bodens unter sich, Adhäsion und Cohäsion.

2. Eigenschaften, welche durch das Licht, die Wärme, die Electricität und den Magnetismus hervorgerufen werden.

Hierher gehört auch die Farbe des Bodens.

Wir müssen uns darauf beschränken, hier nur die Hauptmomente der Behandlungsweise des Stoffes zu geben, und müssen uns ebenfalls ein näheres Eingehen auf das folgende Kapitel: „Die Bonitirung oder Werthschätzung des Bodens“ versagen. Die Behandlung ist diese:

I. Untersuchung der äußern Verhältnisse.

1. Das allgemeine geographische Klima.

2. Das besondere Klima, hervorgehend aus der Höhe des Bodens über dem Meerespiegel, aus der Lage gegen die Himmelsgegend, wenn der Boden keine horizontale Fläche bildet; ferner aus der Beschaffenheit der nächsten Umgebungen.

3. Die Inclination oder Neigung des Bodens.

II. Untersuchung der innern Verhältnisse.

1. Die Untersuchung des Bodens auf seine Bestandtheile, oder die chemische Analyse.

2. Die Untersuchung des Bodens auf seine physikalischen Eigenschaften.

III. Untersuchung der Productivität, oder der Vegetationsverhältnisse des Bodens, welche als das Resultat sämtlicher vorhergehenden Verhältnisse betrachtet werden muß. Wir können diese Untersuchung, mit Rücksicht auf landwirthschaftliche Bonitirung, als die directe ansehen, während die erstgenannten als indirecte Untersuchungen gelten müssen. Sie umfaßt:

1. Die künstliche Ertragsfähigkeit, oder die Production der Culturgewächse;

2. Die natürliche Ertragsfähigkeit, oder die Production der wild wachsenden Pflanzen.

Der Verf. hat in Bezug auf die II. Unterabtheilung eine Aufzählung aller bei der chemischen Analyse zur Anwendung kommenden Reagentien, ihrer Darstellungsweise — wenn sie nicht Handelsproducte sind — so wie ihrer speciellen Benutzung gegeben. Beim antimon-sauren Kali

hätte bemerkt werden müssen, daß nur dann das Salz ein sicheres Reagens auf Natron, wenn keine andere Base, außer Kali, zugegen. Alle schweren Metalloxyde, alle Erden, werden durch dasselbe ebenfalls gefällt.

Das Kapitel „Von den verschiedenen speciellen Operationen und den wichtigsten Apparaten, welche bei der chemischen Analyse des Bodens in Anwendung kommen“, so wie „Die Analyse“ selbst, eignet sich zu Auszügen nicht. Bei der Bestimmung des Kalks (S. 403), wenn dieser als kohlenaurer Kalk zugegen war, darf das Erwärmen der salzsauren Lösung nicht unterbleiben. Die Kohlensäure muß zuvor aus der Flüssigkeit entfernt werden, weil sonst auf Zusatz von Ammoniak unfehlbar kohlenaurer Kalk sich ausscheidet.

S. 430 ist von der Bestimmung der Schwefelsäure die Rede. Das Ansäuern der Flüssigkeit muß mit Salpetersäure, nicht mit Salzsäure geschehen, wenn man eine klar durch's Filter laufende Flüssigkeit erhalten will.

Das letzte Kapitel umfaßt „Die Systematik oder die Classification des Bodens.“

Die dabei zu berücksichtigenden Momente zerfallen in natürliche, die wiederum aus innern und äußern Momenten bestehen, und in künstliche. Zu den innern Momenten zählen die chemischen Bestandtheile und die damit in unmittelbarer Verbindung stehenden physikalischen Eigenschaften; zu den äußern Momenten die Lage des Bodens, Beschaffenheit des Untergrundes u. Die künstlichen Eintheilungsmomente entspringen aus der Ertragsfähigkeit des Bodens; dem Reinertrage der allgemein gebräuchlichen Culturgewächse. Diese letztere Classification wird die ökonomi-

sche genannt, zum Unterschiede von der erstern, der physischen.

I. Die physische Classification.

Basirt sich auf „die Herrschaft der 4 Kardinalsubstanzen des Bodens, nämlich des Thones, des Sandes, des Kalkes, des Humus.“ „Vor Allem muß hier das quantitative Verhältniß entscheiden. Es werden daher auch nur der Thon und der Sand maßgebend sein können, da sie allein es sind, die in dem zur Cultur benutzten Boden, in der eigentlichen Ackererde, der Quantität nach, eine Rolle spielen. Streng genommen könnte nur das Gewichtsverhältniß zwischen Thon und Sand als Klassencharakter benutzt werden.“

Wir übergehen hier die Classificirung selbst und berücksichtigen noch kurz

II. Die ökonomische Classification.

Verf. bemerkt, daß die physikalische Classification zwar naturgemäßer und wissenschaftlicher, die ökonomische — das empirische Resultat der Ertragsfähigkeit des Bodens — jedoch für die Praxis in der Regel weit wichtiger ist. Die älteste Classification ist die ökonomische jedenfalls. „Das Bedürfniß, die Beschaffenheit des Bodens, mit Rücksicht auf dessen Anbau, unmittelbar kennen zu lernen, und hierauf sich stützend, den Werth des Bodens zu bestimmen, war unstreitig schon fühlbar, bevor man überhaupt den Boden von seiner physischen Seite untersuchte.“ Man unterschied mit Zugrundelegung des üblichen Dreifeldersystems nach den damals gebräuchlichen Culturgewächsen, 4 Klassen: Weizen-, Gersten-, Hafer-, Roggen-Boden.

Eine so allgemein gehaltene und im Ganzen doch nur relative Classification konnte bei einer besseren Gestaltung der Agrarverhältnisse nicht sich behaupten. „Man suchte daher durch eine grö-

ßere Klassenzahl auch eine größere Schärfe in der Bestimmung der Bodenarten hervorzubringen. Man entschied sich für eine Eintheilung in 8 Klassen, die selbst bis zu 11 Klassen ausgedehnt werden konnten.

1ste Klasse: Weizenboden Nr. 1 „reicher Weizenboden.“

2te „ Gerstenboden Nr. 1 „reicher kräftiger Gerstenboden.“

3te „ Weizenboden Nr. 2 „gewöhnlicher Weizenboden.“ u. s. f.

Gewiß müssen auch andere, allgemein angebaute Culturgewächse bei der Classification des Bodens Berücksichtigung finden. Man hat schon mit dem Klee begonnen; aber auch andere jetzt allgemein angebaute Futtergewächse mußten herangezogen werden. Es ist gewiß richtig „die physische Classification mit der ökonomischen auf irgend eine Weise zu verbinden.“ Woraus „combinirte Systeme entstehen, deren Klassen bald nach dem ökonomischen, bald nach dem physischen Princip bezeichnet sind, und deren Charaktere stets in einem Gemisch von beiden bestehen. Von verschiedenen landwirthschaftlichen Schriftstellern sind bereits dergleichen Systeme aufgestellt worden. Auch der Verf. gibt ein solches, „bei welchem die Klassennamen nach dem ökonomischen Werth, der weitere speciellere Charakter aber theils physischer, theils ökonomischer Natur ist.“ 3. B.

1ste Klasse: Ausgezeichneter Weizenboden. Humoser Thonboden. (Starker in jeder Hinsicht fehlerfreier Boden).

Bestandtheile: 60—80 Proc. abschlembare Erde (Thon).

3—20 „ Sand.

7—20 „ Humus.

2—9 „ Kalk.

Erägt besonders Weizen, große Gerste, so wie Handelsgewächse jeder Art.

Der reiche Inhalt und die klare Behandlung des Stoffes machen das Werk empfehlenswerth.

Wilh. Wicke.

K ö n i g s b e r g

Typis academicis dalkowskianis. De Richardo I. Angliae rege cum in Sicilia commorante, tum in Germania detento. Dissert. inaug. histor. quam . . . ad summos in philos. honores rite capess. die XVII m. aug. a. MDCCCLVII publ. defendet auctor Carolus Lohmeyer Gumbinnensis. 62 S. in Octav.

W i e n

Gerolds Sohn 1856. Beiträge zur österreichischen Geschichte von Dr. Albert Jaeger. 2. Heft. Ueber die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Oesterreich (abgedr. aus d. Ztscht f. d. österr. Gymnas. Jahrg. 7. p. 1—12, 85—123, 203—225). 85 S. gr. Oct.

Die deutsche Geschichte im Zeitalter der Staufer kann zwar erst, wenn der ganze erhaltne Quellenvorrath in den Mon. Germ. gesichtet vorliegen wird, eine, so weit das überhaupt noch möglich ist, genügende Bearbeitung finden, doch läßt sich auch bei der jetzigen Lage der Dinge durch kritische Forschung schon eine neue Grundlage erreichen, auf der später weiter gebaut werden kann. Dieß haben die bekannten Arbeiten von Jaffé, Abel, Ficker u. A. hinlänglich gezeigt. Daher sind namentlich monographische Untersuchungen, wenn sie unsre Erkenntniß erweitern, dankbar an-

zunehmen. Der Verf. der obengenannten Inauguralabhandlung hat sich zur Aufgabe gemacht, die vielberühmte Gefangenschaft des engl. Königs Richard I. in Deutschland nach ihren Ursachen und ihrem Verlaufe darzustellen. Erweckt schon die große Energie des Willens, welche der Verf. besitzen muß, um bei seinem körperlichen Zustande — derselbe ist der angehängten Lebensbeschreibung zufolge ohne Arme geboren — überhaupt dergleichen Arbeiten auszuführen, unsre volle Theilnahme, so verdient auch die mit vielem Fleiß durchgeführte Untersuchung gewiß Anerkennung. Doch hat Ref. noch einen andern triftigen Grund, die kleine aber inhaltreiche Schrift hier eingehend zu besprechen. Der zu früh verewigte Otto Abel hat in der Einleitung zu seinem Werke über König Philipp ohne Zweifel den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung Kaiser Heinrich VI. und seiner Stellung in der deutschen Geschichte gegeben, wenn man auch vielleicht etwas zu viel Licht und zu wenig Schatten in dem Bilde finden kann und in Betreff der Einzelforschung zuweilen zu andern Resultaten kommt. Die Auffassung des Verhältnisses Heinrich VI. zu Richard Löwenherz ist darin durchaus neu und wie uns scheint, völlig begründet. Mit Bedauern muß man deshalb sehn, daß Hr Lohmeyer es sich grade zur Aufgabe gemacht hat, der Ausführung Abels entschieden entgegenzutreten, und Ref. fühlt sich dadurch verpflichtet, da leider der Angegriffene sich nicht selbst mehr vertheidigen kann, an seiner Statt das gute Recht desselben zu wahren, zugleich ein oder das Andre zur Lösung der einschlagenden Fragen hinzuzufügen.

Zunächst muß man sich wundern, daß der Verf., der in dieser Beziehung, wie wir noch sehn wer-

den, gegen Andre so streng ist, doch selber häufig willkürliche in den Quellen nicht begründete Behauptungen aufstellt. So glaubt er S. 4 zu wissen, daß wenn Kaiser Friderich Heinrich d. Löwen für den Anstifter von Unruhen hielt, er dabei *testibus fidis atque certis careret*«, obwohl selbst der dem Herzog geneigte Arnold von Lübeck bei dieser Gelegenheit nichts derart behauptet: S. 5 wird uns sogar erzählt, man habe beschlossen, Heintr. d. Löwen gefangen zu nehmen. »*Cum vero*, heißt es weiter, *num Henricus constituta die apud imperatorem in iudicio sisteret re non dissimulata dubium esset, res simulabatur.*« Wir wünschten wohl zu wissen, aus welcher Quelle Hr L. diese Nachricht geschöpft hat, ebenso woher er erfahren hat, daß Heintr. d. Löwe bei König Richard weniger galt als bei Heinrich II. S. 11 macht der Verf. auf eine Urkd. Kg. Richards aufmerksam, aus der hervorgeht, daß Heinrich, der älteste Sohn Heintr. d. Löwen am 3. Febr. 1190 zu La Reolles bei dem Könige war, er bemerkt auch mit Recht, daß der Grund davon nicht der Tod des Königs Wilh. v. Sicilien gewesen sein kann, warum es aber wahrscheinlicher sei, daß diese Zusammenkunft wegen Familienangelegenheiten Statt gefunden habe, ist nicht einzusehn, ebenso wahrscheinlich, vielleicht noch mehr ist es, daß Heintr. d. Löwe, dessen Unternehmungen bei seiner Rückkehr aus England anfangs von Erfolg begleitet, vor dem festen Segeberg scheiterten, seinen Schwager um Hülfe gebeten habe. Ueber solche Dinge läßt sich aber eben gar nichts behaupten, da die Quellen schweigen; ebenso zweifelnd wird man sich verhalten müssen, wenn der Verf. (S. 48) sogar die Gedanken der Königin Eleonore erräth. — Auf der andern Seite kann

der Verf. (S. 6) wieder sich das Verhalten Kaiser Friderichs nicht erklären, daß derselbe bei der Theilung seiner Güter auf dem Reichstage zu Hagenau (Apr. 1189) vor dem Ausbruch ins Morgenland befolgt habe, indem sein ältester Sohn Heinrich leer ausgegangen sei. Heinrich hatte ja das beste Theil, das Königthum. Die Schwierigkeiten, die Heinrich VI. in den darauf folgenden Kämpfen gegen Heinrich den Löwen und in Unteritalien zu bestehen hatte, beruhten weit weniger auf dem Mangel an Truppen (er stützte sich besonders auf die zahlreichen Reichsministerialen. Godfrid v. Cöln bei Böhmer Font. 3. 461 vergl. Stenzel Kriegsverschaff. Deutschl. 212) als auf den ungünstigen Witterungsverhältnissen, hier strengem Winter, dort unerträglicher Hitze. S. 7 meint der Verf. aus den Quellen folgern zu müssen, daß König Heintr. im Sommer 1189 zu einem Zuge nach Italien gerüstet habe, nur in Erwartung neuer Ereignisse im sicilian. Reiche und nicht, um sich die Kaiserkrone in Rom zu holen, was ja Lucius III. 1185 bei Lebzeiten Frider. I. für unstatthaft erklärt habe, allein die völlig gleichzeitigen pegauer Ann. (Mendcken Scr. 3, 153: »pro imperiali benedictione a domino apostolico percipienda«) und Godfr. v. Cöln (l. c. »quatinus in Augustum ipse consecrari debuisset Rome«) geben den Zweck bestimmt an. Daß sich aber Lucius III. 1185 geweigert, auf Heinrichs Begehren einzugehn, war wohl kein Grund für diesen, es mit Clemens III. nicht noch einmal zu versuchen, und den Tod des Königs Wilhelm von Sicilien, der erst 36 Jahre zählte (Abel S. 12 und 300), konnte man sobald nicht erwarten. — Die Polemik des Verf. gegen Abel zieht sich besonders durch den 2—5. Abschnitt d. Abhdl. (S.

6—30) und betrifft folgende Punkte: 1. Richard hat König Heinrich nicht durch sein Verhältniß zu Heinr. d. Löwen gereizt und diesen nicht angestachelt gegen seinen Eid zurückzukehren (S. 9 ff.). Zunächst bringt Hr L. ganz willkürliche Behauptungen, worunter auch die nicht sehr sinnreiche, Kaiser Friderich und sein Sohn hätten den engl. König gehaft, weil er Heinr. d. Löwen eine Zufluchtsstätte geboten. Aber wohin sollte Heinrich, da er verbannt war, gehn, als zu seinem Schwiegervater, wie konnte darin eine Ursache zum Hasse liegen? Hr L. weist aber auch die Quellenzeugnisse zurück, zuerst das des Ansbert, der (er sagt von Richard: »imperatorii Heinrico, quem etiam in negotiis regni et in filio sororis suae, duce videl. Heinrico quondam dicto Saxoniae, multis modis contra dominum suum concitato et in aliis regni impedimentis provocaverat«) ihm viel zu sehr im Allgemeinen spricht, dessen Behauptung ganz bestimmt (?!) »constetque« nur aus dem Versuche entstanden sei, das Verfahren gegen Richard zu begründen, und der auch kein »scriptor diligentior« sei; daß Ansbert vielmehr »in omni opere virum se praebet satis eruditum, diligentem et perattentum qui etiam diplomatis productis fidem verbis suis quantum potuit, addidit« hat schon Ficker in seiner trefflichen Abhandlung über den Erbfolgeplan Heinrich VI. S. 14 richtig bemerkt. Nicht besser steht es mit der Widerlegung des Godfrid v. Cöln, der angibt H. d. L. sei »Richardi regis Angliae affinis et Canuti regis Daniae generi sui hortatu« zurückgekehrt. Daß es in König Knuds Interesse nicht lag, wenn H. d. L. wieder emporkam, haben wir nach Dahlmann in dessen auch von Hn L. angeführten Stelle der Gesch. Dän-

nemarkß an einem andern Orte hervorgehoben: wir legten da auf diese Nachricht des Godfrid kein bedeutendes Gewicht, weil uns aus den Thatfachen zu folgen schien, daß H. d. E. auch ohne besondere Aufforderung zur vertragswidrigen Rückkehr entschlossen gewesen sei, allein wenn man durchaus sich „für“ oder „wider“ erklären soll, dann müssen wir unbedingt der Ansicht Abels beitreten; denn daß der Chronist im Irrthum über die Theilnahme Dänemarkß ist, schließt wahrlich noch nicht ein, daß auch seine Angabe über England keinen Glauben verdiene; grade in Göl'n konnte man darüber im Klaren sein, die nahen Beziehungen dieser Stadt zu den Plantagenets im 12. Jahrh. sind zu bekannt, als daß eine nähere Begründung nöthig wäre. Es ist gewiß bezeichnend für die Erwartungen, die man hegte, wenn Robertus de Monte (Cronica 1182 in Mon. Germ. 8, 532—33) es mit Zuversicht von dem in der Verbannung lebenden Heinrich ausspricht: »qui deo auxiliante adhuc terram suam recuperabit per industriam et fortitudinem et divitias regis Anglie.«

2. Die von Abel S. 307 erhobene Behauptung, daß König Richard sich in Bezug auf Sicilien als Gegner Heinrich VI. gezeigt habe, sei falsch. Zunächst habe Richard keine Verpflichtung gegen den deutschen König in Betreff Siciliens übernommen, dann aber habe er während seines Aufenthaltes in Sicilien selbst keine Feindseligkeiten gegen ihn bewiesen. Die Darstellung der Ereignisse in Sicilien im Sept. und Octob. 1190 von Ankunft der Könige von Frankreich und England bis zum Frieden des letztern mit Tancred (S. 14—21) ist sehr sorgfältig, was der Verf. dagegen (S. 12 ff. und 22 ff.) wider die Abel'sche

Auffassung vorbringt, ist äußerst schwach. Ohne ausreichenden Grund werden S. 12 die Zeugnisse zweier englischen Geschichtsschreiber angefochten, denn daß es »scriptores anglici« sind, welche weit von dem Reichstage gewesen, auf dem König Richards Schicksal entschieden ward, dürfte doch wenig helfen. Wollten wir auch allenfalls die gegen Roger von Hoveden gerichteten Bedenken gelten lassen — obwohl er doch, wie z. B. die benutzten Urkunden zeigen, für diese Partie gut unterrichtet ist und H. Lohmeyer im weitern Verlaufe seiner Arbeit sich besonders auf ihn stützt — so kann die Behauptung des Letztern doch keineswegs auf Sire Raoul v. Coggeshall angewandt werden, über den es genügt auf seine Würdigung durch Pauly (Engl. Gesch. 3, 879) hinzuweisen. Der Schluß: man darf den engl. Aussagen, welche die Beschuldigungen Heintr. VI. rechtfertigen würden, nicht glauben, besonders weil diese Beschuldigungen falsch sind, was doch eben zu erweisen war, enthält einen Cirkel im Beweise. In welcher Absicht, fragt dann Hr. L. weiter, hätte auch Heinrich VI. den König Richard sich zur Unterwerfung Siciliens verbinden sollen?, denn wenn er auch allenfalls von König Richard hätte hoffen können, daß er seinen Eid verlegen würde, so doch nicht von den andern Kreuzfahrern, die sehr eifrig für ihre Sache waren, was sich nachher in Sicilien gezeigt habe. Hier muthet der Verf. Heinrich VI. zu, er hätte das Zukünftige vorauswissen sollen. —

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 25. December 1858.

Königsberg

Schluß der Anzeigen: »De Richardo I. etc. publ. defend. auct. C. Lohmeyer.« Und: »Beiträge zur österr. Geschichte von Dr. A. Jäger etc.«

Noch übler sieht es mit der Beweisführung aus, wo Hr L. darzuthun sucht, daß Richard in Sicilien nicht die mindeste Feindseligkeit gegen den deutschen König bewiesen habe. Nun hat er sich zwar mit Tancred dem Gegenkönige verbunden »ad defensionem terrae vestrae ubicunque praesentes fuerimus, vobis auxilium praebemus, quicumque vellet eam invadere aut vobis bellum inferre« wie es in der überlieferten Vertragsurkunde heißt, und da Heinrich VI. schon im Novb. 1190 nach Italien aufbrach (Godefr. von Söln), also der Kampf um die sicilische Erbschaft bevorstand, so ist jedem Unbefangnen klar, daß der Bund Tancreds und Richards gegen den deutschen König gerichtet war. Wie hilft sich nun Hr L.? Er erinnert, daß die Chronisten nichts von dem Vertrage sagten, allein noch viel wichti-

gere Verträge des Mittelalters werden in den Chroniken oft gar nicht erwähnt, wie z. B. die folgereichen Gesetze aus der Zeit Friderich II., und wenn Hr L. durchaus Autorenzeugnisse verlangt, so können wir ihm sogar 2 anführen, obwohl wir auf beide kein Gewicht legen, da die histor. Anschauung im Ganzen sehr getrübt ist. Es sind zwei Dichter, die beide den Kaiser Heinrich gegen den englischen König Anklagen erheben lassen, die mit einander zu vergleichen ganz interessant wäre. Dazu ist hier nicht der Ort, und wir wollen daher nur die bezüglichen Verse hersehen. Bei Wilhelm v. Bretagne (Philippis IV, 161 ff. bei Bouquet 17, 163) heißt es von König Richard:

»siculis sed mansit in oris

Auxilium praestans Tancredo in praelia regi
Infestabatur quibus undique.«

Bei dem andern Poeten Peter von Eboli (Carm. de mot. Sic. bei Del Re Cron. napolitani 1, 426. sagt Heinrich zu Richard B. 62:

»Te postquam vicit multo Tancredus in auro
Ausus et in nostrum ius perhibere fidem.«

Der Vertrag selber ist da, das kann man nicht leugnen, um aber dennoch das schlagende Zeugniß, das in demselben liegt, zu entkräften, greift Hr L. zu dem Auskunftsmittel, daß er uns erklärt, der Vertrag enthalte bloße Redensarten, wie sie häufig in Verträgen vorkämen. Auf diese Weise läßt sich denn natürlich alles Mögliche erweisen. Auch das letzte Argument, daß Richard in dem Briefe an den Pabst Clemens III., in dem er diesen von dem Friedensschluß mit Tancred benachrichtigt, von einem Schutz- und Truxbündnisse nichts erwähne, ist nicht stichhaltig. Richard schreibt er habe ein »pacis et amicitiae foedus« mit Tancred geschlossen, das involvirte unter den da-

maligen Umständen doch ohne Zweifel die Feindschaft gegen Heinrich VI., und Richard hat durch das Heirathproject wohl offen genug gezeigt, daß es sich nicht um bloße Redensarten handle, sondern daß er ernstlich an eine Allianz mit dem Könige dachte. — Dies wird genügt haben, um zu zeigen, wie ungerechtfertigt die Apostrophe gegen Abel ist, mit welcher der Verf. den 4. Abschnitt seiner Abhandlung beschließt.

3. Im 5. Abschnitt wird von Richards Gefangennahme und dem Zusammenhange in dem derselbe mit der nach der Ermordung des Bischofs Albert von Lüttich ausgebrochenen Verschwörung stehe, gesprochen und behauptet (S. 29): »De rebus his paginis narratis quod Abel dicit, vanum est nec satis explorato perceptum« gewiß mit Unrecht. Zunächst wirft Hr L. ihm tadelnd vor, er erwähne des Papstes, des dän. Königs, Lancreds, ja sogar des griech. Kaisers, als wenn diese alle Theilnehmer der Verschwörung gewesen und doch lassen sich fast alle Abel'schen Sätze halten. Daß Heinr. d. Löwe einen natürl. Bundesgenossen an seinem Schwiegersohn Knud hatte, ließ sich nach dem oben über das Verhältniß Dänemarks Gesagten wohl anfechten. Die Feindseligkeit Cölestin III. bezeugen jedoch zwei werthvolle Quellen: die Contin. Sigeb. aquic. (M. G. 8, 429) und Giselbert von Mons hennegausche Chron. (Bouquet 18, 414). Daß Lancred in den Feinden seines Nebenbuhlers Bundesgenossen sehn mußte, versteht sich von selbst, und daß er damals grade die Verlobung mit der Princessin Irene ins Werk setzt, berichtet der Annalist von Montecassino (bei Abel 319. N. 9). — Abel hat gar nicht behauptet, wie man doch aus Hrn L.'s Worten (S. 30) folgern mußte, daß König Richard

Palästina verlassen habe, um sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, ebenso wenig daß er deshalb seinen Rückweg durch Deutschland nahm. Weßhalb Rich. über Deutschl. ging, ist nicht schwer zu sehn. Der Weg durch Frankr. war noch viel gefährlicher; wenn der König dagegen das Gebiet Heintr. d. L. erreichen konnte, war er geborgen, deshalb suchte er heimlich bis dahin zu gelangen (Cont. aquic. l. c. 430). — Der Graf v. Görz und der Herz. v. Oesterreich sahn deten auf den König, um persönliche Unbilden zu rächen, das ist eine Sache für sich, die Niemand in Abrede stellt, selbst Heintr. VI. nicht, wie aus seinem Briefe an König Phil. Aug. hervorgeht. Daß aber die Anwesenheit Richards in Deutschl. in dem Moment, wo sich Alles gegen den Kaiser verschworen zu haben schien, von außerordentlicher Bedeutung war, liegt auf der Hand. Richards Ankunst konnte man, nachdem er am 1. Sept. mit Saladin Friede geschlossen, Ende Nov. wohl in Deutschl. erwarten. Wer die Nachricht gebracht habe, daß Richard den Cours nach dem adriat. Meere genommen, ist eine sehr müßige Frage des Hn L., die Quellen schweigen darüber, doch wenn wir ihm auch gern zugeben, daß Heintr. VI. erst, nachdem Richard schon gefangen war, davon gehört, so ist damit die Lage der politischen Verhältnisse immer noch dieselbe geblieben und dem Kaiser nicht zu verargen, daß er sie so ausbeutete. Wir können es daher nicht gerechtfertigt finden, wenn Hr L. (S. 26 vgl. S. 50) meint, des Kaisers einziges Motiv bei seinem Verfahren gegen König Richard sei der Wunsch gewesen, möglichst viel Geld für seine ital. Unternehmungen zu erpressen. Aber natürlich, da Rich. in seiner Gewalt war und zu einer feindl. Behandlung Grund genug gegeben hatte, so schakte ihn

der Kaiser, der Geld brauchte und in dessen Politik eben die Verfolgung des Staatsvortheils auf jede auch die rücksichtsloseste Weise, charakteristisch ist. Er soll damals gesagt haben, er fordere von Richard nur das Geld wieder, das er ihm in seinem Lande Sicilien geraubt (Chron. anon. laudun. bei Bouquet 18, 710). Daß er aber noch ganz andre Absichten hatte, zeigt schon sein Vertrag mit dem Herz. Leopold (bei Ansbert 115 ff.). Auch das, was Hr. L. dem Kaiser unterlegt, er habe in dem bewußten Briefe an den franz. König die Worte »cum itaque in nostra rex habeatur potestate« geschrieben, damit Phil. Aug. nicht etwa mit dem Herz. v. Oesterr. besonders verhandle, können wir darin nicht finden. Der Kaiser konnte so wohl schreiben, wenn Richard überhaupt in Deutschland gefangen saß, hätte er bezweckt, was Hr. L. ihm unterschiebt, so würde er wohl des Herzogs Leopold in dem Briefe gar nicht gedacht haben. — Wo Heinr. VI. diesen hier mehrmals erwähnten Brief an den franz. König geschrieben, ist noch nicht ausgemacht, da das in den Abschriften angegebne »apud Rithiencio« corumpirt ist. Meiller (Reg. S. 242) und Abel (308) setzten dafür »Ratisponae«. Der Letztere stützte sich auf die reinhardsbr. Ann. In ihnen, denen ja in diesem Theile völlig zeitgenössische Nachrichten zu Grunde liegen, wird Folgendes erzählt. Der Markgraf Albert von Meissen hat den Landgrafen Hermann v. Thüringen bei dem Kaiser verklagt, er trachte ihm nach dem Leben. Heinr. VI. beruft beide auf einen Reichstag nach Nordhausen, damit Albert durch Zweikampf seine Behauptung beweise, als er aber sieht, daß der Landgraf sich getrost anschickt dahin zu kommen, so wird er andern Sinnes und verlegt die angesagte Versamm-

lung von Nordhausen nach Altenburg. Dort erklärt er selber den Landgrafen für unschuldig, da aber hier durch Vermittlung des Herz. Bernhard von Sachsen der Markgraf und Landgraf sich unerwarteter Weise versöhnen, so schöpft der Kaiser Argwohn und zieht schnell fort dem Rheine zu. Zu dieser Zeit (*ea etiam tempestate*) wird der Bisch. Albert v. Rüttich ermordet und nun entsteht die große Verschwörung *ic.* Albert wurde d. 24. Nov. erschlagen (Hr L. nennt mit Unrecht (S. 29) der *Cont. aquic.* folgend den 22., da alle andern Quellen übereinstimmend den 24. geben: »VIII kal. dec.« Egid. aur. vall. bei Bouquet 18, 648, Ann. s. Gereon. col. bei Böhmer Font. 3, 399, »in vigilia s. Catharinae feria tertia hora vespersarum« Alberich bei Bouquet 18, 756), daher war die Versammlung zu Altenburg kurz vor dem 24. Nov., und diese Angabe wird durch Urkunden bestätigt, wir haben deren drei vom 17. Nov. (*Mon. Germ.* 4, 195, Sudendorf Registrum 3, 52) und eine ungedruckte vom 20. Nov. für das Hospital zu Altenburg im Dresdner Archive, deren Kenntniß ich der gütigen Mittheilung des Hn Prof. Stumpf aus Wien verdanke. Es ist daher gar kein Grund vorhanden, mit Abel und Wegele, der ihm ohne Weiteres gefolgt ist, die Reihenfolge der Ereignisse in den reinhardtsbr. Ann. für falsch zu erklären und anzunehmen, daß Heinrich nach dem 23. Dec. in Altenburg noch einmal tagte und sich dann schnell nach Regensburg gewandt. Die Ann. geben ausdrücklich an, der Kaiser sei von Altenburg nach dem Rheine zu gezogen. Darauf macht Hr L. (27 in d. Ann.) mit Recht aufmerksam, indem er aber irriger Weise annimmt, daß jener Tag zu Altenburg nach d. 15. Dec. Statt gefunden habe, kommt er zu dem Schluß, der Kaiser

sei Weihnachten 1192 am Rhein gewesen und daß Rithiencie des Briefes, welches bei Guil. neubr. Rinhuza laute, sei vermuthlich Rheinhausen oder Rinthausen am Niederrhein. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich, daß der Kaiser nach dem 20. Nov. Ostfachsen verließ, und sich dem Rhein zuwandte, bereits aber Ende des Monats wieder zurückkehrte, da er am 1. Dec. wieder in Altenburg ist (Böhmer Reg. 2791). Am 8. finden wir ihn in Merseburg (ebd. 2792), am 14. zu Allstädt (Ungeedr. Altenbg. Urkd. im Dresdn. Arch. ebenfalls von Hn Prof. Stumpf gütigst mitgetheilt). Woher Abel entnommen, was er zweimal S. 306 u. 308 angibt, daß der Kaiser am 23. Dec. zu Nordhausen war, hat derselbe nicht näher bezeichnet. Er fußte wahrscheinlich auf der Urkunde, durch welche Heinrich VI. auf Bitten Bischofs Theoderich v. Lübeck die Privilegien Kaiser Lothars und König Konrad III. für das Kloster Segeberg in Holstein bestätigte. Sie ist gedruckt in (Noodts) Beitr. z. Erläut. d. Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogth. Schleswig u. Holstein. Hambg 1752. 4^o. 2, 107—8. Das Datum lautet: »Northusen Anno dom. incarn. MCXCII, indictione decima quinta, decima kallend. ianuarii«. Danach wäre sie allerdings den 23. Dec. ausgestellt. Allein es ist nicht die 15., sondern die 10. (richtiger 11.) Indiction, daher gehört das quinta offenbar zu dem folgenden decima und es ist somit zu lesen: XV. kal. jan. = 18. Dec. Für diese Verbesserung spricht noch ein anderer Umstand. Godfrid von Cöln, der in Angaben der Art sonst sehr zuverlässig ist, berichtet (Böhmer 471), Heintr. VI. habe das Weihnachtsfest 1193, d. h. 1192 »in Suevia apud Egram« gefeiert. Man könnte einen Augenblick zweifeln, ob damit die be-

kannte Stadt Eger gemeint sei, da diese nicht in Schwaben, sondern in Böhmen liegt. Da diese Stadt aber ebenso wie das Herzogthum Schwaben unmittelbar unter dem staufischen Hause stand (sie kam nämlich mit Gertrud der Gemahlin Konrad III. an dasselbe, gehörte dann seinem Sohne Hz. Friedrich, nach dessen Tode (1167) dem Kaiser, der 1189 bei der Theilung seiner Güter sie dem Hz. Konrad v. Rotenburg, seit 1191 Herz. v. Schwaben überwies. Chronogr. weing. bei Hess Mon. guelf. 67, vgl. Moriz in den Abhdl. d. Münchner Acad. 1833 Hist. Cl. Bd 1. Th. 2. S. 254), so ist es wohl erklärlich, daß der Chronist durch das gleichartige Regimentsverhältniß irre geführt, Eger nach Schwaben versetzt. In 6—7 Tagereisen konnte der Kaiser aber recht wohl von Nordhausen bis Eger kommen, nicht so in zweien. Jedenfalls ergibt sich daraus, daß Heint. VI. Weihnachten 1192 weder zu Regensburg noch am Rheine gefeiert*), es ist uns aber auch ein Fingerzeig gegeben, wo wir das räthselhafte »Rithiencio« zu suchen haben, das in den besten Handschriften des Wilh. v. Newburgh »Renhenza« lautet (Hist. rer. angl. Willelmi parvi . . . de Newburgh . . . recens. H. C. Hamilton. Londini 1856. 2, 93) zu suchen haben. Da wir nämlich wissen, daß der Kaiser das Weihnachtsfest 1192 zu Eger feierte und bereits am 6. Jan. 1193 in Regensburg Hof hielt (Magn. v. Reichersb. 550), da ferner bekannt ist, daß die alte Heerstraße von Eger nach Regensb. über Bamberg und Nürnberg führte, so ist klar, daß wir Heint. VI. am 28. Dec. zwei oder drei Tagereisen weit von Eger, also höchst wahrschein-

*) Ebenso unbegründet sind die Angaben v. Lang's im Sendschreiben an Böhmer S. 51, was näher auszuführen nicht nöthig ist.

lich noch im Bisthum Bamberg zu suchen haben. Einen Ort, dessen Namen man ohne zu gewaltsame Umänderung in dem brieflich und von Wilh. v. Newburgh angegebenen wiederfinden könnte, haben wir nicht entdecken können, dagegen haben wir eine Vermuthung, für die doch zu viel spricht, als daß wir nicht wagen dürften, sie mitzutheilen. Der Weg von Bamberg nach Nürnberg führt durch den Rednitzgau, der seinen Namen von dem ihn durchströmenden Flusse Rednitz hat. Der mittelalterliche Name dieses Flusses lautet Radantia, Ratanza, Ratenza, Radinza, Retniza und der des Gauß: Radenzgowe, Ratenzgowe, Ratinzgowe, Rathinicgowe, Radnizigowe, Redenzgowe, Retzengowe (Mon. Germ. 1, 35, 178, 179. 6, 795 — 97, 802. 8, 168, 562. 14, 897. — Z. A. v. Schultes Hist. Schriften 2, 203. 226—31. 235. — Uffermann Episc. bamberg. Cod. dipl. 3, 13, 24, 40, 43). Und dieß scheint uns der Kern des dunkeln Rithiencie zu sein. Nun glauben wir nicht, daß der Kaiser seinen Brief „aus dem Rednitzgau“ datirt habe. Dagegen spricht außer dem dann unfaßlichen »apud« besonders der Umstand, daß die Gauverfassung am Ende des 12. Jahrh. bereits der Vergessenheit anheimfiel überhaupt so weit uns bekannt ist, kein Fall existirt, in welchem bloß ein Gau als Ausstellungsort eines Briefes angegeben wäre. Viel unverfänglicher dagegen dürfte es sein, wenn man annähme, daß in der Abschrift des Briefes das Wort »flumen« fortgelassen, das Schreiben also »an der Rednitz« erlassen sei. Daß derartige Bezeichnungen häufig vorkommen, lehrt ein Blick in Böhmers Regesten. — Doch wir kehren zur Schrift des Hrn L. zurück. Die Abschnitte 6 und 7, die Geschichte von Richards Gefangenschaft behandelnd, sind bei weitem die besten der Abhandlung, genau in der Untersuchung und

man wird sich deren Resultaten meistens nur anschließen können. Es fehlt jedoch auch hier nicht an ungegründeten Behauptungen. So wird auf S. 32 N. 2 N. Pauli angegriffen, weil er (l. c. 255) äußert: „Schon zu Anfang des Jahres hatte Pabst Cölestin auf Veranlassung von Richards Gemahlin und Schwester, die auf ihrem Rückwege von Palästina Rom besuchte, alle Friedensstörer in den Ländern des Königs von England mit Bann und Interdict bedroht.“ Allerdings hätte Pauli den Einfluß der beiden Königinnen als durch Combination gefolgert erwähnen können, doch als solche ist er auch höchst wahrscheinlich, da Richards Gemahlin und Schwester sich zu der Zeit in Rom aufhielten, als die Bulle erlassen ward. Ferner nennt zwar der Pabst in derselben weder den König Richard noch die Störer seines Reiches mit Namen, allein wenn derselbe zu Anfang 1193 an die Erzbischöfe und Bischöfe Englands unter anderm schreibt, sie sollten dahin wirken »ut nullus sit, qui adversus alium guerram intendat vel armis iniuriam audeat propulsare« und Vollmacht gibt, die Uebertreter »excommunicationis vinculo astringere«, was heißt das anders als was Pauli angibt? Außerdem sagt auch noch Roger v. Hoveden, Cölestin III. habe die Bulle erlassen »considerans quod rex Franciae et comes Moretonii frater regis Angliae guerram faciebant contra regem Angliae.« Wollte Hr. L. eine solche ganz erlaubte Combination nicht zulassen, dann dürfte er ebenso wenig auf S. 40 sagen, daß Heintr. VI. vergeblich mit einigen der verschwornen Fürsten verhandelt habe; denn das steht auch in keiner Quelle, trotzdem ist es höchst wahrscheinlich, da wir einige dieser Verschwornen als Zeugen kaiserlicher Urkd. der Zeit finden. — Auf S. 34 verwirft Hr. L. die Angabe Pauli's

(251), daß König Richard dem Kaiser am 23. März zu Mainz übergeben worden sei, gleichwohl möchten wir sie aufrecht erhalten wissen. An und für sich ist die Route von Ochsenfurt nach Mainz wahrscheinlicher und dann ist Otto samblas. hier nicht sehr genau, er sagt auch nur, daß Heinrich den König habe nach Worms bringen lassen, nicht daß er ihm erst hier ausgeliefert ward. Nach Rad. de Diceto (bei Zwysden 668) ward er erst nach Trifels, dann nach Worms gebracht. Was den Tag betrifft, so widerspricht Rog. hov. gar nicht. Man muß das »et obviaverunt regi in villa, que dicitur Oxeser, ubi ducebatur ad imperatorem habiturus cum eo colloquium in die palmarum« nicht so verstehen, daß Richard am Palmsonntage (März 21.) mit dem Kaiser reden sollte, sondern daß ihn die Gesandten am Palmsonntage in Ochsenfurt trafen. Da Roger nun bis zur Ankunft des Königs am kaiserl. Hofe drei Tage zählt, so erhalten wir auch hier den 23. März. — Gewiß richtig sind die Zeitbestimmungen, die Hr L. (S. 41 n. 1 u. 46 n. 1) für einen gar nicht und einen falsch datirten Brief König Richards feststellt, treffend ferner scheint uns die Verbesserung der Lesart (S. 42 R. 1) in einer Stelle des Giselh. mont. Auch hebt Hr L. mit Recht hervor, wie die Bedingungen, unter welchen König Richard die Freiheit wiedererhalten sollte, mehrmals wechselten, nur scheint es uns nicht richtig, wenn es (S. 42) heißt, nach Ausöhnung der Fürsten mit dem Kaiser sei Richards Lage viel schlimmer geworden »quia in Germania non iam erat, qui tutum ei receptum daret.« Was brauchte der König, sobald er nur frei kam, eine sichere Zuflucht in Deutschland? Vielmehr mußte sich Richard zu den ungünstigern Bedingungen verstehen, um nur nicht an Frank-

reich, das eben große Anerbietungen machte (Rog. hov.), ausgeliefert zu werden. Ob König Richard mit Phil. Aug. Frieden schloß (L. 44), weil er Heinrich VI. nicht traute, muß dahin gestellt bleiben, doch scheint uns der Grund näher zu liegen, den Pauli (S. 260) andeutet, daß der König vor Allem sich gegen seinen Bruder Johann sicher stellen wollte. — Im 8. und letzten Abschnitt wird die Erzählung mit Richards Rückkehr nach England zu Ende geführt, hier verdient (S. 47) die gründliche Aufstellung der etwas schwierigen chronologischen Daten alles Lob und vor der Abel'schen*) Ausführung den Vorzug, auch wird man dem Verf. beistimmen, wenn er die Belehnung des engl. Königs durch Heinrich VI. ganz an das Ende von jenes Gefangenschaft setzt, dagegen wird (S. 50 ff.) die Bedeutung dieses Ereignisses und die versprochene Krönung Richards zum Könige der Provence anders wie bei Abel und zwar unrichtig aufgefaßt. Ebenso wenig als das Bündniß Richards mit Rancred habe dies Versprechen ein wirkliches Gewicht gehabt, »etenim (S. 51) regiones erant, quae iam dudum neque imperatoris summum imperium agnoscebant neque regem ab eo institutum.« Wie irrig es ist, das Bündniß mit dem sicil. Gegenkönig für bloße Worte zu halten, haben wir schon oben gezeigt. Ueber das Verhältniß der Provence zum deutschen Reiche derzeit aber ist Hr L. in völliger Unkenntniß. Grade Friderich I. ist es, der hier mit aller Entschiedenheit und mit Erfolg die deutschen An-

*) Abel setzt den Reichstag zu Tilleda zwischen den 18. Febr. und 18. März 1194, und da der Kaiser Heinrich den Löwen anfangs in Saalfeld erwartete, nicht mehr in den Febr. Diese Vermuthung ist richtig, denn zu Saalfeld war Heinrich VI. am 28. Febr. nach der stederbg. Urfd. (unvollst. bei Leibniz Scr. 1, 866. Das Datum b. Lünzel Gesch. d. Düb. Hildesh. 1, 479).

sprüche aufs neue zur Geltung gebracht hat. Eine nähere Begründung dessen gibt Papon's gelehrte *Hist. générale de Provence* (2, 236—40. 258 ff.). — Das Vasallitätsverhältniß, in das Richard zum deutschen Kaiser trat, indem er die Krone England von ihm zu Lehn nahm, hat Hr. L. nicht gewürdigt. Er vermag es nicht sich in die Auffassungsweise jenes Zeitalters zu versehen. Ficker (*de conatu Henr. VI.* 76 sq.) und dann Abel (26 ff.) haben genügend nachgewiesen, daß Heinrich VI. danach gestrebt hat, dem deutschen Kaiser die Welt Herrschaft zu erringen, es war dies der letzte, treibende Gedanke in ihm, der seiner im Einzelnen rücksichtslosen, eigennütigen, grausamen Politik dennoch den verklärenden, idealen Hauch verleiht, welcher uns an den Staufern so anzieht. Nun wird wohl kein vernünftiger Mensch Hr. L. bestreiten, daß es an und für sich sehr schwer war, in den schon durch seine insulare Lage vom Festlande gelösten und geschützten England, großen Einfluß auszuüben, allein Eins hat er unberücksichtigt gelassen, die Macht der Idee. Die Idee der Lehnshegemonie war nun einmal in jenem Zeitalter so mächtig, durchzog das gesammte Leben so vollständig, daß sie durch diese, ihre allgemeine Geltung auch eine reale Macht ward. Gerade daraus, daß die engl. Großen den König nach seiner Rückkehr nöthigten, sich nochmals krönen zu lassen, hätte Hr. L. ersehen können, daß man diese Belehnung nicht bloß für eine »*res vana*« ansah. Daß sie auch bald praktische Folgen nach sich zog, zeigt uns der Umstand, daß Richard dem Kaiser »*in auxilium exercitus sui in Apuliam galeas cum hominibus ad illas sufficientibus*« versprechen mußte (*Giselb. mont.* 415), und wenn sich auch Richard erst ganz zuletzt (s. oben) dazu verstand, Vasall zu werden, so könnte man doch

vermuthen, daß Kaiser Heinr. schon früher daran gedacht habe, ihn in ein Lehnsverhältniß zum deutschen Reiche zu setzen, wenigstens deutet es darauf hin, daß schon im Würzburger Vertrage vom 14. Febr. 1193 (bei Unsbert 117) für Richards Freilassung bedungen wird: »Item rex Anglorum dabit domino imperatori quinquaginta galeas cum hominibus et expensis et aliis omnibus attinentiis et centum milites cum quinquaginta balistariis in eisdem ponet galeis et ipse praeter haec in propria persona cum centum aliis militibus et quinquaginta balistariis intrabit regnum Siciliae cum domino imperatore et bona fide assistet ei, quousque regnum obtineat, nisi de bona eius voluntate et licentia ab eo recedat.« — An die Abhandlung des Hn L. ist noch ein »Additamentum« von sechs Seiten angehängt, in dem der Verf. die ihm später zu Gesicht gekommene Schrift von Jäger recensirt, deren Titel wir oben angezeigt, und über die wir einige Worte hinzufügen wollen. Wir wollen uns hier um so kürzer fassen, als wir auf das verweisen können, was Hr L. über diese Schrift sagt. Wenn man den selbstgefälligen anspruchsvollen Ton, der in ihr herrscht, mit dem äußerst geringen wissenschaftlichen Werth derselben vergleicht, so wird man allerdings sehr unangenehm berührt und daher dem Urtheile des Hrn L. im Ganzen wohl nicht entgegentreten können, aber auß entschiedenste muß man die gereizte, man kann fast sagen höhnische Art und Weise mißbilligen, in welcher derselbe die Jägersche Abhandlung beleuchtet: mit dem Namen anständiger Polemik kann man ein solches Verfahren wohl nicht bezeichnen, es macht dasselbe einen um so peinlichen Eindruck, wenn man sieht, daß manche der Einwendungen gar nicht einmal begründet sind. So z. B. behauptet Hr Jäger S. 214—15 (der Separatabdruck war uns nicht zur Hand), daß Phil. Aug. und Heinrich VI. vielleicht

in Mailand zusammengekommen seien und gegen Richard, dem sie beide feind gewesen seien, gemeinsame Pläne geschmiedet. Das bezweifelt Hr L. 56, allein die Verhandlung der beiden Könige folgt schon aus Ansbert und Rog. hov. Daß Philipp über Mailand seinen Rückweg nahm, sagt auch Bened. petrob. (Bouquet 17, 541). Derselbe berichtet auch (ebds. 540) „Et antequam rex Franciae venisset, misit nuncios suos ad Henricum Romanorum imperatorem et accepta ab eo licentia transeundi per terram suam iuravit ei, quod fidelitatem portaret ei de vita et membris et terreno honore set quod auxilium nec fecit nec faceret regi Siciliae contra eum.“ Die Chronolog. Daten stimmen durchaus. Heinr. VI. finden wir urkundl. am 30. Nov. u. 8. Dec. in Mailand (Böhmer Reg. 2773. 74). Von König Phil. Aug. aber wissen wir, daß er am 27. Dec. 1191 in Paris einzog (Guilelm. andr. bei Bouquet 18, 571 vgl. d. Angaben des Andr. Silv. prior marchian. ebd. 557) und die Rigords (ebd. 17, 36). Eine merkwürdige, freilich ganz vereinzelt dastehende Nachricht, die Hr Säger entgangen ist, hätte derselbe zur Unterstützung seiner Ansicht anführen können. Sie findet sich in der gleichzeitigen Geschichte Rich. I. von Rich. v. Devizes. Dort (Chron. Ricardi divis. de reb. gest. Ricardi I. . . cur. J. Stevenson. Londini 1838. p. 75) wird erzählt, der Bischof von Beauvais habe Phil. Aug. heimlich gewarnt, der engl. König habe Meuchelmörder gegen ihn nach Frankr. ausgesandt. „Rex, heißt es weiter, ad ista turbatus, contra patriae consuetudinem, custodes corporis sui lectissimos ordinavit; addidit etiam mittere ad imperatorem Alemanniae nuncios cum muneribus et imperatoriam maiestatem in odium regis Angliae sollicitus inclinavit. Ex imperiali igitur mandatur edicto, ut omnes civitates et omnes imperii principes regem Anglorum, si in partes suas de Iudaea forte rediens devenisset, armis exciperent et sibi vivum vel mortuum praesentarent. Si quis ei parceret, ut publicus hostis imperii plecteretur. Paruerunt omnes imperatoris imperio; et magis sedulus ille dux Austriae, quem rex Angliae apud Accaronem exauctoraverat.“ Die Frage, wo das stehe, daß Diether von Mainz „magno cum exercitu“ nach Apulien geschickt worden sei und ob Hr Säg. den Godfrid v. Cöln etwa ebenso falsch verstanden habe, wie den Sicard v. Cremona, hätte sich Hr L. besser erspart, denn einmal hat Hr S. den Sic. crem. gar nicht falsch verstanden, dann steht jene Angabe bei Benedict v. Peterborough (Bou-

quet 17, 509. 534) und Hr. Z. ist doch wahrlich unschuldig daran, daß die Bouquet'sche Sammlung der Königsberger Bibliothek mangelt. Wenn derselbe über die Erbfolge der Lehn im 12. Jahrh. nicht gut unterrichtet ist, so gereicht ihm das freilich nicht zum Ruhme, aber sonderbar erscheint uns diese Bemerkung im Munde des Hr. Z., wenn wir daran denken, daß derselbe auf S. 46—47 seiner eignen Abhandlung die Tochter des Pfalzgr. Conrad, Agnes „rhenani palatinatus heres“ nennt, was eine entschieden unrichtige Bezeichnung ist, da die Lehn noch nicht auf die Töchter vererbten und Hr. Z. es wohl hätte wissen können, daß grade Heinr. VI. im Jahre 1195 die Erweiterung der Erbllichkeit auf Töchter und Seitenverwandte einzuführen dachte, um die Reichsfürsten dadurch für seinen Erbfolgeplan zu gewinnen (Zicker l. c. § 14 vgl. auch den ausgezeichneten Aufsatz desselben über den kleinern österr. Freiheitsbrief in den Sitzungsber. d. Wien. Akad. 1857).

— Wir bemerken, um diese schon etwas lang gewordene Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen, nur noch, daß die gegen Rigord's Glaubwürdigkeit von Hrn. Z. vorgebrachten Bedenken unhaltbar sind, da die Worte (Bouquet 17, 36) „Sed quia historiam regis Angliae seu gesta ipsius scribere non proposuimus, ad ea quae de rege nostro Philippo intendimus, stylum vertamus“ deutlich zeigen, daß das über Richard Erzählte von Rigord selbst herrührt, daß ferner die S. 212—13 behauptete Bestätigung des Erbvertrages durch Friederich I. weder aus der einen, noch der andern Stelle der contin. zwelt. folge, endlich daß die S. 214 aufgestellte Hypothese, ganz abgesehen von den Einwendungen, die Hr. Z. (S. 56) dagegen erhebt, einfach durch die Thatsache fällt, daß die bezügliche Urkd. Heinr. VI. für Richard v. Seefeld ausgestellt am 10. Jan. zu Regensburg nicht ins Jahr 1192, sondern zu 1193 gehört. Sie ward gegeben auf jenem Tage, den Heinrich zur Versöhnung der Grafen von Bogen und Ortenberg berufen (Magnus v. Reichersberg, bei Böhmer S. 550), und beide Grafen finden wir auch unter den Zeugen der Urkunde. Zu Anfang des J. 1192 war Heinr. VI. nicht in Baiern. Er verlebte vielmehr die Weihnachtszeit in Worms und Hagenau und am 13. Jan. finden wir ihn wieder in Worms, wie aus Godfr. v. Gölz S. 470, der cont. aquic. (Mon. Germ. 8, 428) und der Chron. Giselbert's v. Mons (Bouquet 18, 409. 10) hervorgeht, der sich damals selbst am kaiserl. Hofe aufhielt.

Ludwig Adolf Cohn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 27. December 1858.

M a s s a

pei torchj dei fratelli Frediani tipografi ducali 1855. Sull' Alpe della Versilia e la sua Ricchezza minerale Saggio corografico di Emilio Simi coll' aggiunta di alcune Memorie illustrative la Geologia dell' Alpe medesima e delle Alpi Apuane in genere del Prof. Cav. Paolo Savi. XIX und 304 Seiten in Octav. Nebst 4 Steindrucktafeln.

Die Apenninen sind im Ganzen weit weniger durchforscht, als andere europäische Gebirgsketten, namentlich als die Alpen und Pyrenäen, daher jeder Beitrag zur vollständigeren Kunde derselben sehr erwünscht sein muß. Wenn nun gleich die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Mittheilungen über einen besonders merkwürdigen Theil jener Gebirgskette dankbar anzunehmen sind, so befriedigen sie doch manche Wünsche, namentlich in Beziehung auf genauere Aufklärung der geognostischen Verhältnisse, nur unvollkommen.

Die Schrift zerfällt in drei Theile. Der erste

derselben liefert eine topographische Skizze der den Namen »Alpe della Versilia« führenden Gebirgsgegend. Sie liegt in dem Vicariate von Pietrasanta, zwischen den Apenninen von Parma und Modena und der Küste, von welcher sie durch eine Ebene getrennt ist. Sie erhebt sich bis zu einer Höhe von 5728 Fuß über dem Meere, und wird in der Mitte in der Richtung von D nach W von einem tief eingeschnittenen, engen, über fünf Miglien sich erstreckenden Thale durchläng't, in welches vier kleinere Thäler einmünden. Nachdem der Verfasser von der allgemeinen Physiognomie des Gebirges gehandelt hat, theilt er einige Bemerkungen über das Klima und die geognostische Constitution mit. Es stellen sich drei Reihen von Gebirgsmassen dar, von welchen die erste kalkiger, die zweite talkschieferiger Natur ist, und die dritte das Alluvium enthält. Die erste Reihe nennt der Verf. „modificirten Lias“. Sie ist ganz besonders in dem höheren Theile des Gebirges entwickelt, und erscheint in zwei verschiedenen Zonen, von welchen die östliche theils aus cavernösem, theils aus dichtem, viele Kieselnieren enthaltenden Kalkstein besteht, wogegen die westliche aus Schichten krystallinisch-körnigen Kalksteins, aus mannichfaltigen Breccien, aus zelligem Dolomit und dichtem Kalkstein zusammengesetzt ist. Beide Zonen sind arm an Erzlagerstätten, aber reich an Mineralkörpern aus der Abtheilung der Salze, und zumal die zweite Zone enthält uner-schöpfliche Lager des schönsten statuarischen Marmors, und der mannichfaltigsten Abänderungen gewöhnlicherer Marmorarten. In der zweiten Gebirgsarten-Reihe lassen sich ebenfalls zwei Gruppen unterscheiden, von welchen die eine, besonders ausgedehnte, vorzüglich Talkschiefer, Gneus, Quarz-

fels und Protogin enthält, wogegen die zweite aus mächtigen Ablagerungen von Thonschiefer, Grauwacke, Conglomeraten und Macigno besteht. Die schiefrigen Gesteine der ersten Gruppe bilden die Grundmasse des Gebirges, und treten an den Seiten und in der Tiefe des Hauptthales hervor; wogegen die Massen der zweiten Gruppe nur im hintersten oberen Winkel dieses Thales, und in der äußeren Umgebung an der östlichen Seite des Gebirges erscheinen. Es kommen in diesem zweiten Complexe von Gebirgsarten mancherlei Erzlagerstätten vor, welche Gänge und Lager bilden, in welchen namentlich Zinnober, silberhaltiger Bleiglanz, Eisen- und Kupferminern sich finden. Die dritte Reihe von Ablagerungen nimmt die ebene Gegend zwischen dem Gebirge und der Küste ein, und besteht aus mannichfaltigen Geröllmassen, aus Sand- und Thonschichten.

Die übrigen Abschnitte des ersten Theils der Schrift betreffen die einzelnen Berge und Felsen, die natürlichen Höhlen, unter welchen die von dem Verf. sehr ausführlich beschriebene Höhle des Berges Corchia sich besonders auszeichnet, die Thäler, die Ebene, die bedeutendsten Quellen, die Flüsse und Bergströme, die Sümpfe und Seen, die Natur der Gewässer.

Der zweite Theil der vorliegenden Arbeit enthält eine systematische Uebersicht der in der beschriebenen Gebirgsgegend sich findenden einfachen Mineralkörper. Im ersten Kapitel werden die metallischen, im zweiten die erdartigen und salzigen Fossilien aufgeführt. Von jeder Art wird eine nicht sehr vollständige Charakteristik mitgetheilt, an welche sich Bemerkungen über das Vorkommen derselben, ihre Benützung, und wenn eine bergmännische Gewinnung Statt findet, auch Nach-

richten über den Bergbau sich reihen. Zu den Mineralkörpern, welche einen solchen veranlaßt haben, gehören Magneteisenstein, Silber und Quecksilber enthaltendes Fahlerz, Malachit, silberhaltiger Bleiglanz, und zumal Quecksilbererze, sowohl Zinnober als auch Gediegen-Quecksilber, welche in der Nähe von Levigliani und Gansoli, besonders aber am Monte di Ripa im Talkschiefer, zum Theil in Begleitung von Quarz brechen, und am letzteren Orte durch einen von drei Gesellschaften betriebenen Bergbau mit bedeutendem Vortheile gewonnen werden. In der zweiten Abtheilung wird u. a. auch Strelit aufgeführt, der indessen nach der gegebenen Charakteristik nicht das von Haüy mit diesem Namen belegte und von Damour chemisch zerlegte Mineral sein kann.

Der dritte Theil der obigen Schrift handelt von den Gebirgsarten in der genannten Gegend, und es werden im ersten Kapitel die einfachen, im zweiten die gemengten Gesteine betrachtet. Unter den ersteren zeichnen sich die in größter Mannichfaltigkeit und zum Theil in bedeutender Schönheit vorkommenden Marmorarten aus. Die über die Beschaffenheiten und die Gewinnung derselben mitgetheilten ausführlichen Nachrichten machen den werthvollsten Theil der vorliegenden Arbeit aus, und sind namentlich auch in der Hinsicht lehrreich, daß man die in Italien übliche Unterscheidung und Benennung der verschiedenen Marmor-Varietäten dadurch genau kennen lernt. Ein Anhang liefert statistische Nachrichten über den ehemaligen und gegenwärtigen Zustand der Marmor-Industrie im Verfilischen Gebirge.

Um die von dem Verf. im ersten Theile der Schrift mitgetheilten wenigen Bemerkungen über die geologischen Verhältnisse der bezeichneten Ge-

gend zu ergänzen, hat derselbe drei darauf sich beziehende, früher bereits publicirte, kleine Abhandlungen von dem Professor Savi in Pisa wieder abdrucken lassen, die denen willkommen sein müssen, welchen die Originale nicht zu Gebote stehen. Memoria I. Lettera al Sig. Girolamo Guidoni di Massa, concernente osservazioni geognostiche su i Terreni antichi Toscani, specialmente Apuani. Aus dem Giornale dei Letterati di Pisa. Anno 1832. No. 63 p. 212. Memoria II. Considerazioni sulla Struttura geologica delle Montagne Pietrasantine. Zu Massa i. J. 1847 zugleich mit einem Berichte des Hn Gm. Simi über die geologische Constitution des Monte Corchia erschienen. Memoria III. Considerazioni sul vario Modo di fluire delle Acque fontinali nell' Appennino e nelle Alpi Apuane. Ein Auszug aus einer zu Florenz i. J. 1845 von dem Professor Savi herausgegebenen Schrift, welche den Titel führt: Considerazioni geologiche sull' Appennino Pistoiese. Wenn nun gleich diese Aufsätze viele schätzbare Bemerkungen enthalten, so wird dadurch doch Manches, was die geognostischen Verhältnisse des Versilischen Gebirges betrifft, nicht genügend aufgeklärt. Auch ist nicht zu verkennen, daß die über die Metamorphose gewisser Gebirgsmassen aufgestellten Ansichten, zum Theil noch etwas hypothetisch sind.

Den Schluß des obigen Werkes machen erläuternde Anmerkungen und Documente zu den darin enthaltenen Mittheilungen, welche in litterarischer und historischer Hinsicht manches Lehrreiche darbieten.

L e i p z i g

Verlag von Bernh. Tauchnitz, 1857. Römische Rechtsgeschichte. Von Ad. Friedr.

Rudorff. Zum akademischen Gebrauch. In zwei Bänden. Erster Band: Rechtsbildung. VIII u. 395 S. in Octav.

Wollten wir das vorliegende Werk unter Hervorhebung alles dessen, wodurch es sich seinem schriftstellerischen Werthe nach und in seiner Stellung zum jetzigen Standpunkte der Gesch. des röm. Rechts auszeichnet, gebührend charakterisiren und seine Eigenthümlichkeiten auch nur in kurzer Andeutung vorführen: so würde der für diese Anzeige gestattete Raum bei weitem nicht hinreichen; denn man kann kaum eine einzige Seite des Buches aufschlagen, ohne auf etwas Bedeutendes und Bemerkenswerthes zu stoßen. Allerdings erwarteten wir es auch nicht anders vom Verf. Und so heißen wir diese Rechtsgeschichte recht eigentlich willkommen! Gerade eine solche hat gegenwärtig gefehlt; und so wenig wir das Verdienst der Vorgänger verkennen, scheint uns doch der überwiegende Werth dieses Werkes ein ungewöhnlicher Fortschritt der Wissenschaft. Sehen wir auch von S. A. Bach's bekanntem Werke (1754) und von Gibbon's 44. Kapitel (nach 1777) ab, — zwei Arbeiten, welche recht sehr verdienen, nicht vergessen zu werden, — und überblicken dann die elf Ausgaben der R.-Gesch. Hugo's (von 1790 — 1832), darauf Schweppe's Versuch (seit 1822), Zimmern's Gesch. des röm. Priv. Rechts (1826. 1829), Holtius in Deutschland nicht genug bekannt gewordene *lineamenta* (1830), Klenze's Grundriß (1835), Walter's Darstellung (seit 1840), Puchta's treffliche Institutionen (seit 1841), Danz inhaltsreiches Lehrbuch (1840—1846): so muß, bei gerechtester Anerkennung der bahnbrechenden oder weiter führenden Vorgänger und zum Theil wür-

digen Forscher, die Ausführung eines, wie das anzuzeigende, angelegten Werkes nach Form und Inhalt den Freund der Wissenschaft höchlich erfreuen und dem Lernenden unschätzbare sein. Von demjenigen, was man die kleinen Ausstattungen des Buches nennen könnte, so groß es auch in der ganzen Summe sich erweist, — wir meinen die sorgfältig ausgesuchten Quellen- und Litteratur=Citate, die reiche Benutzung der nicht=juristischen Klassiker, die Klarheit der Anordnung im Ganzen und in seinen Theilen, die ebenso weit von Trivialität des Vortrags als von der für Geist des Rechts sich ausgebenden Gefährlichkeit entfernt bleibende Fassung, endlich die scharfe Präcision des Ausdrucks, — von allen diesen Vorzügen wollen wir weiter nichts sagen, so sehr sie jedem Gebrauchenden das Buch lieb und immer lieber machen werden. Aber der in unsern Augen bedeutendste Vorzug des Werkes besteht in der gründlichen und vollständigen Darstellung des zusammenhängenden Ganges der römischen Rechtsbildung, unter steter Beurtheilung des Verhältnisses des Einzelnen zum Ganzen des röm. Privatrechts, dem Stande unsrer Wissenschaft gemäß. Dadurch spricht sich dann von selbst, ebenso rein wie einfach, der Geist des röm. Rechts dem denkenden Leser aus. — Während der Verf. verspricht (in der als Vorrede gegebenen Widmung des Buches an Savigny), im zweiten Theile die Rechtspflege der Römer nach internationaler, criminaler und civiler Abtheilung folgen zu lassen, liefert er in dem vorliegenden ersten Theile die Geschichte der Rechtsbildung bei den Römern, sowohl ihrer Elemente und Organe, als der Incorporation und Codification des röm. Rechts.

Das erste Kapitel handelt, mit Feststellung und Berichtigung mehrerer der folgereichsten Klassenbegriffe, von den Gattungen der Rechtsnormen. Das specifisch römische Stadtrecht im Gegensatze zu dem Rechte der Fremden (*jus proprium peregrinorum*) steht voran; — es folgt das internationale *jus gentium*, Ergebnis des gegenseitigen Verkehrs der Römer und der Fremden; — etwas anderes, als das durch wissenschaftliche Reflexion über die ganz allgemeine animalische und vernünftige Natur des Menschen gewonnene *jus naturale*. Das *jus scriptum*, als das rechtsförmlich vorgezeichnete Recht, steht im Gegensatze zu dem genannten Naturrechte, der dem schlichten Menschenverstande einleuchtenden *Aequitas*, so wie der altrömischen Rechtsitte, desgleichen dem Rechtsgebrauche der obersten Gerichtshöfe (dem Bürgerschaftsgerichte in Strassachen, dem *Centumviralhofe* in Civilsachen), und der ausgleichenden Interpretation der 12 Tafeln durch die Praxis. Hierauf ein kurzer Ueberblick, wie *jus publicum, sacrum, privatum* aus kleinstädtischer Enge des alten Geschlechterstaates zur Breite der Weltherrschaft sich gedehnt und dann seiner Auflösung sich genähert hat; mit Erinnerung an den lebenskräftigen Organismus des röm. Privatrechts, welches durch die Wissenschaft noch die heutige Welt beherrscht. Die Erläuterung, wie der *jussus populi* die magistratische Proposition mittels *communis rei publicae sponsio* zum publicistischen Vertrag der Mitstimmenden macht, führt zur Begriffsbestimmung von *jus civile* und *honorarium*.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 30. December 1858.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Römische Rechtsgeschichte. Von Ad. Fr. Rudorff.«

Dem altherkömmlichen, durch städtische Organe, namentlich Bürgerschlüsse (leges) und magistratische Justizverfügungen (edicta, formulae, interdicta) ausgebildeten Rechte, d. i. jus ordinarium, schließt sich in der Monarchie dann eine neue vom Kaiser, seinem Juristen = Rathe und „Parlament“ (?) ausgehende Rechtsbildung an, insbesondre über einzelne Abschnitte des Privatrechts, über das Militärrecht, das neue Strafrecht und gewisse Theile des öffentlichen Rechts; und dieser Zuwachs ist das jus extraordinarium, ein von den Neuern theils verwechselter, theils vernachlässigter Begriff. Zum jus vetus gehört aber das ordinarium sowohl, wie das extraordinarium, bis mit Constantin die moderne Rechtsentwicklung (leges novae, jus principale) beginnt, die indessen nur für Kirchen-, Straf- und christliches Familienrecht fruchtbar gewesen ist und,

glücklicher Weise, die naturwüchsigte Kraft der consequenten röm. Rechtswissenschaft nicht zu ersticken vermocht hat. — So kurz diese Paragraphen sind, so meisterhaft sind sie. Gerade am Anfange des (vornehmlich zum akademischen Gebrauche bestimmten) Werkes muß dem Leser sogleich das scharf Richtige, welches ihm Ziel und Maß weist, in die Augen leuchten, um vielen hergebrachten Mißverständnissen den Boden zu entziehen.

Das zweite Kapitel des Buchs, S. 14—255, umfaßt die §§ 7—92. Wir zeigen den Inhalt, welcher sich über die Elemente und Organe des Rechts verbreitet, kurz an und fügen nur wenige Bemerkungen hinzu. I. Jus vetus, und zwar A. lex und plebiscitum (darunter: jus publicum, jus privatum, judicia publica, die davon getrennt gehaltenen judicia publica rei privatae — nämlich l. Plaetoria, l. Aquilia, l. Cornelia de injuriis, — und judicia privata); B. Senatus consultum (darunter: Privatrecht, Rechtsschutz); C. Constitutio principis; D. Edicta magistratuum; E. responsa prudentium (darunter: jus respondendi, jus civile, jus ordinarium, jus vetus, Auctorität der Prudentes. — II. Jus novum, und zwar A. Leges novae, B. Formae a praefectis praetorio datae. — III. Ueberreste des jus vetus und novum, und zwar A. Rechtsdenkmäler; B. Rechtsbücher; C. Juristisches in der sonstigen Literatur. — § 7. („Rechtstitel“) besonders zu beachten, wie alle Einleitungs-, Uebersichts- und Rückblicks-Paragraphen des Werks. Der Verf. macht aufmerksam darauf, daß im Privatrecht die Autonomie die Initiative hatte, die Gesetzgebung nur aus politischen Anlässen, oft störend, in dasselbe eingriff; und bemerkt zu diesem und dem 10. §, daß Puchta die Vorbera-

thung des Staatsrathes, *patres [et] conscripti*, mit der *Auctoritas* der patricischen Senatoren allein verwechselt, auch die Formel *lex sive id plebiscitum* irrthümlich darauf bezogen hat. — § 9 („Gang der Gesetzgebung“) erwähnt bei den zwölf Tafeln, die im dritten Kapitel als einer der frühesten Codifications-Versuche noch eigens abgehandelt worden, sie seien nicht nur deswegen rogiert, um beim Rechtsprechen das unsichere Herkommen, sondern auch um den tribunicischen Schutz zu beseitigen. Das taciteische *finis aequi juris* scheint daneben durch die beigefügten Worte: »*nam secutae leges — saepius — per vim latae sunt*« Gegensatz und Erklärung zu erhalten. — § 12 (»*leges municipales*«). Der Verf. setzt die l. *Rubria* für die Ortschaften in Gallien *cis Alpes*, gegen Savigny's von Puchta angenommene Meinung, mit der Verleihung der *Civitas* im J. 705 d. St. an die schnell latinisirte transpadanische Landschaft in Verbindung. — § 19 (»*leges fenebres et de aere alieno*«) gibt unter andern eine Nachweisung über die indirecte Hülfe gegen das übermächtige Geldcapital, welche die Schuldtilgungs-Commissionen und Banken gewährten, aus denen man zinslose Darlehen des Staats gegen doppelte Sicherheit mit Grundstücken (*praediis praedibusque*) vorgeschossen erhielt. — § 20 (»*leges de sponsu*«) scheint, unsers Erachtens irrig, *sidepromissio* mit Handschlag (wie *Danz*) für einerlei auszugeben. — § 21 („Grundcharakter des Privatrechts“). Treffendste Bestimmung! Der Willen des Hausvaters, über das Seinige zu verfügen, ist nach altrepublikanischem Grundsatz durchaus frei, so lange er sich nicht selbst durch Vertrag gefesselt hat, was aber in Ehesachen und im Erbrecht nicht geschehen darf und je-

denfalls auch im sonstigen Verkehre bloß mittelst gegenseitiger Selbstbeschränkung bindet. Auch nur aus dieser Quelle ist der Satz abzuleiten: *jus nostrum non patitur, eundem in paganis et testato et intestato decessisse.* — § 27 (»lex Julia et Papia«). Der l. Julia de maritandis ordinibus und ihrem Nachtrage, der l. Papia Poppaea, ist der Raum gegönnt, welcher der Bedeutung der wichtigsten Gesetzgebung Augustus' gebührt. Zweck, Inhalt, Schicksale, Aenderungen und Zusätze des Gesetzes sind kurz dargestellt; ebenso seine vielfache, störende Einwirkung auf mehrere Theile des Privatrechts. Die finanzielle Benutzung erkennt der Verf. als Augustus' Zweck nicht an, trotz des Tacitus »augendo aerario«, und weicht hierin von Puchta ab; wir glauben, mit Recht. Daß nun der patriotisch-sittliche Zweck in der That unerreicht geblieben ist, dürfte man wohl auch gleich mitbemerken; die Schuld dieses Verfehlers liegt hauptsächlich an den schlechten Regierungen von Tiberius bis auf Vespasian, aber auch an den verderblichen Sklavenverhältnissen. — § 41 (l. Aquilia). Der Verf. hält dafür, daß das zweite heterogen scheinende Kapitel des Plebiscits lediglich aus der ursprünglichen Bestimmung, welche die Prävarication des bei der aquilischen Tödtungsflage vorkommenden Adstipulators im Auge hatte, durch Interpretation verallgemeinert sei; und hebt gegen Huschke hervor, daß das Gesetz nur *coeterae res praeter hominem et pecudem occisos* kennt, zwischen denen für Obligationen, als selbständige Vermögens-Objecte, kein Platz ist. — § 44 (l. Aebutia). Unseres Erachtens werden hier mit Grund zu den damals — 550 oder 605? — schon überlebten Proceß-Instituten gezählt: die Privatladung und die Bestimmung der 12 Tafeln

über die Erscheinungsbürgen, die Privatpfändung durch *manus injectio* wider den Verurtheilten und durch *pignoris capio* gegen einen den Anspruch bestreitenden Steuerpflichtigen, die *talio* und die zu gering gewordenen Injurien-Bußen, die Privat-Hausfuchung *lance et licio* und der unbestimmte Entlassungspreis des handhaften Diebes, die Nothwendigkeit der *legis actio* beim Streit über Erbrecht und Eigenthum, die *condictio* auf den Dreißigsten in klaren Schuldsachen, endlich die *certa verba* bei der *judicis arbitrio postulatio* mit gewissen Ausnahmen. Gelegentlich ist hierbei bemerkt, daß in der civilrechtlichen Formel: *pro fure damnum decidere oportere* (d. i. den Schaden als Dieb austragen müssen) die Erklärung des *damnum* durch „ein gerichtliches Bußgeld“ und des *decidere* durch dessen Feststellung auf einem Irrthume beruhet. — § 50 („Schuldrecht“). Das *S. C. Macedonianum* unter Bezug auf Tacitus und Sueton vortrefflich erläutert und von Mißverständnissen befreiet! — § 53 („Civilproceßrecht“). Darauf, daß Proceße über den Status des Verstorbenen nach fünf Jahren, vom Tode an, nicht mehr erhoben werden können, beruhet die fünfjährige Verjährung der Inofficiositäts-Querel, weil durch sie die Testamentation des Verstorbenen in Frage gestellt wird. —

Doch wir brechen ab. Selbst eine bloße Auslese des Anziehendsten aus dem Vortrefflichen würde sich in den engen Raum dieser Anzeige nicht drängen lassen; eine solche Fülle des Treffendsten, genau Berichtigenden, Licht und Zusammenhang Schaffenden, bietet das Buch — und mit strengster Unparteilichkeit selbst gegen die geschättesten Vorgänger — dem Leser dar. Wir weisen nur noch besonders auf die §§ 60 — 78

hin, deren Ausführung über die *edicta magistratum* und *responsa prudentium* zu dem meisterhaftesten Abschnitte des Werkes gehört. [§ 65. Note 30 bei dem Citate »Horat. Sat. 2. 1« wäre wohl richtiger das Jahr 726; vgl. edit. Fr. Ritter, II. p. 127. 128; acht Jahr später war damals für Augustus sehr viel].

Das dritte Kapitel, die Incorporation und Codification des Rechts, S. 255—364, (§ 93—130) enthaltend, ist ebenso reich und genau, wie das zweite. Es befaßt: I. das *jus civile* von den *leges regiae* bis zum *jus Aelianum*; II. das *jus ordinarium* (die Absichten und Schritte Pompejus, Cäsars, Caligula's und Hadrian's); III. als *jus vetus* den gregorianischen und den hermogenianischen Codex; IV. als *jus novum* den theodosischen Codex, die *novellae leges* des Theodos und Späterer, nebst den sirmondschen Constitutionen; V. das *jus vetus* und *novum* verbunden, A. in den Privatversuchen, B. in den Gesetzbüchern, sowohl den weströmisch-germanischen, als den oströmischen (Theodos, — und dann ausführlich Justinian, — Bestandtheile seiner Gesetzgebung, Glossen und Auszüge, Handschriften u. —, schließlich die griech. Kaiser nach Justinian). Alles klar, übersichtlich, geistvoll, vollständig! — Am Schlusse läßt der Verf. seine Leser noch einmal den Wunderbau des röm. Privatrechts betrachten und führt die Urtheile von Luther, Melanchthon, Leibniz und Savigny darüber an. Wie wahr Melanchthon's Wort ist: »*hac doctrina remota ne dici quidem potest, quanta in aulis tyrannis, in judiciis barbaries, denique confusio in tota civili vita secutura esset*«, lehrt die tägliche Erfahrung, wo die Richter das röm. Recht vernachlässigen.

Einen sehr angenehmen Anhang bietet die chronologische Uebersicht der röm. Rechtsgeschichte dar, welche in vier (mit der nachjustinianischen Zeit, in fünf) Perioden neben den Jahreszahlen die Staatsgeschichte, die Rechtsquellen und die Ereignisse der Jurisprudenz nachweist (S. 364—395).
W. M. d. ä.

B a s e l

Schweighauser'sche Sortiment = Buchhandlung 1857. Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation von Dr. R. Stinzing ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Basel. Mit urkundlichen Beilagen. XX u. 387 S. in Octav.

Das Zeitalter der Reformation ist ein so durchweg theologisches, die religiösen Fragen sind so sehr die bestimmenden und durchschlagenden auf allen Gebieten, daß ein Beitrag zur Rechtswissenschaft aus diesem Zeitalter auch ein Beitrag zur Geschichte der Reformation selbst wird. Wenigstens darf man das von dem vorliegenden mit Bestimmtheit sagen, und deshalb wird es wohl entschuldigt werden, wenn Ref. als Theologe es übernimmt eine Anzeige des vorliegenden Werkes zu geben, namentlich auch in der Absicht, Theologen auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Dabei wird es selbstverständlich auch gerade die religiöse und theologische Seite im Leben des Zasius sein, die wir hervorheben, seine Stellung zur Reformation, sein Verkehr mit den Männern der Reformation. Freilich ganz möchten wir auch die juristische Seite nicht übergehen. Es ist von großem Interesse zu sehen, wie die Reformbewegung auch die Jurisprudenz ergreift und

sich in ihr gestaltet, eine interessante Parallele zur Reform auf kirchlichem und theologischem Gebiete. Das Epoche machende Wirken des Zasius besteht eben darin, daß er, ausgehend von den klassischen Studien, selbst ein Glied des Humanistenkreises, mit den hervorragendsten Gliedern desselben, mit Erasmus, Wimpheling, Seltes u. befreundet, diese Bewegung auf die Jurisprudenz überleitet und anwendet. Wie es dieser Bewegung eigenthümlich ist, überall auf die Quellen wieder zurückzugehen, so ist das auch das Durchschlagende in dem Wirken des Zasius, daß er den ganzen Wust scholastischer Meinungen bei Seite schiebend, auf die Quellen zurückgeht. „Vor allem will ich bekennen“, sagt er in dem charakteristischen Vorworte zu seinem *Intellectus juris singularis*, „daß ich allein von dem Texte der Quellen und von wahren und sichern Gründen, die auf dem Rechte oder der Natur der Sache beruhen, abhängen, nur auf diese mich stützen, an sie mich halten will. Sodann, daß ich an den Wirbelwind der Meinungen, durch welche der Weg zur Wissenschaft nicht führt, nicht gefesselt sein will, da sie bei mir nicht das geringste Ansehn haben, wenn sie nicht auf den Quellen des Rechts oder der klaren Vernunft beruhen.“ Durch die Auctoritäten eines Accursius, Bartolus und Baldus will er bei aller Ehrfurcht vor ihnen nicht gebunden sein; „denn die Wahrheit des Rechts wird nur aus den Quellen, nicht aus der Auctorität der Doctoren geschöpft.“ Unwillkürlich wird man durch diese Worte an Luthers Antwort auf dem Tage zu Worms erinnert, da er jeden Widderruf verweigert, es sei denn „mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und

überwiesen.“ Es ist dasselbe Zurückgehen auf die Quellen, dort des Rechts, hier des Glaubens.

Ganz freilich hat Zasius den alten Standpunkt noch nicht überwunden, der Bruch mit der Scholastik hat sich noch nicht so tief vollzogen, daß sie sich nicht noch sollte wieder geltend machen. Namentlich finden sich solche Spuren scholastischer Form und Denkart in der ersten Schrift, welche Zasius überhaupt veröffentlichte und die hier erwähnt werden mag, weil eine Erinnerung daran namentlich gegenwärtig von Interesse sein mag, wo die bekannte Geschichte des Mortara'schen Kindes solches Aufsehn erregt. Es ist die 1508 erschienene Schrift: »De Judaeis parvulis baptizandis quaestiones tres.« Ihre Veranlassung und zugleich ihr praktischer Gegenstand war folgende^a Ereigniß. In einer Fehde des Kaisers mit dem Pfalzgrafen bei Rhein war ein pfalzgräflicher Jude durch die Freiburger gefangen eingebracht. Er hatte ein Lösegeld versprochen und war, nachdem er seinen Sohn als Geißel gegeben, in Freiheit gesetzt mit dem Versprechen, daß man ihm seinen Sohn zurückgeben werde, sobald das Lösegeld bezahlt sei. In dem Judenknaben entstand inzwischen das Verlangen, durch die h. Taufe zum Christenthum überzutreten, und er wandte sich deshalb mit seinem Anliegen an den Rector der Kirche zu Freiburg, H. Kolher D. J. Can. Allein es war bedenklich, diesem Wunsche zu willfahren: denn durch das Decret des Toletanischen Concils vom Jahre 633 (C. 11. 12. C. XXVIII. qu. 1) war jede Gemeinschaft getaufter Kinder mit ihren jüdischen Eltern untersagt, folglich durfte der Knabe nach empfangener Taufe zu seinem Vater nicht zurückkehren. Kolher war gewissenhaft genug, sich diese Consequenz nicht zu

verhehlen. Die Sache wurde der Gegenstand lebhafter Erörterung unter den Theologen und Juristen Freiburgs. Zasius, obwohl er die Gründe, welche gegen die Taufe geltend gemacht werden konnten (die Rücksicht auf die väterliche Gewalt und das natürliche Pietätsverhältniß, das nicht zerrissen werden dürfe; der Mangel an Willen des Kindes, der hier nicht wie bei Christenkindern durch den Willen des Vaters ergänzt werde; die Rücksicht auf die Aussprüche der Schrift, daß der Saame Israel's nicht untergehen solle, denn wenn man die Judenkinder gegen den Willen ihrer Eltern taufen wolle, so werde Israel bald aussterben), nicht verkennt, entscheidet sich doch zuletzt für die Taufe des Knaben. Dabei macht er unter andern die Gründe geltend, daß die Ehe ein noch viel heiligeres Band sei als das Kindesverhältniß: und doch müsse diese gelöst werden, wenn ein Theil zum Christenthum übertrete; daß ein Jude nicht mehr Rechte über sein Kind haben könne als ein Christ, Christenkinder würden aber auch gegen den Willen ihres Vaters getauft, wie viel mehr müsse das bei Judenkindern zulässig sein. Der Knabe wurde denn auch wirklich von Kolher getauft, der sich dann auch seiner Erziehung treulich annahm.

Doch kommen wir zur Hauptsache, Zasius Stellung zur Reformation. Seine ganze Bildung stellte ihn auf die Seite der Humanisten, und so ist seine Stellung wesentlich die des Erasmus geblieben, mit dem er, seit dieser nach Basel übergesiedelt war, in mannichfachem Verkehr stand. Mit den Humanisten erkannte Zasius wohl die vielfachen Mängel der Kirche und des kirchlichen Lebens. In den Kämpfen der Humanisten mit den Dunkelmännern, diesen leichten Vorspielen der Reformation nimmt er

entschieden für jene Partei. Schon vor dem Reuchlin'schen Streite bewegte ein solches Vorspiel Freiburg selbst. Jacob Wimpheling, der überhaupt die Mißbräuche der Kirche und Geistlichkeit in seinen Schriften häufig züchtigte, hatte in seiner Schrift *de integritate* die Behauptung aufgestellt: »S. Augustinum neque fratrem neque monachum cucullo indutum unquam fuisse«, und dieser Satz hatte den Zorn der Mönche in solchem Maße erregt, daß sie den Streit sogar nach Rom vor den Pabst brachten. Zasius erklärt sich entschieden für Wimpheling. Der zweiten Auflage, die 1506 erschien, fügte er einen zustimmenden Brief bei, in welchem er sagt: »Habes qui pro te certent non tam innumerabiles doctos, quam illam ipsam veritatem, quae te vel tacente praedicabit et tuum de integritate opus fuisse et esse optimum. Noli ad quemcunque ventum inquietari. Nugivendi qui nil didicerunt, nisi convitia, tanti a te habeantur quanti satellites isti a Socrate; tu verberones istos perinde ac muscas a te pellito.«

Wie von dem ganzen Kreise der Humanisten mußte Luthers Auftreten auch von Zasius im Anfange freudig begrüßt werden. Schien er ihnen doch nichts anders als ein neuer Kampfgenosse zu sein, sein Streit den Kämpfen ähnlich, die sie selbst schon bestanden hatten, während die weit reichenden Folgen des Angriffs noch im Dunkel lagen. So begrüßt auch Zasius das Auftreten Luthers. „Erasmus“, schreibt er, „hat die Schule der Wahrheit eröffnet. Er hat lange wie Cocles allein auf der Brücke den Kampf geführt, jetzt ist Luther, wenn er auch erst nach langem Zwischenraume folgte, ihm an die Seite getreten.“ Er nennt ihn in seiner *apologetica defensio*

contra Eckium (1519) »virum doctissimum et integritate probatissimum.« Mit ganzem Herzen folgt er dem Kampfe. „Was ich von Luther in die Hände bekomme, das nehme ich auf, als wenn es von einem Engel käme“, schreibt er und als ihm die Nachricht von der in Leipzig zwischen Luther und Eck abzuhaltenden Disputation zugeht: „Unser Luther reist zur Disputation. Mögen glückliche Wahrzeichen ihm den Weg segnen.“

Aber gerade die Ergebnisse der Leipziger Disputation machten Zasius schon stutzig. Nachdem er die Acten derselben gelesen, läßt er dem Capito sagen, von Luthers Lehre weiche er ab, wo dieser behaupte »benefacientem peccare« und die Auctorität der Worte »tu es Petrus« nicht anerkenne. „Luther“, sagt er, „stellt Paradoxen hin ohne Nutzen, aber voll Gefahr.“ Es sind zwei charakteristische Punkte, an denen Zasius Anstoß nimmt. Den Humanisten befremdet Luthers Lehre von der Sünde und vom unfreien Willen, den Juristen der Angriff auf die Auctorität der Kirche. Ausführlicher spricht sich Zasius in einem Briefe an Zwingli aus, der sich kürzlich mit einem Briefe an ihn gewendet hatte. Zasius rühmt zunächst die Wahrheiten, welche Luther über die Gnade, den Ablass und die Buße gelehrt habe. „Darin folge ich ihm, darin bewundere ich und bin bereit ihn zu verfechten. Aber es haben seine Lehren Gebrechen, welche mich abstoßen. Seine Behauptung von der Sündlichkeit der guten Werke ist so unerhört, daß man sie kaum versteht. — Luther sucht zu beweisen, daß der Papst nach göttlichem Rechte nicht der allgemeine und höchste Bischof sei. Wie sehr mir dieses mißfällt kann ich nicht sagen. Zunächst streitet es gegen die päpstlichen Decrete — die Luther freilich gering-

schätzt und als frigidissima verachtet — jedoch ohne Grund und Recht.“ Auch in einem Schreiben an Luther selbst aus dem Herbst 1520 hebt er diesen Punkt hervor. Er bekennt sich darin zunächst dankbar und freudig zu Luther's Lehren über den Ablass, Beichte und Buße, zu seinen Schriften über die 10 Gebote und den Galaterbrief und erklärt, daß er lieber im äußersten Elend leben als Luther's Werke entbehren möchte. „Allein“, fährt er fort, „nimm es mir nicht übel: es scheint mir einiges bei Dir zu wünschen übrig zu bleiben. Einige meinen, Du habest in Deinem Siegeseifer gegen Eck (den Du wirklich zu Boden geworfen zu haben scheinst), die Auctorität des Apostolischen Stuhles gar zu sehr herabgesetzt. Die Auctorität so vieler Menschenalter, welche für die Gewalt des römischen Bischofs sprechen, und so vieler heiligen Männer zu erschüttern, ist unvorsichtig und gefährlich, wenn es nicht mit den allerstärksten Gründen geschieht. Wenn unser Recht bei Dir irgend welche Auctorität hätte, würde Dir diese Erwägung unüberwindlich sein: denn wir halten es für Unrecht, einen Zustand, der seit unvordenklichen Zeiten für recht gegolten hat, umstürzen zu wollen.“ Zwar ist dieser Brief von Kiegger, dem Biographen des Zasius und Herausgeber seiner Briefe für unecht erklärt, allein unzweifelhaft nur aus confessioneller Befangenheit, indem Kiegger den Zasius gern so gut römisch als möglich darstellen wollte. Der Verf. hat in einer Beilage S. 320 die Echtheit durchaus schlagend dargethan.

Nicht minder bestimmt tritt der andere der beiden oben hervorgehobenen Anstöße hervor. Als Erasmus seine Schrift *de libero arbitrio* gegen Luther geschrieben, ist Zasius von der Vortrefflich-

keit der darin niedergelegten Doctrin ganz erfüllt. „Wenn das Buch auch deutsch erschiene“, schreibt er, „so würde es das wirksamste Gegengift gegen die verderblichen Behauptungen Luthers über diesen Punkt sein. Sie haben mir immer missfallen: aber es fehlte mir an Geist und Kenntniß der heil. Schrift, um sie zu widerlegen; jetzt kann ich Gott sei Dank ruhiger schlafen.“ Ueberhaupt ist Erasmus ihm die höchste Auctorität geblieben. „Könnte Erasmus“, so schreibt er sehr charakteristisch an Amerbach, „sich entschließen, so unerschrocken zu schreiben und so schneidend zu folgern wie Luther; oder wenn umgekehrt Luther die Bildung, Beredtsamkeit, Mäßigung und Klugheit des Erasmus sich erworben hätte — würden die himmlischen wohl ein herrlicheres Wesen schaffen können? Beiden will ich wohl, aber Erasmus ziehe ich vor.“ Zasius war und blieb selbst ein „Erasmischer Christ“, wie er einmal seinen Freund Amerbach nennt.

Je weiter Luther fortschreitet, desto mehr nimmt bei Zasius die Entfremdung und der Gegensatz zu, obwohl auch oft wieder „die Sympathie des Herzens“, wie der Verf. sagt, die ihn zu Luther hinzog, sich geltend macht. „Der Luther“, schreibt er nach dem Wormser Reichstage, „ist ein Mann von seltner Gelehrsamkeit und einer Standhaftigkeit ohne Beispiel“; bald nachher aber sagt er: „Durch einige seiner wahnsinnigen Lehren bringt mich Luther dahin, daß ich die Klugheit des Erasmus, seine Schriften, Meinungen und Urtheile für das Heiligste halte.“ Das Wormser Edict wurde auch von der Freiburger Universität publicirt. Zasius stimmt dem bei, denn „man muß dem Kaiser gehorchen.“

Die Mittelstellung, welche Zasius einzunehmen

sich bemühte, brachte ihn in große Schwierigkeiten. Auf der einen Seite zog er sich namentlich von seinen jüngern Freunden, die der Reformation folgten, den Vorwurf der Inconsequenz zu. Vergeblich bemühte sich sein Schüler, Thomas Blarer, der in Wittenberg ein begeisterter Anhänger Luther's geworden war, ihn herüberzuziehen. In einem längern Schreiben lehnte Zasius es ab und seitdem scheint eine Spannung zwischen ihm und der ihm sonst so befreundeten Familie der Blarer eingetreten zu sein. Dagegen traf ihn, je energischer man in den österreichischen Vorlanden und namentlich auch in Freiburg seit dem Wormser Edict gegen die Anhänger Luther's vorging, von officieller Seite der Vorwurf, daß er die Ketzerei unter den Studenten befördere. Eine solche Mittelstellung war denn auf die Dauer nicht haltbar. Im Herbst 1824 hielt Zasius im Namen der Regenz an die Universitätsangehörigen eine Standrede gegen Luther, als den Urheber einer verderblichen Secte. „Seitdem bin ich bei den Lutheranern verdammt — sie wegen die Zähne gegen mich — aber ich freue mich dessen herzlich“ schreibt er darüber an Amerbach. Freilich stimmte Zasius auch später dem Treiben der katholischen Partei nicht unbedingt bei. „Was soll ich sagen“, schreibt er an Amerbach, „während man bei euch in der Ketzerei verrückt geworden ist, rast man hier unter der Herrschaft des Christenthums. Wenn der Clerus jemals verdorben gewesen, so ist er es jetzt doppelt. Einen Wahnsinn mißbraucht man hier zum Wüthen.“ Die persönlichen Beziehungen zu vielen Trägern der Reformation erloschen nie. Den Tod des Dichters Philipp von Eugen zeigt er Amerbach mit den Worten an: „Der treffliche Mann war mit Glend

überhäuft; er war freilich Lutheraner, aber von der Gattung, welche Christum kennt.“ Mit Zwief, Grynäus, Sighard blieb er in freundschaftlichem Verkehr. Nur gegen Decolampad sehen wir ihn fortwährend erbittert, noch in dem letzten Briefe, der Decolampads, der schon ein Jahr vorher gestorben war, erwähnt (es ist ein bisher ungedruckter Brief von Amerbach aus dem Jahre 1532, den der Verf. aus einer Basler Handschrift S. 378 hat abdrucken lassen) bezeichnet er ihn als Häresiarchen. »Viros (Zwingli und Decolampad) nominas non indoctos! Quid aliud faceres Basileensis? quo verbo dixi omnia. Viros fuisse non indoctos fatebitur is, qui doctrinam perniciosam et scelestam doctrinam putat. Verum sicut ficus, quae folia habuit, non fructum, a Salvatore maledicta est, ita et pestilens ista doctrina viros non indoctos referet.«

Von besonderem Interesse ist Zasius Stellung und Urtheil im Abendmahlstreite. Seine Briefe bieten hier namentlich manche Data für die Biographie des Decolampad, die von den Biographen desselben bisher übersehen, neuerlich jedoch, was dem Verf. nicht bekannt zu sein scheint, von Keim in seinem Aufsatz: „Ueber die Stellung der schwäbischen Kirchen zur Zwingli-Lutherischen Spaltung“ (Theol. Jahrb. 1854 und 1855) benützt sind. Wenn Zasius je durch eine heterodoxe Lehre im tiefsten Innern empört war, so war es diejenige, welche die Eucharistie nur im tropischen Sinne verstehen, ihr nur eine mnemonische Bedeutung beilegen wollte. Seine Ueberzeugung war, „der Herr habe hier ein Wunder eingesezt, das geglaubt, nicht untersucht werden solle.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 31. December 1858.

B a s e l

Schluß der Anzeige: „Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation von Dr. R. Stinzing.“

Der Gegensatz gegen Carlstadt, Zwingli, Decolampad ließ bei ihm sogar die alte Neigung zu Luther wieder aufleben. „Die dunkeln Worte, welche Du hinzufügst“, schreibt er an Amerbach (November 1525), „verstehe ich nicht. Was meinst Du mit den Ungeheuern in Deutschland? Meinst Du vielleicht den Luther? Der steht wohl bei Euch (in Basel) in schlechtem Geruch, weil er von Eurem Carlstadt und Decolampad abweicht? Gott besser's!“

Decolampad's Schrift »de genuina verborum Domini: hoc est corpus meum expositione liber« erregte die Aufmerksamkeit des Rath's in Basel in hohem Grade. Sei es, um sie einer selbständigen Prüfung zugänglicher zu machen, sei es aus andern Gründen, erhielt Amerbach, der Freund des Zasius, den Auftrag, sie in's Deutsche

zu übersehen. Er wandte sich an Zafius mit der Bitte, ihm bei dieser Arbeit behülflich zu fein, begegnete aber hier der entſchiedenſten Abneigung. „Du wirſt mich immer bereit finden“, antwortet ihm Zafius, „für Dein Wohl irdiſche Güter zu opfern, ja ich bin es Dir ſchuldig, da Du ſo treu für mein Beſtes ſorgſt: aber wenn Du von mir verlangſt, daß ich meine Hand bieten ſoll, um die ſchändliche Ketzerei des Decolumpius (ſic!) durch Uebertragung in die Muttersprache noch weiter im Volke zu verbreiten, ſo kann ich Deinem Verlangen nicht entſprechen. Fordre von mir, was Du willſt, nur damit verſchone mich. Dich bedaure ich mit blutendem Herzen, daß Du, ein reiner Chriſt, unter Leute gerathen biſt, die ſich nicht ſchämen, den Dienſt eines Chriſten ſo zu mißbrauchen. Dich zwingt der Befehl Deines Rathes, Du gehorchſt wider Willen; ich verzeihe Dir, da Du gezwungen biſt und der Rath mag ſelber verantworten, was er befohlen hat. Aber mich zwingt Niemand. Deine Freundschaft könnte mich zu den größten Opfern an irdiſchen Gütern bewegen: aber in dieſer Sache, wo der Angelpunkt des ganzen Chriſtenglaubens in Frage ſteht, würde ich ſelbſt einem Engel kein Gehör geben.“

Sogar mit dem ſonſt ſo hoch verehrten Graſmus iſt Zafius in dieſer Frage unzufrieden. Graſmus hatte ſich über das Werk des Decolampad höchſt vorſichtig geäußert: ſie ſei ein »opus doctum, diſertum, elaboratum«; man könne es auch chriſtlich nennen, wenn etwas ſo genannt werden dürfte, was der Meinung der Kirche widerſtreite; wenn die Kirche nicht die Entſcheidung abgebe, von der abzuweichen gefährlich ſei. Solche Vorſicht und Unentſchiedenheit war wenig nach Zafius Sinn. „Graſmus Chriſt“, ſchreibt er,

„ist elegant, aber ob sie bei so drohenden Gefahren kräftig genug ist, mögen Andere beurtheilen. Er gesteht dem Decolumpius zu viel Einsicht zu, der doch ein verderblicher Ketzer und ein wahrer Sohn des Satans ist, bei dem Nichts *doctum, disertum et elaboratum* sein kann, wenn wir nicht den Satan *doctus* nennen wollen, dessen *doctrina* freilich so zu sagen Alle überwindet.“ Dann schreibt Erasmus: „er könne wohl hin und herschwanken, wenn ihn nicht die Auctorität der Kirche in seiner Meinung befestigte. Ich aber fürwahr, ich würde, auch wenn die Kirche und der reinste Christenmensch etwas Anderes lehrte, es nicht glauben, sondern Christus selbst, dem Gott der Wahrheit und seinen offenbarten Worten.“ So so gereizt ist Zasius in dieser Frage, daß er einem andern in der höchsten Erregung an Amerbach geschriebenen Briefe noch ein Postscript anfügt, in dem er seinem Herzen mit den deutschen Worten Luft macht: „Wollte Got, daß ich den schelmischen, mörderischen, tüfelschen Bockwicht Decolumpenman mit mein Henden zerrissen sollt: also ist mir sin *Opus doctum, disertum et elaboratum.*“

Es darf nicht Wunder nehmen, daß über einen Mann wie Zasius sehr verschieden geurtheilt ist. Die römische Kirche verzieh ihm sein skeptisches Verhalten nicht. Jahre nach seinem Tode ward sein Name in das Verzeichniß der Ketzer, wurden seine Werke in den Index der verbotenen Bücher eingetragen. Hart ist auch oft von protestantischer Seite über ihn geurtheilt. Nennt ihn doch selbst Keim (a. a. D. 1855 II. S. 175) einen Apostaten. Anders urtheilt der Verf. Er sieht die Gründe der Stellung, welche Zasius zur Reformation einnahm, einmal in der juristischen An-

schauung des Zasius, der es nicht ertragen konnte, die Grundlage des ganzen Rechtsbestandes der damaligen Welt angefochten zu sehen, sodann in der Unfähigkeit des schon alternden Mannes den neuen Bewegungen zu folgen. „Zasius hatte als die Fragen zur Entscheidung drängten sein sechzigstes Jahr schon überschritten; und wie es naturgemäß geschieht: es können und wollen die Alten dem Strome nicht folgen, den das Bestehende, an dessen Erhaltung und Entfaltung sie selber mit treuem Eifer gebaut, von Grund aus fortzureißen droht, während die Jugend jubelnd und hoffnungsvoll in seinen Fluthen sich treiben läßt. Zasius gehörte zu der alten Schule, deren reformatorisches Wirken seine Grenze gefunden hatte an dem festen Walle der Auctorität, welcher die Gebilde der mittelalterlichen Welt schützte, und auch ihm unverleßlich und heilig galt. Brach dieser Wall, wo war da noch ein Halt zu finden? Ruhete doch die ganze Ordnung der menschlichen Verhältnisse bis dahin auf jener heiligen Idee der von Gott geordneten Gewalten des Papstes und des Kaisers; hatte doch das tiefe Gefühl von dieser geweihten Auctorität bis dahin die Welt beherrscht. Man muß sich ganz in dies Gefühl versenken, um nachempfinden zu können, daß die Bewegung jetzt auf einen Punkt gekommen war, wo sie denen ein unheimliches Grauen einflößte, deren sittliches Bewußtsein ganz und gar mit jener mittelalterlichen Weltanschauung verbunden war.“ Gewiß ein billigeres Urtheil. Es geschieht selten, daß Männer, welche durch ihr Wirken eine neue Zeit vorbereitet haben, wenn diese nun anbricht, es vermögen, sich die neuen Ideen lebendig anzueignen. Gewöhnlich stehen sie vielmehr den Gestalten, die sie doch selbst hervorgerufen

halfen, schroff und fremd gegenüber. So ist's den meisten Humanisten ergangen und diesen nicht allein. Es ist auf den ersten Blick befremdlich und doch sehr natürlich, daß, um ein anderes Beispiel zu nehmen, auch die Brüder vom gemeinsamen Leben, die doch in ihrer Art Vorläufer und Bahnbereiter der Reformation waren, dieser meist fremd, wohl gar abstoßend gegenüber sehen. Es ist kein beneidenswerthes Loos Träger einer Uebergangszeit zu sein und mit einem Theile seines Lebens noch in die neue Zeit hineinzuragen, in die man sich nicht mehr zu finden weiß." So schildert der Verf. den Zasius in seinen letzten Lebensjahren. „Er verstand sich in die Zeiten nicht mehr zu schicken; die Bestrebungen der Reformation schienen ihm frevelhaft — die finstere Verstockung auf katholischer Seite ekelte ihn an — und ein tiefer Schmerz mochte durch seine Seele gehen, wenn er auf die Hoffnungen zurückblickte, die er dereinst in froher Eintracht mit allen Edlern der Zeit gehegt hatte. Was war jetzt aus der erstrebten Kirchenbesserung geworden? wohin waren die ehemaligen Genossen zerstreut, wie weit von einander gerissen, wie wenige hielten noch zusammen, und nach welcher Seite konnte sich sein Herz mit voller aufrichtiger Hingebung wenden?“ Solche Männer haben Anspruch auf ein mildes Urtheil.

Nur ein Zug betrübt uns im Leben des Zasius, ein Zug, den der Verf. freilich nicht verschweigt, aber doch wohl etwas zurückstellt, was wir freilich seinem Biographen weniger verargen, wir meinen sein Antheil an der Verfolgung der Anhänger der Reformation im Breisgau, wozu ein Brief Capito's an Pirckheimer vom 9. Sept. 1524 einen traurigen Beitrag liefert (bei Heumann Docum. lit. S. 35). Sonst erscheint Za-

sius als eine biedere gerade Natur, die ihre Wege mit ruhigem Selbstvertrauen ohne viel Wählens geht, das einmal erworbene Recht, die einmal gewonnene Ueberzeugung derb und hartnäckig festhält. Als Lehrer zeichnet ihn die Klarheit des Gedankens nicht weniger aus als die von Erasmus aufs höchste bewunderte Beredtsamkeit. Sein Vortrag war fern von rhetorischem Schmuck, doch stand ihm das rechte Wort allzeit zu Gebote und der Fluß seiner Rede war leicht und sicher. Seine ganze Persönlichkeit zog die Jugend an, mit welcher er, dem Geselligkeit Bedürfniß war und der die Freuden derselben wohl auch hie und da über das strenge Maß zu genießen pflegte, gern bis in sein Alter verkehrte. Hat doch auch der Reformator unsers Landes Urbanus Regius bei ihm gewohnt und seine väterliche Fürsorge und Freundschaft, die noch der Sohn Ernst Regius nach des Vaters Erzählungen rühmt, genossen.

Wir haben es versucht wenigstens einzelne Züge des Bildes wiederzugeben, welches der Verf. zeichnet. Möge seine treffliche Arbeit freundliche Aufnahme und fleißige Beachtung finden, wie sie es in hohem Maße verdient.

Hannover

G. Uhlhorn Dr.

B r e s l a u

typis Henr. Lindner. De imperialis bibliothecae vindobonensis codice manuscripto, qui inscriptus est: Ehrensiegel des Erzhauses Oesterreich a Johanne Jacobo Fuggero, Augustae Vindelicorum 1555. Diss. inaug. . . in acad. viadr. vratisl. ad summ. in phil. hon. r. capess. die X.m. aug. a. 1858 — publ. def. auctor Mauritius Iutrosinski, sandbergensis. 34 S. in Octav.

Es ist das Verdienst Ranke's, bereits 1824 in seiner Kritik neuerer Geschichtsschreiber S. 57 nachgewiesen zu haben, daß der „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich — erstlich verfaßt durch Hrn Johann Jacob Fugger, nunmehr aber umgeseht u. von Sigmund v. Birken“, welcher 1668 zu Nürnberg erschien und der, weil man in ihm dem Wesen nach das Werk Fuggers zu haben glaubte, bis dahin eine gewisse Autorität bejessen hatte, vielmehr eine Compilation Birken's sein müsse als die ursprüngliche Arbeit des berühmten Augsburgers. In dieser Ansicht bestärkte ihn später die Kenntniß des echten Fuggerschen Werkes, von dem in den Bibliotheken zu Wien, München und Dresden kostbare Hdsf. aufbewahrt werden, und es sind dann nach einer genauen Prüfung der Dresdner Hs. in einem trefflichen kleinen Aufsätze „Ueber eine ungedruckte Lebensbeschreibung Maximilian I. von Hans Jac. Fugger“ (Deutsche Gesch. Bd 6 S. 85—97) die Resultate seiner Forschung niedergelegt. Dadurch angeregt hat der Verf. der oben erwähnten Abhandlung während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Wien den in der kaiserl. Bibl. befindlichen Codex des Ehrenspiegels studirt und beabsichtigt eine größere Arbeit zu veröffentlichen, welche einestheils den Einfluß der Familie Fugger auf die politisch-ökonomischen, religiösen und litterarischen Bestrebungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schildern und das Leben Hans Jacob Fuggers darstellen, anderntheils über Inhalt und Tendenz seines Geschichtswerkes, dessen innere und äußere Gestaltung, die benutzten Quellen u. erschöpfende Auskunft geben soll. Wir können das baldige Erscheinen dieser umfassenden Arbeit nur wünschen; es muß sich dann zeigen, ob der viel be-

sprochne prächtige Codex ganz veröffentlicht zu werden verdient. In diesem Falle zweifeln wir nicht, daß die Wiener Akademie, deren Eifer für die Erschließung österreichischer Geschichtsquellen schon so viel verdankt wird, ihren Verdiensten durch die Herausgabe des Ehrensiegels ein neues hinzufügen wird. Es erscheint eine solche Erwartung nicht ungerechtfertigt, da abgesehen von dem Gewinn für die deutsche Geschichte im Allgemeinen, von der Bereicherung der Wappenkunde (die Hs. enthält nämlich mehrere tausend Wappen in sauberer Ausführung sowie auch, um dies beiläufig zu bemerken, historische Portraits im Zeitkostüm), abgesehen ferner von dem sprachlichen Interesse, das Werk durch die besondere Vorliebe für das Haus Habsburg, die sich darin kundgibt, bemerkenswerth ist. Daß Hr. Zutrosinski in dem angekündigten Buche auch eine Geschichte der Fugger zu geben verspricht, wird gewiß ein Jeder gut heißen, der erwägt, wie sehr die Kenntniß der Finanz- und Handelsverhältnisse des 16. Jahrh. durch eine genaue Schilderung von der Wirksamkeit jenes berühmten Patriziergeschlechtes sich erweitern dürfte. Dabei können wir es aber nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, daß der Verf. sich nicht mit dem Material, was er aus Drucksachen oder Wiener Hss. gesammelt hat, begnügen, sondern daß er, wenn es angeht, die reichen Fugger'schen Familienarchive zu München, Augsburg und Ulm durchforschen möge, deren Schätze ihm sicher eine lohnende Ausbeute gewähren würden. — Die vorliegende Dissertation des Hrn. Zutrosinski enthält freilich nur geringe Bruchstücke aus dem größern Werke, doch da sich auch bereits in ihnen neue Ergebnisse herausstellen, so dürfte ein kurzer Bericht darüber man-

dem Leser dieser Anzeigen nicht unwillkommen sein.

Die Abhandlung enthält drei Abschnitte. Der erste derselben (S. 6—23) handelt von den Quellen, deren sich Fugger bei Abfassung seines Ehrenspiegels bediente. So weit sie hier erwähnt werden, zerfallen sie in 3 Klassen. Es sind

1) gleichzeitige Geschichtschreiber (S. 7 ff.). Der vornehmste ist Sebastian Franck, dessen Geschichtsbibel und deutsche Chronik Fugger vielfach benützt hat, besonders hat er eine Menge kleiner auf Kaiser Friderich III. und Maximilian I. bezügliche Geschichten aus ihm geschöpft. Er ist ihm sogar in der äußern Einrichtung seines Werkes gefolgt, indem er ebenfalls Nachrichten, die er in den Text nicht einzureihen wußte, ohne irgend welche Verbindung hinten anfügte und obwohl in seiner ganzen Anschauungsweise von Franck verschieden, konnte er doch nicht umhin, selbst Sentenzen und Betrachtungen von demselben zu entlehnen, die er jedoch zuweilen mildert und abschwächt. Nächst Franck sind Joh. Cuspinians Lebensbeschreibungen der Kaiser vorzugsweis in der deutschen Uebersetzung des Caspar Hedio zu nennen, dann gehören hieher auch eine Anzahl Stellen aus Stumpfs Schweizerchronik, Comines Memoiren, Aventins Ann. boic., der venetianischen Chronik von Nicol. Mengin. Diese Quellen hat Fugger zum Theil nur wörtlich ausgeschrieben, zum Theil ihre Angaben weiter ausgeführt und zuletzt seine eignen Betrachtungen oder die anderer Autoren hinzugefügt. Außer den durch den Druck verbreiteten Schriftstellern hat Fugger manche benützt, die auch jetzt noch ungedruckt sind. Unter diesen ist besonders zu erwähnen eine Hs. der kaiserl. Bibl. zu Wien: Die fürstlich Chronik

kaiser Maximilians geburtsspiegel von Jacob Mennel. Mennel war kaiserlicher Historiograph und verfaßte dieß Werk im Jahre 1518 in 10 Bänden: der Wiener Codex ist eine im Jahre 1558 davon gefertigte Abschrift.

2) Die Schätze des Augsburger Stadtarchives an Chroniken und Briefen (S. 13 ff.). F. ließ es sich sehr angelegen sein, entferntere und zerstreute Nachrichten zu sammeln und sein Werk enthält einen großen Reichthum an Documenten. Darunter sind besonders Briefe von Mitgliedern des Hauses Habsburg, vor Allem Friderich III. und Maximilians an die Stadt Augsburg über alle möglichen europäischen Angelegenheiten, und wenn auch Ranke's Ausspruch, daß Fuggers Geschichte aus den Ausschreiben Maximilians an Augsburg zusammengesetzt sei, zu viel sagt, — es sind z. B. im 2. Theile des Ehrenspiegels, der 355 Blätter zählt, nur 6 Briefe — so bilden sie doch an manchen Stellen den Angel- und Knotenpunkt der ganzen Erzählung.

3) Berichte von Augenzeugen (S. 18), wie z. B. über Kunz von der Rosen, namentlich von Mitgliedern der Familie Fugger, in deren Hause Kaiser Max oft verweilt hat.

4) Volkslieder (S. 19 — 23). Als Beispiele solcher Quellen werden nachgewiesen „Ein schönes Lied von Bilsbosen“ und „Ein Lied vom Benzenawer.“ — Die Vorliebe Fuggers für die Schwaben, sein entschieden Augsburgscher Gesichtspunkt, so wie daß wir ihm manche eigenthümliche Nachrichten von Ereignissen verdanken, die anderswo ganz fehlen, hat der Verf. (S. 14. 15 u. 23) nach Ranke aufs Neue hervorgehoben.

Im zweiten Abschnitt (S. 23 — 28) wird die Frage besprochen: Wie hat Fugger seine Quel-

len geprüft? Der Verf. beantwortet sie folgendermaßen. Die Reformationsbewegung brachte wohl in das Studium der Theologie und der Kirchengeschichte Kritik, weit weniger in das der Profangeschichte. Wie bei den meisten seiner Zeitgenossen, so vermiffen wir sie auch bei Fugger, ebenso mangelt ihm eine richtige und verständige Auswahl der Quellen. Wenn man seine Genealogie der Habsburger liest, so glaubt man eine mittelalterliche Chronik vor sich zu haben. Er gibt sodann Wahres und Falsches unbekümmert neben einander. Man sieht, es lag ihm weit weniger an der Wahrheit als daran, recht viel Stoff zu sammeln, recht viel Geschichten vorzubringen. Deutlich wird seine Kritiklosigkeit an der Erzählung von der angeblich im J. 1518 zu Augsburg Statt gehabten Zusammenkunft Kaiser Maximilians und Luthers gezeigt. Ja es finden sich sogar (S. 27) manche Stellen im Ehrenspiegel, die sich gradezu widersprechen und die, wie es scheint, aus verschiedenen Quellen geflossen sind. Der Verf. bringt Beispiele dafür an und zeigt, daß sich auch sonst in dem Werke eine Menge Irrthümer nachweisen lassen.

Daher sind die Angaben Fuggers nur mit großer Vorsicht zu benutzen.

Der dritte und letzte Abschnitt (S. 28 — 34) beschäftigt sich mit der geschichtlichen Auffassung, die sich in dem Werke Fuggers offenbart. Trotz dem, was in dem Vorangehenden gerügt worden ist, darf man ihn doch nicht für einen gewöhnlichen Compiler halten. Er hat mit Nachdenken und staatsmännischem Scharfblick Viel gelesen und seine Ansichten über die Ereignisse klar entwickelt. Der Grundzug seiner Anschauung, welche dem nahen Verhältniß der Fugger zum Kaiser:

hause besonders der Dankbarkeit und Verehrung gegen Maximilian entsprang, läßt sich ungefähr so fassen. Das Haus Oesterreich hat auf Erden die höchste Macht und Ehre, an ihm offenbart sich Gottes Vorsehung und Gnade; denn wer den Habsburgern widerstrebt, den straft Gott, er bringt ihnen auch Hülfe, wenn sie im Noththeile sind. Die Verehrung gegen das angestammte Kaiserhaus trifft bei Fugger mit seiner Vaterlandsliebe schön zusammen. Diese besetzt ihn so vollständig, daß er, obwohl er ein Anhänger des alten Glaubens war und in der Epoche des heftigen Kampfes zwischen Katholicismus und Protestantismus schrieb, dennoch gegen das Papstthum, gegen die Unsittlichkeit des Clerus eifert und die geistlichen Fürsten für das Unglück, welches über Deutschland gekommen sei und es entzweit habe, verantwortlich macht. Es ist gewiß höchst merkwürdig, einen katholischen Geschichtsschreiber des Reformationszeitalters sich in solcher Weise aussprechen zu hören, von der wir, diese Anzeige beschließend, nur eine Probe mittheilen wollen. Er sagt (S. 31), er habe in allen Historien gelesen, „daß seit der Zeit, daß das Geschlecht Caroli Magni, welches das Papstthum mehr dann zuviel reich gemacht in dem R. Kais. Regiment zu regieren abgegangen und aufgehört hat, hernach leider wenig Ruhe und Fried in dem heil. R. Teutscher Nation gewesen, sondern daß jederzeit gesehn worden, wie der Röm. Stuhl zu Rom mit neuen Statuten von Röm. Satzungen gestärkt und befestiget und daß den Päbsten von den Röm. Kaisern und Königen nur nach dem Haufen überflüssige Ehr und Dienstbarkeit erzeiget worden. . . . Und seind hiemit die Sachen leider dahin kommen, daß die ärgerlichen Irrsal

als wie ein Befehl von Gott gegeben für gut und gerecht gehalten worden feind. Es muß aber in der heiligen Christenheit und sonderlich in Germanien also zugehn, wann man von dem göttlichen Befehl, Wort und Lehr Christi abtrittet und sich zu den menschlichen Satzungen begibt: so werden die Vorsteher der Kirchen Christi nicht mehr Hirten, sondern Hauptleute und verkehren die Wetter- oder Bischofshüt in staheln Helmlin, die Bücher des heiligen Evangelii und Lehr Jesu Christi verzaubern sie in Panzer, ja ganze Küriß, Parßen, Schilt und Tartschen, auch ihren Hirten- oder Bischofsstab, dieselbigen müssen Spieß, Helleparten und grausame Geschöß werden. Und ihre Kirchen, Kanzel und Predigtstuhl werden als die lustigen Danzhäuser und starke Befestungen gestaltet — die Erbgüter des Bekreuzigten aber werden dem wahren Gotsdienst und Schafsen Christi entzogen und den hohen Roffen, Jagdhunden und den Concubinen mitgetheilt.“ —

Ludwig Adolf Cohn.

L e i p z i g

Verlag von W. Engelmann 1858. Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum. Alphabet. Verzeichniß der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griech. und latein. Schriftsteller des Alterthums, welche vom Jahre 1700 bis gegen Ende des Jahres 1858 besonders in Deutschland gedruckt worden sind. Herausgegeben von W. Engelmann. Siebente umgearbeitete und ergänzte Ausgabe. XLVI u. 744 S. in Octav.

Den ersten Anstoß zu vorstehendem Werke gab der vor mehreren Jahren verstorbene um den

deutschen Buchhandel überhaupt sehr verdiente Buchhändler Enslin in Berlin, welcher schon im Jahre 1817 eine *Biblioth. auctor. classicor.* herausgab, die freilich nur 94 Seiten umfaßte, während die vorstehende siebente Auflage bis zu 744 Seiten angewachsen ist. Vier Auflagen (bis 1825) besorgte der ursprüngliche Herausgeber, die fünfte Auflage der Stuttgarter Buchhändler Löflund (1831), und erst die sechste übernahm der gegenwärtige Verfasser (1847), welcher das Buch gänzlich umarbeitete, so daß dasselbe schon in der sechsten Auflage als ein ganz neues Werk erschien, was auch schon aus dem äußern Umfange zu ersehen war: denn während die fünfte 19 Bogen mit Einschluß des Supplements umfaßte, so war die neue bei viel gedrängterem Drucke um 16 Bogen vermehrt. Wie sehr aber der jetzige Herausgeber sich bestrebt hat, das Werk so vollständig als möglich zu machen, geht daraus hervor, daß die vorliegende siebente Auflage über 93 Bogen stark ist, wobei besonders die höchst dankenswerthe Angabe der Erläuterungsschriften zu jedem Auctor an Vollständigkeit und Genauigkeit ungemein gewonnen hat. Was die innere Einrichtung betrifft, so sind die aufgeführten Werke der Schriftsteller unter drei Hauptrubriken gebracht: 1. *Scriptores graeci*; 2. *Script. latini*; 3. Sammlungen oder *Collectivwerke*, die gewöhnlich mit dem Namen des Druckortes oder des Verlegers bezeichnet werden. Die Schriftsteller sind in alphabetische, die Ausgaben ihrer Werke in chronologische Ordnung gestellt; von Ausgaben, die mehrere Auflagen erfahren haben, ist je demal die letzte nach dem Jahre ihres Erscheinens aufgeführt, während das Jahr der ersten in Klammern eingeschlossen hinzugefügt ist. Es schien

dem Verf. durchaus nöthig, den Inhalt von Sammlungen speciell anzugeben und jeden in denselben aufgenommenen Auctor den Schriftstellern einzureihen und an seiner Stelle auf dieselben zu verweisen, da ein großer Theil von Schriftstellern, besonders von denjenigen, die sich nur in Bruchstücken erhalten haben, bloß in Sammlungen behandelt und die Schriften oder Bruchstücke derselben nur in Sammelwerken edirt sind. Die Namen dieser Auctoren sind in der alphabetischen Reihenfolge mit kleiner Schrift gedruckt worden. Gleicher Vollständigkeit hat sich der Verf. in Aufführung der Erläuterungsschriften zu bestrengen gesucht, und aus eben diesem Grunde sich nicht bloß, wie in früheren Ausgaben geschehen auf die Schriften, welche im Buchhandel zu haben waren, beschränkt, sondern auch eine Menge Programme, Dissertationen und andere Schriften, die entweder nie in den Buchhandel gekommen oder aus demselben verschwunden sind, aufgenommen. Hinsichtlich des Umfangs beschränkte sich der Verf. nicht auf die seit 1700 in Deutschland erschienenen Aufgaben, sondern einestheils glaubte er auch die im Auslande gedruckten, in Deutschland aber sehr verbreiteten Werke aufnehmen zu müssen, wie z. B. die Oxford, die Mai'sche und die Didot'sche Sammlung, deren Herausgeber übrigens zum größten Theil deutsche Gelehrte sind; anderntheils konnte er nicht umhin, den vor dieser Zeit erschienenen, noch immer in Ermangelung neuerer Ausgaben häufig benutzten Sammlungen einen Platz zu gönnen, z. B. den *Mathematici veteres*, *antiquae musicae auctores* u. dgl. Eine sehr willkommene Zugabe ist auch in dieser Edition, wie schon in der sechsten, die litterarisch-historische

Uebersicht, welche ein Freund des Herausgebers mit der sachkundigsten Umsicht angefertigt hat. Sie enthält eine systematische treffliche Zusammenstellung der altklassischen Auctoren und ihrer Werke, so weit erstere in dem Buche vorkommen, und gereicht diesem letztern zur besonderen Zierde. Dabei sind nicht allein die vollständig erhaltenen Schriften derselben, sondern auch die verloren gegangenen und nur noch fragmentarisch vorhandenen angeführt. — Es genüge diese kurze Anzeige, um Fachmänner und Liebhaber der altklassischen Litteratur auf vorstehendes Werk aufmerksam zu machen, dessen Herausgeber mit echt deutschem Fleiße auch dieser Bibliothek seine vollste Thätigkeit zugewendet und in derselben kein bloßes handwerkmäßiges Verzeichniß, sondern ein wissenschaftlich geordnetes und für alle Arbeiten im Gebiete der Philologie sehr nütliches Werk geliefert hat. Wir bringen ihm für sein mühevolltes Unternehmen unsern innigen Dank dar.

(Schluß des Jahrgangs 1858).

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

sowohl der Werke und Aufsätze, deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind, als auch namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser

vom Jahre 1858.

Anm. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

C. Abel, s. Arbeiten der Kais.=Russ. Gesandtschaft etc.

Giov. Batt. Adriani, sopra alcuni documenti e codici manuscritti di cose subalpine od italiane conservati negli Archivi e nelle pubbliche Biblioteche della Francia meridionale, con un cenno delle principali antichità di quella contrada (Estratto dall' Appendice storico-statistica etc.) 1368. — S. auch Memorie etc. Lettere e monete etc.

Ahlburg, s. Encyclopädie der Landwirthschaft.

Scip. Ammirato, s. Bern. Segni.

Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur. Hrsggb. von A. Ellissen. 3 Thl. Anecdota Graecobarbara. I. Θρήνος της Κωνσταντινουπόλεως. Klage um Konstantinopel.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1858

by unknown author

Göttingen; 1858

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Nach d. Paris. Hdschr., griech. u. deutsch, mit Einleit. und Anmerkff. — Als Anhang dazu: *Ubertini Pusculi Brixienſis Constantinopolis.* Nach d. venez. Ed. pr. 1481.

Analecta Nicaena, fragments relating to the council of Nice. The Syriac text from an ancient MS. in the British Museum. With a translation, notes etc. by B. Harris Cowper 468.

Die Geſetze der Angelsachsen. In der Urſprache mit Ueberſetzung, Erläuterungen und einem antiquariſchen Gloſſar hrsggb. von Reinh. Schmid. 2. völlig umgearb. u. verm. Aufl. 1694.

Arbeiten d. Kaiſ.=Ruſſ. Geſandtschaft zu Peking über China, ſein Volk, ſeine Religion, ſeine Inſtitutionen, ſocialen Verhältnisse u. ſ. w. Aus d. Ruſſiſchen von C. Abel und F. A. Mecklenburg. Bd. I. II. 1321.

Archives ou corresponsance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Recueil publié ... par Groen van Prinsterer 1267.

Ardschi-Bordſchi, eine Mongoliſche Erzählung, aus dem Mongoliſchen überſetzt von dem Lama Galsan Gombojew 1500.

Aristoteles, ſ. Ramsauer.

Atherstone, ſ. Dän. Sharpe.

The Atlantis: a register of Literature and Science; conducted by Members of the Catholic University of Ireland. Nr. I. January, 1858. 761.

Aufrecht, die Handſchriften der *Praudhamanoramâ* in der Bodlejanischen Biblioth. (1633).

— Die Sage von Apâlâ (1633).

E. F. August, ſ. Ruhn.

Augustinus, ſ. A. Franz.

- Andrew Gèddes Bain, on the Geology of Southern Africa (1121). S. auch: D. Sharpe. Owen.
- Barth, Bericht über die Krankheiten, welche im J. 1854. in Frankreich geherrscht haben (1078).
- Bauchet, über die pathologische Anatomie der Cyften. Preisschr. (1078).
- v. Baumhauer, über die Bewegung der Bevölkerung in den Niederlanden im J. 1856 und während der vierzigjähr. Periode von 1815—54 (1559. 1560).
- Bayle, gibt es ein allgemeines Kennzeichen der Veränderungen des Blutes in Krankheiten u. besondere Kennzeichen jeder dieser Veränderungen (1079).
- Jos. Beck, Geschichte der Griechen u. Römer mit Beziehung auf die vorzüglicheren Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Litteratur. 3. Ausg. in neuer Bearbeitung 397.
- Ernst Imman. Bekker, Theorie des heutigen Deutschen Strafrechts. 1. Bd. 1. Lieftr. 733.
- Frdr. Beller mann, s. Sophokles.
- Jos. Bender, über Ursprung und Heimath der Franken 628.
- Claude Bernard, mémoire sur le Pancréas et sur le rôle du suc pancréatique dans les phénomènes digestifs, particulièrement dans la digestion des matières grasses neutres 1096.
- Montague Bernard, the Growth of Laws and Usages of War (763).
- Th. von Bernhardi, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kais. russ. Generals von Toll. 2. 3. Bd. 601.
- Lorin Blodget, Climatology of the united

States, and of the temperate latitudes of the north american continent, especially in regard to agriculture, sanitary investigations and engineering, — from recent scientific and official publications 841.

Reinh. Bobertag, das evangelische Kirchenjahr in sämtlichen Perikopen des N. T. Zur Erweiterung Nebst einer vergleichenden Uebersicht der vorliegenden Perikopenbildung mit den herkömmlichsten u. einigen neuern, namentlich den von Lisko und Stanke entworfenen usw. 2. Ausg. 1. 2. Thl. 1057.

Fr. W. Böcker, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin mit Berücksichtigung der gesammten deutschen und rheinischen Gesetzgebung usw. 2. sehr vermehrte usw. Ausgabe 519

Frdr. Böhringer, die Kirche Christi u. ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien. 2 Bd. Mittelalter. 4 Abthlg. II. Hälfte. Die Vorreformatoren des 14 u. 15. Jahrh. 2. Hälfte: Konr. Waldhauser, Milic von Kremser, Matthias von Janow, Joh. Huß, Hieronymus von Prag (das Concil von Constanz, Gerson, der Hussitismus), Hieron. Savonarola 1346.

De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft, in te tweede helft der vijftiende eeuw; eene bijdrage tot de geschiedenis der middeleeuwsche letterkunde in Nederland, door W. Moll 321. 334.

K. C. Bonnell, de dignitate majoris domus regum Francorum a Romano cubiculi praeposito ducenda 1812.

C. N. Braun, Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der operativen Therapeutik, der übrige

Fortpflanzungs=Functionen der Frauen und der Puerperalproceſſe 784.

Alb. de Broglie, l'Eglise et l'empire Romain au IV. siècle. Prem. partie: Règne de Constantin 881.

Geo. Brückner, f. Hennebergisches Urkundenbuch.

Jo. Brugman, en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw, grootendeels volgens handschriften geschetst door W. Moll. I. II. Deel 321.

H. Brugsch, die Geographie des alten Aegyptens nach den altägyptischen Denkmälern, zum ersten Male zusammengestellt und verglichen mit den geographischen Angaben der heil. Schrift u. der griechischen, römischen, koptischen und arabischen Schriftsteller 1259. — Geographische Inschriften ...! 2. Bd. Das Ausland. N. u. d. Tit.: Die Geographie der Nachbarländer Aegyptens nach den altägyptischen Denkmälern zc. 1395. — S. auch: Aug. Gladisch.

Jos. Budenz, das Suffix *KÓΣ* (*IKÓΣ*, *AKÓΣ*, *TKÓΣ*) im Griechischen. Ein Beitrag zur Wortbildungslehre 834.

C. Felix u. Hans Burckhardt, f. Rechtsquellen von Basel usw.

Geo. Butler, the Raphael Drawings in the University Galleries, Oxford (763).

Calderon, Schauspiele, dargestellt u. erläutert von Frdr. Val. Schmidt. Aus ... Papieren des Vfs. zusammengesezt, ergänzt und hrsggb. von Leopold Schmidt 943.

Granier de Cassagnac, histoire de la chute du roi Louis-Philippe, de la république de 1848

et du rétablissement de l'empire. T. I. II. 1211.

Alex. Castren, Wörterverzeichnisse aus den Samojedischen Sprachen... bearbeitet von Ant. Schiefner. 2. u. d. Tit.: Nordische Reisen und Forschungen von Al. C. 1545.

Champollion-Figeac, s. Mémoires de M. Molé etc.

Memoirs of W. Ellery Channing with extracts from his correspondence and manuscripts. In 3 Voll. 6. edit. 1141. A selection from the works of W. E. Chann. 1141.

M. E. Chassaignac, traité de l'écrasement linéaire, nouvelle méthode pour prévenir l'effusion du sang dans les opérations chirurgicales 691.

M. Chrapowicki, die Ereignisse in Peking beim Fall der Min-Dynastie (1322).

Cicero, s. Pet. Epkema.

Cimento, s. Sampati etc.

Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum versionis Gothicae fragmenta, quorum denuo revisam editionem adnotationibus instructam per lineas singulas ad fidem cod. mscr.... additis fragmentis evangelicis codd. Ambrosianorum et tabula lapide expressa publicandam curavit Andr. Uppström 459.

Codex diplomaticus Silesiae. Hrsggb. vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 1. Bd. 2. u. d. T.: Urkunden des Klosters Czarnowanz. Namens des Vereins.... hrsggb. von W. Wattenbach 78.

Congreve, s. Goldwin Smith.

A. Coppi, memorie Colonesi 1001.

Vict. Cousin, Madame de Chevreuse et Mad.

de Hautefort, nouvelles études sur les femmes illustres et la société du 17. siècle 477. 496.

B. Harris Cowper, f. *Analecta Nicaena*.

Will. Cureton, f. *Remains of a very antient recension of the Four Gospels etc.*

Cyclus organisch verbundener Lehrbuecher sämmtlicher medicinischen Wissenschaften 30. Thl. N. u. d. Tit.: *Lehrbuch der Geburtshülfe*, von Otto Spiegelberg 513.

F. Delitzsch, *Commentar zum Briefe an die Hebräer*. Mit archäologischen u. dogmatischen Excursen über das Opfer und die Veröhnung 801.

J. Denis, *histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité*. 2 Tom. 921.

Depaul, *Bericht über die Preisvertheilungen usw.* (1078).

J. L. Döhne, a *Zulu-Kafir Dictionary etymologically explained*, with copious illustrations and examples, preceded by an introduction on the Z.-K. language 1033.

Dubois, *Gedächtnißrede für Roux* (1078).

J. Durocher, *études sur la Structure orographique et la Constitution géologique de la Norwège, de la Svède et de la Finlande* (1161).

Dzierzon, f. *Encyclopädie der Landwirthschaft*.

P. De M. Grey Egerton, f. *Dan. Sharpe*.

Chrstn. G. Ehinger, f. *Rechtsquellen von Basel u.*

A. Ellissen, f. *Analekten usw.*

Ebenezer Emmons, geological Report of the midland Counties of North Carolina 1436.

Empedocles, s. Aug. Gladisch.

Encyclopädie der Landwirthschaft. G. S. Schnee's Handbuch der Landw. in alphab. Ordnung. Neu bearb. von Ahlburg, Dzierzon, Fischbach, Langenthal, Lucas, P. Müller, Rueff, Stohmann und Vincent. 1—4 Liefer. 1637.

W. Engelmann, Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum. Alphabetisches Verzeichniß der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griech. u. lat. Schriftstell. des Alterthums, welche vom J. 1700 bis gegen Ende des J. 1858 in Deutschl. gedruckt worden sind. 7. umgearb. und ergänzte Ausg. 2077.

Pet. Epkema, epistola critica de oratione prima in Catilinam frustra a Cicerone abiudicata 1597.

A. Erdmann, Beskrifning öfver Dalkarlsbergs Jernmalmsfält uti Nora Socken och Orebro Län 1878.

H. Ewald, Geschichte des Volkes Israel. 2. Ausg. 6. Bd. N. u. d. Aufschrift: Gesch. des Apostolischen Zeitalters bis zur zerstörung Jerusalem's 1401.

B. Emlampii, Bericht des Assignaten=Comités (1335).

Farid uddin Attar, s. Garcin de Tassy.

Hippol. Fauche, s. Râmâyana.

Ant. Ferrer del Rio, Historia del reinado de Carlos III. en España. 4 tomos 441.

Ferrero-Ponziglione, s. Memorie etc.

- Fe u erlin, die philosophische Sittenlehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung 943.
- Fischbach, f. Encyclopädie der Landwirthschaft.
- G. Flechia, f. Sampati etc.
- U. S. von Fornasari=Berce, rationelle theoretisch.=praktische Grammatik zum Unterricht in der italienischen Sprache . . . zum Schul= und Selbstunterricht. 5. ganz umgearb. u. vermehrte Aufl. usw. 955. — kleine italienische Schulgrammatik, mit . . . Gedächtniß=Übungen usw. 957.
- Rob. Fortune, a residence among the Chinese: inland, on the coast and at sea; being a narrative of scenes and adventures during a third visit to China from 1853 to 1856, including notices of many natural productions and works of art, the culture of silk etc. with suggestions of the present war 1409.
- H. Fournel, étude sur la conquête de l'Afrique par les Arabes, et recherches sur les tribus Berbères qui ont occupé le Maghreb central I. partie 1201.
- C. R. Fox, Engravings of unedited or rare greek coins 916.
- Faas, von den Lösungen im Boden (1982). Die Erdstreu (1993).
- F. Hieron. Fränkel, zur Geschichte der Medicin in den Anhalt'schen Herzogthümern 1997.
- U. Franz, das Gebet für die Todten, in seinem Zusammenhange mit Cultus u. Lehre, nach den Schriften des heil. Augustinus. Eine patristische Studie 1172.
- Jo. Jac. Fugger, f. Maur. Iutrosinski.

G. Gargani, s. Bern. Segni.

So. Geffken, die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrh., kritisch bearb. u. mit einer Einleitung über das Kirchenlied und die Gesangbücher in Hamburg, seit der Reformation 1458.

Gellius, s. Reinh. Klotz.

Gelehrte Gesellschaften. Transactions of the geological Society of London. Sec. Series. Vol. VII. Part IV. 1121. — Mémoires de la Société géologique de France 2. Sér. T. 6. P. I. 1161. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, s. Codex dipl. Siles. — Mémoires de l'Académie imperiale de Médecine. T. XXI. 1078. — Staatkundig en staathuishoudkundig Jaarboekje voor de Vereeniging voor de Statistiek. Tiende Jaarg. 2. Serie, Vijfde Jaarg. 1558.

Ant. Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. Geschichte der böhmischen Brüder. 1. Bd. (1450—1564). 585.

Aug. Gladisch, Empedokles und die Aegyptier. Mit Erläuterungen aus den ägypt. Denkmälern von G. Brugsch und Jos. Passalacqua 1134.

Rud. Gneist, de causae probatione stipulatoris ad Pauli fr. 25. §. 4. D. de probatt. Commentatio etc. 1793.

Galsan Gombojew, s. Ardschi=Bordschi.

Gasp. Gorresio, s. Valmici.

W. Gorski, über die Herkunft des Stammvaters der jetzt in China herrschenden Dynastie Zin u. vom Ursprunge des Namens der Mantschu (1322. 1326). Der Ursprung und die ersten Thaten des Mantschurischen Hauses (1323. 1327).

- J.** Goschkewitsch, Hongkong (1328). Das chinesis. Rechenbrett (1335). Ueber den . . . Reis Sui dao mi (1344). Ueber die Methode der Tuschkbereitung und die Schminke in China, die Cultur des Schanjao, die Seidenzucht (1344).
- Remains of a very antient recension of the Four Gospels in Syriac, hitherto unknown in Europe; discovered, edited, and translated by Will. Cureton 1712.
- G**ott und seine Schöpfung. Von dem Autor der Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten 118.
- G**uérard, Bericht über die Mineralwässer Frankreichs u. deren Gebrauch im J. 1854. (1078).
- G**urius, die Gelübde der Buddhisten u. die Ceremonie ihrer Ablegung bei den Chinesen (1336).
- D.** Bierens de Haan, tables d'intégrales définies 1921.
- A.** W. Habersham, the North Pacific surveying and exploring expedition or my last cruise. Where we went and what we saw: being an account of visits to the Malay and Loochoo-islands, the coasts of China, Formosa, Japan, Kamtschatka, Liberia and the mouth of the Amoor river 1409. 1416.
- C.** Hugo Hahn, Grundzüge einer Grammatik des Hereró (im westlichen Afrika) nebst einem Wörterbuche 275.
- H.** v. Harleß, das Buch von den ägyptischen Mytherien. Zur Geschichte der Selbstauflösung des heidnischen Hellenenthums 521.
- Joh.** Frdr. Haug, urkundliche Geschichte der Stipendien u. Stiftungen an dem Großherz. Lyceum und der Universität Heidelberg mit den

Lebensbeschreibungen der Stifter. Nebst dem Chai'schen und den Bernhardschen Pfälzerstipendien an der Univerſit. Baſel u. Utrecht u. einem Anhang über den Geldwerth in früherer und jeßiger Zeit. 2. Hft. 555.

H. Haym, Hegel und ſeine Zeit. Vorleſungen über Entſtehung und Entwicklung, Weſen und Werth der Hegelſchen Philoſophie 641. — S. auch: K. Roſenfranz.

Herquet, über die Maſernepidemie im J. 1855. zu Abbeville (1080).

Hegel, ſ. H. Haym u. K. Roſenfranz.

J. Heilmann, Feldzug von 1813. Antheil der Bayern ſeit dem Nieder=Vertrag 983.

Jac. Heimlicher, ſ. Rechtsquellen von Baſel zc.

H. Helfft, Handbuch der Balneotherapie. Praktiſcher Leitfaden bei Verordnung der Mineralquellen, Molken, Seebäder, klimatiſcher Kurorte zc. 3. umgearb. u. verm. Aufl. 865.

Hennebergiſches Urkundenbuch . . . hrsggg. von Geo. Brückner. III. Thl. Die Urkunden des gemeinſchaftlichen Henneb. Archivs von 1356—85. 438.

L. Herrig, ſ. K. F. Chr. Wagner.

Herzog, die romanischen Waldenſer, ihre vorreformatoriſchen Zuſtände u. Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrh. und die Rückwirkungen derſelben hauptſächlich nach ihren eigenen Schriften dargeſtellt 121.

Gust. Heſſe, Beiträge zur Kenntniß des Harzes, ſeiner Geſchichte und Literatur. 1. Hft. 1254. Streifzüge durch die Literatur des Harzes (1254). Zur Geſchichte der Brockenreiſen (1256). Dammersfeld (1257). Ueber die vom Braunſchweig=

Lüneburgischen Fürstenhause benutzten ehemaligen Münzstätten am Harze, nebst Nachrichten von den Münzmeistern, ihren Zeichen u. Setons (1258).

Hilarion, Beziehungen Chinas zu Tibet (1327).
 Ad. Hohenstein, die Theerfabrikation für Forstmänner u. Waldbesitzer 1915.

C. G. Homeyer, f. der Nichtsteig Landrechts.
 Hooker, f. Dan. Sharpe.

Otto Hübner, Berichte des Statistischen Central-Archives. N. 1. Amtliche Mittheilungen über Grossbritannien und Irland 1194.

Alb. Jaeger, Beiträge zur österreichischen Geschichte. 2. Heft. Ueber die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. v. Oesterr. 2018. 2038.

J. F. Jarjavay, recherches anatomiques sur l'Urètre de l'Homme 1126.

Ibn-Abd-el Hakem's history of the conquest of Spain, now edited for the first time, translated from the Arabic, with critical and exegetical notes, and a historical Introduction, by J. Harris Jones 1201.

Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albr. Weber. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. 1601.

Inscription de Borsippa, relative à la restauration de la tour des langues par Nabuchodonosor; par J. Oppert 174. 190.

J. Harris Jones, f. Ibn-Abd-el Hakem.

Maur. Iutrosinski, de imperialis biblioth. vindobonensis cod. manuser., qui inscriptus

- est: Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich
a Jo. Jac. Fugger . . . Dissertatio etc. 2070.
D. Junius Juvenalis, Satiren. Lateinischer
Text mit metrischer Uebersetzung und Erläute-
rungen von Ed. G. J. von Siebold 746.

Abou-Zeid-Abd-errahman ibn-Mohammed ibn-
Khaldoun, Histoire des Berbères et des
dynasties musulmanes de l'Afrique septen-
trionale. Texte arabe . . . collationné . . .
par . . de Slane. 2 Voll. 1081 Tra-
duite de l'arabe par de Slane. T. I—IV.
1081.

H. F. Kilian, das halisteretische Becken in seiner
Weichheit und Dehnbarkeit während der Geburt
durch neue Beobachtungen erläutert. Nebst all-
gemeinen Bemerkungen über Halisterese 770.

Rich. J. King, Carlovingian Romance (763).

Gust. Klemm, die Frauen. Culturgeschichtliche
Schilderungen des Zustandes u. Einflusses der
Frauen in den verschiedenen Zonen u. Zeital-
tern. 3. Bd. 1678.

Reinh. Klotz, quaestiones Gellianae 1111.

K. Knies, der Telegraph als Verkehrsmittel. Mit
Erörterungen über den Nachrichtenverkehr über-
haupt 1881.

B. de Köhne, description du musée de feu
le prince Basile Kotschoubey d'après son ca-
talogue manuscrit et recherches sur l'histoire
et la numismatique des colonies grecques
en Russie ainsi que des royaumes du Pont
et du Bosphore Cimmérien. 2 Bde. 1927.

G. Frdr. Köppen, die Religion des Buddha und
ihre Entstehung 401.

Basile Kotschoubey, s. B. de Köhne.

W. Krause, über Nerven-Endigungen 1670.
Kuhn, die Mythen von der Herabholung des
Feuers bei den Indogermanen. Abhandlung,
womit zu der Prüfung einladet G. F.
August 872.

Ergebnisse landwirthschaftlicher und agri-
kulturchemischer Versuche an der Sta-
tion des General-Comité des bayerischen land-
wirthsch. Vereins in München. 1. Hft. 1976.
Langenthal, s. Encyclopädie der Landwirth-
schaft.

G. R. Latham, s. Jam. Cowles Prichard.

Rob. Lee, a treatise on the Employment of
the Speculum in the diagnosis and the treat-
ment of uterine diseases; with 300 cases
1315.

Leguet, études sur la formation des racines sé-
mitiques, suivies de considérations générales
sur l'origine et le développement du langage
961. Addition aux considérations etc. 961.

C. Rich. Lepsius, Königsbuch der alten Ae-
gypter. 1. Abthl. Text und Dynastientafeln.
2. Abthl.: die Hieroglyphischen Tafeln 1441.

Pet. Lerch, Forschungen über die Kurden
und die Iranischen Nordchaldäer. 1. Abthlg:
Kurdische Texte mit deutscher Uebersetzung
279.

Lettere e monete inedite del secolo XVI,
appartenenti ai Ferrero Fieschi, antichi Conti
di Lavagna e Marchesi di Masserano, il-
lustrate con nuove annotazioni per G. B.
Adriani 681.

S. v. Liebig, s. Ergebnisse landwirthschaft-
licher Versuche usw. A. G. Schott.

Lisco, f. Steinb. Vober tag.

W. Kennett Loftus, travels and researches in Chaldaea and Susiana; with an account of excavations at Warka, the „Erech“ of Nimrod, and Shúsh, „Susham the Palace“ of Esther, in 1849—52, under the orders of W. T. Williams of Kars etc. 174.

C. Lohmeyer, de Richardo I. Angliae rege cum in Sicilia commorante, tum in Germania detento. Dissertatio etc. 2018.

Joh. Chr. Gust. Lucä, zur Architectur des Menschenschädels, nebst geometrischen Originalzeichnungen von Schädeln normaler und abnormer Form 718.

Lucas, f. Encyclopädie der Landwirthsch.

Fr. Aug. Lühdorf, acht Monate in Japan nach Abschluß des Vertrags von Komagawa 1410. 1425.

Sidney S. Lyon, f. Dav. Dale Owen.

J. Milton Mackie, life of Taiping-Wang, chief of the Chinese insurrection 370. 383.

H. Dunning Macleod, the theory and practice of Banking with the elementary principles of Currency, Prices, Credit, and Exchanges. Voll. I. II. 281.

(Don Juan Manuel), Le Comte Lucanor. Apologues et fabliaux du XIV^e siècle traduits pour la première fois de l'Espagnol et précédés d'une notice sur la vie et les oeuvres de D. J. M. ainsi que d'une dissertation sur l'introduction de l'Apologue d'Orient en Occident par Ad. de Puibusque 307.

Jul. Marcou, Geology of North America: with two Reports on the Prairies of Arkan-

sas and Texas, the Rocky Mountains of New-Mexico and the Sierra Nevada of California etc. 1950.

Pet. Martyr Bermigli, s. C. Schmidt.

Mayer, Untersuchungen der vorzüglichsten Cerealien aus den Provinzen Bayerns zunächst auf ihren Gehalt an Phosphorsäure und Stickstoff (1977). Analyse eines Sandirungs-Pulvers und von Düngergypß (1995). Untersuchung von Trebern (1995).

W. Mayer, Analyse des bayerischen Viehsalzes (1996). Ueber den Ammoniakgehalt der Ackererden und die quantitative Bestimmung derselben (1996).

F. A. Mecklenburg, s. Arbeiten der Kais. Russ. Gesandtschaft etc.

Mémoires de la Société géologique de France. 2. Sér. T. 6. P. I. 1161. — de l'Académie impériale de Médecine T. XXI. 1078. — de Mathieu Molé, procureur général, premier président au Parlement de Paris et garde des sceaux de France, publiés . . . sous les auspices de . . . Molé . . . par Champollion-Figeac. 4 Voll. 707.

Memorie della Vita e dei Tempi di . . . Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione . . . con un Saggio di Lettere e Monumenti inediti raccolti ed illustrati per G. B. Adriani 241.

Michel, über die Bedeutung des Mikroskopes für pathol. Anatomie, Diagnostik und Therapie. Preischr. (1079).

J. Michelet, Henry IV. et Richelieu 1.

W. C. Milne, life in China 370.

Mathieu Molé, s. Mémoires de Molé etc.

W. Moll, s. J. Brugman u. De Boekerij etc.

- A. D. Mordtmann**, Belagerung u. Eroberung Constantinopels durch die Türken im J. 1453. Nach den Originalquellen bearbeitet. 1481. 1494.
- W. O' Connor Morris**, the Land System of Ireland (763).
- John Lothrop Motley**, der Abfall der Niederlande und die Entstehung des holländischen Freistaats. Aus d. Englischen. I. Bd. 1281.
- A. Mührly**, klimatologische Untersuchungen oder Grundzüge der Klimatologie in ihrer Beziehung auf die Gesundheits-Verhältnisse der Bevölkerungen. Mit einer geographisch geordneten, die gesammte Erde umfassenden Sammlung klimatographischer Sammlungen. I. Abthlg. Allgem. Klimatol. II. Abthlg. Specielle Klimatol. oder Bibliotheca climatographica 81.
- Müller**, über Aus- u. Einwanderung, über die Staatsschulden, über die Niederländische Handels-Compagnie, über Handel u. Schiffahrt der Niederlande im J. 1856. (1560).
- L. Müller**, die Münzen des thracischen Königs Oesymachus 1156.
- Max Müller**, comparative Mythology (763).
- P. Müller**, s. Encyclopädie der Landwirthsch.
- Th. Muther**, zur Lehre von der Römischen Actio, dem heutigen Klagrecht, der Litiscontestation und der Singularsuccession in Obligationen. Eine Kritik des Windscheidschen Buchs: „Die Actio des Röm. Civilrechts, vom Standpunkte des heutigen Rechts“ 1826.
- Gottfr. Muys**, Forschungen auf dem Gebiete der alten Völker- und Mythengeschichte 2. Thl. A. unt. d. Tit.: Hellenika 112.
- G. H. Nesselmann**, die orientalischen Mün-

zen des Akademischen Münzcabinets in Königsberg 899.

Q. A. Neugebauer, Morphologie der menschlichen Nabelschnur 1961.

J. H. Newman, the Mission of the Benedictine Order (763. 765).

Ueber das Gebiet u. die Bevölkerung der einzelnen Provinzen der Niederlande am 1. Jan. 1857 (1560).

Ueber die Niederländische Bank u. die Effecten- u. Wechsel-Course im J. 1857 (1560).

F. A. Nuesslin, s. der platonische Kriton.

J. Oppert, s. Inscription de Borsippa.

Owen, Report on the Reptilian Fossils of South Africa. P. II. Description of the Skull of a large species of Dicynodon (*D. tigriceps* Ow.), transmitted . . . by A. G. Bain (1125). Report etc. P. III. On parts of the Skeleton of the Trunk of the *Dicyn. tigris*. (1126).

David Dale Owen, Rob. Peter and Sidney S. Lyon, Report of the Geological Survey in Kentucky, made during the years 1854 and 1855. 1681.

Oxford Essays, contributed by Members of the University 761.

D. Palladius, Geschichte des alten Buddhismus (1335). Die Seeverbindung zwischen Thiangsin u. Schanghai (1328). Das Leben Buddha's (1336).

Jos. Passalacqua, s. Aug. Gladisch.

Walter C. Perry, the Franks from their first

appearance in history to the death of king Pepin 628.

Rob. Peter, f. Dav. Dale Owen.

Der platonische Kriton übers. u. erläutert von F. A. Nueßlin. 2. verb. u. mit einem Nachtrage vermehrte Aufl. 638.

Phil. Platz, geognostische Beschreibung des unteren Breisgaus von Hochburg bis Jahr 1754.

J. H. Pollen, structural Characteristics of the Basilicas (764).

Ponziiglione, f. Memorie etc.

John Pope, Report of Exploration of a Route for the Pacific Railroad . . . from the Red-River to Rio Grande 1954.

Poterin du Motel, über die Melancholie und ihre Heilung. Preisschr. (1080).

James Cowles Prichard, the Eastern Origin of the Celtic nations proved by a comparison of their dialects with the Sanskrit, Greek, Latin, and Teutonic languages: forming a supplement to researches into the physical history of mankind, edited by R. G. Latham 433.

Groen van Prinsterer, f. Archives etc.

The Prophecies relative to Nineveh and the Assyrians. Translated from the Hebrew, with historical introductions and notes, exhibiting the principal results of the recent discoveries. By Geo. Vance Smith 175. 199.

Ad. de Puibusque, f. Don Juan Manuel.

Ubertyn. Pusculus, Constantinopolis, f. Analecten Aufw.

- Rahusen**, über den Handel und die Schiffahrt Amsterdam's auf dem Rhein im J. 1857. (1560).
- Râmâyana**, poème Sanscrit, traduit en Français pour la première fois par Hippol. Fauche. Soundarakanda (2. livrais) V. Tome du poème, VII. de la traduction. Avec une étude sur les deux Soundaras de Valmiki et de Tulaci- Das 758. — S. auch Sampati etc.
- Ramsauer**, zur Charakteristik der Aristotelischen Magna Moralia. Programm etc. 1277.
- Ranke**, s. Reinh. Bobertag.
- Ch. Ravel**, Observations et Matériaux pour servir à l'histoire de l'Arthrite blennorrhagique 1840.
- H. G. Raverty**, a Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afgháns. P. II. 971.
- Rechtsquellen von Basel Stadt und Land**, hrsggb. von Joh. Schnell, C. Felix Burdhardt, Hans Burdhardt, Christn. L. Ehinger, Jac. Heimlicher, Ed. Turneisen u. C. Wieland 1183. 1184.
- Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen**. Eine erste bis zum J. 1533 reichende Sammlung von Frdr. Herm. Alb. von Wangenheim 387.
- Ad. Regnier**, études sur la Grammaire Védique. Prâtiçákhyá du Rig-Veda. Deuxième lecture ou chapitres VII à XII. 560.
- L. von Reiche**, Memoiren. Hrsggb. von L. von Weltzien. Thl. I. II. 19.
- Amédée Renée**, les Nièces de Mazarin, études de moeurs et de caractères au 17. siècle 477.

- C. Renouard, die Kurheffen im Feldzuge von 1814. Ein Beitrag zur hessischen Kriegsgeschichte 1291.
- Alfr. von Reumont, die Familie Colonna 1001.
- A. Richet, traité pratique d'Anatomie médico-chirurgicale 999.
- Der Nichtsteig Landrechts, nebst Cautela und Premis hreggb. von C. G. Homeyer 1641.
- Albr. Mitschl, die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie. 2. durchgängig neu ausgearb. Aufl. 1521.
- H. Ritter, die christliche Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältnissen und ihrer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten. 1. Bd. 1841.
- Ferd. Mittler, Anleitung mächtige Kohlenflöze am wohlfeilsten, gefahrlosesten . . . abzubauen. Eine Preisschrift 958.
- Geo. Rosen, s. Tuti-Nameh.
- K. Rosenkranz, Apologie Hegels gegen N. Hayn 641.
- L. Roß, Italiker und Gräken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch? In Briefen an einen Freund 1656.
- Roux, s. Dubois.
- Ad. Frdr. Rudolf, Römische Rechtsgeschichte. Zum akadem. Gebrauch. 1. Bd. Rechtsbildung 2045.
- Rueff, s. Encyclopädie der Landwirthschaft.
- W. Rüstow, Geschichte der Infanterie. 1 Bd.: bis auf den Anfang des 17. Jahrhunderts 797.
- Sacharoff, historische Uebersicht der Bevölkerungs=

verhältnisse China's (1327). Ueber das Grundeigenthum in China (1330).

Thom. Salmon, South Shields: its past, present, and future! being a lecture etc. 1959.

J. W. Salter, s. Dan. Sharpe.

Samendüngung (1994).

Sampati e Anumante, traduzione dal Ramayana di G. Flechia. Estratto dal Cimento. Fasc. IX e X. 760.

Paolo Savi, Lettera . . . , concernente osservazioni geognostiche su i Terreni antichi Toscani, specialmente Apuani 2045. Considerazioni sul vario modo di fluire delle Acque fontinali nell' Appennino e nelle Alpi Apuane 2045. Consider. sulla struttura geologica delle Montagne Pietrasantine 2045.
S. auch: Emilio Simi.

Anton Schiefner, s. Alex. Castrén.

J. B. Schlegel, Schlüssel zur Ewe-Sprache, dargeboten in drei grammatischen Grundzügen des Anlo-Dialekts derselben, mit Wörtersammlung nebst einer Sammlung von Sprüchwörtern und einigen Fabeln der Eingebornen 1361.

Rud. Schlesinger, zur Lehre von den Formalcontracten und der Querela non numeratae pecuniae. 2 Abhandl. 1041.

Reinh. Schmid, s. die Gesetze der Angelsachsen.

G. Schmidt, Pet. Marthyr Vermigli. Leben und ausgewählte Schriften 1577.

Frdr. W. Val. Schmidt, s. Calderon.

Leopold Schmidt, s. Calderon.

G. S. Schnee, s. Encyclopädie der Landwirtschaft.

G. Schoene, die Amtsgewalt der fränkischen

Majores Domus. Deutsch bearb. Preisschr. 1812. — über den Legaten Kuno Bischof von Praeneste 1826.

- G. D. J. Schotel, de illustre school te Dordrecht. Eene bijdrage tot de geschiedenis van het schoolwezen in ons vaderland 1633.
- H. C. Schott, Wildbad Sulzbrunn bei Rempten in Bayern nebst der neuesten von v. Viebig vollzogenen authentischen Analyse seiner Sodquellen, so wie der dadurch auf organischem Wege erzeugten Sodmilch und Sodmolke. I. Jahrb. 1716.
- Joh. Frdr. Schröder, der Graf Zinzendorf und Herrnhut oder die Geschichte der Brüderunität bis auf die neueste Zeit und Schilderung ihrer Institute und Gebräuche 674.
- Bernh. Schuchardt, Handbuch der allgemeinen und speciellen Arzneimittellehre und Receptirkunst 1241.
- F. Schweitzer, Notizie peregrine di numismatica e d' archeologia. Decade terza—seconda metà 318.
- Jgn. Schwörer, statistische Uebersichten verschiedener Geburtsarten, ihres Verlaufes u. der angewandten Hülfen in der Gesamtzahl von 40,000. 237.
- G. Scribe, relation médico-chirurgicale de la Campagne d'Orient 1119.
- Edmund H. Sears, Regeneration. 5. edit 1141.
- Bern. Segni, istorie fiorentine dall' anno MDXXVII al MDLV, publicate per cura di G. Gargani, giusta una copia scritta da Scip. Ammirato. Vol. unico 1728.
- Ern. Semichon, la paix et la trêve de Dieu, histoire des premiers développements du tiers-état par l'église et les associations 201.

Daniel Sharpe, Description of Fossils from the Secondary Rocks of Sunday River and Zwartkop River, South Africa, collected by Atherstone and A. G. Bain (1124). — and J. W. Salter, Descr. of Palaeozoic Fossils from South Africa (1125). —, Hooker and P. De M. Grey Egerton, Notes on some Fossils from the Karoo Desert and its Vicinity (1125).

C. C. S. von Siebold, f. D. Jun. Juvenalis.

P. Silbert, de la Saignée dans la Grossesse. Etudes pratiques sur la valeur des émissions sanguines et sur leur application aux divers ordres d'accidents pathologiques, qui peuvent affecter les femmes enceintes. Ouvrage couronné . . . 2. édit. 877. (1079).

Emil. Simi, sull' Alpe della Versilia e la sua Ricchezza minerale Saggio corografico coll' aggiunta di alcune Memorie illustrative la Geologia dell' Alpe medesima e delle Alpi Apuane in genere del Paolo Savi 2041.

de Slane, f. ibn-Khaldoun.

Geo. Vance Smith, f. The Prophecies etc.

Goldwin Smith, review of Congreve's Roman Empire of the West (763).

Sophokles, Oedipus. Schulausgabe mit kritischen und das Versmass erklärenden Anmerkungen hrsggb. von Frdr. Beller-
mann 68.

Otto Spiegelberg, f. Cyclus usw.

Staatkundig en staathuishoudkundig Jaarboekje voor 1853, uitgegeven door Vereeniging voor de Statistiek. Tiende Jaargang. 2^e Serie, Vijfde Jaargang 1558.

Frdr. L. Stamm, f. Ulfila usw.

Beiträge zur Statistik der Preise. 1) Uebersicht der Durchschnittspreise verschiedener Handelsartikel nach den Angaben im Hamburger Börsen-Preiscourante in d. SS. 1851 b. 57, ufm. 1199.

Einleitung zu dem Statistischen Tabellenwerk, Neue Reihenfolge, 12. Bd. über die Volksmenge im Königreich Dänemark, im Herz. Schlesw. und in d. Herzogthümern Holst. u. Lauenb. nach Geschlecht, unverheirathetem oder verheirathetem Stande und Alter, sowie nach Nahrungszweigen u. Stellung d. 1. Febr. 1855. Hrsggb. von dem Statist. Bureau 1801.

Jo. Gust. Stickel, das Etruskische durch Erklärung von Inschriften und Namen als Semitische Sprache erwiesen 1561.

H. Stinzing, Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation. Mit urkundlichen Beilagen 2055.

Stohmann, s. Encyclopädie der Landwirthschaft.

W. K. Sullivan, on the influence which the Physical Geography, the Animal and Vegetable Productions etc. of different regions exert upon the Languages, Mythology, and early Litterature of Mankind, with reference to its employment as a test of Ethnological Hypotheses (763).

Silert Sundt, om Dødeligheden i Norge. Bidrag til Kundskab om Folkets Aar 1399.

Tarquini, la grande inscription de Pérouse 1561. 1574.

Tartar in off, über die chinesische Medicin (1340).

Bemerkungen über die Anwendung schmerzstillender Mittel bei den Operationen u. über die Hydropathie in China (1341).

Garcin de Tassy, la poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantic Uttair ou le langage des oiseaux de Farid-uddin Attar. 2. éd. 361.

Frdr. Temple, national Education (763).

Ed. Thurneisen s. Rechtsquellen von Basel u.
C. Tormay, medicinische Topographie der kön. Freistadt Pest, in besonderer Beziehung auf die meteorologisch-sanitätischen Verhältnisse des J. 1853. 976.

Transactions of the geological Society of London. Sec. Ser. Vol. VII. P. IV. 1121.

J. B. Trask, report on the Geology of northern and southern California, embracing the mineral and agricultural resources of those Sections; with statistics of the northern, and middle mines 1239.

C. Trommer, die Bodenkunde. Ein Handbuch für Land- und Forstwirthe, Boniteure, Gärtner u. 2001.

Tuti-Nameh. Das Papagaienbuch. Eine Sammlung orientalischer Erzählungen. Nach der türkischen Bearbeitung zum ersten male übersetzt von Geo. Rosen. 1. 2. Thle 529. Nachtrag 639.

Hug. Ubbelohde, über den Satz: Ipso jure compensatur. Eine Untersuchung aus dem röm. Rechte 561.

Max Uhlemann, Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde. 3 Thl. Chronologie und Geschichte der alten Aegypter. 4 Thl. Die

Literatur der alten Aegypten, an Beispielen erläutert u. erläutert 1908.

Ulfila oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearb. und hrsggb. von Frdr. L. Stamm 1301.

Andr. Uppström, f. Codex argenteus etc.

Vajasaneyi-Prâtīçakhyam, hrsggb. und bearb. von Albr. Weber (1601).

Valmici, Ramayana poema sanscrito, traduzione italiana con note, dal testo della scuola gaudana per Gasp. Gorresio. Vol. 2—4 della Traduzione, 7—9 nella serie dell' opera 751. — S. auch: Râmâyana.

Pet. Martyr Bermigli, f. C. Schmidt.

H. Bezin, über Krankenhäuser, die Krankenpflege durch christl. Genossenschaften und über die Wirksamkeit französischer, englischer und russischer Frauen in den Hospitälern der Krim und der Türkei 908.

Vincent, f. Encyclopädie der Landwirthschaft.

Ad. Wachsuth, allgemeine Pathologie der Seele 1855.

K. F. Chr. Wagner, Grammatik der Englischen Sprache. Neu bearbeitet von L. Herrig. 6. Aufl. 239.

(H. Wagner), zur Erinnerung an G. E. F. Hoppenstedt . . . u. sein Verhältniß zur Universität Göttingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Landes u. des deutschen Universitätswesens 721.

J. C. Wallmann, die Formenlehre der Na-

- maquasprache. Ein Beitrag zur südafrikanischen Linguistik 275.
- Frdr. Herm. Alb. von Wangenheim, f. Regesten und Urkunden usw.
- W. Wattenbach, f. Codex diplom. Siles.
- J. M. Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen 1761.
- Albr. Weber, f. Indische Studien u. Vajasaneyi-Prâtiçakhyam.
- W. Weingaertner, die Aussprache des Gothischen zur Zeit des Ulfilas. Eine sprachwissenschaftl. Abhandlung 1721.
- F. G. Welcker, griechische Götterlehre. 1. Bd. 45.
- L. von Welkien, f. L. von Reiche.
- A. W. Whipple, Report of Explorations for a railway Route . . . from the Mississippi River to the Pacific Ocean 1951.
- Whitney, alphabetisches Verzeichniß der Versanfänge der Atharva-Samhitâ (1633).
- W. Wicke, Anleitung zur chemischen Analyse nebst Beispielen. Für Anfänger und Geübtere 2. Abthlg. 41.
- C. Wieland, f. Rechtsquellen von Basel zc.
- W. T. Williams, f. W. Kennett Loftus.
- Bernh. Windscheid, die Actio. Abwehr gegen Th. Muther 1826. S. auch: Th. Muther.
- Hugo Ziemssen, die Electricität in der Medicin. Studien. 37.
- Luisco Ziller, Einleitung in die allgemeine Pädagogik 90. — Die Regierung der Kinder für gebildete Aeltern, Lehrer u. Studierende 337.
- F. X. M. Zippe, Geschichte der Metalle 1427.

Zwehtkoff, Denkwürdigkeiten eines Chinesen über Nangasacki (1328. 1329). Von den häuslichen Gebräuchen der Chinesen (1330. 1333). Die Sekte der Da=off (1338) Ueber das Christenthum in China (1340). Ein Nestorianer=denkmal aus d. 7. Jahrh. (1340.) Ueber die Salzproduction in China (1345).

Berichtigungen.

S. 758. Z. 6. v. u. l.: S. 951 Jahrg. 1857.

Berichtigungen zu S. 916—19 u. zu S. 963. f. S. 1160.

S. 1091, Z. 4 u. 1095, 2 l.: ihre Schwerter zur Nahe anzugürten.

Im Register sind gehörigen Orts einzuschalten:

Joh. Schnell u.

Ed. Turneisen

u. ist zu vergleichen

Rechtsquellen.
